



SOZIALBERICHT

*Sozialpolitische Entwicklungen und
Maßnahmen 2015-2016*

Sozialpolitische Analysen



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Stubenring 1, A-1010 Wien ▪ **Verlags- und Herstellungsort:** Wien ▪ **Druck:** PAUL GERIN GmbH & Co KG, Gerinstraße 1, 2120 Wolkersdorf im Weinviertel ▪ **ISBN:** 978-3-85010-428-9 ▪ **Redaktion:** Sozialministerium, Abteilung V/B/4 ▪ **Layout:** SHW – Stephan Hiegetsberger Werbegrafik-Design GmbH, 1170 Wien ▪ **Foto:** © istockphoto/bmask ▪ **Stand:** Januar 2017

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronischen Medien wie z.B. Internet oder CD-Rom.

Zu beziehen über das kostenlose Bestellservice des Sozialministeriums:

www.sozialministerium.at/broschuerenservice, Telefon: +43 1/ 711-00 DW 862525



© J. Zinner

VORWORT

Ich freue mich, mit der aktuellen Ausgabe den ersten Sozialbericht meiner Amtszeit als Sozialminister präsentieren zu dürfen!

Mit dem neuen inhaltlichen Schwerpunkt zu Verteilungsfragen befinden sich die sozialpolitischen Analysen am Puls der Zeit. Das hat Tradition: Vor nunmehr 50 Jahren wurde 1967 auf Wunsch der Bundesregierung der erste „Bericht über die soziale Lage“ veröffentlicht und dem Parlament vorgelegt.

Seither hat sich der Sozialbericht einerseits als Bericht über aktuelle Tätigkeiten des Sozialressorts sowie zunehmend auch als Beitrag zum sozialpolitischen Diskurs in Österreich etabliert. Dabei ergänzen sich die beiden Abschnitte des Berichts:

Im Teil 1 „Ressortaktivitäten“ werden die wichtigsten Maßnahmen und Entwicklungen in den unterschiedlichen Verantwortungsbereichen meines Ressorts dargestellt. Diese ersten zehn Kapitel geben damit einen umfassenden Überblick über die Wirkungsbereiche des Sozialministeriums und stellen schwerpunkthaft Maßnahmen und Inhalte im Berichtszeitraum 2015-2016 vor.

Beispiele hierfür sind die Beiträge zu den wichtigsten Reform-Maßnahmen im Pensionsbereich (Kapitel 3 „Sozialversicherung“) oder die Darstellungen zur Ausbildungspflicht im ersten Kapitel „Arbeitsmarkt“. Dieser erste Berichtsteil spiegelt aber nicht nur die sozialpolitischen Prioritäten der letzten beiden Jahre wider, es werden auch die Handlungsmöglichkeiten des österreichischen Sozialstaats gut erkennbar:

So werden im ersten Kapitel einerseits gegenwärtige Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt beleuchtet, aber auch aktuelle Maßnahmen und Prioritäten der Arbeitsmarktpolitik vorgestellt. Neue rechtliche Maßnahmen und Vorhaben im Bereich der Konsumentenpolitik spiegeln einerseits aktuelle Herausforderungen – aber eben auch diesbezügliche politische Lösungsstrategien wider.

Gerade auch im Kapitel zur „Pflegevorsorge“ zeigt sich, dass sich der österreichische Sozialstaat laufend neuen Aufgaben zu stellen hat: Beispielfhaft hierfür sind die vom Sozialministerium unterstützten Ziele der „Österreichi-

sche Demenzstrategie“ oder auch die Neuerungen bei der Pflegekarenz. Ohne hier zu sehr ins Detail zu gehen: Die Tätigkeitsbereiche des Sozialministeriums sind vielfältig und die ersten zehn Kapitel bilden diesen inhaltlichen Fächer unseres Sozialstaats ausgezeichnet ab.

Im zweiten Berichtsteil ergänzen acht sozialpolitische Analysebeiträge diese Perspektive, indem ihre Autorinnen/Autoren den Fokus auf die gesellschaftlichen Realitäten und Herausforderungen setzen. Erstmals enthält dieser Berichtsteil einen gemeinsamen analytischen Brennpunkt: Verteilungsfragen.

Im Mittelpunkt stehen die Verteilung der Einkommen, die Umverteilung durch öffentliche Geldleistungen, die Verteilung der Arbeitszeit und der Zusammenhang von Einkommenshöhe und Lebensbedingungen. Darüber hinaus analysieren Expertinnen/Experten das Verhältnis der Mitte zum Sozialstaat, die Sozialausgaben und die langfristige Finanzierbarkeit des Sozialstaats und beleuchten wer die Auswirkungen der Krise spürt und wie sich die Digitalisierung auf die Arbeitswelt („Arbeit 4.0“) auswirken wird.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine informative Lektüre und möchte mich abschließend bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die bei der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben.

Herzlichst Ihr
Alois Stöger
Sozialminister

SOZIALBERICHT 2015–2016

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	5
Ressortaktivitäten	15
1. Arbeitsmarktpolitik	17
2. Arbeitsrecht und Arbeitnehmer/innenschutz	41
3. Die gesetzliche Sozialversicherung	49
4. Konsumentenpolitik	77
5. Pflegevorsorge	91
6. Behindertenpolitik	103
7. Sozialentschädigung	115
8. Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)	119
9. EU-Sozialpolitik und Internationales	127
10. Allgemeine Sozialpolitik	137
Sozialpolitische Analysen	151
11. Sozialausgaben in Österreich	153
12. Lebensbedingungen, Armut und Einkommen in Österreich	179
13. Entwicklung und Verteilung der Einkommen	227
14. Zur Mitte in Österreich	269
15. Monetäre Einkommensumverteilung durch den Staat 2010 und 2015	293
16. Verteilung der Arbeitszeit	321
17. Verteilung der sozialen Krisenfolgen: Verschiebungen seit 2008	345
18. Arbeit 4.0 – Auswirkungen technologischer Veränderungen auf die Arbeitswelt	379



ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Reichtum, Armut, die Mitte und der Sozialstaat

Österreich ist ein reiches Land. Die Pro-Kopf Einkommen sind höher als jemals zuvor in der Geschichte Österreichs und beträchtliche private Vermögen wurden seit Jahrzehnten kontinuierlich aufgebaut. Das darf jedoch nicht den Blick darauf verstellen, dass die Einkommen und Einkommenschancen sehr ungleich und die Vermögen extrem ungleich verteilt sind. Die acht Studien dieses Sozialberichts ergeben nicht nur ein umfassendes Bild über Verteilungsfragen und Lebensbedingungen in Österreich, sondern behandeln auch die Finanzierung und Finanzierbarkeit des Sozialstaats. Sie analysieren, wer den Sozialstaat braucht, wer unter den Folgen der Krise leidet und thematisieren kommende Herausforderungen durch die Digitalisierung der Arbeitswelt. Dieses einleitende Kapitel gibt einen Überblick über wesentliche Ergebnisse und zieht Schlussfolgerungen.

Globalisierung, Technologie und Vermögenskonzentration reduzieren Lohnquote

Wie verteilen sich die Einkommen auf Arbeits- und Kapitaleinkommen? Es zeigt sich in Österreich wie auch in anderen Ländern ein kontinuierlicher Rückgang des Anteils der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen¹ seit Ende der 1970er Jahre. Der Tiefpunkt wurde knapp vor der Finanzkrise im Jahr 2007 erreicht, seither steigt der Anteil der Löhne am Volkseinkommen leicht. Ursachen der rückläufigen Entwicklung waren

einerseits technologische Veränderungen (kapitalintensivere Produktionsmethoden).

Andererseits hat seit den 1970ern die Bedeutung des privaten Nettovermögens stark zugenommen, bei gleichzeitig extrem hoher Konzentration dieses Nettovermögens. Dadurch und durch die Globalisierung wurde die Verhandlungsposition der (multinational agierenden) Unternehmen gegenüber den Arbeitnehmer/innen und gegenüber Staaten gestärkt (Kapitel 13²).

Ungleichheit leicht verringert

2015 waren in Österreich die Markteinkommen der 10% mit den höchsten Einkommen 32-mal so hoch wie die der ärmsten 10% der Haushalte. Nach einer Phase stark wachsender Ungleichheit zu Beginn dieses Jahrhunderts³ sind in den letzten Jahren die Markteinkommen kaum auseinandergedriftet. Staatliche Geldleistungen von Pensionen über Familienleistungen und Arbeitslosengelder bis zu Wohnbeihilfen kommen allen Einkommensgruppen zugute und dämpfen die Ungleichheit. Am meisten profitieren Haushalte mit mittleren Einkommen davon. Bezieher/innen hoher Einkommen erhalten mehr Sozialleistungen (vor allem Pensionen) und zahlen mehr Abgaben auf ihr Einkommen als Bezieher/innen niedriger Einkommen⁴ (vor allem Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Mindestsicherung). Nach Steuern und inklusive Sozialleistungen waren die verfügbaren Einkommen der obersten 10% etwas mehr als sechs mal so hoch wie die Einkommen der untersten 10% der Haushalte. Österreich gehört somit zu den wenigen europäischen Ländern, in denen die Ungleichheit der Einkommen seit 2010 etwas verringert werden konnte (Kapitel 15⁵).

¹ Gemessen wird dies über die bereinigte Lohnquote (siehe Kapitel 13).

² Altzinger, W., Humer, S., Moser, M.: „13. Entwicklung und Verteilung der Einkommen“, S.227 – 268.

³ Rocha-Akis, S., et al. Umverteilung durch die öffentlichen Haushalte in Österreich, Wien, 2016.

⁴ Haushalte mit geringen Einkommen sind jedoch durch Konsumsteuern besonders stark belastet.

⁵ Rocha-Akis, S.: „15. Monetäre Einkommensumverteilung durch den Staat 2010 und 2015“, S.293 – 320.

Diese Entwicklung wird jedoch getrübt, da wichtige Ausgabenkategorien wie Wohnungsmieten Bezieher/innen geringer Einkommen zunehmend belasten. Seit 2008 sind die Wohnkosten pro Quadratmeter für Niedrigeinkommensbezieher/innen um 31% angestiegen – damit fast dreimal so stark wie für Haushalte mit hohem Einkommen (Kapitel 12⁶).

Exponentielle Steigerung der Haushaltseinkommen an der Spitze

Die obersten Einkommen wachsen exponentiell: 75% der Haushalte haben weniger als 50.000 EUR Bruttojahreseinkommen, 5% mehr als 100.000 EUR und das oberste Prozent mehr als 300.000 EUR. Die Einkommen des obersten 1% der Haushalte bestehen im Vergleich zu den unteren 99% wesentlich stärker aus Selbständigen- und Kapitaleinkommen. Faktisch profitiert fast nur dieses oberste 1% der Haushalte von höheren Kapitaleinkommen und wird mit der 25%-Steuer auf Kapitaleinkommen begünstigt, während Arbeitseinkommen viel stärker mit Abgaben belastet werden (Kapitel 13). Den Vorteil des Kapitalbesitzes zeigt auch die Statistik Austria bei den Nettohaushaltseinkommen: Nur 9% der Arbeitnehmer/innenhaushalte verfügen über ein hohes Einkommen, aber 28% der Haushalte, die hauptsächlich von anderen privaten Einkommen – vor allem Kapitaleinkommen – leben. Während manche aus ihrem Besitz über ein hohes Einkommen verfügen, gelten gleichzeitig fast 300.000 Beschäftigte als Working Poor, als arm trotz Arbeit⁷. Alleinerziehende Frauen, Ausländer/innen, Menschen in Hilfsarbeiter/innen/jobs und mit wenig Schulbildung

sind besonders gefährdet (Kapitel 12). Der Wunsch, die Regierung sollte die Einkommensunterschiede reduzieren, findet in der Bevölkerung seit der Krise deutlich mehr Zustimmung (Kapitel 17⁸).

Arbeit hoch, Vermögen(seinkommen) kaum besteuert

Arbeit wird in Österreich im OECD und EU-Vergleich besonders hoch belastet, Vermögen hingegen kaum. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und Lohnsummenabgaben machen 41% des Abgabenaufkommens aus. Im Schnitt der EU-15 lag der entsprechende Anteil bei rund 29%. Vermögensbezogene Steuern spielen hingegen in Österreich eine geringe Rolle. Während in Österreich nur 1,4% des Abgabenaufkommens aus vermögensbezogenen Steuern stammten, betrug der Anteil im Durchschnitt der EU-15 6% (Kapitel 15).

Extreme Vermögenskonzentration und mangelnde Daten

Österreich weist eine besonders hohe Konzentration der Vermögen auf: Eine neue Studie der Europäischen Zentralbank⁹ kommt zum Ergebnis, dass das reichste Prozent vermutlich ein Drittel des gesamten privaten Vermögens in Österreich besitzt. Dieser Wert ist höher als in allen anderen untersuchten EU-Ländern. Dieses vermögendste 1% der Haushalte hat nahezu gleich viel Vermögen wie die unteren 80% der Bevölkerung¹⁰.

Die von der Bevölkerung wahrgenommene Ungleichheit ist geringer als die gemessene Ungleichheit. Und

⁶ Lamei, N., Skina-Tabue, M., Aichholzer, J., Glaser, T., Göttliger, S., Heuberger, R., Oismüller, A., Riegler, R.: „12. Lebensbedingungen, Armut und Einkommen in Österreich“, S.179 – 226.

⁷ Das sind definitionsgemäß Menschen, die zumindest die Hälfte des Jahres Vollzeit- oder Teilzeit beschäftigt waren.

⁸ Klopff, C.: „17. Verteilung der sozialen Krisenfolgen: Verschiebungen seit 2008“, S.345 – 378.

⁹ Vermeulen, P. 2016. Estimating the top tail of the wealth distribution. ECB Working Paper 1907.

¹⁰ Fessler, P., Lindner, P., Schürz, M. 2016. Household finance and consumption survey des Eurosystems 2014: erste Ergebnisse für Österreich (zweite Welle).

die gemessene Ungleichheit ist geringer als die tatsächliche Ungleichheit in Österreich. Genaue Daten zu den Vermögen in Österreich sind nämlich nicht vorhanden. Es existieren nur von der österreichischen Nationalbank erhobene hochwertige Befragungsdaten. Diese Befragung unterschätzt jedoch die tatsächliche Ungleichheit, weil besonders Vermögende ungerne Auskunft über ihre wahren Besitzverhältnisse geben¹¹. Steuerstatistiken erfassen manche Einkommensarten nur aggregiert (z.B. Kapitalertragssteuern) und manche Einkommensbestandteile¹² insbesondere von Bezieher/inne/n hoher Einkommen gar nicht (Kapitel 13 und 14¹³).

Neben den Haushaltseinkommen ist auch die individuelle Einkommensverteilung interessant. Die Lohn-einkommen sind vor allem an der Spitze sehr ungleich verteilt: Das oberste Tausendstel der Beschäftigten hat 17-mal mehr Einkommen als durchschnittliche Arbeitnehmer/innen. Fast die Hälfte der unselbständig Beschäftigten sind Frauen. An der Spitze dünnt sich der Frauenanteil immer mehr aus: Nur 8% des obersten Tausendstels sind Frauen (Kapitel 13).

Verteilung zwischen den Geschlechtern

Neben dieser gläsernen Decke gibt es systematische Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt. Österreich hat einen der höchsten Unterschiede der Stundenlöhne zwischen Männern und Frauen in Europa. Die Einkommensunterschiede werden durch längere Arbeitszeiten der Männer deutlich verstärkt. 75% der Männereinkommen liegen über dem Median der Fraueneinkommen (Kapitel 13). Fast 50% der Frauen, aber nur 10% der Männer arbeiten Teilzeit.

Mehr als jeder vierte Mann leistet regelmäßig Überstunden, aber nur jede zehnte Frau. Hier zeigt sich der lange Atem traditioneller Geschlechterrollen: Sobald Kinder zur Welt kommen, verdeutlichen sich systematische Unterschiede bei Arbeitszeit und Erwerbsbeteiligung. Frauen ziehen sich vom Arbeitsmarkt zurück oder sind teilzeitbeschäftigt, Männer bleiben vollzeitbeschäftigt (Kapitel 16¹⁴). Das wirkt sich auch auf die Pensionen aus: Die Alterspensionen der Männer sind um fast zwei Drittel höher als jene der Frauen. Die unbezahlte Arbeit wird hingegen weiterhin hauptsächlich von Frauen geleistet. Diese Wirklichkeit ist nicht vereinbar mit dem gleichstellungspolitischen Ziel einer fairen – das heißt halbe-halbe – Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern. Aber auch Männer leiden unter der traditionellen Rollenverteilung und viele können an männlichen Privilegien nicht teilhaben: Fast 60% der Langzeitbeschäftigungslosen sind Männer und vollzeitbeschäftigte Arbeiter haben seit Krisenbeginn reale Bruttoeinkommensverluste erlitten (Kapitel 17). Im Niedriglohnbereich erleiden junge Männer wie auch junge Frauen deutliche Einkommenseinbußen gegenüber der Generation zuvor (Kapitel 13). Gleichstellung nützt beiden Geschlechtern, indem sie die individuellen Entfaltungs- und Lebensgestaltungsmöglichkeiten erhöht.

Unsystematische Arbeitszeitverkürzung

Im letzten Jahrzehnt hat eine unsystematische individuelle Arbeitszeitverkürzung stattgefunden: Es gibt mehr Teilzeitbeschäftigte und weniger Beschäftigte leisten Überstunden. Wenn sich die Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten durchsetzen, würden Teilzeitbeschäftigte im Durchschnitt mehr Stunden arbeiten.

¹¹ Die in Kapitel 15 verwendeten Vermögenseinkommen aus den Befragungsdaten erfassen nur 62% der entsprechenden Daten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

¹² Beispielsweise den Rückkauf von Aktien von Managerinnen/Managern durch das eigene Unternehmen (Kapitel 13).

¹³ Fessler, P., Schürz, M.: „14. Zur Mitte in Österreich“, S.269 – 292.

¹⁴ Huemer, U., Fuchs, S., Lutz, H.: „16. Verteilung der Arbeitszeit“, S.321 – 344.

Vollzeitbeschäftigte wollen hingegen kürzere Arbeitszeiten (Kapitel 16). Könnten die unselbständig Beschäftigten ihre Wunscharbeitszeit leben, ergäbe sich bei gleichem Arbeitsvolumen mehr Beschäftigung und damit weniger Arbeitslosigkeit.

Langzeitbeschäftigungslosigkeit krisenbedingt verdreifacht

Eine stark zunehmende Zahl von Menschen findet aber gar keinen Arbeitsplatz. Die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen hat sich seit 2008 mehr als verdreifacht: 2015 waren fast 110.000 Menschen mehr als ein Jahr auf Arbeitssuche. Gesundheitliche Einschränkungen, geringe formale Bildung und höheres Alter, oft in Kombination, sind die wesentlichen Risikofaktoren (Kapitel 17). Diese Verlierer/innen der Krise haben auch bei anziehendem Wirtschaftswachstum wenig Chancen auf dauerhafte Beschäftigung.

Frauenerwerbstätigkeit, Kinderbetreuung und Familienarmut

Frauenerwerbstätigkeit, die Verfügbarkeit von leistbaren Kinderbetreuungseinrichtungen und verstärkte Väterbeteiligung in der Kindererziehung sind wesentliche Schlüssel zur Bekämpfung von Familien- und Kinderarmut: Weniger als die Hälfte (45%) aller Kinder in armutsgefährdeten Haushalten sind im Vorschulalter im Kindergarten oder einer Krippe. Deutlich höher ist die Betreuungsquote bei Kindern dieses Alters hingegen in Haushalten mit mittlerem Einkommen (57%) und insbesondere in Haushalten mit hohem Einkommen (70%). Durch häusliche Betreuungspflichten in unteren Einkommensgruppen werden die Erwerbsbeteiligung und das Haushaltseinkommen reduziert. Die Armutsgefährdungswahrscheinlichkeit von Familien mit Kindern erhöht sich ohne Erwerbsbeteiligung der

Frauen um das drei- bis vierfache und verdoppelt sich bei Alleinerziehenden (Kapitel 12).

Der Besuch vorschulischer Erziehungs- und Bildungseinrichtungen von Kindern ist von enormer Bedeutung. Er prägt die weiteren Bildungs- und Erwerbskarrieren und soziale Ungleichheit kann reduziert werden. Bei Kindern mit mehrjährigem Kindergartenbesuch halbiert sich die Wahrscheinlichkeit von Schwierigkeiten in Mathematik. Kindergärten sind besonders wichtig für Kinder mit Migrationshintergrund: Ihre Lesekompetenz (PISA Ergebnisse) verbessert sich durch den Besuch eines Kindergartens so deutlich wie durch ein zusätzliches Schuljahr.¹⁵

Wie unterscheiden sich die Lebensbedingungen von Arm und Reich?

Welche Auswirkungen haben die Unterschiede bei Einkommen und Vermögen auf die Lebensbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten? Artikel 7 des Bundesverfassungsgesetzes besagt unter anderem: „Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen.“ Auch wenn alle Bürger/innen vor dem Gesetz gleich sind, die Lebensbedingungen von Menschen mit geringen und Menschen mit hohem Einkommen unterscheiden sich beträchtlich. Insbesondere Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten haben deutlich verminderte Startchancen.

Arme Menschen sterben früher

Menschen mit geringen Einkommen geht es gesundheitlich deutlich schlechter. Umgekehrt können Krankheiten und körperliche Einschränkungen zu verminderten Erwerbsmöglichkeiten, einem niedrigeren Einkommen und damit einem erhöhten Risiko

¹⁵ OECD 2016 *Bildung auf einen Blick 2016*

von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung führen. Es gibt starke gegenseitige Wechselwirkungen zwischen Bildungsgrad, Erwerbstätigkeit, Einkommen, Gesundheitsverhalten und Gesundheitszustand. Beispielsweise ist die Lebenserwartung von Akademikern gegenüber Pflichtschulabsolventen um sieben Jahre höher¹⁶. Auch zwischen Einkommen und Lebenserwartung gibt es einen engen Zusammenhang – das Sterberisiko für armutsgefährdete Männer ist mehr als doppelt so hoch wie für Männer mit hohem Einkommen. Der Zugang zu medizinischer Versorgung ist in Österreich hingegen in sehr hohem Maße für Menschen aus allen Einkommensgruppen gewährleistet: Nur rund 2% aller Personen, die eine medizinische Leistung benötigen, nehmen sie – aus unterschiedlichen Gründen – nicht in Anspruch (Kapitel 12).

Arm aber glücklich?

Die Lebenszufriedenheit der österreichischen Bevölkerung steigt mit dem Einkommen: Arm aber glücklich stimmt also nicht. Das ist auch nicht verwunderlich, weil für viele armutsgefährdete Haushalte bereits eine kaputte Waschmaschine eine finanzielle Herausforderung darstellt. 23% aller Menschen in Österreich leben in Haushalten, die keine unerwarteten Ausgaben in Höhe von 1.100 EUR finanzieren können. In Niedrigeinkommenshaushalten sehen sich gar 53% der Personen nicht in der Lage, unerwartete Ausgaben zu bestreiten (Kapitel 12).

Bildungschancen entscheidend

In Österreich sind die Bildungschancen stark vom Haushaltseinkommen des Elternhaushalts abhängig. Die soziale Mobilität zwischen den Generationen ist gering, das heißt Bildung und sozioökonomischer Sta-

tus werden in der Regel vererbt. Eine AHS Unterstufe besuchen 80% der Kinder aus Familien mit hohem Einkommen, aber nur 19% der Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten.

Wie wichtig Bildung für die Erwerbschancen ist, zeigen folgende Zahlen: Nur 41% der Menschen mit maximal Pflichtschulabschluss sind ganzjährig erwerbstätig. Hingegen sind 70% der Menschen mit Lehrabschluss oder mittlerem Schulabschluss und 72% aller Universitätsabsolventinnen/-absolventen ganzjährig erwerbstätig. Bildung lohnt sich auch finanziell: Wer über einen mittleren Schulabschluss verfügt, hat um über 4.500 EUR mehr Jahreseinkommen¹⁷ als Menschen mit Pflichtschulabschluss. Matura bringt weitere 2.800 EUR. Wer einen Universitätsabschluss vorweisen kann, hat nochmal gut 7.500 EUR höhere Einkommen (Kapitel 12).

Was bringt die Zukunft der Arbeit?

Unter dem Schlagwort Arbeit 4.0 werden die aktuellen und künftigen Veränderungen der Arbeitswelt durch verstärkte Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien zusammengefasst. Den medial verbreiteten Schreckensszenarien „uns geht die Arbeit aus“ stehen Untersuchungen gegenüber, die moderate Beschäftigungswirkungen voraussagen. Es werden allerdings Tätigkeiten wegfallen und neue Beschäftigungen dazukommen. Damit wird es Verlierer/innen und Gewinner/innen der Rationalisierung geben. Bildung und Weiterbildung von Beschäftigten und Arbeitslosen sind daher von hoher Bedeutung, um den permanenten Wandel zu bewältigen. Sozial benachteiligte Menschen haben einen Startnachteil (Kapitel 18¹⁸).

¹⁶ Bei Frauen beträgt der entsprechende Unterschied in der Lebenserwartung 2,8 Jahre.

¹⁷ Äquivalenzeinkommen. Definition siehe Kapitel 12

¹⁸ Flecker, J., Riesenecker-Caba, T., Schönauer, A.: „18. Arbeit 4.0 – Auswirkungen technologischer Veränderungen auf die Arbeitswelt“, S.379 – 396.

Ist der Sozialstaat in Zukunft leistbar?

Jahrzehntelange Propaganda über die angebliche Unfinanzierbarkeit des Pensionssystems hat sich tief in das Bewusstsein der Bevölkerung eingegraben und den Banken und Versicherungen Milliarden an Vorsorgegeldern gebracht. Trotz Alterung der Gesellschaft haben das Wirtschaftswachstum und Reformen im Sozialsystem die Sozialquote von 1995 bis 2008 sogar sinken lassen. Allein die schwere Rezession 2009 ließ die Sozialquote in diesem Jahr stärker ansteigen als die Alterung der Gesellschaft in den nächsten 20 Jahren beitragen wird. Gelingt es, zumindest mäßiges Wirtschaftswachstum zu erzielen und die Beschäftigung entsprechend zu steigern, ist die Finanzierung der Pensionen und des Sozialstaats in den nächsten Jahrzehnten eine bewältigbare Herausforderung (Kapitel 11¹⁹).

Wer braucht den Sozialstaat?

Die Diskussion über Arm und Reich darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade auch die Mitte der Gesellschaft den Sozialstaat braucht. Diese ist sehr heterogen zusammengesetzt und umfasst Menschen mit unterschiedlicher Bildung, Berufen, Einkommen und Vermögen. Der Wohlfahrtsstaat ermöglicht der Mitte auch ohne Vermögen zu leben. Pensionsversicherung, Kranken- und Arbeitslosenversicherung, (geförderte) Mietwohnungen und öffentliche Schulen und Universitäten ermöglichen den Lebensstandard der Mitte und verhindern gerade in unsicheren Zeiten ein Abrutschen nach unten. „Wer erbt, hat Vermögensreserven für Krisenzeiten. Die anderen Menschen benötigen für ihren Lebensstandard neben dem Arbeitseinkommen dringend den Wohlfahrtsstaat. Dieser muss nicht nur für die Armen sondern eben auch für große Teile der Mitte gestärkt werden.“ (Kapitel 14, S.287).

¹⁹ Steiner, H.: „11. Sozialausgaben in Österreich“, S.153 – 178.

²⁰ Institut für Höhere Studien, European Social Survey, Welle 7, Tabellenband Österreich, Jänner 2016.

Was tun?

Wie die Verteilung von Einkommen, Vermögen, Arbeits- und Lebenschancen in einer Gesellschaft organisiert ist, zählt zu den politischen Kernfragen der Demokratie. 83% der Bevölkerung sagen, es sei Aufgabe der Regierung die Einkommensunterschiede zu reduzieren²⁰. Wenn dementsprechend das politische Ziel eine Verringerung der Ungleichheit und eine Verbesserung der Lebensbedingungen in Österreich ist, kann eine Reihe von Maßnahmen ergriffen werden, von denen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einige im Folgenden skizziert werden.

Chancen für alle Kinder

Den Kindern möglichst gleiche Startchancen einzuräumen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu fördern, dürfte auf breiten gesellschaftlichen Konsens stoßen. Der enge Zusammenhang von Frauenerwerbstätigkeit, verstärkter Väterbeteiligung und Reduktion von Familienarmut sowie die positive Wirkung von Kindergärten auf späteren Bildungserfolg macht klar, dass der Zugang zu qualitativ hochwertiger und kostengünstiger Ganztagskinderbetreuung spätestens ab dem ersten Geburtstag gewährleistet werden sollte – am besten mit einem Rechtsanspruch. Benötigt werden flächendeckende Ganztagsangebote für alle Altersgruppen, die das ganze Jahr hindurch bereitstehen. Ein Zugang unabhängig von bereits bestehender Erwerbstätigkeit wäre wünschenswert. Damit auch Eltern mit geringen Einkommen das Angebot annehmen können, muss entweder eine kostenlose Kinderbetreuung (wie z.B. in Wien) oder sozial gestaffelte Elternbeiträge bereitgestellt werden. Altzinger et al. in Kapitel 13: „In keiner Lebensphase werden die Wege zur Ungleichheit so drastisch gelegt bzw. entschärft wie im Vorschulalter;

und in keiner Lebensphase kann der Staat so stark, so effizient und so kostengünstig zum Ausgleich der (familiär bedingten) Ungleichheiten beitragen wie in dieser Phase.“ (S. 263). Flächendeckende Ganztagschulen sind von der Regierung bereits beschlossen. Zusätzlich wäre ein Rechtsanspruch auf hochwertige Ganztagsbetreuung für Schüler/innen sinnvoll.

Änderung der Steuerstruktur

Der Vermögenstransfer über Erbschaften beträgt jährlich 12 Mrd. EUR und wird künftig rasch steigen. Altzinger et al dazu: „Es ist einfach vorherzusagen, dass diese bevorstehenden enormen Vermögenstransfers von zentraler Bedeutung für die zukünftige Erzielung und Verteilung von Kapitaleinkommen sein werden. Die Wiedereinführung einer Erbschaftsteuer ist daher dringlicher denn je“ (Kapitel 13, S.263). Wenn faktisch nur das oberste 1% von hohen Kapitaleinkommen profitiert, müssen steuerliche Maßnahmen auch dort ansetzen und die anonyme Flat Tax der Kapitalertragssteuern überdacht werden. Zusätzlich ist eine Reform der Grundsteuer denkbar. Diese Steuerreformen sollten für eine erhebliche Entlastung der Arbeitseinkommen und Sozialversicherungsbeiträge genutzt werden, die den Arbeitnehmer/innen und Unternehmen zu Gute kommen. Eine Entlastung der Arbeitseinkommen kann zusätzlich die internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken und das Beschäftigungswachstum ankurbeln. Bei gleich bleibender Abgabenhöhe könnten Arbeitnehmer/innen und Unternehmen entlastet und Bezieher/innen von Vermögenseinkommen stärker herangezogen werden.

Mindestlohn und Armutsbekämpfung

Mindestens 400.000 Menschen in der Privatwirtschaft erzielen auf Basis von Vollzeitbeschäftigung einen Bruttolohn von weniger als 1.500 EUR, mehr als

650.000 erhalten weniger als 1.700 EUR.²¹ Niedriglohnbeschäftigte sind in vielen Haushaltskonstellationen arm trotz Arbeit. Lohnpolitik ist traditionell Aufgabe der Sozialpartner. Angesichts eines wesentlichen Teils der Beschäftigten ohne Kollektivvertrag, mit lange zurückliegenden Lohnanpassungen oder mit niedrigen Kollektivvertragslöhnen sind die Sozialpartner weiterhin gefordert zur Armutsbekämpfung entsprechende Kollektivverträge auszuhandeln. Wie schon in der Vergangenheit von den Sozialpartnern erwogen, könnte alternativ ein Generalkollektivvertrag mit einer entsprechenden Lohnuntergrenze vereinbart werden. Wenn auch das nicht erreicht wird, wären andere Formen zur Umsetzung eines armutsverhindernden Mindestlohns zu prüfen.

Auf Basis einer solchen allgemein verbindlichen Lohnuntergrenze kann eine Negativsteuer überlegt werden, die kinderreiche Familien, zusätzlich zu Mindestlohn und Familienbeihilfe über die Armutsschwelle hebt. Damit wären auch bei Großfamilien ein deutlicher Abstand zur Mindestsicherung gewährleistet und Arbeitsanreize gegeben.

New Deal für Österreich? – Eine Ideensammlung

Die wettbewerbsorientierte Marktwirtschaft ist unter den derzeitigen Bedingungen nicht in der Lage eine angemessene Verteilung von Arbeit und Einkommen – geschweige denn Vollbeschäftigung – zu schaffen. Menschen mit geringer oder nicht (mehr) nachgefragter Qualifikation und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen haben auf absehbare Zeit geringe Chancen auf dauerhafte Beschäftigung und ein angemessenes Einkommen. Selbst hochqualifizierte Jugendliche haben häufig Probleme beim Start ins Berufsleben.

²¹ Sonderauswertung der Statistik Austria für das Sozialministerium im Okt. 2016

In Aus- und Weiterbildung von Arbeitslosen zu investieren ist zwar richtig und wichtig um die Beschäftigungschancen zu erhöhen, aber längst nicht ausreichend und kann von Arbeitslosen als zynisch empfunden werden, denn es wird ihnen suggeriert, selbst an ihrem Schicksal Schuld zu sein.

Wenn heute wieder vom New Deal die Rede ist, sollte daran gedacht werden, dass Arbeitsbeschaffungsprogramme das Herzstück der Wirtschafts- und Sozialreformen waren, die in den 1930er Jahren in den USA als Antwort auf die Wirtschaftskrise umgesetzt wurden.

Neben Aus- und Weiterbildung können nur groß dimensionierte, öffentlich finanzierte Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose eine wesentliche Reduktion von Arbeitslosigkeit und mittelfristig Vollbeschäftigung bringen. Der Bau von Bahnlagen, Investitionen in moderne Infrastruktur und (alternative) Energiegewinnung ähnlich den 1930er Jahren reicht in der Dienstleistungsgesellschaft unserer Zeit nicht aus. Es gibt zusätzlich einen hohen Bedarf an beschäftigungsintensiven sozialen Dienstleistungen von der Kinderbetreuung bis zur Pflege, der durch entsprechend geeignete bzw. zu qualifizierende Arbeitslose abgedeckt werden kann. Im Sinne der Ökologisierung und einer finanziellen Entlastung der Bevölkerung²² kann überlegt werden, ein flächendeckendes Netz an individuell nutzbaren öffentlichen Verkehrsmitteln mit günstigen Tarifen zu schaffen, die tausenden Arbeitslosen Beschäftigungsmöglichkeiten geben. Der öffentliche Wohnbau – die Errichtung einer Wohnung schafft etwa vier Jahresarbeitsplätze – ist angesichts von Bevölkerungswachstum und steigenden Mieten ein weiterer potentieller Beschäftigungsbereich und liegt in der Verantwortung der Bundesländer. Auch der Bau

und vor allem Betrieb von Kindergärten – Zuständigkeit der Länder und Gemeinden – und der Umbau von Schulen in Ganztagschulen kann zur Arbeitsbeschaffung genutzt werden.

Die technologischen Entwicklungen werden zum Verschwinden von heute bestehenden Berufen und zur Entstehung neuer Berufe führen. Flecker et al. plädieren in Kapitel 18 für eine humanzentrierte Technikentwicklung, die Bedingungen an den Arbeitsplätzen verbessert statt einer Automatisierung um jeden Preis. Wenn der Staat durch Unterstützung von Grundlagenforschung technische Innovationen erst ermöglicht, sollte er auch ein stärkeres Mitspracherecht bei der Gestaltung des technischen Fortschritts erhalten (Altzinger et al. Kapitel 13). Auch die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik sind gefordert, indem es für Beschäftigte und Arbeitslose weiterhin und verstärkt Bildungskarenz, Bildungsteilzeit, Fachkräftestipendien und hochwertige Qualifizierungen gibt.

Arbeitszeitverkürzung als Antwort

Flecker et al. sagen in Kapitel 18 auch: „Automation, Verlagerung von Arbeit und Selbstbedienung reduzieren bei niedrigem Wachstum das Volumen der Erwerbsarbeit. Angesichts der bereits hohen Arbeitslosigkeit ist eine Umverteilung der Arbeit in Form einer Arbeitszeitverkürzung dringend geboten. Aber muss es überhaupt eine schlechte Nachricht sein, dass weniger Erwerbsarbeit übrigbleibt?“ (S. 393) und weiter: „Wir könnten in Zukunft mit deutlich weniger Erwerbsarbeit auskommen, wenn eine gerechtere Verteilung sichergestellt, dass alle an der stärker automatisierten Wertschöpfung teilhaben können.“ (ebd.). Das WIFO rät zu einer lebensphasenorientierten Arbeitszeit (Arbeitszeitverkürzung z.B. in Zeiten der Kindererziehung, bei

²² Laut der Konsumerhebung der Statistik Austria (2014/15) geben Haushalte in Österreich durchschnittlich 402 EUR für Anschaffung und Betrieb von Kraftfahrzeugen aus und damit deutlich mehr als für Ernährung und Getränke (353 EUR) und fast 20 mal so viel wie für öffentlichen Verkehr.

gesundheitlichen Einschränkungen oder mit zunehmendem Alter), und zu Anreizen zur Reduzierung der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Arbeitszeit durch kurze Vollzeit und substanzielle Teilzeit.²³

Die Umsetzung der hier skizzierten Vorschläge erfordert Mehrheiten zur Änderung der Politik in verteilungspolitischen Fragen. Die Sozialpolitik hat, wie in den zehn Kapiteln zu den Tätigkeiten des Sozialministeriums ersichtlich, bereits viele Maßnahmen geschaffen und wird beständig weiterentwickelt. Es gibt jedoch wenig Anlass für Optimismus was die rasche Lösung der Verteilungsprobleme betrifft. Wie auch in Kapitel 13 betont wird, ist die Umsetzung von Vorschlägen immer eine Frage der Macht- und Kräfteverhältnisse.

Marc Pointecker

(Leiter der Gruppe V/B „Sozialpolitische Grundsatzfragen“)

²³ WIFO, Österreich 2025: Verteilung der Arbeitszeit, wird 2017 veröffentlicht

Arbeitsmarktpolitik

Arbeitsrecht und Arbeitnehmer/innenschutz

Die gesetzliche Sozialversicherung

Konsumentenpolitik

Pflegevorsorge

Behindertenpolitik

Sozialentschädigung

Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)

EU-Sozialpolitik und Internationales

Allgemeine Sozialpolitik



KAPITELVERZEICHNIS

1. Arbeitsmarktpolitik	18
1.1 Der Arbeitsmarkt in Österreich im Jahr 2015	18
1.2 Aktuelle Entwicklung im ersten Halbjahr 2016 und Ausblick	20
1.2.1 Dynamik des österreichischen Arbeitsmarktes 2015	21
1.2.2 Der österreichische Arbeitsmarkt im internationalen Vergleich	22
1.3 Ziele der österreichischen Arbeitsmarktpolitik	24
1.4 Aufwendungen für die Arbeitsmarktpolitik	25
1.4.1 Ausgaben im internationalen Vergleich	27
1.4.2 Aufwendungen nach Zielgruppen	29
1.5 Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit – Arbeitslosenversicherung	30
1.6 Gesetzliche Neuerungen	32
1.6.1 Beschäftigungsrecht für Ausländer/innen	32
1.6.2 Arbeitslosenversicherungsrecht	32
1.7 Der Europäische Sozialfonds (ESF) 2014-2020 in Österreich	39

1. ARBEITSMARKTPOLITIK

1.1 Der Arbeitsmarkt in Österreich im Jahr 2015

Wie in den vergangenen Jahren stiegen 2015 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit parallel, da der Zuwachs an Beschäftigung nicht mit dem Anstieg des Arbeitskräfteangebots Schritt halten konnte.

Das Wirtschaftswachstum war im Jahr 2015 (0,9%) das vierte Jahr in Folge unter 1% und damit zu gering, um einen Beschäftigungsimpuls zu bewirken, der zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit führt. Der Außenhandel wurde von der Schwäche der Weltwirtschaft gedämpft und die Investitionen zogen erst im Jahresverlauf an. Das geringe Wachstum des privaten Konsums ist auf die hohe Arbeitslosigkeit und die schwache Einkommensentwicklung zurückzuführen.

Diese parallele Zunahme von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit setzte sich auch im ersten Halbjahr 2016 fort.

Beschäftigung

Die Zahl der aktiv unselbstständig Beschäftigten²⁴ lag im Jahr 2015 mit 3.448.745 auf Rekordniveau (+33.216 bzw. +1,0% im Vorjahresvergleich). Frauen profitierten im Jahresdurchschnitt 2015 etwas stärker vom Anstieg der Beschäftigung; bei den Männern betrug die Zunahme der aktiv Beschäftigten 0,8%, bei den Frauen 1,1%. In absoluten Zahlen war die Zunahme der unselbstständigen Beschäftigung der Männer in den Branchen „Beherbergung und Gastronomie“ (+3.212), „Verkehr und Lagerei“ (+2.274), „Information und Kommunikation“ (+2.041) „Erbringung freiberuflicher, wissenschaftlicher Dienstleistungen“ (+2.036)

und „Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ“ (+2.005) am stärksten ausgeprägt. Bei den Frauen waren deutliche Zuwächse in den Branchen „Gesundheits- und Sozialwesen“ (+5.398), „Öffentliche Verwaltung“ (+5.171), „Beherbergung und Gastronomie“ (+1.999), „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ (+1.516) und „Information und Kommunikation“ (+1.152) zu verzeichnen.

Der größte Beschäftigungsrückgang war bei Männern in der Herstellung von Waren (-2.332 bzw. -0,5%), bei Frauen in der Arbeitskräfteüberlassung (-806 bzw. -3,9%) zu verzeichnen.

Die geringfügige Beschäftigung nahm im Jahresdurchschnitt 2015 deutlicher zu als im Jahr zuvor. Diese sogenannte „atypische“ Beschäftigungsform stieg um 8.434 auf 341.735 (rd. 63% davon Frauen). Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sind zwar über alle Branchen gestreut, fast die Hälfte (45,7%) entfällt auf die vier frauendominierten Bereiche Handel, Tourismus, Gesundheits- und Sozialwesen sowie die Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (umfasst u.a. die Überlassung von Arbeitskräften, Wach- und Sicherheitsdienste und die Gebäudebetreuung).

Die Zahl der „Freien Dienstverträge“ (2015 im Jahresdurchschnitt 16.721) entfällt in etwa zu gleichen Teilen auf Männer (8.072) und Frauen (8.649) und lag um 5,4% (950) unter dem Niveau des Jahres 2014.

Bei den geringfügig freien Dienstverträgen entfielen 2015 17.527 (-1.009 bzw. -5,4%) auf Frauen und 12.058 (-254 bzw. -2,1%) auf Männer. Insgesamt ging die Zahl dieser Beschäftigungsform im Vergleich zum Jahr 2014 um 1.264 bzw. 4,1% auf 29.585 zurück.

²⁴ Erwerbstätige, nicht in Karenzierung oder Präsenzdienst

Im Jahresdurchschnitt 2015 waren 47.054 (+1.877 bzw. +4,2%) sogenannte „Neue Selbstständige“ in Österreich tätig (55% Männer). Der Anstieg – im Vergleich zum Jahr 2014 – war jedoch mit 5,0% bei den Frauen höher als bei den Männern (+3,5%).

Arbeitslosigkeit

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit fiel bei Frauen geringer aus als bei den Männern: Im Jahresdurchschnitt 2015 stieg die Männerarbeitslosigkeit um 11,7% (+21.541), die Arbeitslosigkeit der Frauen um 9,9% (+13.433). Insgesamt lag im Jahresdurchschnitt 2015 die Zahl der arbeitslos vorgemerkten Personen mit 354.332 um 34.974 bzw. 11,0% über dem Wert des Jahres 2014.

Ein wesentlicher Indikator zur Darstellung der Arbeitslosigkeit ist die „Betroffenheit“. Hier werden alle Personen gezählt, die im betrachteten Zeitraum zumindest einen Tag arbeitslos gemeldet waren. Im Jahr 2015 waren 951.034 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das ein Plus von 28.647 Personen bzw. 3,1%.

Der Bestand der beim Arbeitsmarktservice (AMS) gemeldeten offenen Stellen betrug im Jahresdurchschnitt 2015 29.251 und lag damit um 2.931 Stellen (+11,1%) über dem Wert des Vorjahres.

Arbeitsmarktzahlen 2015 auf einen Blick

	2015	Veränderung gegenüber 2014	
		absolut	in %
Unselbstständig Beschäftigte	3.534.854	+31.454	+0,9
Frauen	1.656.696	+16.335	+1,0
Männer	1.878.158	+15.119	+0,8
Unselbstständig Aktiv-Beschäftigte	3.448.745	+33.216	+1,0
Frauen	1.579.470	+17.828	+1,1
Männer	1.869.275	+15.388	+0,8
Unselbstständig Beschäftigte unter 25 Jahren	460.880	-11.002	-2,3
Frauen	204.935	-4.880	-2,3
Männer	255.944	-6.124	-2,3
Unselbstständig Beschäftigte ab 50 Jahren	870.686	+53.994	+6,6
Frauen	396.488	+27.190	+7,4
Männer	474.198	+26.804	+6,0
Vorgemerkte Arbeitslose	354.332	+34.974	+11,0
Frauen	149.261	+13.433	+9,9
Männer	205.071	+21.541	+11,7
unter 25-Jährige	46.701	+1.553	+3,4
ab 50-Jährige	93.814	+12.151	+14,9
Beim AMS gemeldete offene Stellen	29.251	+2.931	+11,1
Arbeitslosenquote (Register)	9,1%	+0,8	
Frauen	8,3%	+0,6	
Männer	9,8%	+0,9	
Arbeitslosenquote (EU-Kriterien)	5,7%	+0,1	
Frauen	5,3%	+0,1	
Männer	6,1%	+0,2	

Quelle: AMS DWH, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, EUROSTAT

Für Details zur Arbeitsmarktentwicklung siehe auch folgenden Link auf der Sozialministeriumswebsite: www.sozialministerium.at > Arbeit | Behinderung > Arbeitsmarkt > Arbeitsmarktdaten

1.2 Aktuelle Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes im ersten Halbjahr 2016 und Ausblick

Im Zeitraum Jänner bis Juni 2016 lag die Zahl der unselbstständig Beschäftigten um 1,5% über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Vom Beschäftigungsanstieg profitierten sowohl Männer (+1,7%) als auch Frauen (+1,2%).

Parallel dazu stieg die Zahl der arbeitslos vorgemerkten Personen um 1,8%. Der Zuwachs an Arbeitslosigkeit

(insgesamt +6.665) betraf vor allem Frauen (+5.687 bzw. +3,9%). Vergleichsweise betrug der Anstieg bei den Männern lediglich 978 bzw. 0,5%. Diese Zunahme umfasste alle Altersgruppen mit Ausnahme der unter 25-Jährigen und der 40- bis 44-Jährigen. Differenziert nach Wirtschaftsbereichen war nur im Bau, in der Herstellung von Waren und in der Erbringung freiberuflicher Dienstleistungen die Zahl der Arbeitslosen im ersten Halbjahr 2016 rückläufig.

Von den Bundesländern verzeichnete Wien den größten Anstieg, gefolgt von Niederösterreich, Oberösterreich, der Steiermark, dem Burgenland und Kärnten.

Laut Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) wird das Wirtschaftswachstum heuer im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zunehmen. Allerdings wird das nicht ausreichen,

Arbeitsmarktkennzahlen 1. Halbjahr 2016

	Durchschnitt	Veränderung geg. Vorjahr	
	Jänner bis Juni 2016	absolut	in %
Unselbstständig Beschäftigte	3.550.174	+51.089	+1,5
Frauen	1.666.616	+20.254	+1,2
Männer	1.883.558	+30.835	+1,7
Inländer/innen	2.912.982	+17.285	+0,6
Ausländer/innen	637.191	+33.803	+5,6
Unselbstständig Beschäftigte unter 25 Jahren	442.077	-7.338	-1,6
Frauen	195.560	-4.269	-2,1
Männer	246.517	-3.069	-1,2
Unselbstständig Beschäftigte ab 50 Jahren	906.666	+54.539	+6,4
Frauen	415.379	+26.347	+6,8
Männer	491.287	+28.192	+6,1
Vorgemerkte Arbeitslose	367.753	+6.665	+1,8
Frauen	152.102	+5.687	+3,9
Männer	215.651	+978	+0,5
unter 25-Jährige	45.580	-1.711	-3,6
ab 50-Jährige	101.245	+5.789	+6,1
Bestand an beim AMS gemeldeten offenen Stellen	38.534	+11.591	+43,0

Quelle: AMS DWH, Hauptverband der Sozialversicherungsträger

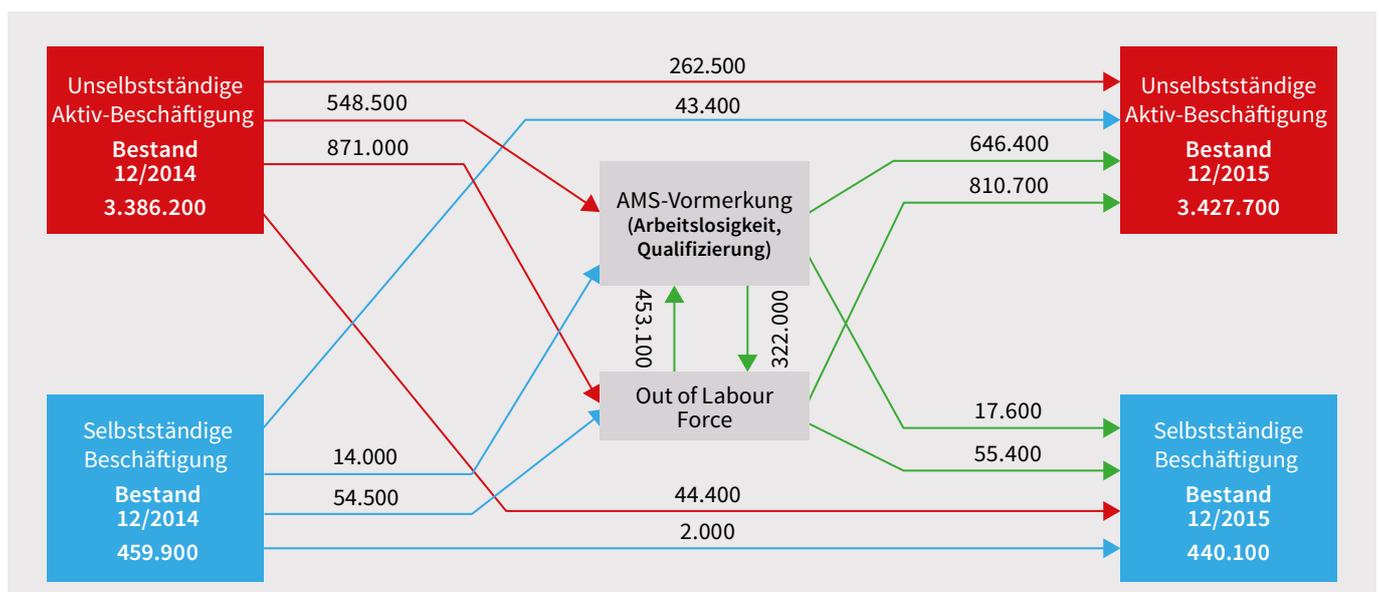
um – neben dem Anstieg der Beschäftigung – einen Rückgang der Arbeitslosigkeit herbeizuführen, da das Arbeitsangebot stärker steigt als die Nachfrage. Nach dem realen BIP-Wachstum von lediglich 0,9% im Jahr 2015 rechnet das WIFO in seiner aktuellen Prognose vom Juni 2016 mit jeweils 1,7% Wachstum für die nächsten zwei Jahre. Ausschlaggebend für das Wachstum ist die Belebung der Binnennachfrage, die von der günstigen Beschäftigungssituation und den steigenden Einkommen der privaten Haushalte gestützt wird. Aufgrund der zögerlichen Entwicklung des Welthandels wird die Exportwirtschaft voraussichtlich erst 2017 stärker Tritt fassen und einen Ausgleich für die dann nicht mehr ganz so kräftige Expansion der Binnennachfrage bilden. Allerdings sollten die im Vergleich zu den Vorjahren hohen jährlichen Zuwachsraten von 1,7% nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass die zugrunde liegende Konjunkturdynamik 2016 noch gering ist. Das kräftige Wachstum 2016 basiert zu einem wesentlichen Teil auf verschiedenen Sonderfaktoren (Kalendereffekt, Steuerreform,

Flüchtlingszustrom) ohne die das BIP-Wachstum nur geringfügig stärker wäre als 2015.

1.2.1 Dynamik des österreichischen Arbeitsmarktes 2015

In Österreich wurden pro Jahr rund 1,8 Mio. unselbstständige Beschäftigungsverhältnisse neu aufgenommen und 1,7 Mio. wieder beendet. Von den 1,8 Mio. Zugängen in unselbstständige Beschäftigung wechselten 15% (262.500 Personen) direkt aus einem anderen unselbstständigen Beschäftigungsverhältnis, 2% (43.400 Personen) hatten vorher ein selbstständiges Beschäftigungsverhältnis, 37% bzw. 646.400 Personen kamen aus einer Arbeitsmarktservice-Vormerkung und weitere 46% (810.700 Personen) aus einer erwerbsfernen Position. Der Bestand unselbstständig Beschäftigter Ende Dezember 2015 (3.427.700) ergibt sich aus dem Bestand Ende Dezember 2014 (3.386.200) plus den Zugängen in unselbstständige Beschäftigung (rd. 1,8 Mio.) abzüglich der Abgänge aus unselbstständiger Beschäftigung (rd. 1,7 Mio.).

Arbeitsmarktdynamik in Österreich 2015



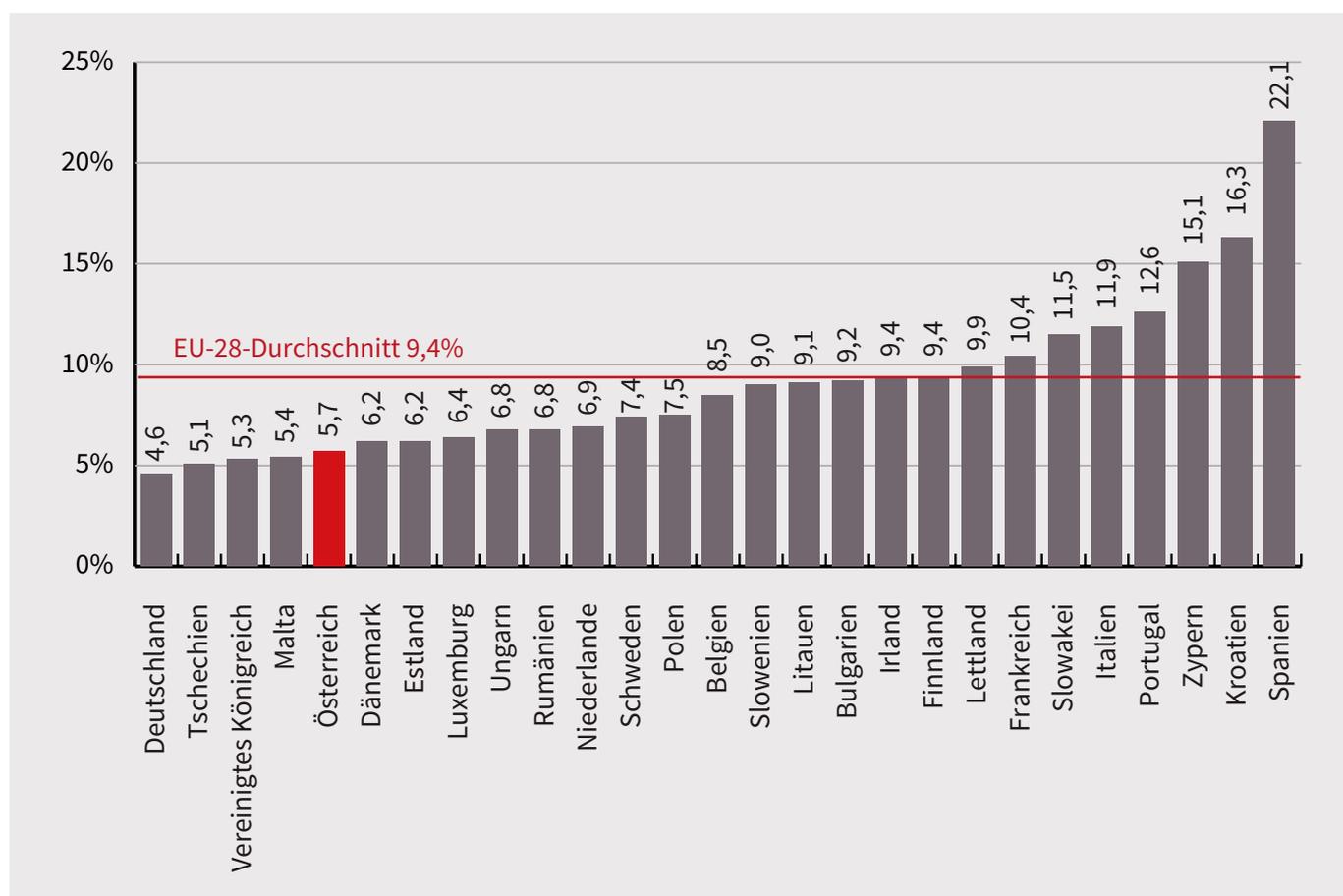
Quelle: AMS DWH Erwerbskarrierenmonitoring, Stand der Daten: 28.1.2016, Datenquelle unselbstständige Aktiv-Beschäftigung: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger; gerundete Werte

Mit einer durchschnittlichen Fluktuationsrate²⁵ von 51% ist der österreichische Arbeitsmarkt hoch dynamisch. Besonders hohe Dynamiken weisen die Saisonbranchen auf: Hier übersteigen die jährlichen An- und Abmeldungen von Dienstverhältnissen bei Weitem den durchschnittlichen Beschäftigtenstand.

1.2.2 Der österreichische Arbeitsmarkt im internationalen Vergleich

EUROSTAT wies für das Jahr 2015 einen Wert von 5,7% für die österreichische Arbeitslosenquote aus. Im Ranking der EU-28 kommt Österreich nach Deutschland (4,6%), Tschechien (5,1%), Großbritannien (5,3%) und Malta (5,4%) an fünfter Stelle. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote der EU-28 betrug 9,4%.

Arbeitslosenquoten der 28 EU-Staaten 2015, in %



Quelle: EUROSTAT

Im gesamten EU-Raum lag die Zahl der Arbeitslosen im Jahre 2015 bei 23 Mio. und damit um 7% über der Zahl im Krisenjahr 2009. Österreich verzeichnete in diesem

Zeitraum eine Zunahme der Arbeitslosigkeit nach international vergleichbarer Definition von 13%.

²⁵ Fluktuation: Rate von Beschäftigungsaufnahmen und -beendigungen (Anzahl Anmeldungen + Anzahl Abmeldungen)/(2* durchschnittlicher Beschäftigtenstand); Quelle: AMS DWH

Arbeitsmarktkennzahlen 2015 im Vergleich – Österreich und EU-28

	Jahresdurchschnitt 2014 (in %)	Jahresdurchschnitt 2015 (in %)	Veränderung zum Vorjahr (in %-Punkten)
Arbeitslosenquote			
Österreich	5,6	5,7	+0,1
Männer	5,9	6,1	+0,2
Frauen	5,4	5,3	-0,1
EU-28	10,2	9,4	-0,8
Männer	10,1	9,3	-0,8
Frauen	10,3	9,5	-0,8
Arbeitslosenquote Jugendliche (15 bis 24)			
Österreich	10,3	10,6	+0,3
Männer	10,6	11,1	+0,5
Frauen	9,9	10,0	+0,1
EU-28	22,2	20,3	-1,9
Männer	22,8	21,1	-1,7
Frauen	21,4	19,5	-1,9
Beschäftigungsquote (15 bis 64)			
Österreich	71,1	71,1	0,0
Männer	75,2	75,1	-0,1
Frauen	66,9	67,1	+0,2
EU-28	64,8	65,6	+0,8
Männer	70,1	70,8	+0,7
Frauen	59,5	60,4	+0,9
Beschäftigungsquote Älterer (55 bis 64)			
Österreich	45,1	46,3	+1,2
Männer	54,3	54,1	-0,2
Frauen	36,4	38,8	+2,4
EU-28	51,8	53,3	+1,5
Männer	58,8	60,1	+1,3
Frauen	45,2	46,8	+1,6
Beschäftigungsquote Jugendliche (15 bis 24)			
Österreich	52,1	51,3	-0,8
Männer	54,3	54,0	-0,3
Frauen	49,9	48,7	-1,2
EU-28	32,4	33,0	+0,6
Männer	34,2	34,8	+0,6
Frauen	30,5	31,2	+0,7
Teilzeitquote (unselbständig Beschäftigte)			
Österreich	26,9	27,3	+0,4
Männer	9,6	9,8	+0,2
Frauen	46,3	46,8	+0,5
EU-28	19,6	19,6	0,0
Männer	8,8	8,9	+0,1
Frauen	32,2	32,1	-0,1

Quelle: Eurostat New Cronos; Stand 29.4.2016

1.3 Ziele der österreichischen Arbeitsmarktpolitik

Die arbeitsmarktpolitischen Jahresziele 2015

Die Ziele der Strategie „Europa 2020“, die Leitlinien der Europäischen Beschäftigungspolitik und das daraus abgeleitete Nationale Reformprogramm Österreichs bilden den Rahmen für die arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Diese wiederum sind die Grundlage für die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des AMS, die alljährlich vom Vorstand vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat beschlossen werden.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt wurde auch 2015 auf die gezielte Unterstützung bestimmter Gruppen am Arbeitsmarkt fokussiert. Im Konkreten wird dabei das langfristige Ziel – die Verfestigung von Arbeitslosigkeit bei Älteren und Jüngeren zu verhindern – verfolgt. Des Weiteren sollen die Chancen auf eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration von bereits arbeitsmarktfernen Personen verbessert werden. Im Sinn der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern werden die arbeitsmarktpolitischen Ziele stets für beide Geschlechter beobachtet sowie ein eigenes Frauenziel zur Überwindung der horizontalen und vertikalen Segregation am Arbeitsmarkt vereinbart. 2015 wurde der Schwerpunkt auf die Höherqualifizierung von Frauen und Wiedereinsteigerinnen gelegt. In Anbetracht der am Arbeitsmarkt immer bedeutender werdenden Gruppe der Migrantinnen/Migranten wird seit 2015 auch auf die Höherqualifizierung und eine darauf folgende Arbeitsaufnahme von Personen mit Migrationshintergrund fokussiert. Um die Effektivität von Schulungen sicherzustellen, ist es Ziel, dass geschulte Personen innerhalb von drei Monaten eine Beschäftigung aufnehmen.

Langfristig strebt das AMS an, seine Position als führendes Dienstleistungsunternehmen am Arbeitsmarkt auszubauen und die Transparenz am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Es wurde daher auch 2015 erfolgreich auf die intensive Stellenakquisition und eine möglichst zeitgerechte Stellenbesetzung gesetzt. Bei den offenen Stellen und bei jenen wichtigen offenen Stellen, die eine höhere Qualifikation erfordern, konnte ein Zuwachs verzeichnet werden.

Auch 2016 werden die langfristigen Ziele – die Verhinderung von Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt und die Stellenakquisition – weiter verfolgt. Zusätzlich sind die Höherqualifizierung von Frauen und Migrantinnen/Migranten sowie die Sicherstellung der Schulungseffektivität zentrale Punkte der AMS Zielarchitektur 2016.

Arbeitsmarktpolitische Ziele 2015

Zielsetzungen	Zielwert	Istwert	Erfolg
Einschaltung auf dem Arbeitsmarkt erhöhen (Stellenbesetzung)	min. 391.966	400.609	+
Stellenakquisition im qualifizierten Bereich (mind. Lehrabschluss)	min. 216.898	228.629	+
Arbeitslosigkeit von Jugendlichen kurz halten (AL nicht länger als 6 Monate)	max. 8.394	6.233	+
Rasche Integration von Älteren in den Arbeitsmarkt (Arbeitsaufnahmen innerhalb von 6 Monaten)	min. 135.301	129.815	-
Arbeitsmarktferne Personen nachhaltig in Arbeit bringen	min. 54.999	62.566	+
Erhöhung der Schulungseffektivität (Anteil Arbeitsaufnahmen innerhalb von 3 Monaten nach Schulung)	min. 36,0%	35,8%	-
Wiedereinstieg erleichtern (Arbeitsaufnahmen bzw. Schulung von Wiedereinsteiger/innen)	min. 51.500	53.694	+
Arbeitsaufnahmen nach Qualifizierung in ausgewählten Bereichen: Frauen in Handwerk und Technik, Facharbeiterinnen-Intensivausbildung bzw. BMS/BHS	min. 1.957	2.012	+

Quelle: AMS Geschäftsbericht 2015

1.4 Aufwendungen für die Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2015 erreichte das aktive Förderbudget des AMS inklusive Kurzarbeit 1.112 Mio. EUR (2014: 1.124 Mio. EUR), die Summe aus aktiver und aktivierender Arbeitsmarktpolitik²⁶ (Existenzsicherung während einer Qualifizierungsmaßnahme für die Teilnehmenden) betrug über 2,4 Mrd. EUR (2014: 2,6 Mrd. EUR).

Trotz der Bemühungen um die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte konnte das Arbeitsmarkt-

budget im Jahr 2015 annähernd auf dem Niveau des Jahres 2014 gehalten werden. Im Vergleich zum Jahr 2014 sanken die Ausgaben für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik um rd. 2%.

Der Anteil der aktiven und aktivierenden Aufwendungen am Gesamtbudget der Gebarung Arbeitsmarktpolitik ist seit dem Jahr 2002 um 9 Prozentpunkte auf nunmehr 31% gestiegen. Das bedeutet einen verbesserten Interventionsspielraum für das AMS und macht die Aktivierungsstrategie in der Arbeitsmarktpolitik sichtbar.

²⁶ Aktive Arbeitsmarktpolitik umfasst gezielte Maßnahmen zur Steuerung des Arbeitsmarktes, insbesondere für spezifische Zielgruppen (Qualifikation, Mobilität, Einstellungsbeihilfen etc.). Aktivierende Maßnahmen als Spezifikum österreichischer Arbeitsmarktpolitik sind z.B. das Altersteilzeitgeld und Geldleistungen zur Existenzsicherung während der Aus- und Weiterbildung, die aus Mitteln der passiven Arbeitsmarktpolitik (für Existenzsicherung bei Erwerbslosigkeit/-unfähigkeit) finanziert werden. Weitere Informationen unter: www.sozialministerium.at > Arbeit | Behinderung > Arbeitsmarkt > Arbeitsmarktpolitik > Passive, aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik

Ausgaben für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik¹, in Mio. EUR

	aktive Arbeitsmarktpolitik ²				
	2012	2013	2014	2015	2016 ³
AMS	971	1.039	1.124	1.112	1.267
BMASK - Sektion VI	41	68	56	48	98
BMASK-IEF Beihilfen nach § 19 BAG	163	162	166	149	179
Summe aktive Arbeitsmarktpolitik	1.175	1.269	1.346	1.309	1.545

	aktivierende Arbeitsmarktpolitik				
	2012	2013	2014	2015	2016
Aktivierende Arbeitsmarktpolitik für Qualifizierung ⁴	703	827	906	833	866
Altersteilzeitgeld	207	204	214	269	300
Gesamtsumme	910	1.031	1.120	1.102	1.166

	Summe aktive + aktivierende Arbeitsmarktpolitik				
	2012	2013	2014	2015	2016
Aktive + aktivierende Arbeitsmarktpolitik	2.085	2.300	2.466	2.411	2.711
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	1	10	7	-2	12

Quelle: AMS

¹ ohne unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung gem. AMFG

² Paragraphen 1/2011*, 1/2023*, Kurzarbeits-, Aktivierungsbeihilfe bzw. Fachkräftestipendium u. Lehrlingsausbildungsförderung nach §13e IESG

³ Werte für 2016 sind Prognosewerte

⁴ inkl. Sozialversicherungsbeiträge für aktivierte ALV-Leistungen und für DLU und FKS gem. § 35 AMSG

Der Bereich der Qualifizierung bildet einen zentralen Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik des AMS, auf den im Jahr 2015 64% (2014: 62%, 2013: 65%) des ausgeschütteten AMS-Förderbudgets (inklusive Kurzarbeit) und 73% der genehmigten Förderfälle sowie 72% der neu geförderten Personen entfielen.

Unter Leistungen für Zwecke der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wird eine Vielzahl von Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) zusammengefasst – inklusive anteiliger Sozialversicherungsbeiträge, die für aktive Zwecke und nicht als explizite Lohnersatz Einkommen (wie beispielsweise Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) eingesetzt werden.

In diese Leistungskategorie fallen:

- Schulungsarbeitslosengeld und -notstandshilfe
- Fachkräftestipendium
- Stiftungsarbeitslosengeld
- Solidaritätsprämie
- Weiterbildungsgeld und Bildungsteilzeitgeld
- Altersteilzeitgeld

Mittel der ALV für aktive Maßnahmen¹, in Mio. EUR

	2011	2012	2013	2014	2015
Existenzsicherung während AMS-Schulung (Fortbezug Arbeitslosengeld/Notstandshilfe/Überbrückungshilfe)	393	445	527	564	485
Arbeitsstiftungs-Arbeitslosengeld (inkl. Überbrückungshilfe)	119	92	81	94	91
Altersteilzeitgeld	228	207	204	214	269
Weiterbildungsgeld (Bildungskarenz) und Solidaritätsprämie	110	132	159	164	176
Sozialversicherungsbeiträge für Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts und pauschalisierte Kursnebenkosten (BA)	39	34	61	86	81

Quellen: Geschäftsberichte AMS Österreich, AMS-DWH, Sozialministerium

¹ Aktive Verwendung „passiver“ Arbeitslosenversicherungs-Mittel inklusive den für diese Maßnahmen bzw. Leistungen vom AMS entrichteten SV-Beiträgen. Die Kurzarbeitsbeihilfe wird seit 2009 aus einem haushaltsrechtlichen Ansatz der Versicherungsleistungen bestritten (und nicht mehr aus der Arbeitsmarktförderung). Die kurzarbeitsbezogenen Aufwendungen werden aber weiterhin unter aktiver Arbeitsmarktpolitik subsumiert.

Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der Arbeitsmarktförderung des AMS 329.729 Personen neu gefördert. Da einer Person mehrere Förderungen gewährt werden können, wurden dabei insgesamt beinahe 0,9 Mio. Förderfälle genehmigt und abgewickelt. Die Zahl der neu geförderten Personen nahm gegenüber 2014 um 51.078 (-13,4%) ab. Der Frauenanteil an allen neu geförderten Personen betrug rund 49%. Rund 210.000 der neu geförderten Personen wurden in vom AMS organisierten Bildungsmaßnahmen und externen Kursangeboten für Arbeitslose einbezogen.

1.4.1 Ausgaben im internationalen Vergleich

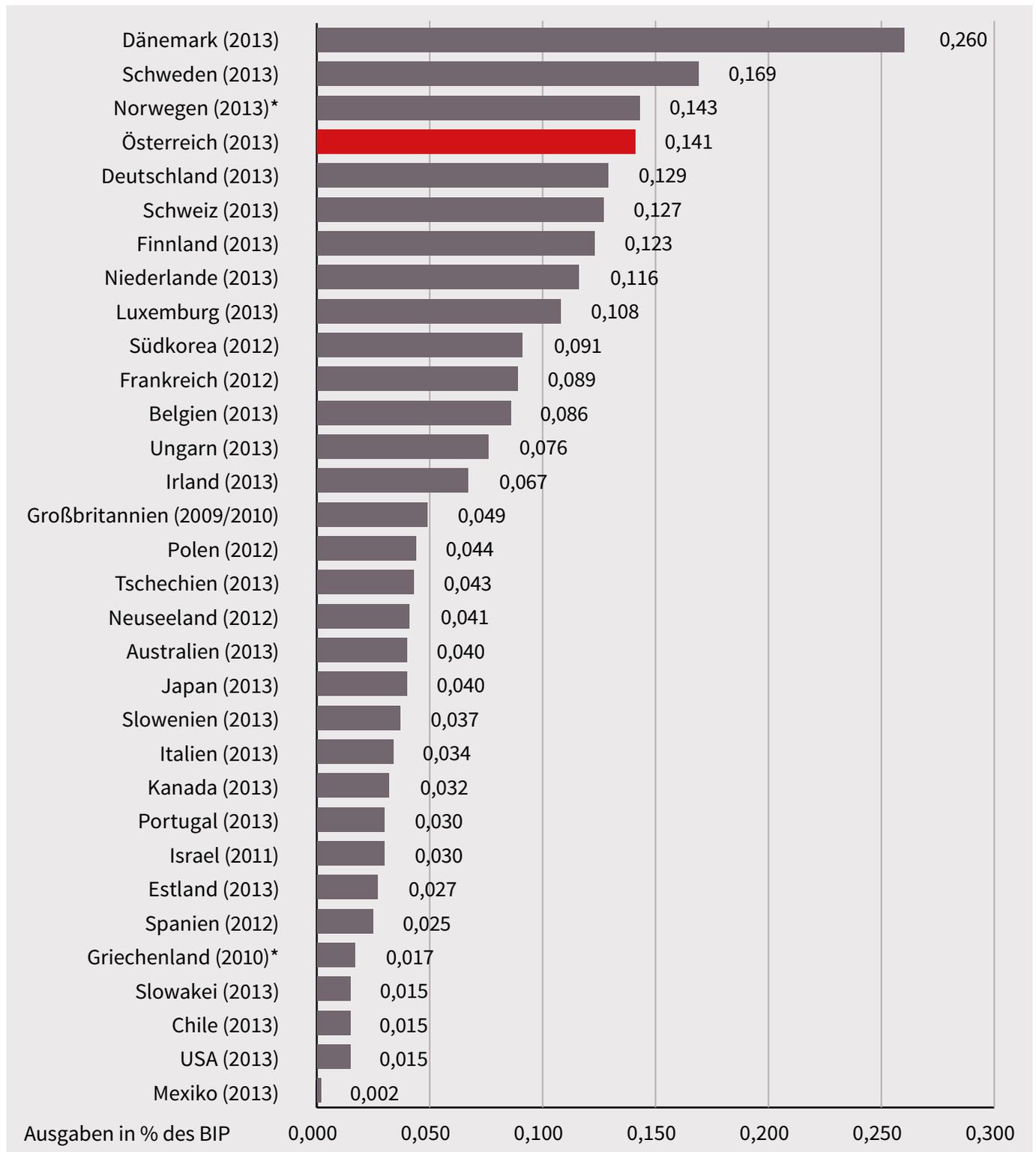
Im internationalen Vergleich liegt Österreich 2013 (letzter verfügbarer Wert) mit einem Anteil der aktiven und aktivierenden arbeitsmarktpolitischen Ausgaben (gemäß EU- und OECD²⁷-Definition) am Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 0,76% etwas über dem (unge-

wichtigten) Durchschnitt der europäischen OECD-Mitgliedstaaten (0,66%).

Normiert man den Anteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik am Bruttoinlandsprodukt auf 1% der Arbeitslosenquote, um die unterschiedlichen Arbeitsmarktniveaus und Problemlagen tatsächlich vergleichen zu können, liegt Österreich mit 0,14% unter den Top 4 aller OECD-Staaten.

²⁷ Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)

Ausgaben für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik, in % des BIP (normiert auf 1 Prozentpunkt der Arbeitslosenquote), ausgewählte Staaten



Quellen: OECD (Employment Outlook 2015), EUROSTAT; eigene Berechnung Sozialministerium

* Griechenland, Norwegen: Nur Eurostat LMP Datenbank Kategorien 2-7 Ausgaben für aktive AMP

Verglichen mit Ländern mit ähnlichen Niveaus der Arbeitslosigkeit lässt das den Schluss zu, dass die arbeitsmarktpolitischen Interventionen in Österreich hohe Effektivität und Effizienz besitzen. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass das AMS hinsichtlich wesentlicher Indikatoren international als Best-Practice-Vorbild für die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik gilt.

1.4.2 Aufwendungen nach Zielgruppen

Im Jahr 2015 wurden ohne Betrachtung der Förderausgaben für Kurzarbeit und Solidaritätsprämie 47% des geschlechtsspezifisch zuordenbaren AMS Förderbudgets für aktive Maßnahmen für Frauen eingesetzt (511 Mio. EUR). Damit wurde der angestrebte Anteil von 50% für Förderungen von Frauen nahezu erreicht. Dieser Anteil liegt deutlich über dem Anteil der Frauen am jahresdurchschnittlichen Bestand der registrierten Arbeitslosen (43%).

Mitteleinsatz für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik 2015 (inklusive Kurzarbeitsunterstützung und Altersteilzeitgeld), in Mio. EUR

	Qualifizierung	Beschäftigung ¹	Unterstützung	Aktivierende AIV-Leistungen ²	Altersteilzeitgeld	AMS gesamt
Frauen	327,9	133,0	50,2	280,4	142,5	933,9
Männer	364,7	168,8	42,6	256,5	126,5	959,1
Ältere (45 und mehr Jahre)	88,7	188,1	35,2	120,6	268,9	701,5
Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	124,6	82,8	18,7	74,8	6,6	307,5
Jugendliche (unter 25 Jahre)	368,7	20,2	12,3	106,3	0,0	507,5
Ausländer/innen	183,6	63,3	24,2	88,9	6,5	366,6

Quellen: AMS Geschäftsbericht, Sozialministerium, AMS DWH; Stand 4.2.2016; Stand 29.1.2016

¹ Inklusive Kurzarbeit KUA

² Ohne SV-Beiträge; Quelle: AMS DWH; Ohne Sozialministerium-IEF-Lehrlingsausbildungsprämie und IEF Beihilfe gem. § 19 BAG

Weitere Informationen sind den Geschäftsberichten des Arbeitsmarktservice Österreich zu entnehmen:
www.ams.at > Über AMS > Medien > Geschäftsbericht

1.5 Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit – Arbeitslosenversicherung

Das ALVG²⁸ regelt die Arbeitslosenversicherungspflicht und definiert die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe wie beispielsweise die Anwartschaft, die Bedingungen der Inanspruchnahme und die Bezugsdauer.

Arbeitslosenversichert sind u.a. Dienstnehmer/innen, soweit sie in der Krankenversicherung pflichtversichert sind oder einen Anspruch auf Leistungen einer Krankenfürsorgeanstalt haben und nicht ausdrücklich versicherungsfrei sind (§ 1 Abs. 1 und 2 ALVG). Freie Dienstnehmer/innen sind nach § 4 Abs. 4 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG) in die Versicherung einbezogen. Seit dem 1. Jänner 2009 haben selbstständig Erwerbstätige die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen in die Arbeitslosenversicherung einzutreten.

Ausgenommen von der Arbeitslosenpflichtversicherung sind u.a. Erwerbstätige, deren Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze (2015: 405,98 EUR; 2016: 415,72 EUR – jeweils monatlich) liegt.

Details zu Anspruchsvoraussetzungen, Bezugsdauern und Leistungshöhen finden sich in der Sozialministeriums-Broschüre „Sozialstaat Österreich - Leistungen, Ausgaben und Finanzierung 2016“, die beim Broschürens-service des Ressorts sowie online erhältlich ist:

www.sozialministerium.at > Soziales | KonsumentInnen > Soziale Sicherheit > Sozialleistungen in Österreich

Das durchschnittliche monatliche Arbeitslosengeld betrug 2015 für Männer rund 979 EUR, das für Frauen 815 EUR. Die durchschnittliche Notstandshilfe der Männer lag bei 779 EUR, die der Frauen bei 657 EUR.

Durchschnittliche Leistungshöhen und Bezugsdauern von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe nach Geschlecht, 2015

	2015		
	Frauen	Männer	Gesamt
Durchschnittlicher Tagsatz passiver Leistungen in EUR	24,2	28,7	26,9
Arbeitslosengeld	26,8	32,2	29,9
Notstandshilfe	21,6	25,6	24,1
Durchschnittliche Dauer des Leistungsbezuges in Tagen	100,4	102,0	101,3
Arbeitslosengeld	81,0	80,0	80,4
Notstandshilfe	146,4	154,1	150,9

Quellen: Standardbericht LeistungsbezieherInnen; AMS DWH

Arbeitslose sind für die Dauer des Arbeitslosengeld- bzw. Notstandshilfebezugs verpflichtet, die für den Bezug notwendige Voraussetzungen zu erfüllen. Im Falle

von Pflichtverletzungen können Sanktionen verhängt werden. Im Jahr 2015 gab es rd. 102.000 Sanktionsmaßnahmen.

²⁸ Arbeitslosenversicherungsgesetz

Sanktionen des Bezugs von Arbeitslosenleistungen im Jahr 2015

	2015		
	Frauen	Männer	Gesamt
Arbeitsunwilligkeit	95	130	225
Ablehnung von Beschäftigungsangeboten	4.017	10.243	14.260
Verschuldete Auflösung des Dienstverhältnisses	13.496	15.754	29.250
Versäumen der Kontrollmeldung	16.368	42.326	58.694
insgesamt	33.976	68.453	102.429

Quelle: Bescheidstatistik des AMS; AMS DWH

Aufwendungen für Leistungen der Arbeitslosenversicherung, in Mio. EUR, 2014 und 2015

	2014	2015
Arbeitslosengeld	1.810,8	1.898,4
Notstandshilfe	1.343,9	1.513,4
Überbrückungshilfe	3,5	3,0
Übergangsgeld	44,6	38,9
Weiterbildungsgeld	102,3	106,7
Bildungsteilzeit	9,3	13,3
Altersteilzeit	214,0	268,9
Grenzgängerverrechnung ¹	7,0	16,1
Sonderunterstützung ²	27,7	28,0
Nettoauszahlung gesamt	3.563,0	3.886,6
Pensionsversicherungsbeiträge ³	1.329,0	1.452,2
Krankenversicherungsbeiträge (inkl. Abgeltung der Krankenstandstage ³)	432,9	464,1
Unfallversicherungsbeiträge	9,4	8,8
Sozialversicherung gesamt	1.771,3	1.925,0
Gesamtaufwand (Nettoauszahlung und SV-Beiträge)	5.334,4	5.811,6

Quellen: HV-SAP, BRZ-DWH

¹ Grenzgängerverrechnung als Saldo von Ausgaben (an das Ausland) und Einnahmen (aus dem Ausland)

² Leistungsaufwand der SV-Bergbau ohne Verwaltungsaufwand

³ Hierbei handelt es sich um Akontozahlungen. Die tatsächlichen Aufwendungen werden erst im Laufe des Jahres 2016 abgerechnet.

1.6 Gesetzliche Neuerungen

1.6.1 Beschäftigungsrecht für Ausländer/innen

Im Ausländer/innenbeschäftigungsrecht wurden die Übergangsregelungen zur Arbeitnehmer/innenfreizügigkeit für Arbeitskräfte aus Kroatien um weitere drei Jahre verlängert. Außerdem wurden Working Holiday-Vereinbarungen mit Hong Kong, Taiwan, Japan und Israel abgeschlossen, die es Personen zwischen 18 und 30 Jahren ermöglichen, während ihres Ferienaufenthalts in Österreich bzw. in einem der genannten Länder einer Beschäftigung als Beitrag zur Finanzierung des Aufenthalts nachzugehen.

1.6.2 Arbeitslosenversicherungsrecht

Erweiterung der berücksichtigungswürdigen Zeiten für die Anwartschaft

Zur Erfüllung der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld sind wie bisher grundsätzlich 52 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung in den letzten 24 Monaten vor der Geltendmachung des Anspruches (Rahmenfrist) erforderlich. Seit 1. Jänner 2015 werden jedoch Zeiten des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld ebenso wie Zeiten des Präsenzdienstes, Ausbildungsdienstes oder Zivildienstes für die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld berücksichtigt, wenn mindestens 14 Wochen sonstige Anwartschaftszeiten innerhalb der Rahmenfrist vorliegen. Damit wird der Zugang von Eltern, insbesondere von Müttern, die wegen der Kinderbetreuung nicht durchgehend arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren, zum Arbeitslosengeld erleichtert.

Zusätzlich beträgt ab 1. Jänner 2015 die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld auch dann 30 Wochen, wenn die dafür erforderlichen arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten im Ausmaß von 156 Wochen nicht bloß in den letzten fünf Jahren vor

der Geltendmachung, sondern auch unter Berücksichtigung früherer Zeiten vorliegen. Dadurch wird vermieden, dass Personen, die längere Lücken in ihrem Beschäftigungsverlauf aufweisen, trotz davor liegender langjähriger Beschäftigungszeiten lediglich 20 Wochen lang Arbeitslosengeld erhalten können. Dies nützt vor allem auch Eltern, insbesondere Müttern, die wegen der Kinderbetreuung nicht durchgehend arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren.

Beitragsgrundlagen für die Bemessung des Arbeitslosengeldes

Ab 1. Juli 2018 erfolgt die Bemessung des Arbeitslosengeldes nicht mehr auf Grund der Jahresbeitragsgrundlagen des vorletzten oder des letzten Kalenderjahres, sondern zeitnäher aufgrund der letzten zwölf festgesetzten monatlichen Beitragsgrundlagen. Diese Regelung wurde im Rahmen des Meldepflicht-Änderungsgesetzes eingeführt.

Teilpension

Die Teilpension (erweiterte Altersteilzeit) wurde mit 1. Jänner 2016 nach dem Vorbild der Altersteilzeit eingeführt. Personen, die bereits Anspruch auf eine Korridorpension haben und noch keine Alterspension beziehen, können nun ihre Arbeitszeit kontinuierlich mit dem Anspruch auf einen teilweisen Lohnausgleich reduzieren. Arbeitgeber/innen, die mit ihren Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern eine entsprechende Teilpensionsvereinbarung abschließen, werden die dadurch entstehenden Mehraufwendungen für den Lohnausgleich bis zur Höchstbeitragsgrundlage und für die höheren Sozialversicherungsbeiträge zur Gänze abgegolten. Diese Regelung trat mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Beschäftigungsförderung älterer Arbeitnehmer/innen sowie für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte

Für die Finanzierung der Beschäftigungsförderung älterer Arbeitnehmer/innen stehen 150 Mio. EUR für das Jahr 2016 und 175 Mio. EUR ab dem Jahr 2017 zur Verfügung, für die Förderung von Langzeitarbeitslosen 100 Mio. EUR im Jahr 2016 und 120 Mio. EUR ab dem Jahr 2017. Für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte können bis zu 70 Mio. EUR im Jahr 2016 und 80 Mio. EUR ab dem Jahr 2017 aufgewendet werden. Der Betrag für Langzeitarbeitslose und Asylberechtigte ist im Jahr 2016 mit 150 Mio. EUR und im Jahr 2017 mit 175 Mio. EUR begrenzt.

Diese Regelung wurde im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2016 im Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz gesetzlich verankert und trat mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Vorschau: Anhebung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer/innen und Bonus-Malus-System

Mit derselben Reform wurden die Zielwerte für die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer/innen erhöht und gesetzlich verankert.

Die folgenden drei Zielwerte sollen für den Stichtag Ende Juni 2017 erreicht werden:

- für 55 – 59-jährige Männer 73,6%
- für 60 – 64-jährige Männer 33,1%
- für 55 – 59-jährige Frauen 60,1%

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird die Beschäftigungsquoten älterer Arbeitnehmer/innen ermitteln sowie allfällige Abweichungen von den Zielwerten im Bundesgesetzblatt kundmachen.

In diesem Zusammenhang wird mit 1. Jänner 2017 ein Bonus-Malus-System zur Anhebung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer/innen für Unternehmen ab 25 Beschäftigten eingeführt. Unterschreitet die ermittelte Beschäftigungsquote Älterer im Juni 2017 einen oder mehrere der festgesetzten Zielwerte, müssen Unternehmen ab 25 Beschäftigten (ausgenommen Rehabilitationsgeldbezieher/innen und Lehrlinge), wenn deren Dienstgeberquote die Branchenquote für das davor liegende Jahr nicht erreicht hat, für das darauffolgende Jahr den doppelten Betrag der Auflösungsabgabe (2016: 242 EUR statt 121 EUR) entrichten.

Detaillierte Informationen zu dem neuen Bonus-Malus-System sind im BGBl. I Nr. 144/2015 zu finden.

Arbeitsmarktpolitik für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte

Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte genießen einen uneingeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Ihnen steht daher auch das gesamte Dienstleistungs- und Förderangebot des Arbeitsmarktservice zur Verfügung und sie sind im gesamten Betreuungsprozess inländischen AMS-Kundinnen/-Kunden gleichgestellt. Eine möglichst rasche Erwerbsbeteiligung stellt für anerkannte Flüchtlinge einen wesentlichen Integrationsfaktor dar. Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden daher neue zielgruppenspezifische Angebote entwickelt und bestehende Fördermaßnahmen ausgeweitet, um die schnelle Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe zu unterstützen.

2015 wurden 21.195 anerkannte Flüchtlinge durch Fördermaßnahmen des AMS unterstützt. Im selben Zeitraum konnten 6.170 Personen dieser Zielgruppe in Beschäftigung vermittelt werden. Im Jahr 2016

werden für die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten bis zu 70 Mio. EUR bereitgestellt.

Kompetenzchecks

Kompetenzchecks sind Fördermaßnahmen mit dem primären Ziel, die mitgebrachten Qualifikationen, Kompetenzen und Berufserfahrungen der beim AMS vorgemerkten anerkannten Flüchtlinge zu ermitteln. Durch die Erhebung sollen bedarfsorientierte (Nach-)Qualifizierungen und die anschließende Stellenvermittlung unterstützt werden. Darüber hinaus sollen ergänzende Beratungsangebote im Rahmen des Kompetenzchecks zur Verfügung stehen, etwa zu Themen wie der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und dem österreichischen (Aus-)Bildungswesen. Das AMS Wien führt bereits seit September 2015 umfassende Kompetenzchecks für vorgemerkte Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte durch. Kompetenzchecks werden mittlerweile österreichweit in Anlehnung an das Modell des AMS Wien angeboten.

Sprachkurse

Sprachförderung ist einer der zentralen Ansätze, um bestehende Barrieren bei der Arbeitsmarktintegration zu überwinden. Das AMS stockt daher österreichweit die Plätze für Deutschkurse auf, um dem Bedarf für die wachsende Zielgruppe der anerkannten Flüchtlinge gerecht zu werden. Weitere 10 Millionen EUR des „Sondertopfs für Integration“ werden hier zusätzlich eingesetzt. Vom AMS werden Deutschkurse vor allem ab A2-Niveau und insbesondere in Kombination mit fachlichen Qualifizierungen angeboten.

Freiwilliges Integrationsjahr (FIJ)

Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, die seit maximal zwei Jahren diesen Status haben, können ab 2016 das Freiwillige Integrationsjahr (FIJ) absolvieren. Es handelt sich dabei um kein Arbeitsverhältnis, sondern um eine Maßnahme für die Dauer von 6 bis 12 Monaten, bei der neben der gemeinnützigen Tätigkeit in der Organisation auch zusätzliche Ausbildungs- und Integrationsangebote vorgesehen sind. Die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt hat während des FIJ weiterhin Vorrang. Das FIJ kann von allen Organisationen angeboten werden, die auch Zivildiensterbeschäftigten bzw. bei denen ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert werden kann. Ziel ist, Flüchtlingen eine Beschäftigung und gleichzeitig die Möglichkeit zu geben, die deutsche Sprache besser zu lernen und dadurch ihre Integrationschancen zu verbessern.

Förderprojekte im Bereich Lehre zur Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt

Das am Arbeitsmarkt- und Konjunkturgipfel im Oktober 2015 vereinbarte Lehrlingsprogramm verfolgt das Ziel, Jugendliche und junge Erwachsene mit Integrationshemmnissen auf eine Lehre vorzubereiten und die Lehre erfolgreich abzuschließen. Durch den Einsatz von 10 Mio. EUR jährlich sollen rund 1.000 junge Menschen jährlich zusätzlich davon profitieren. Zielgruppe sind junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren mit Integrationsschwierigkeiten, insbesondere auch Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet die RL § 19c Abs. 1 Z 8 Pkt. 10 BAG. In einer Reihe von bereits gestarteter Pilotförderprojekten, die zum Teil regional und überregional bzw. österreichweit konzipiert sind, werden inhaltlich abgestimmte Maßnahmen zur bestmöglichen Integration in den Arbeitsmarkt über das duale Ausbildungsmodell Lehre gesetzt.

Überregionale Lehrstellenvermittlung

Im Projekt „Überregionale Lehrstellenvermittlung“ (WKO, AMS, BMWFV und BMASK) werden anerkannten jugendlichen Flüchtlingen durch überregionale Lehrstellenvermittlung berufliche Perspektiven in Berufen und Regionen mit Lehrlingsmangel angeboten. Dabei werden im Vorfeld die Kompetenzen und Interessen der Jugendlichen erhoben, um ein optimales Matching mit den angebotenen Lehrstellen zu gewährleisten. Die Jugendlichen werden auf das Lehrverhältnis entsprechend vorbereitet und auch nach der Vermittlung im Lehrverhältnis umfassend begleitet. Diese Vorbereitungskurse umfassen unter anderem (fachspezifisches) Deutsch, Mathematik, praktische Erprobung und interkulturelle Aspekte. Im Zuge dieses Vorbereitungskurses besteht auch die Möglichkeit, ein einwöchiges Praktikum im potenziellen Lehrbetrieb zu absolvieren. Die Jugendlichen haben vor Ort mit einem Lehrlingscoach eine/n fixe/n Ansprechpartner/in für berufliche und private Fragestellungen. Der Lehrlingscoach bereitet auch den Betrieb auf das Ausbildungsverhältnis mit dem jugendlichen Flüchtling vor.

Nähere Informationen finden Sie auf folgender Webseite: www.fachkraeftepotenzial.at

Ausbildung bis 18

Bildung und Ausbildung sind der Schlüssel für eine gesicherte Zukunft junger Menschen. Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Österreich zwar niedriger als in den meisten Ländern der Europäischen Union, die Anforderungen des Arbeitsmarktes an junge Menschen werden aber immer höher.

Mit der Ausbildungspflicht bis 18 verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Jugendliche noch besser auf die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten; Bildung

und Ausbildung spielen dabei eine große Rolle und eröffnen bessere Jobperspektiven.

Die meisten Jugendlichen setzen bereits derzeit nach dem Ende der Pflichtschule die Schule fort oder absolvieren eine Lehre. Einige brechen aber ihren Schulbesuch oder ihre Ausbildung ab, nehmen Hilfsjobs an oder ziehen sich völlig aus Schule und Ausbildung zurück und vermindern somit ihre Chancen am Arbeitsmarkt und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Junge Menschen, die nur die Pflichtschule besucht haben, haben später ein wesentlich höheres Risiko, arbeitslos zu werden. Das Einkommen von Menschen mit wenig Ausbildung bleibt häufig ihr ganzes Leben lang gering, auch in der Pension.

Kern der Initiative „AusBildung bis 18“ ist die Ausbildungspflicht, die am 1. August 2016 in Kraft getreten ist und erstmalig für jene Jugendlichen gilt, die 2017 ihre Schulpflicht beenden, soll dem entgegengewirkt werden.

Die Ausbildungspflicht kann sowohl durch den Besuch einer allgemeinbildenden höheren oder berufsbildenden mittleren oder höheren Schule als auch in der dualen Ausbildung oder aber auch in der Erwachsenenbildung und durch das Schulungsangebot des AMS erfüllt werden. Unterstützt werden die Jugendlichen dabei durch Koordinierungsstellen in allen Bundesländern und das Jugendcoaching, das bereits jetzt von fast 40.000 Jugendlichen jedes Jahr zur Beratung und Betreuung am Übergang von der Pflichtschule in weiterführende Ausbildungen genutzt wird.

Von der Ausbildungsgarantie zur Ausbildungspflicht

Eine Strategie der österreichischen Arbeitsmarktpolitik ist es, junge Menschen durch fundierte Bildung und Ausbildung präventiv vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Österreich hat mit dieser Strategie und den damit verbundenen Angeboten eine wichtige Vorbildfunktion in Europa.²⁹

In Weiterentwicklung insbesondere des erfolgreichen Angebots der Ausbildungsgarantie wurde im Regierungsprogramm der laufenden Legislaturperiode die „AusBildung bis 18“ festgelegt: „Alle unter 18-Jährigen sollen nach Möglichkeit eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung abschließen.“ Aus der Garantie, dass jede/r, die/der eine Lehre beginnen möchte, auch einen Lehrplatz bekommt, wird mit dieser Reform eine Pflicht der Jugendlichen, die Angebote des AusBildungssystems auch anzunehmen, und gleichzeitig eine Verpflichtung der zuständigen Akteurinnen/Akteure dafür zu sorgen, dass für jede/n Jugendliche/n das richtige Angebot mit aller notwendigen Unterstützung auch vorhanden ist. Die Lehre – ob betrieblich oder überbetrieblich – ist dabei nur eine Variante von vielen, wie Jugendliche ihre Ausbildungspflicht erfüllen können. Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik, Bund, Länder, Gemeinden, das Schulsystem, die Wirtschaft u.v.m. stehen vor der großen Aufgabe, Jugendlichen die passenden Angebote zu machen und sie auf ihrem Weg zu unterstützen. Die Verlängerung der (Aus-)Bildungsdauer verbunden mit der bestmöglichen Förderung jedes und jeder einzelnen Jugendlichen stellt für die jungen Menschen wie für die Gesellschaft einen Meilenstein zur Verbesserung der individuellen Chancen Betroffener am Arbeitsmarkt dar.

Das vielfältige österreichische Schulsystem bietet zahlreiche Möglichkeiten, nach dem Pflichtschulabschluss eine weiterführende Bildung oder Ausbildung zu absolvieren: dies kann zum Beispiel eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule sein oder eine duale Ausbildung, die betrieblich oder überbetrieblich, gegebenenfalls in verlängerter Lehrzeit oder in Form einer Teilqualifizierung absolviert werden kann. Weitere Möglichkeiten wären z.B. Ausbildungen in den Bildungsanstalten für Kindergarten- oder Sonderpädagogik, in Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, in Lehrgängen zur Pflegehilfe, in Schulen für medizinische Assistenzberufe. Darüber hinaus gibt es vielfältige Angebote des Sozialministeriumservice und des Arbeitsmarktservice, insbesondere für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen.

Problematisch war die Tatsache, dass pro Jahrgang, welcher die neunjährige Schulpflicht beendet, rund 5.000 Jugendliche trotz der vielgestaltigen Angebotslandschaft entweder den Zugang in das für sie passende weiterführende Bildungs- oder Ausbildungsangebot nicht finden oder eine weiterführende (Aus-)Bildung abbrechen, ohne eine alternative Laufbahn einzuschlagen. Auch mit 16 oder 17 Jahren brechen junge Menschen ihre Bildungslaufbahn ab, sodass unter den 15- bis 17-jährigen Jugendlichen mehr als 17.000 zur Gruppe der „NEET“ (Not in Education, Employment or Training) gehören, das heißt zu jenen Jugendlichen, die sich dauerhaft außerhalb der Systeme Bildung und Arbeitsmarkt befinden.

Obwohl nur ein verhältnismäßig kleiner Anteil dieser Jugendlichen arbeitslos gemeldet ist, ist es dem

²⁹ Folgende Webseite der Europäischen Kommission gibt Auskunft über die „Jugendgarantie“: <http://ec.europa.eu/social> > Beschäftigung von Jugendlichen > Jugendgarantie

Sozialministerium wichtig, allen Jugendlichen eine gute Ausbildung und eine damit verbundene Verbesserung der Arbeitsmarktchancen zu ermöglichen.

Junge Menschen, die über keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss verfügen, haben in ihrem späteren Leben ein dreifaches Arbeitslosigkeitsrisiko, ein vierfaches Risiko dauerhaft auf Hilfsarbeit beschränkt zu sein und ein siebenfaches Risiko dauerhaft vom Erwerbsleben ausgegrenzt zu bleiben. Außerdem ist ein Fünftel dieser Personengruppe armutsgefährdet. Nicht zu unterschätzen sind auch die volkswirtschaftlichen Kosten frühzeitigen Schulabbruchs. Eine Studie für die Niederlande (die es vergleichbar für Österreich noch nicht gibt) zeigt, dass ein/e Schulabbrecher/in über die Lebensspanne hinweg gerechnet volkswirtschaftliche Kosten in Höhe von 1,8 Mio. EUR verursacht. Das würde für Österreich bedeuten, dass wenn wir 10.000 Jugendliche zu einem weiterführenden Abschluss bringen, sich der Staat langfristig Kosten in Höhe von etwa 18 Mrd. EUR sparen kann.

In der Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche folgt das Sozialministerium daher schon länger dem Prinzip (Aus-)Bildung vor Vermittlung. Eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration durch bestmögliche (Aus-)Bildung hat Priorität. Die Ausbildungsgarantie ist daher ebenso wie eine umfassende Berufsorientierung und Stabilisierung von Jugendlichen in den zielgruppenspezifischen arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben des Bundesministers vorgegeben. Studien belegen, dass neben einer qualitativ hochwertigen Ausbildung oder Ausbildung auch der zertifizierte Nachweis einer solchen in Österreich für einen gelungenen Einstieg in das Berufsleben besonders wichtig ist.

Vor dem Hintergrund einer wachsenden Zahl junger Menschen, die eine Lehrausbildung anstrebten, aber keinen Ausbildungsplatz in einem Betrieb fanden, wurde daher bereits 1998 das Jugendausbildungssicherungsgesetz (JASG) verabschiedet. Basierend darauf hat das Arbeitsmarktservice (AMS) erstmals überbetriebliche Ausbildungsplätze für junge Menschen zur Verfügung gestellt, welche die 8. bzw. 9. Schulstufe positiv absolviert haben – in Lehrgängen, die zunächst auf ein Jahr befristet waren.

Im Rahmen einer Gesetzesnovelle erfolgte im Jahr 2008 eine umfassende Reform: Die überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) wurde gleichwertiger und regulärer Bestandteil der dualen Ausbildung bis zur Lehrabschlussprüfung. Ziel sowohl der JASG Lehrgänge als auch der ÜBA war und ist der Übertritt der Jugendlichen in ein betriebliches Lehrverhältnis. Sollte dieser nicht gelingen, ist das vollständige Absolvieren der Lehrausbildung in der ÜBA jedoch möglich. Die ÜBA-Lehrlinge haben Anspruch auf einen im Regelfall nur einvernehmlich auflösbaren Ausbildungsvertrag und höhere Qualitätskriterien wurden etabliert. Jeder ÜBA-Lehrling nimmt regulär am Berufsschulunterricht teil. Parallel dazu wurde seitens der Bundesregierung eine Ausbildungsgarantie ausgesprochen: Allen Jugendlichen, die eine Ausbildung absolvieren möchten, aber keinen betrieblichen Lehrplatz finden, wird ein Platz in der ÜBA angeboten.

Da trotz der Ausbildungsgarantie längst nicht alle Jugendlichen den Weg in eine weiterführende Ausbildung finden, hat das Sozialministerium seine Anstrengungen intensiviert, jene Jugendlichen zu unterstützen, die besondere Schwierigkeiten am Ende der Pflichtschulzeit haben. Mit dem Jugendcoaching hat das damalige Bundessozialamt (jetzt Sozialministeriumservice) beginnend mit 2012 einen

ersten Meilenstein gesetzt und ein ursprünglich aus der Beratung für Jugendliche mit Behinderung stammendes Programm allen Jugendlichen unter 19 (bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bis 24) zugänglich gemacht. Im Jahr 2015 profitierten bereits rund 40.000 Jugendliche von diesem umfassenden und individuellen Beratungs- und Unterstützungsangebot. Seither ist die Rate der frühzeitigen Schulabgänger/innen in Österreich von 7,8% (2012) auf 7,3% (2015) zurückgegangen.

Mit dem Regierungsprogramm 2013 bis 2018 setzt die Bundesregierung in Fortsetzung dieser Strategie nun einen weiteren wesentlichen Reformschritt in Form der „AusBildung bis 18“ (AusBildungspflicht). Ab dem Schuljahr 2016/2017 muss jede/r Jugendliche nach Vollendung der Schulpflicht verbindlich eine weiterführende Bildung oder Ausbildung besuchen. Das bedeutet nicht weniger als eine wesentliche Systemänderung, um frühzeitigem Schul- und Ausbildungsabbruch und damit verbunden auch dem NEET-Status vorzubeugen, mehr Chancengleichheit für sozial benachteiligte Jugendliche zu schaffen, die Potentiale aller Jugendlichen zu nutzen und dadurch auch der steigenden Nachfrage der Wirtschaft nach mehr Fachkräften gerecht zu werden. Jeder und jede Jugendliche soll den individuellen Voraussetzungen entsprechend höchstmöglichen Bildungs- oder Ausbildungsabschluss erzielen und dadurch gesellschaftliche Integration, ein selbstbestimmtes Leben und eine stabilere Erwerbskarriere erzielen. Mittels eines Stufenplans an Unterstützungsmaßnahmen soll eine höhere Verbindlichkeit für junge Menschen entstehen, die vielfältigen Bildungs- und Ausbildungsangebote zu nutzen. Finanzielle Sanktionen, die jene Erziehungsberechtigte treffen würden, welche die Jugendlichen bei der Erfüllung der Ausbildungspflicht nicht unterstützen, können dabei nur das Mittel letzter

Wahl sein, wenn alle Stufen der Information, Beratung und Unterstützung erfolglos bleiben sollten.

Wesentliche Voraussetzung der AusBildungspflicht ist, dass für jede/n Jugendliche/n bedarfsgerecht die richtigen Angebote zur Verfügung stehen. Analog zur Schulpflicht bedeutet die AusBildungspflicht einen Anspruch auf die passende Bildung oder Ausbildung und die richtige Unterstützung, um diese auch absolvieren zu können. Im Mittelpunkt stehen dabei die Verbesserung bestehender Angebote sowie deren Koordination, eine effizientere Nutzung, mehr Durchlässigkeit, Angebotslücken bedarfsgerecht zu schließen, die frühzeitige Vermeidung von Abbrüchen in allen Formen der Bildung und Ausbildung und Jugendliche im „NEET“-Status oder solche, die von diesem bedroht wären, gezielt und bedürfnisgerecht an Bildung und Ausbildung heranführen.

Die Erhöhung des Ausbildungsniveaus junger Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die dazu führen soll, dass junge Menschen sich in ihrer Persönlichkeit entfalten können, am gesellschaftlichen Leben teilhaben und – hier setzt die Verantwortung der Arbeitsmarktpolitik an – nachhaltig am Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Neun Jahre Bildung oder Ausbildung reichen nicht (mehr) aus, den bestehenden und künftigen Anforderungen zu genügen.

An der Umsetzung des Programms „AusBildung bis 18“ arbeiten derzeit das Sozialministerium (BMASK), das Bundesministerium für Bildung (BMB), das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMFWF) und das Bundesministerium für Familie und Jugend (BMFJ). In den Prozess einbezogen sind alle relevanten Akteurinnen/Akteure wie z.B. das Arbeitsmarktservice (AMS), das Sozialministeriumservice, die Länder und Gemeinden, die Sozialpartner, nicht zuletzt die Bundesjugendver-

tretung sowie die Städte und Gemeinden. Die enge Zusammenarbeit aller Stakeholder ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ein solch komplexes Vorhaben.

Obwohl auch durch eine verpflichtende „AusBildung bis 18“ nicht jede/r Jugendliche einen Abschluss erlangen wird, stellt dieses Vorhaben eine wesentliche Weiterentwicklung in der Bekämpfung frühzeitigen (Aus-)Bildungsabbruchs und seiner weitreichenden negativen Folgen dar.

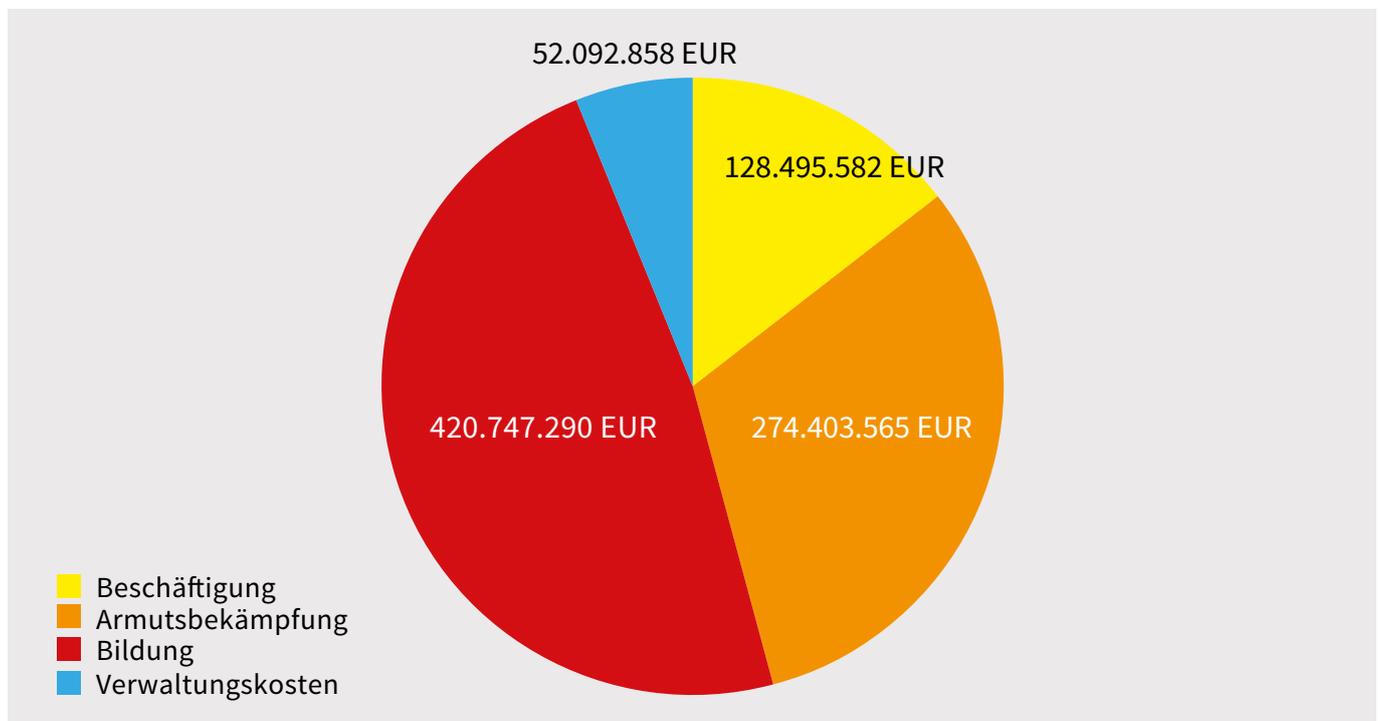
Der Gesetzesentwurf wurde am 7. Juni 2016 im Ministerrat, das Gesetz im Juli 2016 im Parlament beschlossen; es trat am 1. August 2016 in Kraft.

Am 1. Juli 2017 soll nach einer entsprechenden Pilot- und Aufbauphase die AusBildungspflicht in Kraft treten und ein Jahr später kommen dann etwaige Sanktionsmaßnahmen zur Geltung.

1.7 Der Europäische Sozialfonds (ESF) 2014-2020 in Österreich

Am 28. November 2014 hat die Europäische Kommission das operationelle Programm Österreichs zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) für 2014-2020 genehmigt. Das „Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020“ (ESF OP) orientiert sich an der „Europa 2020“-Strategie und richtet sich nach dem Nationalen Reformprogramm aus. Die für den ESF wesentlichen Europa 2020-Ziele sind die Steigerung der Erwerbsbeteiligung, die Verringerung der Schulabbrüche und die Bekämpfung der Armut. Die soziale Eingliederung insbesondere von benachteiligten bzw. von Ausgrenzung bedrohten Personengruppen ist ein Leitprinzip des österreichischen ESF Programms. Das ESF Budget für Österreich 2014-2020 inklusive nationaler Kofinanzierung beträgt 875.739.295 EUR.

ESF Budget Österreich 2014-2020 (inkl. nationale Ko-Finanzierung)



Quelle: Sozialministerium

Ein Schwerpunkt des ESF ist die Schaffung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung. Darunter fallen die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Geplante Maßnahmen sind daher Beratungen für Unternehmen, Karenzmanagement sowie Coaching- und Entwicklungsangebote zum beruflichen Aufstieg und zur Höherqualifizierung. Des Weiteren fördert der ESF die Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer/innen. Betriebe sollen für die Herausforderungen des demographischen Wandels sensibilisiert werden und Beratungen erhalten.

Eine wichtige Neuerung ist auch die Ausrichtung des ESF auf die Armutsbekämpfung. Ziel ist die aktive Inklusion von Bevölkerungsgruppen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind. Dazu zählen unter anderem Jugendliche, die weder in Beschäftigung noch in Ausbildung sind (NEETs), Personen, die trotz Beschäftigung armutsgefährdet sind („Working Poor“), Bezieher/innen von Bedarfsorientierter Mindestsicherung sowie Angehörige einer Minderheit, z. B. Roma oder Menschen, die aufgrund einer Behinderung mit Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt konfrontiert sind. Inklusionsangebote umfassen unter anderem Case Management, sozialarbeiterische Beratung oder schulische Betreuung.

Fast die Hälfte der Gelder wird in Bildung und lebenslanges Lernen investiert. Im Zentrum dieses Schwerpunktes stehen Aus- und Weiterbildung im schulischen und beruflichen Bereich. Gefördert werden Maßnahmen zur Verringerung der Schulabbruchquote und der Übergang Schule/Ausbildung/Beruf. Außerdem sollen Sprachförderung und Angebote im Rahmen der Ausbildungsgarantie finanziert werden. Angebote zu lebenslangem Lernen ermöglichen Personen, einen Bildungsabschluss nachzuholen und ihr Qualifikationsniveau zu erhöhen.

Das Burgenland hat als einziges Bundesland den Status einer sogenannten „Übergangsregion“ und setzt regionale Prioritäten. Aus diesem Grund gibt es im Burgenland zwei zusätzliche Schwerpunkte. Zum einen werden der Zugang zu Beschäftigung und die Mobilität der Arbeitskräfte, z.B. durch Höherqualifizierung im Bereich IKT, umweltrelevantes Wissen oder technologische Berufe gefördert. Zum anderen unterstützen Maßnahmen die Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an den Wandel in Richtung einer technologischen, wissensbasierten Wirtschaft.

Nähere Informationen zum ESF: www.esf.at

Der ESF informiert auch auf Facebook:

www.facebook.com/esf.oesterreich

Sektion VII des Sozialministeriums:
Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat

KAPITELVERZEICHNIS

2.	Arbeitsrecht und Arbeitnehmer/innenschutz	42
2.1	Modernisierung im Arbeitsrecht	42
2.1.1	Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2015	42
2.1.2	Maßnahmen zur Verbesserung von Beruf und Familie	42
2.2	Maßnahmen im Bereich der Lohn- und Sozialdumpingbekämpfung	43
2.3	Arbeitnehmer/innenschutz	44
2.3.1	Österreichische ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013-2020	44
2.3.2	Neue Rechtsvorschriften im Bereich Technik und Arbeitshygiene	45
2.4	Tätigkeit der Arbeitsinspektion	46

2. ARBEITSRECHT UND ARBEITNEHMER/INNENSCHUTZ

2.1 Modernisierung im Arbeitsrecht

2.1.1 Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2015

In Umsetzung des Regierungsprogramms sieht das **Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2015** im Arbeitsvertragsrecht im Bereich der so genannten Vertragsklauseln wichtige Maßnahmen vor:

- Im **Dienstzettel** ist der monatlich zustehende **Grundlohn oder das Grundgehalt betragsmäßig** darzustellen; eine Darstellung dieser Beträge durch Verweis auf die für das jeweilige Arbeitsverhältnis geltenden gesetzlichen oder kollektiven Lohnvorschriften ist unzulässig.
- **Transparenz bei All-In Verträgen:** Der Grundlohn oder das Grundgehalt (also der Lohn für die Normalarbeitszeit, z.B. 40 Stunden/Woche) muss ausgewiesen sein. Ist dies im Arbeitsvertrag oder Dienstzettel nicht der Fall, gilt der angemessene Ist-Grundlohn als vereinbart (das ist jener Lohn, den ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin üblicherweise entsprechend der Ausbildung und Berufserfahrung in einer bestimmten Branche in einer bestimmten Region verdient).
- **Einschränkung von Konkurrenzklauseln** durch eine Anhebung der Entgeltgrenze: Konkurrenzklauseln, die die Erwerbstätigkeit des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses beschränken, sind nur für Arbeitnehmer/innen, deren letztes Monatsentgelt über dem 20-Fachen der täglichen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage liegt, erlaubt (bisher betrug die Entgeltgrenze das 17-Fache der täglichen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage). Weiters wurde geklärt, dass Sonderzahlungen bei der Berechnung der Entgeltgrenze außer Acht zu lassen sind. Die Höhe einer Konventionalstrafe, die

im Zusammenhang mit einer Konkurrenzklausel vereinbart wird, ist mit höchstens sechs Nettomonatsentgelten (ohne Sonderzahlungen) begrenzt.

- **Einschränkung des Ausbildungskostenrückerersatzes:** Vorgesehen ist eine Verkürzung der Rückforderungsfrist auf vier (statt wie bisher fünf) Jahre. Der Rückerstattungsbetrag muss – gerechnet ab dem Ende der erfolgreich absolvierten Ausbildung – zwingend nach Monaten aliquotiert werden; eine Aliquotierung in größeren Zeitabschnitten (etwa nach Jahren) ist unwirksam.
- Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Übermittlung einer **schriftlichen Darstellung der monatlich zustehenden Bezüge** sowie Anspruch auf Aushändigung einer Kopie der Anmeldung zur Sozialversicherung durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber.
- Für Arbeitnehmer/innen, die befristet **Rehageld** oder **Umschulungsgeld** wegen Berufsunfähigkeit oder Invalidität beziehen, wird der Zugang zur **Abfertigung alt und zur Betriebspension** erleichtert. Weiters wird neu geregelt, dass das Arbeitsverhältnis während dieses Bezuges als karenziert gilt. Dienstzeitabhängige Rechte wie etwa die Abfertigung alt wachsen während dieser Zeit nicht weiter an, ebenso entsteht in der Karenz kein neuer Urlaubsanspruch.

Die vorgenannten Maßnahmen sind mit 1. Jänner 2016 in Kraft getreten.

2.1.2 Maßnahmen zur Verbesserung von Beruf und Familie

Im Jahr 2015 wurden vom Parlament auch folgende Maßnahmen zur **Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie** beschlossen:

- **Freie Dienstnehmerinnen** unterliegen jetzt insoweit dem Mutterschutzgesetz, als sie einen Anspruch auf Freistellung während der Beschäftigungsverbote vor

und nach der Geburt haben sowie vor Motivkündigungen während der Schwangerschaft und während der Beschäftigungsverbote geschützt sind.

- Bei der **Elternteilzeit** gemäß Mutterschutzgesetz sowie Väter-Karenzgesetz muss eine Verringerung der individuellen Normalarbeitszeit um mindestens 20 Prozent erfolgen und die verbleibende Arbeitszeit muss mindestens 12 Stunden pro Woche betragen (Bandbreitenmodell).
- Auch **Pflegeeltern** (ohne Adoptionsabsicht) haben einen Anspruch auf Karenz.
- Nach **Fehlgeburten** steht nunmehr ein Kündigungsschutz für vier Wochen zu.

Diese Änderungen sind mit 1. Jänner 2016 in Kraft getreten.

2.2 Maßnahmen im Bereich der Lohn- und Sozialdumpingbekämpfung

Ein neues und eigenständiges Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) sieht in Umsetzung des Regierungsprogramms und der Durchsetzungsrichtlinie zur Entsende-Richtlinie im Bereich der Lohn- und Sozialdumpingbekämpfung folgende wesentlichen Maßnahmen vor:

- Die Regelungen zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping werden aus dem Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) herausgelöst und in einem neuen **Gesetz (LSD-BG) mit einer klareren und übersichtlicheren Struktur** zusammengefasst, das den Rechtsanwender/innen ein leichteres Verständnis der komplexen Rechtsmaterie ermöglichen soll.
- Mit der Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie zur Entsende-Richtlinie kommt es zu einer wesentlichen **Verbesserung der Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren** gegen Unternehmen mit Sitz im Ausland, die Arbeitnehmer/innen nach Österreich grenz-

überschreitend entsenden oder überlassen. Eine verbesserte Durchführbarkeit von Verwaltungsstrafverfahren hängt aber auch von einer entsprechenden Umsetzung der Durchsetzungs-Richtlinie in den anderen Mitgliedstaaten ab.

- Die Beschäftigungsverhältnisse nach dem **Heimarbeitsgesetz** werden in das Lohnkontrollgefüge nach dem LSD-BG einbezogen.
- Die Regelungen über die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping im AVRAG und im Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) werden im neuen LSD-BG harmonisiert.
- Die bisherigen **Ausnahmeregelungen** von der behördlichen Lohnkontrolle **für bestimmte Formen der Dienstleistungserbringung** im Rahmen von grenzüberschreitenden Entsendungen nach Österreich werden erweitert (künftig sollen auch Fachkräfte mit einer Bruttoentlohnung über 6.075 EUR, mobile Arbeitnehmer/innen im „echten“ Transitverkehr sowie die Tätigkeit im Rahmen von internationalen Aus- und Weiterbildungsprogrammen im Bereich von Universitäten von der Lohnkontrolle ausgenommen werden).
- Vorgesehen sind auch **Ausnahmeregelungen** von der behördlichen Lohnkontrolle **für grenzüberschreitende Entsendungen** innerhalb von Konzernen für bestimmte kurzfristige, genau definierte Tätigkeiten in Österreich, wobei es sich um Verwaltungstätigkeiten, Planungsarbeiten für Projekte oder Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten handelt. Diese Arbeiten sind mit einem Monat zeitlich limitiert. Die Ausnahmeregelung ermöglicht aber nicht, dass Konzernunternehmen billige Arbeitskräfte nach Österreich holen und diese nicht dem LSD-BG unterliegen.
- Die materiell-rechtlichen **Ansprüche** von nach Österreich grenzüberschreitend entsandten oder überlassenen Arbeitnehmer/innen werden **klar und übersichtlich normiert**; dies betrifft insbesondere Entgelt, Urlaub und Arbeitszeit.

- **Im Baubereich haften Auftraggeber/innen** für die Lohnansprüche von grenzüberschreitend entsandten oder überlassenen Arbeitnehmer/innen; diese Haftung soll auch private Auftraggeber/innen und nicht nur Unternehmer/innen in Österreich erfassen; damit werden die bisherigen Regelungen wesentlich verbessert.
- Die **Meldung der Entsendung/Überlassung** wird durch den Entfall der Frist von einer Woche (die Meldungen sollen nunmehr vor Arbeitsaufnahme der grenzüberschreitend entsandten oder überlassenen Arbeitnehmer/innen in Österreich erstattet werden) und die Möglichkeit einer so genannten „Sammel-meldung“ bei einer größeren Anzahl von Auftraggeber/innen administrativ erleichtert.
- Die Regelungen über den **Ort der Bereithaltung von Unterlagen** (ZKO-Meldung – Meldung an die Zentrale Koordinationsstelle des Bundesministeriums für Finanzen; Lohnunterlagen) werden erleichtert; die Novelle sieht eine Erweiterung der für die Bereithaltung der Unterlagen geeigneten Orte vor, die allerdings in der ZKO-Meldung genau zu bezeichnen sind.
- Die **Strafregelungen** des LSD-BG werden im neuen Gesetz übersichtlich erfasst. Wesentlich ist die Beibehaltung der aus general- und spezialpräventiver Hinsicht relevanten Strafrahmen bei Verstößen gegen das LSD-BG.
- Die **Nachsichtregelungen** im Zusammenhang mit der Erstellung der Anzeige und dem verwaltungsrechtlichen Strafverfahren bei Unterentlohnungen werden beibehalten. Fehler in der Lohnverrechnung, die auf einer leichten Fahrlässigkeit beruhen, sollen weiterhin nicht sanktioniert werden, wenn das ausstehende Entgelt nachgezahlt wird.
- Bezirksverwaltungsbehörden müssen künftig das Verwaltungsstrafverfahren aussetzen, wenn die Unterentlohnung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers vorher oder gleichzeitig mit diesem

Gegenstand eines Verfahrens vor dem Arbeits- und Sozialgericht geworden ist.

Diese Maßnahmen sollen mit 1. Jänner 2017 in Kraft treten.

2.3 Arbeitnehmer/innenschutz

2.3.1 Österreichische ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013-2020

Im Rahmen der Veranstaltung „20 Jahre ArbeitnehmerInnenschutzgesetz“ wurde am 9. November 2015 die Gemeinsame Resolution zur „Österreichischen ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013-2020 (ÖAS)“ feierlich präsentiert. Ziel dieser Resolution, die von allen für den Arbeitnehmer/innenschutz relevanten Ministerien, Unfallversicherungsträgern, Sozialpartnern und anderen Interessenvertretungen unterschrieben wurde, ist es, Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer/innen in Österreich nachhaltig insbesondere in folgenden Bereichen zu verbessern:

- Belastungen des Muskel- und Skelettsystems;
- psychische Belastungen;
- Gefahren durch krebserzeugende Arbeitsstoffe;
- Arbeitsplatzevaluierung und Betreuung durch Fachleute der Prävention;
- alter(n)sgerechte Arbeitsgestaltung;
- schulische und universitäre Ausbildung und Weiterbildung in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit.

Das Strategiedokument beschreibt die Strukturen, Prozesse und Aufgaben der ÖAS. Die themenspezifische Vernetzung erfolgt in der Strategischen Plattform und in vier Arbeitsgruppen, die branchenspezifische Vernetzung in den Branchen-Plattformen.

Im Berichtsjahr erfolgte die Auftragserteilung an ECE (Evaluation-Cooperation-Education) zur Entwicklung eines detaillierten Konzepts sowie in weiterer Folge die Unterstützung des Teams bei der Durchführung der Evaluation der ÖAS, die nach dem Baukastensystem der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt erfolgt.

Das Konzept umfasst

- eine **konzeptorientierte Evaluation** der ÖAS insgesamt, wie gut die Struktur und die Prozesse im Rahmen der ÖAS geeignet sind, die Ziele der Strategie zu erreichen;
- eine **prozessorientierte Evaluation** der Arbeit der Arbeitsgruppen und der Strategischen Plattform sowie die Kooperation und Kommunikation untereinander, wobei im Detail die Prozesse der Umsetzung der Ziele der ÖAS analysiert und ein Feedback zur laufenden Verbesserung von Kooperation und Kommunikation gegeben werden;
- eine **wirkungsorientierte Evaluation** von zumindest einem zu definierenden Projekt der Strategischen Plattform und Analyse hinsichtlich der Zielerreichung.

Im Berichtsjahr wurde in jeder der vier Arbeitsgruppen ein halbtägiger Evaluationsworkshop abgehalten. Diese Workshops wurden im Sinne einer Zielschärfung und größtmöglichen Nutzenorientierung durchgeführt und die Ergebnisse sind in das Evaluationskonzept eingeflossen.

Informationen zur ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013–2020, den beteiligten Institutionen sowie den Projekten und Publikationen sind auf der Website veröffentlicht:

www.arbeitsinspektion.gv.at > ArbeitnehmerInnen-schutzstrategie > Weitere Informationen

2.3.2 Neue Rechtsvorschriften im Bereich Technik und Arbeitshygiene

Mit dem Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz (ASRÄG), BGBl. I Nr. 94/2014, wurde auch das **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)** wie folgt geändert:

- Zum einen erschien die subsidiäre Möglichkeit der Vorschreibung einer Brandschutzgruppe auf Grund der zur Anwendung kommenden umfangreichen landesrechtlichen Regelungen überschießend und wurde daher ersatzlos gestrichen.
- Zum anderen wurde die Verpflichtung zur Einberufung des Arbeitsschutzausschusses (ASA) gemäß § 88 ASchG auf mindestens einmal pro Jahr reduziert, da über die jährliche Einberufung des ASA hinaus entsprechende Kommunikations- und Informationsverpflichtungen zwischen den Akteurinnen/Akteuren ohnehin in ausreichendem Maße vorgesehen sind.
- Weiters erfolgte eine Klarstellung dahingehend, dass die Funktion als Präventivfachkraft (Sicherheitsfachkraft und Arbeitsmediziner/in) mit der Funktion als Sicherheitsvertrauensperson vereinbar ist.

Diese Änderungen sind mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten.

An diese Änderungen des ASchG wurden auch die **Arbeitsstättenverordnung (AStV)** und die **Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP-VO)** angepasst:

- Mit dem Entfall der gesetzlichen Grundlage der Einrichtung einer Brandschutzgruppe war nun auch § 44 AStV über die Einrichtung einer Brandschutzgruppe aufzuheben.
- Auch war eine Konkretisierung in der SVP-VO notwendig. Der im § 4 neu eingefügte Abs. 2a SVP-VO stellt nun klar, dass die notwendigen fachli-

chen Voraussetzungen auch erfüllt sind, wenn eine Sicherheitsvertrauensperson eine Fachausbildung für Sicherheitsfachkräfte (§ 74 ASchG) oder eine arbeitsmedizinische Ausbildung (§ 79 Abs. 2 ASchG) erfolgreich absolviert hat.

Die Änderungen sind mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten.

Das ASchG, die **Kennzeichnungsverordnung (KennV)** und die **Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen von Jugendlichen (KJBG-VO)** wurden hinsichtlich der Richtlinie 2014/27/EU vom 26. Februar 2014 zur Änderung der Richtlinien 92/58/EWG sowie der Richtlinie 2004/37/EG zwecks ihrer Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen („CLP-Verordnung“) umgesetzt. Erforderlich waren

- eine Anpassung der Terminologie betreffend gefährlicher Arbeitsstoffe an das System der CLP-Verordnung;
- eine Festlegung der Kennzeichnung von Behältern und von Lagerräumen bzw. -bereichen von chemischen Arbeitsstoffen im ASchG und in der KennV in Übereinstimmung mit der chemikalienrechtlichen Kennzeichnung.

Diese Änderungen sind mit 1. Juni 2015 in Kraft getreten.

2.4 Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Im Jahr 2015 wurden

- 46.905 Arbeitsstätten,
 - 10.858 Unternehmen auf Baustellen und
 - 3.442 auswärtige Arbeitsstellen
- von den Arbeitsinspektor/innen besucht.

Dabei wurden 69.401 Kontrollen durchgeführt, bei denen je nach Anlassfall Übersichtskontrollen, Überprüfungen bestimmter Themenbereiche oder Schwerpunkterhebungen, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen und Beratungen, erfolgten.

Zusätzlich zu diesen Kontrollen überprüften die Arbeitsinspektorinnen/Arbeitsinspektoren 387.765 Arbeitstage von Lenker/innen und nahmen an 15.445 behördlichen Verhandlungen teil (z.B. gewerberechtliche Genehmigungsverfahren und Bauverhandlungen).

Ferner wurden

- 29.454 Beratungen und Vorbesprechungen betrieblicher Projekte durchgeführt,
- 59.340 arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen sowie
- 20.360 sonstige Tätigkeiten (wie Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Teilnahme an Tagungen und Schulungen) vorgenommen.

Bei 45% aller Besichtigungen (Kontrollen vor Ort) wurden im Berichtsjahr Übertretungen von Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften festgestellt und die Arbeitgeber/innen erforderlichenfalls über die Möglichkeiten zur effizienten Behebung dieser Mängel beraten sowie bei Vorliegen schwer wiegender Übertretungen oder im Wiederholungsfall sofortige Strafanzeigen erstattet.

Von den insgesamt 116.481 Übertretungen betrafen

- 103.147 den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutz und
- 13.334 den Verwendungsschutz.

Zusätzlich wurden bei Kontrollen von Lenker/innen 8.821 Übertretungen festgestellt. Insgesamt mussten 1.996 Strafanzeigen erstattet werden.

Im Bundesdienst wurden im Berichtsjahr

- 344 Kontrollen auf Einhaltung der Bestimmungen des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes,
- 176 Beratungstätigkeiten vor Ort in den Dienststellen sowie
- 354 sonstige Tätigkeiten, wie Behördenbesprechungen, durchgeführt.

Im Berichtsjahr sank die Zahl der anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig erwerbstätiger Personen im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) von 89.502 im Vergleich zum Vorjahr um 3,2% auf 86.607. Die Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle stieg von 65 auf 73. Die Zahl der meldepflichtigen Unfälle betrug im Berichtsjahr 50.205. Die Zahl der anerkannten Berufserkrankungen sank von 1.175 leicht auf 1.058, davon waren 91 mit tödlichem Ausgang.

Detaillierte Informationen über die Tätigkeit sind auf der Website der Arbeitsinspektion an folgender Stelle abrufbar:

www.arbeitsinspektion.gv.at > Kontakt, Service > Berichte, Schwerpunkte

KAPITELVERZEICHNIS

3. Die gesetzliche Sozialversicherung	50
3.1 Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Sozialversicherung	50
3.2 Pensionsversicherung	52
3.2.1 Ausgaben	52
3.2.2 Einnahmen	52
3.2.3 Pensionsversicherte	53
3.2.4 Leistungsaufwand	53
3.2.5 Pensionsleistungen	54
3.2.6 Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherung	57
3.2.7 Pensionsbelastungsquote	57
3.2.8 Pensionsneuzuerkennungen	59
3.2.9 Pensionsantrittsalter	61
3.2.10 Pensionsanträge, Zuerkennungsquote und Ablehnungen	64
3.2.11 Pensionsabgänge, Pensionsbezugsdauer und Pensionsabgangsalter	66
3.2.12 Höhe der neuzuerkannten Leistungen	67
3.2.13 Durchschnittliche Pensionsleistungen	69
3.2.14 Auslandspensionen	70
3.2.15 Zwischenstaatliche Teilleistungen	70
3.2.16 Personenbezogene Leistungen	71
3.2.17 Ausgleichszulagen	71
3.2.18 Pensionskonto	73
3.2.19 Reformmaßnahmen	73

3. DIE GESETZLICHE SOZIALVERSICHERUNG

3.1 Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Sozialversicherung

Im Jahr 2015 wandte die gesetzliche Sozialversicherung (SV) 58,26 Mrd. EUR für Leistungen zur (materiellen) Absicherung im Fall von Krankheit, Unfall sowie bei Invalidität, Todesfällen und Alter auf. Damit verfügte die gesetzliche Sozialversicherung über eines der größten Budgets der Republik Österreich. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt machten die Gesamtausgaben der Sozialversicherung rund 17,3% (2014: 17,1% des BIP) aus.

Diesen Gesamtausgaben standen Gesamteinnahmen von 58,25 Mrd. EUR gegenüber. Damit betrug der Gebarungsabgang im Jahr 2015 12,2 Mio. EUR.

Während die gesetzliche Krankenversicherung (KV) im Jahr 2015 einen Gebarungsüberschuss von 30,8 Mio. EUR und die Unfallversicherung einen Gebarungsabgang von 43,6 Mio. EUR zu verzeichnen hatten, schloss

die gesetzliche Pensionsversicherung (ohne Beamtenpensionen) mit einem Gebarungsüberschuss von 0,6 Mio. EUR (2014: 0,5 Mio. EUR).

1990 betrug der Anteil der Gesamtausgaben der Sozialversicherung am BIP noch 15,2%. Der stärkste Anstieg erfolgte in der Periode 1970 bis 1985 (von 11,8% auf 15,3%). Danach stieg der Anteil nur mehr langsam auf 16,5% im Jahr 2003 und ging in den darauffolgenden Jahren leicht zurück, um dann wieder anzusteigen. Im Jahr 2013 wurde mit 17,4% der bisherige Höchstwert erreicht, wobei allerdings zu erwähnen ist, dass das Leistungsspektrum der Pensionsversicherung vor allem im Bereich Rehabilitation erweitert wurde und Querfinanzierungen zwischen Pensions- und Krankenversicherung zunahmen.

Von den Gesamtausgaben entfielen – ähnlich wie im Vorjahr – im Jahr 2015 rund 96,1% auf Leistungsaufwendungen, das waren 55,97 Mrd. EUR (2014: 54,30 Mrd. EUR). 2,29 Mrd. EUR oder 3,9% der Gesamtausgaben (2014: 2,08 Mrd. EUR) entfielen auf sonstige Ausgaben.

Gebarungsergebnisse der Sozialversicherung (Beträge in Mio. EUR)

	2014		2015		Änderung zum Vorjahr
	in EUR	Anteile in %	in EUR	Anteile in %	
Gesamteinnahmen	56.453,41	100,00%	58.246,84	100,00%	3,2%
Beiträge für Versicherte	44.700,65	79,2%	46.517,53	79,9%	4,1%
Beiträge des Bundes ¹	7.715,28	13,7%	7.488,87	12,9%	-2,9%
sonstige Einnahmen ²	4.037,48	7,2%	4.240,45	7,3%	5,0%
Gesamtausgaben	56.382,07	100,0%	58.259,05	100,0%	3,3%
Leistungsaufwand	54.303,97	96,3%	55.968,62	96,1%	3,1%
sonstige Ausgaben	2.078,10	3,7%	2.290,43	3,9%	10,2%
Saldo	71,34	-	-12,21	-	-

Quelle: Sozialministerium

¹ Ausfallhaftung des Bundes in der Pensionsversicherung und Bundesbeitrag in der Unfallversicherung

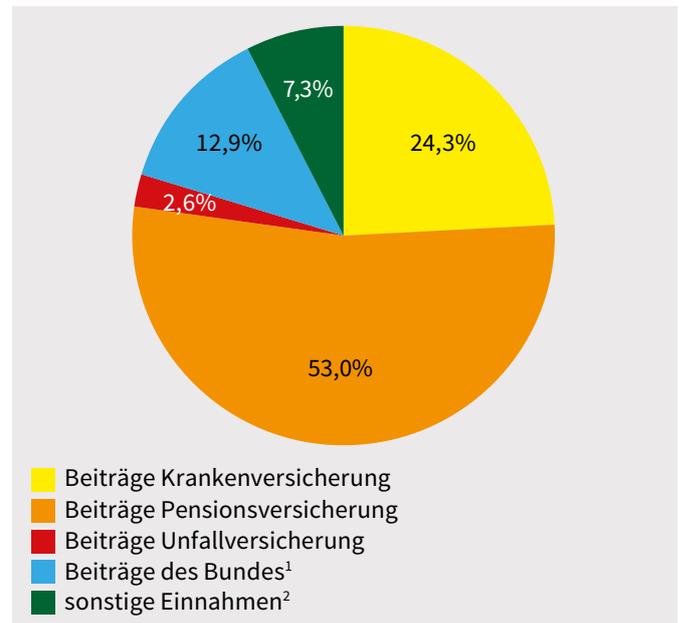
² inkl. Mittel aus dem Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger

Von 2014 auf 2015 stiegen die Gesamtausgaben um 3,3%, die Gesamteinnahmen um 3,2% und der Leistungsaufwand um 3,1% an. Die sonstigen Ausgaben stiegen hingegen um 10,2%. In den sonstigen Ausgaben sind u.a. die Ersätze für das Rehabilitationsgeld, die die Pensionsversicherung an die Krankenversicherung zu leisten hat, enthalten. Der Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand – d.h. der Personal- und Sachaufwand für die Sozialversicherung einschließlich ihrer eigenen Einrichtungen wie z.B. Rehabilitationszentren, der in den sonstigen Ausgaben enthalten ist – belief sich im Jahr 2015 auf 1,18 Mrd. EUR (2014: 1,16 Mrd. EUR). Gegenüber 2014 war dies eine Steigerung um 1,4%. Im Jahr 2015 fielen 2,0% der Gesamtausgaben auf den Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand (2014: 2,1%).

Die Einnahmen setzten sich zu 79,9% aus Beiträgen für Versicherte (2014: 79,2%), zu 7,3% aus sonstigen Einnahmen wie Vermögenserträgen und Kostenbeteiligungen für Versicherte (2014: 7,2%) und zu 12,9% aus Bundesbeiträgen (2014: 13,7%) zusammen. Unter Bundesbeiträgen ist hier die Ausfallhaftung des Bundes zur Abdeckung der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen in der Pensionsversicherung zu verstehen. 2015 entfielen 7,49 Mrd. EUR auf die Ausfallhaftung (2014: 7,72 Mrd. EUR). Die sonstigen Einnahmen der Krankenversicherung enthalten auch die Ersätze für Rehabilitationsgeld, die von der Pensionsversicherung an die Krankenversicherung zu leisten sind.

Während die Beiträge für Versicherte im Vergleich zum Jahr 2014 um 4,1% oder 1,82 Mrd. EUR höher lagen, stiegen die sonstigen Einnahmen (inkl. Beiträge aus dem Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger) um 5,0%. Die Bundesbeiträge (Ausfallhaftung des Bundes) gingen um 2,9% zurück. Daraus ergibt sich eine Steigerung der Gesamteinnahmen von 3,2%.

Einnahmen der SV 2015

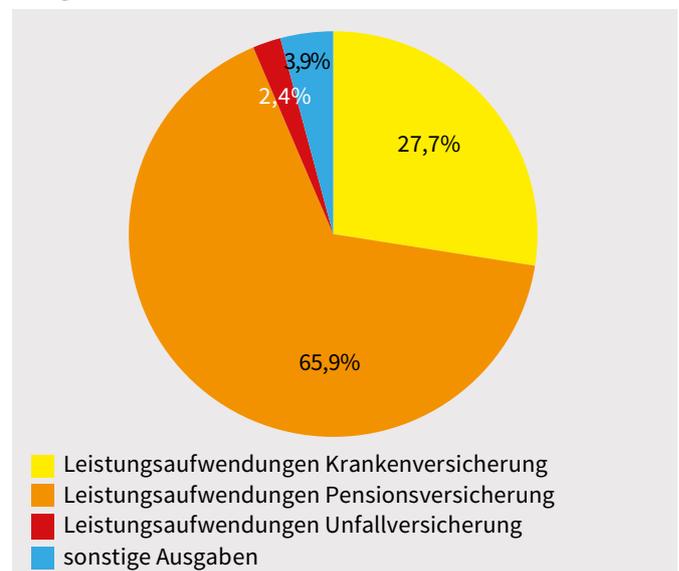


Quelle: Sozialministerium

¹ Ausfallhaftung des Bundes in der Pensionsversicherung

² inkl. Mittel aus dem Ausgleichsfonds der KV

Ausgaben der SV 2015



Quelle: Sozialministerium

Nach Versicherungszweigen betrachtet entfielen 2015 29,3% (2014: 28,9%) der Gesamtaufwendungen auf die Krankenversicherung, 67,9% (2014: 68,3%) auf die Pensionsversicherung und 2,8% (2014: 2,8%) auf die Unfallversicherung.

3.2 Pensionsversicherung

3.2.1 Ausgaben

Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherung beliefen sich auf 39,57 Mrd. EUR (2014:

38,53 Mrd. EUR), die Steigerung gegenüber 2014 betrug somit 2,7%. Der Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand der Pensionsversicherung belief sich 2015 auf 596,5 Mio. EUR oder 1,5% der Gesamtaufwendungen (2014: 593,5 Mio. EUR).

Ausgaben der Pensionsversicherung

	2014	2015	Änderung zum Vorjahr	Anteile in % 2014	Anteile in % 2015
Pensionsaufwand	33.928,73	34.705,44	2,3%	88,1%	87,7%
davon Invaliditätspensionen	2.891,08	2.702,82	-6,5%	7,5%	6,8%
davon Alterspensionen	26.649,33	27.527,54	3,3%	69,2%	69,6%
davon Hinterbliebenenpensionen	4.377,84	4.465,81	2,0%	11,4%	11,3%
Ausgleichszulagen	1.017,11	987,68	-2,9%	2,6%	2,5%
Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation	996,73	1.026,77	3,0%	2,6%	2,6%
Beiträge zur KV der Pensionisten	1.519,60	1.613,94	6,2%	3,9%	4,1%
Verwaltungsaufwand	593,54	596,47	0,5%	1,5%	1,5%
sonstige Ausgaben	470,79	548,96	16,6%	1,2%	1,4%
Gesamtausgaben	38.526,48	39.566,01	2,7%	100,0%	100,0%

Quelle: Sozialministerium

3.2.2 Einnahmen

Von den Gesamteinnahmen der Pensionsversicherung in Höhe von 39,57 Mrd. EUR (2014: 38,53 Mrd. EUR) stammten im Jahr 2015 30,86 Mrd. EUR oder 78,0% aus Beiträgen für Versicherte (2014: 29,56 Mrd. EUR oder 76,7% der Gesamteinnahmen). Während die Gesamteinnahmen um 1,04 Mrd. EUR oder 2,7% zunahmen, stiegen die Einnahmen aus Beiträgen für Versicherte – wegen gestiegener Versichertenzahlen und höherer Beitragsgrundlagen – um 1,30 Mrd. EUR oder 4,4%. Die Beiträge für Bäuerinnen und Bauern stiegen um 6,3%, jene für gewerblich und freiberuflich Selbstständige um 10,0% und die für Unselbstständige um 3,9%.

Betrachtet man nur die Beiträge für Erwerbstätige, so ergibt sich in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen ein Zuwachs von 837,1 Mio. EUR (+3,5%).

In der Pensionsversicherung der Selbstständigen (Gewerbetreibende, Freiberufler und Bauern) sind die Beiträge für Erwerbstätige (inkl. der so genannten Partnerleistung des Bundes) um 5,2% gestiegen (gegenüber 2014 um 135,8 Mio. EUR mehr).

Die Beiträge für Teilversicherte betragen im Jahr 2015 3,32 Mrd. EUR. Das ist im Vergleich zu 2014 eine Steigerung um 10,6%. Die Beiträge für Teilversicherungszeiten sind allerdings Jahr für Jahr starken Schwankungen unterworfen, die sich aus Gesetzesänderungen, Nachzahlungen und Korrekturen ergeben.

Höherversicherungsbeiträge nahmen gegenüber 2014 um 35,5% auf 18,3 Mio. EUR zu. Die Beitragseinnahmen aller Pensionsversicherungsträger aus dem Einkauf von Schul- und Studienzeiten gingen hingegen

gegenüber 2014 um 8,9% auf 27,4 Mio. EUR zurück. Grund dafür ist die Verteuerung des Nachkaufs bei Antragsstellung nach 2011. Die Beiträge für freiwillig Versicherte und die Überweisungsbeträge aus den öffentlich-rechtlichen Pensionssystemen stiegen um 4,5% bzw. 2,2%.

3.2.3 Pensionsversicherte

Im Jahresdurchschnitt 2015 betrug die Zahl der Versicherungsverhältnisse in der gesetzlichen Pensionsversicherung 3,807.725. Gegenüber 2014 ist die Zahl der Versicherungsverhältnisse damit um 49.419 oder 1,3% gestiegen.

In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen hat die Zahl der Versicherungsverhältnisse gegenüber 2014 um 39.773 oder 1,2% zugenommen. Die Zahl der Versicherungsverhältnisse bei den Arbeiterinnen/Arbeitern nahm leicht zu (2.938 oder 0,2%), die Zunahme der Angestellten (+35.499 oder 1,9%) lag über dem Schnitt. Bei den Selbstständigen stieg die Zahl der Versicherungsverhältnisse um 9.646 oder 1,7%, wobei bei den Bäuerinnen und Bauern ein Minus von 2.771 oder 1,5% und bei den gewerblich und freiberuflich Selbstständigen ein Plus von 11.797 oder 2,9% Versicherungsverhältnissen zu vermerken ist.

Der überwiegende Teil dieser Versicherungsverhältnisse (2015: 3.789.902) sind Pflichtversicherungsverhältnisse. Gegenüber dem Jahr 2014 nahmen die Pflichtversicherungsverhältnisse um 48.991 oder 1,3% zu. Die Zahl der freiwilligen Versicherungsverhältnisse in der Pensionsversicherung betrug 2015 17.823 und lag um 428 oder 2,5% über dem Wert des Jahres 2014. Die Zunahme der freiwillig Versicherten hängt vor allem mit dem Anstieg der Selbstversicherten gemäß § 18b ASVG (für Zeiten der Pflege naher Angehöriger) zusammen.

Im Juni 2016 betrug die Zahl der Pflichtversicherten 3.886.569 und die Zahl der freiwillig Versicherten 17.754.

Von 2014 auf 2015 stieg die durchschnittliche Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen um 2,3%. Im Zeitraum 2013/2014 betrug die Steigerung ebenfalls 2,3%.

3.2.4 Leistungsaufwand

Die Entwicklung der Aufwendungen der Pensionsversicherung wird in erster Linie durch den Pensionsaufwand bestimmt, der 2015 34,71 Mrd. EUR (2014: 33,93 Mrd. EUR) oder 90,1% der Gesamtausgaben betrug. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Pensionsaufwand um 2,3% oder 776,7 Mio. EUR. Auf den Pensionsaufwand für Invaliditätspensionen entfielen 2,70 Mrd. EUR (7,8%), auf jenen für Alterspensionen 27,53 Mrd. EUR (79,3%) und auf den für Hinterbliebenenpensionen 4,47 Mrd. EUR (12,9%).

Die Steigerung des Pensionsaufwandes um 2,3% ist vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Pensionsanpassung (+1,7%)
- Struktureffekte, sowohl was
 - die Zahl der ausbezahlten Pensionsleistungen (-0,1% im Jahresdurchschnitt) als auch
 - was die Höhe der Pensionen (+0,63% im Jahresdurchschnitt) betrifft, da wegfallende Pensionsleistungen aufgrund von Unterschieden im Leistungsrecht und in den karriere- und Einkommensverläufen sowie aufgrund der Wertminderung der Pensionen niedriger sind als neuzuerkannte Pensionen.

Der vom Bund zur Gänze zu ersetzende Ausgleichszulagenaufwand betrug 2015 987,7 Mio. EUR; gegenüber 2014 war er um 29,4 Mio. EUR oder 2,9% geringer.

Im Dezember 2015 bezogen 215.609 Personen eine Ausgleichszulage. Gegenüber Dezember 2014 war dies ein Rückgang um 8.600 Ausgleichszulagen oder 3,8%. Der Anteil der Bezieher/innen einer Ausgleichszulage an allen Pensionsbezieherinnen/Pensionsbeziehern ist von 9,7% im Dezember 2014 auf 9,4% im Dezember 2015 gesunken. Die Aufwendungen für Ausgleichszulagen sind weniger stark zurückgegangen als die Zahl der Leistungsempfänger/innen, da die Richtsätze mit dem Anpassungsfaktor um 1,7% erhöht wurden.

Der Beitrag der Pensionsversicherungsträger zur Krankenversicherung der Pensionistinnen/Pensionisten betrug im Jahr 2015 1,61 Mrd. EUR und lag damit um 94,3 Mio. EUR oder 6,2% über dem Wert des Vorjahres. Dabei handelt es sich um eine Transferleistung der Pensionsversicherung an die Krankenversicherung, die zu rund 50% durch die Krankenversicherungsbeiträge der Pensionistinnen/Pensionisten gedeckt ist. Im Jahr 2015 wurden für die Pensionsbezieher/innen der Pensionsversicherungsanstalt Krankenversicherungsbeiträge für ausländische Pensionsleistungen in Höhe von rund 25,6 Mio. EUR eingehoben.

Für Leistungen der Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation – sie zählen nicht zu den eigentlichen Pensionskosten, sondern dienen der Vermeidung von Invalidität – gaben die Pensionsversicherungsträger im Jahr 2015 1,03 Mrd. EUR aus. Das waren 30,0 Mio. EUR oder 3,0% mehr als 2014. Die Versicherten haben je nach wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen gestaffelte Zuzahlungen bei Rehabilitationsaufenthalten und Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit zu zahlen. Die Zuzahlungen pro Verpflegungstag betragen 2016 zwischen 7,78 und 18,90 EUR. In bestimmten Fällen ist eine Befreiung vorgesehen. Bei medizinischer Rehabilitation ist die Zuzahlung mit 28 Tagen pro Kalenderjahr beschränkt. In den Ausgaben für Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation sind auch Aufwendungen

in Höhe von 23,5 Mio. EUR für Übergangsgeld (2014: 22,4 Mio. EUR) enthalten. Diese Aufwendung hat der Pensionsversicherungsträger für die Dauer der Gewährung von medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation oder einer Ausbildung zu leisten, wenn kein Anspruch auf Rehabilitationsgeld oder Umschulungsgeld besteht. Die Krankenversicherungsträger erhielten 2015 von den Pensionsversicherungsträgern 274,7 Mio. EUR (2014: 97,5 Mio. EUR) für Rehabilitationsgeld (inkl. Krankenversicherungsbeiträge für Bezieher/innen von Rehabilitationsgeld und anteilige Verwaltungskosten).

3.2.5 Pensionsleistungen

Die Zahl der ausbezahlten Pensionsleistungen (mit Ausnahme der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats) lag im Dezember 2015 bei 2.304.923 (Dezember 2014: 2.310.324). Die Abnahme um 5.401 Pensionsleistungen oder 0,2% ist auf die starke Abnahme der Invaliditätspensionen (von 2014 auf 2015 um 9,2% oder 17.171) zurückzuführen. Die Hinterbliebenenleistungen waren – wie schon in den vergangenen Jahren – leicht rückläufig (0,8% oder 3.879). Bei den Alterspensionen ist hingegen eine Zunahme um 15.649 Leistungen oder 1,0% zu vermerken.

Im Juni 2016 lag die Zahl der ausbezahlten Pensionen bei 2.307.243, davon waren 166.907 Invaliditätspensionen, 1.638.027 Alterspensionen und 502.309 Hinterbliebenenpensionen. Gegenüber Juni 2015 ist das ein Anstieg um 5.104 Leistungen oder 0,2%.

Im Dezember 2015 wurden 170.465 Invaliditätspensionen (2014: 187.636) ausbezahlt, um 9,2% weniger als 2014. In dieser Zahl sind keine Invaliditätspensionen nach Erreichen des Regelpensionsalters (65 für Männer und 60 für Frauen) mehr enthalten. Seit 1. Jänner 2014 werden keine befristeten Invaliditätspensionen an nach dem 31. Dezember 1963 Geborene mehr

zuerkannt. Dieser Personenkreis hat stattdessen Anspruch auf Rehabilitationsgeld (Leistung der Krankenversicherung) und möglicherweise Anspruch auf medizinische Rehabilitationsmaßnahmen bzw. während der beruflichen Rehabilitation Anspruch auf Umschulungsgeld (Leistung der Arbeitslosenversicherung). Der Pensionsstand an Invaliditätspensionen sinkt daher aus diesem Grund und infolge anderer Reformmaßnahmen – beispielweise Verschärfungen beim Berufs- und Tätigkeitsschutz – kontinuierlich.

Im Juni 2016 lag der Pensionsstand bei 166.907 Invaliditätspensionen, das sind 11.286 oder 6,3% weniger als noch im Juni 2015.

Bei den Alterspensionen ist die Zahl von 1.615.157 (Dezember 2014) um 1,0% auf 1.630.806 (Dezember 2015) angestiegen, wobei 1.534.151 Leistungen (2014: 1.504.170) auf normale Alterspensionen (nach Erreichen des Regelpensionsalters) entfielen. Im Juni 2016 betrug die Zahl der normalen Alterspensionen 1.547.364. Der Anstieg im Vergleich zum Juni 2015 betrug 31.775 Pensionen oder 2,1%.

Bei den vorzeitigen Alterspensionen ist vor allem die Entwicklung bei den Langzeitversichertenpensionen (sogenannte „Hacklerpensionen“) hervorzuheben: Im Dezember 2015 wurden 67.364 derartige Pensionen ausbezahlt (Dezember 2014: 83.545), das sind um 19,4% weniger als ein Jahr zuvor. Im Juni 2016 lag die Zahl der Langzeitversichertenpensionen bei 60.065, das sind 21,1% weniger als im Juni 2015.

Die Korridor pensionen nahmen von 15.748 (Dezember 2014) auf 15.816 (Dezember 2015) zu. Im Juni 2016 wurden 16.687 Korridor pensionen (+3,6% gegenüber Juni 2015) ausbezahlt. Beginnend mit 2013 steigt die Zahl der erforderlichen Versicherungs- bzw. Beitragsmonate stufenweise bis 2017 an.

Ebenfalls steigend war die Entwicklung bei den Schwerarbeitspensionen nach APG³⁰ (von 5.782 im Dezember 2014 auf 7.405 im Dezember 2015). Im Juni 2016 wurden 7.491 Schwerarbeitspensionen ausbezahlt. Die Schwerarbeitspensionen nach ASVG³¹ (Langzeitversicherte mit Schwerarbeit) stiegen von 818 im Dezember 2014 auf 2.541 im Dezember 2015. Im Juni 2016 betrug die Zahl der Schwerarbeitspensionen nach ASVG 3.530. Wegen des erschwerten Zugangs zur Langzeitversichertenpension wurde teilweise auf Schwerarbeitspensionen ausgewichen. Frauen können Schwerarbeitspensionen nach ASVG erst seit 2014 in Anspruch nehmen.

Bei den vorzeitigen Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer verlief die Entwicklung hingegen – bedingt durch das Auslaufen dieser Pensionsart im Jahr 2017 – in die umgekehrte Richtung, weil hier immer weniger Zuerkennungen, sehr wohl aber Abgänge erfolgen (von 5.094 im Dezember 2014 auf 3.529 im Dezember 2015). Bis Juni 2016 ist die Zahl dieser Pensionen auf 2.890 (-28,1%) gegenüber Juni 2015) gesunken.

³⁰ Allgemeines Pensionsgesetz

³¹ Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Pensionsstände nach Geschlecht und Pensionsart ¹, Dezember 2015

	Männer		Frauen		insgesamt	
	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil
Invaliditätspensionen	120.923	13,4%	49.542	3,5%	170.465	7,4%
Alterspensionen	710.341	79,0%	920.465	65,5%	1.630.806	70,8%
normale Alterspensionen	650.572	72,4%	883.579	62,9%	1.534.151	66,6%
vorzeitige Alterspensionen	59.769	6,6%	36.886	2,6%	96.655	4,2%
bei langer Versicherungsdauer	2.191	0,2%	1.338	0,1%	3.529	0,2%
Langzeitversicherte ²	33.193	3,7%	34.171	2,4%	67.364	2,9%
Schwerarbeitspensionen	8.569	1,0%	1.377	0,1%	9.946	0,4%
Korridor pensionen	15.816	1,8%	-	0,0%	15.816	0,7%
Witwen-/Witwerpensionen	44.319	4,9%	412.019	29,3%	456.338	19,8%
Waisenpensionen	23.591	2,6%	23.723	1,7%	47.314	2,1%
insgesamt	899.174	100,0%	1.405.749	100,0%	2.304.923	100,0%

Quelle: Sozialministerium

¹ ohne Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats

² sogenannte „Hacklerpensionen“

Nach Trägern betrachtet variiert die Entwicklung der Zahl der Pensionen sehr stark: Bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau ist im Vergleich zu 2014 ein Rückgang um 2,2%, bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ein Rückgang um 1,8% und bei der Pensionsversicherungsanstalt ein Rückgang um 0,2% zu verzeichnen. Lediglich bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist eine Zunahme um 1,2% festzustellen. Bei der Pensionsversicherungsanstalt ist – wie schon in der Vergangenheit – eine Verschiebung von Arbeiterinnen/Arbeitern (Abnahme um 0,7%) zu Angestellten (Zuwachs um 0,5%) zu beobachten, welche eine Folge der Verschiebung von Arbeiterinnen/Arbeitern zu Angestellten bei den unselbstständig Beschäftigten ist.

Nach Geschlecht betrachtet entfielen im Dezember 2015 899.174 oder 39,0% der Pensionsleistungen auf Männer und 1.405.749 oder 61,0% auf Frauen. Bei den Direkt pensionen – das sind Invaliditäts- und Alterspensionen – betrug der Frauenanteil 53,9%, bei den

Hinterbliebenenleistungen jedoch 86,5%. Bei Invaliditätspensionen wurden 29,1% aller Pensionen an Frauen ausbezahlt, bei Alterspensionen hingegen 56,4%. Im Juni 2016 entfielen von den 2.307.243 Pensionsleistungen 898.129 oder 38,9% auf Männer und 1.409.114 oder 61,1% auf Frauen.

Der hohe Frauenanteil ist auf das niedrigere Pensionszugangsalter und die längere Pensionsbezugsdauer der Frauen, in der sich auch die höhere Lebenserwartung der Frauen widerspiegelt, zurückzuführen. Wegen der gestiegenen Erwerbsbeteiligung der Frauen, erleichterten Zugangsvoraussetzungen zur Pension (wie der Einführung der ewigen Anwartschaft) und der mehrmals verbesserten Anrechnung von Kindererziehungszeiten erwerben außerdem immer mehr Frauen einen eigenen Pensionsanspruch.

Dies führte über lange Zeit zu einem kontinuierlichen und überdurchschnittlichen Ansteigen der Zahl der Mehrfachpensionsbezieherinnen (Eigenpension und

Hinterbliebenenpension). Erst in jüngster Vergangenheit kam es bei den Frauen zu einem minimalen Rückgang. Im Juli 2015 bezogen 4,7% der Männer, aber 18,0% der Frauen mehr als eine Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung. Bezieht man auch die Mehrfachbezüge aus Pensionssystemen der Beamtinnen/Beamten mit ein, ergibt sich bei Männern ein Anteil von 6,3%, bei Frauen einer von 21,7%.

3.2.6 Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherung

Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung – die so genannte Ausfallhaftung des Bundes – betrug im Jahr 2015 rund 7,49 Mrd. EUR, was gegenüber 2014 einem Rückgang um 2,9% bzw. 226,4 Mio. EUR entspricht. Vermindert man die Ausfallhaftung um alle Aufwendungen mit Ausnahme des Pensionsaufwandes, so würde sich ein Betrag von 3,62 Mrd. EUR ergeben, der zur Abdeckung des eigentlichen Pensionsaufwandes dient. Berücksichtigt man sämtliche Zahlungen des Bundes aus der Untergliederung 22 des Bundesbudgets an die Pensionsversicherung – Ausfallhaftung, Partnerleistung in der Pensionsversicherung der Selbstständigen, Ersätze für den Ausgleichszulagenaufwand und Ersatzzeiten- bzw. Teilversicherungszeitenfinanzierung durch den Bund für Zeiten der Kindererziehung (sofern sie nicht aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds finanziert werden), Zeiten des Bezugs von Wochengeld oder Krankengeld, Zeiten für Präsenz- und Ausbildungsdienstleistende, Zivildienstler und Übergangsgeldbezieher – so ergeben sich Bundesmittel in Höhe von 9,94 Mrd. EUR (2014: 10,07 Mrd. EUR). Der Anteil der Bundesmittel an den Gesamtaufwendungen der Pensionsversicherung ist damit von 26,2% (2014) auf 25,2% (2015) – also um einen Prozentpunkt – gefallen. Im Gegenzug ist die Beitragsdeckungsquote in der gesetzlichen Pensionsversicherung – hier der Anteil der Pflichtbeiträge an den Aufwendungen der Pensionsversicherung (ohne Ausgleichszulagen) – von

68,5% im Jahr 2014 auf 69,1% im Jahr 2015, das sind 0,6 Prozentpunkte, gestiegen. Bei den Unselbstständigen betrug die Beitragsdeckungsquote im Jahr 2015 74,2% (2014: 73,6%), bei den gewerblich und freiberuflich Selbstständigen 49,8% (2014: 48,7%) und bei den Bäuerinnen und Bauern 20,7% (2014: 20,6%).

Die unterschiedlich hohen Anteile der Bundesmittel an den Gesamtaufwendungen in den einzelnen Pensionsversicherungszweigen sind auf eine Reihe von Ursachen zurückzuführen:

Die Bundesmittel bei den Selbstständigen beinhalten auch die so genannte Partnerleistung, welche die für die Pflichtbeiträge der Selbstständigen geltenden Beitragssätze auf jeweils 22,8% aufstockt (Stand 2016): Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG) 4,3%, Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz (FSVG) 2,8%, Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) 6,3%. Die Partnerleistung ist in den Pflichtbeiträgen enthalten. 2015 erreichte die Partnerleistung 534,3 Mio. EUR (2014: 528,0 Mio. EUR).

Neben der unterschiedlichen Gestaltung des Beitragswesens sind die unterschiedlichen Pensionsbelastungsquoten – also das Verhältnis von ausbezahlten Leistungen zu Versicherungsverhältnissen – der wesentlichste Faktor für die Unterschiede in der Finanzierungsstruktur der einzelnen Pensionsversicherungszweige.

3.2.7 Pensionsbelastungsquote

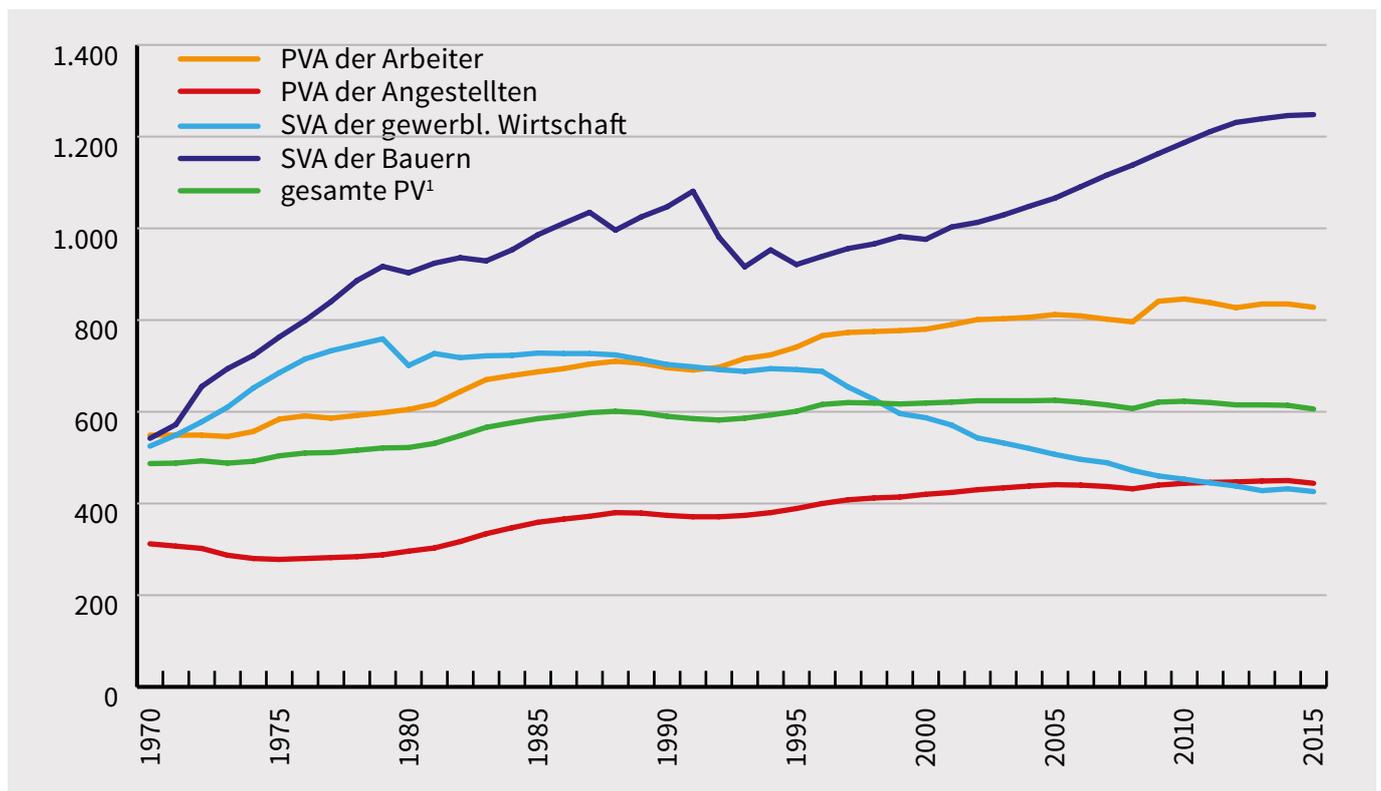
Während in den vergangenen Jahren für die gesamte Pensionsversicherung sowohl die Anzahl der ausbezahlten Leistungen als auch die Anzahl der Pflichtversicherungsverhältnisse kontinuierlich gestiegen waren, ist das Jahr 2015 im Jahresdurchschnitt von einem geringfügigen Rückgang der Zahl der ausbezahlten Pensionsleistungen (-0,1%) bei einem gleich-

3. DIE GESETZLICHE SOZIALVERSICHERUNG

zeitigen Anstieg der Pflichtversicherungsverhältnisse (1,3%) geprägt. Im Jahresdurchschnitt 2015 wurden durchschnittlich 2.307.129 Pensionsleistungen ausbezahlt (2014: 2.308.515). Gleichzeitig fielen im Jahresdurchschnitt 2015 Pflichtbeiträge von 3.789.902 Versicherungsverhältnissen (2014: 3.740.911) an. Dies

wirkt sich in einer gegenüber dem Vorjahr sinkenden Pensionsbelastungsquote – das ist die Zahl der Pensionsleistungen auf 1.000 Pflichtversicherungsverhältnisse – von 609 im Jahr 2015 im Vergleich zu 617 im Jahr 2014 aus. Im Juni 2016 beträgt die Pensionsbelastungsquote 594.

Belastungsquotenentwicklung 1970-2015



Quelle: Sozialministerium

¹ ab 2005 VA für Eisenbahnen und Bergbau

Lesehilfe: auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionen

Die Belastungsquote in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen sank von 613 im Jahre 2014 auf 605 im Jahr 2015. Wie in den letzten Jahren war in der Pensionsversicherung der gewerblich und freiberuflich Selbstständigen eine sinkende Belastungsquote (von 433 auf 426) zu beobachten. In der Pensionsversicherung der Bauern setzte sich der Trend der letzten Jahre mit einem weiteren Anstieg der Belastungsquote von 1.248 auf 1.250 fort.

In die Berechnung der Belastungsquote finden die nach § 19a Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG) selbstversicherten geringfügig Beschäftigten bzw. freien Dienstnehmer/innen mit einer Beitragsgrundlage unter der Geringfügigkeitsgrenze keinen Eingang. Allerdings sind die Auswirkungen auf die Belastungsquote durch die Nichtberücksichtigung dieser Personengruppen eher gering. Seit der Umstellung der Beschäftigtenstatistik werden pflichtversicherte freie Dienstnehmer/innen bei den Beschäftig-

ten mitgezählt und sind damit in der Belastungsquote berücksichtigt.

Im Jahresdurchschnitt 2015 gab es 341.739 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (2014: 333.309), das waren 2,5% mehr als im Jahr zuvor. Der überwiegende Teil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse – nämlich 62,6% – entfiel auf Frauen. Im Juni 2016 lag die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse bei 350.142, davon 62,8% Frauen.

Zum Stichtag 1. Juli 2015 gab es 315.474 geringfügig beschäftigte Personen (117.990 Männer und 197.484 Frauen), um 3,0% mehr als ein Jahr zuvor. 139.467 Personen (44.636 Männer und 94.831 Frauen) hatten ein oder mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ohne weiteres Versicherungsverhältnis. 74.932 Personen (30.333 Männer und 44.599 Frauen) übten zusätzlich zum geringfügigen Beschäftigungsverhältnis eine pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit aus. 51.194 Personen (23.016 Männer und 28.178 Frauen) bezogen eine Eigenpension (Invaliditäts- oder Alterspension), 35.039 Personen (17.805 Männer und 17.234 Frauen) eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, 10.868 Personen (621 Männer und 10.247 Frauen) Kinderbetreuungsgeld und 2.195 Personen (846 Männer und 1.349 Frauen) eine Leistung aus der Krankenversicherung. Mehrere zusätzliche Versicherungsverhältnisse hatten 1.779 Personen (733 Männer und 1.046 Frauen).

Dazu kommen noch 25.500 freie Dienstnehmer/innen (10.705 Männer und 14.795 Frauen) mit einer Beitragsgrundlage unter der Geringfügigkeitsgrenze. 10.228 Personen hatten ein oder mehrere derartige freie Dienstverhältnisse, die restlichen 15.272 weisen zusätzlich eine pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit (8.573), eine Eigenpension (4.286) oder Leistungen aus der Arbeitslosen- bzw. Krankenver-

sicherung, Kinderbetreuungsgeld oder mehrere Versicherungsverhältnisse auf.

Zum 1. Juli 2015 hatten damit 149.695 Personen (48.082 Männer und 101.613 Frauen) ein oder mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse oder freie Dienstverhältnisse mit einer Beitragsgrundlage unter der Geringfügigkeitsgrenze ohne eine andere Pflicht- oder Teilversicherung aufzuweisen. Am 1. Juli 2015 waren bei den Gebietskrankenkassen 45.221 Personen Selbstversicherte nach § 19a ASVG gemeldet, d.h. mehr als 30% der oben genannten Personen machten von der Möglichkeit der Selbstversicherung Gebrauch.

3.2.8 Pensionsneuzuerkennungen

Im Dezember 2015 wurden im Vergleich zum Vorjahr um 0,2% weniger Pensionsleistungen ausbezahlt als im Dezember des Vorjahres. Während im Laufe des Jahres 2015 91.661 Pensionsleistungen durch Tod der Bezieher/innen wegfielen, kamen im gleichen Zeitraum 100.234 erstmalige Neuzuerkennungen hinzu. Von den erstmaligen Neuzuerkennungen entfielen 15.115 oder 15,1% auf Invaliditätspensionen, 54.762 oder 54,6% auf Alterspensionen und 30.357 oder 30,3% auf Hinterbliebenenpensionen.

22.732 oder 41,5% der neuzuerkannten Alterspensionen waren vorzeitige Alterspensionen. Bei Männern betrug der Anteil der vorzeitigen Alterspensionen an allen neuzuerkannten Alterspensionen sogar 59,6%, bei Frauen hingegen nur 28,8%. 22.905 Frauen – das entspricht 71,2% der neuzuerkannten Alterspensionen bei Frauen – erreichten eine „normale Alterspension“, was einerseits durch das niedrigere Regelpensionsalter der Frauen und andererseits durch die sogenannte „ewige Anwartschaft“ – d.h. Beitrags- bzw. Versicherungszeiten werden weitgehend unabhängig von ihrer zeitlichen Lagerung angerechnet – zu erklären ist. Im Vergleich zu 2014 nahmen die erstmaligen Neuzuerkennungen

3. DIE GESETZLICHE SOZIALVERSICHERUNG

bei Direktpensionen um 11.455 oder 14,1% ab. Bei den Männern war ein Rückgang um 16,9%, bei den Frauen hingegen eine Zunahme um 11,5% zu verzeichnen.

2015 wurden 9.372 Langzeitversichertenpensionen (sogenannte „Hacklerregelung“) zuerkannt. Seit 2009 (26.590 Neuzuerkennungen) reduzierte sich der jährliche Zuwachs bei dieser Pensionsart. Zuletzt halbierte sich die Zahl der Neuzuerkennungen gegenüber dem Vorjahr beinahe (-46,6%). Neben demografischen Effekten führten Verbesserungen der Anspruchsvoraussetzungen in der Vergangenheit (beispielsweise die Einbeziehung von Krankengeld- und Ausübungsersatzzeiten ab 1. August 2008) zeitweise zu Nachzieheffekten. Der Einbruch des Jahres 2015 ist auf Verschärfungen der Anspruchsvoraussetzungen zurückzuführen.

Im Jahr 2015 gingen 15.115 Personen aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in Pension. Dies entspricht 21,6% aller Neuzuerkennungen an Direktpensionen. Bei Männern liegt mit 30,7% eine wesentlich höhere Invalidisierungsquote vor als bei Frauen mit 13,7%. In besonderem Maße gilt dies bei Männern für Arbeiter (35,4%) und Bauern (46,0%). Bei den Frauen weisen Eisenbahnerinnen mit 21,3% gefolgt von Arbeiterinnen und Bäuerinnen mit 16,1% den höchsten Anteil gesundheitsbedingter Pensionsneuzuerkennungen auf.

Im Vergleich zu 2014 sind die Neuzuerkennungen von Invaliditätspensionen um 24,5% zurückgegangen. In absoluten Zahlen entspricht dies einem Rückgang um 4.898. Ursache ist in erster Linie die Abschaffung der befristeten Invaliditätspensionen für die Geburtsjahrgänge 1964 und jünger. Dazu kommt die Anhebung des Mindestalters für den Tätigkeitsschutz von 58 auf 59 Jahre von 2014 auf 2015.

Von den 15.115 Neuzuerkennungen an Invaliditätspensionen des Jahres 2015 hatten 67,5% den Stichtag

im Jahr 2015, 27,9% im Jahr 2014. Bei den restlichen 5% der Neuzuerkennungen liegen die Stichtage weiter zurück. Die Erklärung für weit zurückliegende Stichtage besteht darin, dass bei zwischenstaatlichen Fällen die Verfahren unter Umständen länger dauern oder der Zuerkennung einer Invaliditätspension eine Ablehnung mit Sozialgerichtsverfahren vorangeht.

Die häufigsten Ursachen für einen gesundheitsbedingten Pensionsantritt waren 2015 psychiatrische Krankheiten (32,8%) und Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes (23,9%). Auf diese beiden Krankheitsgruppen entfallen fast 57% aller Neuzuerkennungen. Psychiatrische Krankheiten waren sowohl bei Männern (27,4%) als auch bei Frauen (43,4%) die häufigste Krankheitsgruppe. Der Anstieg der psychiatrischen Krankheiten als Zuerkennungsursache für eine Invaliditätspension ist seit Jahren auffallend. Seit 1995 hat sich ihr Anteil bei allen Frauen mehr als verdreifacht. Bei weiblichen Angestellten betrug er 2013 bereits 51,9%. Seit 2013 hat er allerdings abgenommen, weil seit 1. Jänner 2014 keine befristeten Invaliditätspensionen mehr an Personen zuerkannt werden, die nach dem 31. Dezember 1963 geboren sind. 2015 betrug er für Frauen 43,3%.

Von den 15.115 Neuzuerkennungen an Invaliditätspensionen im Jahr 2015 entfielen 4.750 oder 31,4% auf befristete und 10.365 oder 68,6% auf unbefristete Invaliditätspensionen. Der Anteil der unbefristeten Zuerkennungen variiert je nach Krankheitsgruppe beträchtlich (psychiatrische Krankheiten 26,8%, Krebs 12,2%, Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes 26,6%). Männern wurde 2015 mit einem Anteil von 57,0% häufiger eine befristete Invaliditätspension zuerkannt als Frauen mit 43,0%. Bei den befristeten Invaliditätspensionen stellen psychiatrische Krankheiten mit Abstand die häufigste Krankheitsgruppe dar (45,7%).

In den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 erfolgten 9.044 oder 21,7% aller Neuzuerkennungen von Direktpensionen aus gesundheitlichen Gründen (Männer 30,3%, Frauen 14,3%). Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2015 bedeutet das einen Anstieg von 16,9%. Der Anteil der befristeten Invaliditätspensionen ist gegenüber dem Vorjahr von 32,2% auf 24,6% gesunken, da diese Pensionsart für Geburtsjahrgänge ab 1964 abgeschafft wurde.

Ende 2015 bezogen 19.134 Personen Rehabilitationsgeld aus der Krankenversicherung und 115 Personen Umschulungsgeld vom AMS. Im Juni 2016 wurde an 20.041 Personen von einem Krankenversicherungsträger Rehabilitationsgeld ausbezahlt. Umschulungsgeld vom AMS bezogen zur Jahresmitte 2016 133 Personen.

3.2.9 Pensionsantrittsalter

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter bei den Direktpensionen betrug im Jahr 2015 60,2 Jahre (Männer: 61,3 Jahre, Frauen: 59,2 Jahre). Im Vergleich zum Vorjahr hat es sich um rund sechs Monate erhöht. Bei

den Alterspensionen (Männer: 63,6 Jahre, Frauen: 60,2 Jahre) beträgt der Geschlechterunterschied 3,4 Jahre, bei den Invaliditätspensionen (Männer: 56,0 Jahre, Frauen: 52,8 Jahre) hingegen 3,2 Jahre. Durch die unterschiedliche Gewichtung der Neuzuerkennungen von Invaliditätspensionen (Männer: 9.998, Frauen: 5.117) und Alterspensionen (Männer: 22.595, Frauen: 32.167) nach dem Geschlecht beträgt der Unterschied im Zugangsalter zwischen Männern und Frauen bei allen Direktpensionen aber nur 2,1 Jahre.

Betrachtet man das Pensionsantrittsalter der im Laufe des Jahres 2015 neuzuerkannten Invaliditätspensionen nach den wichtigsten Krankheitsgruppen, so liegt das Pensionsantrittsalter unter dem Gesamtdurchschnitt, wenn die Zuerkennung aufgrund einer Krebserkrankung erfolgte (Männer 55,7 Jahre, Frauen 52,7 Jahre); im Fall von Zuerkennungen aufgrund psychiatrischer Krankheiten (Männer 53,7 Jahre, Frauen 52,3 Jahre) liegt es sogar noch deutlicher unter dem durchschnittlichen Pensionsantrittsalter. Bei Zuerkennungen infolge von Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des

Durchschnittsalter der Pensionsneuzuerkennungen 2015

		Pensionsversicherung			davon			
		insgesamt	der Unselbstständigen	der Selbstständigen	PVA Arbeiter	PVA Angestellte	SVA der gew. Wirtschaft	SVA der Bauern
Alterspensionen	insgesamt	61,6	61,6	61,9	61,9	61,1	62,8	59,6
	Männer	63,6	63,5	64,0	63,5	63,6	64,3	62,4
	Frauen	60,2	60,2	60,2	60,4	60,0	61,1	58,8
Invaliditätspensionen	insgesamt	54,9	54,7	56,1	55,1	54,0	55,9	56,4
	Männer	56,0	55,8	56,9	55,8	55,8	56,8	57,1
	Frauen	52,8	52,6	54,4	52,9	52,2	53,2	55,5
Direktpensionen insgesamt	insgesamt	60,2	60,1	60,8	60,1	60,0	61,6	58,8
	Männer	61,3	61,1	62,1	60,8	61,8	62,6	60,0
	Frauen	59,2	59,1	59,5	59,2	59,1	60,3	58,2

Quelle: Sozialministerium

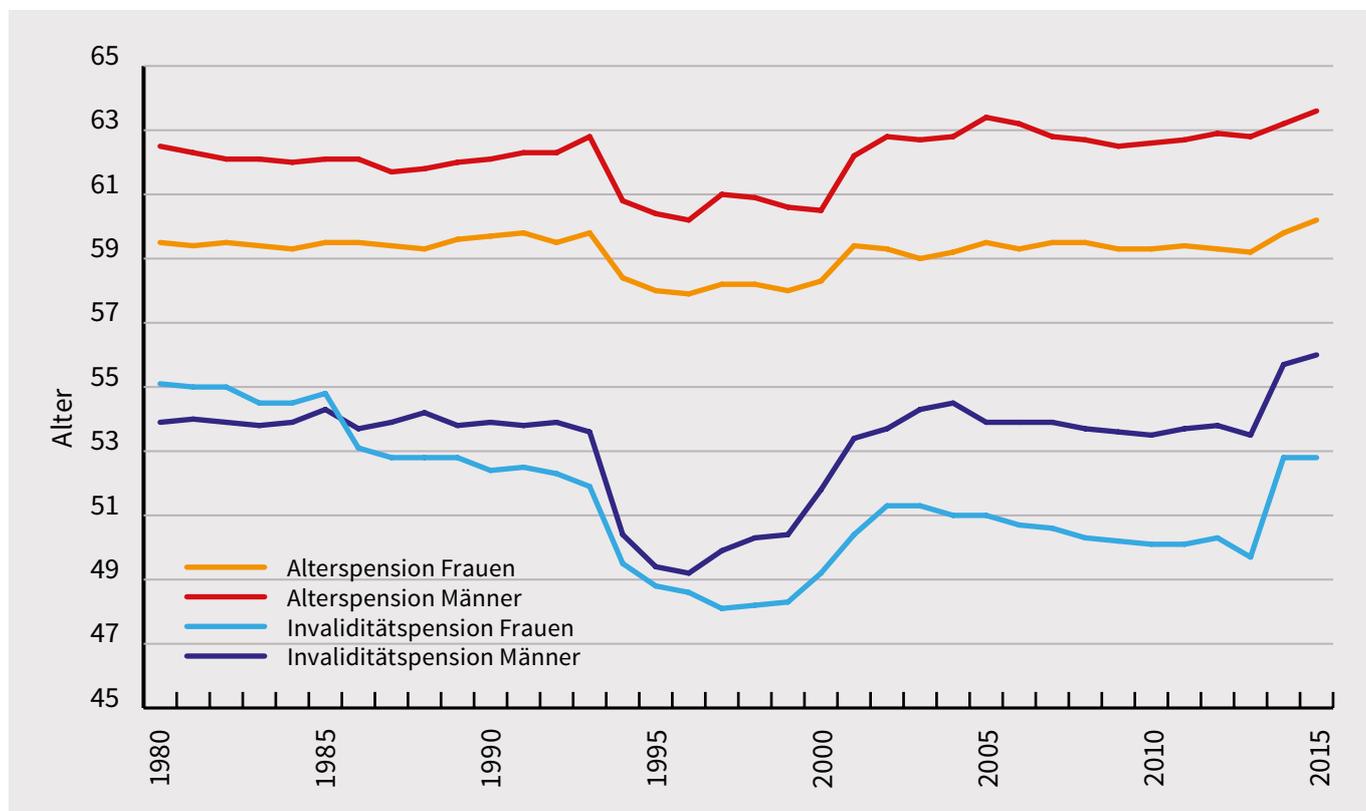
3. DIE GESETZLICHE SOZIALVERSICHERUNG

Bewegungsapparates liegt das Pensionsantrittsalter hingegen deutlich über dem Durchschnittswert (Männer 58,2 Jahre, Frauen 55,3 Jahre). Über dem Durchschnitt liegt es auch bei Herz- und Kreislauferkrankungen (Männer 58,2 Jahre, Frauen 55,3 Jahre).

Seit 1970 ist das durchschnittliche Pensionszugangsalter bei den Direkt pensionen um 1,1 Jahre gesunken. Der Rückgang ist bei Männern mit 0,6 Jahren nur halb so stark wie bei Frauen (1,2 Jahre). Zwischen den

Versicherungszweigen bestehen allerdings deutliche Unterschiede: Im ASVG sank das durchschnittliche Zugangsalter von 60,2 (1970) auf 60,1 Jahre (2015), im Bereich der gewerblichen und freiberuflichen Selbstständigen von 65,9 (1970) auf 61,6 Jahre (2015) und im Bereich der bäuerlichen Pensionsversicherung von 63,7 (1970) auf 58,8 Jahre (2015). Das Zugangsalter bei den Selbstständigen hat sich also an jenes der Unselbstständigen angeglichen.

Zugangsalter in der gesetzlichen Pensionsversicherung 1980-2015



Quelle: Sozialministerium

PENSIONS-MONITORING

Wichtigste Reform-Maßnahmen der letzten Jahre:

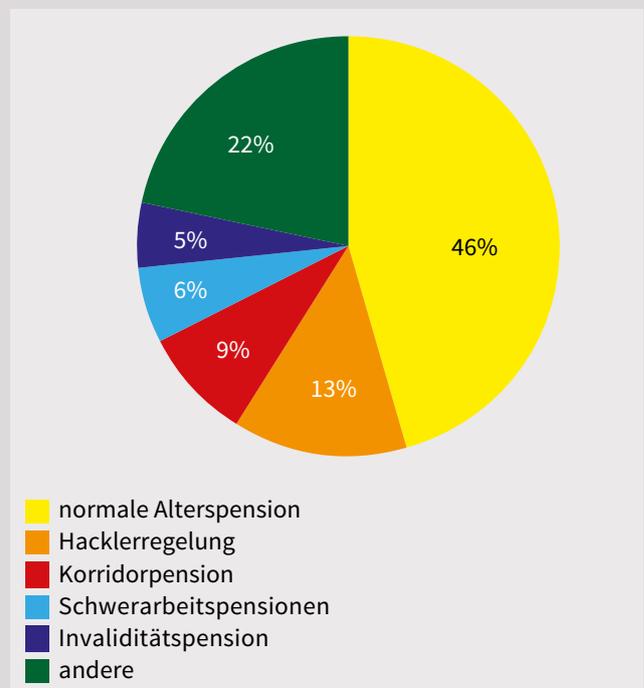
- Das **neue Pensionskonto**
 - **Invaliditätspension-Neu**
 - Erschwerung des Zuganges zur **Hacklerregelung**
 - Erschwerung des Zuganges zur **Korridorpension**
 - **Arbeitsmarkt-Paket** für Ältere
 - **Fit2work** (länger gesund arbeiten)
- Das tatsächliche Pensionsantrittsalter steigt 2015 im Vergleich zu 2014 um rund sechs Monate auf 60 Jahre und 2 Monate.
 - Die tiefgreifenden Reformmaßnahmen der letzten Jahre werden in den nächsten Jahren in der Pensionsstatistik voll sichtbar. Die Menschen gehen später in Pension.
 - Ein Rückgang bei den Pensionsantritten für 2015 um rund 14% ist zu verzeichnen. Der Trend zu weniger Antritten verstärkt sich.
 - Bei allen Invaliditätspensions-Antritten (Unselbstständige, Selbstständige und Bäuerinnen/Bauern zusammen) gibt es einen Rückgang von rund 24% auf knapp über 15.000 Fälle.
 - In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen ist der Rückgang bei den Antritten von Invaliditätspensionen ebenfalls deutlich, nämlich ca. 20%.
 - Der Anstieg beim Zugangsalter bei den Invaliditätspensionen ergibt sich durch eine reduzierte Anzahl an Antritten. Das ist auf die Reform „Invaliditätspension-Neu“ (Verschärfung Tätigkeitsschutz und Einführung Reha-Geld) zurückzuführen.
 - Die Aufschlüsselung nach Krankheiten ergibt ein steigendes Antrittsalter in allen Gruppen: Insbesondere Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen (z.B. Depression, Schizophrenie) gingen 2015 später in Pension als noch 2014 (+ 9 Monate)!

- Der Zugang zur Schwerarbeitspension bewegt sich nach wie vor auf niedrigem Niveau. Die bei Einführung 2004 erwarteten Werte von rund 4.500 Fällen werden nicht erreicht. Der Wert für 2015 liegt bei rund 1.700 Fällen von Hackler-Schwerarbeitspensionen nach dem ASVG, die nur von bestimmten Geburtsjahrgängen in Anspruch genommen werden können, und rund 2.400 Fällen einer Schwerarbeitspension nach dem APG.

Zusammengefasst: Die Reformen im Pensions-system greifen. Das Ziel ist klar: Versicherte sollen länger gesund arbeiten können. Krankheiten sollen verhindert und Kranke sollen rehabilitiert werden.

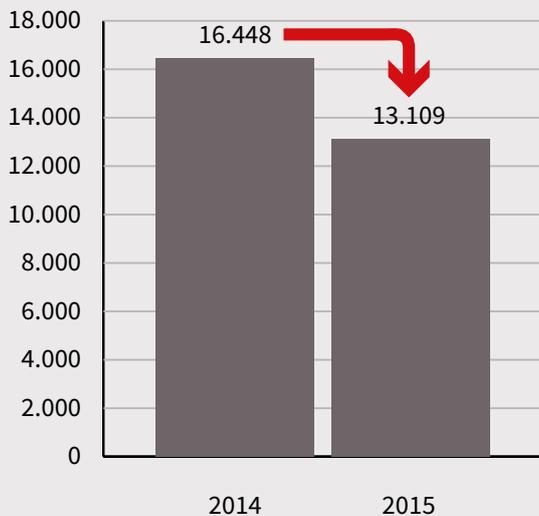
Die Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters gelingt nur, wenn Versicherte länger in Beschäftigung bleiben können.

Anzahl Neuzugang Pensionsart 2015



Quelle: Sozialministerium

Antritte Invaliditätspensionen (ASVG) 2015



Quelle: Sozialministerium

3.2.10 Pensionsanträge, Zuerkennungsquote und Ablehnungen

Den 103.032 Zuerkennungen von Anträgen des Jahres 2015 standen im selben Zeitraum 148.467 neue Anträge gegenüber. Insgesamt wurden 2015 von den Pensionsversicherungsträgern 140.158 Anträge durch Zuerkennung oder Ablehnung erledigt, davon 73,5% durch Zuerkennung und 26,5% durch Ablehnung. Die verbleibenden Anträge erfuhren eine anderweitige Erledigung (wie Abtretung an einen anderen Pensionsversicherungsträger).

Die Zuerkennungsquote – definiert als Anteil der Zuerkennungen an der Summe aus Zuerkennungen und Ablehnungen – unterscheidet sich je nach Pensionsart erheblich:

Bei den Alterspensionen lag die Zuerkennungsquote im Jahr 2015 bei 91,2% (Männer 89,3%, Frauen: 92,6%), wobei die Zuerkennungsquote bei Alterspensionen in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen mit 90,1% deutlich niedriger war als in der Pensionsversicherung der Selbstständigen (98,3%).

Bei den Invaliditätspensionen war die Zuerkennungsquote im Jahr 2015 erwartungsgemäß mit 34,2% (Männer: 38,8%, Frauen: 27,9%) wesentlich geringer. Während sie in der Pensionsversicherung der Selbstständigen 66,6% erreichte, betrug sie in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen nur 31,9%. Die wesentlich höhere Zuerkennungsquote in der Pensionsversicherung der Selbstständigen ist einerseits darauf zurückzuführen, dass bei den Selbstständigen das durchschnittliche Pensionszugangsalter bei Invaliditätspensionen deutlich höher liegt als bei Unselbstständigen, weshalb angenommen werden kann, dass berufsbedingte Schädigungen schon stärker ausgeprägt sind. Wenn ältere Arbeitslose – aus dem Bereich der Pensionsversicherung der Unselbstständigen – einen Antrag auf Invaliditätspension stellen, haben sie weniger Chancen auf Zuerkennung, da ihr Gesundheitszustand aufgrund ihrer niedrigeren Alters besser ist. Außerdem werden in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen seit 2014 an Personen geboren ab 1. Jänner 1964 keine befristeten Invaliditätspensionen mehr zuerkannt.

Im ersten Halbjahr 2016 wurden 29.653 neue Anträge auf Invaliditätspension gestellt, um 11,5% mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Zuerkennungsquote lag mit 36,6% über dem Niveau des ersten Halbjahres 2015 (33,8%).

2015 wurden bei den Arbeits- und Sozialgerichten 13.608 Klagen wegen Abweisung des Antrags auf Invaliditätspension gestellt. Im gleichen Zeitraum wurden 3.202 Klagen wegen Abweisung des Antrags auf Invaliditätspension durch Stattgebung oder Vergleich zu Gunsten des/der Versicherten erledigt. In 10.369 Fällen erfolgte eine Klagsrücknahme wegen Abweisung des Antrags auf Invaliditätspension.

WEGE DES ÜBERTRITTS IN DIE PENSION 2015

Eine Sonderauswertung des gesamten Pensionsneuzugangs 2015 zeigt, dass 70,5% der männlichen und 62,2% der weiblichen Alterspensionistinnen/-pensionisten aus einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit in Pension gehen, 2,2% der männlichen und 4,8% der weiblichen Alterspensionistinnen/-pensionisten kommen aus der Altersteilzeit (ATZ), 16,4% der männlichen und 14,1% der weiblichen Alterspensionistinnen/-pensionisten haben unmittelbar vor der Pension Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss oder Übergangsgeld bezogen.

Bei den Invaliditätspensionistinnen/-pensionisten kommen 32,5% der Männer und 24,1% der Frauen aus einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit. Altersteilzeit spielt hier praktisch keine Rolle, dafür bezogen 33,5% der Männer und 41,0% der Frauen unmittelbar vor Pensionsantritt Krankengeld. 28,3% der Männer und 24,9% der Frauen bezogen unmittelbar vor der Invaliditätspension Arbeits-

losengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss oder Übergangsgeld.

Bei Betrachtung der Pensionsversicherung der Unselbstständigen ergibt sich ein abweichendes Bild: 65,9% der männlichen bzw. 59,1% der weiblichen Alterspensionistinnen/-pensionisten gingen aus der Erwerbstätigkeit und 2,8% der männlichen bzw. 5,6% der weiblichen Alterspensionistinnen/-pensionisten aus der Altersteilzeit in Pension. Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung spielten mit 20,2% (Männer) bzw. 16,0% (Frauen) eine etwas stärkere Rolle als in der gesamten Pensionsversicherung.

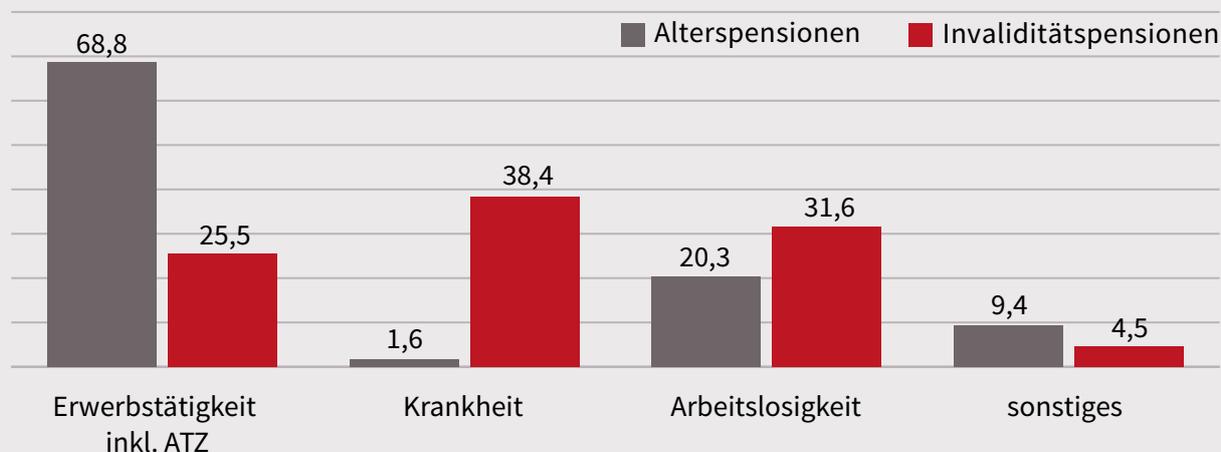
Invaliditätspensionistinnen/-pensionisten bezogen zu 38,4% (Männer) bzw. 45,8% (Frauen) vor dem Pensionsantritt Krankengeld und zu 31,6% (Männer) bzw. 27,4% (Frauen) eine Leistung der Arbeitslosenversicherung. Aus einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit (inkl. Altersteilzeit) gingen 25,5% (Männer) bzw. 18,3% (Frauen) in Invaliditätspension.

Wege des Übertritts 2015

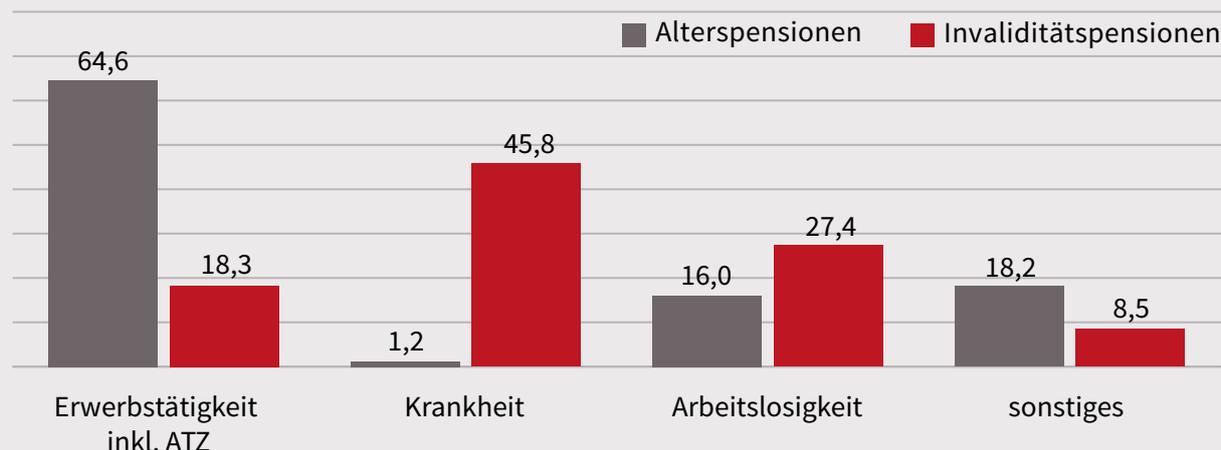
gesamte Pensionsversicherung	Alterspensionen Männer	Alterspensionen Frauen	Invaliditätspensionen Männer	Invaliditätspensionen Frauen
versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit inkl. Altersteilzeit	72,8	67,0	32,6	24,4
Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss oder Übergangsgeld	16,4	14,1	28,3	24,9
Krankengeld	1,3	1,1	33,5	41,0
freiwillige, Selbstversicherung, keine Qualifikation, Sonstiges	9,5	17,8	5,6	9,7
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Sozialministerium

Übertritt in die Pension 2015 - Männer ASVG¹



Übertritt in die Pension 2015 - Frauen ASVG¹



Quelle: Sozialministerium

¹ genauere Beschreibung der in den vier Kategorien enthaltenen Kriterien siehe Tabelle auf voriger Seite

3.2.11 Pensionsabgänge, Pensionsbezugsdauer und Pensionsabgangsalter

Im Jahr 2015 gab es 91.661 Pensionsabgänge infolge des Todes der beziehenden Person. Während ein 60-jähriger Mann 1970 eine Lebenserwartung von 74,9 Jahren hatte, konnte ein 60-Jähriger im Jahr 2015 schon mit einer Lebenserwartung von 81,8 Jahren rechnen. Eine 60-jährige Frau konnte 1970 damit

rechnen, 78,8 Jahre alt zu werden, 2015 betrug ihre Lebenserwartung hingegen 85,5 Jahre.

Durch die Kombination aus gesunkenem Zugangsalter und steigender Lebenserwartung hat sich die Pensionsbezugsdauer stark erhöht. Für die Pensionsversicherung der Arbeiter liegen historische Daten vor. In der Auswertung werden die Fälle nach der Pensi-

onsart zum Zeitpunkt der Zuerkennung aufgeteilt. Sie zeigen, dass männliche Alterspensionisten, die im Laufe des Jahres 1970 gestorben waren, ihre Pension durchschnittlich 11,1 Jahre, während die im Laufe des Jahres 2015 verstorbenen männlichen Alterspensionisten ihre Pension durchschnittlich 19,2 Jahre bezogen hatten. Bei den Alterspensionistinnen stieg die Bezugsdauer von 16,1 Jahren im Jahr 1970 auf 25,1 Jahre im Jahr 2015. Bei männlichen Invaliditätspensionisten stieg die Bezugsdauer von 11,1 Jahren für die 1970 Verstorbenen auf 18,9 Jahre für die 2015 Verstorbenen an. Invaliditätspensionistinnen starben 1970 nach einer Bezugsdauer von 15,1 Jahren, 2015 nach 25,5 Jahren Pensionsbezug.

Die Pensionsbezugsdauer der gesamten Abgangskohorte 2015 (im Laufe dieses Jahres verstorbene Pensionistinnen/Pensionisten) zeigt kaum Unterschiede zwischen Invaliditäts- und Alterspensionen, aber sehr große Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Die Bezugsdauer für Männer betrug bei allen Direktrenten 19,1 Jahre und für Frauen 24,5 Jahre.

3.2.12 Höhe der neuuerkannten Leistungen

Trotz einer leichten Annäherung bestehen noch immer beträchtliche Unterschiede in der Pensionshöhe von Männern und Frauen. Frauen haben beim Pensionsantritt wesentlich weniger Versicherungsmonate erworben als Männer. Durch die verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten wird dieser Nachteil nur teilweise ausgeglichen. Die Aussagekraft dieser Zahlen ist allerdings durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt:

- Auswirkungen von Reformmaßnahmen auf die Pensionshöhe und auf das Antrittsverhalten
- unterschiedlich starke Besetzung der Geburtsjahrgänge im Pensionsalter
- Wohnsitz im In- oder Ausland
- zwischenstaatliche Teilpension(en)

Die durchschnittliche neuuerkannte Alterspension (ohne Zulagen und Zuschüsse) betrug 2015 1.217 EUR (Männer: 1.514 EUR, Frauen: 1.009 EUR). Bei den Invaliditätspensionen lag der Durchschnittswert bei 1.103 EUR (Männer: 1.244 EUR, Frauen: 829 EUR). Die durchschnittliche neuuerkannte Pension betrug 2015 für Witwen 766 EUR, für Witwer 324 EUR und für Waisen 285 EUR.

Im Vergleich zu 2014 stieg die Pensionshöhe bei den neuuerkannten Invaliditätspensionen um 2,6% (Männer 1,7%, Frauen 2,5%). Bei den neuuerkannten Alterspensionen sank die Pensionshöhe um 5,0% (Männer -5,2%, Frauen -3,5%). Grund dafür ist die unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Arten von Alterspensionen.

Bei neuuerkannten Witwerpensionen sank die Durchschnittspension um 1,8%. Neuuerkannte Witwenpensionen stiegen dagegen um 3,0%. Die durchschnittliche Höhe der neuuerkannten Waisenpensionen lag sogar um 4,9% über dem Wert des Vorjahres.

Liegt der Wohnsitz im Inland, so beträgt die durchschnittliche neuuerkannte Invaliditätspension im Jahr 2015 für Männer 1.300 EUR und für Frauen 858 EUR. Bei neuuerkannten Alterspensionen im Inland erhielten Männer 1.905 EUR und Frauen 1.124 EUR. Neuuerkannte Witwenpensionen im Inland betragen 885 EUR, Witwerpensionen 346 EUR und Waisenpensionen 302 EUR. Berücksichtigt man die Leistungen ins Ausland nicht, ergeben sich um 13,6% höhere Neuzugangspensionen.

THEORETISCHE PENSIONSERSATZRATEN

Im Zuge der Erstellung des Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhen des Sozial-

ausschusses der Europäischen Kommission werden von der Sektion II des Sozialministeriums alle drei Jahre theoretische Ersatzraten für fiktive Pensionsneuzugänge berechnet.

$$\text{(Brutto/Netto)Ersatzrate} = \text{(Brutto/Netto) Pensionshöhe} / \text{(Brutto/Netto) Letzteinkommen}$$

Standardisierte Annahmen des Sozialausschusses und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik zu den nachfolgenden Parametern werden den Berechnungen zu Grunde gelegt:

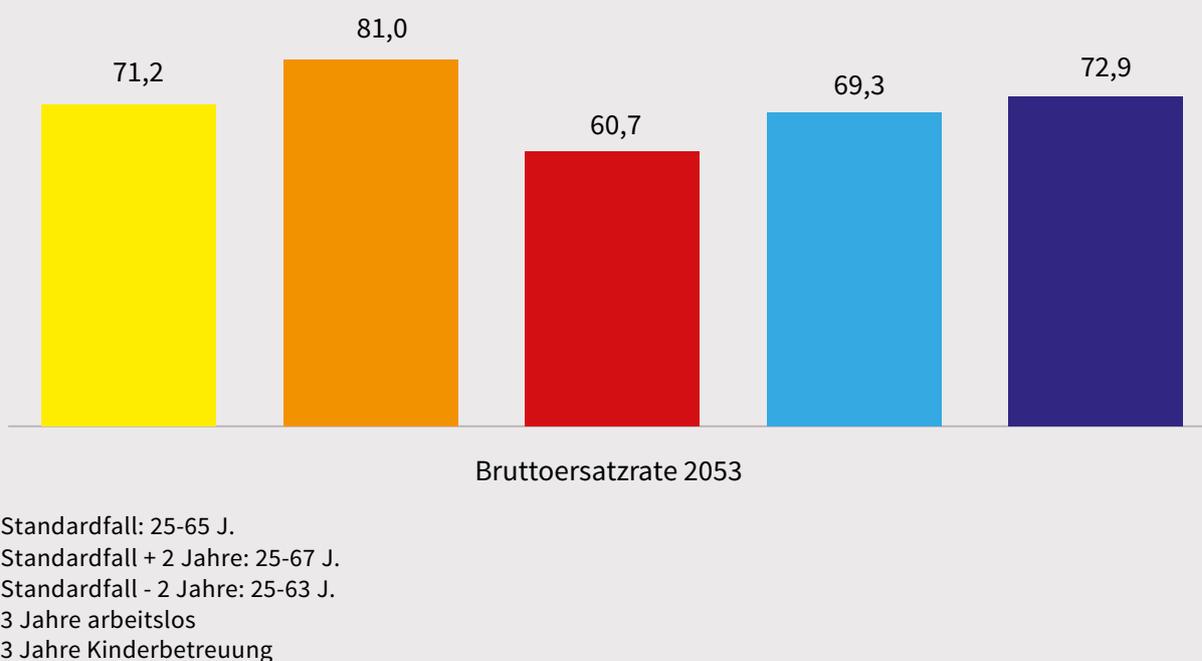
- Einkommensverlauf
- Karrierelänge
- Brüche im Erwerbsverlauf
- Pensionsantrittsalter

Der Standardfall bezieht sich auf eine Person, die vom Alter 25 bis zum Alter 65 bei Durchschnittseinkommen arbeitet und anschließend eine normale

Alterspension antritt. Daneben werden Fälle mit gleichem Erwerbsverlauf berechnet, die jedoch zwei Jahre länger bzw. kürzer arbeiten – oder im Laufe der Karriere drei Jahre Arbeitslosigkeit oder Zeiten der Kindererziehung aufweisen.

Im Fokus stehen der Ländervergleich (und weniger die tatsächliche Repräsentativität der einzelnen Fälle im jeweiligen Land) und der Vergleich im Zeitverlauf 2013/2053. Dennoch kann auf Grund der Fälle aufgezeigt werden, wie sich die Ersatzrate zwischen den unterschiedlichen Karrieren im österreichischen Pensionssystem verändert.

Theoretische Ersatzraten bei fiktivem Pensionsantritt 2053, in %



Quelle: Sozialministerium

Durchschnittspensionen des Neuzugangs 2015 nach Pensionsversicherungsträgern und Geschlecht¹
(ohne Zulagen und Zuschüsse)

	Invaliditätspensionen				Alterspensionen			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	absolut	Veränderung zum Vorjahr	absolut	Veränderung zum Vorjahr	absolut	Veränderung zum Vorjahr	absolut	Veränderung zum Vorjahr
PVA Arbeiter	1.105	0,6%	703	2,3%	1.059	-5,9%	717	-1,3%
PVA Angestellte	1.628	2,4%	984	4,0%	2.127	-1,9%	1.267	-3,1%
PV der Unselbstständigen	1.242	1,3%	837	3,3%	1.466	-6,2%	1.025	-3,4%
SVA der gew. Wirtschaft	1.348	2,8%	744	-6,1%	1.856	-1,1%	907	-5,5%
SVA der Bauern	1.075	-3,4%	786	-2,1%	1.209	4,2%	915	2,9%
PV insgesamt	1.244	1,7%	829	2,5%	1.514	-5,2%	1.009	-3,5%

Quelle: Sozialministerium

¹ ohne Versicherungsanstalt des österr. Notariats

3.2.13 Durchschnittliche Pensionsleistungen

Die Pensionshöhe wird beim Neuzugang (Pensionskontoberechnung) im Wesentlichen durch folgende Faktoren bestimmt:

- Summe der beitragspflichtigen Einkommen
- Pensionsantrittsalter (mögliche Zu- und Abschläge)

Beim Pensionsstand (mit Ausnahme der Fälle mit Pensionskontoberechnung) wird die Pensionshöhe im Wesentlichen durch folgende Faktoren bestimmt:

- Bemessungsgrundlage,
- erworbene Versicherungszeiten (Beitrags- und Ersatz- bzw. Teilversicherungszeiten) und
- Pensionsantrittsalter (mögliche Zu- und Abschläge)

Beim Pensionsstand kommt noch die bisherige Pensionsbezugsdauer seit Pensionsantritt als bestimmender Faktor für die Höhe der Pension hinzu, da je nach Laufzeit der Pension Unterschiede im Leistungsrecht und in den Einkommens- und Karriereverläufen und Anpassungsunterschiede zum Tragen kommen. Die

folgenden Daten über die durchschnittliche Höhe der Leistungen sind Verwaltungsdaten der Pensionsversicherung, die zur Beurteilung der finanziellen Lage von Pensionistinnen/Pensionisten(-Haushalten) nur beschränkt aussagekräftig sind, da sie weder Aussagen über Pro-Kopf-Einkommen noch Aussagen über Haushaltseinkommen von Pensionistinnen/Pensionisten erlauben. Neben nicht erfassten sonstigen Einkommen wie zum Beispiel „Pensionen“ von Beamtinnen/Beamten, Kriegsoffer- und Opferfürsorgeleistungen, Pflegegeld und Aktiveinkommen sind noch weitere Faktoren anzuführen, die zu statistischen Unschärfen führen können: Einfach- oder Mehrfachpensionsbezug aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, zwischenstaatliche Leistungen, Wohnsitz im In- oder Ausland.

Die durchschnittliche Alterspension des Pensionsstandes (ohne Zulagen und Zuschüsse) betrug 2015 1.211 EUR (Männer: 1.557 EUR, Frauen: 944 EUR). Bei den Invaliditätspensionen lag der Durchschnittswert bei 1.058 EUR (Männer: 1.172 EUR, Frauen: 779 EUR).

Die durchschnittliche Witwenpension betrug im Jahr 2015 701 EUR, die Durchschnittspension für Witwer 326 EUR und für Waisen 266 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Alterspensionen um 2,0% (Männer: 1,9%, Frauen: 2,4%), während die Invaliditätspensionen um 3,0% (Männer: 2,6%, Frauen: 2,6%) über dem Wert des Jahres 2014 lagen.

Witwerpensionen waren 2015 um 2,1%, Witwenpensionen um 2,6% und Waisenpensionen um 2,7% höher als 2014.

3.2.14 Auslandspensionen

Im Dezember 2015 wurden 274.468 Pensionsleistungen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung an Pensionsbezieher/innen mit Wohnsitz im Ausland überwiesen (2014: 273.026). Das entspricht 11,9% der ausbezahlten Pensionen. Während die Zahl der Pensionsleistungen im Inland gegenüber 2014 um 0,3% gesunken ist, sind die Pensionen im Ausland um 0,5% gestiegen. In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen ist der Anteil der Auslandspensionen mit 13,6% deutlich höher. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um Personen, deren Wohnsitz aktuell im Ausland liegt, unabhängig davon, ob sie einen Teil oder ihre gesamte Versicherungskarriere in Österreich verbraucht haben, und unabhängig davon, welche Staatsbürgerschaft sie jetzt besitzen oder zu einem früheren Zeitpunkt besessen haben und ob es sich um eine österreichische Vollpension oder eine zwischenstaatliche Teilleistung handelt.

Der Anteil der Auslandsleistungen hat in den vergangenen Jahren zugenommen, von 2014 auf 2015 ist er allerdings fast konstant geblieben. Bei den Invaliditätspensionen beträgt der Anteil 4,8%, bei den Alterspensionen 11,7% und bei den Hinterbliebenenpensionen 14,9%. Auslandspensionen erreichten im Dezember 2015 im Durchschnitt eine Höhe von

230 EUR (14-mal jährlich, ohne Zulagen und Zuschüsse), Inlandspensionen hingegen 1.186 EUR. Der Gesamtdurchschnitt aller Pensionsarten erhöht sich, wenn man die ins Ausland überwiesenen Leistungen außer Betracht lässt, um 10,6%, in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen sogar um 12,5%.

3.2.15 Zwischenstaatliche Teilleistungen

410.307 oder 17,8% aller Pensionsleistungen wurden im Dezember 2015 durch eine oder mehrere ausländische Teilleistung(en) ergänzt (2014: 404.393). Dabei kann es sich um Leistungen an Pensionistinnen/Pensionisten mit Wohnsitz sowohl im In- als auch im Ausland handeln. Während alle Pensionsleistungen gegenüber dem Vorjahr um 0,2% gesunken sind, haben die zwischenstaatlichen Fälle um 1,5% zugenommen. Die Anzahl der rein österreichischen Leistungen lag dagegen um 0,6% niedriger als 2014. In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen betrug der Anteil der Pensionen mit zwischenstaatlicher Teilleistung im Dezember 2015 schon 20,1%.

Die durchschnittliche Leistungshöhe der Fälle mit zwischenstaatlicher Teilleistung belief sich auf 491 EUR (14-mal monatlich, ohne Zulagen und Zuschüsse). Lässt man die zwischenstaatlichen Fälle außer Betracht, so ergibt sich eine Durchschnittsleistung von 1.198 EUR, was einer Steigerung um 11,7% gegenüber dem Gesamtdurchschnitt entspricht. In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen liegt die Durchschnittspension bei Außerachtlassung der zwischenstaatlichen Fälle sogar um 14,1% höher. Im Juni 2016 waren 409.244 oder 17,7% aller Pensionsleistungen zwischenstaatliche Teilleistungen, die noch durch eine oder mehrere ausländische Pensionsleistungen ergänzt wurden.

3.2.16 Personenbezogene Leistungen

Zum Stichtag 1. Juli 2015 bezogen 2.079.712 Personen (879.317 Männer und 1.200.395 Frauen) eine oder mehrere Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung. 12,4% der Pensionsbezieher/innen (4,7% Männer und 18,0% Frauen) erhielten zwei oder mehr Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung. Der Anteil der Mehrfachbezieher/innen war in den letzten Jahren ziemlich stabil. Bezieht man auch die „Pensionen“ der Beamtinnen ein, dann gab es zum Stichtag 1. Juli 2015 2.316.709 PensionsbezieherInnen (1.032.737 Männer und 1.283.972 Frauen), von denen 86,1% eine Pension und 13,9% zwei oder mehr Pensionen bezogen.

Zur Beurteilung der finanziellen Lage der Pensionistinnen/Pensionisten sind personenbezogene Daten wesentlich besser geeignet als Durchschnittspensionen. Besonders deutlich wird dies bei Witwen: Während die durchschnittliche Witwenpension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung im Dezember 2015 701 EUR (14-mal monatlich, ohne Zulagen und Zuschüsse) betrug, erhielten verwitwete Invaliditätspensionistinnen eine monatliche Gesamtpension von 1.496 EUR und verwitwete Alterspensionistinnen eine monatliche Gesamtpension von 1.616 EUR.

3.2.17 Ausgleichszulagen

Die gesetzliche Pensionsversicherung kennt keine echte Mindestpension. Mit der Ausgleichszulage (AZ) verfügt sie jedoch über ein Instrument einer bedarfsorientierten, vom sonstigen eigenen bzw. Haushaltseinkommen abhängigen Mindestpension. Liegen Pension(en) und sonstige Nettoeinkünfte und anzurechnende Beträge (wie z.B. Unterhaltsleistungen) eines Pensionisten/einer Pensionistin unter dem jeweils geltenden Ausgleichszulagenrichtsatz, so gebührt eine Ausgleichszulage in Höhe der Differenz. Der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende wurde mit 1. Jänner 2016 um 1,2% erhöht und beträgt im Jahr

2016 882,78 EUR (2015: 872,31 EUR). Der Ausgleichszulagenrichtsatz für Verheiratete wurde ebenfalls um 1,2% erhöht und beträgt seit 1. Jänner 2016 1.323,58 EUR (2015: 1.307,89 EUR).

Im Dezember 2015 wurden 215.609 Ausgleichszulagen (Dezember 2014: 224.209 Ausgleichszulagen) ausbezahlt. Dies entspricht 9,4% der Pensionsleistungen (2014: 9,7%). Trotz zahlreicher überproportionaler Erhöhungen der Ausgleichszulagenrichtsätze in den letzten Jahren war der Anteil der Ausgleichszulagenbezieher/innen an allen Pensionsbezieherinnen/Pensionsbezieherinnen – mit Ausnahme der Jahre 2006 und 2007 – rückläufig, so auch von 2014 auf 2015. Der Anteil der Ausgleichszulagenbezieher/innen schwankt sehr stark nach Versicherungsträgern: Während der Anteil in der Pensionsversicherung der Angestellten 3,3% betrug, erreichte er bei den gewerblich und freiberuflich Selbstständigen 7,7%, bei den Arbeiterinnen/Arbeitern 12,5% und in der Pensionsversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz sogar 22,1%. Gemessen an den Pensionsleistungen mit Wohnsitz im Inland beträgt der Anteil der Bezieher/innen von Ausgleichszulagen 10,6% (Männer 9,0%, Frauen 11,6%).

Bei den Bezieherinnen/Bezieherinnen nur einer Pensionsleistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung betrug der AZ-Anteil im Dezember 2015 11,2%, bei Bezieher/innen mehrerer Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung hingegen nur 5,8%.

Im Dezember 2015 wurde an 7.023 Bezieher/innen von Ausgleichszulagen (davon 4.280 Alleinstehende) Erhöhungsbeträge für insgesamt rd. 10.000 Kinder ausbezahlt. Der Rückgang um 16,1% im Vergleich zum Dezember 2014 ist auf die Abschaffung der befristeten Invaliditätspension für die Jahrgänge 1964 und jünger zurückzuführen.

Ausgleichszulagenbezieher nach Geschlecht und Pensionsart, Dezember 2015

	Invaliditätspensionen		Alterspensionen		Witwer(n)pensionen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
PVA Arbeiter	17.305	10.337	19.814	39.419	361	35.683
PVA Angestellte	2.752	4.953	3.079	11.016	191	3.652
PV der Unselbstständigen ¹	20.201	15.338	23.204	50.684	554	40.526
SVA der gew. Wirtschaft	1.101	408	3.320	3.768	47	4.506
SVA der Bauern	2.050	413	11.822	8.875	55	13.574
PV insgesamt¹	23.352	16.159	38.346	63.327	656	58.606

	Waisenpensionen		alle Pensionen		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	insgesamt
PVA Arbeiter	4.947	5.042	42.427	90.481	132.908
PVA Angestellte	1.078	1.029	7.100	20.650	27.750
PV der Unselbstständigen ¹	6.156	6.212	50.115	112.760	162.875
SVA der gew. Wirtschaft	406	429	4.874	9.111	13.985
SVA der Bauern	989	971	14.916	23.833	38.749
PV insgesamt¹	7.551	7.612	69.905	145.704	215.609

Quelle: Sozialministerium

¹ inkl. Ausgleichszulagenbezieher/innen der VA für Eisenbahnen und Bergbau

Im Dezember 2015 wurden 67,6% der Ausgleichszulagen an Frauen ausbezahlt. Einerseits ist das eine Folge des hohen Ausgleichszulagenanteils bei Witwenpensionen, andererseits eine Konsequenz der niedrigeren Durchschnittspensionen der Frauen. Bei Alterspensionen betrug der AZ-Anteil 6,2%, bei Invaliditätspensionen 23,2%. 1,5% der Witwerpensionsbeziehenden, 14,2% der Witwen und 32,0% der Waisen erhielten ebenfalls eine Ausgleichszulage.

Die durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulage variiert sowohl nach Pensionsversicherungsträger als auch nach Pensionsart, Geschlecht und Bundesland. Im Dezember 2015 wurden 181.418 (84,1%) Ausgleichszulagen an alleinstehende und 34.191 (15,9%) an verheiratete Direktpensionsbezieher/innen ausbezahlt. Die durchschnittliche Ausgleichszulage an alleinstehende Bezieher/innen einer Direktpension belief sich auf 278 EUR (Dezember 2014: 275 EUR) und diejenige

an verheiratete Bezieher/innen einer Direktpension auf 410 EUR (2014: 405 EUR). 74.425 Ausgleichszulagen mit einer durchschnittlichen Höhe von 301 EUR (2014: 297 EUR) entfielen auf Bezieher/innen einer Hinterbliebenenpension.

Nicht in den oben genannten Zahlen enthalten sind Ausgleichszulagen an Bezieher/innen einer oder mehrerer Pension(en) aus einem anderen EU- oder EWR-Staat, die zwar ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, aber keine österreichische (Teil)Pension erhalten. Im Dezember 2015 gab es 1.271 derartige Fälle, 81 oder 6,8 % mehr als im Dezember 2014. Die Zusammensetzung nach Staaten, aus denen die Pensionsleistung stammt, hat sich deutlich geändert: Zu 36,2% stammte die ausländische Pensionsleistung aus Deutschland (Dezember 2014: 39,3%), zu 22,7% aus Rumänien (Dezember 2014: 21,3%), zu 11,3% aus Bulgarien (Dezember 2014: 10,7%), zu 8,7% aus Polen und

zu 4,9% aus Ungarn. Zu 31,8% handelt es sich bei den Bezieherinnen/Beziehern einer derartigen Ausgleichszulage um österreichische Staatsbürger/innen (Dezember 2014: 35,4%). Wird die Pension aus Deutschland bezogen, beträgt der Anteil der österreichischen Staatsbürger/innen 51,7% (Dezember 2014: 54,7%).

Im Juni 2016 wurden 213.566 Ausgleichszulagen an Bezieher/innen einer österreichischen (Teil)Pension ausbezahlt. Das entspricht 9,3% der Pensionsleistungen. 7.156 Ausgleichszulagenbezieher/innen erhielten einen Erhöhungsbetrag für Kinder. Zusätzlich wurden 1.302 Ausgleichszulagen (0,6%) an Pensionistinnen/Pensionisten ohne österreichische (Teil)Pension ausbezahlt.

3.2.18 Pensionskonto

Für alle ab 1955 Geborenen gilt seit 1. Jänner 2014 ein einheitliches Pensionskontosystem, bei dem die Beitragsgrundlagen aller erworbenen Versicherungszeiten erfasst werden. Hat jemand erst ab 2005 Versicherungszeiten erworben, wird die Pensionshöhe ausschließlich aus dem Pensionskonto errechnet. Wer bereits vor 2005 Versicherungszeiten erworben hat, erhielt bzw. erhält eine Kontoerstgutschrift, die einen Übertrag der vor 2014 erworbenen Ansprüche auf das Pensionskonto darstellt. Anfang 2015 wurden in der gesetzlichen Pensionsversicherung rund 5,7 Millionen Pensionskonten geführt.

In 38.872 Fällen oder 55,6% der im Jahr 2015 neu anerkannten Direktpensionen spielte das Pensionskonto eine Rolle, entweder in Form der Parallelrechnung (711 oder 1%) oder als reine Pensionskontoberechnung (38.161 Fälle oder 54,6%). Die restlichen Fälle waren reine Altrechtswfälle (Rechtslagen 2003 und 2004 oder ältere Rechtslagen). 2014 wiesen 35,3% der neu anerkannten Direktpensionen eine Pensionskontokomponente auf.

Ende 2015 wurden von den Pensionsversicherungsträgern rund 111.000 Mitteilungen an 55- bis 60-Jährige versandt, die 2014 und zum Berechnungszeitpunkt 2015 erwerbstätig waren und bereits die endgültige Kontoerstgutschrift erhalten hatten. In dieser Mitteilung wurden sie über die Möglichkeiten und möglichen Zeitpunkte des Pensionsantritts und die zu erwartende Höhe der Pension informiert. Dabei wurde das letzte bekannte Einkommen fortgeschrieben. Zukünftige Gehalts- und Einkommenserhöhungen blieben unberücksichtigt.

3.2.19 Reformmaßnahmen

Erhöhung der Pensionen und Ausgleichszulagenrichtsätze: Mit 1. Jänner 2015 wurden die Pensionen und Ausgleichszulagenrichtsätze um 1,7% erhöht.

Mit 1. Jänner 2016 wurden die Pensionen und Ausgleichszulagenrichtsätze um 1,2% erhöht.

Das **Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz 2015**, BGBl. I Nr. 2/2015, bringt zahlreiche Änderungen, wobei einige hervorgehoben werden sollen: die Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes wird im Hinblick auf die Zulässigkeit der Ausübung einer Erwerbstätigkeit neben der Pflege und hinsichtlich der Höhe der Beitragsgrundlage an jene für Zeiten der Pflege naher Angehöriger angeglichen; Personen, die am 31. Dezember 2013 Anspruch auf eine Pensionsleistung aus einem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit oder aus dem Versicherungsfall der Erwerbsunfähigkeit hatten, gebührt anstelle einer Kontoerstgutschrift allenfalls eine nachfolgende (erneute) Leistungen aus einem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit oder aus dem Versicherungsfall der Erwerbsunfähigkeit zumindest in der Höhe der aufgewerteten Pensionsleistung zum 31. Dezember 2013 (Schutzbetragsregelung); den Pensionsversicherungs-

trägern wird eine Regressmöglichkeit betreffend das Rehabilitationsgeld eingeräumt; die nicht mehr zeitgemäßen Bestimmungen über das Ruhen von Geldleistungen aus der Unfall- und Pensionsversicherung bei Auslandsaufenthalt werden gestrichen; der Fertigstellungstermin sowohl für das „Mittelfristgutachten“ als auch für das „Langfristgutachten“ der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung wird auf Ende November verlegt; für die Bemessung des besonderen Höherversicherungsbetrages sind auch die auf den Dienstgeber entfallenden Beitragsteile heranzuziehen. Der bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft eingerichtete Überbrückungshilfefonds, dessen Mittel bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 44a Abs. 3 GSVG in Form von Zuschüssen zu den Beiträgen zur Pensions- und Krankenversicherung verwendet werden, wird um drei Jahre verlängert (bis Ende 2017). Die Anrechnung von Ersatzzeiten für Zeiten vor Einführung der Pflichtversicherung nach dem BSVG – sogenannten Ausübungsersatzzeiten – wegen der hauptberuflichen Beschäftigung als Kind (Enkel etc.) im Land- und forstwirtschaftlichen Betrieb der Eltern (Großeltern etc.) wird im Fall einer Schul- oder Berufsausbildung ebenso grundsätzlich ausgeschlossen wie die Möglichkeit zur Nachentrichtung von bereits verjährten Beiträgen wegen der hauptberuflichen Beschäftigung als Kind (Enkel etc.) im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb der Eltern (Großeltern etc.) während einer Schul- oder Berufsausbildung.

Durch die **16. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972**, BGBl. I Nr. 16/2015, wird die Pensionsanpassung im Bereich des NVG neu geregelt. Bei der Ermittlung des Anpassungsfaktors ist künftig neben dem unverändert zu ermittelnden Einkommensindex auch die Entwicklung der Verbraucherpreise zu berücksichtigen. Des Weiteren wird die Möglichkeit der Inanspruchnahme der vorzeitigen Alterspension ab Vollendung des 65. Lebensjahres unter Anhebung der

Deckelung der Abschläge von 14,4% auf 24% geschaffen.

Durch das **Meldepflicht-Änderungsgesetz**, BGBl. I Nr. 79/2015, wird die tägliche Geringfügigkeitsgrenze ab 1. Jänner 2017 aufgehoben; anstelle des jährlichen Beitragsnachweises und Beitragsgrundlagennachweises wird eine monatliche Beitragsgrundlagenmeldung eingeführt, die bis zum 15. des Folgemonats elektronisch erledigt werden muss; anstelle der bisherigen Mindestangaben-Meldung und späteren Vollanmeldung kommt eine vereinfachte Anmeldung vor Arbeitsantritt; fehlende Daten werden dann bei der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung gemeldet; die Verzugszinsen werden auf den Basiszinssatz plus 4 Prozentpunkte gesenkt; die Sanktionen bei Meldepflichtverletzungen werden neu geordnet; Sonderbestimmungen über die Versicherung fallweise beschäftigter Personen sowie über die Versicherung der unselbstständig beschäftigten Arbeiter/innen in der Land- und Forstwirtschaft werden aufgehoben.

Das **Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz**, BGBl. I Nr. 113/2015, statuiert, dass die Pflichtversicherung von Personen, die ihre Pflicht zum Erscheinen beim Krankenversicherungsträger zwecks Auskunftserteilung über die Beschäftigung bei einem Scheinunternehmen nicht (rechtzeitig) erfüllen oder die nicht glaubhaft machen können, dass sie tatsächlich Arbeitsleistungen verrichtet haben, erlöscht; dass die Krankenversicherungsträger an die rechtskräftige Feststellung des Vorliegens eines Scheinunternehmens durch die Abgabenbehörden gebunden sind; und dass die Meldung in Papierform nur mehr für natürliche Personen im Rahmen von Privathaushalten zulässig ist. Des Weiteren schafft es eine Richtlinienkompetenz für den Hauptverband der Sozialversicherungsträger bezüglich der Durchführung, Dokumentation und Qualitätssicherung von Kontrollen im Vertragspartnerbereich.

Mit dem **Steuerreformgesetz 2015/2016**, BGBl. I Nr. 118/2015, wird die monatliche Höchstbeitragsgrundlage zusätzlich zur Aufwertung für das Jahr 2016 um 90 EUR erhöht. Der Katalog der nicht als Entgelt geltenden Bezüge wird an die einkommenssteuerlichen Bestimmungen angeglichen. Aus dem Katalog der nicht als Entgelt geltenden Bezüge wird eine Reihe von Positionen wie beispielsweise Jubiläumsgeschenke und Prämien für Dienstleistungen gestrichen; darüber hinaus vereinheitlicht das Steuerreformgesetz die Versicherungsgrenzen für „neue Selbstständige“ auf die monatliche Geringfügigkeitsgrenze nach dem ASVG und senkt die Mindestbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung nach dem GSVG in den Jahren 2018 bis 2022 stufenweise auf die monatliche Geringfügigkeitsgrenze ab.

Das **Budgetbegleitgesetz 2016**, BGBl. I Nr. 144/2015, bringt die Gleichstellung der Zivilsühnedienner mit den Dienstleistenden nach dem Freiwilligengesetz und damit deren Einbeziehung in die Vollversicherung nach dem ASVG.

Das **Sozialrechts-Änderungsgesetz 2015**, BGBl. I Nr. 162/2015, regelt die Aufnahme der Teilpflichtversicherungszeiten in der Pensionsversicherung für Zeiten der Kindererziehung und andere ehemalige Ersatzzeiten in den Katalog der Beitragszeiten; normiert, dass Einkünfte aus nebenberuflicher notärztlicher Tätigkeit die Beitragspflicht nach dem Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz (FSVG) begründen; regelt die Übernahme der amtlichen Verlautbarungen der Sozialversicherung in das Rechtsinformationssystem des Bundes; statuiert Anlagesicherheit als zentrale Vorgabe bei der Vermögensveranlagung durch die Versicherungsträger und den Hauptverband; verschiebt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens aller im Zusammenhang mit der Einführung der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung stehenden Bestimmungen um ein Jahr; ordnet die

Pflichtversicherung von Personen, die bei Berufsvertretungsbehörden und bei internationalen Organisationen beschäftigt sind, neu; ermöglicht unter gewissen Voraussetzungen die freiwillige Weiterversicherung in der Pensionsversicherung trotz Pflichtversicherung in einem anderen Staat; Regelung der Zusammenrechnung von österreichischen Pensionsversicherungszeiten mit Beschäftigungszeiten bei internationalen Organisationen und Einrichtungen der EU; enthält Anpassungen des Beitragsrechte im BSVG im Zusammenhang mit der Neufeststellung des Einheitswerts des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, die zur Einbeziehung ausgewählter öffentlicher Förderungen in die Beitragsbemessung der bäuerlichen Sozialversicherung führte.

Die **Verordnung zur Festsetzung der Faktoren für die Bemessung des besonderen Steigerungsbetrages**, BGBl. II Nr. 64/2016, ändert die Faktoren zur Berechnung des besonderen Steigerungsbetrages unter Berücksichtigung des europarechtlichen Gebots von einheitlichen (unisex) Faktoren für Frauen und Männer.

Die **Novelle zum ASVG**, BGBl. I Nr.18/2016, ordnet das Überweisungsrecht bei Aufnahme in ein pensionsversicherungsfreies Dienstverhältnis und bei Ausscheiden aus einem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis neu. Nunmehr sind bei Aufnahme in ein pensionsversicherungsfreies Dienstverhältnis pro angerechnetem Beitragsmonat 22,8% der Berechnungsgrundlage und bei Ausscheiden aus einem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis pro angerechnetem Beitragsmonat 22,8% des Letztbezuges vor dem Ausscheiden als Überweisungsbetrag zu leisten. Außerdem wird eine besondere Überweisungsbestimmung für den Fall des Endes der Pensionsversicherungsfreiheit eines aufrechten Dienstverhältnisses geschaffen.

3. DIE GESETZLICHE SOZIALVERSICHERUNG

Die **Leistungsbezieher/innen nach dem neuen Familienbonusgesetz** wurden mit BGBl. I Nr. 53/2016 in die Teilversicherung in der Pensionsversicherung aufgenommen.

KAPITELVERZEICHNIS

4. Konsumentenpolitik	78
4.1 Schwerpunkte im Bereich Konsumentenpolitik	78
4.1.1 Verbraucherschlichtung – Ein neuer Weg	78
4.1.2 Basiskonto, Erleichterung des Anbieterwechsels und Harmonisierung der Zahlungsdienste	80
4.1.3 Rechtsdurchsetzung (Verbraucherzivilrecht und Marktüberwachung)	82
4.2 Weitere Legistik und legistische Vorhaben	86
4.3 Verbraucherbildung	88
4.4 Veranstaltungen	89
4.5 Studien und Umfragen	89

4. KONSUMENTENPOLITIK

4.1 Schwerpunkte im Bereich Konsumentenpolitik

4.1.1 Verbraucherschlichtung – Ein neuer Weg

Mit dem Schlagwort „Außergerichtliche Streitschlichtung“ (AS) ist der Gedanke verbunden, Konflikte außerhalb eines formellen (Gerichts-) Verfahrens zufriedenstellend für beide Parteien schnell und kostengünstig zu bereinigen. Österreich verfügte bislang über kein einheitliches System außergerichtlicher Streitbelegungsstellen. Es gab lediglich in einigen ausgewählten Sektoren und Bereichen – oft nur regional tätige – Schlichtungsstellen, an die sich Verbraucher/innen mit Beschwerden wenden konnten.

Europäische Vorgaben

Mit der Richtlinie über alternative Streitbeilegung³², die Mitte 2013 beschlossen wurde, verpflichteten sich die Mitgliedstaaten, bis 2015 ein flächendeckendes Netz alternativer Streitbelegungsstellen für Verbraucherstreitigkeiten zu schaffen. Ziel der Richtlinie ist, dass sich Verbraucher/innen unionsweit in (nahezu) allen vertragsrechtlichen – national oder grenzüberschreitend – Streitigkeiten mit einem Unternehmen an eine unabhängige Schlichtungsstelle wenden können, welche die Beschwerde rasch, fair, praktisch und objektiv behandelt.

Pilotprojekt Verbraucherschlichtung

Um in Vorbereitung auf die Umsetzung möglichst viele Erfahrungen zu sammeln, hat das Sozialministerium noch vor Inkrafttreten der Richtlinie ein Pilotprojekt

gefördert. Unter der Leitung der ehemaligen OGH-Präsidentin Dr. Irmgard Griss wurde in zwei Pilotphasen (2013/2014 und 2014/2015 für jeweils neun Monate) ein kostenfreies alternatives Streitbelegungsverfahren für nahezu alle Verbraucherverträge angeboten. Mit September 2015 wurde die Schlichtungsstelle als Verein etabliert und wird seit Jänner 2016 in Echtbetrieb geführt. Frau Dr. Griss ist weiterhin als Schlichterin im Verein tätig. Die „Schlichtung für Verbrauchergeschäfte“ fungiert als Auffangschlichtungsstelle im Sinne der Richtlinie.³³

Umsetzung

Die Vorbereitungen für die gesetzliche Umsetzung der Richtlinie erfolgten gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz. Das Alternative-Streitbeilegungsgesetz (AStG) ist im Juli 2015³⁴ in Kraft getreten, die Bestimmungen waren aber größtenteils erst ab 9. Jänner 2016 anwendbar.

Das Alternative-Streitbeilegung-Gesetz:

Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich des AStG umfasst alle Arten von entgeltlichen Verträgen zwischen einem in Österreich niedergelassenen Unternehmen und Verbraucher/innen, die in Österreich oder in einem EWR-Staat ihren Wohnsitz haben.

Ausgenommen sind Streitigkeiten über Gesundheitsdienstleistungen, Streitigkeiten mit Anbieter/innen öffentlicher Aus- und Weiterbildung sowie Streitigkeiten über Kaufverträge betreffend unbewegliche Sachen.

³² Richtlinie 2013/11/EU des Europäischen Parlaments und Rates vom 21. Mai 2013 über die alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten

³³ siehe Abschnitt „Acht AS-Stellen“

³⁴ BGBl. 105/2015

Acht AS-Stellen

Das ASStG benennt eine abschließende Liste von acht AS-Stellen³⁵. Sieben sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Schlichtung berufen. Mit der „Schlichtung für Verbrauchergeschäfte“³⁶ als achte Schlichtungsstelle wurde eine allgemeine Schlichtungsstelle eingerichtet, die als Auffangschlichtungsstelle fungiert. An diese Schlichtungsstelle können jedenfalls alle Streitigkeiten von Verbraucherinnen und Verbrauchern herangetragen werden, für die keine der anderen genannten Schlichtungseinrichtungen zuständig ist. Jede AS-Stelle ist verpflichtet, alle wichtigen Informationen rund um ihr Verfahren sowie über den Zugang zu ihrem Verfahren auf ihrer Website zur Verfügung zu stellen. Der Zugang zu einer AS-Stelle muss on- und offline möglich sein.

AS-Zeichen

Diese acht staatlich anerkannten Streitbeilegungsstellen müssen nachstehendes Zeichen führen und sind damit nach außen als jene Stellen sichtbar, die die hohen Qualitätskriterien des Alternativen-Streitbeilegung-Gesetzes erfüllen.



Verfahrensregeln

Die Ausgestaltung des Verfahrens ist den AS-Stellen überlassen. Die AS-Stellen haben sich Verfahrens-

regeln zu geben. Diese haben den Verfahrensablauf zu beschreiben und allfällige Gründe festzulegen, aufgrund derer die Behandlung der Beschwerde abgelehnt wird und über Kosten, sofern diese anfallen, zu informieren.

Rolle der Schlichterin/des Schlichters

Diese Personen werden inhaltlich verantwortlich mit der Verfahrensführung betraut und haben ihr Amt unabhängig und unparteiisch auszuüben. Sie müssen über Rechtskenntnisse, das erforderliche Fachwissen sowie über Erfahrung im Bereich der Schlichtung von Streitigkeiten von Verbraucherinnen und Verbrauchern verfügen. Eine Funktionsdauer von mindestens drei Jahren ist erforderlich. Eine Abberufung bedarf wichtiger Gründe.

Ablehnungsgründe

Das Gesetz zählt einige Gründe auf, warum eine AS-Stelle die Behandlung der Beschwerde ablehnen kann. So kann die AS-Stelle eine Beschwerde ablehnen, wenn diese bereits von einer anderen AS-Stelle oder einem Gericht behandelt wird bzw. behandelt wurde oder wenn kein Einigungsversuch mit dem Unternehmen unternommen wurde. Die Ablehnungsgründe sind in der Verfahrensordnung der AS-Stelle offenzulegen.

Kosten

Das Verfahren ist für beide Parteien grundsätzlich kostenfrei, in den Verfahrensregeln kann jedoch anderes vorgesehen werden. Vom Verbraucher bzw. von der Verbraucherin kann jedenfalls nur ein geringfügiger Beitrag (Schutzgebühr) verlangt werden.

³⁵ Schlichtungsstelle der Energie-Control Austria, Telekom-Schlichtungsstelle der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, Post-Schlichtungsstelle der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte, Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Internet Ombudsmann, Ombudsstelle Fertighaus und Schlichtung für Verbrauchergeschäfte

³⁶ siehe auch Kapitel „Pilotprojekt Verbraucherschlichtung“

Verfahren vor den AS-Stellen

Die Teilnahme am Verfahren ist für Verbraucher/innen immer und für Unternehmen in der Regel freiwillig. Für das Verfahren braucht es keine Vertretung durch eine/n Rechtsanwältin/-anwalt oder eine/n Dritte/n. Ziel eines Verfahrens vor einer Schlichtungsstelle ist eine einvernehmliche Streitbeilegung. Die Schlichtungsstelle trifft selbst keine verpflichtende Entscheidung. Das Einbringen einer Beschwerde bei der zuständigen AS-Stelle und die gehörige Fortsetzung eines Schlichtungsverfahrens hemmen Anfang und Fortlauf der Verjährungsfrist sowie sonstiger Fristen zur Geltendmachung der vom Verfahren betroffenen Rechte und Ansprüche.

Informationspflichten der Unternehmen

Im Zeitpunkt eines konkreten Streitfalls, über den keine Einigung erzielt werden konnte, hat jedes Unternehmen Verbraucher/innen über eine für diesen Streitfall zuständige AS-Stelle oder AS-Stellen zu informieren. Das Unternehmen hat zugleich anzugeben, ob er an einem Verfahren teilnehmen wird.

Für den Fall, dass ein Unternehmen gesetzlich verpflichtet ist, am Verfahren mitzuwirken (z.B. Telefon-, Internet- oder Rundfunkbetreiber/innen, Elektrizitäts- und Erdgasunternehmen, Bahn-, Bus-, Schiffs- und Flugunternehmen sowie Postdiensteanbieter/innen) oder sich zur Teilnahme vertraglich vorab freiwillig verpflichtet hat, muss es zusätzlich auf der Website, gegebenenfalls in den AGB über die AS-Stelle bzw. AS-Stellen, von der/denen es erfasst wird, informieren.

4.1.2 Basiskonto, Erleichterung des Anbieterwechsels und Harmonisierung der Zahlungsdienste

Verbraucherzahlungskontogesetz (VZKG)

Auf Grund der Richtlinie 2014/92 des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates vom 23. Juli 2014 über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontenentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen hat die Sektion Konsumentenpolitik des Sozialministeriums einen Gesetzesentwurf erstellt. Dieser wurde im April 2016 vom Plenum des Nationalrats beschlossen.

Vergleichbarkeit der Kosten des Girokontos

Zu diesem Zweck wird von den Mitgliedstaaten gemeinsam mit den EU-Institutionen eine Liste der Bezeichnungen der repräsentativsten Dienstleistungen (das sind jene Dienstleistungen, die am häufigsten sind bzw. die am meisten Kosten verursachen) erstellt. Da dieses Vorhaben Zeit beansprucht, ist zu erwarten, dass diese Vorgaben voraussichtlich erst ab Mitte 2017 in Kraft treten werden.

Zahlungsdienstleister/innen (ZDL) müssen diese Bezeichnungen in vorgegebener Reihenfolge und mit speziellem Logo für eine Entgeltinformation (im Vorfeld des Vertragsabschlusses für potentielle Kundinnen und Kunden) für eine jährliche Entgeltaufstellung und für ihr Glossar zur besseren Verständlichkeit der Bezeichnungen verwenden.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Kosten verschiedener ZDL muss in der Entgeltinformation und im Glossar auf die Vergleichswebsite der Arbeiterkammer hingewiesen werden. Die Inhalte dieser Vergleichswebsite (www.bankenrechner.at/girokonto) sind ebenfalls im Gesetz geregelt.

Bestimmung zur Überziehung

Folgende Bestimmung soll Menschen mit längerfristigen Überziehungen Schutz bieten: Sofern das Konto seit mehr als drei Monaten durchgehend mit mehr als dem eineinhalbfachen der durchschnittlichen monatlichen Eingänge belastet ist, müssen ZDL der jährlichen Entgeltaufstellung einen Zusatz beifügen.

Dieser Zusatz enthält eine Standardinformation (Sollzinssatz, sonstige Kosten, Gesamtkreditbetrag, etc.) zu einem Kreditvertrag, mit dem der Finanzbedarf der Überschuldeten kostengünstiger abgedeckt werden könnte. Zudem muss ein Angebot zu einer individuellen Beratung gestellt werden. Erst bei der individuellen Beratung kann geklärt werden, ob die Verbraucherin oder der Verbraucher ausreichend kreditwürdig ist.

Kontowechsel

Für den Kontowechsel werden genaue Abläufe und Fristen festgelegt (maximale Dauer von 13 Geschäftstagen). Nach Vollmachtserteilung der Verbraucher/innen an den empfangenden ZDL fordert der empfangende ZDL den übertragenden ZDL zur Übermittlung diverser Daten auf. Beide haften, außer für höhere Gewalt.

Basiskonto

Das Basiskonto ist ein Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen (ZKGF). Das oberste Prinzip ist die Nichtdiskriminierung (z.B. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Rasse, von Behinderung, der sexuellen Ausrichtung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit). Dies gilt für alle Konten.

Zum Basiskonto haben Verbraucher/innen mit rechtmäßigem Wohnsitz in der EU, aber auch Verbraucher/innen ohne festen Wohnsitz sowie Asylwerber/innen

und solche, die auf Grund rechtlicher oder tatsächlicher Gründe nicht abgeschoben werden können, Zugang. Der Identitätsnachweis wird bei den letzten Gruppen über die Verfahrenskarte oder Aufenthaltsberechtigungskarte oder die Karte für Geduldete erbracht.

Zum Angebot eines solchen Kontos sind alle Banken verpflichtet, die Girokonten für Verbraucher/innen anbieten. Die Eröffnung muss innerhalb von zehn Tagen ab Antrag erfolgen. Bei Ablehnung müssen die Verbraucher/innen schriftlich über die Ablehnungsgründe und Beschwerdemöglichkeiten informiert werden.

Es gibt nur zwei Gründe für eine Ablehnung:

- Die Kontowerber/innen haben bereits ein Konto in Österreich und können es auch nutzen.
- Gegen die Kontowerber/innen ist wegen einer strafbaren vorsätzlichen Handlung zum Nachteil des Kreditinstituts ein Strafverfahren anhängig oder sie sind wegen einer solchen Tat bereits verurteilt.

Der Umfang der Kontoaktivitäten muss das umfassen, was auch anderen Verbraucher/innen angeboten wird.

Dazu gehören grundsätzlich

- Einzahlungen, Barabhebungen,
- Bankomatabhebungen,
- Lastschriften,
- Zahlungskartenzahlungen, Online-Zahlungen,
- Überweisungen, Daueraufträge.

Die für das Konto zu bezahlenden Entgelte sind auf 80 EUR pro Jahr begrenzt, wobei für sozial oder wirtschaftlich besonders schutzbedürftige Verbraucher/innen ein Höchstentgelt von 40 EUR pro Jahr vorgesehen ist. Der Kreis der Begünstigten wird durch eine Verordnung des Sozialministeriums noch festzulegen sein.

Die Kreditinstitute haben die Möglichkeit, den Preis für das Konto auf Grund einer vereinbarten Verbraucherpreisindex-Klausel alle zwei Jahre anzupassen. Einzig Kosten für die Nichtdeckung des Kontos, sogenannte Rücklastschriften, dürfen außerhalb der Kontopauschale verrechnet werden, müssen aber angemessen sein.

Grundsätzlich darf ein Basiskonto nicht überzogen werden. Banken sind verpflichtet, Kundinnen/Kunden, die ein Basiskonto erwerben wollen, unentgeltlich zu unterstützen und zu informieren.

Eine Kündigung des Basiskontos ist nur bei Vorliegen folgender Gründe möglich:

- Nutzung für nicht rechtmäßige oder für unternehmerische Zwecke;
- zwei Jahre kein Zahlungsvorgang;
- kein rechtmäßiger Aufenthalt mehr in der EU;
- unrichtige Angaben bei der Kontoeröffnung;
- Eröffnung eines zweiten Kontos in Österreich;
- Anklageerhebung wegen einer strafbaren vorsätzlichen Handlung zum Nachteil des Kreditinstituts oder
- Ablehnung einer Änderung des Rahmenvertrags (Entgelterhöhung).

Das Sozialministerium ist verpflichtet, über die Umstände zur Erlangung eines Basiskontos, über seinen Inhalt und die Beschwerdemöglichkeit bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) zu informieren. Dies betrifft insbesondere kontolose, schutzbedürftige Verbraucher/innen sowie Verbraucher/innen ohne festen Wohnsitz.

Die FMA hat als zuständige Behörde statistische Daten über die Praxis und den Vollzug des Gesetzes zu melden, Beschwerden von Verbraucher/innen entgegenzunehmen und Verwaltungsstrafen zu verhängen. Diese bewegen sich zwischen 5.000 EUR und 30.000 EUR. Das Gesetz ist mit 19. September 2016 in Kraft getreten.

4.1.3 Rechtsdurchsetzung (Verbraucherzivilrecht und Marktüberwachung)

Die Förderung der Rechtsdurchsetzung ist eine der im Bundesministeriengesetz definierten Aufgaben des Sozialministeriums. Dies erfolgt einerseits im Bereich des Zivilrechts durch Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Klagsführung, andererseits durch Marktüberwachung im Bereich der Produktsicherheit sowie durch Teilnahme an gemeinsamen Rechtsdurchsetzungsaktivitäten im Rahmen des Verbraucherbehördennetzwerkes auf EU-Ebene.

Rechtsdurchsetzung des Verbraucherzivilrechts

Seit dem Jahr 1992 wird der Verein für Konsumenteninformation (VKI) vom für Verbraucherschutz zuständigen Ministerium mit der Führung von Musterprozessen und Verbandsklagen beauftragt. Der Verein für Konsumenteninformation unterzieht im Auftrag des Sozialministeriums Allgemeine Geschäftsbedingungen stichprobenartig einer präventiven Kontrolle und geht mit Abmahnverfahren und gegebenenfalls mit Verbandsklage gegen gesetz- oder sittenwidrige Vertragsklauseln vor. Weiters verfügt der VKI über eine Klagsmöglichkeit wegen irreführender Werbung und wegen Verstößen gegen bestimmte EU-Verbraucherschutzrichtlinien. Zusätzlich werden für die Organisation von Sammelinterventionen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Die im Rahmen der Klagstätigkeit geführten Musterprozesse, Sammelklagen und Unterlassungsklagen tragen wesentlich dazu bei, für Verbraucher/innen nachteilige Geschäftspraktiken rechtlich zu verfolgen und Rechtsprechung zu schwierigen Rechtsfragen und damit Rechtssicherheit zu erhalten. Als Konsequenz der Klagstätigkeit ergibt sich auch eine marktberichtigende Wirkung.

Die Auswahl der Verfahren spiegelt die inhaltliche Breite des Konsumentenschutzes wider. Aktuelle Schwerpunkte der Klagstätigkeit sind:

Verbraucherrechte-Umsetzungs-Gesetz (VRUG)

Das im Jahr 2014 in Kraft getretene VRUG hat das Konsumentenschutzrecht in vielen Belangen (Rücktrittsregelungen, vorvertragliche Informationspflichten, u.v.m.) wesentlich verändert. Es werden Verfahren geführt, um offene Rechtsfragen zu klären, des Weiteren werden Verträge auf deren Rechtskonformität geprüft. Im Onlinebereich wurde im Rahmen des Sweeps dazu ein Schwerpunkt gesetzt (siehe Abschnitt 4.1.3).

Besitzstörungsklagen

Zahlungsaufforderungen von 175 EUR bzw. die Androhungen von Besitzstörungsklagen wegen der unzulässigen Nutzung von Privatparkplätzen, die zahlreiche Konsument/innen erhielten, waren Anlass für Musterprozesse, mit welchen die Besitzstörungsklagen abgewehrt wurden. Mehr als die Hälfte der Verfahren konnten positiv erledigt werden.

Personenbetreuung

In den Verträgen, die betreuungsbedürftige Personen mit den vermittelnden Agenturen abschließen, werden insbesondere Vertragsklauseln einer Überprüfung unterzogen, die für die betroffenen Familien nachteilig sind. Dazu gehören insbesondere Vertragsbestimmungen, die die Haftung der Vermittlungsagenturen weitgehend ausschließen sowie Vertragsklauseln, die der Familie der betreuungsbedürftigen Person die Weiterbeschäftigung der Betreuungskraft nach Vertragsbeendigung mit der Agentur verbieten.

Reise

Fragen zu Entschädigungsleistungen bei Verspätung oder Ausfall des Flugs sowie rund um den kostenlosen Rücktritt wegen höherer Gewalt (insbesondere

aufgrund der politischen Lage in beliebten Urlaubsländern) sind insbesondere Gegenstand dieser Verfahren. Auch Bedingungen der Luftfahrtunternehmen zu Fluggutscheinen wurden auf ihre Zulässigkeit geprüft. Der OGH untersagte unter anderem die Verwendung einer Klausel, die ein Kombinationsverbot mehrerer Gutscheine vorsah.

Telekommunikation

Das Telekommunikationsgesetz ermöglicht Konsumentinnen/Konsumenten ein kostenloses Kündigungsrecht, wenn Änderungen der Vertragsbedingungen nicht nur begünstigend sind. Ob Erklärungsfiktion- und Indexklauseln, die zu einer automatischen Erhöhung der Entgelte führen, ein solches Kündigungsrecht auslösen, soll abgeklärt werden.

Finanzdienstleistungen

Schwerpunktmäßig werden Bank-Bedingungen bzw. Bedingungen von Wertpapierdienstleistungsunternehmen beanstandet, die zahlreiche unzulässige Vertragsklauseln, insbesondere wegen Verstößen gegen das Verbraucherkreditgesetz und das Zahlungsdienstegesetz (z.B. Zusatzentgelte für Zahlungen per Erlagschein), beinhalten.

„Schiffsfonds“

Betroffene Anleger/innen, die sich durch die Vermittlung von geschlossenen Immobilien- oder Schiffsfonds durch Banken geschädigt sehen, erhalten Unterstützung bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.

Negativzinsen

Die Banken haben bei Verbraucherkrediten in der Regel variable Zinsen angeboten, die sich nach bestimmten öffentlichen Indikatoren richten. Auf diese Indikatoren wurde i.d.R. ein Aufschlag – z.B. von 1,5 Prozent – vereinbart. Derzeit gehen die Geldmarkt-Parameter unter

Null. Mit Hilfe der geführten Verfahren soll geklärt werden, wie sich dieser Umstand auf die Kreditverträge auswirkt.

Fremdwährungskredite

Gegenstand der Verfahren zu den Fremdwährungskrediten ist die Frage, ob Konsumentinnen und Konsumenten bei Abschluss des Fremdwährungskredites vollständig und richtig beraten wurden bzw. welcher Schaden ihnen daraus entstanden ist.

Sammelaktion Brustimplantate

Der Verein für Konsumenteninformation führt eine Sammelaktion für Österreicherinnen, die durch Brustimplantate der französischen Firma PIP (Poly Implant Prothèse) geschädigt wurden. 69 Frauen aus Österreich schlossen sich dem Strafverfahren gegen den Gründer von PIP und vier leitende Angestellte an. In Summe geht es für die österreichischen Geschädigten um rund 570.000 EUR.

Unlauterer Wettbewerb

Schwerpunkt der Klagstätigkeit in diesem Bereich ist Werbung, die gezielt an Kinder bzw. Jugendliche gerichtet ist und eine Kaufaufforderung enthält. Anhand gezielter Verbandsverfahren gegen aggressive Kinderwerbung (Fernsehwerbung, Werbungen auf Drucksorten und im Internet, Werbung in der Schule) wird versucht, Judikatur zu den gesetzlichen Grundlagen zu erhalten. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf irreführende Produktaufmachung im Lebensmittelbereich gelegt. Beispielsweise wurde die Verpackung für Käferbohnen beanstandet, welche Verbraucher/innen ein regionales österreichisches Produkt nahe legte, tatsächlich aber chinesische Bohnen beinhaltete.

Rechtsdurchsetzung nach der Verbraucherbehördenkooperationsverordnung der EU

Im Rahmen des Europäischen Verbraucherbehördenkooperationsnetzwerkes (Consumer Protection Cooperation – CPC) werden alljährlich sogenannte „Sweeps“ (Aktionen zur Überprüfung der Rechtskonformität von Internetseiten) durchgeführt.

Auch 2015 und 2016 haben die österreichischen Verbraucherbehörden an der Bereinigung von Rechtsverstößen mitgearbeitet.

Im Herbst 2015 waren die Bestimmungen der Verbraucherrechte-Richtlinie, welche bis 2014 umzusetzen war, Maßstab des Sweeps. Das Spektrum der überprüften Online-Shops war weit gefasst: Insgesamt wurden 17 Webseiten überprüft, worunter beispielsweise Online-Anbieter/innen von Büchern, Spielen, elektronischen Geräten, Möbeln, Bekleidung, Kosmetika, Freizeitdienstleistungen genauso im Fokus der Aufmerksamkeit standen wie Betreiber/innen von Dating-Plattformen.

Überprüft wurde im Wesentlichen die Einhaltung der vorvertraglichen Informationspflichten (z.B. Angabe über wesentliche Eigenschaften der Ware, die Preisauszeichnung, Rücktrittsbelehrung) und der Beschriftung des Bestellbuttons. Von den 17 überprüften Seiten wurden bei insgesamt neun Rechtsverstöße gegen die Verbraucherrechte-Richtlinie gefunden. Von diesen neun Seiten werden fünf von österreichischen, drei von deutschen und eine von einem dänischen Unternehmen betrieben.

Die Rechtsdurchsetzung erfolgt hinsichtlich der grenzüberschreitenden Verstöße durch den österreichischen Bundeskartellanwalt. Gegen die österreichischen Anbieter/innen gehen der Verein für Konsu-

menteninformation sowie die Bundesarbeiterkammer vor. Diese „Sweeps“ verdeutlichen die Funktion eines schlagkräftigen EU-weiten Netzwerkes im Hinblick auf eine bereinigende und abschreckende Wirkung auf die geprüften Branchen.

Um EU-weite Rechtsverstöße gemeinsam zu bekämpfen, werden im Rahmen des Verbraucherbehördennetzwerkes gemeinsame Rechtsdurchsetzungsaktivitäten vorgenommen. Im Jahr 2015 standen die Praktiken bzw. die Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mietwagenunternehmen auf dem Prüfstand. Diese gemeinsame Durchsetzungsbasierte im Wesentlichen auf den bei den europäischen Verbraucherzentren eingegangenen und stetig ansteigenden Zahlen von Konsumentenbeschwerden über Kfz-Anmietungen im In- und Ausland.

Nach dem Eingreifen der europäischen Verbraucherbehörden und der Europäischen Kommission (EK) haben sich die fünf größten EU-weit tätigen Mietwagenfirmen (Avis-Budget, Enterprise, Europcar, Hertz und Sixt) zu einer Überprüfung ihrer Praktiken verpflichtet. Zu den wichtigsten zugesagten Verbesserungen zählen:

- Mehr Transparenz bei Online-Buchungen (genauere Informationen über verpflichtende Gebühren und Kosten, kostenpflichtige Zusatzoptionen und wesentliche Mietkonditionen);
- bessere Informationen über Verzichtsoptionen und Versicherungsprodukte;
- bessere und transparentere Konditionen im Hinblick auf die Abrechnung des Kraftstoffverbrauchs;
- Transparentere und fairere Verfahren zur Begutachtung etwaiger Schäden;
- angemessenere Möglichkeiten für Verbraucher/innen, sich gegen Forderungen von Unternehmen zur Wehr zu setzen, bevor sie abgebucht werden.

Die Forderungen der Behörden werden nunmehr schrittweise von den fünf Unternehmen sowie den Franchisenehmerinnen/Franchisenehmern und Zwischenhändlerinnen/Zwischenhändlern umgesetzt und von der EK und den Verbraucherbehörden laufend evaluiert.

Marktüberwachung im Bereich Produktsicherheit

Auf Grundlage des Produktsicherheitsgesetzes 2004 wird von der Sektion Konsumentenpolitik die Marktüberwachung im Bereich der „allgemeinen Produktsicherheit“ durchgeführt bzw. koordiniert. Davon ist das Inverkehrbringen von Konsumentenprodukten, die keiner speziellen Regelung unterliegen, erfasst. Darunter fallen beispielsweise – soweit es um die Sicherheit von Produkten in der typischen Wohnumgebung von Verbraucher/innen geht – Kinderartikel, Sportgeräte, Werkzeug, Möbel und Textilien. Für Elektrogeräte, Maschinen, Druckbehälter, Medizinprodukte u.a.m. gibt es hingegen eigene rechtliche Regelungen – diese Produktgruppen fallen daher nicht unter das Produktsicherheitsgesetz 2004.

Marktüberwachung vor Ort

Eigens bestellte Produktsicherheits-Aufsichtsorgane der Länder sind im Rahmen der Marktüberwachung vor Ort – also vor allem dort, wo Produkte verkauft und abgegeben werden – tätig. In der Regel erteilt das Sozialministerium die Aufträge, bei welchen Produktgruppen oder Einzelprodukten aktuell Erhebungen erforderlich sind. Die Auswahl der zu überwachten Produkte ergibt sich wiederum aus verschiedenen Quellen, vor allem dem Europäischen Produktsicherheits-Meldesystem RAPEX, aber auch aus Verbraucherbeschwerden, Unfallstatistik, Medienberichten oder der Informationen anderer Behörden. Zudem werden auch abseits konkreter Anlassfälle Schwerpunktaktionen veranlasst.

Je nach Bedarf werden von den Produktsicherheits-Aufsichtsorganen Erhebungen, Sichtprüfungen vor Ort oder Probenziehungen durchgeführt. Bei Gefahr im Verzug sind auch Sofortmaßnahmen – etwa ein Verkaufsverbot – möglich.

Aktuelle Aktionen

Im Jahr 2015 bzw. im ersten Halbjahr 2016 wurden insbesondere Marktüberwachungstätigkeiten für die Produkte Bernsteinketten (Erstickungsgefahr), Kinderhochstühle (mechanische Sicherheit), Scooter (mechanische Sicherheit), Rauchmelder (im Rahmen eines internationalen Projektes), Handyhüllen und Kopfhörer (chemische Risiken), Yoga- und KFZ-Matten (chemische Risiken), Fenstersicherungen (Online-Angebote) und Fahrradkindersitze (Online-Angebote) gesetzt.

Online-Handel

Die Marktüberwachung hat sich in der Vergangenheit auf das Überwachen des Verkaufes im stationären Handel konzentriert. Diese Form der Überwachung hat zwar nach wie vor große Bedeutung, muss aber im Hinblick auf moderne Vertriebsformen – Stichwort „Online-Handel“ – neue Wege gehen. Während bei Drittlandimporten in Zusammenarbeit mit den Zollbehörden gefährliche Produkte abgefangen werden können, entfällt bei Online-Käufen im Binnenmarkt jegliche Einfuhr-Kontrolle. Gerade in diesem Bereich ist daher internationale Zusammenarbeit unumgänglich. Dies erfolgt auf europäischer Ebene durch Teilnahme an sogenannten „Joint Actions“ (grenzüberschreitende Marktüberwachung). Bilaterale Kontakte – zuletzt eine Arbeitstagung mit bayerischen Behörden – ergänzen diesen Ansatz.

Laborprüfungen

Ein Problembereich sind die steigenden Kosten für Laborprüfungen. Dies ist auf die zunehmend komplexeren Produktstandards und aufwändige und kosten-

intensive Untersuchungen (z.B. chemische Analysen) zurückzuführen: Bei manchen Produkten übersteigen die Prüfkosten den Produktpreis um den Faktor 200 oder mehr. Daher wird auch hier eine internationale Kooperation immer wichtiger. Prüfergebnisse in Europa werden z.B. mit der Datenbank ICSMS allen Produktsicherheitsbehörden zugänglich gemacht.

Einschätzung des Marktes

Die Ergebnisse der Marktüberwachungstätigkeit im Berichtszeitraum zeigen, dass das Produktsicherheitsniveau in Österreich bzw. der EU grundsätzlich hoch ist. Schwere Unfälle, die unmittelbar auf gefährliche Produkte zurückgehen, kommen nicht sehr häufig vor. Dennoch bedarf es einer laufenden Überwachung, um gefährlich konstruierte Waren und produktionsbedingt unsichere Produkte zu identifizieren, neue Produkt-trends mit sicherheitsrelevanten Folgen rechtzeitig zu erkennen und die entsprechenden Gegenmaßnahmen setzen zu können. Verkaufsverbote und verpflichtende Rückrufe sind als Mittel zur Gefahrenabwehr nach wie vor unabdingbar, auch wenn die meisten Produktsicherheitsprobleme mit den betroffenen Unternehmen kooperativ gelöst werden können.

4.2 Weitere Legistik und legistische Vorhaben

Novelle des Telekommunikationsgesetzes

Die Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) im November 2015 brachte aus Verbrauchersicht bedeutende Änderungen. Die Kündigungsfrist für Konsumentinnen/Konsumenten wurde bei ab 27. Februar 2016 abgeschlossenen Verträgen von drei auf einen Monat verkürzt. Zudem wurde die Verordnungsermächtigung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH betreffend Mehrwertdienste auf sämtliche Dienste von Drittanbieterinnen/Drittanbietern erweitert.

Da die elektronische Kommunikation für einen Teil der Bevölkerung (z.B. ältere Menschen) nach wie vor nicht selbstverständlich ist, blieb das Wahlrecht zwischen einer Rechnung in elektronischer und Papierform bestehen und wurde nur für Unternehmerverträge eingeschränkt.

Energieeffizienz-Richtlinienverordnung

Das Energieeffizienzgesetz (EEffG) verpflichtet Energielieferantinnen/Energielieferanten (z.B. Stromunternehmen) zur Unterstützung von Maßnahmen, die die Energieeffizienz verbessern. Dem Gesetz entsprechend werden mit der Energieeffizienz-Richtlinienverordnung solche Effizienzmaßnahmen, wie z.B. der Austausch alter Thermen, die einkommensschwachen Personen zu Gute kommen, sowie Projekte mit Sozialeinrichtungen und Schuldenberatungen, die Energieeffizienz bewirken, höher bewertet. Dadurch sollen Energieeffizienzmaßnahmen auch bei ärmeren Bevölkerungsschichten ankommen.

Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

Zielrichtung des im September 2015 in Kraft getretenen AltFG ist einerseits die Förderung innovativer Start-ups, andererseits aber auch die Finanzierung von Klein- und Mittelbetrieben durch finanzielle Mittel privater Anleger/innen.

Die Schwelle für die Prospektspflicht von Unternehmensemissionen wurde auf 5 Mio. EUR angehoben. Im Bereich von 1,5 bis zu 5 Mio. EUR ist ein vereinfachter Prospekt zu erstellen. Bei Emissionen sind nun schon ab 100.000 EUR genau definierte Informationen für die Verbraucher/innen zu erstellen und zu prüfen. Die Prüfer/innen haften für die Kohärenz, Vollständigkeit und Verständlichkeit der Information.

Grundsätzlich dürfen Anleger/innen – von Ausnahmen abgesehen – pro Emission und Jahr nicht mehr als 5.000 EUR veranlagern.

Hypothekar und Immobilienkreditgesetz (HIKrG)

Das im März 2016 in Kraft getretene Gesetz setzt die Wohnimmobilienkredit-Richtlinie der EU um. Das Gesetz gilt für Immobilienkredite (d.h. Kredite, die für den Erwerb oder die Erhaltung von Eigentumsrechten an einer unbeweglichen Sache bestimmt sind) und Hypothekarkredite. Kreditgeber/innen müssen allgemeine Informationen (in Form von Foldern oder auf der Website) und vorvertragliche, auf die konkreten Verbraucher/innen zugeschnittene Informationen erteilen; letztere in Form eines standardisierten ESIS-Merkblattes (european standardised information sheet).

Ergibt die Bonitätsprüfung, dass die Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag wahrscheinlich nicht erfüllt werden können, darf ein Immobilien- oder Hypothekarkredit gar nicht vergeben werden.

Verbraucher/innen haben ein zweitägiges Rücktrittsrecht, wenn sie die Vertragserklärung innerhalb von zwei Werktagen nach Erhalt des ESIS-Merkblattes – bzw. ohne ein ESIS-Merkblatt erhalten zu haben – abgeben.

Wohnrechtsnovelle 2015

Die Wohnrechtsreform, deren Regelungen seit Jänner 2015 gelten, beschränkt sich auf die Regelung bzw. Klarstellung von zwei wohnrechtlichen Bereichen. Im Mietrecht wird die Erhaltungspflicht der Vermieter/innen auf Heizthermen, Warmwasserboilern und andere von Vermieterseite zur Verfügung gestellte Wärmebereitungsgeräte ausgedehnt, wobei diese Regelung auch für bestehende Mietverhältnisse gilt. Im Wohnungseigentumsrecht entfällt – auch rückwirkend – die Notwendigkeit, Zubehör zum Wohnungseigentum (Garagen, Kellerabteile oder Eigengärten) separat im Grundbuch eintragen zu lassen.

Novelle des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG)

Im Wesentlichen werden durch die WGG-Änderung zwei Bereiche einer Neuregelung unterworfen: Zum einen erfolgt eine verstärkte Absicherung des gemeinnützigen Vermögens³⁷, zum anderen werden die Pflichten, Durchsetzbarkeit und Finanzierung von Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten erweitert bzw. neu geregelt. Gemeinnützige Vermieter/innen sind nunmehr auch für die Erhaltung im Wohnungsinneren zuständig und haben vertraglich vereinbarte Wohnungseinrichtungen zu reparieren und zu erneuern. Ausgenommen von dieser Erhaltungspflicht sind Bagatelldreparaturen sowie die Erhaltung von Malerei und Tapete, für welche die Mieter/innen zuständig sind. Eine Änderung erfolgt in Bezug die Höhe und Entwicklung des Erhaltungs- und Verbesserungsbetrages (EVB) durch nunmehr moderate jährliche Steigerungen des EVB. Erhöhungen des EVB zum Zweck der Finanzierung von thermischen und barrierefreien Sanierungen können nun mit einer schriftlichen Zustimmung von drei Viertel der Mieter/innen durchgesetzt werden. Die Neuregelungen gelten ab Jänner bzw. Juni 2016 und sind auch auf bestehende Mietverhältnisse anwendbar.

2. Mietrechtliches Inflationslinderungsgesetz (MILG)

Mit diesem Gesetz wird die Erhöhung der Richtwertmieten um ein Jahr ausgesetzt. Davon profitieren Mieter/innen in Altbauten, da es 2016 zu keiner Mieterhöhung kommt. Erst 2017 erfolgt wieder eine Indexanpassung der Richtwertmieten.

Novelle der Gewerbeordnung (GewO)

Mit der Berechtigung zur Personenbetreuung konnte sowohl die Tätigkeit als Vermittler/in als auch als Be-

treuungskraft ausgeübt werden. Mit Inkrafttreten der Novelle zur GewO im Juni 2015 erfolgte die Trennung dieser Gewerbe. Nunmehr gibt es zwei selbstständige Gewerbe im Bereich der Personenbetreuung, nämlich die Organisation der Personenbetreuung (Vermittlertätigkeit) und die Personenbetreuung (Betreuungstätigkeit der Personenbetreuer/innen).

Organisation von Personenbetreuung – Standes- und Ausübungsregeln

Die Verordnung über Standes- und Ausübungsregeln auf Basis der Gewerbeordnung schreibt Verhaltensregeln für Vermittlungsagenturen vor. In der Werbung haben Vermittler/innen auf ihre Vermittlungstätigkeit hinzuweisen und Kontaktdaten anzuführen, unter denen nähere Auskünfte abgefragt werden können (u.a. Leistungen, Preise). Familien, die mit Vermittler/innen Kontakt aufnehmen, sind über den Preis der Vermittlertätigkeit, über die von der Vermittlungsagentur angebotenen Leistungen bzw. über deren Kosten im Detail zu informieren. Zwischen Vermittler/innen und zu betreuender Person ist ein schriftlicher Vertrag Pflicht, zudem werden Mindestinhalte vorgeschrieben. Ausdrücklich geregelt ist nunmehr auch, wann Verträge mit Vermittlungsagenturen enden. Ab 2. Jänner 2016 sind die rechtlichen Vorgaben für Vermittlungsagenturen verpflichtend.

4.3 Verbraucherbildung

Website: www.konsumentenfragen.at

Die Website ist seit August 2010 online und wird täglich mehr als zweitausend Mal abgerufen. Die Dreiteilung in die Bereiche „Mein Alltag“ mit allen verbraucherrelevanten Fragestellungen und Ansprechpartner/innen, „Mein Geld“ mit den wesentlichen Finanz-

³⁷ Verwendung des Eigenkapitals im Sinne des Generationenausgleichs auch für Nachfrager-Generationen sowie Vermeidung von Spekulation mit Genossenschaftswohnungen durch Einführung einer Spekulationsfrist bzw. der Verpflichtung, den durch den Verkauf erzielten Gewinn an die Bauvereinigung zu zahlen.

fragen und „Für die Schule“ mit Unterrichtsmaterialien, Trainingsbeispielen und Wissenschecks hat sich bewährt. Regelmäßige News informieren über konsumentenrelevante Ereignisse, Gesetzesänderungen oder Veranstaltungen. Darüber hinaus stehen Basisinformationen in 13 verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

Verbraucherbildung als politischer Auftrag

Um Verbraucherbildung besser in der Bevölkerung zu verankern, werden österreichweit gemeinsam mit der Schuldnerhilfe Oberösterreich Seminare für Lehrkräfte und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren angeboten.

Zudem werden auf Messen und sonstigen Veranstaltungen einschlägige Fragebögen über Konsumentenrechte an die Bevölkerung verteilt und die Ergebnisse anschließend mit den Verbraucher/innen besprochen.

4.4 Veranstaltungen

Tagung „Junge Verbraucherinnen und Verbraucher im Fokus der Wirtschaft“

Zu diesem Thema fand 2015 eine Tagung im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Konsumentenpolitik im Gespräch“ (vormals Wilhelminenberggespräche) statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde das Thema aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Disziplinen (z.B. Vertreter/innen der Sozialwissenschaft, des Marketings, des Handels, von Schuleinrichtungen, Jugendvertreterinnen/Jugendvertretern) beleuchtet und auch die Frage nach den Grenzen der an Kinder und Jugendliche gerichteten Werbung erörtert.

Konsumentenpolitisches Forum (KPF) 2015

Zentrale Themen des KPF 2015 – der jährlichen Zusammenkunft der wichtigsten in Konsumentenangelegenheiten engagierten Organisationen Österreichs (z.B. Arbeiterkammer, Verein für Konsumenteninformation,

Regulierungsbehörden für Telekommunikation, Energie und Schienenverkehr) – waren Leistbares Wohnen, das Recht auf ein Basiskonto, die Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie, eine erste Bilanz des Pilotprojekts Verbraucherschlichtung und zwei Initiativen im Energiebereich.

4.5 Studien und Umfragen

Das KonsumentInnen-Barometer 2015

Mit dem KonsumentInnen-Barometer, das alle zwei Jahre erhoben wird, werden rund 2000 Personen zu ihrem Beschwerdeverhalten und ihrem Wissen diverse Konsumententhemen betreffend befragt.

Obwohl im Vergleich zur Erhebung im Jahr 2013 mehr Personen angaben, Anlass zur Beschwerde bei Kauf und Nutzung von Produkten oder Dienstleistungen zu haben, haben letztlich nur 72% tatsächlich Beschwerde erhoben, was einen Rückgang von 5% darstellt. Gleichzeitig wird das Beschwerdehandling als mühevoller empfunden.

Wie ein roter Faden zieht sich das festgestellte Verbesserungspotential im Hinblick auf das tatsächliche Wissen der Verbraucher/innen um ihre Rechte, das sich in den letzten Jahren nicht signifikant verändert hat, durch die Evaluierung. Was beispielsweise der effektive Jahreszins über einen Kredit aussagt, konnten nur 46% der Österreicher/innen richtig beantworten. Wie bei den anderen Wissensfragen sind auch hier die Unterschiede nach Bildungsabschluss signifikant.

Die gesamte Erhebung ist nachzulesen unter: www.konsumentenfragen.at > Konsumentenfragen > Mein Alltag > Aktuelles > KonsumentInnen-Barometer 2015

Konsumentenpolitisches Jahrbuch 2015

Das ebenfalls alle zwei Jahre erscheinende konsumentenpolitische Jahrbuch spiegelt die aktuellen Entwicklungen der Konsumentenpolitik wider. Dabei spielt die europäische Rechtssetzung eine bedeutende Rolle, sei es im Verbrauchervertragsrecht die digitale Welt betreffend oder die Streitschlichtung. Die Verbraucherbildung und aktuelle Beispiele von Rechtsdurchsetzungsdefiziten nehmen ebenfalls einen wichtigen Part im Jahrbuch ein. Themen wie Verschuldung und Fragen der Energiepolitik sind nach wie vor aktuell; neu sind Themen wie „Big Data“ oder „Data-Ownership“ im vernetzten Auto.

Entscheidungen zum Verbraucherrecht aus den letzten beiden Jahren und das Kalendarium runden auch dieses Jahrbuch mit einer Zusammenfassung wichtiger Neuerungen und Ereignisse ab.

Sektion IV des Sozialministeriums:
Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten

KAPITELVERZEICHNIS

5. Pflegevorsorge	92
5.1 Demenzstrategie – Gut leben mit Demenz	92
5.1.1 Ziele der Österreichischen Demenzstrategie	92
5.1.2 Wirkungsziele und Handlungsempfehlungen im Überblick	93
5.1.3 Umsetzung der Demenzstrategie	94
5.2 Pflegegeld	96
5.3 24-Stunden-Betreuung	97
5.4 Kostenlose sozialversicherungsrechtliche Absicherung	98
5.5 Pflegekarengeld	98
5.6 Zuwendungen zu den Kosten für die Ersatzpflege	99
5.7 Begutachtung durch diplomierte Pflegefachkräfte	100
5.8 Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege	100
5.9 Angehörigengespräch	101
5.10 Hospiz- und Palliativforum	101

5. PFLEGEVORSORGE

5.1 Demenzstrategie – Gut leben mit Demenz

In Österreich leben Schätzungen zufolge rund 115.000 bis 130.000 Personen mit irgendeiner Form einer demenziellen Beeinträchtigung. Aufgrund des Altersanstiegs in der Bevölkerung wird sich diese Zahl weiter erhöhen. Ein zentrales Thema ist daher die Gewährleistung von Pflege und Betreuung im Alter. Die Bereitschaft von Angehörigen, Pflegearbeit zu leisten, ist nach wie vor hoch. Dennoch gehen Expertinnen/Experten davon aus, dass in den kommenden Jahren weniger Angehörige für die Betreuung zur Verfügung stehen werden. Aus diesem Blickwinkel nimmt das Thema Demenz einen besonderen Stellenwert ein, zumal der größte Teil der Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen zu Hause von den Angehörigen in unterschiedlichen Pflegesettings versorgt wird. In diesem Zusammenhang sind Themen wie Enttabuisierung, Sensibilisierung, Aufklärung, Modelle der Lebensqualität für Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen, Konzepte der Versorgung im häuslichen, stationären sowie ambulanten Setting, partizipative Forschungsansätze und das Sicherstellen von qualifizierter Pflege von großer Bedeutung.

Demografischer Wandel und damit einhergehende steigende Demenz-Prävalenzraten wie auch wachsender Betreuungs- und Pflegeaufwand veranlassten die österreichische Bundesregierung, die Entwicklung einer Demenzstrategie in ihr aktuelles Regierungsprogramm 2013-2018 aufzunehmen. In diesem Rahmen sollen klare Empfehlungen für die notwendige öffentliche Bewusstseinsbildung, Versorgungsstrukturen, Prävention und Früherkennung sowie Schulung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen erarbeitet werden.

Um den Status quo hinsichtlich der Verbreitung von Demenz zu erheben und die aktuelle Versorgung von Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen darzustellen, wurde die Gesundheit Österreich GmbH durch das Gesundheits- und das Sozialministerium beauftragt, den „Österreichischen Demenzbericht 2014“ zu erarbeiten. Dieser Bericht wurde in Begleitung und enger Kooperation mit ausgewählten Expertinnen/Experten erstellt und im Februar 2015 der Öffentlichkeit präsentiert.

Darauf aufbauend wurde die Gesundheit Österreich GmbH mit der Entwicklung der Demenzstrategie beauftragt. Auch hier wurde größter Wert auf eine gemeinsame politikübergreifende Vorgehensweise gelegt. Die fachliche Arbeit erfolgte im Rahmen von sechs Arbeitsgruppen in einem breiten partizipativen Prozess. Im Sommer 2015 wurden im Rahmen einer Online-Konsultation mehr als 300 Organisationen bzw. Personen eingeladen, zu den bisherigen Ergebnissen der Arbeitsgruppen Stellung zu nehmen und Good Practice-Beispiele aus dem eigenen Wirkungsbereich vorzustellen. Mehr als 550 Rückmeldungen sind in den Abschlussbericht der Expertinnen/Experten eingeflossen. Dieses Ergebnis der Arbeitsgruppen – insgesamt wurden sieben Wirkungsziele und 21 Handlungsempfehlungen formuliert – wurde im Dezember 2015 gemeinsam von Gesundheitsministerin Oberhauser und dem damaligen Sozialminister Hundstorfer der Öffentlichkeit präsentiert.

5.1.1 Ziele der Österreichischen Demenzstrategie

Die Demenzstrategie soll den gemeinsamen Orientierungsrahmen für eine zielgerichtete Kooperation zwischen den Stakeholdern bilden. Wirkungsziele und Handlungsempfehlungen bilden eine gemeinsame Grundlage für die Konkretisierung von Zielen und Maßnahmen durch die beteiligten Organisationen. In

Nachfolgeprozessen sind von den jeweils zuständigen Akteurinnen/Akteuren weitere Schritte zur Konkretisierung der jeweiligen Ziele und Umsetzung vorzusehen, damit die Demenzstrategie ihre unterschiedlichen Wirkungen (siehe folgende Aufzählung) entfalten kann.

Für Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen:

- In einem Lebensumfeld wohnen zu können, das Teilhabe sicherstellt und weitestgehende Selbstbestimmung fördert.
- Darauf vertrauen zu können, von optimal geschulten und qualifizierten Menschen professionell betreut und unterstützt zu werden.
- Flächendeckend und wohnortnah niederschwellige Anlaufstellen zur Information, Beratung, Früherkennung, Diagnose und Begleitung vorzufinden, in denen multiprofessionelle Teams gemeinsam mit den Menschen individuelle Maßnahmen planen und notwendige Leistungen koordinieren.

Für An- und Zugehörige und das persönliche Umfeld:

- Über Unterstützungsangebote Bescheid zu wissen.

Für die Bevölkerung:

- Mehr Bewusstsein für die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz zu entwickeln und in einem Gemeinwesen zu leben, in der Teilhabe von allen gelebte Wirklichkeit ist.

Für spezifische Berufsgruppen:

- Informationen zur jeweils eigenen (beruflichen) Tätigkeit zu erhalten, um Menschen mit Demenz besser zu verstehen und auf ihre Bedürfnisse eingehen zu können (z.B. Exekutive, Apotheken).
- Ausreichend im Umgang mit Demenz geschult zu sein, daher laufende Aus- und Weiterbildungsangebote (z.B. Gesundheits- und Sozialberufe).

Für (politische) Entscheidungsträger/innen:

- In einem laufenden Austausch mit anderen Entscheidungsträgerinnen/-trägern zu stehen, um auf Bundes- und Landesebene aufeinander abgestimmte Strukturen und Rahmenbedingungen schaffen und weiterentwickeln zu können.

5.1.2 Wirkungsziele und Handlungsempfehlungen im Überblick

Wirkungsziel 1 „Teilhabe und Selbstbestimmung der Betroffenen sicherstellen“

Handlungsempfehlungen:

- 1a Bewusstseinsbildung forcieren und Sensibilisierungsmaßnahmen setzen
- 1b Partizipation/Teilhabe im Lebensumfeld sicherstellen
- 1c Selbstbestimmung der betroffenen Menschen ermöglichen
- 1d Partizipative Wissenschaft – Forschung mit allen umsetzen

Wirkungsziel 2 „Informationen breit und zielgruppenspezifisch ausbauen“

Handlungsempfehlungen:

- 2a Entwicklung umfassender Informations- und Kommunikationskonzepte
- 2b Breite Öffentlichkeitsarbeit und (Medien-)Kampagnen
- 2c Zielgruppenspezifische Informationen
- 2d Niederschwellige Informationsangebote
- 2e Webbasierte Informationen und Angebote
- 2f Entwicklung eines Code of Good Practice für die Medienberichterstattung

Wirkungsziel 3 „Wissen und Kompetenz stärken“

Handlungsempfehlungen:

- 3a Sensibilisierung, Kompetenzentwicklung sowie -stärkung und Qualifizierung von medizinischen und nichtmedizinischen Akteurinnen/Akteuren in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens
- 3b Kompetenzstärkung für An- und Zugehörige

Wirkungsziel 4 „Rahmenbedingungen einheitlich gestalten“

Handlungsempfehlungen:

- 4a Schaffung einer abgestimmten integrierten Versorgung für Menschen mit Demenz und einer sektorenübergreifenden Struktur durch Zusammenarbeit der Systempartner/innen im Gesundheits- und Sozialbereich
- 4b Entwicklung von Empfehlungen für organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen im Bereich Gesundheit, Soziales, Pflege und Betreuung
- 4c Einrichtung einer „Plattform Demenzstrategie“

Wirkungsziel 5 „Demenzgerechte Versorgungsangebote sicherstellen und gestalten“

Handlungsempfehlungen:

- 5a Bestmögliche Langzeitbetreuung von Menschen mit Demenz
- 5b Anpassung der Strukturen, Prozesse, Abläufe und Umgebungsfaktoren in Krankenanstalten an die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz

Wirkungsziel 6 „Betroffenenzentrierte Koordination und Kooperation ausbauen“

Handlungsempfehlung:

- 6a Flächendeckender Ausbau niederschwelliger Anlaufstellen für Menschen mit Demenz sowie für deren An- und Zugehörige und Integration in bestehende Systeme; die Anlaufstellen agieren regional und bei Bedarf aufsuchend auf Basis eines abgestimmten Konzeptes.

Wirkungsziel 7 „Qualitätssicherung und -verbesserung durch Forschung“

Handlungsempfehlungen:

- 7a Aufbau eines bundesweiten Datenpools zu Epidemiologie und Versorgungsangeboten, Evidenzbasierung des Versorgungsangebotes für Menschen mit Demenz und Evaluierung der vorhandenen Angebote als Basis für das Weiterentwickeln der Angebotsstruktur
- 7b Entwicklung einer nationalen Forschungsagenda zur Versorgung von Menschen mit Demenz
- 7c Forschungsergebnisse sollen schnell und umfassend allen relevanten Zielgruppen kommuniziert werden und Eingang in Gesellschaft, Politik und professionelle Praxis finden

5.1.3 Umsetzung der Demenzstrategie

Ab 2016 soll nunmehr die Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen der Expertinnen und Experten begonnen werden. Alle Stakeholder sind dazu eingeladen, in ihrem Verantwortungsbereich tätig zu werden und somit zum Erfolg der österreichischen Demenzstrategie beizutragen. Bedarfsorientierte Leistungen, die über alle Versorgungsbereiche aufeinander abgestimmt sind und Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen und ihren An- und Zugehörigen kontinuierlich zur Verfügung stehen, erfordern die Zusammenarbeit aller im Gesundheits- und Sozialbereich Verantwortlichen. Aus diesem Grund wurde auch in Umsetzung der Handlungsempfehlung 4c die „Plattform Demenz“ gegründet. Die Plattform soll Impulse zur Umsetzung, Kooperation und Koordination, Governance sowie Information und Kommunikation ermöglichen. Dazu bilden Verantwortungsträger/innen, Umsetzer/innen, Forschung und betroffene Menschen eine gemeinsame Plattform, wobei bereits vorhandene Strukturen berücksichtigt wurden.

Seitens des Sozialministeriums wurden neben der Errichtung der Plattform Demenz auch bereits weitere Schritte zur Umsetzung der Demenzstrategie unternommen. Es wurde zum Beispiel gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit ein Folder zum Thema Demenz entworfen. Dieser Folder enthält Informationen zu den Themen Früherkennung, Diagnose und Therapiemöglichkeiten sowie zu den Unterstützungsleistungen des Sozialministeriums und wird unter anderem bei Pflegegeldbegutachtungen im Anlassfall übergeben.

Weiters wurde das „Infoservice Alten- und Pflegeheime“³⁸ dahingehend erweitert, dass nun konkret nach Angeboten bei demenziellen Beeinträchtigungen gesucht werden kann. Einen weiteren wertvollen Beitrag zur Bewusstseinsbildung leistet auch das von Bundesministerium für Gesundheit und Sozialministerium entwickelte Logo für die Umsetzung der Demenzstrategie. Einen wichtigen Schritt zur Bewusstseinsbildung bzw. Sensibilisierung stellen auch die Schulungen von Psychologinnen/Psychologen und Sozialarbeiter/innen, die Beratungen im Rahmen des Angehörigengesprächs durchführen, dar. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass das Sozialministerium als eines der ersten Ressorts regelmäßige arbeitsmedizinische und –psychologische Beratungen für Mitarbeiter/innen, die mit dem Thema Demenz in welcher Form auch immer konfrontiert sind, anbietet.

Förderung von Angeboten zur Unterstützung in der Pflege und Betreuung von Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen – der Pflegefonds

Der mit dem Pflegefondsgesetz im Jahr 2011 eingerichtete und durch das Sozialministerium verwaltete Pflegefonds verfolgt das Ziel, mittels Zweckzuschüs-

sen die Länder und Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege bei der Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen mit bedürfnisorientierten und leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen zu unterstützen.

Über den Pflegefonds beteiligt sich der Bund – zusätzlich zu den Geldern über den Finanzausgleich – maßgeblich an den Kosten für die Sicherung sowie den bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege. So werden den Ländern aus dem Pflegefonds für die Jahre 2011 bis 2016 insgesamt 1,335 Mrd. EUR gewährt.

Neben der Finanzierung der Sicherung bzw. des Aus- und Aufbaues der bereits vorhandenen Angebote wird verstärkt die Finanzierung von innovativen Projekten gefördert, die der Schließung von Lücken in der Betreuung dienen und zu einer bedarfsgerechten Ausweitung der Angebotspalette führen, um so den Erfordernissen der Zukunft und neuen Anforderungen gerecht werden zu können. Auch Projekte im Bereich der Unterstützung in der Pflege und Betreuung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen können mit Mitteln des Pflegefonds finanziert werden.

Das Pflegefondsgesetz sieht vor, dass sich die Verteilung der Mittel des Zweckzuschussanteiles eines Landes auf die Sicherung, den Aus- oder Aufbau der einzelnen Dienstleistungen primär nach den Erfordernissen sowie den in regionaler Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und sonstigen Sozialhilfeträgern zu erstellenden und alljährlich bis 31. Oktober für das Folgejahr vorzulegenden Sicherungs-, Aus- und Aufbauplänen der Länder richtet.

³⁸ www.infoservice.sozialministerium.at > Alten-/Pflegeheime

Damit wird bewirkt, dass jedenfalls Sicherungs-, Aus- und Aufbauplanungen regelmäßig erstellt werden, die eine österreichweite Gesamtschau im Bereich der Pflegedienstleistungen möglich machen. Im Zuge der Sicherungs-, Aus- und Aufbaupläne erstellen die Länder eine inhaltlich-qualitative Beschreibung der geplanten relevanten Maßnahmen, für welche die Mittel des Zweckzuschusses schwerpunktmäßig eingesetzt werden sollen, worunter auch Projekte im Bereich der Angebote der Pflege und Betreuung für Menschen mit demenziellen Erkrankungen zu finden sind.

Diese Demenzprojekte der Länder werden seit dem Berichtsjahr 2014 im Österreichischen Pflegevorsorgebericht³⁹ im Sinne von Transparenz und auch als Information für die betroffenen Menschen und deren Angehörige dargestellt.

Die ersten Schritte zur Umsetzung der Demenzstrategie „Gut leben mit Demenz“ sind gemacht, jedoch müssen noch weitere folgen, um die Situation von Betroffenen und ihren An- und Zugehörigen zu verbessern.

5.2 Pflegegeld

Die Pflege und Betreuung älterer Menschen ist zu einem zentralen Thema der österreichischen Sozialpolitik geworden. Das Pflegegeld ist eine zweckgebundene Leistung, die ausschließlich zur Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen bestimmt ist und daher auch keine Einkommenserhöhung darstellt. Das Pflegegeld unterstützt die Absicherung der Grundpflege in Form eines stufenabhängigen Beitrages. Es ermöglicht den pflegebedürftigen Menschen eine gewisse Unabhängigkeit und einen (längeren) Verbleib zuhause in der gewohnten Umgebung.

Im Jahr 2015 hatten durchschnittlich rund 455.300 Frauen und Männer – das sind mehr als 5% der österreichischen Bevölkerung – einen Anspruch auf Pflegegeld, wobei aufgrund der demographischen Entwicklung und der erfreulicherweise steigenden Lebenserwartung mit einer weiteren Steigerung in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

Anspruch auf Pflegegeld besteht, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung bzw. einer Sinnesbehinderung, die voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird;
- ständiger Pflegebedarf von zumindest mehr als 65 Stunden im Monat;
- gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich, wobei auch die Gewährung von Pflegegeld im EWR-Raum und in der Schweiz unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.

Als wesentliche Verbesserung für Pflegegeldbezieher/innen und zur Unterstützung der Angehörigenpflege sowie professionellen Pflege wurde mit 1. Jänner 2016 eine Erhöhung des Pflegegeldes in allen Pflegegeldstufen um 2% vorgenommen. Die erhöhten Pflegegeldbeträge lauten ab 1. Jänner 2016:

Pflegegeldstufe	Höhe des Pflegegeldes ab 1.1.2016
Pflegegeldstufe 1	157,30 EUR
Pflegegeldstufe 2	290,00 EUR
Pflegegeldstufe 3	451,80 EUR
Pflegegeldstufe 4	677,60 EUR
Pflegegeldstufe 5	920,30 EUR
Pflegegeldstufe 6	1.285,20 EUR
Pflegegeldstufe 7	1.688,90 EUR

³⁹ www.sozialministerium.at > Service | Medien > Downloads (Suchbegriff: „Pflegevorsorgebericht 2014“)

Pflegegeld-Neuanträge, 2015

Neue Anträge	68.688
Erstmalige Zuerkennungen	61.772
davon Stufe 1	29.843
Stufe 2	13.741
Stufe 3	8.317
Stufe 4	5.183
Stufe 5	3.232
Stufe 6	980
Stufe 7	476
Ablehnungen	17.178

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Pflegegeld Erhöhungsanträge, 2015:

Neue Anträge	90.036
Zuerkennung eines höheren Pflegegeldes	70.952
davon neue Stufe 2	8.809
Stufe 3	17.173
Stufe 4	17.929
Stufe 5	17.792
Stufe 6	5.973
Stufe 7	3.276
Ablehnungen	26.359

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

5.3 24-Stunden-Betreuung

Zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung hat das Sozialministerium ein Förderungsmodell entwickelt, mit dem Betreuungsleistungen an pflege- und betreuungsbedürftige Personen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung gefördert werden können.

Das im österreichischen Pflegevorsorgesystem etablierte Modell der Förderung der 24-Stunden-Betreuung in Privathaushalten wird von den betroffenen Menschen sehr gut angenommen. Im Jahr 2015 nahmen durchschnittlich 21.900 Pflegebedürftige oder deren Angehörige eine derartige Förderungsleistung in Anspruch und konnten dadurch mit einer qualitätsgesicherten bis zu 24-Stunden-Betreuung in den eigenen vier Wänden versorgt werden. Mit 23.678 Förderungsbezieherinnen/Förderungsbeziehern im Mai 2016 konnte gegenüber Mai 2015 mit 21.619 Förderungsbezieherinnen/Förderungsbeziehern eine Steigerung von 10% verzeichnet werden. Darüber hinaus stellt die staatliche Förderung sicher, dass die in Anspruch genommenen Personenbetreuungskräfte eine umfassende sozialversicherungsrechtliche Absicherung im Bereich der Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- sowie Pensionsversicherung erlangen.

Die Kosten dieser Förderung werden von Bund (60%) und Ländern (40%) gemeinsam getragen.

Die Höhe der Förderung, die zwölfmal jährlich ausbezahlt wird, ist davon abhängig, ob unselbständige Betreuungskräfte oder selbständige Personenbetreuer/innen in Anspruch genommen werden. Bei zwei unselbständigen Beschäftigungsverhältnissen beträgt die Zuwendung 1.100 EUR im Monat, bei zwei selbständig erwerbstätigen Personenbetreuer/innen kann eine Förderung von 550 EUR bezogen werden; bei einem Beschäftigungsverhältnis wird jeweils die Hälfte dieser Beträge gewährt.

Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege (siehe 5.8) im Bereich der 24-Stunden-Betreuung 4.487 Hausbesuche durchgeführt. Hinsichtlich der Qualität der Betreuungssituation konnten ähnlich gute Ergebnisse wie in den letzten Jahren festgestellt werden. In rund 99% der Fälle kann

von einer ordnungsgemäßen bzw. guten Betreuungsqualität gesprochen werden.

Mit 10. Juli 2015 trat eine Novelle der Gewerbeordnung (GewO) in Kraft (BGBl. I Nr. 81/2015). Im Rahmen dieser Novelle wurde eine Trennung der gewerblichen Vermittlungstätigkeit von der Tätigkeit der selbständigen Personenbetreuung vorgenommen und in § 161 GewO 1994 ein neuer Gewerbetatbestand der „Organisation von Personenbetreuung“ eingeführt.

Damit einhergehend wurden mit Geltung ab 2. Jänner 2016 zur weiteren Verbesserung der Rechtsstellung von Konsumentinnen/Konsumenten sowie der Personenbetreuungskräfte selbst für das Gewerbe der „Organisation von Personenbetreuung“ Standes- und Ausübungsregeln erarbeitet, welche im Verordnungsweg im Einvernehmen zwischen dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz erlassen worden sind (BGBl. II Nr. 397/2015).

Die genannten Maßnahmen zielen insbesondere auf die Steigerung der Qualität des Dienstleistungsangebotes von Vermittlungsagenturen ab, wovon neben den betroffenen pflegebedürftigen Personen auch die vermittelten Personenbetreuungskräfte profitieren sollen. Dies insbesondere im Hinblick auf ein übersichtliches Informations- sowie Leistungsangebot des betroffenen Gewerbezweiges, wobei bisher gemachte Erfahrungen aus dem Bereich der Konsumentenschutzpolitik des Sozialressorts maßgeblich eingeflossen sind. So finden sich in der genannten Verordnung umfangreiche Bestimmungen im Hinblick auf Transparenz bei der Vertragsgestaltung zwischen Vermittlungsagenturen und Personenbetreuungskräften sowie Vermittlerinnen/Vermittlern und Privathaushalten. Im Rahmen dieser Standes- und Ausübungsregeln treffen Vermittlungsagenturen

zunehmend ausdrücklich umfangreiche vorvertragliche Informationspflichten, Pflichten im Hinblick auf die Leistungsbeschreibung und schriftliche Vertragsgestaltung.

5.4 Kostenlose sozialversicherungsrechtliche Absicherung

Für pflegende und betreuende Angehörige, die eine/n nahe/n Familienangehörige/n unter gänzlicher bzw. erheblicher Beanspruchung ihrer Arbeitskraft pflegen, besteht die Möglichkeit, ohne Beitragszahlungen Pensionsversicherungszeiten zu erwerben. Die Beiträge hierfür werden zur Gänze vom Bund übernommen, wodurch ein wesentlicher Schritt zur Vermeidung von Altersarmut gesetzt wird.

Voraussetzung für die kostenlose Selbst- oder Weiterversicherung in der Pensionsversicherung ist, dass die Pflege der/des nahen Angehörigen mit einem Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3 bei erheblicher Beanspruchung der Arbeitskraft zuhause vorgenommen wird.

Diese Möglichkeit wurde im Jahr 2015 von rund 11.000 Personen mit einem Gesamtaufwand in der Höhe von rund 45 Mio. EUR in Anspruch genommen.

5.5 Pflegekarenzgeld

Arbeitnehmer/innen haben seit 1. Jänner 2014 die Möglichkeit, eine Pflegekarenz (gegen gänzlichen Entfall des Entgelts) oder eine Pflegezeit (gegen teilweisen Entfall des Entgelts) für eine Dauer von ein bis drei Monaten zur Pflege und Betreuung naher Angehöriger mit einem Anspruch auf ein Pflegegeld ab der Stufe 3 (bzw. Stufe 1 bei Minderjährigen oder bei Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen) zu vereinbaren.

Ziel dieser Maßnahmen ist, es den betroffenen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern für eine bestimmte Zeit zu ermöglichen, die Pflegesituation (neu) zu organisieren und dadurch eine Doppelbelastung zu vermeiden. Dies gilt insbesondere im Falle eines plötzlich auftretenden Pflegebedarfs einer/eines nahen Angehörigen.

Zur sozialrechtlichen Absicherung in dieser Zeit besteht ein Rechtsanspruch auf ein Pflegekarenzgeld. Der Grundbetrag des Pflegekarenzgeldes ist einkommensabhängig und gebührt grundsätzlich in derselben Höhe wie das Arbeitslosengeld (55% des täglichen Nettoeinkommens). Da im Falle einer Pflegezeit/Familienhospizzeit die Arbeitszeit reduziert und das Einkommen verringert wird, gebührt das Pflegekarenzgeld aliquot.

Anspruch auf ein Pflegekarenzgeld haben Personen, die

- eine Pflegekarenz oder eine Pflegezeit vereinbart haben;
- zum Zwecke der Sterbebegleitung einer/eines nahen Angehörigen oder der Begleitung von schwersterkrankten Kindern eine Familienhospizkarenz oder eine Familienhospizzeit gemäß den §§ 14a, 14b und 15a (AVRAG) in Anspruch nehmen;
- sich zum Zwecke der Pflegekarenz oder Familienhospizkarenz vom Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder von der Kranken- und Pensionsversicherung nach § 34 Arbeitslosenversicherungsgesetz abgemeldet haben.

Im Jahr 2015 wurden 2.577 Anträge auf ein Pflegekarenzgeld positiv entschieden, wobei in 1.400 Fällen (54,3%) ein Pflegekarenzgeld aufgrund einer – vereinbarungspflichtigen – Pflegekarenz oder Pflegezeit und in 1.177 Fällen (45,7%) aufgrund einer Familienhospizkarenz oder einer Familienhospizzeit gewährt wurde.

Der Vollzug des Pflegekarenzgeldes erfolgt zentral durch das Sozialministeriumservice, Landesstelle Steiermark. Über das gesamte Jahr gesehen betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer 9,2 Tage wodurch den pflegenden und betreuenden Angehörigen rasch und unkompliziert geholfen werden konnte. Die Höhe des Pflegekarenzgeldes betrug im Jahr 2015 im Durchschnitt rund 860 EUR pro Monat.

5.6 Zuwendungen zu den Kosten für die Ersatzpflege

Diese finanziellen Zuwendungen erleichtern es nahen Angehörigen von Pflegegeldbezieherinnen/Pflegegeldbezieher sich von der Betreuung zu erholen und während ihrer Abwesenheit eine geeignete Ersatzpflege zu organisieren und zu bezahlen. Die Möglichkeit, sich eine „Auszeit“ von der Pflege zu nehmen, kann zu einer spürbaren Entlastung der Pflegepersonen beitragen, die letztendlich der Qualität der Pflegeleistung zugutekommt und somit auch der Qualitätssicherung dient.

Das Sozialministeriumservice kann Ersatzpflegemaßnahmen von bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr fördern, wenn

- die/der Antragsteller/in ihren/seinen nahen pflegebedürftigen Angehörigen seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegt;
- die pflegebedürftige Person zum Zeitpunkt der Verhinderung an der Pflege seit mindestens einem Jahr Anspruch auf ein Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3 hat; bei einer nachgewiesenen demenziellen Erkrankung oder wenn die/der Pflegegeldbezieher/in minderjährig ist, reicht bereits die Pflegegeldstufe 1;
- die/der pflegende Angehörige wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen wichtigen Gründen durchgehend mindestens eine Woche – bei demenziell erkrankten oder minderjährigen Personen mindestens

durchgehend vier Tage – an der Pflege verhindert ist
oder

- eine soziale Härte vorliegt.

Die jährlichen Höchstzuwendungen sind von der Höhe des Pflegegeldes der zu betreuenden Person abhängig und betragen

- 1.200 EUR bei Pflege einer/eines Angehörigen mit Pflegegeld der Stufen 1, 2 oder 3,
- 1.400 EUR bei Pflege einer/eines Angehörigen mit Pflegegeld der Stufe 4,
- 1.600 EUR bei Pflege einer/eines Angehörigen mit Pflegegeld der Stufe 5,
- 2.000 EUR bei Pflege einer/eines Angehörigen mit Pflegegeld der Stufe 6 und
- 2.200 EUR bei Pflege einer/eines Angehörigen mit Pflegegeld der Stufe 7.

Im Jahr 2015 wurden über 8.600 Zuwendungen mit einem Gesamtvolumen in der Höhe von rd. 11 Mio. EUR gewährt.

5.7 Begutachtung durch diplomierte Pflegefachkräfte

Zwischen Oktober 2010 und Februar 2011 wurde ein Pilotprojekt zur Pflegegeldbegutachtung unter Einbeziehung von Pflegefachkräften durchgeführt. Die Begleitstudie ergab, dass diplomierte Pflegefachkräfte auf Grund ihrer Fachkompetenz besonders befähigt sind, Begutachtungen in den höheren Pflegegeldstufen durchzuführen, da in diesen Stufen neben dem zeitlichen auch ein qualitatives Ausmaß des Pflegebedarfs relevant ist. Daher werden seit 1. Jänner 2012 Pflegefachkräfte bei Erhöhungsanträgen ab der Stufe 4 und dem Vorliegen eines zeitlichen Pflegebedarfs von mehr als 180 Stunden zur Begutachtung herangezogen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Qualität der pflegerischen Gutachten durchwegs als gut zu bezeichnen ist. Deshalb werden diplomierte Pflegefachkräfte seit 2015 auch bei Anträgen auf Erhöhung des Pflegegeldes der Stufe 3 und einem festgestellten Pflegebedarf von mehr als 120 Stunden mit der Beurteilung des Pflegebedarfes betraut; die Schulung erfolgt an der Akademie für ärztliche und pflegerische Begutachtung.

5.8 Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege

Seit mehr als zehn Jahren führen diplomierte Pflegefachkräfte im Auftrag des Sozialministeriums Hausbesuche bei Bezieherinnen/Beziehern von Pflegegeld durch. Bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern wurde dafür ein eigenes Kompetenzzentrum „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ eingerichtet, welches die Besuche für alle Pflegegeldentscheidungsträger österreichweit organisiert und koordiniert.

Bei diesen Hausbesuchen werden die konkrete Pflegesituation und -qualität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst. Um die Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Menschen, die in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt werden, abbilden zu können, wurden Qualitätsindikatoren entwickelt, die systematisch die Qualität der Pflege darstellen. Mit diesen Indikatoren kann die Qualität der häuslichen Pflege objektiv und nachvollziehbar abgebildet werden.

Der Schwerpunkt bei diesen Hausbesuchen liegt in der Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen. Insgesamt erfolgten bereits mehr als 180.000 Hausbesuche, rund 20.000 davon im Jahr 2015.

Seit 2015 besteht die Möglichkeit, dass diese Hausbesuche auch auf Wunsch der Bezieher/innen von Pflegegeld oder ihrer Angehörigen erfolgen. Dieser kann beim Kompetenzzentrum „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ kostenlos angefordert werden.⁴⁰

5.9 Angehörigengespräch

Auswertungen der „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ belegen, dass ein Großteil der pflegenden Angehörigen psychisch belastet ist. Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013-2018 ist im Rahmen des Ziels „Selbstständig zu Hause betreut werden“ u.a. der „Ausbau der Hausbesuche bei Pflegegeldempfängern zur Beratung pflegender Angehöriger“ vorgesehen.

Zur Umsetzung dieses Ausbaus wurde in Zusammenarbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (BAG), dem Kompetenzzentrum der SVA der Bauern und dem Sozialministerium das Pilotprojekt „Angehörigengespräch“ initiiert. Diese niederschwellige Maßnahme trägt sowohl zur Prävention von gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgrund psychischer Belastungen sowie zur Gesundheitsförderung pflegender Angehöriger bei. Jene Angehörigen, die zuvor beim Hausbesuch durch die „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ zumindest eine psychische Belastung angegeben hatten, sollte nun mittels Angehörigengespräch geholfen werden, die eigene Gesundheit zu erhalten bzw. zu verbessern. Verfolgt wurde ein ressourcenorientierter Ansatz, wobei folgende Interventionen Platz finden sollten:

- Entlastung (Bestärken und Ermutigen);
- Unterstützung zur Selbsthilfe (Empowerment);
- Information und Aufklärung zur Situationsbewältigung;

- Aufzeigen der eigenen Kräfte und Stärken;
- Aufzeigen von regionalen verfügbaren Unterstützungsstrukturen.

Nach Schulung der Berater/innen erfolgte im August 2014 der Start des Pilotprojektes. Insgesamt waren 400 Angehörigengespräche in fünf Bundesländern vorgesehen.

Durchgeführt wurde das Angehörigengespräch von klinischen und Gesundheitspsychologinnen und -psychologen, Sozialarbeiter/innen sowie anderen fachkundigen Personen. Auf Wunsch konnte dieses kostenlose Gesprächsangebot auch an einem anderen Ort als daheim stattfinden, was sich bewährt hat.

Aufgrund der guten Ergebnisse der Evaluierung im Frühjahr 2015 erfolgte die bundesweite Implementierung des Angehörigengesprächs schrittweise ab Juni 2015. Seit Beginn des Jahres 2016 ist dieses Angebot bundesweit verfügbar.

5.10 Hospiz- und Palliativforum

In Umsetzung des Regierungsprogramms 2013-2018 sowie in Entsprechung der im März 2015 beschlossenen Empfehlungen der Parlamentarischen Enquete-Kommission „Würde am Ende des Lebens“ und des Beschlusses des Ministerrates vom 15. Dezember 2015 wurde ein Hospiz- und Palliativforum für die Dauer von fünf Jahren eingerichtet, dessen konstituierende Sitzung am 18. Mai 2016 stattgefunden hat.

Ziele und Aufgaben des Hospiz- und Palliativforums sind insbesondere:

- die Förderung der Zusammenarbeit sowie Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den spe-

⁴⁰ Weitere Informationen finden Sie unter: www.svb.at > Service > Qualitätssicherung - Pflege

zialisierten Hospiz- und Palliativeinrichtungen und den bestehenden Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen;

- die Prüfung der Validität der für die Umsetzung eines Hospiz- und Palliative Care-Stufenplanes entsprechend der in den Empfehlungen der Enquete-Kommission genannten finanziellen Mittel und Aktualisierung der Kostenschätzungen;
- die Förderung der koordinierten Einbindung von Ehrenamtlichen in die Hospiz- und Palliativbetreuung;
- die Mitarbeit bei der Entwicklung einer Regelfinanzierung für Hospiz- und Palliativeinrichtungen.

Zu ehrenamtlichen Präsidentinnen dieses Gremiums wurden Frau Landeshauptmann a.D. Waltraud Klasnic und Frau NR a.D. Dr.ⁱⁿ Elisabeth Pittermann gemeinsam von Frau Gesundheitsministerin Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser und Herrn Sozialminister Alois Stöger bestellt.

Sektion IV des Sozialministeriums:
Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs-
und Sozialhilfeangelegenheiten

KAPITELVERZEICHNIS

6. Behindertenpolitik	104
6.1 Nationaler Aktionsplan (NAP) Behinderung	104
6.1.1 Umsetzungsrahmen UN-Behindertenrechtskonvention	104
6.1.2 Ausgewählte Maßnahmen und Initiativen	105
6.1.3 Projekt- und Individualförderungen	108
6.1.4 Integrative Betriebe	110
6.1.5 Behindertengleichstellungsrecht und Barrierefreiheit	111
6.2 Rechtslage im Zusammenhang mit Barrieren	112

6. BEHINDERTENPOLITIK

6.1 Nationaler Aktionsplan (NAP) Behinderung

Am 24. Juli 2012 wurde vom Ministerrat der „Nationale Aktionsplan Behinderung 2012-2020“ (NAP-Behinderung) beschlossen. Dieser umfasst die Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) auf nationaler Ebene. Darin werden längerfristige behindertenpolitische Zielsetzungen und insgesamt 250 Maßnahmen für den Zeitraum bis 2020 definiert.

Seit Oktober 2012 besteht im Sozialministerium die Begleitgruppe zum NAP-Behinderung. Ihr gehören an: Vertreter/innen aller Bundesministerien, der Länder, der Sozialpartner, der Wissenschaft, der Behindertenorganisationen, des Monitoringausschusses sowie der Behindertenanwalt des Bundes. In seinen bisherigen Sitzungen (zwei bis drei Mal jährlich) hat sich die Begleitgruppe vor allem mit den Themen Daten und Statistiken zum Thema Behinderung, Erstellung einer Prioritätenliste der einzelnen NAP-Maßnahmen, Erstellung von Indikatoren für die NAP-Zielsetzungen, der Umsetzung der UN-BRK auch durch die Länder, dem Thema Barrierefreiheit und der NAP Zwischenbilanz 2012 bis 2015 beschäftigt. Die NAP Zwischenbilanz soll auch Schlussfolgerungen enthalten, inwieweit ergänzende Maßnahmen den NAP Behinderung unterstützen könnten, um die Zielsetzungen bis 2020 bestmöglich zu erreichen.

6.1.1 Umsetzungsrahmen UN-Behindertenrechtskonvention

Zur innerstaatlichen Durchführung und Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention wurden von Österreich nach Artikel 33 folgende Vorkehrungen getroffen:

- Einrichtung staatlicher Anlaufstellen (Focal Points) für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Konvention: Focal Point des Bundes ist das Sozialministerium, Focal Points der Länder sind die Ämter der Landesregierungen.
- Schaffung eines staatlichen Koordinierungsmechanismus, der die Durchführung in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen erleichtern soll (Sozialministerium unter Einbeziehung des Bundesbehindertenbeirats).
- Schaffung eines unabhängigen Mechanismus zur Überwachung der Konvention. Seit Dezember 2008 existiert dafür im Bereich des Bundes der Monitoringausschuss nach § 13 Bundesbehindertengesetz, die Länder haben eigene Monitoringstellen geschaffen.
- Seit 1. Juli 2012 ist die Volksanwaltschaft unabhängige Behörde nach Artikel 16 Absatz 3 der Konvention, um Gewalt und Missbrauch gegen behinderte Menschen zu verhindern. Als beratendes Gremium wurde bei der Volksanwaltschaft ein Menschenrechtsbeirat eingerichtet, in dem auch Menschen mit Behinderung vertreten sind.

Der UN-Behindertenrechtsausschuss hielt am 2. und 3. September 2013 bei den Vereinten Nationen in Genf seinen ersten offiziellen „Dialog“ (Staatenprüfung) mit einer österreichischen Delegation ab, die sich überwiegend aus Vertreter/innen der Bundesministerien und der Länder zusammensetzte.

Auf Basis des ersten Staatenberichts Österreichs zur Umsetzung der UN-BRK aus dem Jahr 2010, der Beantwortung einer Fragenliste vom Juni 2013 und aufgrund der Ergebnisse der ersten Staatenprüfung hat der Ausschuss am 30. September 2013 „Abschließende Bemerkungen“ veröffentlicht. Diese enthalten insgesamt 58 Punkte bzw. 23 Empfehlungen. Bis zum nächsten Staatenbericht Österreichs im Jahr 2018 sollten diese Empfehlungen so weit wie möglich umgesetzt sein.

Bisher wurden von der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen vor allem folgende Aktivitäten gesetzt:

- Die Empfehlungen wurden ins Deutsche übersetzt und auf Englisch und auf Deutsch bekanntgemacht.
- Ab Sommer 2015 wurde durch das Sozialministerium eine intensive Medienkampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung unter dem Motto „Barrierefrei – ein Plus für alle!“ durchgeführt.
- Der Abbau von Barrieren in Bundesgebäuden durch Umsetzung der Teiletappenpläne im Rahmen des Etappenplanes Bundesbauten wird planmäßig vorgenommen.
- Zur Umsetzung des von der UN-BRK vorgesehenen Konzepts von Behinderung (soziales Modell von Behinderung) arbeitet eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Sozialministeriums an einer Änderung der Einschätzungsverordnung.
- Unter der Leitung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) hat eine Arbeitsgruppe die deutsche Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sprachlich überarbeitet.
- Unter der Leitung des Bundeskanzleramts (BKA) erarbeitete eine Arbeitsgruppe eine Empfehlung für die Darstellung von Menschen mit Behinderung in den Medien, ein Webportal, welches den barrierefreien Zugang zu digitalen Medien ermöglicht und ein Webportal für Journalistinnen/Journalisten mit Informationen über die Darstellung des Themas Behinderung.
- Eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Austrian Development Agency (ADA) behandelt das Thema

Behinderung im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

- Im Bundesministerium für Justiz (BMJ) wurde das Modellprojekt „Unterstützung zur Selbstbestimmung“ durchgeführt und begleitend vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) evaluiert, um Alternativen zur Sachwalterschaft zu entwickeln. Das Ergebnis dieses Projekts wird in den Reformprozess des Sachwalterrechts eingebunden.
- Das Bundesministerium für Bildung (BMB) arbeitet am Ausbau der Integrationsklassen und an der Weiterentwicklung der inklusiven Bildung (Inklusive Modellregionen in drei Bundesländern seit Herbst 2015).

6.1.2 Ausgewählte Maßnahmen und Initiativen

Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes

Mit der Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), die mit 1. Jänner 2011 in Kraft getreten ist, wurden Maßnahmen wie die Staffelung der Ausgleichstaxe nach Betriebsgröße und Veränderungen beim besonderen Kündigungsschutz gesetzt, welche die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt verbessern sollten.

Bereits anlässlich der parlamentarischen Behandlung der Novelle zum BEinstG wurde zugesagt, die getroffenen Maßnahmen im Bereich des besonderen Bestandsschutzes⁴¹ und der Ausgleichstaxe⁴² einer begleitenden Evaluierung zu unterziehen.

⁴¹ Begünstigte Behinderte können nur mit Zustimmung des beim Sozialministeriumservice für jedes Bundesland eingerichteten Behindertenausschusses rechtswirksam gekündigt werden. Eine Kündigung ohne vorherige Zustimmung des Behindertenausschusses ist rechtsunwirksam, wenn nicht in besonderen Ausnahmefällen nachträglich die Zustimmung zur Kündigung erteilt wird.

⁴² Alle Dienstgeber/innen, die in Österreich 25 oder mehr Dienstnehmer/innen beschäftigen, haben auf je 25 Dienstnehmer/innen einen/eine begünstigte/n Behinderte/n zu beschäftigen (Einstellungsverpflichtung). Kommen sie dieser Verpflichtung nicht oder nur teilweise nach, haben sie pro offener Pflichtstelle und Monat eine Ausgleichstaxe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichstaxe wird jährlich mittels Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz festgestellt. Seit der am 1. Jänner 2011 in Kraft getretenen Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz ist die Höhe der Ausgleichstaxe nach Betriebsgröße gestaffelt.

Mit der Durchführung der Evaluierung wurde die „L&R Sozialforschung“ beauftragt. Der vorliegende Endbericht zeigt, dass die genannte Novelle bedauerlicherweise nicht zur gewünschten Anhebung des Niveaus der Beschäftigung begünstigter Behinderter geführt hat. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Evaluierung wurde daher bereits eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des BEinstG im Sozialministerium unter Beteiligung von Behindertenvertreterinnen/-vertretern sowie der Sozialpartnerschaft eingesetzt.

Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe soll eine Vielzahl an verschiedenen Maßnahmen diskutiert werden (z.B. bessere und zielgerichtete Vermittlung Arbeit suchender Menschen mit Behinderung; verbesserte Information über Unterstützungsleistungen für Unternehmen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung). Das Ziel, das in dieser Arbeitsgruppe verfolgt wird, ist eine bessere Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt.

Beschäftigungspflicht

Im Jahr 2015 wurden Ausgleichstaxen in der Höhe von 147,72 Mio. EUR vorgeschrieben. Zum 1. Jänner 2016 gehörten insgesamt 101.330 Personen dem Kreis der begünstigten Behinderten an. 2014 waren bei sämtlichen der Einstellungspflicht unterliegenden Dienstgeber/innen⁴³ insgesamt 106.883 Pflichtstellen zu verzeichnen. Von diesen Pflichtstellen waren 68.858 mit begünstigten Behinderten besetzt. 38.025 Pflichtstellen waren unbesetzt. Insgesamt wurde damit die Beschäftigungspflicht zu 64,4% erfüllt. Die Einstellungsquote ist im letzten Jahr unverändert geblieben.

Der Bund erfüllt die Beschäftigungspflicht zur Gänze. Manche Ministerien, wie beispielsweise das Sozial-

ministerium, haben ihre Einstellungsverpflichtung sogar bei Weitem übererfüllt.

Beschäftigungsoffensive des Sozialministeriumservice für Menschen mit Behinderung

2015 waren im Jahresdurchschnitt ca. 66.600 Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen arbeitslos gemeldet, wovon ca. 12.000 eine durch einen Bescheid nachgewiesene Behinderung von zumindest 50% aufweisen. Dies bedeutet eine Steigerung von ca. 15% gegenüber dem Vorjahr. Dieser Trend setzt sich bislang leider auch 2016 fort. Menschen mit Behinderung sind häufiger und länger von Arbeitslosigkeit betroffen als Menschen ohne Behinderung, weshalb die Fortsetzung des gezielten Einsatzes von Fördermitteln unumgänglich ist.

Das Sozialministerium ermöglicht mit zahlreichen Initiativen Menschen mit Behinderung eine faire Chance im Erwerbsleben. Durch den gezielten Einsatz von Förderungen konnten im Jahr 2015 trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in ca. 88.200 Fällen Menschen mit Behinderung bei der Erlangung oder Sicherung ihrer Arbeitsplätze unterstützt werden.

Dem Sozialministeriumservice standen für diesen Zweck im Jahr 2015 finanzielle Mittel aus dem ATF (Ausgleichstaxfonds), Bundeshaushalt und dem ESF (Europäischer Sozialfonds) für Individualförderungen (z.B. Lohnförderungen) und für Projektförderungen (z.B. Jugendcoaching, Arbeitsassistenz) im Volumen von über 170 Mio. EUR zur Verfügung.

Grundsätzlich ist das zentrale nationale Programm der behindertenspezifischen Arbeitsmarktpolitik die „Beschäftigungsoffensive zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung“, deren Maßnahmen

⁴³ Siehe Seite 105.

die zentralen Ziele der Erlangung von neuen Arbeitsplätzen und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze haben.

Im Jahr 2013 wurde die arbeitsmarktpolitische Förderstrategie für Menschen mit Behinderung „BABA Österreich 2014-2017“ (Behinderung – Ausbildung – Beschäftigung) fertiggestellt, welche hinsichtlich der Finanzierung auf die neue Förderperiode der Europäischen Strukturpolitik von 2014-2020 abgestimmt ist.

In den letzten Jahren wurde auf einen sich ändernden Arbeitsmarkt mit Verschiebungen der strategischen Ausrichtung des Angebotes reagiert. Stand Anfang der Neunziger Jahre noch die/der begünstigte Behinderte im Zentrum der Maßnahmen beruflicher Eingliederung, so wurde der Kreis förderbarer Personen seit damals sukzessive geöffnet und orientiert sich am persönlichen Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderung. Spezifischer Unterstützungsbedarf ergibt sich aus besonderen Lebenssituationen, aus dem Lebensalter und -verlauf, aus besonderen Formen der Beeinträchtigung oder aus dem Zusammentreffen von Behinderung mit anderen Hintergründen, die eine berufliche Eingliederung möglicherweise erschweren. Grundsätzlich haben Menschen mit Behinderung im Sinne des „Disability Mainstreaming“ den Zugang zu allen Maßnahmen der allgemeinen Arbeitsmarktpolitik und erhalten entsprechende Unterstützung. Manche Beeinträchtigungen bringen aber spezifische Unterstützungserfordernisse am Arbeitsplatz oder auf dem Weg in den Arbeitsmarkt mit sich.

Im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung wird vom Sozialministeriumservice ein breit gefächertes Förderinstrumentarium von unterschiedlichen Projekt- und Individualförderungen oder einer Kombination aus beiden angeboten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Prävention im Rahmen der beruf-

lichen Integration von Menschen mit Behinderung, die den möglichst langfristigen Erhalt der Arbeitsfähigkeit zum Ziel hat. In Zeiten der Krise wurden erhöhte Anstrengungen nötig, um Menschen mit Behinderung den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das Sozialministerium hat insofern darauf reagiert, dass einerseits aufgrund der erhöhten Nachfrage nach dem Angebot Arbeitsassistenz diese vermehrt angeboten wird und andererseits die Schnittstelle „Übergang Schule und Beruf“ optimiert wurde.

Parkausweise für Menschen mit Behinderung

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2014 ist die Kompetenz zur Ausstellung von Ausweisen nach § 29b der Straßenverkehrsordnung 1960 von den Bezirkshauptmannschaften bzw. den Magistraten auf das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (Sozialministeriumservice) übergegangen. Die Grundlage dafür bildet die Novelle zur Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. I Nr. 39/2013.

Ab dem genannten Zeitpunkt ist auf Antrag allen Inhabern und Inhaberinnen eines Behindertenpasses gemäß § 40ff des Bundesbehindertengesetzes, die über die Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauernder Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung“ verfügen, ein Parkausweis auszustellen.

Ausweise gemäß § 29b StVO, die vor dem 1. Jänner 2001 von den Bezirksverwaltungsbehörden ausgestellt wurden, entsprechen nicht den geltenden EU-Vorgaben und haben mit Ende des Jahres 2015 ihre Gültigkeit verloren.

Parkausweise, die nach dem 1. Jänner 2001 von den Bezirksverwaltungsbehörden ausgestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Bislang wurden vom Sozialministeriumservice rd. 56.500 Parkausweise ausgestellt.

Assistenz- und Therapiehunde

Mit der am 1. Jänner 2015 in Kraft getretenen Novelle des Bundesbehindertengesetzes wurden die Voraussetzungen für die Anerkennung von Assistenzhunden und Therapiehunden bundeseinheitlich geregelt und dadurch zukünftig einheitliche Standards sichergestellt. Die Beurteilungen erfolgen gemäß den vom Sozialminister erlassenen Richtlinien durch das „Messnerli Forschungsinstitut“ der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

Im Bereich der Assistenzhunde erfolgten im Jahr 2015 insgesamt 31 Qualitäts- und Teambeurteilungen. Im Rahmen der bis 31. Dezember 2015 befristeten Übergangsregelung wurden 67 bereits im Einsatz befindliche Assistenzhundeteams anerkannt. Im vergangenen Jahr wurden 247 Therapiebegleithundeteams beurteilt.

Mit der Neuregelung wurde die Grundlage für künftige Rechtssetzungen durch Bund, Länder, Gemeinden, Verkehrsverbände und private Rechtsträger geschaffen, um Zutritts- bzw. Ausnahmeregelungen an die neue Rechtslage anpassen zu können.

6.1.3 Projekt- und Individualförderungen

Das Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) mit seinen Leistungen der „Beruflichen Assistenzen“ (vormals „Begleitende Hilfen“) bildet die Dachmarke für das sehr differenzierte System zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung sowie von ausgegrenzten und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen. Die NEBA-Angebote sind in Bezug auf die Zielgruppe des Sozialministeriumservice ein wichtiger Bestandteil der österreichischen Arbeitsmarktpolitik und ihnen kommt als Unterstützungsstruktur im beruflichen Alltag eine

zentrale Rolle bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sowie im Kampf gegen Armut und Ausgrenzung zu.

Die Angebote Jugendcoaching, Produktionsschule, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching bilden den Kern der Förderlandschaft des Sozialministeriumservice.

Jugendcoaching

Seit 2013 steht Jugendcoaching, eine konzeptionelle Weiterentwicklung des bisherigen Clearings, als Angebot zum Übergang von Schule zu weiterführender (Aus-)Bildung und Beruf allen ausgrenzungsgefährdeten und ausgegrenzten Jugendlichen offen. Jugendcoaching beruht auf enger Zusammenarbeit mit den Schulen und zielt darauf ab, Jugendlichen durch Beratung, Begleitung und Case Management Perspektiven aufzuzeigen. Gemeinsam mit den Jugendlichen werden ihre Stärken und Fähigkeiten eruiert und darauf aufbauend ein Entwicklungsplan erarbeitet. Ziel ist ein erfolgreicher Übertritt ins zukünftige Berufsleben. Im Jahr 2015 profitierten insgesamt 39.360 Jugendliche von diesem Angebot.

Produktionsschule (in der Pilotphase AusbildungsFit)

Im Jahr 2013 wurde ein vom Sozialministerium mit dem AMS inhaltlich abgestimmtes Programm AusbildungsFit (AFit) als ein wesentlicher Baustein der Jugendarbeitsmarktpolitik entwickelt, um Jugendliche länger und erfolgreicher im (Aus-)Bildungssystem zu halten. Dieses Programm wird seit 1. Jänner 2015 in ganz Österreich unter der Bezeichnung Produktionsschule des Sozialministeriumservice umgesetzt.

Die Produktionsschule ist ein flächendeckendes, entsprechend niederschwelliges und standardisiertes Angebot für benachteiligte Jugendliche im Anschluss

an die Schulpflicht, das konsequent darauf abzielt, die Jugendlichen durch individuelle Förderung in eine weiterführende (Aus-)Bildung zu integrieren bzw. sie ausbildungsfähig zu machen. In der Produktionsschule geht es vor allem darum, Jugendliche bei der Bewältigung von Vorfeldproblemen zu unterstützen und ihnen jene Basisqualifikationen zukommen zu lassen, die für eine Anschlussfähigkeit an die berufliche Ausbildung unerlässlich sind. Im Jahr 2015 konnten insgesamt 2.207 Jugendliche von diesem Angebot profitieren.

Berufsausbildungsassistenz

Die Berufsausbildungsassistenz (BAS) unterstützt Jugendliche mit Behinderung und anderen Vermittlungshemmnissen im Rahmen einer Integrativen Berufsausbildung (IBA), begleitet die Ausbildung sowohl im Betrieb als auch in der Schule und sichert damit nachhaltig diesen Ausbildungsweg ab. Im Jahr 2015 profitierten insgesamt 6.960 Jugendliche von dem Angebot der Berufsausbildungsassistenz.

Arbeitsassistenz

Die Arbeitsassistenz ist das zentrale Instrument der Beruflichen Assistenzen in Österreich. Im Wesentlichen verfolgt das Konzept der Arbeitsassistenz drei Ziele: die Sicherung/Erhaltung eines Arbeitsplatzes (präventive Funktion), die Unterstützung bei der Suche und Erlangung eines Arbeitsplatzes (integrative Funktion) und zentrale Ansprache v.a. für benachteiligte Arbeitssuchende, Arbeitnehmende, Dienstgebende, Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen (kommunikative Funktion).

Die Dienstleistung Arbeitsassistenz reicht von der gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten vorgenommenen Situationsanalyse über die Begleitung der Arbeitssuche bis hin zu einer Unterstützung in der Anfangsphase des Dienstverhältnisses. Eine zweite zentrale Funktion der Arbeitsassistenz ist die Krisen-

intervention zur Sicherung eines gefährdeten Arbeitsplatzes. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 13.491 Menschen mit Behinderung durch die Arbeitsassistenz unterstützt.

Jobcoaching

Jobcoaching ist eine besonders intensive Maßnahme der Beruflichen Assistenz: Es wendet sich an Menschen mit besonderem Förderbedarf infolge einer kognitiven Beeinträchtigung bzw. Lernbehinderung oder einer körperlichen Behinderung, aber auch an Wirtschaftsbetriebe. Jobcoaching bietet direkte, individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz und fördert so fachliche, kommunikative und soziale Kompetenzen der Mitarbeiter/innen.

Das Jobcoaching wird vor allem für Menschen mit Lernbehinderung angeboten und kann eine wichtige Unterstützung zur Gleichstellung darstellen. Ziel ist es, die ge-coachten Mitarbeiter/innen in die Lage zu versetzen, die an sie gestellten Anforderungen nachhaltig und eigenständig zu erfüllen. Im Jahr 2015 profitierten insgesamt 1.076 Menschen mit Behinderung von dem Angebot.

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Menschen mit einer schweren Funktionsbeeinträchtigung ist häufig der Zugang zum Erwerbsleben trotz fachlicher Eignung mangels individueller Unterstützungsangebote erschwert. Aber auch zum Verbleib im Beruf sind Menschen auf diese Assistenzleistungen angewiesen. Prämisse ist eine bedarfsgerechte, selbstbestimmte, selbstorganisierte und gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben. Assistenznehmer/innen erhalten jene persönliche Unterstützung, die zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder zur Absolvierung einer Ausbildung erforderlich ist. Im Jahr 2015 nahmen insgesamt 486 Menschen mit Behinderung die persönliche Assistenz am Arbeitsplatz in Anspruch.

Präventive Ansätze im Rahmen der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung

Einen neuen Themenschwerpunkt stellt die Prävention dar. Vor dem Hintergrund des Arbeit- und Gesundheit-Gesetzes ist es Ziel, den möglichst langfristigen Erhalt der Arbeitsfähigkeit zu fördern. Mit dem Programm „fit2work“ soll bereits in einem sehr frühen, präventiven Stadium Invalidität vermindert bzw. frühzeitige Arbeitslosigkeit durch gesundheitliche Gründe verhindert werden. Erstmals werden Informations- und Beratungsleistungen von Arbeitsmarktservice, Sozialversicherung, Sozialministeriumservice und Arbeitsinspektion gebündelt. Das Sozialministeriumservice übernimmt im Rahmen des Projektes „fit2work“ die Koordination und Organisation für die diesbezüglichen Angebote. Hierzu arbeiten Sozialministeriumservice und Arbeitsmarktservice sowie weitere Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderung eng zusammen.

Zusätzlich zu den oben genannten Projekten wird Frauen und Männern mit Behinderung noch eine Vielzahl an maßgeschneiderten Individualförderungen angeboten.

Individualförderungen

Individualförderungen dienen dazu, Benachteiligungen durch Behinderung zu kompensieren und dadurch die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Wenn es für die Erlangung oder Sicherung des Arbeitsplatzes erforderlich ist, können Menschen mit Behinderung Individualbeihilfen erhalten. Dazu zählen unter anderem Zuschüsse zu Arbeitsplatzadaptierungen, Kostenübernahme von Arbeitshilfen, Entfall des Dienstgeber/innenbeitrags, des Zuschlags zum Dienstgeber/innenbeitrag und der Kommunalsteuer oder der Prämie für die Einstellung begünstigt behinderter Lehrlinge, Technische Hilfen, Mobilitätshilfen oder Einzelqualifizierungen, die den Prozess der Integration am allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

Mit einem umfassenden Programm an Lohnkostenförderungen werden Unternehmen dazu angehalten, für Menschen mit Behinderung Arbeitsplätze zu schaffen und das neu geschaffene Dienstverhältnis nachhaltig abzusichern. So wurden im Jahr 2015 für Lohnkostenzuschüsse zum Ausgleich der verminderten Leistungsfähigkeit der Menschen mit Behinderungen über 27 Mio. EUR an Dienstgeber/innen ausgezahlt.

Auch die Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern mit Behinderung wird gefördert. Dafür gibt es Zuschüsse zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Menschen mit Behinderung sowie zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes.

Im Jahr 2015 konnten in insgesamt 18.659 Fällen Menschen mit Behinderung von den Angeboten der Individualförderungen profitieren.

6.1.4 Integrative Betriebe

Derzeit gibt es acht Integrative Betriebe mit über 20 Betriebsstätten. Per 1. Jänner 2016 wurden von den Integrativen Betrieben im Modul Beschäftigung insgesamt 2.197 Arbeitsplätze, davon 1.638 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung, bereitgestellt.

Weiters wurden im Modul Berufsvorbereitung insgesamt 92 Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung angeboten.

Im Modul Beschäftigung wurde ein Fördermonitoring implementiert, mit dem die Ansätze des Modells der Förderung dieses Moduls jährlich aktualisiert werden. Damit ist eine zeitnahe Anpassung der Förderung an veränderte Kostenstrukturen möglich. Dieses Instrument wurde auch für die Festlegung der Förderung der Jahre 2015 und 2016 herangezogen.

Im Modul Berufsvorbereitung erfolgte eine neue Schwerpunktsetzung: Menschen mit Behinderung soll nicht nur eine niederschwellige Qualifizierung sondern auch ein Zugang zu einer hochwertigen beruflichen Ausbildung mit einem formalen Abschluss ermöglicht werden. Auf der Grundlage dieser Prämisse wurde in den Integrativen Betrieben im September 2015 eine betriebliche Lehrausbildung für Menschen mit Behinderung gestartet. Die „IBL – Integrative Betriebe Lehrausbildung“ wird in den Jahren 2016 und 2017 schrittweise ausgebaut, sodass im Rahmen dieser Maßnahme ab 2018 konstant etwa 100 Lehrplätze für Menschen mit Behinderung angeboten werden. Ziel der Lehrausbildung ist es, die Vermittlungsfähigkeit der Teilnehmer/innen durch die Ablegung der Lehrabschlussprüfung zu erhöhen, sodass eine nachhaltige Integration am allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist.

6.1.5 Behindertengleichstellungsrecht und Barrierefreiheit

Die Herstellung umfassender Barrierefreiheit ist nicht auf einzelne Lebensabschnitte begrenzt, sondern erstreckt sich vielmehr über den gesamten Lebenszyklus und beginnt bereits im Kindergarten. Für Menschen mit Behinderung ist sie gleichbedeutend mit einem ungehinderten Zugang zu Informationen, der Sicherstellung einer barrierefreien Schul- und Berufsausbildung, der ungehinderten Nutzbarkeit des gesamten Dienstleistungsbereichs sowie der barrierefreien Anwendung von Kommunikationstechnologien und Medien, aber auch einem uneingeschränkten Sport- und Tourismusangebot.

Die Beseitigung von Barrieren in all diesen Bereichen ist wesentlich für die Gleichstellung und die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft. Mit Inkrafttreten des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) am 1. Jänner 2006 und der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von

Menschen mit Behinderungen im Jahr 2008 wurden hierfür bereits wichtige Voraussetzungen geschaffen. Ein weiterer Schritt in diese Richtung ist die Erstellung einer Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020). Darin werden längerfristige behindertenpolitische Zielsetzungen und Maßnahmen für den Zeitraum bis 2020 definiert. Der NAP-Behinderung, die Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK, beinhaltet auch ein eigenes Kapitel „Barrierefreiheit“. Im Rahmen dieses Kapitels, das Themenbereiche wie Leistungen des Bundes, Verkehr, Kultur, Sport, Medien, Informationsgesellschaft, Bauen und Tourismus umfasst, sind 44 Maßnahmen vorgesehen, deren Umsetzung eine möglichst weitgehende Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen bieten soll.

Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

Neben der baulichen und mobilitätsbezogenen Barrierefreiheit stellt die barrierefreie IKT eine wesentliche Säule für die vollumfängliche Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben (die Inklusion von Menschen mit Behinderung) dar. Die Verpflichtung zur Barrierefreiheit entspricht dem gesetzlichen Auftrag u.a. zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Digitalisierung der Gesellschaft schreitet unaufhaltsam voran. IKT-Produkte sind Instrumente, deren Benutzung im Alltag zum Standard und damit unverzichtbar geworden ist. Deren Verwendung ist für Menschen mit Behinderung zum größten Teil alternativlos. Vermeidung und Behebung von IKT-Barrieren bzw. von technischen Einschränkungen sind für alle Menschen, unabhängig von einer Behinderung, von Vorteil.

Aufgrund der besonderen Wichtigkeit des Themas „Barrierefreiheit in der IKT“ gibt es seit 2013 die interministerielle Arbeitsgruppe „Barrierefreie IKT (AG-BIKT)“. An der AG-BIKT sind neben dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Federführung) und dem Bundeskanzleramt (administrative Unterstützung) auch das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, das Bundesministerium für Justiz, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, das Bildungsministerium sowie seit jüngstem auch die Bundesbeschaffungsgesellschaft beteiligt.

Die Arbeitsergebnisse stellen die Beiträge zu Maßnahmen des NAP-Behinderung dar. Regelmäßig aktualisierte Informationen – u.a. in Form von Beschaffungstipps – werden im öffentlich zugänglichen Verwaltungswiki angeboten:

www.ag.bka.gv.at > Barrierefrei

Wissenschaftspreis Inklusion durch Naturwissenschaften und Technik (WINTEC)

Als weitere NAP-Maßnahme wurde für 2015 zur Stärkung der Innovation im Themenfeld Inklusion der „Wissenschaftspreis Inklusion durch Naturwissenschaften und Technik“ (WINTEC) durch das Sozialministerium erstmals ausgeschrieben.

Mit dem WINTEC-Preis werden Projekte, die zum Abbau von Barrieren und zur Stärkung des Inklusionsgedankens beitragen, ausgezeichnet. Gesucht werden Ideen, die zukunftsweisend für die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft sind. Es können Projekte aus allen Wissenschaftsfeldern, ohne Einschränkungen auf ein bestimmtes Feld der Naturwissenschaften und der Technik, eingereicht werden.

Ab der Verleihung 2016 ist geplant, den WINTEC alle zwei Jahre, alternierend zum Wissenschaftspreis für Jungakademiker/innen, zu verleihen.

Weitere Informationen zur aktuellen Ausschreibung finden Sie unter:

www.sozialministerium.at > Ministerium > Preise > WINTEC

Kampagne zur Barrierefreiheit

Passend zur NAP-Maßnahme „Öffentlichkeitsarbeit über Barrierefreiheit“ hat das Sozialministerium eine breite Kampagne zum Thema „Barrierefreiheit“ in Printmedien, im Fernsehen und in sozialen Medien durchgeführt.

Weiters wurde ein eigener Bereich mit FAQs zur Barrierefreiheit mit einem inhaltlichen Schwerpunkt „Auslaufen der Übergangsfrist mit 1.1.2016“ eingerichtet:

www.oesterreichbarrierefrei.at

6.2 Rechtslage im Zusammenhang mit Barrieren

Barrieren können Diskriminierungen darstellen, wobei es zur Vermeidung von wirtschaftlichen Härtefällen die Zumutbarkeitsprüfung gibt. Rechtsfolgen einer Diskriminierung sind materieller und immaterieller Schadenersatz.

Seit 1. Jänner 2016 gelten die Bestimmungen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz für alle Gebäude und Verkehrsmittel ohne betragsmäßige Einschränkung bei den Kosten der Beseitigung von Barrieren, jedoch immer im Rahmen der Zumutbarkeit. Eine Ausnahme bis 31. Dezember 2019 bilden bauliche Barrieren in vom Bund genutzten Gebäuden, die

in einem veröffentlichten Etappenplan enthalten sind. Trotz dieser Ausnahmebestimmung wurde bereits weit mehr als die Hälfte aller Bundesgebäude barrierefrei ausgestaltet. In Bezug auf die informations- und kommunikationstechnologische Barrierefreiheit sind keine Übergangsfristen vorgesehen.

Zumutbarkeit

Eine Diskriminierung durch Barrieren liegt nicht vor, wenn die Beseitigung der Barrieren rechtswidrig oder wegen unverhältnismäßiger Belastungen unzumutbar wäre.

Die Zumutbarkeit wird nicht von Amtswegen geprüft, sie muss eingewendet werden. Kriterien für die Zumutbarkeit sind insbesondere:

- der mit der Beseitigung der Barriere und der Herstellung eines barrierefreien Zustandes verbundene Aufwand
- die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- Förderungen aus öffentlichen Mitteln (aus dem Ausgleichstaxfonds wurden in Summe mehr als 26,5 Mio. EUR an Förderungen für die Verbesserung der Zugänglichkeit an Unternehmen ausbezahlt)
- die seit 1. Jänner 2006 vergangene Zeit
- die Auswirkung der Benachteiligung auf die allgemeinen Interessen des durch das BGStG geschützten Personenkreises.

Auch Barrieren in der Arbeitswelt können Diskriminierungen darstellen. Zur Vermeidung von wirtschaftlichen Härtefällen gibt es auch hier die Zumutbarkeitsprüfung.

Die Rechtsfolgen bei Verletzung des Diskriminierungsverbotes im Behinderteneinstellungsgesetz können nicht nur Schadenersatzansprüche, sondern darüber hinausgehend z.B. die Aufrechterhaltung eines Dienstverhältnisses, die Einbeziehung in eine betriebliche

oder außerbetriebliche Schulungsmaßnahme oder die Gewährung von freiwilligen Sozialleistungen sein.

Bemerkt wird, dass in mehreren Gesetzen Bestimmungen zur Barrierefreiheit in der Arbeitswelt enthalten sind, wie z.B. in der Arbeitsstättenverordnung oder im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz bzw. dem Bundesbedienstetenschutzgesetz.

Verfahrensabfolge

Im Behindertengleichstellungsrecht obliegt die Klärung, ob in einem konkreten Fall eine Diskriminierung eines Menschen mit Behinderung vorliegt, einem ordentlichen Zivilgericht. Vor dem gerichtlichen Verfahren ist ein verpflichtendes Schlichtungsverfahren bei der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice durchzuführen. Das Schlichtungsverfahren ist formfrei und kostenlos. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass das Schlichtungsverfahren erfolgreich zur Einigung genutzt wird.

Schlichtungsverfahren beim Sozialministeriumservice

Seit Inkrafttreten des Gesetzespakets am 1.1.2006 gab es mit Stand 31.10.2016 2.135 Schlichtungsverfahren. 2.045 davon (95,8%) waren am Stichtag erledigt. Von allen Anträgen betrafen 1.030 das BEinstG (48,2%), 1.105 das BGStG (51,8%). Von den erledigten Fällen insgesamt konnte in 897 Fällen (43,9% der erledigten Fälle) eine Einigung erzielt werden, in 884 Fällen (43,2%) keine Einigung. In 264 Fällen (12,9%) wurde das Schlichtungsbegehren zurückgezogen, wobei erfahrungsgemäß solche Rückziehungen überwiegend aufgrund einer Einigung im Vorfeld erfolgen. 90 Verfahren (4,2% aller Fälle) waren zum Stichtag offen.

Zum Einsatz externer Mediation kam es in 27 Fällen (1,3% aller Fälle), 16 Mediationen führten zu einer Einigung, 8 blieben ohne Einigung, in einem Fall wurde der Antrag zurückgezogen, 2 Fälle sind offen.

Von den 2.135 Schlichtungsverfahren betrafen 492 (23,0%) den Themenkreis Barrieren.

Seit 2006 stieg der Anteil der Fälle, die das Behindertengleichstellungsgesetz betreffen, von 31,5% auf 48% im Jahre 2015, während der Anteil der Fälle zum Behinderteneinstellungsgesetz entsprechend zurückging. Die Anzahl der Anträge insgesamt stieg seit der Einführung 2006 von 130 Anträgen (2006) auf 250 Anträge (2012) und ging bis zum Jahr 2015 wieder auf 177

zurück. Das Antragsaufkommen 2016 steigt bisher gegenüber dem der Vorjahre wieder maßgeblich an.

Aufgrund des guten Funktionierens des Instruments „Schlichtung“ sind nur wenige Gerichtsverfahren im Bereich des Behindertengleichstellungsrechts anhängig. Das Sozialministeriumservice hat sich damit erfolgreich als zentrale Anlaufstelle in Sachen Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderung positioniert.

Schlichtungsverfahren - Anträge 2006-2016 nach gesetzlichem Hintergrund

Jahr	Anträge gesamt	BEinstG		BGStG	
2006	130	89	68,5%	41	31,5%
2007	129	74	57,4%	55	42,6%
2008	181	96	53,0%	85	47,0%
2009	186	102	54,8%	84	45,2%
2010	197	86	43,7%	111	56,3%
2011	204	66	32,4%	138	67,6%
2012	250	97	38,8%	153	61,2%
2013	218	112	51,4%	106	48,6%
2014	227	113	49,8%	114	50,2%
2015	180	93	51,7%	87	48,3%
2016 (Stand 31.10.)	233	102	43,8%	131	56,2%

Quelle: Sozialministerium

Diskriminierungsschutz in der Bundesverwaltung

Der Diskriminierungsschutz besteht im gleichberechtigten Zugang für Menschen mit Behinderung zu behördlichen Verfahren und Leistungsangeboten auch außerhalb von solchen Verfahren. Dazu zählen neben der unmittelbaren die mittelbare Bundesverwaltung (Landeshauptfrau/-mann bzw. Landesbehörden sind hier funktionelle Bundesbehörden), der übertragene Wirkungsbereich der Gemeinden (Bür-

germeister/innen sind hier funktionell als Bundesorgan tätig), sowie der übertragene Wirkungsbereich des AMS und der Selbstverwaltungskörper (wie z.B. Sozialversicherungsträger).

Nicht unter das BGStG fällt der eigene Wirkungsbereich der Gemeinden, des AMS und der Selbstverwaltungskörper.

Sektion IV des Sozialministeriums:
Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten

KAPITELVERZEICHNIS

7. Sozialentschädigung	116
7.1 Opferfürsorge	116
7.2 Kriegsopferversorgung	116
7.3 Kriegsgefangenenentschädigung	116
7.4 Heeresversorgung	117
7.5 Entschädigung von Verbrechenopfern	117
7.6 Impfschadenentschädigung	117
7.7 Hilfeleistung für Contergangeschädigte	118

7. SOZIALENTSCHÄDIGUNG

Im österreichischen System der sozialen Sicherheit bildet die Sozialentschädigung, die traditionell auch als Versorgungswesen bezeichnet wird, eine wichtige Säule der staatlichen Sozialleistungen. Bei der Sozialentschädigung handelt es sich um Maßnahmen zur finanziellen Abgeltung von Schäden, die Personen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Staates oder in Belangen, in denen der Staat eine besondere Verantwortung wahrzunehmen hat, erlitten haben.

Als wesentlichste Verbesserung in letzter Zeit ist das mit 1. Juli 2015 in Kraft getretene Conterganhilfleistungsgesetz anzuführen.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie hier: www.sozialministeriumservice.at > Finanzielles > Sozialentschädigungen

7.1 Opferfürsorge

Durch das 1945 geschaffene Opferfürsorgegesetz (OFG) werden die Opfer des Widerstandskampfes und der politischen Verfolgung, die in der Zeit vom 6. März 1933 bis zum 9. Mai 1945 geschädigt wurden, umfassend versorgt.

Mit Stichtag 1. Jänner 2015 bezogen 1.734 Personen und mit Stichtag 1. Jänner 2016 1.648 Personen wiederkehrende Geldleistungen nach dem OFG.

Für den gesamten Bereich der Opferfürsorge belief sich der finanzielle Aufwand im Jahr 2014 auf 15,6 Mio. EUR und im Jahr 2015 auf 15,7 Mio. EUR.

7.2 Kriegsoferversorgung

Österreichische Staatsbürger/innen, die für die Republik Österreich, die vormalige österreichisch-ungarische Monarchie oder nach dem 13. März 1938 für die ehemalige deutsche Wehrmacht militärischen Dienst geleistet und dadurch eine Gesundheitsschädigung erlitten haben, gelten als Kriegsoferversorgungsgesetz. Auch Zivilpersonen, die durch militärische Handlungen oder durch Einwirkung von Waffen unverschuldet eine Gesundheitsschädigung erlitten haben, gehören zu diesem Personenkreis.

Die Leistungen nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 (KOVG 1957) wurden in den Jahren 2015 und 2016 jeweils mit dem für den Bereich der Pensionen festgesetzten Anpassungsfaktor erhöht (um 1,7% bzw. 1,2%).

Mit Stichtag 1. Jänner 2015 bezogen 17.800 Personen (davon 12.308 Hinterbliebene) und mit Stichtag 1. Jänner 2016 15.373 Personen (davon 10.875 Hinterbliebene) Rentenleistungen nach dem KOVG 1957.

Der finanzielle Gesamtaufwand im Bereich der Kriegsoferversorgung betrug 111,7 Mio. EUR im Jahr 2014 und 98,3 Mio. EUR im Jahr 2015.

7.3 Kriegsgefangenenentschädigung

Das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KGEG) sieht für österreichische Staatsbürger/innen, die im Verlauf des Ersten oder Zweiten Weltkrieges in Kriegsgefangenschaft gerieten oder im Zuge des Zweiten Weltkrieges zivilinterniert wurden, je nach Dauer der Gefangenschaft, gestaffelte Entschädigungsleistungen vor.

Mit Stichtag 1. Jänner 2015 bezogen 20.406 Personen und mit Stichtag 1. Jänner 2016 17.056 Personen eine Leistung nach dem KGEG.

Der finanzielle Aufwand dafür betrug im Jahr 2014 4,9 Mio. EUR und 2015 4,1 Mio. EUR.

7.4 Heeresversorgung

Präsenzdiener (z.B. Grundwehrdiener und Zeitsoldaten), Wehrpflichtige und Personen im Ausbildungsdienst, die im Zusammenhang mit ihrer Dienstleistung eine Gesundheitsschädigung erleiden, erhalten Hilfe nach dem Heeresversorgungsgesetz (HVG). Ein Versorgungsanspruch besteht auch dann, wenn die Schädigung auf einen Wegunfall – z.B. Unfall mit dem PKW auf der Fahrt von der Wohnung zur Kaserne – zurückzuführen ist. Weiters sind Zivilpersonen, die durch Waffen, Fahrzeuge oder militärische Handlungen des Bundesheeres verletzt wurden, und Hinterbliebene nach all diesen Personen versorgungsberechtigt.

Mit Stichtag 1. Jänner 2015 bezogen 1.818 Personen (davon 81 Hinterbliebene) und mit 1. Jänner 2016 bezogen 1.814 Personen (davon 81 Hinterbliebene) Rentenleistungen nach dem HVG.

Der finanzielle Aufwand betrug 11,6 Mio. EUR für 2014 und 11,9 Mio. EUR für 2015.

Mit 1. Juli 2016 wurde das Heeresversorgungsgesetz durch das Heeresentschädigungsgesetz (HEG) abgelöst. Nach dem HEG gebühren den anspruchsberechtigten Soldaten und Hinterbliebenen die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (insbesondere die Versehrtenrente). Die nach dem HVG zuerkannten Leistungsansprüche bleiben gewahrt. Dadurch wird eine Verwaltungsvereinfachung und Gleichstellung mit Unfallversicherten herbeigeführt.

7.5 Entschädigung von Verbrechenopfern

Das 1972 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen sieht staatliche Hilfeleistungen für österreichische Staatsbürger/innen, EU- und EWR-Bürger/innen vor, die durch ein mit Vorsatz begangenes Verbrechen (die Strafdrohung muss mehr als sechs Monate betragen) oder als unbeteiligte Dritte an einer verbrecherischen Handlung eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben und dadurch in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind. Weiters sind nach dem 30. Juni 2005 in Österreich geschädigte Drittstaatsangehörige anspruchsberechtigt, sofern sie sich zum Tatzeitpunkt hier rechtmäßig aufgehalten haben.

Zum Jahresbeginn 2016 erhielten 162 Personen (davon 24 Hinterbliebene) finanzielle Zuwendungen für Verdienst- bzw. Unterhaltentgang (1. Jänner 2015: 159 Personen, davon 20 Hinterbliebene). Darüber hinaus erhielten mehrere hundert Personen befristete Geldleistungen und Hilfeleistungen im Rahmen der Heilfürsorge (Psychotherapie), der orthopädischen Versorgung und Rehabilitation sowie Pauschalentschädigungen für Schmerzensgeld.

Der Gesamtaufwand betrug in den Jahren 2014 und 2015 jeweils rund 4 Mio. EUR.

7.6 Impfschadenentschädigung

Das Impfschadengesetz räumt jenen Personen einen Entschädigungsanspruch ein, die durch eine gesetzlich vorgeschriebene (das war bis 1980 die Schutzimpfung gegen Pocken) oder eine empfohlene Impfung eine Gesundheitsschädigung erlitten haben.

Zum Jahresbeginn 2016 erhielten 93 Personen wiederkehrende Geldleistungen (zum 1. Jänner 2015: 95 Personen).

Der Gesamtaufwand im Jahr 2015 belief sich auf 4,3 Mio. EUR und im Jahr 2014 auf 4,2 Mio. EUR.

7.7 Hilfeleistung für Contergangeschädigte

Anspruchsberechtigt nach dem Conterganhilfeleistungsgesetz sind Personen, die durch das Bundesministerium für Gesundheit aufgrund einer Contergan-Schädigung eine einmalige finanzielle Leistung erhielten und die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem deutschen Conterganstiftungsgesetz haben.

Mit Stichtag 1. Jänner 2016 bezogen 19 Personen eine Rente. Der Gesamtaufwand im Jahr 2015 belief sich auf 0,06 Mio. EUR.

Sektion V des Sozialministeriums:
Europäische, internationale und sozialpolitische Grundsatzfragen

KAPITELVERZEICHNIS

8.	Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)	120
8.1	Allgemeines	120
8.2	Statistische Daten	121
8.3	Arbeitsmarkteinbindung von Mindestsicherungsbezieher/innen	122
8.4	Auslaufen der Art. 15a B-VG-Vereinbarung	124
8.5	Projekt „Schulstartpaket“	124

8. BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG (BMS)

8.1 Allgemeines

Mit der BMS sollen all jene Menschen unterstützt werden, die für ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft nicht aufkommen können. Die Rahmenbedingungen für diese Leistung wurden zwischen dem Bund und den Ländern in einer Art. 15a B-VG Vereinbarung über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung (BGBl. I Nr. 96/2010) festgelegt. Diese Vereinbarung trat mit 1. Dezember 2010 in Kraft und wurde mit 1. Oktober 2011 in allen Bundesländern umgesetzt. Mit 31. Dezember 2016 lief die Art. 15a B-VG Vereinbarung aus. Seit 1. Jänner 2017 können die Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsgesetze der Länder somit wieder ohne Berücksichtigung eines gemeinsamen Rahmens einer Art. 15a B-VG Vereinbarung gestaltet werden (siehe 8.4).

Zielgruppe

Ein Anspruch auf BMS kommt in Frage, wenn keine ausreichende finanzielle Absicherung durch andere Einkünfte (z.B. Einkommen aus Arbeit, Leistungen aus der Sozialversicherung, Unterhalt) oder durch Vermögen möglich ist. Es wird der notwendige monatliche Bedarf an Nahrung, Kleidung, Körperpflege, Beheizung und Strom, Hausrat sowie auch eine angemessene soziale und kulturelle Teilhabe, aber auch Wohnbedarf mit einem jährlich neu festgelegten monatlichen Geldbetrag berücksichtigt (siehe folgender Abschnitt „Mindeststandards“).

Einsatz der eigenen Arbeitskraft

Von Bezieher/innen einer Leistung der BMS wird neben dem vorrangigen Einsatz von eigenem Einkommen und Vermögen (bis zu einem Vermögensfreibetrag von rd. 4.189 EUR im Jahr 2016) auch der Einsatz der

eigenen Arbeitskraft gefordert, sofern sie arbeitsfähig und im Erwerbsalter sind. Hierzu sind jedoch auch klare Ausnahmen formuliert, wie z.B. für Personen mit Betreuungspflichten gegenüber unter dreijährigen Kindern oder für pflegende Angehörige. Wird die Aufnahme einer zumutbaren Arbeit verweigert, so kann die Leistung bis zur Hälfte gekürzt werden und in Ausnahmefällen sogar entfallen.

Mindeststandards – Leistungshöhe 2016

Die Höhe der Leistung aus der BMS orientiert sich am Netto-Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung und betrug im Jahr 2016 für alleinstehende Leistungsempfänger/innen und Alleinerziehende rund 838 EUR bzw. für (Ehe-)Paare 1.257 EUR (12x im Jahr).

In diesen Mindeststandards ist ein 25%-iger Wohnkostenanteil enthalten. Im Jahr 2016 betrug dieser für alleinstehende Leistungsempfänger/innen und Alleinerziehende 209 EUR bzw. für (Ehe-)Paare 314 EUR. Die Mindeststandards für Kinder sind im Vergleich zu den Mindeststandards für Erwachsene unterschiedlich gestaltet.

BMS-Mindeststandards für Kinder 2016

	1.-3. Kind	ab dem 4. Kind
Burgenland	161,00 EUR	
Kärnten	150,84 EUR	125,70 EUR
Niederösterreich	192,68 EUR	
Oberösterreich	210,30 EUR	184,00 EUR
Salzburg	175,93 EUR	
Steiermark ¹	150,80 EUR	125,66 EUR
Tirol	207,35 EUR	
Vorarlberg	183,09 EUR	
Wien	226,20 EUR	

Quelle: Sozialministerium

¹ ab 1. September 2016

In manchen Bundesländern (z.B. Tirol und Vorarlberg) besteht jedoch aufgrund der hohen Wohnkosten grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf Übernahme des Wohnbedarfes in tatsächlicher Höhe.

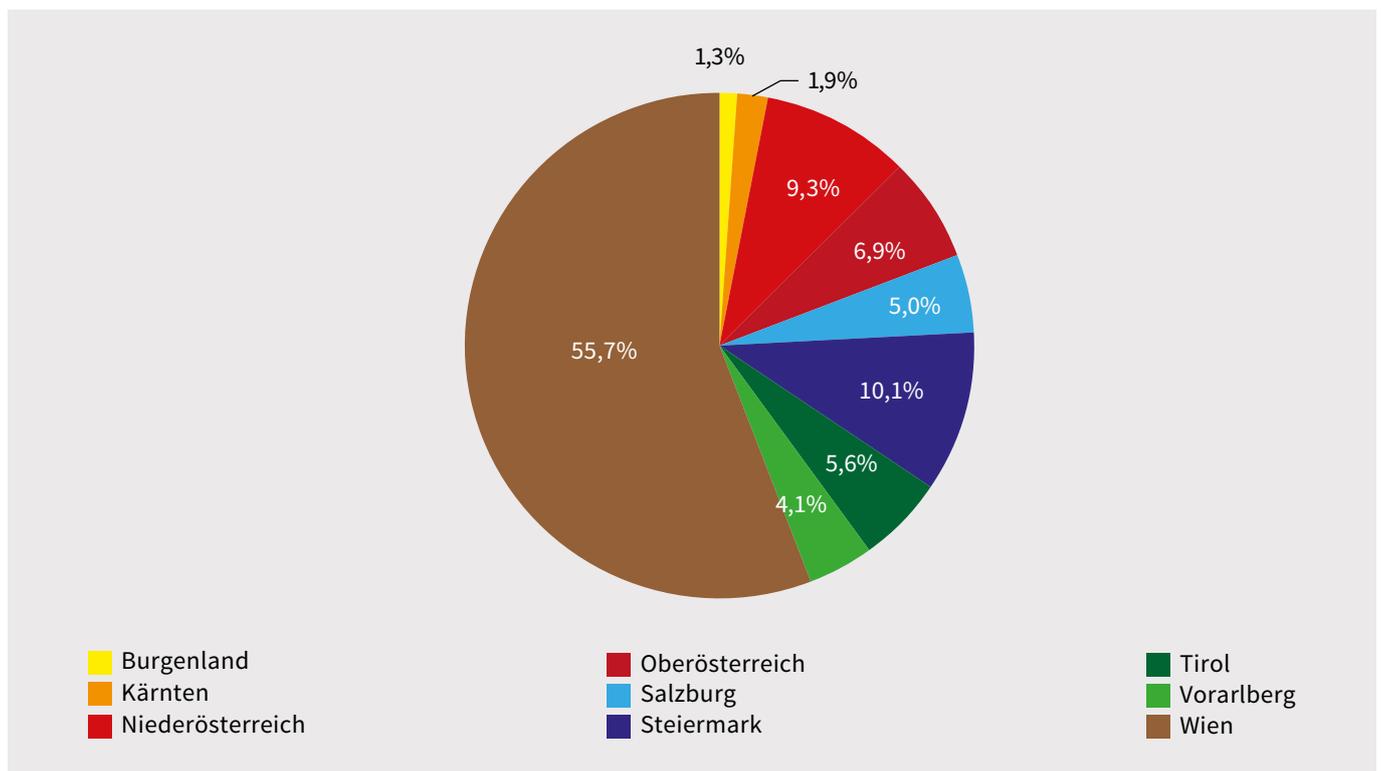
8.2 Statistische Daten

Die Zahl der im Rahmen der BMS unterstützten Personen in Privathaushalten betrug 2015 rd. 284.400, die in rd. 168.400 Bedarfsgemeinschaften (das sind Haushalte, in denen BMS bezogen wird) lebten. 62% dieser Bedarfsgemeinschaften entfielen auf alleinstehende

Personen, 33% der Bedarfsgemeinschaften auf Alleinerziehende und Paare (mit und ohne Kinder) und 5% der Bedarfsgemeinschaften wiesen andere Haushaltskonstellationen auf. 38% der unterstützten Personen waren Frauen, 35% Männer, der Rest (27%) entfiel auf Minderjährige. Darüber hinaus waren rd. 7% der BMS-Bezieher/innen im Pensionsalter.

Der Großteil der BMS-Bezieher/innen entfiel im Jahr 2015 auf Wien (55,7%), gefolgt von Steiermark mit 10,1% und Niederösterreich mit 9,3%.

BMS-unterstützte Personen 2015 nach Bundesländern (Prozentanteile)



Quelle: Statistik Austria, BMS-Statistik 2015.

8. BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG (BMS)

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Bezieher/innen 2015 um 10,9% gestiegen. Der Zuwachs war

dabei in den Bundesländern Vorarlberg (+12,9%) und Steiermark (+12,1%) am stärksten.

Bezieher/innen Geldleistungen – Personen 2015

	Personen 2015	Veränderungen in %		
		2014-2015	2013-2014	2012-2013
Burgenland	3.776	10,3%	6,9%	6,0%
Kärnten	5.498	6,0%	3,3%	0,8%
Niederösterreich	26.551	10,0%	12,8%	12,9%
Oberösterreich	19.587	11,3%	8,6%	14,0%
Salzburg	14.358	7,3%	7,3%	3,6%
Steiermark	28.704	12,1%	15,8%	13,1%
Tirol	15.914	4,6%	6,8%	5,9%
Vorarlberg	11.611	12,9%	8,0%	10,9%
Wien	158.375	11,9%	5,5%	6,1%
AUT	284.374	10,9%	7,6%	7,7%

Quelle: Statistik Austria, BMS-Statistik 2015.

Aufwand und Bezugsdauer

Der Jahresaufwand 2015 für laufende Geldleistungen in der BMS betrug rd. 765 Mio. EUR. Im Durchschnitt erhielt eine Person eine Leistung von 331 EUR pro Monat; die durchschnittliche Leistung einer Bedarfsgemeinschaft lag bei 568 EUR. Im Jahr 2015 betrug die durchschnittliche Bezugsdauer einer Bedarfsgemeinschaft österreichweit rd. 8,0 Monate.

Krankversicherungsrechtliche Absicherung

Für BMS-Bezieher/innen ohne krankversicherungsrechtliche Absicherung hat der Bund eine gesetzliche Krankenversicherung geschaffen. Die Ausgaben für KV-Beiträge beliefen sich im Jahr 2015 auf rd. 41 Mio. EUR. Insgesamt wurden im Jahr 2015 78.777 BMS-Bezieher/innen über die BMS krankenversichert.

8.3 Arbeitsmarkteinbindung von Mindestsicherungsbezieher/innen

Ein erklärtes sozialpolitisches Ziel der BMS ist es, arbeitsfähigen Bezieher/innen einen Weg zurück in den Arbeitsmarkt anzubieten. 2015 waren rd. 31% aller BMS-Bezieher/innen arbeitslos oder in Schulung.

Arbeitsmarktservice-Betreuung

Aus diesem Grund wurde den arbeitsmarktpolitischen Angeboten des Arbeitsmarktservice (AMS) ein zentraler Stellenwert zugewiesen. Angesichts der häufig mehrfachen Herausforderungen von BMS-Bezieher/innen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt hemmen, wurden eigene Betreuungsangebote entwickelt, wie etwa intensive personenbezogene Unterstützungsleistungen mit Case Management. Damit wird dem Bedürfnis dieser Personengruppe nach einer eingehenden Betreuung mit starkem sozialarbeiterischen Fokus begegnet.

Weiters steht ein flächendeckendes Angebot an Sozial-ökonomischen Betrieben und Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten zur Verfügung. In Wien ist im Herbst 2016 beispielsweise das Beschäftigungsprojekt „Back to the Future – Beschäftigung“ gestartet, das speziell auf die Arbeitsmarktinklusio von jungen BMS-Bezieher/innen zwischen 18 und 24 Jahren abzielt.

Aktuelle Eckdaten zur Arbeitsmarktlage von BMS-Bezieher/innen

Im Oktober 2016 waren 64.621 BMS-Bezieher/innen beim AMS vorgemerkt. Von den 64.621 vorgemerkten BMS-Bezieher/innen erhielten 59% neben der BMS-Leistung auch ein Arbeitslosengeld oder eine Notstandshilfe (sie waren zuvor ausreichend lange beschäftigt).

Die 64.621 vorgemerkten BMS-Bezieher/innen wiesen darüber hinaus folgende demographische Merkmale auf:

- Etwas mehr als die Hälfte der vorgemerkten BMS-Bezieher/innen war männlich (58%).
- 46% der beim AMS vorgemerkten BMS-Bezieher/innen hatten die österreichische Staatsbürgerschaft. Die restlichen 54% Prozent entfielen auf Menschen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft (EU-Bürger/innen und Drittstaatsangehörige).

Im Jahr 2016 wurden bis Ende Oktober bereits 150 Mio. EUR für die Förderung der vorgemerkten BMS-Bezieher/innen aufgewendet bzw. reserviert (59% für Qualifizierungen, 29% für Beschäftigungsförderungen und 12% für Unterstützungsleistungen). Im Jahr 2015 belief sich der gesamte jährliche Aufwand dafür auf rd. 145,1 Mio. EUR.

Seit Einführung der BMS vermerkte das AMS insgesamt 127.690 Arbeitsaufnahmen von BMS-Bezieher/innen. Darüber hinaus haben seit Einführung der BMS insgesamt 289.201 BMS-BezieherInnen ein Angebot für eine Förderung durch das AMS angenommen (z.B. Eingliederungsbeihilfe, Bildungsmaßnahmen, Tätigkeit in einem Beschäftigungsbetrieb).⁴⁴

Ost-West-Gefälle bei Erwerbsintegration

Ein Vergleich der Bundesländer zeigt bei der Erwerbsintegration ein deutliches „Ost-West-Gefälle“. So haben Analysen zum Stellenandrang für das Jahr 2015 gezeigt, dass BMS-Bezieher/innen besonders im Osten Österreichs einem hohen Stellenandrang ausgesetzt sind:

In Wien musste sich im unqualifizierten Bereich eine Person mit 44 anderen, im Burgenland mit 29 und in Niederösterreich mit 20 anderen um eine Stelle bewerben. Im Vergleich dazu waren es in Salzburg nur 7 Mitbewerber/innen, in Tirol sowie in Oberösterreich 10 andere Personen. Der Vergleich der Stellenandrangsziffern innerhalb der Gruppe der ungelerten Arbeitskräfte ist insofern von besonderer Relevanz, als Studien belegen, dass rd. 80% der beim AMS vorgemerkten BMS-Bezieher/innen diesem Personenkreis zuzuordnen sind.

Die Wiedereingliederungsmöglichkeiten für BMS-Bezieher/innen in den Arbeitsmarkt hängen sehr stark von der Lage am Arbeitsmarkt ab. Die derzeit steigende Arbeitslosigkeit lässt die Reintegration von BMS-Bezieher/innen immer schwieriger werden. Dies trifft jedoch nicht nur auf BMS-Bezieher/innen zu, sondern gilt auch für Nicht-BMS-Bezieher/innen mit gleichen Problemlagen (unqualifiziert, nur eingeschränkt beschäftigungsfähig).

⁴⁴ Stand: Oktober 2016

8.4 Auslaufen der Art. 15a B-VG-Vereinbarung

Der Geltungszeitraum der derzeitigen Vereinbarung ist an die laufende Finanzausgleichsperiode geknüpft, die mit 31. Dezember 2016 ausläuft. Seit dem Frühjahr 2015 wurde in intensiven Verhandlungen auf Beamtinnen-/Beamtenebene an einer neuen, an die bestehende Art. 15a B-VG-Vereinbarung anschließende Rahmenregelung über die BMS gearbeitet. Dabei wurden sämtliche Empfehlungen des Rechnungshofs, die Kernpunkte aus dem Regierungsprogramm wie auch Vorschläge der Länder und NGOs aufgegriffen und in 18 Sitzungen zweier Bund-Länder Arbeitsgruppen behandelt (11 Sitzungen der Arbeitsgruppe BMS zu allgemeinen Reformthemen, 7 Sitzungen der Unterarbeitsgruppe Statistik). Die Ergebnisse dieser Gespräche sind in eine auf Beamtinnen-/Beamtenebene abgestimmte Synopse für eine neue Art. 15a B-VG-Vereinbarung eingeflossen, die einige wichtige Maßnahmen für eine sinnvoll weiterentwickelte bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung enthielt. Im April 2016 wurde diese der politischen Ebene vorgelegt und grundsätzlich befürwortet. Unabhängig davon wurden von Ländersseite zusätzlich Punkte, wie z.B. Leistungsobergrenzen für Mehrpersonenhaushalte, eingebracht. In den darauffolgenden Diskussionsrunden auf politischer Ebene sind grundlegende Auffassungsunterschiede der politischen Verhandlungspartner, insbesondere zweier Länder, sichtbar geworden, die einer Einigung über eine neue Mindestsicherungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern letztlich im Wege standen.

Seit 1. Jänner 2017 können die Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsgesetze der Länder sohin ohne Berücksichtigung eines gemeinsamen Rahmens einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung gestaltet werden. Auf Bundesseite steht nunmehr das Bemühen, die rechtlichen Grund-

lagen für die Aufrechterhaltung der krankenversicherungsrechtlichen Absicherung von BMS-Bezieher/innen zu schaffen, im Vordergrund.

8.5 Projekt „Schulstartpaket“

Für viele Familien bedeutet der Schulanfang eine enorme finanzielle Belastung. Gleichzeitig ist Bildung gerade für ausgrenzungsgefährdete Kinder von großer Bedeutung. Das Sozialministerium unterstützt einkommensschwache Familien in dieser Phase und hat im Jahr 2015 eine Schulstartpaket-Aktion speziell für Kinder und Jugendliche in Haushalten mit BMS-Bezug ins Leben gerufen. Die Schulstartpaket-Aktion des Sozialministeriums wird mit Mitteln der EU aus dem „Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“ (Fund for European Aid to the Most Deprived) finanziert und mit einem ressortinternen Budget ergänzt.

Europäischer Hilfsfonds

Der Europäische Hilfsfonds verfolgt das Ziel, den sozialen Zusammenhalt in der Union zu fördern. Erreicht werden soll dies unter anderem durch die unentgeltliche Verteilung von materieller Unterstützung für die am stärksten benachteiligten Personen in den einzelnen Mitgliedstaaten. Die materielle Unterstützung kann beispielsweise Nahrungsmittel, Bekleidung oder andere für den persönlichen Gebrauch bestimmte Dinge umfassen.

Österreich hat sich dafür entschieden, Schulstartpakete an Schüler/innen in BMS-Haushalten zu verteilen. Mit dem Projekt „Schulstartpaket“ ist Österreich ein Vorreiter in der EU. Vorrangiges Ziel ist die Bekämpfung von Kinderarmut.

Zielgruppe

Anspruchsberechtigt sind Kinder aller Schulstufen von der 1. Schulstufe bis zur Maturaklasse in BMS-Haushalten. Der Wert eines Gratis-Schulstartpaktes beträgt rd. 70 EUR. Dabei gibt es eine Vielzahl an Paketen zur Auswahl, die wahlweise aus einer Schultasche/einem Rucksack oder verschiedenen Schulartikeln wie Handarbeitskoffern oder Schreibwaren bestehen. Bei der Zusammenstellung der Pakete wurde auf langlebige und hochwertige Produkte geachtet. Die Artikel entstammen der aktuellen Kollektion namhafter Schulartikelhersteller. Die Verteilaktion fand erstmals im Sommer 2015 statt und wurde auch 2016 fortgesetzt.

Bestellung und Verteilung

Die Schulstartpakete werden vom Österreichischen Roten Kreuz als Partnerorganisation verteilt. Das Österreichische Rote Kreuz hat hierfür in jedem Bezirk zumindest eine Verteilstelle eingerichtet. Der gesamte Bestell- und Abholvorgang wird in den regionalen Verteilstellen abgewickelt.

Inanspruchnahme und Finanzierung

Im Jahr 2015 waren rd. 45.000 Kinder anspruchsberechtigt, für rd. 33.000 Kinder wurde auch ein Schulstartpaket beantragt und abgeholt. Dies entspricht einer sehr hohen Inanspruchnahme von mehr als 70%. Die Kosten für das Projekt werden zu 85% aus Mitteln des EU-Fonds und zu 15% aus nationalen Mitteln finanziert. Der Aufwand für den Ankauf der Schulstartpakete betrug rd. 2,3 Mio. EUR.

2016 gab es rd. 54.300 anspruchsberechtigte Kinder, von denen rd. 41.000 ein Paket abgeholt haben. Die Inanspruchnahme ist mit einer Take-up-Rate von ca. 76% für das Jahr 2016 im Vergleich zu 2015 leicht gestiegen. Der Aufwand für die tatsächlich ausgegebenen Pakete betrug im Jahr 2016 rd. 2,7 Mio. EUR.

KAPITELVERZEICHNIS

9.	EU-Sozialpolitik und Internationales	128
9.1	EU-Sozialpolitik allgemein	128
9.1.1	Europäisches Semester	128
9.1.2	Europäische Säule sozialer Rechte	128
9.1.3	EU-Plattform Schwarzarbeit	128
9.2	Soziale Sicherheit in der EU	129
9.2.1	Bericht über die Bevölkerungsalterung	129
9.2.2	Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhen	129
9.3	EU-Arbeitsrecht	130
9.4	EU-Arbeitnehmer/innenschutz	130
9.5	Behindertenpolitik	131
9.5.1	Initiativen der Europäischen Union	131
9.5.2	Behindertenpolitik im Europarat	132
9.6	EU-Beschäftigungspolitik	132
9.7	EU-Konsumentenpolitik	132
9.8	Internationaler Verbraucherschutz	134
9.9	Bilaterale Sozialversicherungsabkommen	134
9.10	Bilateraler Know-how-Transfer	135
9.11	Internationale Zusammenarbeit und Institutionen	135

9. EU-SOZIALPOLITIK UND INTERNATIONALES

9.1 EU-Sozialpolitik allgemein

9.1.1 Europäisches Semester

Das Europäische Semester wurde 2011 eingeführt und bezeichnet einen jährlich stattfindenden Prozess, dessen Hauptziele in der Förderung der nationalen Budgetdisziplin sowie in einer verbesserten wirtschaftspolitischen Koordinierung liegen. Am Beginn des Europäischen Semesters steht die Veröffentlichung des Jahreswachstumsberichts, wobei die Kommission im Bericht 2016 drei Prioritäten in den Mittelpunkt gestellt hat: Wiederbelebung der Investitionstätigkeit, Vorantreiben von Strukturreformen zur Modernisierung der Volkswirtschaften der EU und verantwortungsvolle Haushaltspolitik. Dabei soll ein stärkerer Fokus auf sozial- und beschäftigungspolitische Aspekte gelegt werden. Am 18. Mai 2016 hat die Kommission ihre länderspezifischen Empfehlungen vorgelegt. Demnach habe sich zwar die wirtschaftliche Lage in der EU positiv entwickelt, jedoch müsse die Armut weiter bekämpft und die soziale Lage verbessert werden. Im Jahr 2016 haben 42 von insgesamt 89 länderspezifischen Empfehlungen (47%) eine beschäftigungs- oder sozialpolitische Komponente.

Website des Bundeskanzleramtes zum Europäischen Semester:

www.bka.gv.at > Fachinhalte > Wachstumsstrategie Europa 2020 > Europäisches Semester

Website der Europäischen Kommission zum Europäischen Semester und den länderspezifischen Empfehlungen:

www.ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm > Das Europäische Semester in der Praxis > Länderspezifische Empfehlungen (z.B. Österreich in der EU-Grafik anklicken)

9.1.2 Europäische Säule sozialer Rechte

Anfang März 2016 legte die Kommission ihre Mitteilung zur Einleitung einer Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte vor. Die Kommission begründet die Säule mit der Notwendigkeit, die Krise zu überwinden, nach vorne zu schauen und eine vertiefte und fairere Währungsunion zu entwickeln. Die Säule soll sich primär an die Euro-Zone richten, die anderen Mitgliedstaaten können sich freiwillig daran beteiligen. Die Säule soll dann ein Referenzrahmen sein, an dem sich nationale Reformen orientieren können. Die Konsultation wird bis Ende des Jahres 2016 laufen und Anfang 2017 soll ein Vorschlag für die Säule vorgelegt werden.

EU-Website zur Europäischen Säule sozialer Rechte (inkl. Hintergrundpapiere):

www.ec.europa.eu (Deutsch) > Prioritäten > Wirtschafts- und Währungsunion > Auf dem Weg zu einer europäischen Säule sozialer Rechte

9.1.3 EU-Plattform Schwarzarbeit

Am 12. März 2016 ist der Beschluss über die Einrichtung einer Europäischen Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit⁴⁵ in Kraft getreten. Mit der Plattform soll der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit der nationalen Ministerien, Gewerkschaften und Arbeitgeber/innenverbände verbessert werden,

⁴⁵ <http://eur-lex.europa.eu> (Deutsch) > Schnellsuche nach „BESCHLUSS (EU) 2016/344“

um das Problem der Schwarzarbeit in den Griff zu bekommen. Die Plattform setzt sich aus hochrangigen Vertreterinnen/Vertretern der Mitgliedstaaten, einer/einem Vertreter/in der Kommission, sowie Vertreterinnen/Vertretern der branchenübergreifenden Sozialpartner auf Unionsebene zusammen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI).

EU-Website zu nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit: www.ec.europa.eu/social (Deutsch) > Politikfelder und Tätigkeiten > Europäische Beschäftigungsstrategie > Rechte am Arbeitsplatz > Arbeitsrecht > Arbeitsbedingungen > Illegale Beschäftigung

9.2 Soziale Sicherheit in der EU

Das Thema „Soziale Sicherheit“ in grenzüberschreitenden Situationen war weiterhin im Brennpunkt des politischen Interesses. Mit zwei neuen Urteilen (C-67/14, Alimanovic, und C-299/14, Garcia Nieto – betreffend die deutschen Hartz IV-Leistungen) hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) weitere Klarstellungen in der Frage gebracht, ob Unionsbürger/innen in einen anderen Mitgliedstaat ziehen und dort sofort Leistungen, die ein Existenzminimum sichern sollen, in Anspruch nehmen können. Der EuGH hat wiederholt, dass erst bei einer hinreichenden Integration in den Aufnahmestaat solche Leistungen anfallen. Schließlich hat der EuGH in der Rechtssache C453/14, Knauer, die österreichische Rechtslage bestätigt, wonach auch von bestimmten Pensionen anderer Mitgliedstaaten die Beiträge zur Krankenversicherung der Pensionisten eingehoben werden können.

9.2.1 Bericht über die Bevölkerungsalterung

Im Mai 2015 veröffentlichte die Europäische Kommission den „Bericht über die Bevölkerungsalterung (2015)“⁴⁶. Dieser Bericht, der alle drei Jahre vom Ausschuss für Wirtschaftspolitik (Arbeitsgruppe „Auswirkungen der Bevölkerungsalterung“) vorgelegt wird, enthält langfristige Projektionen zu den voraussichtlichen alterungsbedingten öffentlichen Ausgaben für Pensionen, Gesundheit, Pflege, Bildung und Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Im Pensionsbereich leistet der Bericht einen Beitrag zur umfassenden Einschätzung der Finanzierungsperspektiven, weil er sich nicht nur auf die gesetzliche Pensionsversicherung beschränkt, sondern durch die Einbeziehung der Pensionen für Beamtinnen/Beamte die erforderliche Gesamtanalyse der Ausgabenentwicklung des öffentlichen Pensionsystems darstellt.

9.2.2 Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhen

Am 5. Oktober 2015 veröffentlichte die Europäische Kommission den „Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhen (2015): gegenwärtige und zukünftige Angemessenheit der Altersversorgung in der EU“⁴⁷ des Ausschusses für Sozialschutz (SPC) der Europäischen Union. Dieser Bericht, der alle drei Jahre vom Ausschuss für Sozialschutz vorgelegt wird, überwacht auf EU-Ebene, inwiefern Renten und Pensionen den Menschen ein ausreichendes Einkommen im Alter sichern, sie vor Armut schützen und ihnen einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die Pensionsysteme in Europa voraussichtlich in der Lage sein werden, auch künftigen Generationen angemessene Renten zu sichern. Voraussetzung ist, dass die Mitgliedstaaten mit effizienten Maßnahmen dafür sorgen, dass möglichst

⁴⁶ http://ec.europa.eu/economy_finance > Publications > „2015 AGEING REPORT“ in Suchmaske eingeben

⁴⁷ <http://bookshop.europa.eu> > „2015 PENSION ADEQUACY REPORT“ in Suchmaske eingeben

viele Arbeitnehmer/innen eine Beschäftigung ausüben können, bis sie das gesetzliche Rentenalter erreicht haben. Um das geschlechtsspezifische Rentengefälle zu verringern, bedürfe es jedoch oft langfristiger Anstrengungen.

9.3 EU-Arbeitsrecht

Im März 2016 hat die Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Entsenderichtlinie 96/71/EG und zur Ergänzung der „Durchsetzungsrichtlinie“ 2014/67/EG vorgelegt. Ziel ist, die Entsenderegeln an die geänderte Situation im Binnenmarkt anzupassen, um faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Dabei soll der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ am gleichen Arbeitsplatz gelten. Nach österreichischem Recht haben entsandte Arbeitnehmer/innen schon derzeit Anspruch auf das kollektivvertragliche Entgelt, das vergleichbare inländische Arbeitnehmer/innen bekommen. Auch die Gleichbehandlung der grenzüberschreitenden Leiharbeit ist in Österreich bereits verwirklicht.

Am 19. und 20. Mai 2016 hat Herr Bundesminister Alois Stöger EU-Kommissarin Marianne Thyssen sowie einige seiner europäischen Amtskolleginnen und Amtskollegen zu einem Arbeitstreffen nach Wien geladen, um diese Reform voranzutreiben.

Website der Europäischen Kommission Entsendung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern (inkl. Hintergrundpapiere zur Reform der Entsende-Richtlinie): www.ec.europa.eu/social (Deutsch) > Politikfelder und Tätigkeiten > Umziehen und arbeiten in Europa > Arbeiten in einem anderen EU-Land > Entsendung von Mitarbeitern

In den Bereichen Gleichstellung und Nichtdiskriminierung wurden die Arbeiten zu den Richtlinienvorschlägen zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen und zur Bekämpfung von Diskriminierungen auf Grund der Religion und der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung außerhalb der Arbeitswelt weitergeführt.

9.4 EU-Arbeitnehmer/innenschutz

Europäische Kampagne 2014/2015 „Gesunde Arbeitsplätze – den Stress managen“

Seit dem Jahr 2000 führt die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) mit Sitz in Bilbao zweijährige Kampagnen zu zentralen Arbeitsschutzthemen durch. In den Jahren 2014 und 2015 hatte die in den EU-Mitgliedstaaten durchgeführte Kampagne die Bewältigung von psychosozialen Risiken und arbeitsbedingtem Stress zum Thema.⁴⁸ Mit über 1.000 Teilnehmer/innen bei Events in ganz Österreich konnte dem Ziel dieser Kampagne, Betriebe für die Prävention von Gefahren durch psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu sensibilisieren, Rechnung getragen werden.

Mit seinen Schlussfolgerungen „Strategischer Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014-2020 – Anpassung an neue Herausforderungen“ vom 10. März 2015 legt der Rat das Ziel fest, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für alle Arbeitnehmer/innen europaweit zu gewährleisten und zu fördern. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, mit ihren nationalen Strategien die Umsetzung der Rechtsvorschriften und die Prävention von Berufskrankheiten zu verbessern und den demografischen Wandel zu bewältigen.

⁴⁸ www.osha.europa.eu (Deutsch) > Kampagnen und Wettbewerbe > Kampagnen für Gesunde Arbeitsplätze > Die Kampagne 2014-2015

Mit den Schlussfolgerungen „Eine neue Agenda für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zur Förderung besserer Arbeitsbedingungen“ vom 28. September 2015 wird das Ziel verfolgt, ein „Triple-A-Rating“ im Bereich Soziales zu erreichen.

Website der Europäischen Kommission zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (inkl. Hintergrundpapiere):

www.ec.europa.eu/social (Deutsch) > Politikfelder und Tätigkeiten > Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz > Strategischer Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014-2020

Vorschlag für eine Karzinogene-Richtlinie

Die Kommission hat im Mai 2016 einen Richtlinienvorschlag zur Aktualisierung der Karzinogene-Richtlinie 2004/37/EG⁴⁹ vorgelegt. Darin werden für 13 krebserzeugende Arbeitsstoffe Arbeitsplatzgrenzwerte vorgeschlagen.

9.5 Behindertenpolitik

9.5.1 Initiativen der Europäischen Union

Der Fokus der EU-Behindertenstrategie 2010-2020⁵⁰ liegt insbesondere auf der europaweiten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), die mit 22. Jänner 2011 in Kraft getreten ist. Die erste Prüfung der EU vor dem Behindertenrechtsausschuss⁵¹ der Vereinten Nationen (UNO) fand im August 2015 statt.

Die EU hat im Herbst 2015 die Richtlinie über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen⁵² verabschiedet. Sie sieht vor, dass Reiseanbieter/innen darüber informieren müssen, ob die Reise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist. Auf Verlangen müssen sie genaue Informationen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der/des Reisenden vorlegen.

Am 2. Dezember 2015 hat die Europäische Kommission den Entwurf für eine Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen⁵³ (European Accessibility Act) vorgelegt. Die Richtlinie soll Barrierefreiheitsanforderungen für bestimmte Produkte und Dienstleistungen festlegen, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Ziel des Vorschlags sind einheitliche Regeln für Barrierefreiheit in der ganzen EU, freier Handel mit barrierefreien Produkten und Dienstleistungen und Gewinnen von neuen Kundenschichten.

Das wichtigste behindertenpolitische Gremium auf EU-Ebene ist die „Disability High Level Group“ – eine Gruppe von Expertinnen/Experten für Behindertenangelegenheiten, in der die Europäische Kommission, alle Mitgliedsstaaten sowie die europäischen Behindertenverbände vertreten sind. Die Gruppe erstellt einen jährlichen Bericht über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.⁵⁴

⁴⁹ <http://eur-lex.europa.eu> (Deutsch) > Schnellsuche nach „2016/0130 (COD)“

⁵⁰ <http://eur-lex.europa.eu> (Deutsch) > Schnellsuche nach „52010DC0636“

⁵¹ <http://monitoringausschuss.at/eu-pruefung-zur-konvention>

⁵² <http://eur-lex.europa.eu> (Deutsch) > Schnellsuche nach „RICHTLINIE (EU) 2015/2302“

⁵³ <http://eur-lex.europa.eu> (Deutsch) > Schnellsuche nach „2015/0278 (COD)“

⁵⁴ http://ec.europa.eu/employment_social/soc-prot/disable/hlg_en.htm

9.5.2 Behindertenpolitik im Europarat

Im Europarat werden die Rechte von Menschen mit Behinderung im „Committee of Experts on the Rights of People with Disabilities“ behandelt. Bei den Beratungen 2015 und 2016 in Straßburg sowie bei einer Konferenz in Dublin stand die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 und deren Evaluierung im Mittelpunkt.

www.ohchr.org > Human Right Bodies > CRPD

9.6 EU-Beschäftigungspolitik

Der Rat hat am 15. Februar 2016 eine Empfehlung zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt⁵⁵ angenommen. Die Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen, den Zugang von Arbeitskräften zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte (EURES) vom 13. April 2016⁵⁶ erweitert die EURES-Aktivitäten und soll dadurch die Freizügigkeit der Arbeitnehmer/innen fördern.

9.7 EU-Konsumentenpolitik

Das Europäische Verbraucherbarometer

Das Europäische Verbraucherbarometer⁵⁷ ist eine gesamteuropäische, jährlich stattfindende Umfrage. Die Konsumentinnen/Konsumenten werden zu ihrer Zufriedenheit mit den Bedingungen auf den europäischen Märkten sowie zu ihrer Kenntnis wesentlicher Konsumentenrechte befragt.

⁵⁵ <http://eur-lex.europa.eu> (Deutsch) > Schnellsuche nach „2016/C 67/01“

⁵⁶ <http://eur-lex.europa.eu> (Deutsch) > Schnellsuche nach „Verordnung (EU) 2016/589“

⁵⁷ <http://ec.europa.eu/consumers> > Consumer Evidence > Consumer scoreboards

⁵⁸ <http://eur-lex.europa.eu> (Deutsch) > Schnellsuche nach „VERORDNUNG (EU) 2015/2120“

⁵⁹ <http://eur-lex.europa.eu> (Deutsch) > Schnellsuche nach „RICHTLINIE (EU) 2015/2302“

Die Ergebnisse der im September 2015 veröffentlichten Umfrage zeigen, dass die Zufriedenheit der österreichischen Verbraucher/innen im EU-Vergleich überdurchschnittlich hoch ist, wobei das besonders hohe Vertrauen in den Schutz ihrer Rechte durch Behörden zu betonen ist. Die Umfrage im Jahr 2016 zeigte insgesamt sehr gute Zufriedenheitswerte der österreichischen Verbraucher/innen für die in Summe 42 abgefragten Waren- und Dienstleistungsmärkte.

Verordnung betreffend Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der EU und Netzneutralität

Die EU-Verordnung⁵⁸ sieht eine Abschaffung der Roaminggebühren ab Mitte Juni 2017 vor. In einem Zwischenschritt dürfen seit 30. April 2016 nur noch geringe Aufschläge auf Inlandstarife für das Internet-Surfen, Telefonieren und Verschicken von SMS verrechnet werden. Eine wichtige Rolle werden die nationalen Regulierungsbehörden einnehmen. Sie müssen die Einhaltung der Regelungen überwachen und Verfehlungen sanktionieren. Zugleich wurden einheitliche Regelungen für ein offenes und diskriminierungsfreies Internet beschlossen.

Website der Rundfunk & Teleregulierungs-GmbH:
www.rtr.at

Neue Richtlinie über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen

Die neue Richtlinie⁵⁹ wurde im November 2015 beschlossen und ist bis 1. Jänner 2018 in nationales Recht umzusetzen. Durch ihre Vollharmonisierung führt die Richtlinie zu einer weitgehenden Rechtsvereinheitlichung und damit längerfristig zu mehr Rechtssicher-

heit bei grenzüberschreitenden Vertragsabschlüssen innerhalb der EU. Neue Internet-Buchungsformen werden nun ausdrücklich geregelt. Unternehmen sind verpflichtet, mit standardisierten Texten darüber zu informieren, ob es sich um Angebote von Pauschalreisen oder verbundene Reiseleistungen handelt. Die Insolvenzabsicherungspflicht erstreckt sich nun auch auf verbundene Reiseleistungen und es werden für diese EU-weit gültige Grundprinzipien festgeschrieben.

Verordnungsvorschlag betreffend Paketzustelldienste

Die Europäische Kommission hat am 25. Mai 2016 einen Vorschlag für eine Verordnung für grenzüberschreitende Paketzustelldienste⁶⁰ vorgestellt. Das aus Konsumentensicht wesentlichste Ziel des Vorschlags ist die angestrebte Verbesserung der Preistransparenz für Paketzustellungen innerhalb der EU. Der Vorschlag ist ein wesentlicher Teil der Strategie der EU-Kommission für einen digitalen Binnenmarkt in Europa:

<http://ec.europa.eu> (Deutsch) > Prioritäten > Digitaler Binnenmarkt

Vorschlag für eine Richtlinie zu Verträgen über Digitale Inhalte

Die Europäische Kommission hat, nachdem sich der von ihr vorgelegte Vorschlag für eine Verordnung über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (CESL) als nicht konsensfähig erwies, nach erfolgter öffentlicher Konsultation im Dezember 2015 die Richtlinien-Vorschläge zu Verträgen über Digitale Inhalte⁶¹ und zum Online-Warenhandel⁶² vorgelegt. Das Ziel der Vorschläge besteht darin, die größten vertragsrechtlichen

Hindernisse für den grenzüberschreitenden Handel zu beseitigen und so dafür zu sorgen, dass die Unsicherheit, die Unternehmen und Verbraucher/innen aufgrund der Komplexität der Rechtsvorschriften empfinden, abnimmt. Außerdem sollen den Unternehmen weniger Kosten aufgrund von Unterschieden im Vertragsrecht der Mitgliedstaaten entstehen.

Vorschlag der Europäischen Kommission für eine neue Verordnung zur Verbraucherbehördenkooperation

Am 25. Mai 2016 legte die Kommission ihren Vorschlag über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden⁶³ vor. Dieser soll die geltende Verbraucherbehörden-Kooperationsverordnung (VO 2006/2004/EG) ersetzen und dazu beitragen, die Durchsetzung von EU-Verbraucherschutzgesetzen zu verbessern.

Vorschlag der Europäischen Kommission zu Maßnahmen gegen Geoblocking

Ebenfalls im Mai 2016 wurde der Vorschlag für eine Verordnung über Maßnahmen gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des der Kundin/des Kunden⁶⁴ vorgelegt.

⁶⁰ <http://eur-lex.europa.eu> (Deutsch) > Schnellsuche nach „2016/0149 (COD)“

⁶¹ <http://eur-lex.europa.eu> (Deutsch) > Schnellsuche nach „2015/0287 (COD)“

⁶² <http://eur-lex.europa.eu> (Deutsch) > Schnellsuche nach „2015/0288 (COD)“

⁶³ <http://eur-lex.europa.eu> (Deutsch) > Schnellsuche nach „2016/0148 (COD)“

⁶⁴ <http://eur-lex.europa.eu> (Deutsch) > Schnellsuche nach „2016/0152 (COD)“

9.8 Internationaler Verbraucherschutz

Verbraucherpolitischer Ausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Zu den Aufgaben des „Committee on Consumer Policy“ (CCP) der OECD gehören die Verstärkung und die Entwicklung effektiver Politikmaßnahmen zum Schutz der Konsumentinnen/Konsumenten. Die Arbeiten des CCP stehen in den letzten Jahren verstärkt im Zeichen der zunehmenden Digitalisierung unserer Gesellschaft und den daraus resultierenden konsumentenpolitischen Fragestellungen. Den zentralen Schwerpunkt im Berichtszeitraum bildete die Überarbeitung der OECD-Empfehlungen zum Konsumentenschutz im elektronischen Geschäftsverkehr aus dem Jahr 1999, die im März 2016 erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

ICPEN

Das ICPEN (International Consumer Protection and Enforcement Network) ist ein informelles, internationales Forum zur Bekämpfung unseriöser Handelspraktiken.

Rund um den Weltverbrauchertag am 15. März widmen sich jedes Jahr zahlreiche ICPEN-Mitgliedsstaaten in diversen Kampagnen dem Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten vor grenzüberschreitenden unlauteren Geschäftspraktiken. Das Sozialministerium wählte 2015 als Thema „Verbraucherprobleme im Internet“ und informierte auf einer eigenen Website über die wichtigsten Konsumentenrechte im Online-Bereich:

www.konsumentenfragen.at

ICPEN Website: www.icpen.org

9.9 Bilaterale Sozialversicherungsabkommen

Sozialversicherungsabkommen sind bilaterale Verträge zwischen zwei Staaten, welche bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten (zum Beispiel Entsendungen) von Personen zur Anwendung kommen. Es wird zum Beispiel geregelt, welches Sozialversicherungsrecht zur Anwendung kommt, und wie eine Anrechnung von Zeiten in der Pensionsversicherung durchgeführt werden kann.

Mit Australien⁶⁵ wurde am 12. August 2015 ein neues Abkommen über soziale Sicherheit unterzeichnet, das aber noch nicht in Kraft getreten ist. Es wird das seit 1992 in Kraft befindliche alte Abkommen und zwei Zusatzabkommen an die aktuelle Rechtsentwicklung anpassen.

Das Abkommen über soziale Sicherheit mit Indien trat am 1. Juli 2015 in Kraft (BGBl. III Nr. 60/2015).

Neue Abkommen über soziale Sicherheit mit Albanien, Brasilien, Kanada und Québec befinden sich in der technischen Feinabstimmung und könnten in absehbarer Zeit unterzeichnungsreif werden.

Laufende Expertinnen-/Experten-Besprechungen mit China und Japan werden fortgesetzt und sollen ehestmöglich finalisiert werden.

⁶⁵ www.oecd.org/sti/consumer/workofthecommitteeonconsumerpolicy.htm

9.10 Bilateraler Know-how-Transfer

Alle bilateralen Aktivitäten des Ressorts dienen dem Informationsaustausch mit Ländern weltweit. Sie umfassen die Organisation von bi- und multilateralen Expertinnen- und Expertenseminare, Minister/innenbesuche, bilaterale Abkommen sowie Vereinbarungen zu bilateralen Arbeitsgruppen im Sozialbereich. Im Rahmen von gemeinsamen Absichtserklärungen kooperiert das Sozialministerium mit den Ländern Ukraine, Russland, China, Mazedonien (FYROM) und Serbien im Bereich Arbeit und Soziales. Eine enge Zusammenarbeit im Ressortbereich läuft auch über die drei Attachés des Sozialministeriums in den Ländern Serbien und Bosnien-Herzegowina, Mazedonien sowie in der Republik Moldau.

9.11 Internationale Zusammenarbeit und Institutionen

Vereinte Nationen (UNO)

Die Vereinten Nationen als weltweiter Zusammenschluss von 193 Staaten haben Ende September 2015 die globale Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet.⁶⁶ Die Agenda 2030 legt 17 globale Ziele mit 169 Unterzielen für die globale Entwicklung fest, die von Armutsbekämpfung, Bildung, Chancengleichheit, menschenwürdige Arbeit, Bekämpfung von Ungleichheit über Zugang zu Wasser und Gesundheit bis zum Wohnen reichen. Mit Hilfe dieser umfassenden Ziele soll global die Armut bis 2030 bekämpft und nachhaltige Entwicklung in allen Ländern der Welt gefördert werden.

Informationen auf der Website des Bundeskanzleramts:

www.bka.gv.at > Fachinhalte > SDGs / Agenda 2030

⁶⁶ <https://sustainabledevelopment.un.org>

Im Zuge seines Besuchs beim hochrangigen politischen Forum der Vereinten Nationen vom 25. bis 27. Juni 2015 hat sich Bundesminister a. D. Rudolf Hundstorfer für die Stärkung der Sozial- und Beschäftigungspolitik bei der Agenda 2030 ausgesprochen und die stärkere Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sowie die Förderung von Sozialschutz gefordert.

OECD

Auch bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), bei der das Sozialministerium mit einem Attaché vertreten ist, tritt das Ressort für eine aktive Sozial- und Beschäftigungspolitik ein.

Website der OECD für den Bereich Soziales:

www.oecd.org > Topics > Social and welfare issues

Internationale Arbeitsorganisation (ILO):

Agenda für nachhaltige Entwicklung – Wirtschaftskrise – Flüchtlingskrise

Die ILO erreichte, dass das Ziel 8 der nachhaltigen Entwicklungsagenda 2030 der menschenwürdigen Arbeit und produktiven Beschäftigung gewidmet ist. Zum Dauerthema der globalen Krise mit schwachem Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit kamen die Herausforderungen in Bezug auf Menschen auf der Flucht und deren Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte hinzu. Die ILO ist vor allem bei der Unterstützung der benachbarten Aufnahmeländer im Hinblick auf Arbeitsmarktzugang und -integration von Menschen auf der Flucht gefragt.

Website der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO):

www.ilo.org

Internationale Arbeitsnormen

Im Juni 2015 wurde von der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) die Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft⁶⁷ angenommen. Eine genaue Prüfung des im Juni 2014 verabschiedeten Protokolls zur Modernisierung des Übereinkommens (Nr. 29) über Zwangs- und Pflichtarbeit ergab, dass das Ratifikationsverfahren eingeleitet werden könnte.

Menschenhandel:

Im Rahmen der vom Außenministerium geleiteten Task-Force Menschenhandel leitet das Sozialministerium die Arbeitsgruppe „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“, die seit 2012 regelmäßig tagt. Indikatoren zur Identifizierung von Opfern von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung wurden erarbeitet. Für die Arbeitsinspektionen wurde eine Handlungsanleitung erstellt, zu der auch Schulungsmaßnahmen stattfinden.

Website des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zum Thema Menschenhandel:
www.bmeia.gv.at > Europa & Außenpolitik > Menschenrechte > Schwerpunktthemen > Kampf gegen Menschenhandel

⁶⁷ www.ilo.org > Suchfeldeingabe „Empfehlung 204“ (ev. danach „English“ als Suchkriterium löschen)

Sektion V des Sozialministeriums:
Europäische, internationale und sozialpolitische Grundsatzfragen

KAPITELVERZEICHNIS

10. Allgemeine Sozialpolitik	138
10.1 Gleichstellung der Geschlechter und Gewaltprävention	138
10.1.1 Gender Mainstreaming	138
10.1.2 Männerpolitik	138
10.1.3 Soziale Innovation – Der erste Social Impact Bond in Österreich	139
10.1.4 Gewaltprävention	141
10.1.5 Besuchsbegleitung	143
10.1.6 EU-Projekt „Männer und Vereinbarkeit von Beruf und Familie“	143
10.2 Seniorinnen und Senioren – Generationenpolitik	144
10.2.1 Lebensqualität im Alter	144
10.2.2 Aktiv Altern	144
10.2.3 Lebenslanges Lernen und Bildung im Alter	144
10.2.4 Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich (NQZ)	144
10.2.5 Lebensqualität bis zuletzt	145
10.2.6 Gütesiegel NESTOR ^{GOLD}	145
10.2.7 Frühe Hilfen	145
10.3 Freiwilliges Engagement	146
10.3.1 Auslandsfreiwilligendienste	146
10.3.2 Novelle Freiwilligengesetz	146
10.3.3 Freiwilliges Integrationsjahr	147
10.3.4 Freiwilliges Sozialjahr (FSJ)	148
10.3.5 Freiwilligenmessen	149
10.4 Sozialpolitische Grundsatzthemen und Forschung	149

10. ALLGEMEINE SOZIALPOLITIK

10.1 Gleichstellung der Geschlechter und Gewaltprävention

Seit 15 Jahren bekennt sich die österreichische Bundesregierung zur Gender Mainstreaming Strategie, deren Ziel eine geschlechtergerechte Gesellschaft bzw. die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ist bemüht, durch zielgerichtete Maßnahmen zu einer sozial ausgewogenen, gerechten und gewaltfreien Gesellschaft beizutragen.

10.1.1 Gender Mainstreaming

Im Sozialministerium besteht seit 1999 die ressortinterne Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (AG GM). Sie unterstützt die Führungskräfte und Mitarbeiter/innen des Ressorts bei der Umsetzung der Gender Mainstreaming/Gender Budgeting Strategie.

Arbeitsschwerpunkt der ressortinternen AG GM im Jahr 2016 ist die Erarbeitung einer Strategie mit Handlungsfeldern und möglichen Maßnahmen des Ressorts zur Reduzierung des Gender Pay Gap. Weitere Schwerpunkte im Jahr 2016 sind die Weiterverfolgung der Bestrebungen zur bundesweiten Koordinierung der Gleichstellungsziele sowie Maßnahmensetzungen im Bereich des Gender Budgeting.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.sozialministerium.at > Ministerium > Willkommen im Ministerium
www.imag-gendermainstreaming.at

10.1.2 Männerpolitik

Boys' Day

Im Auftrag der Männerpolitischen Grundsatzabteilung des Sozialministeriums wird seit 2008 jährlich ein österreichweiter Boys' Day organisiert.

Das vorrangige Ziel des Boys' Days ist die Erweiterung des Berufswahlspektrums männlicher Jugendlicher in Richtung Erziehungs-, Gesundheits- und Pflegeberufe und damit die Förderung der Geschlechtergleichstellung.

Der Boys' Day 2015 fand am 12. November statt; es nahmen rund 4.400 männliche Jugendliche an den angebotenen Workshops und Einrichtungsbesuchen teil.

Die zielgruppenorientierte Website Boys' Day (www.boysday.at) bietet seit 2013 umfangreiche Informationen und die Möglichkeit einer zentralen Online-Anmeldung über eine Aktionslandkarte.

Männerbericht

Der 3. Österreichische Männerbericht an den Nationalrat soll den Datenstand des zweiten Berichtes aktualisieren und 2017 fertiggestellt werden.

Seine Inhalte umfassen Bildung und ökonomische Situation, „partnerschaftlicher Mann“, Gesundheit, Lebenssituation und Gewalt sowie Projekte der Männerpolitik und Männerarbeit. Weiters sind eigene Kapitel über homosexuelle Männer und die Situation der Integration in Österreich enthalten.

Der Bericht wird in gedruckter Form sowie als Download auf der Website des Sozialministeriums abrufbar sein:

www.sozialministerium.at > Service | Medien > Infomaterial > Broschürenservice

Männergesundheitswebsite

Die bisherige Website⁶⁸ wird 2017 in die Website des BMGF implementiert:

www.gesundheit.gv.at

Das Thema Männergesundheit wird in einer ministeriumsübergreifenden Kooperation weiterhin bearbeitet.

Dachverband Männerarbeit in Österreich

Mit Unterstützung des Sozialministeriums hat sich im Jänner 2016 der Dachverband Männerarbeit in Österreich (DMÖ) als Verein konstituiert.

Der Dachverband vereint Engagierte, Interessierte und Fachleute sowie Organisationen insbesondere im Feld der Buben-, Männer- und Väterarbeit. Somit steht erstmals ein Kooperations-Partner für die Männerarbeit (Beratung, Bildung und Begegnung) auf Bundesebene zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.dmo-e-info.at

10.1.3 Soziale Innovation – Der erste Social Impact Bond in Österreich

Wie lässt sich die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen erhöhen? Das Sozialministerium setzt mit dem Projekt „PERSPEKTIVE:ARBEIT – Ökonomisches und soziales Empowerment von gewaltbetroffenen Frauen“ den ersten österreichischen Social Impact Bond (SIB) in Oberösterreich um.

Bei einem SIB bilden öffentliche Hand, private Investorinnen/Investoren und Sozialdienstleister/innen eine Wirkungsgemeinschaft, die von einem/r Intermediär/in

gemanagt wird und einer unabhängigen, externen Evaluierung unterzogen wird.

Wie funktioniert ein SIB? Private, gemeinnützige Investorinnen/Investoren – zumeist Stiftungen – stellen Geld für soziale Projekte zur Verfügung. Grundlage dafür ist eine Vereinbarung mit der öffentlichen Hand: Die Rückzahlung der von den Investorinnen/Investoren eingesetzten Mittel ist davon abhängig, ob die vorab festgelegten und messbaren Ziele erreicht werden. Ist das nicht der Fall, erfolgt auch keine Rückzahlung. Das finanzielle Risiko liegt damit gänzlich bei den vorfinanzierenden Organisationen. Spezialisierte Organisationen, wie gemeinnützige Vereine, setzen die Projekte um und über die erfolgreiche Zielerreichung entscheidet eine externe, unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der/die Intermediär/in ist die Schnittstelle zwischen Staat, Investorinnen/Investoren und ausführenden Organisationen, koordiniert, beauftragt und begleitet das Projekt und verwaltet die eingesetzten Mittel. Der Staat definiert den Problembereich, die Zielgruppe, die Ziele, die finanziellen Rahmenbedingungen, und die Erfolgskriterien. Die Kosten für die Durchführung des Projektes sollen in einem SIB niedriger sein als die Aufwendungen, die dem Staat für die Zielgruppe ohne Maßnahmen anfallen. Die Auslagerung der Kosten an externe Investorinnen/Investoren macht ressourcenintensive Maßnahmen für besonders gefährdete Personengruppen möglich, die kurzfristig teuer erscheinen, jedoch höhere Wirkung erzielen. Das reduziert wiederum die Folgekosten. Damit wird nicht nur ein Mehrwert für die Zielgruppe geschaffen, sondern im Erfolgsfall auch eine messbare Einsparung für die öffentliche Hand erzielt.

⁶⁸ www.maennerundgesundheit.at

„PERSPEKTIVE:ARBEIT – Ökonomisches und soziales Empowerment von gewaltbetroffenen Frauen“

Das Sozialministerium hat das SIB-Pilotprojekt für die Zielgruppe der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen sowie ihre mitbetroffenen Kinder entwickelt und setzt es in Oberösterreich um. Gewaltbetroffene Frauen sind in ihrem beruflichen und sozialen Leben benachteiligt, finanziell zumeist von ihrem Partner abhängig und die soziale Ausgrenzung erschwert einen dauerhaften Ausstieg aus Gewaltbeziehungen.

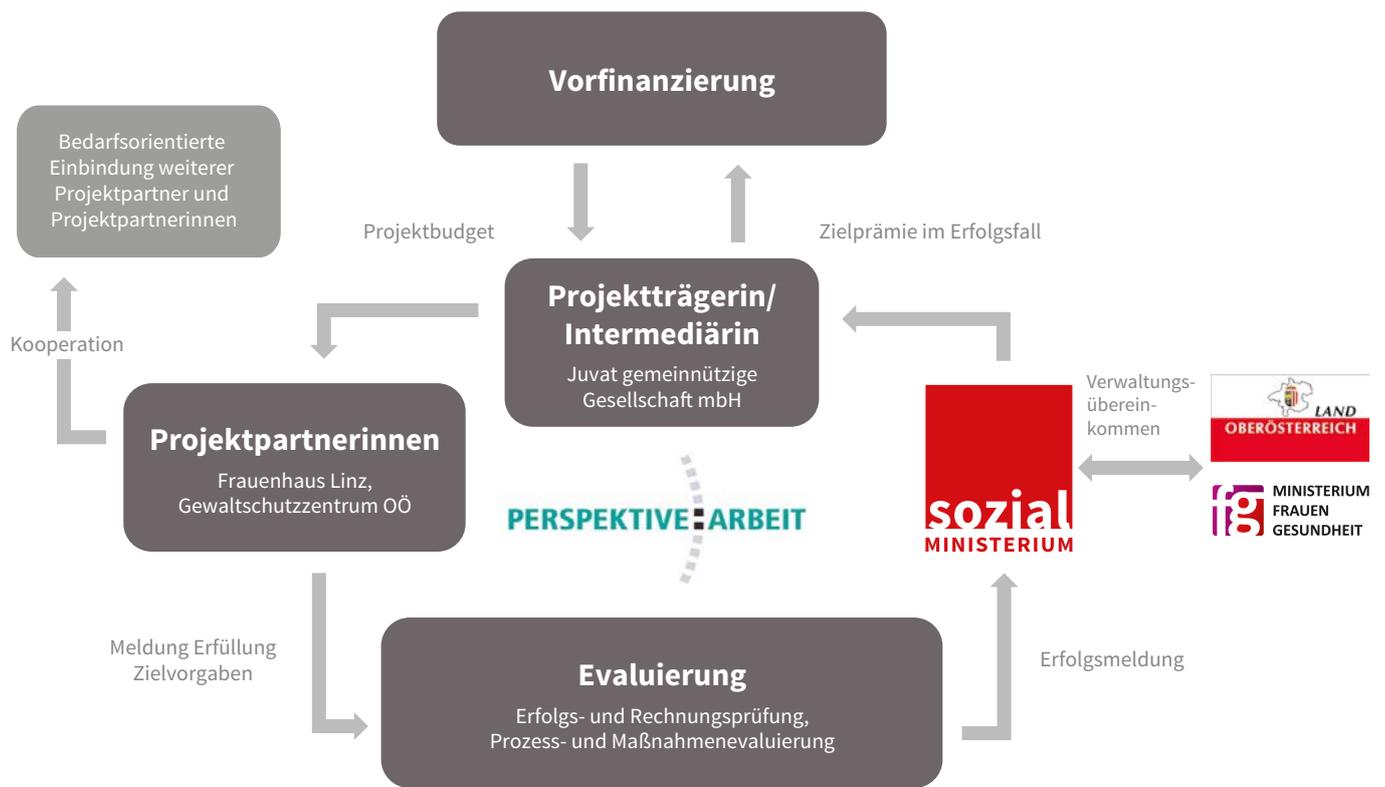
Das Projekt bietet dieser besonders gefährdeten Personengruppe Unterstützung und – wie der Name sagt – eine Perspektive: Mindestens 75 gewaltbetroffene Frauen sollen innerhalb der dreijährigen Projektlaufzeit in eine existenzsichernde Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden. Das Beschäftigungsverhältnis muss für mindestens ein Jahr aufrechterhalten werden, unbefristet sein und mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 19.500 EUR entlohnt werden.

Der Zugang für die Frauen zu diesem Projekt erfolgt über die Beraterinnen der Frauenhäuser und Gewaltschutzzentren in Oberösterreich. Frauen, die während der Projektlaufzeit oder in den vorangegangenen 24 Monaten Kontakt zu einem Frauenhaus oder dem Gewaltschutzzentrum in Oberösterreich aufgenommen haben, erhalten die Möglichkeit, dieses Angebot zu nutzen. In Fällen, in denen ein Einstieg in den Arbeitsmarkt noch nicht realistisch ist, werden entsprechende weitere, stabilisierende und qualifizierende Angebote gesetzt. Das ist durch die enge Zusammenarbeit und Verknüpfung mit bestehenden Projekten und dem Arbeitsmarktservice möglich. In der Betreuungstätigkeit stellt „PERSPEKTIVE:ARBEIT“ eine sinnvolle, bedarfsgerechte Ergänzung der bestehenden Einrichtungen dar und baut ein flächendeckendes Angebot zur Qualifikation und Integration in den 1. Arbeitsmarkt auf.

Die Multi-Stakeholder Partnerschaft des österreichischen SIB ist sehr breit angelegt und umfasst auch eine enge Kooperation der operativen Projektpartnerinnen – dem Frauenhaus Linz und dem Gewaltschutzzentrum Oberösterreich – mit dem AMS Oberösterreich. Zusätzlich zur in einem SIB obligatorischen Erfolgsprüfung, wurde eine umfangreiche wissenschaftliche Evaluierung des Piloten beauftragt. Dabei soll einerseits festgestellt werden, ob sich die sozioökonomische Lage der Frauen durch die Maßnahmen des Projekts tatsächlich verbessert und andererseits, ob das Modell „Social Impact Bond“ auch langfristig dazu beitragen kann, öffentliche Mittel für besonders gefährdete Zielgruppen zielgerichtet und wirkungsorientiert einzusetzen.

Innovative Instrumente und die Einbindung zivilgesellschaftlicher und privater Akteurinnen/Akteure können sinnvolle Maßnahmen für hochgefährdete Gruppen schaffen und dabei helfen, Lücken in der Unterstützung zu schließen. Die intensive Zusammenarbeit im Rahmen eines Social Impact Bonds und das gemeinsame Ziel, zu dem sich alle bekennen, sind dabei wesentliche Erfolgsfaktoren. Wirtschaftliche Akteurinnen/Akteure fördern neue, wirkungsorientierte Ansätze und langfristige finanzielle Strategien, die Expertinnen/Experten der zivilgesellschaftlichen Organisationen bringen Wissen in die Arbeit mit der Zielgruppe mit und die öffentliche Hand bettet die entwickelten Strategien und Projekte in eine gesamtgesellschaftliche Zielsetzung ein.

Projektstruktur Social Impact Bond „PERSPEKTIVE:ARBEIT“



Weitere Informationen finden Sie unter:

Der Social Impact Bond auf der Homepage des Sozialministeriums:

www.sozialministerium.at > Soziales | KonsumentInnen > Soziale Themen > Soziale Innovation > Social Impact Bond

Homepage der Intermediärin Juvat gemeinnützige Gesellschaft mbH:

www.benckiser-stiftung.org/de > Juvat

10.1.4 Gewaltprävention

Seitens des Sozialministeriums wurden folgende Aktivitäten im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Schutz von Frauen vor Gewalt. Maßnahmen der Bundesregierung 2014 – 2016“ gesetzt:

- Das Sozialministerium hat ein Curriculum und einen Ausbildungslehrgang für Sensibilisierung und Umgang mit (Verdachts-)Fällen häuslicher Gewalt und sexuellen Missbrauchs im Rahmen der vom Ressort geförderten Besuchsbegleitung (siehe 10.1.5) initiiert, welcher von November 2015 bis März 2017 bereits zum dritten Mal für 18 Besuchsbegleiter/innen anerkannter Trägerorganisationen durchgeführt wird.
- Kofinanzierung der Bundesarbeitsgemeinschaft opferschutzorientierte Täterarbeit und Mitarbeit in der diesbezüglichen Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen/Vertretern aus Opferschutzeinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen, Männerberatungseinrichtungen und Ministerien. Ziel ist die bundesweite Implementierung von opferschutzorientierten Anti-Ge-

walt-Trainings und die Entwicklung einheitlicher Standards und neuer Kooperationsstrukturen in der Täterarbeit.

- Das Sozialministerium kofinanziert die Fortbildungsakademie zur Prävention aller Formen der Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt (WAVE, AÖF, IST), die sich u.a. der Integration des Themas in die Lehrpläne relevanter Berufsgruppen und der Durchführung von Schulungen für Mitarbeiter/innen von Einrichtungen im Gesundheitsbereich, Sozialbereich, in der Bewährungshilfe, in Gewerkschaften und im AMS widmet.
- Im Rahmen des Projekts „Transkulturelle Gewaltprävention und Gesundheitsförderung“ (Samara), das ebenfalls vom Sozialministerium unterstützt wird, konnte 2015 ein Handbuch für Pädagoginnen/Pädagogen und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren entwickelt werden.

Prävention von Gewalt an älteren Menschen

Um Gewalt an älteren Menschen vorzubeugen, setzt das Sozialministerium gezielt Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zur Etablierung von Beratungsangeboten und Handlungsstrategien innerhalb der bestehenden Strukturen in Österreich.

So etwa ist die Situation in den stationären oder mobilen Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen durch spezielle strukturelle Verhältnisse (z.B. Personalstruktur) und organisatorische Rahmenbedingungen (z.B. Hierarchie) gekennzeichnet. Um in diesen Einrichtungen eine intensivere Auseinandersetzung mit dem damit verbundenen Gewaltpotential zu forcieren und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wurde ein Wegweiser zur Gewaltprävention in Betreuungseinrichtungen entwickelt. Der Wegweiser besteht aus strukturierten Auflistungen der Ebenen, Formen und Ursachen von Gewalt in Heimen und mobilen Dienstleistungsorganisationen sowie aus Hinweisen auf zu ergreifende Maßnahmen. Da der Einsatz des Wegweisers eine kompe-

tente Begleitung und Moderation erfordert, wurden im Auftrag des Sozialministeriums Moderatorinnen/Moderatoren ausgebildet, die die Einführung des Wegweisers in Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen begleiten.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.besuchsafe.at

www.bmgf.gv.at > Frauen & Gleichstellung > Gewalt gegen Frauen > Nationaler Aktionsplan (NAP) zum Schutz von Frauen vor Gewalt 2014-2016

www.imag-gendermainstreaming.at > Gender-Projekte > Projekttitle-Suchbegriff „Fortbildungsakademie zur Prävention von allen Formen der Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt“

www.wave-network.org

www.interventionsstelle-wien.at

www.transkulturell-samara.at

www.praevention-samara.at

Bekämpfung Menschenhandel

In Umsetzung des 4. Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel 2015-2017 fördert das Sozialministerium die Anlaufstellen „MEN VIA“ für männliche Betroffene von Menschenhandel und „UNDOK“ für undokumentiert Beschäftigte. Bei der Anlaufstelle UNDOK werden Frauen und Männer beraten, die keine Aufenthalts- und/oder Arbeitspapiere haben. Ebenso werden Betroffene von Menschenhandel beraten und an spezifische Einrichtungen weitergeleitet. Weiters wird die regionale Initiative „Prävention und Bekämpfung aller Formen des Menschenhandels“ fortgeführt. Schwerpunkt dieser Initiative ist der Wissenstransfer zwischen Akteurinnen/Akteuren aus Österreich und den Nachbarländern hinsichtlich Identifizierung von Opfern, Interventionsmaßnahmen, Datenlage sowie rechtlicher Regelungen und politischer Maßnahmen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.men-center.at > Projekte > MEN VIA

www.undok.at

www.thbregionalimplementationinitiative.wordpress.com

10.1.5 Besuchsbegleitung

Die vom Sozialministerium geförderte Besuchsbegleitung dient der Aufrechterhaltung bzw. Neu- oder Wiederanbahnung persönlicher Kontakte zwischen einkommensschwachen besuchsberechtigten Elternteilen und ihren nicht im selben Haushalt lebenden minderjährigen Kindern in hochstrittigen Konfliktfällen. Die begleiteten Besuchskontakte werden durch fachlich geeignete und vom Ressort anerkannte Besuchsbegleiterinnen/Besuchsbegleitern in kindgerechten Räumlichkeiten (sog. Besuchscafés) der geförderten Trägerorganisationen durchgeführt. In den Jahren 2015/2016 wurden 37 Trägerorganisationen, welche Besuchsbegleitung in insgesamt 133 Besuchscafés bundesweit in Österreich durchführen, vom Sozialministerium gefördert.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.besuchscafe.at

10.1.6 EU-Projekt „Männer und Vereinbarkeit von Beruf und Familie“

Dieses von der EU unterstützte Projekt wird federführend von 2015-2017 vom Sozialministerium gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) sowie den Forschungsorganisationen L&R und FORBA umgesetzt.

Zentrale Ziele sind dabei:

- eine stärkere Väterbeteiligung in Karenz, (Eltern-) Teilzeit und Care-Arbeit nach der Karenz
- eine Verankerung von betrieblichen Vereinbarkeitsstrategien insbesondere auch für Männer

- ein erhöhtes Bewusstsein über positive Auswirkungen von partnerschaftlicher Aufteilung von Karenz und (Eltern-)Teilzeit zwischen den Eltern

Konkret werden im Rahmen dieses Projektes u.a. Literaturanalysen, Fallstudien sowie internationaler Expertinnen-/Expertenaustausch einerseits zur Verbesserung der betrieblichen Rahmenbedingungen für Väterbeteiligung und andererseits zur partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit zwischen Eltern durchgeführt.

Ein Online-Haushaltseinkommensrechner soll in leichter und verständlicher Weise die Effekte der Erwerbsarbeitszeit beider Elternteile auf das gesamte Familieneinkommen darstellen. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zur Öffentlichkeitsarbeit zu den Ergebnissen dieses EU-Projektes runden die Projektaktivitäten ab.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.sozialministerium.at > Arbeit | Behinderung > Arbeitsrecht > EU & International > EU Projekte

Mit Unterstützung durch Mittel des Programms der Europäischen Union für „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ (2014 – 2020)



10.2 Seniorinnen und Senioren – Generationenpolitik

10.2.1 Lebensqualität im Alter

Die vielfältigen seniorenpolitischen Maßnahmen haben, wie im Bundesplan für Seniorinnen und Senioren festgelegt, die Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität älterer Menschen zum Ziel. Es geht darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, um älteren Menschen die Möglichkeiten zu bieten, aktiv und selbstbestimmt in möglichst hoher Lebensqualität alt werden zu können, sozial abgesichert zu sein und Teilhabechancen an der Gesellschaft zu ermöglichen und gleichberechtigt nutzen zu können.

10.2.2 Aktiv Altern

Aktives Altern bedeutet die Teilnahme der älteren Generationen am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Zentrale Politikansätze sind die Förderung und Sicherung der Teilhabemöglichkeiten, alters- und generationengerechte, gesundheitsfördernde Gestaltung der Arbeitswelt, Altern in Gesundheit und Würde sowie die Förderung von Generationenbeziehungen.

10.2.3 Lebenslanges Lernen und Bildung im Alter

Lebenslanges Lernen ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, den ständig ändernden Anforderungen einer durch rasante Veränderungen geprägten Gesellschaft gerecht zu werden. Bildung im Alter ist ein zentrales Element zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabechancen älterer Menschen und zur Ermöglichung eines selbstbestimmten, eigenständigen Lebens bis ins hohe Alter.

Bildung im Alter wurde sowohl im Bundesplan für Seniorinnen und Senioren als auch in der Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich „LLL:2020“ verankert. Ziele sind die Erhöhung der Weiterbil-

dungsbeteiligung von Menschen in der nachberuflichen Lebensphase, Qualitätssicherung der Angebote, Sicherstellung von altersgruppenspezifischer Beratung und Information, Ausbau einer bildungsfördernden Infrastruktur für eine niederschwellige, wohnortnahe Beteiligung älterer Menschen, einschließlich Angeboten im IKT-Bereich.

10.2.4 Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich (NQZ)

Das „Nationale Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich (NQZ)“ ist ein österreichweit einheitliches Verfahren zur Bewertung der Qualität von Alten- und Pflegeheimen. Im Vordergrund steht die Frage, welche Maßnahmen die Alten- und Pflegeheime setzen, um eine größtmögliche individuelle Lebensqualität ihrer Bewohner/innen sicherzustellen. Die ausgezeichneten Häuser sind Beispiele dafür, wie auch in Institutionen das Lebensumfeld so gestaltet werden kann, dass sich Bewohner/innen wie zu Hause fühlen.

Nach der Verankerung des Nationalen Qualitätszertifikats im Bundes-Seniorengesetz mit 1. Jänner 2013 ist der Regelbetrieb voll angelaufen. Im Sozialministerium wurde ein Zertifizierungsbeirat eingerichtet, der sich mit der strategischen Ausrichtung des NQZ befasst. Die operative Umsetzung der Zertifizierungen wird in Bund/Ländersitzungen mit den Ländern abgestimmt.

Vom 1. Jänner 2013 bis 31. März 2016 wurden 35 Zertifizierungen durchgeführt, davon 19 Rezertifizierungen und 16 Erstzertifizierungen. Diese Zahlen belegen das steigende Interesse der Alten- und Pflegeheime an systematischer Qualitätsentwicklung. Auf der NQZ-Homepage www.nqz-austria.at können neben grundsätzlichen Informationen zum Nationalen Qualitätszertifikat auch die Besonderheiten der zertifizierten Häuser und Beispiele guter Praxis abgerufen werden.

10.2.5 Lebensqualität bis zuletzt

In der ersten Österreichischen Interdisziplinären Hochaltrigenstudie (2015) wurden zusätzlich zur Lebens- und Gesundheitssituation die subjektiven Einstellungen zu Lebensqualität, zu Zukunftsperspektiven und zum Lebensende von über 80-Jährigen untersucht. 2016 bis 2018 wird die zweite Panelbefragung dieser am raschesten wachsenden Altersgruppe durchgeführt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.sozialministerium.at > Service I Medien > Infomaterial > Downloads > Suchbegriff „ÖIHS“

Zur informellen Unterstützung alleinlebender älterer und hochaltriger Menschen in der letzten Lebensphase liegen erste Forschungsergebnisse vor: Die Versorgungssituation alleinlebender alter Menschen ist durch besondere Fragilität gekennzeichnet, vor allem dann, wenn sie trotz Hilfs- und Pflegebedürftigkeit zu Hause bleiben möchten. Neben dem Angebot an mobilen sozialen Diensten und den Leistungen aus dem Pflegegeldgesetz tragen informelle Helfer/innen, wie Freundinnen und Freunde, Nachbarinnen und Nachbarn zur Lebensqualität – auch im Sinne von Autonomie – von alleinlebenden Menschen besonders bei. In der letzten Lebensphase geht es um die Gestaltung notwendiger Rahmenbedingungen für Selbstbestimmung, Vorsorge und Würde bis zuletzt. Weitere Forschungsergebnisse dazu werden 2017 vorliegen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.sozialministerium.at > Soziales | KonsumentInnen > Soziale Themen > SeniorInnenpolitik > Lebensqualität und Würde > Studie „Lebensqualität im Alter bis zuletzt. Die Bedeutung von informeller Hilfe für einen Verbleib zu Hause von alten und hochbetagten Menschen in Einpersonenhaushalten“

10.2.6 Gütesiegel NESTOR^{GOLD}

Ziel der Initiative Gütesiegel NESTOR^{GOLD} ist es, in österreichischen Unternehmen und Organisationen das Bewusstsein für das Potential aller Generationen zu stärken und die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Förderung des Generationendialogs und -managements zu unterstützen. Im Laufe des vierstufigen Prozesses zum Gütesiegel erhalten Unternehmen und Organisationen Empfehlungen für den Aufbau altersgerechter Strukturen, Begleitung bei der Qualitätssicherung und Förderung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses des Generationenmanagements sowie öffentliche Anerkennung der Aktivitäten und Programme zur Alters- und Generationengerechtigkeit. Am 28. November 2016 fand zuletzt die Verleihung des Gütesiegels durch den Sozialminister statt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.nestorgold.at

10.2.7 Frühe Hilfen

Das Sozialministerium beteiligt sich finanziell an der Evaluierung des Modellprojektes „Frühe Hilfen“, die von November 2015 bis März 2017 durchgeführt wird. Frühe Hilfen richten sich an Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in belastenden Lebenssituationen. Kernelement ist die Familienbegleitung, die Familien in belastenden Situationen kostenlos dabei unterstützt, die richtige Hilfe zu bekommen: von persönlicher Beratung über Begleitung bei Behördenwegen bis hin zu Anleitung und Unterstützung bei Pflege, Versorgung und Erziehung ihres Kindes. Frühe Hilfen unterstützen Betroffene, damit die Chance auf ein glückliches und eigenständiges Leben gewahrt bleibt. Sie schaffen die Möglichkeiten, Benachteiligungen so früh wie möglich zu minimieren und verbessern damit die Situation der betreuten Kinder und Familien. Das Sozialministerium unterstützt daher das Kooperationsprojekt Frühe Hilfen als einen wirksamen Beitrag

zur gesundheitlichen und sozialen Chancengerechtigkeit in Österreich.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.fruehehilfen.at

10.3 Freiwilliges Engagement

Freiwilliges Engagement hat in Österreich einen hohen Stellenwert und stellt eine wesentliche Säule des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft und für unsere Lebensqualität dar. 46% der Bevölkerung ab 15 Jahren engagieren sich freiwillig.

10.3.1 Auslandsfreiwilligendienste

Eine Sonderform dieses zivilgesellschaftlich wichtigen Engagements stellen die sogenannten Freiwilligendienste im Ausland (Gedenk-, Friedens- und Sozialdienste) dar. Diese Auslandsfreiwilligendienste ermöglichen es, in einem geregelten, strukturierten Rahmen praktische Erfahrung und personale, soziale und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben sowie an Bildungsmaßnahmen teilzunehmen.

10.3.2 Novelle Freiwilligengesetz

Bis Ende 2015 stützten sich Freiwilligendienste auf unterschiedliche Rechtsgrundlagen und unterlagen unterschiedlichen Bedingungen. Daher sah das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung die Bündelung und Absicherung der Auslandsdienste unter Berücksichtigung des gleichberechtigten Zugangs für Frauen und Männer sowie die gesetzliche Verankerung im Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz⁶⁹) vor. In der Folge wurde bei den Regierungsklausuren am 26./27. September 2014 und am 11. September 2015 zum Bürokratieabbau im

Sinn eines bürgernahen Staates die rasche Umsetzung dieser Maßnahmen vereinbart.

Mit der seit 1. Jänner 2016 geltenden Neuregelung für den Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland (in der Folge: Auslandsfreiwilligendienste) wurden gleiche Rahmenbedingungen geschaffen, unabhängig von Geschlecht und Wehrpflicht:

- Gewährung der Familienbeihilfe für alle Teilnehmer/innen bis zum 24. Lebensjahr;
- volle sozialrechtliche Absicherung (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung);
- Förderungen erfolgen nach sozialen Gesichtspunkten;
- langfristige finanzielle Sicherung der Auslandsfreiwilligendienste, da ein jährlicher Förderbeitrag des Bundes in der Höhe von 720.000 EUR im Freiwilligengesetz verankert wurde;
- Taschengeld ist verpflichtend vorgesehen;
- pädagogische Betreuung und Begleitung für die Teilnehmer/innen im Verlauf des freiwilligen Engagements im Ausmaß von mindestens 150 Stunden;
- Möglichkeit der Anrechnung einer zehnmonatigen durchgehenden Tätigkeit nach dem Freiwilligengesetz oder einer gleich langen Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst (Erasmus+) auf den ordentlichen Zivildienst;
- zur langfristigen finanziellen Absicherung dieser im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegenden Freiwilligendienste wurde – quasi auf einem zweiten Pfeiler der Finanzierung beruhend – im Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz die Rechtsgrundlage für eine mögliche zusätzliche Förderung geschaffen.

Durch die erfolgte Zusammenführung der Auslandsfreiwilligendienste in einem Gesetz (Freiwilligengesetz) wurden die im Regierungsprogramm angestrebten

⁶⁹ BGBl. I Nr. 17/2012 idgF

Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungsverbesserung realisiert. Ebenso konnte die finanzielle Sicherung der Auslandsfreiwilligendienste und die Schaffung von gleichen Rahmenbedingungen für Frauen und Männer gewährleistet werden.

Genauere Informationen zu den einzelnen Trägerorganisationen, erforderlichen Formularen für eine Entsendung in das Ausland sowie zu den Einsatzstellen sind auf folgender Website zu finden:

www.freiwilligenweb.at

10.3.3 Freiwilliges Integrationsjahr

Das Freiwillige Integrationsjahr wurde mit der Novelle des Freiwilligengesetzes⁷⁰ (FreiwG) neu geschaffen und stellt darauf ab, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte besser zu integrieren und ihre Beschäftigungschancen zu erhöhen. Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die innerhalb von zwei Jahren nach Zuerkennung dieses Status Interesse an einem Freiwilligen Integrationsjahr haben und Bezieher/innen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung sind, können seit 1. Jänner 2016 einen Antrag auf Leistung eines Freiwilligen Integrationsjahres stellen.

Gemäß FreiwG gehört das Freiwillige Integrationsjahr zu den besonderen Formen des freiwilligen Engagements. Es kann einmalig in der Dauer von sechs bis zwölf Monaten bei einem anerkannten Träger im Ausmaß von mindestens 16 bis maximal 34 Wochenstunden absolviert werden. Als Träger des Freiwilligen Integrationsjahres gelten die nach FreiwG sowie die vom jeweiligen Landeshauptmann/von der jeweiligen Landeshauptfrau gemäß Zivildienstgesetzes⁷¹ anerkannten Träger⁷².

Ziele des Freiwilligen Integrationsjahres für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sind die Integration im Sinn einer Einbeziehung in das österreichische gesellschaftliche Leben und der Vermittlung der österreichischen Werteordnung und der deutschen Sprache, die Verbesserung der Chancengleichheit durch die Berufsorientierung, die Vertiefung von schulischer Vorbildung, das Kennenlernen der Arbeit in der Einsatzstelle, die Persönlichkeitsentwicklung, die Erweiterung und Anwendung von Kenntnissen zum Erwerb von Fertigkeiten für verschiedene Berufsfelder, die Stärkung sozialer und interkultureller Kompetenzen und die Förderung des sozialen Engagements der Teilnehmer/innen, wobei die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt Vorrang hat.

Die Betreuung der Internetseite⁷³ sowie die Abwicklung des Freiwilligen Integrationsjahres ist der Agentur „die Berater“ übertragen. Ein von einem Träger oder einer Person übermittelter Antrag (zum Downloaden auf der Homepage) ist von der Agentur auf Vollständigkeit zu überprüfen. Werden die Formalvoraussetzungen erfüllt, d.h. sämtliche Formulare (Antrag, pädagogisches Programm und die Einsatzvereinbarung) ordnungsgemäß eingebracht, überprüft die Agentur noch die vom AMS zu bestätigende Zielgruppenzugehörigkeit:

- Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte/r
- Vollbezieher/innen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung
- Status der/des Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigten nicht älter als zwei Jahre

⁷⁰ BGBl. I Nr. 144/2015

⁷¹ BGBl. Nr. 679/1986

⁷² www.freiwilligenweb.at > Service > Zugelassene Träger

⁷³ www.integrationsjahr.at

Bei Erfüllung aller Voraussetzungen sieht das Gesetz nach Maßgabe der im jeweiligen Bundesfinanzgesetz dafür verfügbaren Mittel eine Förderung an den anerkannten Träger vor, die der Abdeckung des erhöhten Aufwandes für Schulungs- und Integrationsbedarf dient. Sie wird pro förderwürdiger Person (Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte/r), die ein Freiwilliges Integrationsjahr absolviert, gewährt, gilt als Kostenzuschuss und kann einmalig für eine Dauer von maximal 12 Monaten bezogen werden. Ein dem Grund oder der Höhe nach bestimmter subjektiver Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Der pauschalierte Kostenzuschuss pro förderwürdiger Person beläuft sich auf 120 Euro pro Monat für maximal 12 Monate. Die vom Träger nachweislich entrichteten Beiträge zur Unfallversicherung werden nach Ende des Freiwilligen Integrationsjahres an den Träger rückerstattet.

Der Träger ist verpflichtet, die fachliche Anleitung der Teilnehmer/innen in der Einsatzstelle sowie die pädagogische Betreuung und Begleitung durch pädagogisch geschulte Kräfte im Ausmaß von mindestens 150 Stunden in den Bereichen deutsche Sprache, Reflexion, Persönlichkeitsbildung und (fach)spezifische Seminare, inklusive theoretischer Einschulung nachweislich sicherzustellen, Aufzeichnungen über jede/n Teilnehmer/in zu führen und ein Zertifikat auszustellen, aus dem die geleistete Tätigkeit, die erworbenen Fähigkeiten, Kompetenzen und Kenntnisse, die abgeleiteten Schulungs-, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie die Dauer und die Einsatzstelle hervor gehen.

Am 25. April 2016 konnten die ersten Teilnehmer/innen mit dem Freiwilligen Integrationsjahr beginnen.

10.3.4 Freiwilliges Sozialjahr (FSJ)

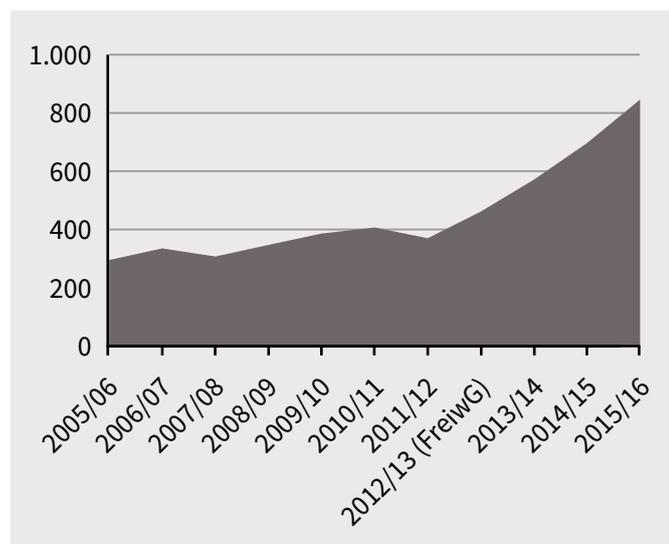
Für Menschen ab 17. Jahren, die sich sozial engagieren, persönlich weiterentwickeln und gleichzeitig ihre Eignung für einen Sozialberuf prüfen möchten, bietet das Freiwillige Sozialjahr die Möglichkeit, in einem geregelten und geschützten Rahmen konkrete Erfahrungen in der Sozialarbeit zu machen. Integraler Bestandteil des Freiwilligen Sozialjahres ist ein begleitendes pädagogisches Angebot in Ausmaß von mindestens 150 Stunden. Ein Freiwilliges Sozialjahr gemäß Freiwilligengesetz dauert je nach Vereinbarung zwischen sechs und zwölf Monaten. Die Tätigkeiten während eines Freiwilligen Sozialjahres sind sehr unterschiedlich und reichen von der Betreuung älterer Menschen über Kinder- und Jugendbetreuung, Betreuung von Menschen mit Behinderung oder Flüchtlingen bis hin zum Rettungswesen.

Mit dem Freiwilligen Sozialjahr ist eine sozialrechtliche Absicherung verbunden: Die Teilnehmer/innen sind kranken-, unfall- und pensionsversichert, haben gegebenenfalls Anspruch auf Familienbeihilfe, erhalten ein Taschengeld und sonstige Sachleistungen. Eine durchgehend mindestens zehn Monate dauernde Tätigkeit bei einem anerkannten Träger wird für den Zivildienst angerechnet.

Mit Verbesserung der Rahmenbedingungen und Schaffung eines Bundesgesetzes zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz), stieg die Zahl der Teilnehmer/innen und der anerkannten Trägerorganisationen stetig. Die Zahl der Personen, die ein Freiwilliges Sozialjahr absolvierten, stieg von 300 im Jahr 2005 auf insgesamt 853 Personen im Jahr 2016. Derzeit sind sechs Vereine als Träger eines FSJ per Bescheid zugelassen: Verein FSJ, Diakonie Österreich, Volkshilfe Oberösterreich, Soziale Berufsorientierung Vorarlberg, Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs und Österreichisches Rotes Kreuz (www.freiwilligenweb.at). Auch wenn sich der Anteil der männlichen Teilnehmer –

unter anderem durch die Anrechenbarkeit einer durchgehend zehn Monate dauernden Tätigkeit für den Zivildienst – am Freiwilligen Sozialjahr erhöht hat, überwiegt jener der Frauen (83%) nach wie vor deutlich.

Freiwilliges Sozialjahr – Teilnehmer/innen-Anzahl



Quelle: Sozialministerium

10.3.5 Freiwilligenmessen

2015 und 2016 fanden in Wien, Innsbruck und Linz Freiwilligenmessen statt, bei welchen sich interessierte Personen bei Vereinen über Freiwilliges Engagement zielgerecht informieren und vor Ort die Interessen als auch Anforderungen, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für Freiwilligenarbeit abklären konnten. Zusätzlich fand am 11./12. April 2016 in der WU Wien die YOUNG VOLUNTEERS, die erste Messe für junge Menschen, statt.

Weitere Informationen zum Freiwilligen Engagement in Österreich finden sie unter:

www.freiwilligenweb.at

10.4 Sozialpolitische Grundsatzthemen und Forschung

Sozialreform-Mikrosimulation (SORESI)

Mit dem webbasierten Tool „SORESI“ des Sozialministeriums können bestimmte Sozial- und Steuerreformen simuliert und deren Auswirkungen auf die Einkommen der österreichischen Bevölkerung sowie fiskalische Folgen dargestellt werden.

Das Modell ist frei zugänglich und kann unter folgendem Link abgerufen werden:

www.sozialministerium.at/soresi



Der Sozialstaat Österreich: Komplexes einfach erklärt

Sozialpolitische Fragestellungen beschäftigen sich oftmals mit Querschnittsmaterien, komplexen Zusammenhängen und basieren auf einer Fülle statistischer Daten. Dem Sozialministerium ist es ein grundlegendes Anliegen, diese komplexen Themen allgemein verständlich zusammenzufassen.

Die Forschungs- und Grundlagenarbeit wird deshalb auch in Form geeigneter (Kurz-)Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht: Aktuelle Broschüren und Flyer zur Armut (v.a. Daten aus der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen, EU-SILC), zur Verteilung von Einkommen und Vermögen sowie zum Sozialstaat Österreich, seinen Ausgaben, Leistungen und der Finanzierung (v.a. Daten des Europäischen Systems der Integrierten Sozialschutzstatistik,

ESSOSS) und weiteren sozialpolitischen Themen finden sich zum Download auf der Homepage des Sozialministeriums:

www.sozialministerium.at > Soziales | KonsumentInnen > Soziale Themen > Soziale Sicherheit

1. Wissenschaftspreis des Sozialministeriums

Das Sozialministerium lobte 2014 erstmals einen Wissenschaftspreis für Jungakademiker/innen aus, die sich in ihren Abschlussarbeiten mit sozialpolitischen Themenstellungen auseinandersetzten. Die enorme Resonanz – 200 abgeschlossene Master-, Diplomarbeiten und Dissertationen aus verschiedensten Disziplinen – zeigte die gesellschaftspolitische Relevanz im akademischen Bereich. Die Siegerarbeiten widmen sich den Themen Pflege, Arbeitskräfteüberlassung und Arbeitszeitreduktion. Die Abstracts aller eingereichten Arbeiten und die mehrseitigen Zusammenfassungen der drei im Oktober 2015 prämierten sowie von 23 weiteren, von der Jury besonders gewürdigten Arbeiten finden sich in zwei Publikationen zum Download auf:

www.sozialministerium.at > Ministerium > Preise > Wissenschaftspreis



Sozialausgaben in Österreich

Lebensbedingungen, Armut und Einkommen in Österreich

Entwicklung und Verteilung der Einkommen

Zur Mitte in Österreich

Monetäre Einkommensumverteilung durch den Staat 2010 und 2015

Verteilung der Arbeitszeit

Verteilung der sozialen Krisenfolgen: Verschiebungen seit 2008

Arbeit 4.0 – Auswirkungen technologischer Veränderungen auf die Arbeitswelt

¹ Die Beiträge im Analyseteil liegen in der inhaltlichen Verantwortung der Autor/innen.



KAPITELVERZEICHNIS

11. Sozialausgaben in Österreich	154
11.1 Wesentliche Merkmale	154
11.2 Wofür werden die Sozialausgaben verwendet	156
11.2.1 Gliederung der Sozialausgaben nach Lebenslagen/Funktionen	156
11.2.2 Geld- und Sachleistungen: Österreich setzt mehr auf Geldleistungen	162
11.2.3 Die wichtigsten sozialen Geldleistungen	164
11.3 Wer finanziert den Sozialstaat	166
11.4 Wie die Sozial- und Gesundheitsleistungen auf Männer und Frauen verteilt sind	167
11.5 Wie die Sozialausgaben zwischen den Altersgruppen verteilt sind	170
11.6 Wie wirken sich Demografie, die wirtschaftliche Entwicklung und politische Maßnahmen auf den Sozialstaat aus	171
11.7 Szenario 2030: Ist die Alterung eine Gefahr?	174
11.8 Welche Bedeutung haben die Sozialausgaben in den anderen EU-Staaten?	175

11. SOZIALAUSGABEN IN ÖSTERREICH

In diesem Artikel werden die Aufwendungen für die Sozial- und Gesundheitsleistungen dargestellt. Datengrundlage sind die von Statistik Austria im Auftrag des Sozialministeriums jährlich erhobenen Sozialausgaben auf Basis einer EU-weit harmonisierten Methode⁷⁴. Detaillierte Daten und die Dokumentation sind auf der Homepage des Sozialministeriums abrufbar:

www.sozialministerium.at > Soziales | KonsumentInnen > Soziale Sicherheit > Sozialleistungen in Österreich (oder auch Sozialpolitische Analysen)

11.1 Wesentliche Merkmale

Österreich im oberen EU-Drittel

Österreich zählt zu den gut entwickelten Wohlfahrtsstaaten. Im Jahr 2015 wurden 30,2% der jährlichen wirtschaftlichen Wertschöpfung (Bruttoinlandsprodukt) über öffentliche Umverteilung für soziale und gesundheitsbezogene Leistungen ausgegeben. Dieser Prozentsatz wird als Sozialquote bezeichnet und liegt im oberen Drittel der EU-Länder (siehe Abschnitt 8).

Im Vergleich zu anderen EU-Staaten haben sich in Österreich die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/09 auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Lebensstandard der Bevölkerung moderat ausgewirkt. Neben den wirtschafts- und fiskalpoliti-

schen Maßnahmen kommen hierbei den wohlfahrtsstaatlichen Strukturen als integrative Mechanismen und den Sozialausgaben als Kaufkraft stabilisierende Faktoren bedeutende Rollen zu.

Trotz Alterung der Gesellschaft kein Anstieg der Sozialquote bis zur Weltfinanzkrise 2008

Auf einen älteren Menschen (Personen über 60/65 Jahre) entfallen im Durchschnitt sechsmal höhere Sozial- und Gesundheitsausgaben (v.a. wegen Pensionen, Gesundheits- und Pflegeleistungen) als auf eine unter 65-jährige Person (siehe Abschnitt 5). Schon in den letzten Jahrzehnten hat es eine deutliche demografische Verschiebung hin zu den älteren Menschen gegeben (siehe Abschnitt 6). Nach gängiger Meinung hätte das ein Ansteigen der Sozialquote bewirken sollen. Von 1995 bis zur Weltfinanzkrise 2008 war jedoch das Gegenteil der Fall. Die Sozialquote ist in Österreich in diesem Zeitraum gefallen. Seit mehr als 20 Jahren haben die Regierungen eine Reihe von Konsolidierungsmaßnahmen im Sozialbereich (v.a. diverse Pensionsreformen) in die Wege geleitet. Diese Reformen (u.a. Leistungskürzungen, längerer Verbleib im Erwerbsleben) haben dazu geführt, dass sich der Anstieg der Pro-Kopf-Sozialleistungen deutlich verringert hat (siehe Abschnitt 6). Es gibt zwar deutlich mehr ältere Menschen als früher, aber die Reformen, die v.a. auf die Leistungen der älteren Menschen hin zielten, haben dies kompensiert.

⁷⁴ Die Beschreibung der Sozialausgaben stützt sich auf die rechtlichen und methodischen Vorgaben von ESSOSS (Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik). Darin ist festgelegt, dass als ESSOSS-Sozialausgaben Ausgaben mit einem Umverteilungscharakter (d.h. keine privaten Ausgaben, keine Anspar- und Lebensversicherungssysteme, keine privaten Zuzahlungen, keine betrieblichen Sozialleistungen ohne Umverteilungscharakter) aufscheinen sollen. Weiters werden Abgrenzungen gegenüber anderen öffentlichen Systemen (z.B. gegenüber nicht primär sozial induzierten steuerlichen Umverteilungen, öffentlichen Bildungsausgaben, Wohnbauförderungen etc.) gemacht.

Das BIP weist aufgrund einer neuen europäischen Norm (ESVG 2010) höhere Werte auf als die bisher veröffentlichten und auf ESVG 1995 beruhenden Konventionen. Deshalb sind im Vergleich zu früheren Berechnungen die Sozialquoten (BIP dividiert durch Sozialausgaben) niedriger.

Die größere Herausforderung für den Sozialstaat war die Weltfinanzkrise

Von 2008 bis 2009 ist die Sozialquote in Österreich wegen der weltweiten Finanzkrise um 2 Prozentpunkte auf 29,8% angestiegen. Dieser rasante Anstieg innerhalb eines Jahres entspricht in etwa den erwartbaren finanziellen Folgen der Alterung der Gesellschaft in den nächsten 20 Jahren.

Szenario 2030

Auch wenn es in Zukunft vermutlich ein langsames Wirtschaftswachstum geben wird als in der Zeit vor der Weltfinanzkrise, legen Berechnungen nahe, dass bei einer Fortsetzung der in den letzten Jahrzehnten getätigten Konsolidierungsmaßnahmen im Sozialbereich die demografisch bedingten Mehrkosten nur zu einem geringfügigen Anstieg der Sozialquote führen werden (siehe Abschnitt 7).

Welche Sozialrisiken erfasst unser Sozialsystem

Mehr als die Hälfte der Sozialausgaben entfallen auf Alters- und Hinterbliebenenpensionen sowie Pflegeleistungen. Mehr als ein Viertel werden für Gesundheit, knapp 10% für Familienleistungen, und jeweils knapp 6% bzw. knapp 7% für die Folgen von Arbeitslosigkeit und Invalidität ausgegeben (siehe Abschnitt 2).

Bemerkenswert ist, dass im letzten Jahrzehnt der Anstieg der Ausgaben für Frühpensionen und Invaliditätspensionen für Frauen unter 60 bzw. Männer unter 65 Jahren deutlich reduziert werden konnte.

Etwa 70% der Sozialleistungen stehen als Geldleistungen und 30% als Betreuungs- und andere Sachleistungen zur Verfügung.

Mehr als die Hälfte (56%) aller Geldleistungen sind sozialversicherungsrechtliche Leistungen (v.a. Pensionen, Arbeitslosengelder), 17% Beamtinnen-/Beamten-

pensionen, 13% universelle Leistungen (v.a. Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfen, Pflegegeld) und weniger als 5% sind bedarfsgeprüfte Leistungen (Anspruch nur bei geringen finanziellen Mitteln), wie z.B. die Ausgleichszulage der Pensionsversicherung, die Notstandshilfe in der Arbeitslosenversicherung oder die Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Auf letztere entfällt etwa ein Prozent aller monetären Sozialleistungen (siehe Abschnitt 2.3).

Männer erhalten einen größeren Anteil der Pensionen und Arbeitslosengelder, auf Frauen entfällt ein höherer Anteil der Gesundheits-, Pflege- und Kinderbetreuungsleistungen

Von den Sozialausgaben entfällt etwa jeweils die Hälfte auf Frauen und Männer. Frauen erhalten von den Sozialleistungen, die von der Erwerbskarriere abhängig sind, aufgrund der zumeist niedrigeren Löhne und der durchschnittlich geringeren Arbeitszeit und anderer Unterschiede am Arbeitsmarkt einen deutlich geringeren Anteil, während auf sie v.a. wegen ihrer höheren Lebenserwartung bei Gesundheits- und Pflegeleistungen ein höherer Anteil entfällt (siehe Abschnitt 4).

Im EU-Vergleich erfolgt die Finanzierung des Sozialstaats in Österreich stärker durch Beiträge der Versicherten

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Sozialsysteme erfolgt die Finanzierung zu jeweils mehr als einem Drittel über Arbeitgeberinnen-/Arbeitgeberbeiträge und Zuwendungen aus den Budgets der Gebietskörperschaften und zu mehr als einem Viertel über Beiträge der Versicherten (siehe Abschnitt 3). Im EU-Vergleich tragen in Österreich die versicherten Personen in einem höheren Ausmaß und die staatlichen Zuwendungen in einem geringeren Ausmaß zur Finanzierung der Sozialsysteme bei.

11. SOZIALAUSGABEN IN ÖSTERREICH

Entwicklung der Sozialausgaben und der Sozialquote 1995-2015

Jahr	Sozialausgaben in Mrd. EUR	BIP in Mrd. EUR	Sozialquote (Sozialausgaben in % des BIP)
1995	51,0	176,2	28,9
2008	81,1	291,9	27,8
2009	85,3	286,2	29,8
2014	99,2	330,4	30,0
2015	102,5	339,9	30,2

Quelle: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben, Stand Juli 2016

11.2 Wofür werden die Sozialausgaben verwendet

ordnet. Die Darstellung basiert auf den in der ESSOSS Systematik angeführten „Funktionen“ (Alter, Gesundheit, Familie, Arbeitslosigkeit etc.).

11.2.1 Gliederung der Sozialausgaben nach Lebenslagen/Funktionen

Die Sozialleistungen werden in diesem Abschnitt unterschiedlichen Sozialrisiken bzw. Lebenslagen zuge-

Lebenslagen: Funktionen nach ESSOSS

	Definition
Alter	alle sozialen Geld- und Sachleistungen (ausgenommen Gesundheitsausgaben und Hinterbliebenenpensionen) für Personen über dem Regelpensionsalter ¹
Hinterbliebene	Hinterbliebenenpensionen der verschiedenen Sozialsysteme für alle Altersgruppen (auch für Personen über dem Regelpensionsalter)
Gesundheit	öffentliche Gesundheitsausgaben für alle Altersgruppen
Invalidität	invaliditätsbedingte Sozialleistungen für Personen unter dem Regelpensionsalter (die entsprechenden Leistungen für Personen über dem Regelpensionsalter scheinen in der Funktion "Alter" auf)
Familie/Kinder	soziale Geld- und Sachleistungen für Kinder und Jugendliche (ohne bildungsbezogene Leistungen und Gesundheitsleistungen) und Familienleistungen für Eltern
Arbeitslosigkeit	mit bestehender und drohender Arbeitslosigkeit in Zusammenhang stehende Sozialleistungen (nicht nur Leistungen der Arbeitslosenversicherung)
Andere	ein Teil der Ausgaben, die der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung dienen, wie z.B. sozial induzierte Wohnbeihilfen, die bedarfsorientierte Mindestsicherung; ein Großteil der bedarfsorientierten Leistungen wie z.B. die Ausgleichszulage in der PV oder die Notstandshilfe in der ALV scheint bei den Funktionen Alter bzw. Arbeitslosigkeit auf.

Quelle: Sozialministerium, basierend auf ESSOSS, Statistik Austria

¹ Das Regelpensionsalter für normale Alterspensionen liegt bei 60 (Frauen) bzw. 65 (Männer) Jahren. Vorzeitige Alterspensionen mit niedrigeren Altersgrenzen werden in der ESSOSS-Systematik trotzdem als Altersleistungen verbucht.

Weniger als die Hälfte der Sozialausgaben entfällt auf die Funktion Alter (44%), ein Viertel sind öffentliche Gesundheitsleistungen. Familienleistungen machen 10%, invaliditätsbedingte Leistungen 7% und Hinterbliebenenleistungen bzw. Leistungen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit jeweils 6% der Sozialausgaben aus.

Die Sozialausgaben für ältere Menschen sind von 1995 bis 2015 prozentuell am stärksten angestiegen. Die Steigerung für Gesundheits- und Arbeitslosigkeitsausgaben entspricht etwa dem durchschnittlichen Anstieg der Gesamtsozialausgaben. Unterdurchschnittlich angestiegen sind die Ausgaben für Hinterbliebenen-, Familien- und Invaliditätsleistungen.

Diese Verschiebung bei den Sozialausgaben zwischen unterschiedlichen Lebenslagen, den „Funktionen“, entspricht in etwa dem gestiegenen Anteil älterer Men-

schen und dem sinkenden Anteil jüngerer Menschen an der Gesamtbevölkerung. Von 1995 bis 2015 ist der Anteil der älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung um 3 Prozentpunkte angestiegen und der der unter 15-Jährigen um 3 Prozentpunkte gefallen. Aber auch politische Maßnahmen (z.B. erschwerter Zugang zu Invaliditätspensionen), und soziale Veränderungen (geringere Bedeutung der Hinterbliebenenpensionen aufgrund der stärkeren Erwerbseinbindung der Frauen) sind für die Verschiebungen bei den Sozialleistungen verantwortlich.

Das Sozialsystem in seiner Gesamtheit hat bisher flexibel auf die Alterungstendenzen in der Gesellschaft reagiert. Überdurchschnittlichen demografiebedingten Anstiegen der Gesamtausgaben für ältere Menschen stehen unterdurchschnittliche Anstiege der Gesamtausgaben bei den anderen Altersgruppen gegenüber.

Sozialleistungen nach Lebenslagen (Funktionen)

	1995	2008	2009	2014	2015	nominelle Veränderungen ¹ von 1995-2015
	in Mrd. EUR					in Prozent
Alter	18,2	32,9	34,8	42,9	44,2	143
Hinterbliebene	4,4	5,5	5,6	6,0	6,0	36
Gesundheit	12,7	20,6	21,2	24,4	25,3	99
Familie/Kinder	5,9	8,4	8,9	9,2	9,7	65
Invalidität	4,6	5,9	6,1	6,7	6,8	47
Arbeitslosigkeit	2,8	3,9	4,8	5,4	5,6	98
Andere²	0,9	1,5	1,5	1,9	2,1	133
Insgesamt³	49,5	78,7	82,9	96,6	99,9	102

Quelle: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS Datenbank Sozialausgaben, Stand Juli 2016

¹ Die prozentuellen Veränderungen wurden mit nicht gerundeten Werten berechnet (siehe die tabellarischen Darstellungen der einzelnen Funktionen). Dadurch erklären sich ggf. geringere Abweichungen.

² u.a. Wohngelder, Stipendien und ein Teil der Sozialhilfe- bzw. BMS-Leistungen

³ Die Gesamtsumme ist kleiner als die Sozialausgaben, weil bestimmte Ausgaben (u.a. die Verwaltungskosten der Sozialeinrichtungen) hier nicht aufscheinen.

11. SOZIALAUSGABEN IN ÖSTERREICH

Altersleistungen: Fast die Hälfte aller Sozialausgaben

Aufgrund der Alterung der Gesellschaft kommt den Leistungen für ältere Menschen eine immer größere Bedeutung zu. 44% der Sozialleistungen (ohne Gesundheitsausgaben und ohne Hinterbliebenenpensionen) werden für ältere Menschen ausgegeben. Ein Großteil der Altersleistungen (58%) sind normale Alterspensionen der gesetzlichen Pensionsversicherung (inkl. Invaliditätspensionen für Frauen 60 Jahre und älter und Männer 65 Jahre und älter), 22% sind Pensionen für über 60-jährige Beamtinnen/Beamte und 6% vorzeitige Alterspensionen. Jeweils etwa 5%

sind Betriebspensionen, Pflegegelder, und die Ausgaben der Länder und Gemeinden für mobile und stationäre Dienste für ältere Menschen.

Die Aufwendungen für normale Alterspensionen (inkl. Invaliditätspensionen für Menschen über 60/65 Jahre) stiegen überproportional, dies vor allem aufgrund der demografischen Veränderungen. Die Zahl der über 65-Jährigen ist in den letzten 20 Jahren um fast 400.000 Personen angestiegen. Ohne die moderaten jährlichen Pensionserhöhungen (oft maximal in der Höhe des Preisanstiegs) wären die Ausgaben für Pensionen deutlich stärker angestiegen.

Altersleistungen

	1995	2008	2009	2014	2015	nominelle Veränderung von 1995-2015 in Prozent
	in Mrd. EUR					
normale Alterspensionen und Invaliditätspension für über 60/65-jährige der gesetzlichen PV	9,34	17,93	19,00	24,33	25,55	174
vorzeitige Alterspensionen der gesetzlichen PV ¹	1,70	2,38	2,58	2,79	2,45	44
Alterspensionen für BeamtInnen ²	4,60	7,49	7,81	9,45	9,64	110
Betriebspensionen ³	0,68	1,85	1,87	2,16	2,23	228
Pflegegeld für über 60/65-Jährige	1,18	1,65	1,67	1,98	1,96	66
ambulante und stationäre Alters- und Pflegedienste ^{4,6}	0,28	1,24	1,37	1,87	2,01	-
andere Leistungen ^{5,6}	0,40	0,35	0,52	0,37	0,40	-
Insgesamt	18,18	32,89	34,82	42,95	44,24	143

Quellen: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben, Stand Juli 2016

¹ vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer, Korridor pension, Langzeitversichertenpension („Hacklerpension“), Schwerarbeiterpension

² Bund, Länder, Gemeinden

³ Berechnungen von Statistik Austria

⁴ Bund und Länder

⁵ u.a. Renten der Arbeitsunfallversicherung und der Versorgungsgesetze, Sonderruhegeld

⁶ Da die Zahlen für 1995 deutlich unterschätzt sind, werden keine Veränderungsraten von 1995 bis 2011 angeführt.

Während die Ausgaben für vorzeitige Alterspensionen bis zum Jahr 2000 noch stark zugenommen haben, ist dies seit 2000 aufgrund von Pensionsreformen gestoppt worden. Inflationbereinigt wurde 2015 um ein Viertel weniger für vorzeitige Alterspensionen aufgewendet als im Jahr 2000. Die Reformen, vor allem bei der Langzeitversichertenpension und der Korridor-pension, werden auch weiterhin die Ausgaben für vorzeitige Alterspensionen deutlich reduzieren.

Stark angestiegen sind die Ausgaben für Betriebspensionen, wobei das Wachstum seit der Weltfinanzkrise deutlich langsamer wurde. Verglichen mit dem Aufwand für Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung und bei den Beamtinnen/Beamte spielen Betriebspensionen eine untergeordnete Rolle. Sie betragen 4% aller Pensionen (gesetzliche Pensionen, Beamtinnen-/Beamtenpensionen und Betriebspensionen).

Ein Großteil der Pflegegelder wird für über 80-jährige Personen ausbezahlt. Im Vergleich mit dem Anstieg der Zahl der über 80-Jährigen haben die Ausgaben für das Pflegegeld moderat zugenommen. Von 1995

bis 2015 ist die Zahl der über 80-Jährigen um 50% angewachsen, während sich die inflationsbereinigten Ausgaben für das Pflegegeld der über 65-Jährigen in diesem Zeitraum nur um 18% erhöhten.

Seit 20 Jahren ist der Ausbau von ambulanten und stationären Einrichtungen der Altenbetreuung deutlich intensiviert worden. Dennoch entfallen auf diesen Bereich nur knapp 5% der Sozialleistungen für ältere Menschen.

Hinterbliebenenleistungen: Gesamtvolumen sinkt, aber noch immer von großer Bedeutung für Frauen

Obwohl von 1995 bis 2015 die Ausgaben für Hinterbliebenenpensionen inflationsbereinigt gefallen sind (geringere Zahl der Bezieher/innen und gesetzliche Änderungen), kommt dieser Pensionsart in Österreich noch immer eine große Bedeutung für Frauen zu. Obwohl der Anteil der Direktpensionen für Frauen, d.h. Alters- und Invaliditätspensionen, ansteigt und eine immer größere Rolle spielt, entfällt noch immer ein Viertel der auf Frauen entfallenden Ausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherung auf Hinterbliebenenpensionen. Bei Männern betragen die Hinterbliebenenrenten 2%.

Hinterbliebenenleistungen

	1995	2008	2009	2014	2015	nominelle Veränderung von 1995-2015 in Prozent
	in Mrd. EUR					
Hinterbliebenenpension – gesetzliche PV	3,21	4,20	4,29	4,73	4,81	50
Hinterbliebenenpension – Beamtinnen/Beamte	0,86	1,01	1,03	1,02	0,99	16
Hinterbliebenenversorgung anderer Systeme ¹	0,37	0,27	0,26	0,24	0,23	-38
Insgesamt	4,45	5,48	5,58	5,99	6,04	36

Quellen: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben; Stand Juli 2016

¹ Hinterbliebenenrenten der Sozialentschädigungsgesetze und der Unfallversicherung sowie sonstige Sozialleistungen wie z.B. Be-stattungskosten, Sachleistungen

11. SOZIALAUSGABEN IN ÖSTERREICH

Der überwiegende Teil der Hinterbliebenenpensionen ist in der gesetzlichen Pensionsversicherung und bei den Systemen für Beamtinnen/Beamte angesiedelt.

Sozialleistungen für Familien und Kinder:

Geldleistungen dominierend, aber starker Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Aufwendungen für Kinder und Familien sind von 1995 bis 2015 langsamer als die gesamten Sozialausgaben angestiegen. Ein wesentlicher Grund dafür ist die abnehmende Zahl von Personen unter 15 Jahren (um 14% weniger seit 1995). Betrachtet man hingegen die Entwicklung der durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben, sind diese bei den bis 15-Jährigen deutlich schneller als die für die über 15-Jährigen angestiegen (siehe Abschnitt 6). Das liegt vor allem am massiven

Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, auch wenn hier noch immer Nachholbedarf besteht.

Obwohl die Ausgaben für Jugendwohlfahrts- und Kinderbetreuungseinrichtungen viel stärker als die Geldleistungen für Familien angestiegen sind, ist dennoch der Anteil der Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen an den gesamten Familienleistungen im Vergleich zu anderen EU-Staaten eher gering.

Auf die Familienbeihilfe und den Kinderabsetzbetrag entfallen ca. die Hälfte aller Familienleistungen, auf die Kinderbetreuungs- und Jugendwohlfahrtseinrichtungen der Länder und Gemeinden mehr als ein Viertel und auf das Kinderbetreuungsgeld, das Wochengeld, den Unterhaltsvorschuss und die Stipendien zusammen weniger als 20%.

Sozialleistungen für Familien und Kinder

	1995	2008	2009	2014	2015	nominelle Veränderung von 1995-2015 in Prozent
	in Mrd. EUR					
Familienbeihilfe	2,64	3,44	3,44	3,13	3,38	28
Kinderabsetzbetrag, Alleinerzieher/innen- und Allein- verdiener/innen-Absetzbetrag	1,14	1,59	1,76	1,61	1,66	46
Karengeld/ Kinderbetreuungsgeld	0,71	1,04	1,06	1,1	1,13	59
Wochengeld	0,32	0,39	0,42	0,46	0,47	47
Unterhaltsvorschuss	0,06	0,10	0,11	0,13	0,22	267
Schüler/innen- u. Studierenden- beihilfen	0,14	0,25	0,23	0,24	0,23	64
Kinderbetreuungseinrichtungen	0,50	1,05	1,27	1,87	1,91	282
Kinder-, Jugend- u. Familien- förderung der Länder u. Gemeinden	0,28	0,49	0,53	0,64	0,69	146
Andere Ausgaben	0,11	0,05	0,03	0,08	0,03	-
Insgesamt	5,90	8,40	8,85	9,19	9,72	65

Quelle: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben; Stand Juli 2016

Invalidität: Die Reformen greifen

Die Ausgabenentwicklung bei den Invaliditätsleistungen für Personen im Erwerbsalter konnte merklich gebremst werden. Die invaliditätsbedingten Ausgaben waren 2015 inflationsbereinigt geringer als 20 Jahre zuvor und sind in den letzten Jahren zudem gesunken (siehe Tabelle Invaliditätsleistungen). Ursache dafür

sind die Pensionsreformen, die den Zugang zu Invaliditätsleistungen deutlich erschwert haben.

Auch die Ausgaben für Pflegegelder für unter 60/65-Jährige stiegen deutlich langsamer als die gesamten Sozialausgaben.

Invaliditätsleistungen¹

	1995	2008	2009	2014	2015	nominelle Veränderung von 1995-2015 in Prozent
	in Mrd. EUR					
Invaliditätspensionen² für unter 60/65-Jährige der gesetzlichen Pensionsversicherung	2,31	2,90	2,93	3,11	2,89	25
Invaliditätspensionen (Ruhegenuss) für unter 60-Jährige Beamtinnen/Beamte	1,15	1,04	1,03	0,84	0,77	-33
Invaliditätspensionen³ in anderen Sozialsystemen für unter 60/65-Jährige	0,21	0,28	0,29	0,31	0,32	52
Pflegegeld für unter 60-Jährige	0,46	0,43	0,45	0,51	0,52	13
Rehabilitationsgeld der KV⁴				0,09	0,25	
Leistungen der Behindertenhilfe der Länder und Gemeinden	0,31	0,97	1,14	1,49	1,61	
Sachleistungen der Unfall- und Pensionsversicherung	0,13	0,21	0,22	0,25	0,26	100
Andere Ausgaben	0,04	0,05	0,13	0,14	0,15	-
Insgesamt	4,61	5,88	6,19	6,74	6,77	47

Quelle: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben, vorläufige Daten 2015; Stand Juli 2016

¹ Hier werden nur die Invaliditätsleistungen für unter 60/65-Jährige dargestellt.

² bis 2009 inklusive vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit

³ Renten für unter 60/65-Jährige in der Unfallversicherung und der Sozialentschädigung

⁴ Zeitreihenvergleiche nicht möglich, da es sich hierbei um eine 2014 eingeführte Leistung handelt

11. SOZIALAUSGABEN IN ÖSTERREICH

Arbeitslosigkeit: trotz deutlich höherer Arbeitslosigkeit keine überdurchschnittliche Ausgabensteigerung

Die Sozialausgaben im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit wuchsen trotz des starken Anstiegs der Arbeitslosigkeit von 1995 bis 2015 nicht stärker als die gesamten Sozialausgaben. Das liegt v.a. an der gedämpften Entwicklung der Pro-Kopf-Arbeitslosenleistungen.

Es kam zu einer deutlichen Verschiebung von reinen Einkommensersatzleistungen zu aktiven und aktivierenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Diese Leistungen erhöhten sich von 1995 bis 2015 viel stärker als die Geldleistungen.

Arbeitslosenleistungen und Arbeitsmarktförderung

	1995	2008	2009	2014	2015	nominelle Veränderung von 1995-2015
	in Mrd. EUR					in Prozent
Arbeitslosengeld	1,00	1,04	1,43	1,55	1,66	66
Notstandshilfe	0,55	0,63	0,71	1,17	1,38	151
Insolvenz-Entgelt	0,29	0,23	0,31	0,25	0,19	-34
aktive und aktivierende Maßnahmen des AMS	0,49	1,64	1,83	2,12	2,08	325
aktivierende Maßnahmen des Ausgleichstaxfonds	0,05	0,19	0,19	0,17	0,17	240
sonstige Leistungen ¹	0,45	0,16	0,28	0,13	0,13	-
Insgesamt	2,83	3,89	4,75	5,39	5,61	98

Quelle: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben; Stand Juli 2016

¹ u.a. Sonderunterstützung, Übergangsgeld, Kurzarbeitsbeihilfe, Schlechtwetterentschädigung, Arbeitsmarktförderung der Bundesländer, bis 2005 vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit

11.2.2 Geld- und Sachleistungen: Österreich setzt mehr auf Geldleistungen

Während Geldleistungen vorrangig dem Einkommensersatz für Zeiten des nachberuflichen Ruhestandes, der Erwerbslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit bzw. der Abdeckung von zusätzlichen finanziellen Erfordernissen (z.B. Kinder, Pflegebedürftigkeit) dienen, kommt Sachleistungen (v.a. mobile und stationäre Betreuung) hauptsächlich die Aufgabe zu, für Situationen eines Betreuungsbedarfs (Krankheit, Pflegebedürftigkeit, außerhäusliche Betreuung der Kinder u.a.) entsprechende Angebote zur Verfügung zu stellen.

Bei einigen schützenswerten Lebenssituationen hängt es von den gesellschaftspolitischen Leitbildern ab, ob beispielsweise der Betreuungsbedarf von Kindern oder pflegebedürftigen Personen eher durch Geldleistungen an die betroffenen Personen und Haushalte oder durch öffentliche Zuschüsse an die Träger von Betreuungseinrichtungen unterstützt werden soll. Meistens handelt es sich um einen Mix. In den EU-Staaten werden unterschiedliche Prioritäten gesetzt: Verglichen mit den nordischen und Benelux-Staaten legt Österreich den Schwerpunkt stärker auf direkte Geldleistungen an die Betroffenen, obwohl in der

letzten Dekade die Aufwendungen zur Ausweitung der Dienstleistungsangebote überproportional angestiegen sind.⁷⁵

Insgesamt entfallen in Österreich rund 70% der Sozialausgaben auf Geldleistungen. Bei einer Betrachtung der Sozialsysteme im engeren Sinn (d.h. ohne Gesundheitsleistungen) entfallen 88% auf Geldleistungen.

Geld- und Sachleistungen nach Funktionen, 2015

Funktion	Geldleistungen (in Mrd. EUR)	Sachleistungen (in Mrd. EUR)	Anteil der Sachleistungen an den Gesamtausgaben der jeweiligen Funktion, in %
Alter	42,2	2,1	5
Hinterbliebene	6,0	–	–
Gesundheit	3,6	21,8	86
Kinder und Familien	7,1	2,6	27
Invalidität	4,9	1,8	27
Arbeitslosigkeit	4,3	1,3	23
Andere	1,0	1,2	55
Insgesamt	69,1	30,8	31

Quelle: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben, Stand Juli 2016

Drei Viertel der Geldleistungen sind Pensionen für ältere Menschen, ca. 10% Familientransfers (Familienbeihilfen, Kinderbetreuungsgeld etc.), 7% Invaliditätspensionen für Personen unter dem Regelpensionsalter, 5% Geldleistungen im Krankheitsfall (Lohnfortzahlung bei Krankheit, Krankengeld) und 6% Arbeitslosentransfers. Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung machen etwa 1% der gesamten Geldleistungen aus.

Bei den Sachleistungen überwiegt mit über 71% die ambulante und stationäre Krankenversorgung. Innerhalb der Funktionen kommt den Sachleistungen eine sehr unterschiedliche Bedeutung zu. Ihr Anteil schwankt zwischen 86% bei den Gesundheitsleistungen und 5% bei den Altersleistungen. Die Anteile der Sachleistun-

gen bei den Sozialsystemen in den Bereichen Invalidität, Familie und Arbeitslosigkeit betragen jeweils etwa rund ein Viertel. Werden die aktivierenden Geldleistungen des AMS mitberücksichtigt, steigt der Anteil der Sachleistungen bei der Funktion Arbeitslosigkeit deutlich an.

Bei den Sozialleistungen für ältere Menschen sind die öffentlichen Aufwendungen für mobile und stationäre Betreuungsdienste im Vergleich zu den Geldleistungen gering. Die Summe der auf ältere Menschen entfallenden Pflegegelder ist höher als die öffentlichen Mittel für die stationären und mobilen Altdienste. Ein Grundsatz der Altenpolitik in Österreich besteht darin, hilfsbedürftigen älteren Menschen durch Bereitstellung von Geldleistungen die Möglichkeit zu geben,

⁷⁵ Der Beitrag „Lebensbedingungen, Armut und Einkommen in Österreich“ zeigt jedoch, dass auch großzügige Familienleistungen nicht ausreichen um Kinderarmut zu bekämpfen. Viel wirksamer ist die Erwerbstätigkeit beider Elternteile und die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen. Außerdem haben Kinder, die Kinderbetreuungseinrichtungen besuchen deutlich bessere Bildungschancen.

selbst über die von ihnen als optimal angesehenen Betreuungsformen zu entscheiden. Das heißt aber nicht, dass auf den steigenden Bedarf an Diensten für ältere Menschen nicht reagiert wurde. Seit 1995 sind die Aufwendungen für stationäre und mobile Dienste für ältere Menschen überproportional angestiegen.

Die Sachleistungen für Invalidität (Personen unter dem Regelpensionsalter) entstammen vor allem der Unfallversicherung sowie den Leistungen der Länder und Gemeinden. Auch diese Sachleistungen sind seit 1995 überproportional angestiegen.

Der im EU-Vergleich hohe Anteil der Familienleistungen am BIP ist in den großzügigeren Geldleistungen (v.a. Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Wohngeld, Kinderbetreuungsgeld) begründet. Obwohl im letzten Jahrzehnt das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen deutlich ausgeweitet wurde, liegt der für die Erhaltung und den Ausbau der außerhäuslichen Kinderbetreuung 2013 zur Verfügung stehende Betrag bei weniger als der Hälfte der Summe, die für Familienbeihilfen und Kinderabsetzbeträge aufgewendet wird.

11.2.3 Die wichtigsten sozialen Geldleistungen

Die Geldleistungen der österreichischen Sozialsysteme setzen sich aus folgenden Leistungstypen zusammen:

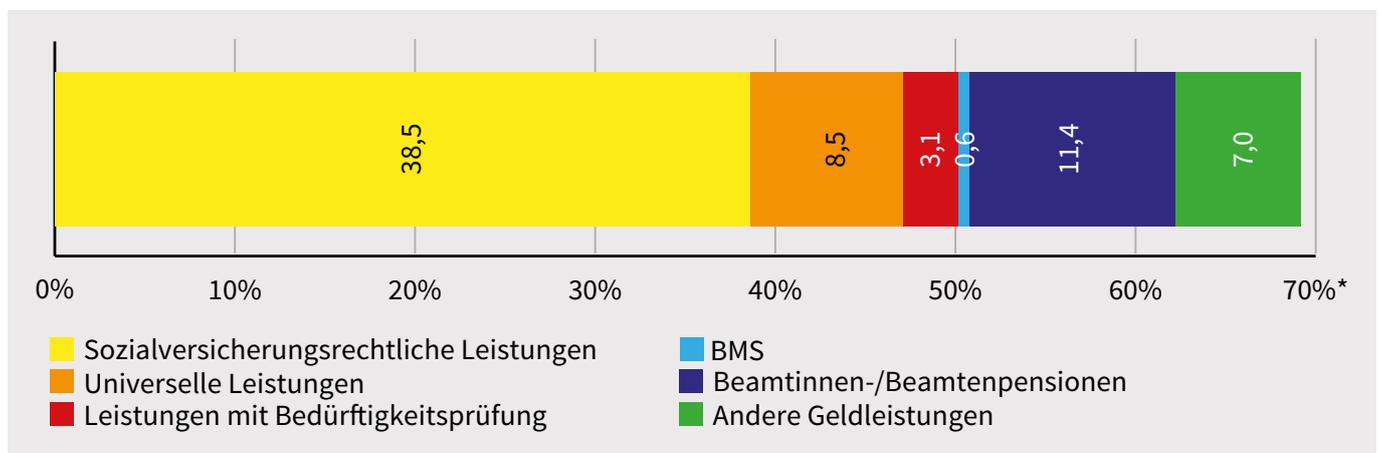
- Auf Leistungen auf Basis sozialversicherungsrechtlicher Grundsätze (z.B. Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung) entfallen mehr als die Hälfte der Geldleistungen, d.h. 56%. Ein Anspruch besteht nur, wenn bereits Beiträge geleistet wurden. Die Höhe der Leistungen steigt meistens mit der Höhe der Beiträge.
- Universelle Leistungen betragen etwas mehr als 12% (z.B. Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld). Jede/r hat den gleichen Anspruch, unabhängig von der jeweiligen Erwerbs- und Einkommenssituation.
- Bedarfsgeprüfte Leistungen mit Einkommensanrechnung (z.B. Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Notstandshilfe, Ausgleichszulage der Pensionsversicherung, Stipendien) betragen rund 5% Prozent aller Geldleistungen. Diese Leistungen werden nur bei finanzieller Bedürftigkeit gewährt.
- Leistungen für bestimmte Berufsgruppen (z.B. Beamtinnen-/Beamtenpensionen) betragen etwas mehr als 16%.
- Sondersysteme (Leistungen der Sozialentschädigung z.B. für Kriegsoffer, Verbrechenopfer, für von Impfungen geschädigte Personen etc.) betragen rund 2 Prozent.
- Auf arbeitsrechtliche Ansprüche (z.B. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) entfallen 4%.
- 3% betragen nicht obligatorische betriebliche Sozialleistungen (betriebliche Pensionen).

Geldleistungen nach Leistungstypen, 2015

	in Mrd. EUR
Sozialversicherungsrechtliche Leistungen	38,5
nicht bedarfsgeprüfte Pensionen der gesetzl. Pensionsversicherung	34,7
Geldleistungen der Krankenversicherung	1,4
Geldleistungen der Unfallversicherung	0,7
nicht bedarfsgeprüfte Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung	1,7
Universelle Leistungen	8,5
Familienbeihilfen, Kinderbetreuungsgeld, Kinderabsetzbetrag, Unterhaltsvorschuss	6,0
Pflegegeld des Bundes und der Unfallversicherung	2,5
Leistungen mit Bedürftigkeitsprüfung	3,7
Ausgleichszulage Pensionsversicherung	1,0
Notstandshilfe Arbeitslosenversicherung	1,4
Geldleistungen der Länder und Gemeinden, u.a. BMS	0,8
Stipendien und Schüler/innenbeihilfen	0,2
Wohnbeihilfen	0,3
Beamtinnen-/Beamtenpensionen	11,4
Arbeitsrechtliche Ansprüche (Lohnfortzahlung im Krankheitsfall)	2,8
Betriebliche Sozialleistungen (Betriebspensionen)	2,2
Andere Geldleistungen	2,0
Insgesamt	69,1

Quelle: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben, Stand Juli 2016

Geldleistungen nach Leistungstypen, in Prozent



Quelle: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben, vorläufige Daten 2015; Stand Juli 2016

* Knapp 70 Prozent aller Leistungen stellen Geldleistungen dar. Der Rest fällt auf Sachleistungen.

11.3 Wer finanziert den Sozialstaat

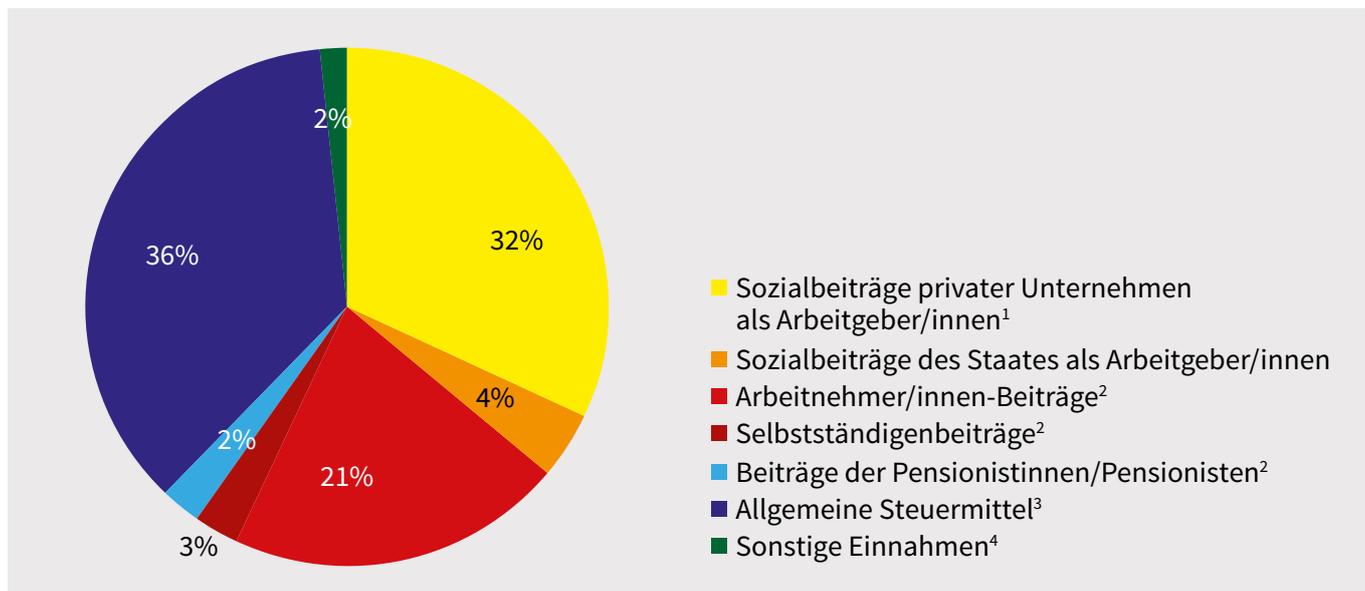
Bei einer Gesamtbetrachtung aller Sozialsysteme wurden 2014 36% aus dem Budget der Gebietskörperschaften, 32% durch Arbeitgeber/innenbeiträge, 26% aus Versichertenbeiträgen (Arbeitnehmer/innen, Selbstständige und Pensionistinnen/Pensionisten) und 4% durch Sozialbeiträge des Staates als Arbeitgeber (v.a. die fiktiven Arbeitgeberbeiträge des Staates für die Pensionen der Beamtinnen/Beamten) und weitere 2% aus sonstigen Einnahmen finanziert (siehe Grafik Finanzierung der Sozialleistungen).

Die Finanzierungsstruktur hat sich seit 2000 leicht verändert: Der Anteil der Arbeitgeber/innenbeiträge

(inklusive der Sozialbeiträge des Staates als Arbeitgeber) hat sich um einen Prozentpunkt bis zum Jahr 2014 reduziert, auch der Anteil der Versichertenbeiträge ging zurück, während der der staatlichen Finanzierung zugenommen hat. Dies ist v.a. auf den Anstieg des Anteils der universellen Sozialleistungen (z.B. Alten- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Familienleistungen, Pflegegeld) zurückzuführen, die überwiegend aus öffentlichen Budgets finanziert werden.

Im EU-27-Vergleich tragen in Österreich dennoch die Versicherten stärker und der Staat sowie die Arbeitgeber/innen weniger zur Finanzierung der Sozialsysteme bei.

Finanzierung der Sozialleistungen, 2014, in Prozent



Quelle: Sozialministerium, Statistik Austria auf Basis der ESSOSS Datenbank, Stand 30. November 2015

¹ Gemäß ESSOSS sind dies von Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern tatsächlich erbrachte „Aufwendungen zur Begründung der Anspruchsberechtigung der Arbeitnehmer/innen, ehemaliger Arbeitnehmer/innen und deren Angehörigen auf Sozialleistungen“ und unterstellte Arbeitgeber/innen-Beiträge.

² Die Beiträge der Arbeitnehmer/innen, Selbstständigen und Pensionistinnen/Pensionisten werden in ESSOSS als „geschützte Personen“ kategorisiert. Dabei handelt es sich um die von Einzelpersonen und privaten Haushalten entrichteten Beiträge an Sozialschutzssysteme zur Erlangung oder Sicherung ihres Anspruchs auf Sozialleistungen.

³ Aufwendungen des Sektors Staats für staatliche beitragsfreie Systeme und finanzielle Unterstützung des Sektors Staat für andere Sozialschutzssysteme.

⁴ Vermögenseinnahmen und anderweitig nicht zuordenbare Einnahmen.

Die umfangmäßig größten Sozialsysteme (Pensions-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung) werden zu mehr als zwei Drittel aus Arbeitnehmer/innen- und Arbeitgeber/innenbeiträgen finanziert.

Überwiegend aus Arbeitgeber/innenbeiträgen stammen die Mittel für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Betriebspensionen, die Insolvenzentgeltfondsleistungen, die Unfallversicherung und die Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds.

Ausschließlich steuerfinanziert sind das Pflegegeld, der Kinderabsetzbetrag, die meisten Leistungen der Länder und Gemeinden, die Stipendien für Schüler/innen und Studierende sowie auch die Bewährungshilfe, die Sachwalterschaft und diverse Hilfsfonds.

11.4 Wie die Sozial- und Gesundheitsleistungen auf Männer und Frauen verteilt sind⁷⁶

Obwohl es rechtlich keinen geschlechtsspezifischen Unterschied beim Zugang zu Gesundheits- und Sozialleistungen gibt, bestehen tatsächlich große faktische Unterschiede.

Dies hat v.a. zwei Ursachen:

- Ein Großteil der Sozialleistungen im engeren Sinn (ohne Gesundheitsleistungen) hat einen mehr oder weniger starken Bezug zur Erwerbseinbindung. Anspruch auf eine Pension oder eine Arbeitslosenleistung hat eine Person nur dann, wenn sie eine bestimmte Zeit lang erwerbstätig war. Außerdem

kommt es auf die Höhe des Erwerbseinkommens an, schließlich auch auf die Jahre der Erwerbstätigkeit. Wegen der noch immer bestehenden traditionellen Rollenbilder sind weniger Frauen als Männer erwerbstätig. Viele der erwerbstätigen Frauen sind im Gegensatz zu den Männern teilzeitbeschäftigt und auch der Stundenlohn von Frauen ist im Durchschnitt geringer als der von Männern. Bei den erwerbsbezogenen Sozialleistungen schlägt sich dies in geringeren Pro-Kopf-Leistungen der Frauen nieder.

- Die zweite Ursache für die geschlechtsspezifischen Leistungsunterschiede ist in der höheren Lebenserwartung von Frauen begründet. Der Großteil der Pflege- und Gesundheitsleistungen entfällt auf ältere Menschen, bei denen es mehr Frauen als Männer gibt. Da der Anspruch auf Gesundheits- und Pflegeleistung nicht von der Erwerbskarriere abhängt, überträgt sich die stärkere Vertretung der Frauen in der älteren Generation auch auf einen höheren Frauenanteil bei diesen Leistungen.

Vom Erverbsverlauf abhängige Sozialleistungen

Bei den Sozialleistungen, die an das Erwerbsleben gekoppelt sind, führen die (frühere bzw. gegenwärtige) unterschiedliche Erwerbseinbindung und Einkommenshöhen von Männern und Frauen zu deutlich unterschiedlichen Sozialleistungen.

Pensionen

Die durchschnittliche monatliche Alterspension der Frauen (2015) in der gesetzlichen Pensionsversicherung (960 EUR) macht weniger als zwei Drittel der Al-

⁷⁶ Zum Teil entsprechen die hier angeführten Daten nicht exakt den Daten der anderen Tabellen in diesem Beitrag, da für einige Sozialleistungen die geschlechtsspezifische Aufteilung der Sozialausgaben nicht über ESSOSS, sondern über andere Datenquellen erfolgte (u.a. Hauptverband der Sozialversicherungsträger, SHA, AMS-DWH). Dies gilt vor allem für die Gesundheitsausgaben und Beamtinnen-/Beamtenpensionen. Ein Teil der Sozialausgaben (u.a. Sachleistungen) außerhalb des Gesundheitswesens ist aufgrund der Datenlage nicht nach Geschlecht aufzuschlüsseln. Bei einigen Geldleistungen erscheint eine geschlechtsspezifische Aufteilung nicht sinnvoll. Das gilt vor allem für die auf die Kinder abgestellten Transfers. Insgesamt werden in diesem Beitrag ca. drei Viertel der Sozialausgaben (70 Mrd. EUR) nach Geschlecht aufgeteilt.

terspension der Männer (1.580 EUR) aus. Ähnlich ist es bei den Invaliditätspensionen, die zu 70% von Männern bezogen werden. Wegen des früheren Pensionsanfallalters und der längeren Lebenserwartung von Frauen gibt es mehr Frauen als Männer, die eine Alterspension erhalten. Im Vergleich beziehen 920.000 Frauen bzw. nur 710.000 Männer eine (an die Erwerbstätigkeit geknüpfte) Alterspension. Dennoch ist das gesamte Ausgabenvolumen für die Direktpensionen (Alters- und Invaliditätspensionen) von Frauen mit 13 Mrd. EUR deutlich geringer als das für Männer mit 18 Mrd. EUR.

Werden die Hinterbliebenenpensionen hinzugerechnet, die überwiegend auf Frauen entfallen, verringert sich der Unterschied jedoch spürbar. Die Gesamthöhe aller an Frauen ausbezahlten Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung beträgt dann 17,5 Mrd. EUR. Für die Pensionen der Männer werden insgesamt 18,1 Mrd. EUR aufgewendet.

Die durchschnittliche Pension einer Beamtin beträgt etwa vier Fünftel der Pension eines männlichen Beamten. Da weiters deutlich weniger Frauen als Männer Beamtinnenpensionen erhalten, liegt ihr Anteil an den Gesamtausgaben für Beamtinnen-/Beamtenpensionen nur bei 28%.

Arbeitslosenleistungen

So wie bei den Pensionen spiegeln sich auch bei den Arbeitslosenleistungen die geringere Erwerbseinbindung und die niedrigeren Gehälter von Frauen wieder. Das durchschnittliche monatliche Arbeitslosengeld der Frauen (800 EUR) ist um fast ein Fünftel niedriger als das der Männer (970 EUR). Frauen erhalten eine durchschnittliche Notstandshilfe von 650 EUR, Männer von 770 EUR. Die geringeren Leistungshöhen und die geringere Zahl an Leistungsbezieherinnen bewirken, dass nur wenig mehr als ein Drittel der Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung auf Frauen entfällt.

Unfallrenten

In der Unfallversicherung beträgt die an Frauen ausbezahlte Gesamtsumme 30% aller Versehrtenrenten. Ein Grund dafür ist vor allem die niedrigere Zahl an Leistungsbezieherinnen.

Resümierend lässt sich für die an das Erwerbsleben gekoppelten Leistungssysteme sagen, dass die schlechteren beruflichen Chancen der Frauen deutlich niedrigere individuelle Leistungen und trotz der höheren Zahl an Pensionsbezieherinnen einen geringeren Anteil an den Gesamtleistungen zur Folge haben. Auf die Frauen entfällt für diese direkt und indirekt (Hinterbliebenenpensionen) erwerbsbezogenen Sozialtransfers ein Volumen von 21,1 Mrd. EUR. Die Männer lukrieren 26,6 Mrd. EUR). Dies entspricht einer um fast 60% höheren durchschnittlichen Pro-Kopf-Leistung für Männer.

Universelle Sozialleistungen

Die im Folgenden erwähnten Leistungen sind universell ausgerichtet, d.h. jede Person, die sich in einer schützenswerten Lage befindet, hat unabhängig von ihrer Erwerbs- und Einkommenssituation Anspruch auf in der Regel gleich hohe oder vom Bedarf abhängige Leistungen. Die universellen Transfers sind vor allem familien-, pflege- und gesundheitsbezogene Leistungen.

Aufgrund der höheren Lebenserwartung der Frauen entfallen auf sie überdurchschnittliche Anteile an Gesundheitsleistungen (56%). Da wegen der vorherrschenden geschlechtsspezifischen Arbeits- und Rollenaufteilung die Betreuung von Kleinkindern überwiegend von Frauen wahrgenommen wird, erhalten sie 95% der Kinderbetreuungsgeldleistungen.

Geschlechtsspezifische Aufteilung der Sozialtransfers und Gesundheitsausgaben, 2015

	monatliche Durchschnittsleistung in EUR für Frauen	monatliche Durchschnittsleistung in EUR für Männer	jährlicher Gesamtaufwand in Mrd. EUR, Frauen	jährlicher Gesamtaufwand in Mrd. EUR, Männer
Gesetzliche Pensionsversicherung gesamt¹	886	1.439	17,43	18,11
Alterspensionen ¹	963	1.578	12,41	15,69
Invaliditätspensionen ¹	876	1.239	0,61	2,1
Hinterbliebenenpensionen ¹	723	341	4,41	0,32
Pensionen für Beamtinnen/Beamte²	2.226	2.808	2,41	6,17
Arbeitslosengeld³	804	966	0,62	1,01
Notstandshilfe³	648	768	0,49	0,92
Versehrten- und Unfallrenten der UV⁴	429	432	0,18	0,42
Kinderbetreuungsgeld⁵	710	710	1	0,05
Unterhaltsvorschuss⁶	380	380	0,2	0,02
Wohngeld⁷	-	-	0,47	-
Sozialtransfers gesamt			22,85	26,7
Gesundheitsausgaben⁸ gesamt	298	245	15,61	12,34
Sozialtransfers und Gesundheitsausgaben insgesamt⁹	731	775	38,46	39,04

¹ monatliche Leistung 14 x jährlich inklusive Ausgleichszulage und Kinderzuschuss, Quelle: Sozialministerium

² monatliche Leistung 14 x jährlich, ohne Mehrfachbezug, Daten für das Jahr 2013, Quelle: Einkommensbericht des Rechnungshofs

³ monatliche Leistung 12 x jährlich, Quelle: Sozialministerium

⁴ monatliche Leistung 14 x jährlich, Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

⁵ monatliche Leistung 12 x jährlich; es existiert keine geschlechtsspezifische Differenzierung der Einkommenshöhe, Quelle: Statistik Austria

⁶ Keine Aufteilung der Bezieher/innenzahl und der Leistungshöhen nach Männern und Frauen verfügbar. Es wird geschätzt, dass 10% der Bezieher/innen Männer sind und die durchschnittliche Leistung gleich hoch ist. Quelle: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

⁷ Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

⁸ Quelle: Statistik Austria, Gesundheitsausgaben (System of Health Accounts, Tabelle 7 „Personal expenditure on health by age and gender in Austria“ für das Jahr 2011). In eigenen Berechnungen werden die Daten von 2011 auf das Jahr 2015 hochgerechnet. Die Ausgaben für das Pflegegeld sind bei dieser Darstellung in den Gesundheitsausgaben inkludiert.

⁹ Etwa drei Viertel der Sozialausgaben sind in dieser Aufstellung erfasst.

Gesamtbetrachtung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die geringere Einbindung von Frauen in das Erwerbsleben und ihre im Durchschnitt schlechtere berufliche

Position bei ihnen deutlich geringere erwerbsbezogene Sozialtransfers zur Folge haben. Die höhere Lebenserwartung von Frauen führt hingegen zu einem höheren Anteil bei den Gesundheits- und Pflege-

leistungen. Außerdem erhalten Frauen wegen der sehr niedrigen Karenzierungsquote der Männer einen überwiegenden Anteil am Kinderbetreuungsgeld.

Bei einer Gesamtbetrachtung der erwerbsbezogenen Sozialtransfers einerseits, und des Kinderbetreuungsgeldes und der Gesundheits- und Pflegeleistungen andererseits lukrieren Männer trotz ihrer niedrigeren Gesamtzahl in etwa das gleiche Volumen an Sozial- und Gesundheitsleistungen wie Frauen. Die Pro-Kopf-Leistung der Männer ist deshalb um 6% höher als jene der Frauen.

11.5 Wie die Sozialausgaben zwischen den Altersgruppen verteilt sind

Um sich mit der in der öffentlichen Debatte vielfach geäußerten Sorge auseinandersetzen zu können, dass angesichts der Alterung unserer Gesellschaft der Sozialstaat in seiner derzeitigen Form in Zukunft nicht finanzierbar wäre, werden im Folgenden die Sozialausgaben auf Altersgruppen aufgeteilt. Dies ermöglicht es, Szenarien über erwartbare Wirkungen der demografischen Entwicklung auf die zukünftigen wohlfahrtsstaatlichen Ausgaben zu erstellen.

Altersspezifische jährliche Pro-Kopf-Sozialausgaben, 2015, in EUR

Funktionelle Verteilung der Sozialleistungen	0 - 14 Jahre	15 - 64 Jahre	65+ Jahre
Alter ¹	–	460	26.280
Invalidität ²	–	1.270	–
Hinterbliebene ³	100	190	3.080
Gesundheit ⁴	1.210	2.200	7.760
Arbeitsmarkt ⁵	–	1.050	–
Familie ⁶	5.100	640	–
Sonstiges ⁷	–	200	670
Pro-Kopf-Ausgaben gesamt	6.410	6.010	37.790
Ausgaben insgesamt, in Mrd. EUR	7,8	34,8	60,0

Quelle: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS Datenbank Sozialausgaben, Stand Juli 2016

¹ Mit Ausnahme der vorzeitigen Alterspensionen werden alle Ausgaben der Funktion Alter der 65+ Gruppe zugeordnet.

² Alle Aufwendungen der Funktion Invalidität werden den 15- bis 64-Jährigen zugeordnet.

³ Aufteilung der Aufwendungen der Funktion Hinterbliebene auf Basis der Altersstruktur der BezieherInnen von Hinterbliebenenpensionen in der gesetzlichen PV (2% bis 14 Jahre, 17% 15 bis 64 Jahre, 81% über 65 Jahre)

⁴ Basis der eigenen Berechnungen für 2015 sind die altersspezifischen Daten des „System of Health Accounts“ 2011 von Statistik Austria;

⁵ Alle Ausgaben der Funktion Arbeitsmarkt werden den 15 bis 64-Jährigen zugeordnet.

⁶ Das Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, drei Viertel der Stipendien und ein Drittel der Familienbeihilfe, des Kinderabsetzbeitrages und des Unterhaltsvorschusses werden den über 15-Jährigen zugeordnet.

⁷ Jeweils die Hälfte der sonstigen Leistungen werden den 15 bis 64-Jährigen und den über 65-Jährigen zugeordnet.

Werden die Gesamtsozialausgaben durch die Bevölkerungszahl dividiert, dann betragen die durchschnittlichen Sozial- und Gesundheitsausgaben für eine Person in Österreich im Jahr 2015 rund 11.800 EUR.

Auf ein Kind bzw. eine/n Jugendliche/n entfällt ein durchschnittlicher Betrag von jährlich etwa 6.400 EUR, und auf eine Person im erwerbsfähigen Alter einer von 6.000 EUR. Die durchschnittlichen jährlichen Gesund-

heits- und Sozialausgaben für einen älteren Menschen betragen 37.800 EUR. Die Adressatinnen/Adressaten von Pensions-, Gesundheits- und Pflegeleistungen sind überwiegend ältere Menschen.

Im Laufe ihres Lebens sind die meisten Personen eine Zeit lang "Nettozahlende" (wenn sie erwerbstätig sind) und in anderen Zeitphasen "Nettoempfangende" (als Kinder und im Ruhestand).

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben für eine ältere Person entsprechen etwa dem sechsfachen Betrag, der für eine Person unter 65 Jahren aufgewendet wird. Bei dieser Betrachtung werden jedoch nur die Ausgaben im Sozialbereich, nicht jedoch andere wohlfahrtsstaatliche Leistungen wie z.B. die Aufwendungen im Bildungs- und Hochschulbereich berücksichtigt.

Bedeutet nun diese hohen Unterschiede der Pro-Kopf-Leistungen zwischen den Altersgruppen und die zunehmende Zahl der älteren Menschen eine Gefährdung des Sozialstaats oder hat die Politik bereits Maßnahmen gesetzt, um diesen demografischen Herausforderungen zu begegnen?

11.6 Wie wirken sich Demografie, die wirtschaftliche Entwicklung und politische Maßnahmen auf den Sozialstaat aus

Demografie

Mehr ältere Menschen und ein höherer Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung stellen zweifellos eine finanzielle Belastung da. Wie im vorigen Abschnitt erwähnt, wird für eine über 65-jährige Person im Durchschnitt der sechsfache Betrag an Sozial- und Gesundheitsleistungen wie für eine unter 65-jährige Person ausgegeben.

Die Alterung der Gesellschaft wird nicht nur die Zukunft prägen, sie war auch schon in den letzten Jahrzehnten spürbar. Die Zahl der über 65-Jährigen ist in den letzten 20 Jahren um fast 400.000 angestiegen. Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung hat sich von 15% auf 18% erhöht.

Nach gängiger Meinung hätte dies die Sozialquote (Anteil der Sozialausgaben am BIP) deutlich in die Höhe treiben müssen. Bis zum Ausbruch der Weltfinanzkrise war aber das Gegenteil der Fall. Trotz dieser demografischen Entwicklung ist die Sozialquote von 28,9% im Jahr 1995 auf 27,8% im Jahr 2008 gesunken.

Altersstruktur der Bevölkerung, 1995-2030

	1995		2015		Prognose 2030		Prognose: Veränderung von 2015-2030	
	in Mio.	Anteil	in Mio.	Anteil	in Mio.	Anteil	in Tausend	in %
0 - 14 Jahre	1,42	18%	1,23	15%	1,35	15%	120	+11,0%
15 - 64 Jahre	5,33	67%	5,82	67%	5,78	62%	-40	-1%
65+	1,20	15%	1,59	18%	2,18	23%	590	+37,0%
Insgesamt	7,95	100%	8,64	100%	9,31	100%	670	+8,0%

Quelle: Statistik Austria, Stand Juni 2016

Die Alterung ist zwar ein wichtiger Faktor, mindestens ebenso wichtig ist es aber, wie die Politik darauf reagiert hat.

Politische Maßnahmen

In den ersten fünf Jahrzehnten der Zweiten Republik zielten sozialstaatliche Reformen vor allem auf Leistungsverbesserungen ab. Von der jährlichen wirtschaftlichen Wertschöpfung wurde ein stetig steigender Anteil in die Sozial- und Gesundheitssysteme umverteilt. Der Höhepunkt wurde Mitte der 90-iger Jahre erreicht. Bis dahin stiegen die realen Pro-Kopf-Sozialleistungen jährlich etwa zwischen 2% und 3%. Von 1995 bis 2000 reduzierte sich dieser jährliche Anstieg auf 1,8% und verringerte sich weiter auf 1,3% im Zeitraum 2000 bis 2008. Von 1995 bis 2008 konnten die Kosten dämpfenden Sozialreformen den demogra-

fisch bedingten Mehrbedarf mehr als kompensieren, was in einem Rückgang der Sozialquote seinen Ausdruck gefunden hat.

Der Anstieg der Sozialquote von 27,8% im Jahr 2008 auf 29,8% im Jahr 2010 war ausschließlich eine Folge der Weltfinanzkrise 2008/09, welche eine wirtschaftliche Rezession und eine rasant ansteigende Zahl von arbeitslosen Menschen mit sich brachte.

Ab 2010 wurden in verschiedenen Bereichen des Wohlfahrtsstaats noch intensivere Kosten dämpfende Maßnahmen gesetzt. Von 2010 bis 2015 betrug das jährliche reale Wachstum der Pro-Kopf-Ausgaben im Durchschnitt, inklusive der demografisch bedingten Mehrkosten, nur mehr 0,5%.

Entwicklung der Pro-Kopf-Sozialausgaben

Jahr	Reale jährliche Veränderung der Pro-Kopf-Sozialausgaben in %
1995-2000	1,8
2000-2008	1,3
2008-2010	2,7
2010-2015	0,5

Quelle: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben; eigene Berechnungen, Stand Juli 2016

Von den Kosten dämpfenden Maßnahmen waren die Altersgruppen unterschiedlich betroffen. Geht man von den Pro-Kopf-Leistungen aus, so gab es bei den Sozialausgaben für Kinder und Jugendliche überproportionale Anstiege: v.a. wegen des starken Ausbaus der Kinderbetreuungseinrichtungen. Für Personen im Erwerbsalter waren unterdurchschnittliche Anstiege zu verzeichnen: v.a. wegen der restriktiveren Praxis bei Invaliditätsleistungen und vorzeitigen Alterspensionen. Die Ausgabenentwicklung der Pro-Kopf-

Leistungen für die älteren Bevölkerungsgruppen lag geringfügig unter den generellen Pro-Kopf-Ausgabenentwicklungen für die Gesamtbevölkerung. Einerseits reduzierten die sehr moderaten jährlichen Pensionsanpassungen die Pro-Kopf-Ausgabensteigerungen bei den älteren Menschen, andererseits ist auch eine gegenteilige Entwicklung aufgrund des starken Ausbaus der mobilen und stationären Pflegebetreuungseinrichtungen beobachtbar.

Nomineller Anstieg der Sozialausgaben und der Pro-Kopf-Sozialausgaben von 1995-2015

	nach Altersgruppen, in %			
	0-14	15-64	65+	alle Altersgruppen
Sozialausgaben insgesamt	68	65	129	99
Pro-Kopf-Sozialausgaben	93	64	73	77

Quelle: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben, Stand Juli 2016; eigene Berechnungen

Wirtschaftliche Entwicklung

Werden die Alterung der Gesellschaft und die die Sozialleistungen beeinflussenden politischen Maßnahmen ausgeblendet, d.h. wird nur isoliert der Zusammenhang von wirtschaftlicher Entwicklung und Sozialquote beobachtet, dann ist die Sozialquote einerseits von der längerfristigen Entwicklung des BIP-Wachstums und andererseits von den kurzfristigen Konjunkturschwankungen abhängig.

Der Rückgang der Sozialquote von 1995 bis 2008 ist neben den politischen Maßnahmen (deutliche Reduktion des Wachstums der Pro-Kopf-Sozialausgaben) zweifellos auch auf die insgesamt hohen BIP-Wachstumsraten in diesem Zeitraum zurückzuführen. In dieser Periode lag das durchschnittliche reale jährliche Wirtschaftswachstum bei über 2%.

Die weltweiten Finanzspekulationen führten 2009 in Österreich zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um fast 4%. Gleichzeitig mussten einige Sozialsysteme die Krisenlasten mit voller Wucht auffangen. Von 2008 bis 2009 stieg die Sozialquote von 27,8% auf 29,8%. Dieser Anstieg innerhalb eines Jahres ist höher als die Alterung der Gesellschaft innerhalb der nächsten 20 Jahren bewirken wird.

Bemerkenswert für die Zeit nach der Krise sind die bis heute anhaltenden negativen Folgen für die Wirtschaft. Von 2010 bis 2015 lag das durchschnittliche reale jährliche Wirtschaftswachstum mit 1,2% deutlich unter

den Werten der Vorkrisenzeit. Obwohl das Ausgabenwachstum der Pro-Kopf-Sozialausgaben seit 2010 auf jährlich 0,5% gesenkt wurde, bewirken die demografische Entwicklung und das niedrige Wirtschaftswachstum einen Anstieg der Sozialquote von 29,8% im Jahr 2010 auf 30,2% im Jahr 2015.

Unser Sozialsystem wirkt antizyklisch auf die kurzfristigen Konjunkturschwankungen. In Phasen abnehmenden Wirtschaftswachstums wird der Bedarf für das Sozialsystem größer und damit erhöht sich die Sozialquote, während in Perioden eines stärkeren BIP-Anstiegs die Anforderungen an den Sozialstaat geringer werden, was die Sozialquote senkt. Diese Schwankungen der Sozialquote veranschaulichen, dass die Sozialausgaben neben ihrer armutsvermeidenden Funktion auch eine positive wirtschaftspolitische Rolle als „automatische Stabilisatoren“ innehaben: In Krisenzeiten dämpfen sie den Verlust der Kaufkraft der Bevölkerung und schaffen dadurch günstigere Voraussetzungen für die Wiederbelebung der Wirtschaft, während bei höherem Wirtschaftswachstum die Sozialquote wieder abnimmt, sofern keine leistungssteigernden politischen Reformen gesetzt werden.

Die Konjunkturzyklen zwischen 1995 und 2015 spiegeln sich zum Teil im kurzfristigen Auf und Ab der Sozialquoten wider.

11.7 Szenario 2030: Ist die Alterung eine Gefahr?

Um ein Szenario über die Entwicklung der Sozialausgaben und der Sozialquote erstellen zu können, sind Annahmen a) zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung, b) zum Wirtschaftswachstum und c) zu den zukünftigen politischen Maßnahmen zu treffen.

Bei der Bevölkerungsentwicklung wird von der mittleren Variante der Bevölkerungsprognose von Statistik Austria ausgegangen (siehe Tabelle Altersstruktur der Bevölkerung, 1995-2030). Bis 2030 soll die Gesamtbevölkerung mit 9,31 Mio. Personen um fast 700.000 mehr sein als heute, die Zahl der bis 15-Jährigen soll um mehr als 100.000 und die der über 65-Jährigen um fast 600.000 zunehmen, während die Per-

sonen im Erwerbsalter geringfügig weniger werden sollen.

Beim Wirtschaftswachstum wird im Vergleich mit der Vergangenheit von deutlich geringeren zukünftigen Wachstumsraten ausgegangen. EU-Prognosen halten 1,5% im langjährigen Durchschnitt für realistisch. Im folgenden Szenario werden drei Annahmen gegenübergestellt: jährliche Wachstumsraten von 1,2%, 1,5% und 1,8%.

Bei den politischen Maßnahmen wird unterstellt, dass der zukünftige demografische Mehrbedarf durch die öffentlichen Sozial- und Gesundheitssysteme abgedeckt wird und dass zusätzlich die Pro-Kopf-Sozialleistungen einen jährlichen realen Anstieg von 0,5% ähnlich wie seit 2010 haben werden.

Szenarios zur Sozialquote 2030

Sozialausgaben steigen (zusätzlich zum demografiebedingten Mehraufwand) durchschnittlich um real 0,5% pro Jahr	durchschnittliches langfristiges jährliches reales BIP-Wachstum 1,2%	durchschnittliches langfristiges jährliches reales BIP-Wachstum 1,5%	durchschnittliches langfristiges jährliches reales BIP-Wachstum 1,8%
Sozialquote im Jahr 2030	33,4	31,9	30,5

Quelle: Sozialministerium, eigene Berechnungen

Wie wird das Szenario berechnet?

Das BIP von 2015 wird mit 100 gleichgesetzt, somit betragen die Sozialausgaben im Jahr 2015 30,2. Ein BIP-Wachstum um z.B. jährlich 1,5% ergibt bis 2030 ein BIP von 125.

Um die demografisch bedingten Mehrkosten zu errechnen, werden die jeweiligen altersspezifischen Pro-Kopf-Ausgaben von heute mit den Bevölkerungszahlen der für 2030 prognostizierten Altersgruppen multipliziert. Die Sozialleistungen würden dadurch von 30,2 auf 37,0 ansteigen.

Die Annahme, dass zusätzlich zu den rein demografisch bedingten Mehrkosten auch ein jährlicher Anstieg aller Pro-Kopf-Leistungen erfolgen soll, erhöht die Sozialausgaben von 37,0 auf 39,9. Die Sozialausgaben von 2030 (39,9) geteilt durch das BIP 2030 (125) ergibt für 2030 eine Sozialquote von 31,9%.

Es ist davon auszugehen, dass die BIP-Entwicklung auf längere Sicht – auch trotz zu erwartender Rückgänge der Wachstumsraten – deutlich über den demografisch bedingten jährlichen Zusatzkosten für die Sozialsysteme liegen werden.

Wird die Entwicklung des letzten Jahrzehnts fortgeschrieben, wird also angenommen, dass neben der Abdeckung der demografiebedingten Mehrausgaben die anderen Sozialausgaben um einiges geringer als das BIP steigen werden, so wird sich die Sozialquote bis 2030 nur in einem geringen Ausmaß erhöhen. Steigt das reale BIP in den nächsten Jahrzehnten jährlich um durchschnittlich 1,5%, dann wird die Sozialquote trotz des erheblichen demografiebedingten Mehraufwands innerhalb von 15 Jahren in einem geringeren Ausmaß ansteigen, als dies innerhalb nur eines Jahres 2009 zur Bekämpfung der Krisenfolgen geschehen ist. Steigt bei einer optimistischeren Annahme die wirtschaftliche Wertschöpfung um real 1,8% pro Jahr, dann wird die Sozialquote in 15 Jahren kaum höher sein als heute.

Diese Szenarien stehen im Widerspruch zur oft vorgebrachten Skepsis, dass die Alterung der Gesellschaft die Finanzierung des Wohlfahrtsstaates vor kaum lösbare Probleme stelle. Die pessimistischen Befunde stützen sich nur auf demografische Größen. Sie lassen aber die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung außer Acht, auch wenn diese gedämpfter als in den letzten Jahrzehnten ausfallen sollte. Vor allem wird oft nicht beachtet, dass sich das Sozialsystem schon seit einiger Zeit mit Reformen wirksam auf die demografischen Veränderungen eingestellt hat. Das reale Wachstum der Pro-Kopf-Sozialausgaben ist schon seit einiger Zeit deutlich gedrosselt worden.

11.8 Welche Bedeutung haben die Sozialausgaben in den anderen EU-Staaten?

Die sozialen Unterschiede in Europa vergrößern sich

Ein Ziel der EU ist die Stärkung des sozialen Zusammenhalts, die krassen ökonomischen und sozialen Unterschiede zwischen den Staaten sollen verringert werden. Die Sozialquoten sind ein Hinweis für den

sozialen Zusammenhalt, indem sie zum Ausdruck bringen, wie weit eine Gesellschaft bereit ist, Personen bzw. Haushalten mit keinem oder unzureichendem Erwerbseinkommen zu unterstützen.

Das zuletzt verfügbare Jahr für einen Vergleich der Sozialausgaben aller EU-Staaten ist 2013. Die Sozialquoten der EU 27-Staaten lagen zwischen 14,6% (Lettland) und 33,9% (Frankreich). Österreich befand sich mit 29,8% im oberen Mittelfeld. Höhere Sozialquoten als Österreich weisen z.B. Frankreich, Dänemark, die Niederlande und Finnland mit Sozialquoten über 30% auf. Die niedrigsten Werte (unter 20%) haben u.a. die baltischen Staaten, Bulgarien und Rumänien. Reichere Länder sind bereit, nicht nur in absoluten Werten sondern auch anteilmäßig (gemessen an der jeweiligen Wirtschaftsleistung) wesentlich mehr für die Abdeckung der sozialen Risiken auszugeben.

Die Unterschiede haben sich seit 2000 vergrößert. In den meisten reicheren EU-Ländern gab es stärkere Anstiege der Sozialquoten als in den ärmeren EU-Staaten. Die Krisenfolgen wurden in den reicheren EU-Staaten in einem nicht unwesentlichem Ausmaß durch sozialstaatliche Maßnahmen ausgeglichen. Dies ist der wesentliche Grund für den Anstieg der Sozialquote in diesem Zeitraum. In den von Krisen stark betroffenen ärmeren EU-Staaten (u.a. baltische Länder) bekam die Bevölkerung durch drastische Sozialkürzungen die Krisenfolgen direkt zu spüren. Andere neue Mitgliedsstaaten wiederum, die von der Weltfinanzkrise kaum betroffen waren und überdurchschnittliche BIP-Wachstumsraten (z.B. Polen, Slowakei) erzielten, nutzten diesen Zuwachs an ökonomischen Ressourcen aber nicht, um verstärkt in den Ausbau sozialstaatlicher Strukturen zu investieren. Die Sozialquoten dieser beiden Länder haben sich von 2000 bis 2013 verringert.

11. SOZIALAUSGABEN IN ÖSTERREICH

Sozialschutzausgaben in % des BIP, 2013

	Sozialquote	Anstieg der Sozialquote in Prozentpunkten von 2000 bis 2013
Sozialquote über 30%		
Frankreich	33,9	5,1
Dänemark	33,0	4,9
Niederlande	31,2	6,8
Finnland	31,1	6,8
Belgien	30,1	5,2
Sozialquote zwischen 25% und 30%		
Schweden	30,0	1,7
Italien	29,8	6,0
Österreich	29,8	1,8
Deutschland	29,0	0,3
Vereinigtes Königreich	28,1	3,0
Portugal	27,6	6,9
Griechenland	26,7	8,6
Spanien	25,8	6,3
Sozialquote zwischen 20% und 25%		
Slowenien	24,9	1,2
Zypern	24,2	10,5
Luxemburg	23,2	4,6
Irland	22,0	9,3
Kroatien	22,0	
Ungarn	20,9	1,3
Tschechien	20,2	2,2
Sozialquote unter 20%		
Polen	19,4	-0,2
Malta	18,8	2,2
Slowakei	18,3	-0,8
Bulgarien	17,6	
Litauen	15,3	-0,4
Rumänien	14,9	1,9
Estland	14,8	1,0
Lettland	14,6	-0,8

Quelle, EUROSTAT-Datenbank, Stand November 2016

Anm.: Bei den Ländern Dänemark, Griechenland, Spanien, Italien und beim Vereinigten Königreich handelt es sich um vorläufige Daten.

Jährliche Sozialschutzausgaben pro Kopf der Bevölkerung in Kaufkraftstandards¹, 2013

Land	2013, in EUR	Anstieg seit 2003 in %	Anstieg seit 2003 in EUR
Luxemburg	14.700	31	3.500
Niederlande	10.700	41	3.100
Dänemark	10.700	42	3.100
Österreich	10.300	25	2.100
Frankreich	10.100	32	2.400
Deutschland	9.800	33	2.400
Schweden	9.600	20	1.600
Belgien	9.400	36	2.500
Finnland	9.300	59	3.400
Vereinigtes Königreich	7.800	17	1.100
Italien	7.700	35	2.000
Irland	6.900	44	2.100
Griechenland	6.200	38	1.700
Spanien	6.000	40	1.700
Portugal	5.600	54	2.000
Slowenien	5.200	28	1.100
Zypern	5.000	50	1.700
Tschechien	4.700	46	1.500
Malta	4.100	41	1.200
Ungarn	3.900	35	1.000
Slowakei	3.900	74	1.700
Polen	3.400	59	1.300
Kroatien	3.400	–	
Litauen	3.100	112	1.600
Estland	3.000	105	1.500
Lettland	2.500	92	1.200
Bulgarien	2.300	91	1.100
Rumänien	2.200	155	1.300

Quelle: EUROSTAT; Stand Mai 2016

¹ Kaufkraftstandards (KKS): eine von Landeswährungen unabhängige Einheit, die Verzerrungen auf Grund von Unterschieden im Preisniveau ausschaltet. Die KKS-Werte werden an Hand von Kaufkraftparitäten (KKP) ermittelt, die als gewogener Durchschnitt der Preisrelationen eines homogenen Korbes von Waren und Dienstleistungen berechnet werden, der für alle Mitgliedsstaaten vergleichbar und repräsentativ ist.

Eine andere Möglichkeit des Ländervergleichs ist es, die Höhe der Sozialleistungen zu betrachten, die im Durchschnitt jeder Person in einem Land zur Verfügung stehen. Die Zahlen in der vorangehenden Tabelle sind kaufkraftbereinigt, d.h. die Zahlen werden mit den unterschiedlichen Preisniveaus bereinigt.

Hier werden die Unterschiede zwischen ärmeren und reicheren Regionen noch deutlicher sichtbar. In Bulgarien, Rumänien und den baltischen Ländern stehen jeder Person ca. ein Viertel an Sozialleistungen im Vergleich mit Deutschland, Frankreich, Niederlanden, Dänemark, Schweden oder Österreich zur Verfügung. In Polen, Ungarn, Slowakei oder Tschechien erhalten Personen im Durchschnitt ca. ein Drittel bis die Hälfte der Leistungen, die in den reicheren Nachbarländern gewährt werden.

Zwar haben die Pro-Kopf-Sozialleistungen in den meisten ärmeren EU-Staaten prozentuell stärker zugenommen als in den anderen EU-Staaten, in Absolutbeträgen sind die Unterschiede aber noch größer geworden.

Österreich gehört zu den EU-Ländern mit dem geringsten prozentuellen Anstieg bei den Sozialausgaben zwischen 2003 und 2013.

Nadja Lamei (Projektleitung)

Magdalena Skina-Tabue

Julian Aichholzer

Thomas Glaser

Susanne Göttliger

Richard Heuberger

Anneliese Oismüller

Romana Riegler

Statistik Austria

KAPITELVERZEICHNIS

12. Lebensbedingungen, Armut und Einkommen in Österreich	181
Einleitung	181
12.1 Der Zusammenhang von Haushaltseinkommen und Lebensbedingungen	182
12.2 Die Europa 2020-Sozialzielgruppe: Einkommen, Erwerbsarbeit und finanzielle Kapazitäten	185
12.3 Zentrale Bereiche der Lebensbedingungen und deren Verteilung nach Einkommensgruppen	190
12.3.1 Arbeitsmarktpartizipation, Erwerbsintensität und Qualität der Erwerbsarbeit	190
12.3.2 Bildungsstand und Bildungsverläufe	194
12.3.3 Gesundheit und medizinische Versorgung	198
12.3.4 Wohnen	202
12.3.5 Verschuldung und Zahlungsschwierigkeiten	208
12.3.6 Materielle Lebensbedingungen und finanzielle Einschränkungen	211
12.3.7 Gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe	215
Literatur	223
Glossar	224

GRAFIKEN

Grafik 1: Zusammensetzung der Europa 2020-Sozialzielgruppe, Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich 2015	186
Grafik 2: Europa 2020-Indikatoren in Österreich 2008 bis 2015	188
Grafik 3: Armutsgefährdungsquoten (in %) und -schwellen (in EUR) im europäischen Vergleich	189
Grafik 4: Einkommensgruppen (in % des Median) nach Erwerbsstatus	191
Grafik 5: Armutsgefährdung und Erwerbstätigkeit von Frauen nach Haushaltstyp und Alter von Kindern	193
Grafik 6: Einkommen und soziale Gefährdungslagen nach Bildungsabschlüssen	194
Grafik 7: Erwerbsstatus nach Bildungsabschlüssen	195
Grafik 8: Schulbesuch von 10- bis 14-jährigen Kindern nach Einkommensgruppen	197
Grafik 9: Gesundheitsprobleme nach Einkommen und Alter	200
Grafik 10: Mehrfache Gesundheitseinschränkungen nach Alter und Einkommensgruppen	201
Grafik 11: Rechtsverhältnis nach Einkommensgruppen	204
Grafik 12: Mittlere Wohnkosten und Wohnkosten pro Quadratmeter nach Einkommensgruppen	205
Grafik 13: Mittlere Wohnkosten pro Quadratmeter nach Einkommensgruppen 2008 bis 2015	206
Grafik 14: Hohe Wohnkostenbelastung und subjektiv starke Belastung durch Wohnkosten nach Einkommensgruppen	207
Grafik 15: Kreditarten nach Haushaltstyp	209
Grafik 16: Zahlungsrückstände nach Einkommensgruppen	210
Grafik 17: Unerwartete Ausgaben und Sparen nach Einkommensgruppen	211
Grafik 18: Materielle Einschränkungen im Haushalt nach Einkommensgruppen	213
Grafik 19: Nicht-Leistbarkeit für Frauen und Männer nach Einkommensgruppen	214
Grafik 20: Kontakt zu Verwandten, Freundeskreis und Nachbarschaft nach Einkommensgruppen	218
Grafik 21: Materielle Einschränkungen in der Freizeitgestaltung für Frauen und Männer nach Einkommensgruppen	219
Grafik 22: Allgemeine Lebenszufriedenheit und Zufriedenheit mit sozialen Beziehungen nach Einkommensgruppen	220
Grafik 23: Nicht-Verfügbarkeit von sozialer Teilhabe von Kindern nach Einkommensgruppen	222

TABELLEN

Tabelle 1: Definition der verwendeten Einkommensgruppen	184
---	-----

12. LEBENSBEDINGUNGEN, ARMUT UND EINKOMMEN IN ÖSTERREICH

Einleitung

Der vorliegende Beitrag beleuchtet die Verteilung der Haushaltseinkommen und die Lebensbedingungen von Menschen in Privathaushalten in Österreich. Ziel ist zu zeigen, wie sich individuelle Lebensbedingungen maßgeblich durch Unterschiede in der Höhe der verfügbaren Haushaltseinkommen erklären lassen. Analysebereiche sind Erwerbsarbeit, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Verschuldung, Ausstattung der Haushalte und finanzielle Situation, soziale und kulturelle Teilhabe bzw. Freizeitverhalten. Sowohl objektive Gegebenheiten wie zum Beispiel Bildungsabschlüsse oder Merkmale der Erwerbsarbeit als auch subjektive Beurteilungen wie Zufriedenheit, Wahrnehmung der Sozialkontakte, Einschätzung der eigenen Gesundheit usw. werden gemeinsam analysiert, tragen sie doch in Summe zur Lebensqualität bei.

Die angesprochene Thematik spielt in der Strategie „Europa 2020“ eine gewichtige Rolle, deren Ziel eine Verbesserung der Lebenschancen der Bevölkerung in Europa durch eine Reduktion der Zahl von Menschen in sozialen Gefährdungslagen ist. Anhand europäisch verbindlicher Indikatoren der „Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung“, die im vorliegenden Beitrag dargestellt werden, wird kontinuierlich evaluiert, ob es hinsichtlich dieses Ziels Fortschritte gibt.

Zunächst wird die wichtigste Datengrundlage für die hier präsentierten Analysen vorgestellt – die Erhebung EU-SILC.⁷⁷ Daran anschließend wird erklärt, wie Haushaltseinkommen erfasst und wie sie für verschiedene Haushaltstypen vergleichbar gemacht werden. Für die weiteren Auswertungen wird eine vereinfachte Einteilung in drei Einkommensgruppen vorgenommen: Bevölkerungsgruppen mit „niedrigem“, „mittlerem“ und „hohem“ Haushaltseinkommen werden relativ zur Gesamtverteilung unterschieden.⁷⁸ Gleichzeitig entspricht die niedrige Einkommensgruppe der Gruppe der Armutsgefährdeten (Europa 2020-Indikator). Nach der Analyse der Verteilung des Haushaltseinkommens und zentraler sozialer Risiken, wie sie die Europa 2020-Sozialzielgruppe definiert, wird deren Zusammenhang mit den eingangs erwähnten Bereichen der Lebensbedingungen einzeln nachgezeichnet. Damit wird der heurige Analyseschwerpunkt des Sozialberichts zu Verteilungsfragen um den Zusammenhang der Verteilung des Haushaltseinkommens mit wichtigen Dimensionen des Lebensstandards ergänzt.

⁷⁷ Nicht alle in der Analyse verwendeten Daten werden auch in Grafiken dargestellt. Wo nicht anders angegeben, ist die Datengrundlage dennoch die Erhebung EU-SILC.

⁷⁸ Diese Gliederung wurde bereits in früheren Berichten etabliert (vgl. Lamei et al. 2014a, 2014b), zur Definition siehe Abschnitt 12.1, Tabelle 1.

12.1 Der Zusammenhang von Haushaltseinkommen und Lebensbedingungen

Wie wird der Lebensstandard gemessen?

Die zentrale Datengrundlage zur „Verteilung von Haushaltseinkommen und Lebensbedingungen“ in Österreich bildet EU-SILC (European Community Statistics on Income and Living Conditions) – eine jährliche, europaweite Erhebung in Privathaushalten.⁷⁹ Erstmals 2003 in Österreich durchgeführt, wird EU-SILC seit 2004 als vierjähriges Rotationspanel erhoben, d.h. Daten zu Haushalten und ihren Mitgliedern liegen jeweils vier Jahre in Folge vor. Die rechtliche Basis bilden EU-Verordnungen und eine Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, das seit 2008 die Erhebung von Statistik Austria voll finanziert.

Die so gewonnenen Daten bilden eine wichtige Grundlage für die europäische Sozialstatistik sowie für die Fortschrittsmessung des erwähnten Europa 2020-Sozialzieles. Neben diesen kontinuierlich verwendeten Indikatoren wurde in EU-SILC 2015 ein zusätzlicher Erhebungsschwerpunkt auf soziale und kulturelle Teilhabe und im Zusammenhang damit die Nichtleistbarkeit von bestimmten Gütern oder Bedürfnissen für den Haushalt gelegt.

Einzigartig für Datenquellen zur wissenschaftlichen Analyse von Haushaltseinkommen in Österreich werden in EU-SILC seit 2012 zu einem Großteil Verwaltungsdaten für die Berechnung der Haushaltseinkommen verwendet.⁸⁰ Im vorliegenden Bericht werden Ergebnisse mit Schwerpunkt auf das Erhebungsjahr 2015 und, wo sinnvoll, auch Zeitvergleiche ab 2008 – dem Referenzjahr für die Europa 2020-Strategie – präsentiert.

Wie werden Haushaltseinkommen erfasst und was bilden sie ab?

Um das Haushaltseinkommen korrekt zu erfassen, wird das gesamte Einkommen berücksichtigt, das den Mitgliedern eines Haushaltes innerhalb eines Jahres zur Verfügung steht, d.h. Einkommen aus Erwerbsarbeit (unselbständige und selbständige Arbeit), Pensionsleistungen (Alterspension, Unfallrenten und Erwerbsunfähigkeitspensionen), Sozialleistungen (etwa bei Arbeitslosigkeit oder für Familien), Kapitaleinkommen und erhaltene private Transferzahlungen werden summiert. Geleistete Unterhaltszahlungen und sonstige private Transferzahlungen werden vom Gesamteinkommen abgezogen. Bestimmte Einkommenskomponenten wie z.B. Kapitalerträge sind in Einkommenserhebungen schwer erfassbar. Die Unterfassung von Kapitaleinkommen hat eine (auch durch die Gewichtung nur unzureichend ausgleichbare) Unterschätzung von sehr hohen Einkommen zur Folge.⁸¹

⁷⁹ Für weitere Infos zu EU-SILC siehe <http://www.statistik.at/silcinfo>, zur Erhebung im Jahr 2015 Statistik Austria 2016a und b. Alle dargestellten Ergebnisse gelten für Personen in Privathaushalten. Anstaltshaushalte sind nicht Teil der Stichprobe von EU SILC, somit werden Lebenslagen von Menschen in Alten-, Pflege- oder Kinderheimen wie auch Asylwerbende oder Wohnungslose nicht erfasst. Andere Bevölkerungsgruppen wie Personen ausländischer Herkunft, Kranke oder Mindestsicherungsbeziehende sind aus Gründen schwerer Erreichbarkeit (Sprachbarrieren, Nichtbefragbarkeit/-auffindbarkeit, Scham etc.) tendenziell untererfasst, was jedoch in der Hochrechnung berücksichtigt und weitgehend ausgeglichen wird.

⁸⁰ Davor waren ausschließlich Befragungsdaten zur Einkommensmessung verfügbar. Für Zeitvergleiche steht durch eine Rückrechnung auch eine weitgehend harmonisierte Zeitreihe ab der Welle EU-SILC 2008 zur Verfügung (siehe Statistik Austria 2014), die das kontinuierliche Monitoring des Europa 2020-Sozialziels ermöglicht.

⁸¹ Berücksichtigt werden definitionsgemäß monetäre Sozialtransfers, aber nicht Sachleistungen der öffentlichen Hand.

Wo vorhanden, werden die einzelnen Einkommensbestandteile auf Einzelfallebene aus Erhebungsdaten vollständig anonymisiert mit Verwaltungsdatenquellen verknüpft (z.B. für Unselbständigeneinkommen und Pensionen aus den Daten der Lohnsteuer). Wo dies nicht möglich ist – etwa bei Selbständigeneinkommen, Sozialleistungen der Länder und Gemeinden oder privaten Unterhaltszahlungen – werden sie direkt erfragt (vgl. Statistik Austria 2016, UNECE 2011). Erhoben werden in EU-SILC sowohl die Brutto- als auch die Nettoeinkommen. Für die vorliegenden Analysen wird immer das Nettoeinkommen herangezogen.

Der Einkommensbezugszeitraum ist in EU-SILC jeweils das Vorjahr der Erhebung, also für EU-SILC 2015 das Jahr 2014. Das Vorjahreseinkommen wird somit stellvertretend für den aktuellen Lebensstandard herangezogen, die Angaben zur Haushaltszusammensetzung und die Lebenssituation werden im Gegensatz dazu auf den Erhebungszeitpunkt bezogen.

Wie kann man Haushaltseinkommen vergleichen?

Um die Vergleichbarkeit des Einkommens bei verschiedenen Haushaltszusammensetzungen zu gewährleisten, wird mittels einer Gewichtung das so genannte „Äquivalenzeinkommen“ berechnet, das als ein „bedarfsgewichtetes“ verfügbares Haushaltseinkommen vorstellbar ist. Die für die Gewichtung herangezogene EU-Skala basiert auf der Logik, dass für jeden Haushalt ein Grundbedarf angenommen wird, wobei eine alleinlebende erwachsene Person als Referenz (= Konsumäquivalent mit dem Wert 1) betrachtet wird. Jede weitere erwachsene Person bzw. Kinder ab 14 Jahren erhalten ein Gewicht von 0,5 und Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Ein Haushalt mit

zwei Erwachsenen und zwei Kindern bekommt somit beispielsweise einen Gewichtungsfaktor von 2,1 – das heißt, er braucht das 2,1-fache Haushaltseinkommen eines/einer Alleinlebenden, um den gleichen Lebensstandard zu erreichen. Das verfügbare Haushaltseinkommen wird dann durch die Summe der einzelnen Konsumäquivalente (= Gewicht) des Haushalts dividiert und kann daher auch als verfügbares Pro-Kopf-Haushaltseinkommen (oder Äquivalenzeinkommen) bezeichnet werden. Für Analysen über den Lebensstandard der 8,48 Mio. Menschen in Österreich, die in 3,81 Mio. Privathaushalten leben, wird dieses nach Haushaltsgröße und -zusammensetzung vergleichbare Einkommen herangezogen.

Welche Einkommensgruppen lassen sich aus der Einkommensverteilung ableiten?

Im Folgenden werden aus Gründen der Vereinfachung für die Analyse drei Einkommensgruppen verwendet (siehe Tabelle 1). Diese bemessen sich am mittleren Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung, d.h. an jenem Wert, der die gesamte Einkommensverteilung in zwei gleich große Hälften teilt (= Median). 2015 waren das für einen Einpersonenhaushalt 23.260 EUR pro Jahr:

- „Niedrige“ Einkommen bezeichnen Einkommen unter 60% des Medians des Äquivalenzeinkommens bzw. unter der so genannten „Armutgefährdungsschwelle“⁸². Damit ist diese Gruppe definitionsgemäß ident mit der Europa 2020-Sozialzielgruppe Armutsgefährdeter.
- „Mittlere“ Einkommen liegen im Bereich von 60% bis unter 180% des Medians des Äquivalenzeinkommens.
- „Hohe“ Einkommen meinen Einkommen von 180% des Medians des Äquivalenzeinkommens und darüber.

⁸² Diese beträgt 13.956 EUR pro Jahr. Auf Grund der Logik von Äquivalenzeinkommen ergeben sich jedoch je nach Haushaltstyp (Haushaltsgröße bzw. Gewichtungsfaktor) unterschiedliche Absolutbeträge für die Armutgefährdungsschwelle: Im Vergleich zu einem Einpersonenhaushalt ist die Armutgefährdungsschwelle zum Beispiel für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern (Gewichtungsfaktor nach EU-Skala von 2,1) mit 2.442 EUR monatlich dementsprechend höher.

Die Eurobeträge der jeweiligen Grenzen für die drei Einkommensgruppen sind in Tabelle 1 dargestellt. Die Festlegung der Gruppen erfolgte v.a. im Hinblick auf die einfache Vergleichbarkeit mit der Armutsgefährdung nach EU-Definition (entspricht „niedrigem Einkommen“)

bzw. wurden daraus abgeleitet: So wurde die dreifache Armutsgefährdungsschwelle als Mindestwert für „hohe Einkommen“ bzw. Werte über der Armutsgefährdungsschwelle und niedriger als das dreifache davon für „mittlere“ Einkommen herangezogen.

Tabelle 1: Definition der verwendeten Einkommensgruppen

	niedrig	mittel	hoch
Anteil am Median-Äquivalenzeinkommen	< 60%	60% bis < 180%	>= 180%
Einkommensgrenze in EUR	< 13.956	13.956 bis <41.868	41.868 +
jährl. Medianeinkommen in EUR	11.089	23.908	51.209
Anteil am Äquivalenzeinkommen (in %)			
Sozialleistungen (ohne Pensionen)	38,2	12,9	3,1
Sozialleistungen und Pensionen	55,6	32,9	18,1
Größe relativ (in %)	13,9	77,3	8,8
Größe absolut (in 1.000 Personen)	1.178	6.550	748

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015.

Wichtig hierbei zu erwähnen ist, dass die derart festgelegten Einkommensgruppen nicht gleich groß sind. Über ein niedriges äquivalisiertes Haushaltseinkommen verfügen demnach 1,18 Mio. Personen (13,9%) und gelten somit laut EU-SILC 2015 der Definition nach als armutsgefährdet. Mittlere Einkommen umfassen rund 6,55 Mio. Personen oder 77,3% der gesamten Bevölkerung in Privathaushalten – diese Definition erhebt jedoch nicht den Anspruch, das soziologische und politische Konzept der „Mittelschicht“ abzubilden.⁸³ Rund 748.000 Personen (8,8%) verfügen schließlich über ein hohes Einkommen. Im Mittel (Median) steht Personen mit niedrigem Einkommen ein Jahreseinkommen von 11.089 EUR, jenen der mittleren Einkommensgruppe ein Jahreseinkommen von 23.908 EUR und Personen

der hohen Einkommensgruppe eines von 51.209 EUR zur Verfügung.

Für die Lage der Personen mit niedrigem Einkommen gilt die „Armutsgefährdungslücke“⁸⁴ als weitere wichtige Kennzahl zur Beschreibung der Intensität der Armutsgefährdung. Sie beschreibt die Größe der Abweichung der mittleren Einkommen der Armutsgefährdeten von der Armutsgefährdungsschwelle. Laut EU-SILC 2015 beläuft sie sich auf 20,5%. Das bedeutet, dass das Äquivalenzeinkommen der 1.178.000 armutsgefährdeten Personen im Mittel mit jährlich rund 11.089 EUR um 20,5% niedriger ist als die Armutsgefährdungsschwelle (13.956 EUR). Um die Armutsgefährdungsschwelle (fiktiv) zu überwinden, hätte so-

⁸³ Die Mittelschicht sollte vielschichtiger verstanden werden und multidimensional nicht nur über Einkommen, sondern u.a. auch über Vermögen und Konsum definiert werden. Siehe Fessler, P., Schürz, M.: „14. Zur Mitte in Österreich“, S.269 – 292.

⁸⁴ siehe Glossar

mit ein armutsgefährdeter Einpersonenhaushalt im Durchschnitt mindestens 239 EUR pro Monat zusätzlich benötigt.

Wie wirken sich Sozialtransfers auf die Einkommensverteilung aus?

Insbesondere in benachteiligten Haushalten sollten die Bestandteile des Haushaltseinkommens nicht außer Acht gelassen werden. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist, inwieweit Sozialtransfers ein niedriges Einkommen aus anderen Einkommensarten ausgleichen können. Laut EU-SILC 2015 würden 44,4% der Bevölkerung (rund 3,76 Mio. Personen) ohne Pensionen und Sozialleistungen bzw. 25,6% der Bevölkerung (rund 2,17 Mio. Personen) ohne Sozialleistungen unter die Armutsgefährdungsschwelle fallen. Anders ausgedrückt, rückt fast die Hälfte (992.000 Personen) aller potentiell Armutsgefährdeten (2,17 Mio. ohne Pensionen) durch den Empfang von Sozialleistungen in die mittlere Einkommensgruppe vor.

Besonders offensichtlich wird der Effekt von Sozialleistungen beispielsweise in Zusammenhang mit einer geringen Erwerbseinbindung: 94% aller Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (siehe Definition in Abschnitt 12.2) gelten vor Berücksichtigung von Pensionen und Sozialleistungen als armutsgefährdet, 80% rein ohne Sozialleistungen und schließlich noch 49% nach Sozialleistungen. Auch kann der Stellenwert von Sozialtransfers über ihren relativen Anteil am verfügbaren Äquivalenzeinkommen ausgedrückt werden (siehe Tabelle 1): Im Durchschnitt werden 38,2% des Äquivalenzeinkommens für Personen mit niedrigem Einkommen aus Sozialleistungen generiert. Für Personen mit mittlerem Einkommen machen diese lediglich 12,9% des gesamten Äquivalenzeinkommens aus, für Personen mit hohem Einkommen gar nur 3,1%.

12.2 Die Europa 2020-Sozialzielgruppe: Einkommen, Erwerbsarbeit und finanzielle Kapazitäten

Wer gilt als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet?

Auch auf Ebene der Europäischen Kommission wurde – mitausgelöst durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 – erkannt, dass die Messung der Einkommen für die Analyse der Verteilung der Lebenschancen nicht ausreicht. Infolgedessen wurden Erwerbsmöglichkeiten und finanzielle Leistbarkeit grundlegender Bedürfnisse als weitere zentrale Dimensionen in den Katalog zur Erfassung der Lebensbedingungen aufgenommen. Die Europa 2020-Strategie definiert folgende Gruppen als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht: (1) armutsgefährdete Personen, (2) erheblich materiell deprivierte Personen und (3) Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität. Während sich die Armutsgefährdung als relatives Maß darstellt, d.h. am mittleren Einkommen der Gesamtbevölkerung eines Landes orientiert ist, werden die beiden anderen Indikatoren zur Berechnung der Sozialzielgruppe europaweit als absolut definiert und gemessen.

(1) Als „armutsgefährdet“ gelten Personen, deren Haushalt über ein Einkommen verfügt, das geringer ist als 60% des nationalen äquivalisierten Medianeinkommens.

(2) „Erhebliche materielle Deprivation“ meint Personen, deren Haushalt vier oder mehr der folgenden neun auf EU-Ebene festgelegten Merkmale aufweist:

- Es bestehen Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten.
- Es ist finanziell nicht möglich, unerwartete Ausgaben zu tätigen.
- Es ist finanziell nicht möglich, einmal im Jahr eine Woche auf Urlaub zu fahren.

- Es ist finanziell nicht möglich, die Wohnung angemessen warm zu halten.
- Es ist finanziell nicht möglich, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen.
- Ein PKW ist finanziell nicht leistbar.
- Eine Waschmaschine ist finanziell nicht leistbar.
- Ein Fernsehgerät ist finanziell nicht leistbar.
- Ein Telefon oder Handy ist finanziell nicht leistbar.

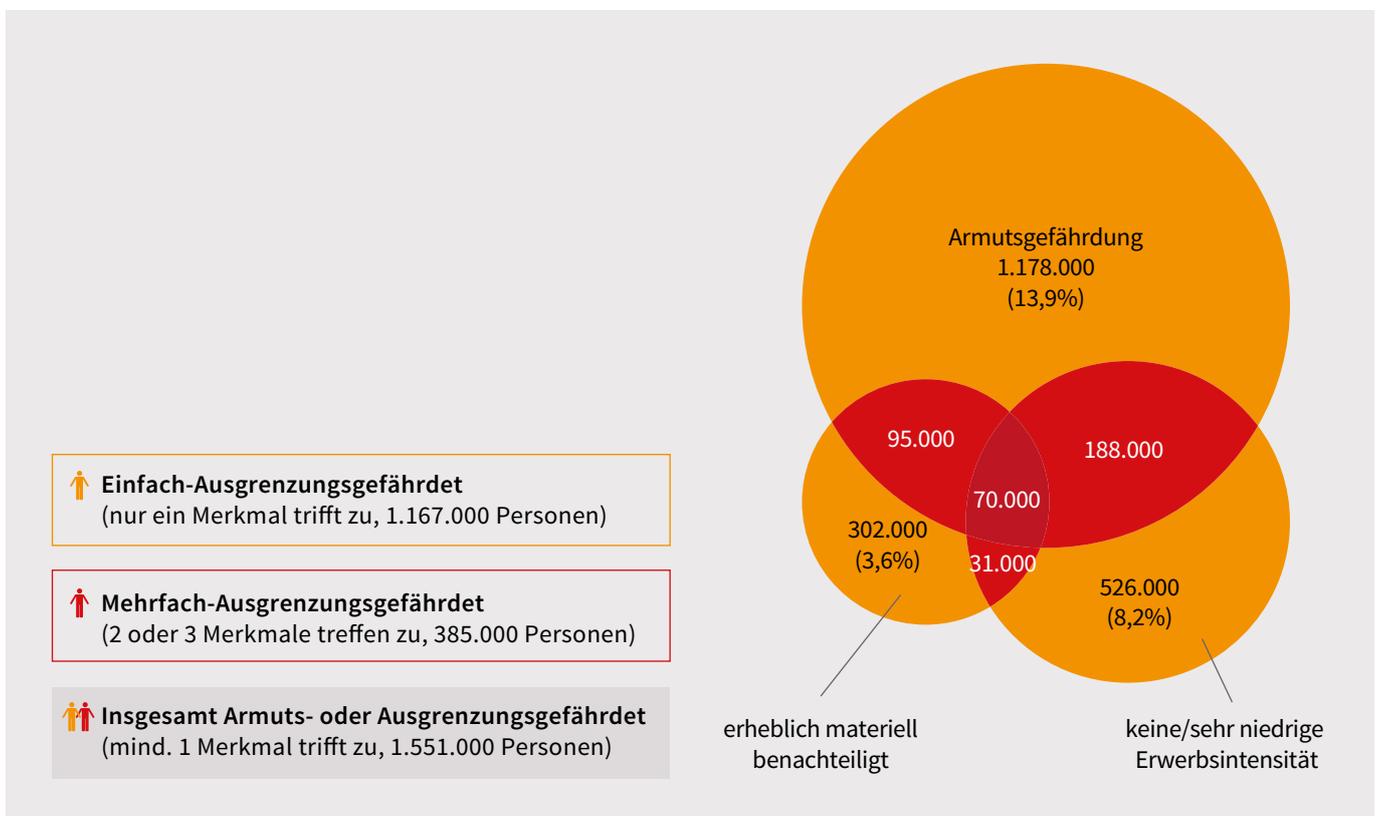
(3) Das Merkmal „Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität“ bezieht sich auf Personen, die jünger sind als 60 Jahre und in einem Haushalt leben, in denen Personen im Erwerbsalter (das sind 18- bis 59-Jährige, ausgenommen Studierende) nicht oder nur in geringem Ausmaß erwerbs-

tätig sind, sodass sie im Laufe eines Jahres insgesamt weniger als 20% ihres gesamten Erwerbspotentials ausschöpfen.

Wie setzt sich die Sozialzielgruppe zusammen?

Insgesamt sind laut EU-Definition im Jahr 2015 18,3% der Bevölkerung in Österreich armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, das sind 1.551.000 Menschen (siehe Grafik 1). Das heißt, diese Personengruppe ist von mindestens einer der folgenden drei Gefährdungslagen betroffen: Armutsgefährdung (13,9% der Bevölkerung bzw. 1.178.000 Personen), erhebliche materielle Deprivation (3,6% bzw. 302.000 Personen) oder Leben in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (8,2% in Haushalten mit Personen im Erwerbsalter bzw. 526.000 Personen).

Grafik 1: Zusammensetzung der Europa 2020-Sozialzielgruppe, Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich 2015



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015.

Die drei europäisch definierten Risiken für Armut oder soziale Ausgrenzung können jedoch auch in Kombination miteinander auftreten. Während sich drei Viertel (1.167.000 Personen) aller von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen in ausschließlich einer der drei gefährdenden Lebenslagen befinden (in der Grafik gelb dargestellt), ist ein Viertel (4,5% der Bevölkerung bzw. 385.000 Personen) der Sozialzielgruppe mehrfachaussgrenzungsgefährdet (rot), d.h. ihre Gefährdungslage manifestiert sich in mindestens zwei der drei Bereiche. Bei insgesamt rund 1% der Bevölkerung treffen sogar alle drei Bereiche zusammen.

13% der Bevölkerung waren sowohl im Jahr 2015 als auch 2014 armuts- oder ausgrenzungsgefährdet – d.h. etwa zwei Drittel bzw. 1.080.000 der insgesamt 1.551.000 Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten aus dem Jahr 2015 war das schon ein Jahr zuvor. Eine verschärfte soziale Problemlage wird durch die Dauerhaftigkeit multipler sozialer Problemlagen beschrieben. Laut EU-SILC 2015 leben 239.000 (2,9%) der Menschen in Österreich in dauerhafter manifester Armut, d.h. sie waren über mindestens zwei Jahre mehrfachaussgrenzungsgefährdet. Das sind fast zwei Drittel aller Mehrfach-Aussgrenzungsgefährdeten (385.000 Personen).

In welche Richtung weist der Trend in der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung?

Wie der mehrjährige Trend nahelegt, sinkt die Armutsgefährdungsquote in Österreich seit Beginn des Beobachtungszeitraums leicht (vgl. Grafik 2) – von 15,2% der Bevölkerung 2008 auf 13,9% im Jahr 2015. Der Rückgang um 74.000 Personen liegt zwar innerhalb

der Schwankungsbreite⁸⁵, ist jedoch aufgrund des mehrjährigen Trends als relativ zuverlässig einzustufen. Im Verhältnis dazu ist zu sehen, dass die Armutsgefährdungsschwelle (2008: 11.648 EUR, 2015: 13.956 EUR) sowie das äquivalisierte Medianeinkommen (2008: 19.413 EUR, 2015: 23.260 EUR) um rund ein Fünftel gestiegen sind.⁸⁶

Dem sinkenden Trend bei der Armutsgefährdung steht ein Anstieg an Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität gegenüber: 2008 lebten 7,4% der unter 60-Jährigen in (vorwiegend) erwerbslosen Haushalten. Die geringe Arbeitslosigkeit von 2008 schlägt sich beispielsweise im Indikator von 2009 (7,0%) nieder. In den folgenden Jahren nahm die Quote – wohl in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise – zu und erreichte im Jahr 2014 ihren bisherigen Höchststand. Dies trifft mit einer im Jahr 2013 gestiegenen Arbeitslosenquote zusammen. 2015 fiel die Quote der Personen unter 60 Jahren in Erwerbslosenhaushalten wieder etwas geringer aus.⁸⁷

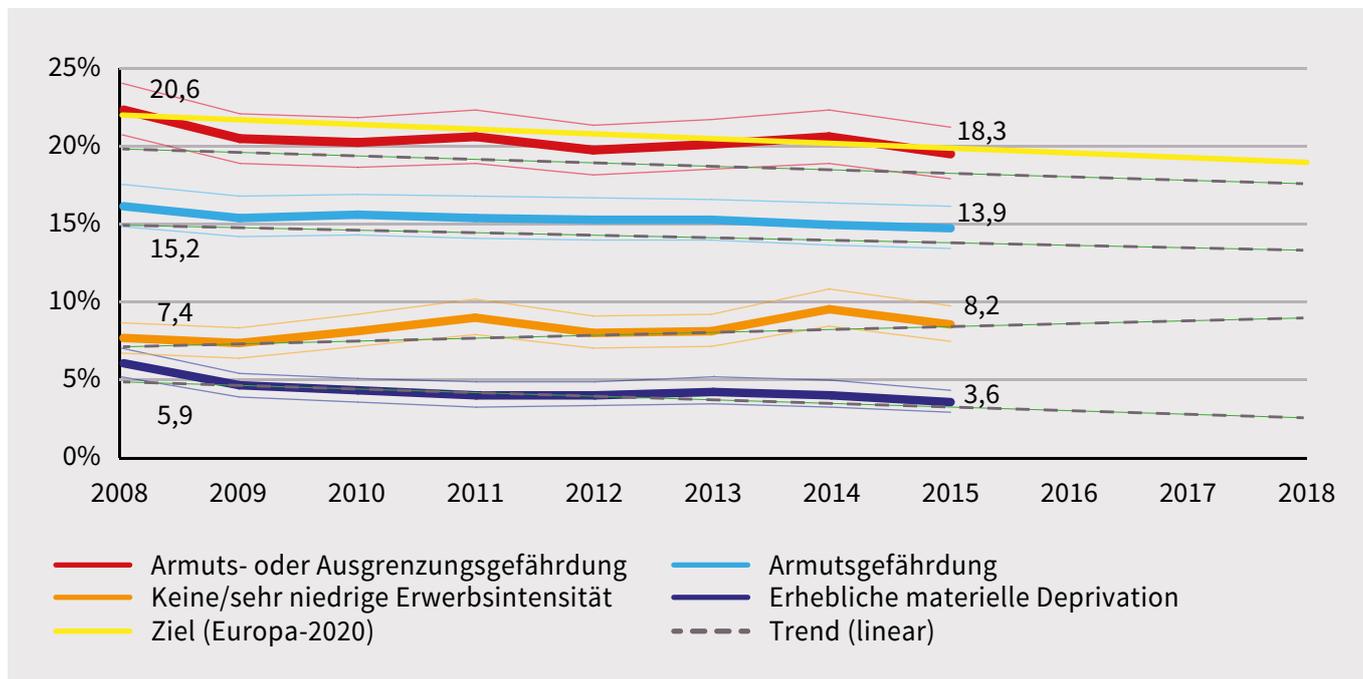
Eine deutliche und statistisch signifikante Reduktion ergibt sich für den dritten Teilindikator, erhebliche materielle Deprivation: Hier ist ein Rückgang von 5,9% im Jahr 2008 auf 3,6% 2015 zu verzeichnen. Wahrscheinlich ist, dass die Ursache für die hohe Quote 2008 im Zusammenwirken von Einkommensentwicklung, Schuldenbelastung und Inflation lag. Der Prozentsatz der erheblich materiell Deprivierten hat sich seit 2011 relativ stabil bei rund 4% eingependelt und ist 2015 noch etwas gesunken.

⁸⁵ Diese beträgt auf Grund von Stichprobenschwankungen für die Armutsgefährdungsquote 2015 +/- 106.000 Personen bei 95% Konfidenzintervall.

⁸⁶ Dieser Zuwachs berücksichtigt jedoch nicht die reale Kaufkraft oder Inflation, die etwa beim „preisbereinigten Haushaltsmedian-einkommen“ berücksichtigt werden soll (vgl. Till et al. 2015).

⁸⁷ Bei der Interpretation der Indikatoren zur Erwerbslosigkeit und Armutsgefährdung ist die zeitliche Verzögerung zu berücksichtigen: Die Werte beziehen sich jeweils auf das vorangegangene Kalenderjahr, etwaige strukturelle Effekte z.B. des Arbeitsmarktes werden zeitlich verzögert sichtbar.

Grafik 2: Europa 2020-Indikatoren in Österreich 2008 bis 2015



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008 bis 2015. Die Unter- und Obergrenze der Schätzungen (95%-Konfidenzintervall) sind mittels der dünnen Linien dargestellt.

In Bezug auf das angestrebte Kernziel der Europa 2020-Strategie in Österreich, die Reduktion der Personen in sozialer Ausgrenzung innerhalb von zehn Jahren (mit Startjahr 2008) um 235.000 Personen⁸⁸ zu erreichen, zeigt der Trend somit eine klare Tendenz in die gewünschte Richtung. Waren 2008 noch rund 20,6% der Bevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, so sind es 2015 18,3% bzw. um 2,3 Prozentpunkte oder 148.000 Personen weniger.⁸⁹ Im Vergleich der EU-Länder ist der Anteil armuts- oder ausgrenzungsgefährdeter Menschen zwischen 2008 und 2014 hingegen leicht gestiegen (2008: 23,7%, 2014: 24,4%).

Wie stellt sich Armutsgefährdung in Österreich im europäischen Vergleich dar?

Die oben genannten Kennziffern für Österreich lassen sich auf Basis der EU-SILC-Erhebung auch in Referenz zu anderen Ländern setzen (siehe Grafik 3). Fokussiert man auf den einkommensbasierten Indikator im Set der Europa 2020-Indikatoren, die Armutsgefährdung, sind im Raum der EU-28 Staaten im Jahr 2014 knapp 86,2 Mio. Menschen bzw. 17,2% der Bevölkerung von Einkommensarmut bedroht.⁹⁰ Österreich liegt demnach mit 13,9% Armutsgefährdeten unter dem EU-28-Durchschnitt und im Bereich jener Länder mit den

⁸⁸ Dieses Ziel ist nur absolut, nicht in einer relativen Senkung angegeben. Vgl. Bundeskanzleramt Österreich – Nationale Reformprogramme: <https://www.bka.gv.at/site/4892/default.aspx> (27.6.2016).

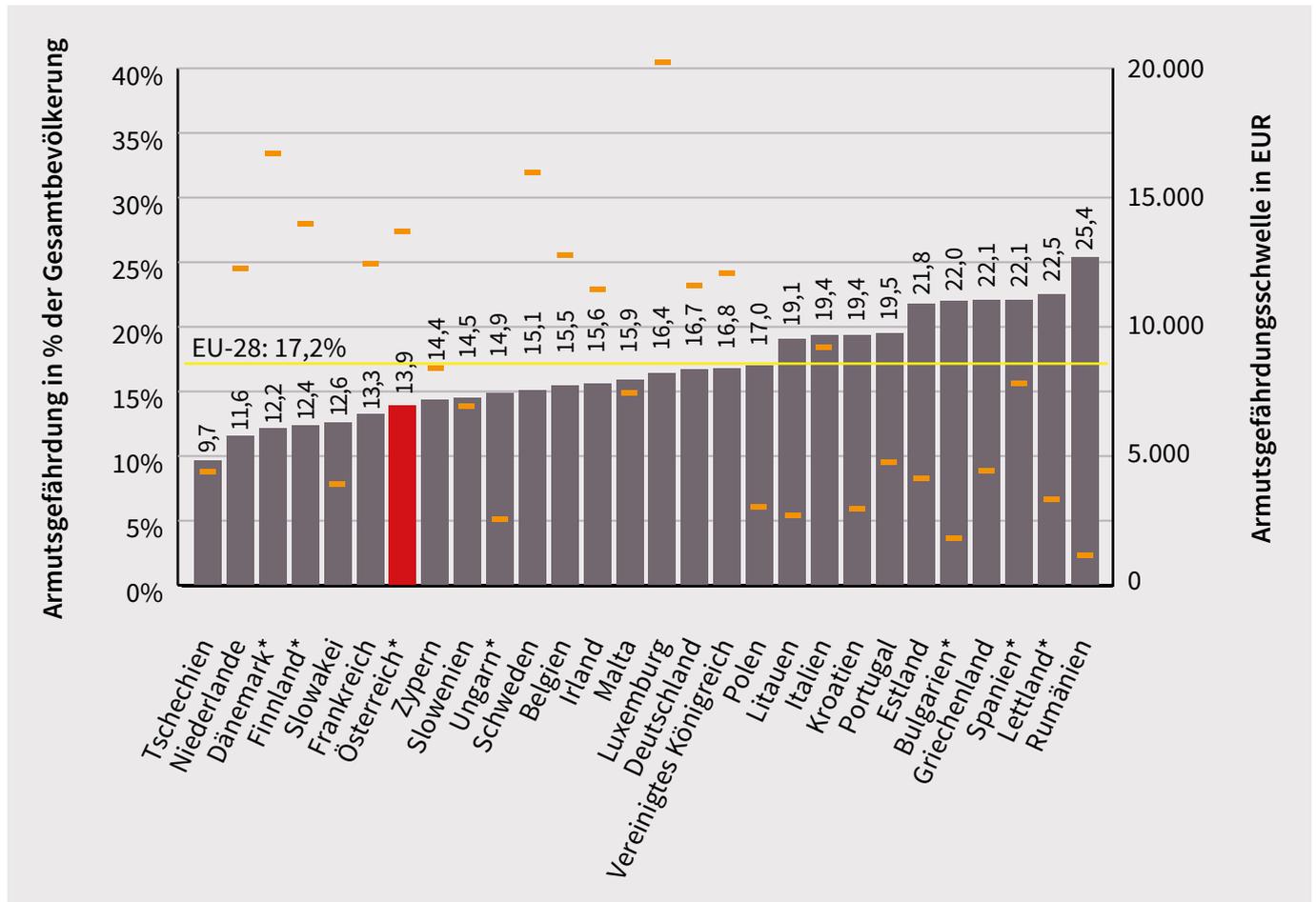
⁸⁹ Die einzelnen Jahreswerte sind mit einem statistischen Fehler behaftet, weshalb die Reduktion strenggenommen nicht genau beziffert werden kann. Die Tendenz ist jedoch aufgrund der mehrjährigen Entwicklung relativ abgesichert. Unter Einbeziehung der statistischen Schwankungsbreite bei 95% Vertrauenswahrscheinlichkeit liegt die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten 2015 bei 1.551.000 Personen +/- 114.000 Personen oder zwischen 17,0% und 19,6% der Bevölkerung.

⁹⁰ Vgl. zu Trends weiterer Indikatoren: Eurostat (2015). Für das Jahr 2015 liegen derzeit lediglich Ergebnisse für Österreich, Bulgarien, Finnland, Lettland, Spanien und Ungarn vor (Stand: Juni 2016).

niedrigsten Quoten, wie etwa die Tschechische Republik (10%), die Niederlande, Dänemark, Finnland (jeweils 12%) oder die Slowakei und Frankreich (13%). Rumänien (25%), gefolgt von Lettland, Spanien, Griechenland,

Bulgarien und Estland (22% bis 23%) sind innerhalb der EU mit den höchsten Armutsgefährdungsquoten konfrontiert.

Grafik 3: Armutsgefährdungsquoten (in %) und -schwellen (in EUR) im europäischen Vergleich



Quelle: EUROSTAT, EU-SILC 2014, *Länderergebnisse für EU-SILC 2015; abgerufen am 06.06.2016; eigene Darstellung. Die Quote der Armutsgefährdung ist mittels Balken, die Armutsgefährdungsschwelle (Jahreswert in EUR für einen Einpersonenhaushalt) mittels Strichen dargestellt.

Zu erwähnen ist hierbei jedoch, dass die Armutsgefährdung nicht absolut, sondern relativ zum Wohlstandsniveau des jeweiligen Landes, nämlich relativ zum Median des nationalen Äquivalenzeinkommens, berechnet wird. Das heißt, obwohl Quoten der Armutsgefährdung ähnlich hoch erscheinen, bilden diese unter Umständen unterschiedliche Wohlstandsniveaus ab: Während die Armutsgefährdungsschwelle

für einen Einpersonenhaushalt in Dänemark bei jährlich 17.019 EUR liegt, ist sie in der Tschechischen Republik mit 4.573 EUR deutlich niedriger. Hingegen zeigen beispielsweise Rumänien und Bulgarien mit weniger als 2.000 EUR geringe Armutsgefährdungsschwellen (Wohlstandsniveaus); trotzdem ergibt sich ein im Vergleich hoher Anteil armutsgefährdeter Menschen.

12.3 Zentrale Bereiche der Lebensbedingungen und deren Verteilung nach Einkommensgruppen

12.3.1 Arbeitsmarktpartizipation, Erwerbsintensität und Qualität der Erwerbsarbeit

Wie wirkt sich die Hauptbeschäftigung auf das Einkommen aus?

Das verfügbare Haushaltseinkommen wird durch die im jeweiligen Haushalt lebenden Personen bestimmt und durch deren Haupttätigkeit, also ob sie erwerbstätig sind, einer Ausbildung nachgehen usw. Mögliche Problemlagen, die sich aus mangelnder Erwerbseinkommensbindung ergeben, werden nicht zuletzt durch den Europa 2020 Indikator „Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität“ hervorgerufen. Der folgende Abschnitt untersucht die Auswirkung verschiedener Formen der Erwerbsbeteiligung auf die Einkommenssituation des Haushalts.

Grafik 4 zeigt, dass von den im Referenzjahr 2014 erwerbsaktiven Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren nicht ganzjährig Erwerbstätige häufiger von Armut bedroht sind als ganzjährig Erwerbstätige (17% vs. 7%). Mit 40% ist der Anteil bei Personen, die ein halbes Jahr oder länger arbeitslos waren, wesentlich höher. Es zeigt sich weiters auf individueller Ebene, dass jene Personen, die nicht erwerbsaktiv waren, d.h. im Haushalt Tätige, in Ausbildung Stehende oder aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht Erwerbstätige, überdurchschnittlich häufig über ein niedriges Einkommen verfügen.

Wie wirken sich die Erwerbsintensität im Haushalt und die Zusammensetzung des Haushaltseinkommens auf das Einkommen aus?

Eine hohe Beschäftigungsquote wurde als eines der Kernziele der Europa 2020-Strategie auf dem Weg zu

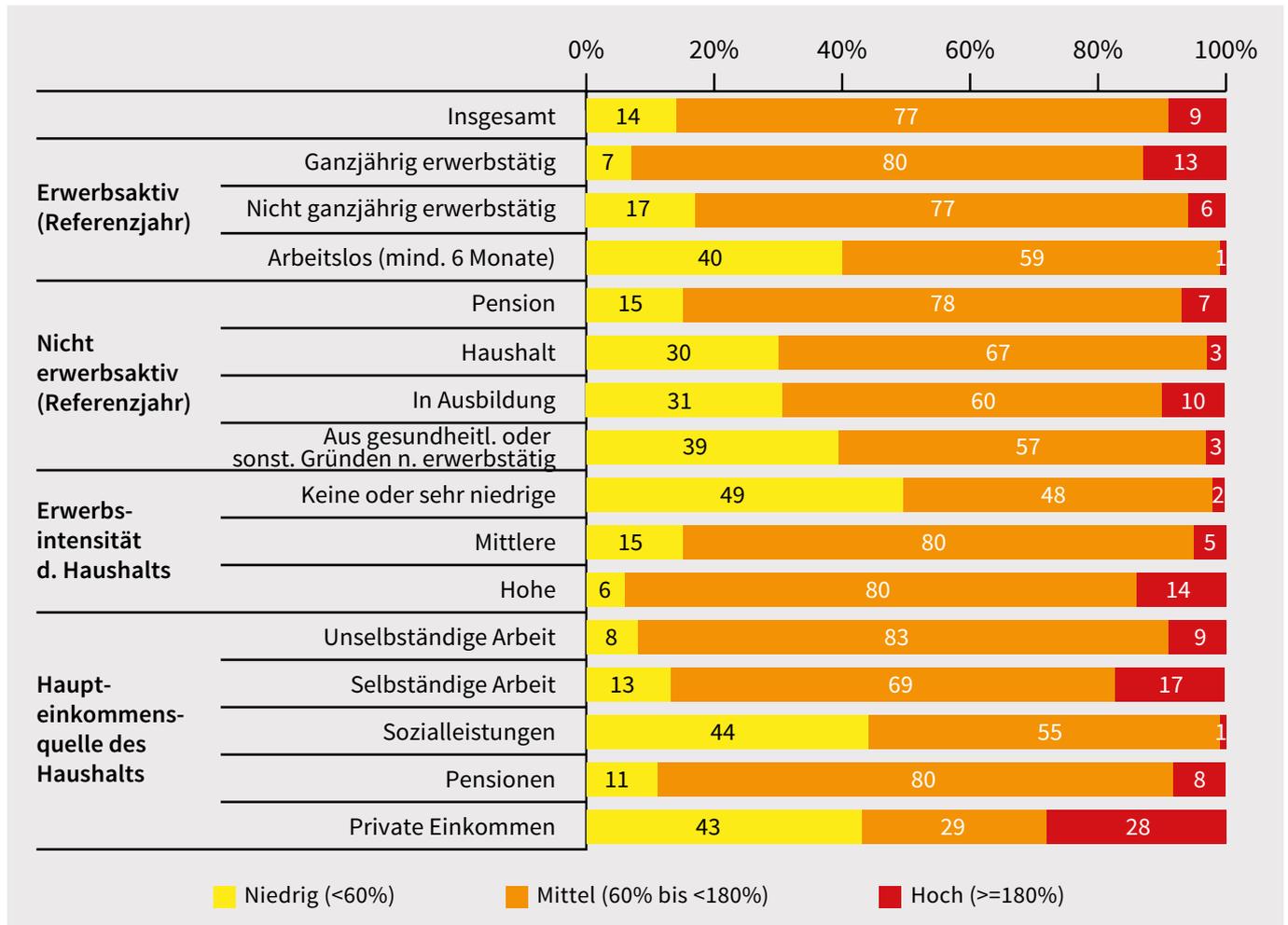
einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum angeführt (vgl. Europäische Kommission 2010). Im Haushaltszusammenhang zeigen die Daten, dass dies tatsächlich von großer Relevanz für den Lebensstandard ist: Fast die Hälfte (49%) aller Personen, die in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben, fallen in die Gruppe der niedrigen Einkommen und sind somit armutsgefährdet. Im Vergleich dazu verfügen Personen in Haushalten mit voller Erwerbsintensität selten über niedrige Einkommen (6%) und finden sich vorwiegend in der mittleren (80%), aber auch häufiger in der hohen Einkommensgruppe (14%) wieder.

Eine weitere Betrachtungsweise des Haushaltseinkommens fokussiert auf die Haupteinkommensquelle als jene Einkommensart, die den größten Beitrag zum Haushaltseinkommen liefert: Für rund 61% oder 5,14 Mio. Personen ist diese in ihrem Haushalt eine unselbständige Erwerbstätigkeit, für 7% oder 609.000 Personen selbständige Arbeit, für weitere 19% oder 1,62 Mio. eine Pension und für immerhin 12% oder 987.000 Personen sind es Sozialleistungen. Sehr wesentlich ist der Beitrag der Sozialleistungen vor allem im Fall von Erwerbslosigkeit: Für knapp drei Viertel (73%) der Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und auch für rund die Hälfte (53%) aller Personen, die längere Zeit arbeitslos waren (mind. sechs Monate), sind Sozialleistungen der Haupteinkommensbestandteil. Wie bereits in Abschnitt 12.1 erwähnt, wird damit ersichtlich, dass Sozialtransfers für das Abfedern von sozialen Gefährdungslagen eine entscheidende Rolle einnehmen. In Bezug auf die Haupteinkommensquelle zeigt sich weiter, dass unselbständige Arbeit und der Bezug einer Pension im Haushalt mit einem vergleichsweise geringen Armutsrisiko einhergehen. Haushalte mit selbständiger Arbeit oder privaten Einkommen (erhaltene Privattransfers, Kapitaleinkommen oder Privatpensio-

nen) als Haupteinkommensquelle haben eine größere Wahrscheinlichkeit, in die hohe Einkommensgruppe zu fallen. Letztere sind aber auch häufiger bei den

niedrigen Einkommen zu finden, d.h. für private Einkommen ist eine Tendenz hin zu Extremen und seltener zur mittleren Einkommensgruppe zu beobachten.

Grafik 4: Einkommensgruppen (in % des Median) nach Erwerbsstatus



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015. Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens – siehe Tabelle 1. Personen in Haushalten (Erwerbsintensität und Haupteinkommensquelle sind dabei für alle Personen im Haushalt gleich, Erwerbsaktivität ist ein reines Personenmerkmal).

Ein Einkommen zum Auskommen oder wer sind die „working poor“?

Arbeitsmarktintegration ist, wie in der Berichterstattung von EU-SILC über Jahre gezeigt werden konnte, eines der besten Mittel, um monetäre Armut zu

vermeiden. Wenn die aus Erwerbsarbeit erzielten Einkommen einen Lebensstandard über der Armutsgefährdungsschwelle nicht mehr ermöglichen können, spricht man vom Phänomen der „working poor“⁹¹. Laut EU-SILC 2015 gelten von den rund 3,78 Mio. Perso-

⁹¹ Siehe Glossar

nen im Erwerbsalter, rund 8% oder 297.000 Personen als „working poor“. Etwa 123.000 Frauen und 174.000 Männer sind hier einzurechnen, wobei das Risiko für beide Geschlechter nahezu gleich ist (8% bzw. 7%). Gründe hierfür sind sowohl individuell und erwerbsbedingt – beispielsweise geringe Qualifikation und daher schlechte Entlohnung, prekäre Jobs, Diskriminierung, geringe Wochenarbeitszeit usw. – als auch die Haushaltszusammensetzung, da ein Erwerbseinkommen vielfach zu wenig ist, um einen Haushalt zu erhalten.⁹²

Besonders häufig vom Phänomen „working poor“ betroffen sind alleinerziehende Frauen (26%) und Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft (22%). Auch formale Bildung und die im Job benötigte Qualifikation erweisen sich als wichtige Determinanten für das „working-poor“-Risiko: Die Quote der armutsgefährdeten Erwerbstätigen mit maximal Pflichtschulabschluss (13%) oder in Hilfsarbeitsjobs (15%) ist deutlich höher als für Personen mit universitärer Bildung (6%). Generell seltener betroffen sind Personen mit höherer oder hochqualifizierter Tätigkeit (2%).⁹³

Wie wirken sich Betreuungspflichten auf die Erwerbsbeteiligung aus?

Die Erwerbstätigkeit von Personen in Haushalten mit Kindern ist oftmals beeinflusst von Betreuungs- und Versorgungspflichten. Dies trifft in Österreich nach wie vor hauptsächlich auf Frauen zu.⁹⁴ Zwar hat in den letzten Jahren die Einbindung der Frauen ins Erwerbsleben zugenommen, jedoch stellt das am häufigsten gewählte Modell familiärer Arbeitsteilung die Vollzeit-erwerbstätigkeit des Mannes gekoppelt mit einer Teilzeiterwerbstätigkeit der Frau dar.⁹⁵

Wie in Grafik 5 (rechte Spalte) gezeigt, haben vor allem Anzahl und Alter der Kinder einen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit der Frauen im Haushalt: Während in Mehrpersonenhaushalten mit einem Kind 60% der Frauen erwerbstätig sind, sind es bei zwei Kindern 54% und bei drei Kindern nur mehr 36%. Die überwiegende Mehrheit davon befindet sich in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis. Hingegen ist die Erwerbsquote von Männern weit weniger abhängig von der Kinderzahl. 45% aller Frauen, deren jüngstes Kind höchstens sechs Jahre alt ist, gehen einer Erwerbsarbeit nach. Ist das jüngste Kind bereits im Schulalter, sind es 59%. Besonders deutlich wird der Unterschied anhand der Vollzeitbeschäftigung: Etwa jede vierte Frau (26%), deren jüngstes Kind bereits über sechs Jahre ist, übt eine Vollzeitbeschäftigung aus, bei Frauen mit einem jüngeren Kind sind es nur 12%.

Betreuungsquoten sind wiederum deutlich sozial geschichtet und nicht etwa rein von der (räumlichen) Verfügbarkeit (Stadt/Land) abhängig. Etwa die Hälfte (45%) aller Kinder in Haushalten mit niedrigem Einkommen sind laut EU-SILC 2015 im Vorschulalter in einer institutionellen Kinderbetreuung (d.h. Krippe, Kindergarten, Vorschule). Deutlich höher ist die Betreuungsquote bei Kindern dieses Alters hingegen in Haushalten mit mittlerem Einkommen (57%) und insbesondere in Haushalten mit hohem Einkommen (70%). Dementsprechend sind häusliche Betreuungspflichten in der unteren Einkommensgruppe in stärkerem Ausmaß vorhanden, die Erwerbsbeteiligung ist dadurch potentiell reduziert. Umgekehrt ist Erwerbstätigkeit meist die Bedingung für den Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen. Der Besuch vor-

⁹² Siehe z.B. Analysen zu „working poor“ im Bericht EU-SILC 2011 (BMASK/ Statistik Austria, 2013).

⁹³ Vgl. Statistik Austria (2016b), Tab. 9.8.

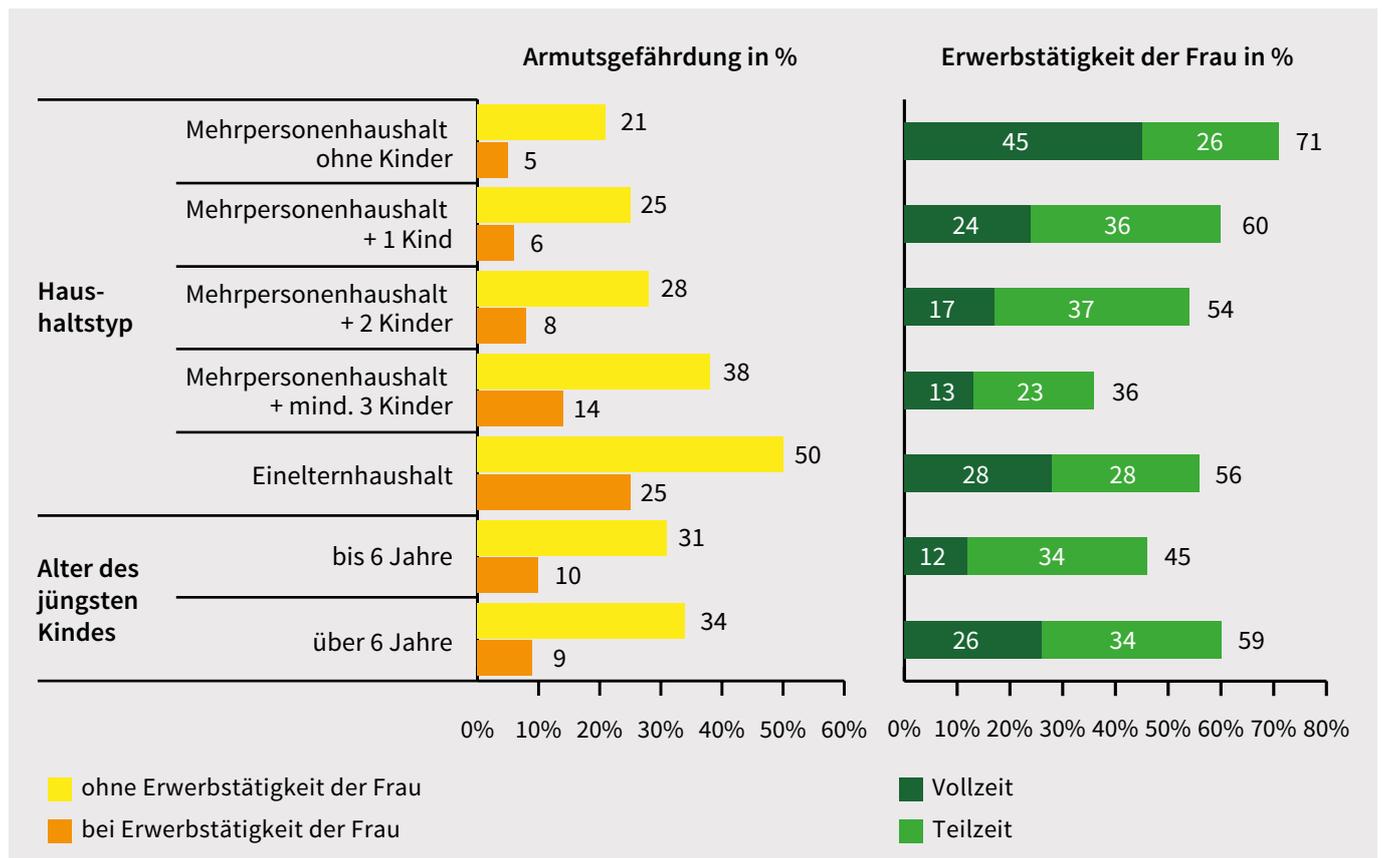
⁹⁴ Vgl. z.B. Ergebnisse der Zeitverwendungserhebung (Statistik Austria 2009).

⁹⁵ Vgl. auch Ergebnisse des Mikrozensus zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/vereinbarkeit_von_beruf_und_familie/index.html) (11.7.2016).

schulischer Erziehungs- und Bildungseinrichtungen von Kindern ist insofern von Bedeutung, da damit weitere Bildungs- und Erwerbskarrieren geprägt werden bzw. soziale Ungleichheit fortgeschrieben oder

ausgeglichen wird. So zeigen Analysen auf Basis von EU-SILC, dass Personen mit vorschulischer Erziehung in weiterer Folge signifikant höhere Bildungsniveaus aufwiesen (vgl. Altzinger et al. 2013).

Grafik 5: Armutsgefährdung und Erwerbstätigkeit von Frauen nach Haushaltstyp und Alter von Kindern



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015. Nur Mehrpersonenhaushalte, in denen mindestens eine Frau von 20 bis 64 Jahren lebt.

Wie wirkt sich die Erwerbstätigkeit von Frauen auf das Haushaltseinkommen aus?

In diesem Kontext ist in weiterer Folge die Auswirkung der Erwerbsbeteiligung von Frauen auf das gesamte Haushaltseinkommen relevant.⁹⁶ Wie Grafik 5 (linke Spalte) zeigt, hat die Erwerbsbeteiligung von Frauen für alle Mitglieder eines Haushalts eine Wirkung hinsichtlich des Risikos, von Armut betroffen zu sein. Es

zeigt sich, dass bei weiblicher Erwerbsbeteiligung deutlich höhere Haushaltseinkommen erzielt werden. Für die hier betrachteten Haushaltsformen bedeutet das beispielsweise: Die Hälfte (50%) der alleinerziehenden Mütter mit Kindern ist ohne Erwerbstätigkeit armutsgefährdet, bei einer aufrechten Erwerbstätigkeit ist das Risiko für Einelternhaushalte zwar immer noch überproportional hoch (25%), jedoch gegenüber

⁹⁶ Da – wie zuvor gezeigt wurde – ab der Familiengründung in Österreich nach wie vor vor allem die weibliche Erwerbsbeteiligung reduziert wird, wurde diese vereinfachte Darstellung mit Fokus auf die Frauen gewählt.

einer Erwerbslosigkeit um die Hälfte reduziert. Auch in Mehrpersonenhaushalten verringert die Erwerbstätigkeit von Frauen die Armutsgefährdungsquote aller Haushaltsmitglieder signifikant: Während z.B. 38% aller Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern ohne Erwerbstätigkeit der Frau armutsgefährdet sind, reduziert sich die Quote durch Erwerbsbindung der Frauen auf 14% und damit auf den Durchschnitt der Gesamtbevölkerung.

12.3.2 Bildungsstand und Bildungsverläufe

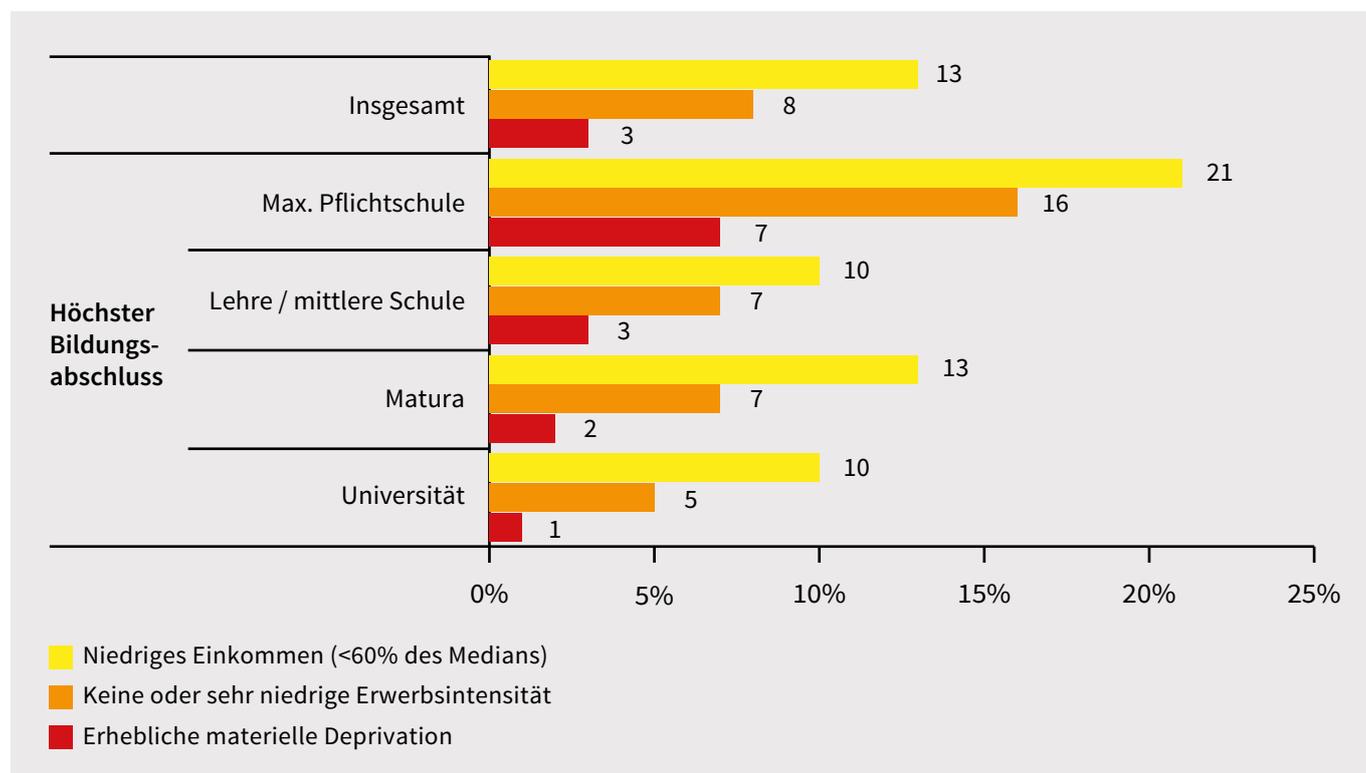
Die Verteilung von Haushaltseinkommen und Lebensbedingungen, aber auch die Arbeitsmarktpartizipation von Menschen, sind unweigerlich mit formaler Qualifikation bzw. formalen Bildungsabschlüssen verknüpft.

Bildung ist eine zentrale Determinante für die Position auf der Einkommensverteilung sowie für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung. Umgekehrt kann das Einkommen und die „Bildungsherkunft“ bestimmend für Bildungswege sein.

Welche Auswirkung hat Bildung auf Arbeitsmarktpartizipation?

Grafik 6 zeigt, dass die Quote aller Personen bis 59 Jahre, die in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben, unter jenen mit maximal Pflichtschulabschluss mehr als doppelt so hoch ist (16%) wie für Personen mit Lehr- oder mittlerem Schulabschluss sowie Matura (jeweils 7%) oder Universitätsabschluss (5%).

Grafik 6: Einkommen und soziale Gefährdungslagen nach Bildungsabschlüssen

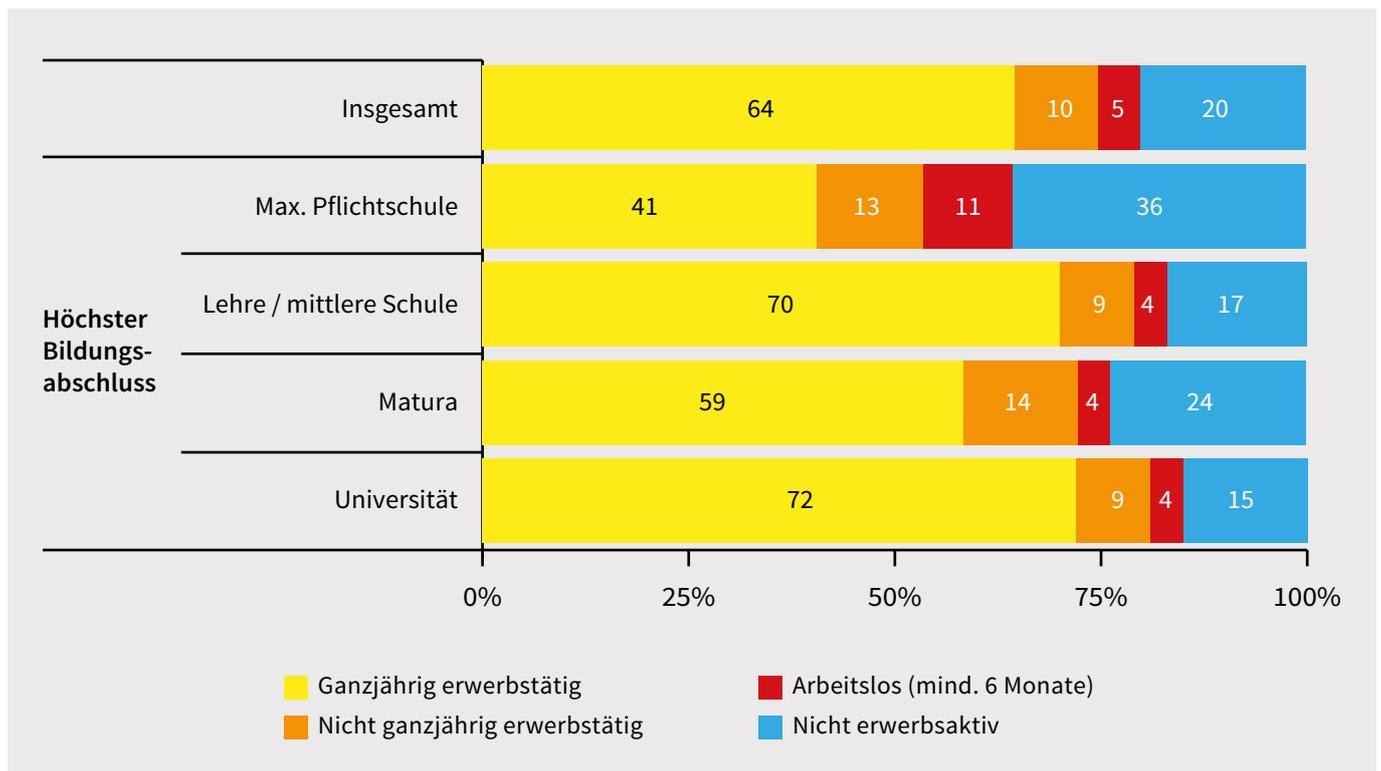


Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015. Personen ab 16 Jahren. Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens – siehe Tabelle 1. Keine/niedrige Erwerbsintensität nur für Personen bis 59 Jahre.

Im Konkreten ist unter allen Personen mit geringer Bildung die individuelle Arbeitsmarktpartizipation signifikant niedriger als bei höherem Bildungsstand. Der Anteil an Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss, die ganzjährig erwerbstätig (Vollzeit oder Teilzeit) sind, beträgt nur 41% (siehe Grafik 7). Hingegen gilt ein vergleichsweise großer Anteil dieser Gruppe als mindestens sechs Monate arbeitslos (11% vs. 4% andere Bildungsabschlüsse) oder nicht erwerbsaktiv (36% in Pension, im Haushalt tätig, in Ausbildung oder aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht erwerbstätig). In Summe war damit mehr als die Hälfte (59%) aller Personen im erwerbsfähigen Alter mit ge-

ringer Bildung nicht oder nur zeitweise erwerbsaktiv. Anzumerken ist außerdem, dass dieser Anteil nicht oder nur zeitweise Erwerbsaktiver bei Frauen im Vergleich zu Männern unabhängig von der Bildung jeweils bedeutend höher ist (Frauen: 44%, Männer: 29%). Der Anteil Nicht-Erwerbsaktiver an Personen mit mittlerem Schulabschluss (17%) oder Universität (15%) ist deutlich geringer als im Durchschnitt der Bevölkerung im Erwerbsalter. Bei Personen mit Matura – hier sind 24% im Erwerbsalter nicht erwerbsaktiv – ist dies primär durch einen höheren Anteil noch in Ausbildung stehender Personen bedingt (dies sind immerhin 14% all jener mit Matura).

Grafik 7: Erwerbsstatus nach Bildungsabschlüssen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015. Erwerbsstatus im Jahr 2014, Personen von 20 bis 64 Jahren. Gerundete Zahlen (die Summe der ausgewiesenen Werte pro Balken kann daher geringfügig von 100% abweichen).

Wie wirkt Bildung auf Einkommen und soziale Gefährdungslagen?

Ein ähnliches Bild ergibt sich in Bezug auf soziale Gefährdungslagen und formale Bildungsabschlüsse⁹⁷ in Österreich: Laut EU-SILC 2015 sind insbesondere Personen mit maximal Pflichtschulabschluss signifikant öfter von Armut oder in mehrfacher Hinsicht von Ausgrenzung betroffen. Wie in Grafik 6 ersichtlich, gelten Personen in dieser Gruppe deutlich häufiger als armutsgefährdet bzw. haben öfter ein niedriges Einkommen (21%) als Personen mit Lehr- oder mittlerem Schulabschluss. Weist eine Person hingegen eine Matura oder einen Universitätsabschluss auf, fällt sie eher in den hohen Einkommensbereich (davon jeweils 13% bzw. 28% im Vergleich zu 3% bei maximal Pflichtschulabschluss). Parallel dazu wird deutlich, dass Personen mit maximal Pflichtschulabschluss stärker mit erheblicher materieller Deprivation konfrontiert sind.

Personen mit geringerer Bildung haben, wenn sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen häufiger eine Niedriglohnbeschäftigung: Dies sind immerhin 13% aller Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, gegenüber 8% bei Personen mit weiterer Ausbildung bzw. 5% mit Universitätsabschluss.⁹⁸

Interessanterweise stellt sich die Lebenssituation von Personen mit Lehre oder mittlerer Bildung und jenen mit Universitätsabschluss auf den ersten Blick als vergleichbar dar, d.h. diese Gruppen sind in ähnlichem Maße und seltener von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht als jene mit geringer formaler Bildung. Über die (nicht gruppierte) Verteilung des Äquivalenzeinkommens ausgedrückt, lässt sich jedoch die Auswirkung von Bildungsabschlüssen als Determinante

des Einkommens exakter ablesen und in den einzelnen Stufen mittlerer und höherer Bildung ein deutlicher Unterschied erkennen: Im Durchschnitt verfügen Personen mit maximal Pflichtschulabschluss über 21.237 EUR, Personen mit mittlerem Schulabschluss über 25.798 EUR, jene mit Matura über 28.598 EUR und Personen mit Universitätsabschluss über 36.129 EUR (jeweils Jahresbeträge des Äquivalenzeinkommens). Dabei sind unterschiedliche Haushaltsstrukturen und andere Einkommensbezüge im Haushalt bereits mitberücksichtigt und somit direkte Einflüsse von Bildung sowohl auf (Erwerbs)Einkommen als auch andere indirekte Auswirkungen (Erwerbsintensität, Einkommen der Partnerin bzw. des Partners usw.) eingeschlossen.⁹⁹

Inwieweit prägen Einkommensunterschiede Bildungsteilnahme und Bildungsverläufe?

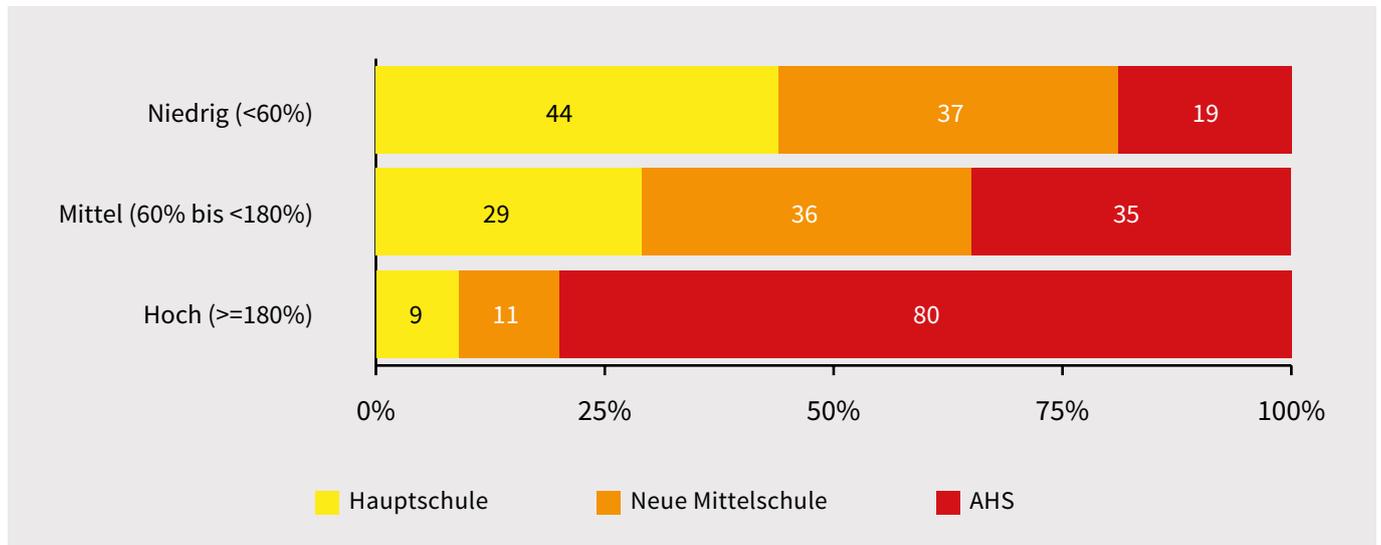
Die Bildungsbeteiligung der Bevölkerung ist seit dem Jahr 2008 allgemein und besonders bei der Gruppe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten gestiegen. Ebenso angestiegen ist in diesem Zeitraum der Anteil der unter 5-jährigen Kinder, die einen Kindergarten oder eine Krippe besuchen (vgl. Till et al. 2015, S. 47). Dennoch ist noch immer eine Benachteiligung für jene Personen nachweisbar, deren Eltern selbst keinen weiterführenden Schulabschluss erlangt haben (vgl. ebd.) oder die ein niedriges Haushaltseinkommen aufweisen.

⁹⁷ Alle folgenden Analysen zu den Bildungsabschlüssen beziehen sich auf mindestens 16-Jährige.

⁹⁸ Berechnet für 20- bis 64-Jährige.

⁹⁹ Es handelt sich um eine Auswertung auf Personenebene, bei der aber auch Haushaltsfaktoren berücksichtigt wurden.

Grafik 8: Schulbesuch von 10- bis 14-jährigen Kindern nach Einkommensgruppen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015. Kinder und Jugendliche von 10 bis 14 Jahren, die eine Schule besuchen (ohne 10-Jährige, die noch eine Volksschule besuchen). Sonderschule ist auf Grund der geringen Fallzahlen nicht ausgewiesen, aber in der Berechnung einbezogen. Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens – siehe Tabelle 1.

Wie die Daten aus EU-SILC 2015 belegen, lässt sich anhand des Haushaltseinkommens für die Schulwahl von 10- bis 14-jährigen Kindern eine klare soziale Trennung feststellen (siehe Grafik 8): Rund 80% der Kinder in Haushalten mit einem hohen Einkommen besuchen die Unterstufe einer Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS), 9% eine Hauptschule und 11% eine Neue Mittelschule (NMS). Kinder in Haushalten mit niedrigem Einkommen besuchen hingegen nur zu 19% eine AHS-Unterstufe; der Besuch einer Hauptschule oder NMS ist hingegen wesentlich häufiger (44% bzw. 37%). Kinder in Haushalten mit mittlerem Einkommen teilen sich in etwa gleichmäßig auf diese drei Schulformen auf.

Frühere Studien zeigen, dass diese Aufgliederung neben sozialer Immobilität bzw. „Vererbung von Bildung“ zum Teil auch aus geringeren Bildungsbestrebungen, also geplanten Bildungswegen der Kinder, bei Haushalten mit niedrigerem Einkommen resultiert (vgl. Lamei et al. 2015, S. 52). Regionale Unterschiede durch die Verfügbarkeit bestimmter Schultypen und

unterschiedliche Qualität an den einzelnen Standorten können dieses eindeutige Bild der frühen sozialen Selektion nicht aufheben, spielen aber für individuelle Entscheidungen wohl ebenso eine gewichtige Rolle.

Mit Abschluss der Unterstufe im formalen Bildungswesen lassen sich auch weitere Bildungswege und als Folge entstandene Einkommensunterschiede nachzeichnen. 52% aller Personen in Haushalten mit gegenwärtig niedrigem Einkommen haben eine Hauptschule, 17% eine AHS-Unterstufe besucht. Der Anteil an Personen in Haushalten mit hohem Einkommen, die eine Hauptschule besucht haben, ist im Vergleich zu den niedrigen Einkommen mit 48% ähnlich, in AHS jedoch mit 43% bedeutend höher. Besonders drastisch zeigen sich zudem die Unterschiede im tertiären Bildungsbereich: Lediglich 10% aller Personen mit niedrigem Einkommen haben einen Universitätsabschluss, wohingegen 40% der Personen mit hohem Einkommen einen solchen vorweisen können.

Wie viele Jugendliche sind ohne Ausbildung oder Arbeit?

Höchst sozialpolitisch relevant sind jene jungen Menschen, die ohne Ausbildung und in schlecht qualifizierten Jobs oder ganz ohne Arbeit sind. Dieser momentane Status ist mit potentiell hohen sozialen Folgekosten (etwa in Form von Beziehenden von Arbeitslosen- oder Notstandshilfeunterstützungen, Bedarfsorientierter Mindestsicherung) verbunden.

Jugendliche ohne Ausbildung oder Arbeit sind eine der Gruppen mit dem höchsten Ausgrenzungsrisiko (vgl. Till et al. 2015, S. 51). Positiv festzustellen ist daher, dass diese Problemgruppe der sog. „NEETs“¹⁰⁰ seit dem Jahr 2010 kleiner geworden ist. Waren 2010 18% bzw. 270.000 Jugendliche zwischen 16 und 29 Jahren nicht in Ausbildung und erwerbslos, betrug der Anteil 2015 nur mehr 12,5% bzw. 190.000 Personen.¹⁰¹

Während das Konzept „NEET“ auch Jugendliche umfasst, die einen Abschluss der Sekundarstufe II (also etwa eine AHS-Matura) besitzen, fokussiert ein kürzlich erlassenes Gesetz auf die „frühen Ausbildungsabrecherinnen und -abrecher“ (oder „Early School Leavers“). Auch die Altersgrenze ist hier wesentlich enger gezogen: Insgesamt gibt es knapp 21.500 Jugendliche, die in die Zielgruppe für dieses Gesetz fallen, da sie zwischen 15 und 17 Jahre alt sind, sich nicht mehr in Ausbildung befinden und keinen Abschluss vorzuweisen haben, der über die Pflichtschule hinausgeht.¹⁰²

Ab Herbst 2016 müssen alle diese Jugendlichen, wenn sie die Schulpflicht erfüllt haben, entweder eine weiterführende Schule oder eine betriebliche oder überbetriebliche Lehrausbildung beginnen. Mit der neuen Ausbildungsverpflichtung bis 18 Jahre ist die Hoffnung

auf eine weitere Reduktion gering qualifizierter und armutsgefährdeter Jugendlicher verbunden.

12.3.3 Gesundheit und medizinische Versorgung

Gesundheit lässt sich nicht auf die „Abwesenheit“ von Krankheiten und körperlichen Einschränkungen reduzieren, sondern umfasst körperliche, psychische und soziale Dimensionen, zwischen denen starke Wechselwirkungen bestehen. Gesundheit wird in der jüngeren Forschung deshalb mit dem Konzept des „Wohlbefindens“ in Verbindung gebracht und steht auch in engem Zusammenhang mit der allgemeinen Lebenszufriedenheit (siehe Abschnitt 12.3.7).

Wesentliche Einflussfaktoren auf Gesundheit und Wohlbefinden stellen Verhaltensweisen wie Ernährung oder körperliche Aktivität, soziale Unterstützung und nicht zuletzt der Zugang zu medizinischer Versorgung dar (vgl. Klimont/Baldaszi 2015). All diese Aspekte sind eng mit sozialen Teilhabemöglichkeiten und finanziellen Kapazitäten verbunden. Armut und soziale Ausgrenzung wirken sich negativ auf die Gesundheitschancen der betroffenen Menschen aus, denen weniger Ressourcen zur Förderung und Erhaltung ihrer Gesundheit zur Verfügung stehen. Umgekehrt können Krankheiten und körperliche Einschränkungen zu verminderten Erwerbsmöglichkeiten, einem niedrigeren Einkommen und damit einem erhöhten Risiko von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung führen.

Mit zunehmendem Alter treten Gesundheitsprobleme deutlich häufiger auf, daher werden Personen bis 64 Jahre und jene ab 65 Jahren im Folgenden getrennt betrachtet.

¹⁰⁰ 16- bis 29-Jährige „Not in Education, Employment or Training“ – vgl. dazu auch die „Nationalen Eingliederungsindikatoren“ (Till et al. 2015 und Till 2016).

¹⁰¹ Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rahmen der NEETs werden bis zum 24. Lebensjahr angeboten.

¹⁰² Zahlen für 2010 auf Basis von Statistik Austria / BibEr vgl. Steiner et al. in: BMASK (2016), S. 58.

Bei den ab 65-Jährigen klagen insgesamt 19% über eine schlechte oder sehr schlechte allgemeine Gesundheit, 21% fühlen sich in ihrem Alltagsleben dauerhaft eingeschränkt und 56% haben eine chronische Krankheit. Zum Vergleich: Personen bis zum Alter von maximal 64 Jahren bezeichnen ihren allgemeinen Gesundheitszustand nur zu 6% als schlecht oder sehr schlecht, 6% erleben dauerhafte Einschränkungen im Alltagsleben und 29% berichten über eine chronische Krankheit.

Zwischen Frauen und Männern bis 64 Jahren sind bei diesen drei zentralen Gesundheitsmerkmalen (subjektiv schlechter oder sehr schlechter allgemeiner Gesundheitszustand, dauerhafte Einschränkung/Behinderung, Vorhandensein einer chronischen Krankheit) keine Unterschiede feststellbar. Bei den ab 65-Jährigen berichten Frauen ein wenig häufiger über entsprechende Probleme als Männer, allerdings sind Frauen in dieser Altersgruppe aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung im Durchschnitt um über ein Jahr älter als Männer.

Welche Zusammenhänge bestehen zwischen Einkommen und Gesundheit?

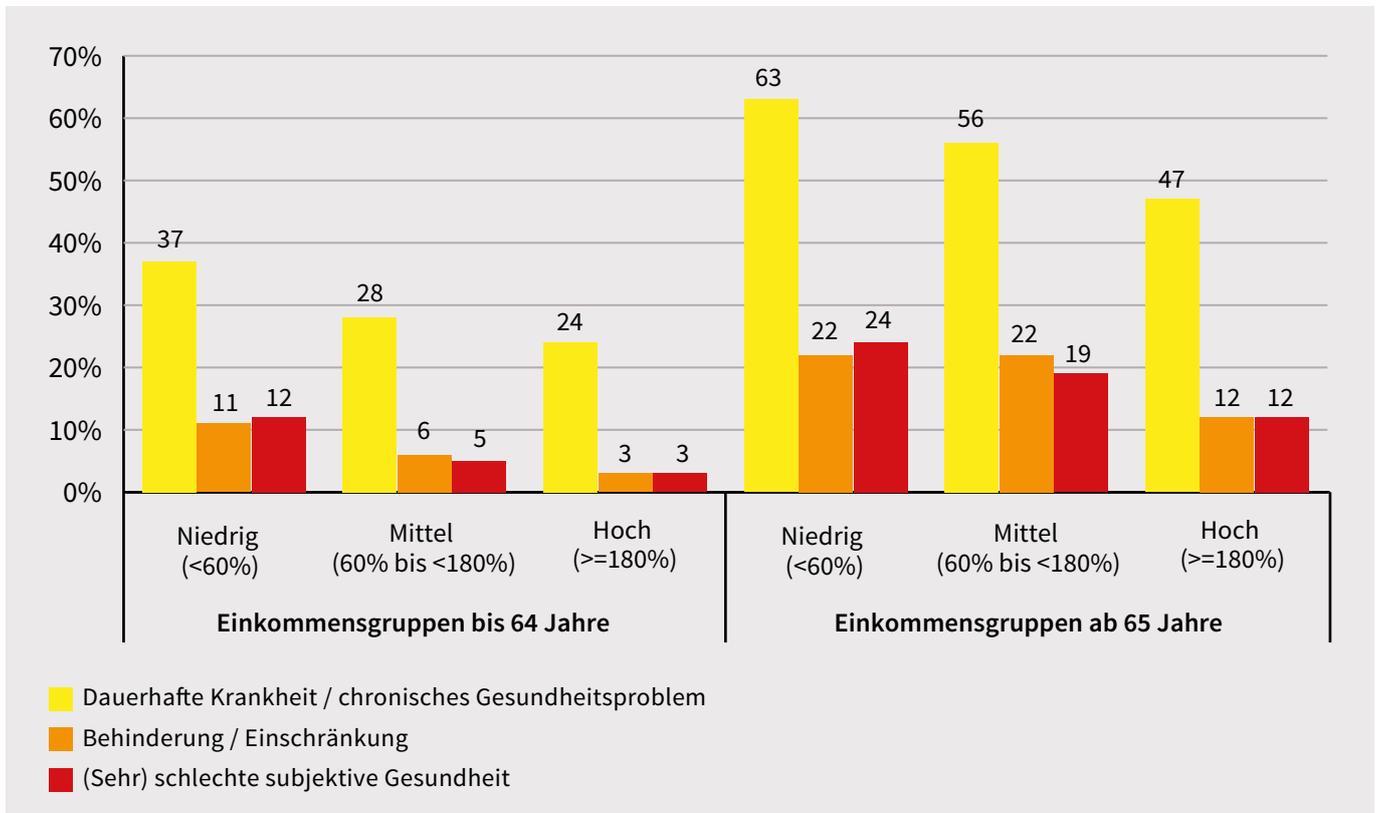
Neben dem Alter hängt auch das Einkommen stark mit dem Gesundheitszustand zusammen. Niedriges Einkommen geht sowohl bei Jüngeren (bis 64 Jahre), als auch bei Älteren (ab 65 Jahren) Hand in Hand mit dem vermehrten Auftreten aller drei in EU-SILC erfassten gesundheitlichen Probleme.

Dabei fallen die Einkommensunterschiede mit höherem Alter tendenziell etwas stärker ins Gewicht (siehe Grafik 9): Bei den Jüngeren schätzen 12% der Personen mit niedrigem Einkommen und 3% derjenigen mit hohem Einkommen ihre Gesundheit als schlecht oder sehr schlecht ein – ein Unterschied von 9 Prozentpunkten. Bei den Älteren beträgt der Unterschied zwischen

der hohen und niedrigen Einkommensgruppe bereits 12 Prozentpunkte. Ebenso in Bezug auf chronische Erkrankungen: Unter den bis 64-Jährigen haben 37% der Menschen mit niedrigem Einkommen eine dauerhafte Krankheit, im Vergleich zu 24% derjenigen mit hohem Einkommen – ein Unterschied von 13 Prozentpunkten. Bei den ab 65-Jährigen beträgt der Unterschied 16 Prozentpunkte.

Der Zusammenhang zwischen Einkommen und Gesundheit ist dabei nicht als einfache Ursache-Wirkungs-Beziehung zu deuten. Gesundheitsrelevante Verhaltensweisen wie Essgewohnheiten, Bewegung und Sport, Alkohol- und Tabakkonsum oder die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen haben sowohl mit Gesundheitsbewusstsein und Wissen um gesundheitsförderndes Verhalten, als auch mit den finanziellen Möglichkeiten zu dessen Umsetzung zu tun. Einen weiteren wichtigen Faktor stellen gesundheitsgefährdende Eigenschaften von Arbeits- und Wohnverhältnissen dar, etwa einseitige körperliche Belastung, Lärm, Feuchtigkeit, Schimmel und Luftverschmutzung, denen Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status häufiger ausgesetzt sind (vgl. Statistik Austria 2016b, S. 58). Es ist somit von starken gegenseitigen Wechselwirkungen zwischen Bildungsgrad, Erwerbstätigkeit, Einkommen, Gesundheitsverhalten und Gesundheitszustand auszugehen.

Grafik 9: Gesundheitsprobleme nach Einkommen und Alter



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015. Personen ab 16 Jahren. Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens – siehe Tabelle 1.

Welche Personengruppen sind gesundheitlich besonders benachteiligt?

Von mehreren gesundheitlichen Einschränkungen sind jene Menschen betroffen, auf die mindestens zwei der drei zuvor genannten Probleme zutreffen. Das waren im Jahr 2015 641.000 Personen (9% der über 15-Jährigen). Da sich daraus eine erhebliche Benachteiligung ergeben kann, stellt dies eine der „Kennzahlen für Soziale Inklusion in Österreich“ dar, die jährlich erfasst und im Rahmen der Nationalen Eingliederungsindikatoren beobachtet wird (Till et al. 2015, S. 55).

Ältere Menschen sind dabei besonders häufig betroffen. Während in der Altersgruppe 65+ jede fünfte Person (20%) mehrfach eingeschränkt ist, ist es bei den Jüngeren (bis 64 Jahre) nur etwa jede siebzehnte (6%).

Geschlechterunterschiede bestehen nicht, d.h. Frauen und Männer zählen (unter Berücksichtigung des höheren Durchschnittsalters von Frauen ab 65 Jahren) gleich häufig zur Gruppe der Mehrfachbetroffenen.

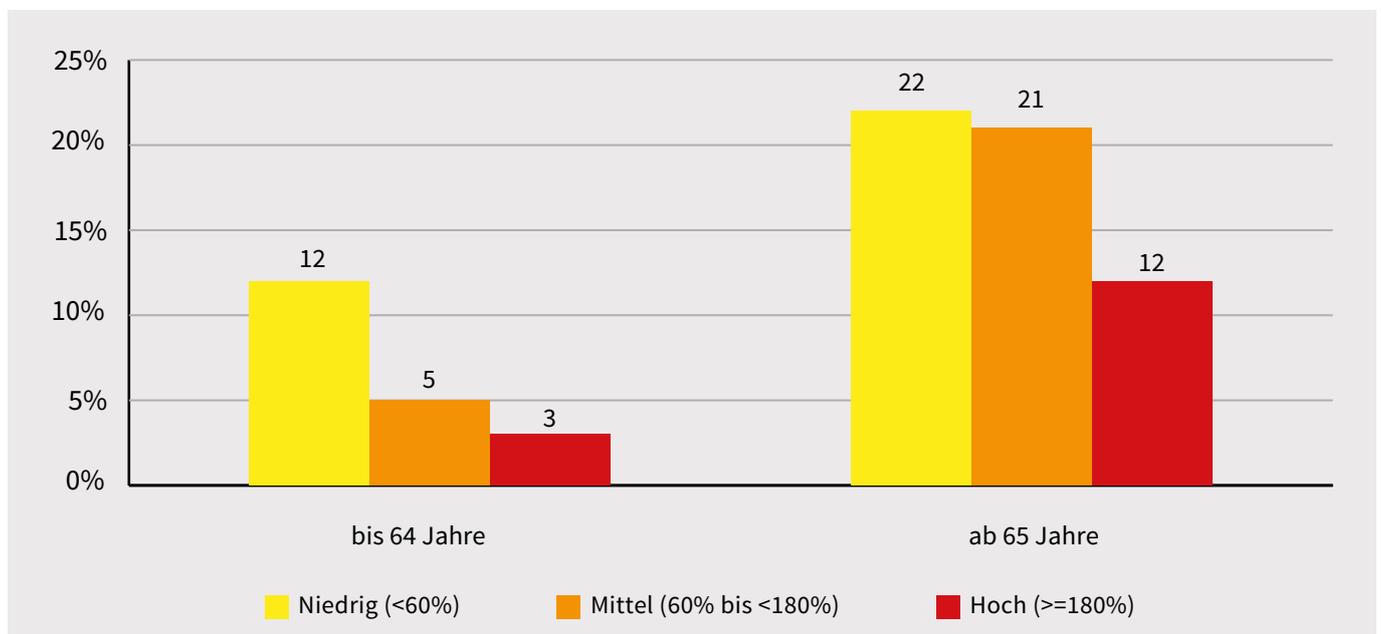
Neben dem Alter stellt auch das Einkommen einen wichtigen Faktor dar. Menschen in Niedrigeinkommenshaushalten haben laut EU-SILC 2015 mit 14% eine überdurchschnittlich hohe Wahrscheinlichkeit, in mehrfacher Hinsicht gesundheitlich eingeschränkt zu sein. Ein Blick auf die vergangenen Jahre zeigt, dass dieser Anteil seit 2008 leicht (von 16% im Jahr 2008 auf 14% im Jahr 2015) gesunken ist. Im mittleren und hohen Einkommenssegment ist der Anteil der mehrfach gesundheitlich eingeschränkten Personen seit Beginn der Zeitreihe hingegen gleich geblieben, ob-

wohl das Durchschnittsalter der Bevölkerung (und damit das Risiko für altersbedingte Gesundheitsprobleme) kontinuierlich ansteigt (vgl. ebd., S. 55).

Grafik 10 bietet einen Überblick über den Zusammenhang zwischen Alter, Einkommen und dem Auftreten von mehrfachen Gesundheitseinschränkungen. Menschen mit hohem Einkommen sind in allen Altersgruppen deutlich seltener von mehrfachen Einschränkungen betroffen. Bei den Jüngeren beträgt ihr Risiko

nur 3%, also etwa ein Viertel des Risikos von gleichaltrigen Personen mit niedrigem Einkommen. Bei den Älteren (ab 65 Jahren) ist das Risiko der Personen mit hohem Einkommen etwa halb so groß wie das der Personen mit niedrigem Einkommen. Bei den bis 64-Jährigen fällt auch der Unterschied zwischen dem mittleren und niedrigen Einkommenssegment noch sehr deutlich aus (niedrig: 12%, mittel: 5%), er verschwindet jedoch interessanterweise bei den Älteren nahezu komplett (niedrig: 22%, mittel: 21%).

Grafik 10: Mehrfache Gesundheitseinschränkungen nach Alter und Einkommensgruppen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015. Personen ab 16 Jahren. Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens – siehe Tabelle 1.

Gibt es auch mit geringem Einkommen ausreichenden Zugang zu medizinischer Versorgung?

Rund die Hälfte (49%) der über 15-Jährigen in Österreich hat rückblickend auf die letzten 12 Monate zumindest einmal eine zahnmedizinische Untersuchung oder Behandlung nach eigener Einschätzung unbedingt benötigt, 61% haben eine sonstige medizinische Untersuchung oder Behandlung unbedingt benötigt.

Fast immer wird dieser Bedarf auch erfüllt: Nur rund 2% aller Personen, die eine medizinische Leistung benötigten, nahmen sie nicht in Anspruch. Die Gründe dafür sind vielfältig – neben finanzieller Nichtleistbarkeit können auch Angst vor der Behandlung, Abwarten, ob das Problem von selbst besser wird, oder Verhinderung durch berufliche Verpflichtungen ausschlaggebend sein. Bei den nicht in Anspruch genommenen zahnmedizinischen Leistungen standen laut EU-SILC

2015 zu 34% finanzielle Gründe im Vordergrund, bei sonstigen medizinischen Leistungen zu 7%.

Personen mit niedrigem, mittlerem und hohem Einkommen geben ähnlich oft an, in den vergangenen zwölf Monaten zumindest einmal unbedingt eine zahnmedizinische oder sonstige medizinische Versorgung benötigt zu haben (niedrig: 73%, mittel: 72%, hoch: 71%).

Auch bei der Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bestehen nur geringe Unterschiede. Während 3% der Personen mit niedrigem Einkommen – gezwungenermaßen oder freiwillig – auf notwendige Maßnahmen verzichtet haben, sind es in der mittleren und hohen Einkommensgruppe jeweils rund 1%.

Diese Werte deuten darauf hin, dass nach eigener Einschätzung benötigte Untersuchungen und Behandlungen über alle drei Einkommensgruppen hinweg fast immer in Anspruch genommen werden. Über etwaige Unterschiede bei der Qualität der Behandlung, der Länge der Wartezeit usw. können keine Aussagen getroffen werden.

Sterben Arme früher?

Der schlechtere Gesundheitszustand von Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status schlägt sich auch in einer deutlich verringerten Lebenserwartung nieder – ein statistischer Zusammenhang, der bereits vielfach durch Studien belegt wurde (vgl. Till/Klotz 2015). Auch für Österreich ergab eine Verknüpfung des Census mit Daten Verstorbener, dass die Lebenserwartung etwa von Personen mit Hochschulabschluss um 7,0 Jahre (Männer) bzw. 2,8 Jahre (Frauen) höher lag als bei Personen mit Pflichtschulabschluss (Klotz/Asamer 2014, S. 209-214). Durch eine Verknüpfung der EU-

SILC-Daten der Jahre 2008 bis 2015 mit Daten Verstorbener lassen sich zudem Unterschiede im Sterberisiko je nach Einkommensgruppe einer Person schätzen.

So wiesen Männer, die im Erhebungsjahr über ein niedriges Einkommen verfügten, im Zeitraum 2008 bis 2015 ein um 32% höheres Sterberisiko auf als Männer der mittleren Einkommensgruppe. Bei Männern mit hohem Einkommen lag das Sterberisiko hingegen um 42% unter der mittleren Einkommensgruppe. Das Sterberisiko war für Männer mit hohem Einkommen somit nur weniger als halb so groß wie für Männer mit niedrigem Einkommen. Bei den Frauen waren diese Unterschiede wesentlich schwächer ausgeprägt und zudem statistisch nicht signifikant.

12.3.4 Wohnen

Wohnen stellt einen wesentlichen Aspekt der Lebensbedingungen dar. Die Frage nach den Wohnverhältnissen ist von vielerlei Faktoren abhängig, seien es individuelle Präferenzen, familiäre Bindungen oder ökonomische Notwendigkeiten. Im Folgenden werden einerseits die Wohnbedingungen der Bevölkerung in österreichischen Privathaushalten und andererseits die Kosten für das Wohnen dargestellt. Neben den drei Einkommensgruppen werden die regionale Dimension und die Verteilung auf Eigentum bzw. Miete analysiert. Zentral ist auch die Untersuchung von zeitlichen Veränderungen in den Wohnkosten.

Wie unterscheiden sich die Wohnbedingungen nach dem Einkommen?

Wesentlich für die Gestaltung der Wohnverhältnisse ist das jeweilige Einkommen des Haushalts. Deshalb sollen zuerst die Wohnverhältnisse nach den auch bislang herangezogenen drei Einkommensgruppen dargestellt werden.¹⁰³ Dazu ist es zunächst wichtig zu

¹⁰³ Für weitere Daten und Indikatoren zum Wohnen vgl. die umfassende Publikation „Wohnen 2015“, Statistik Austria (2016c).

beschreiben, wie sich die Haushalte der jeweiligen Einkommensgruppen regional verteilen – je nachdem ob Haushalte eher am Land oder in der Stadt leben, beeinflusst dies die Verteilung der Rechtsverhältnisse oder der Bebauungsformen.

Der Prozentsatz der Personen in der niedrigen Einkommensgruppe beträgt insgesamt 13,9%, in Wien und in anderen Städten mit einer Bevölkerung von mehr als 100.000 Personen ist der Anteil an Personen in Niedrigeinkommenshaushalten mit 19% um einiges höher. In kleineren Gemeinden (unter 10.000 Personen) liegt er hingegen mit etwa 10% unter dem Durchschnitt. Etwas überdurchschnittlich ist auch der Anteil an Personen mit hohem Haushaltseinkommen in Wien und anderen größeren Städten. In Städten sind somit Personen sowohl mit niedrigem als auch mit hohem Haushaltseinkommen häufiger zu finden; allerdings ist die absolute Anzahl der Personen mit niedrigem und hohem Einkommen in Gemeinden unter 10.000 Einwohnern und Einwohnerinnen am größten (vgl. Statistik Austria 2016b, Tabelle 1.4a).

Gleichzeitig lassen sich Unterschiede in der Struktur der Rechtsverhältnisse zwischen städtischen und ländlichen Regionen feststellen: Eigentümshäuser sind eher in kleineren Gemeinden vorherrschend, Mietwohnungen, aber auch Eigentumswohnungen eher in größeren Städten. Im Zusammenhang mit dem Haushaltseinkommen zeigen sich dabei deutliche Unterschiede: 46% der Personen in Privathaushalten leben in Eigentümshäusern, 10% in Eigentumswohnungen und 39% in Mietrechtsverhältnissen. Der Anteil an Personen in Mietwohnungen ist bei armutsgefährdeten Personen mit 65% am höchsten, bei Eigentumsrechtsverhältnissen mit 18% (Häuser) bzw. 6% (Wohnungen) deutlich geringer. Im Vergleich dazu kehrt sich dieses Verhältnis bei Personen in Haushalten mit hohem Einkommen um; sie leben hauptsächlich in Eigentums-

rechtsverhältnissen (siehe Grafik 11). Die Unterschiede verstärken sich noch, wenn der Vergleich auf Wien oder andere größere Städte eingeschränkt wird: Hier leben nur 11% der Personen mit niedrigem Haushaltseinkommen in Eigentumsrechtsverhältnissen und 87% in Mietrechtsverhältnissen. Bei Personen mit hohem Haushaltseinkommen sind es 45% in Eigentum (viermal so viele) und 52% in Miete. Auch die Struktur der Mietrechtsverhältnisse unterscheidet sich deutlich: So leben etwa 33% der armutsgefährdeten Haushalte in Gemeindewohnungen, aber nur 8% in Genossenschaftswohnungen. Zum Vergleich: 5% der Personen mit hohem Haushaltseinkommen leben in Gemeindewohnungen und 16% in Genossenschaftswohnungen. Am höchsten ist der Genossenschaftsanteil in Wien bei Personen der mittleren Einkommensgruppe (25%).

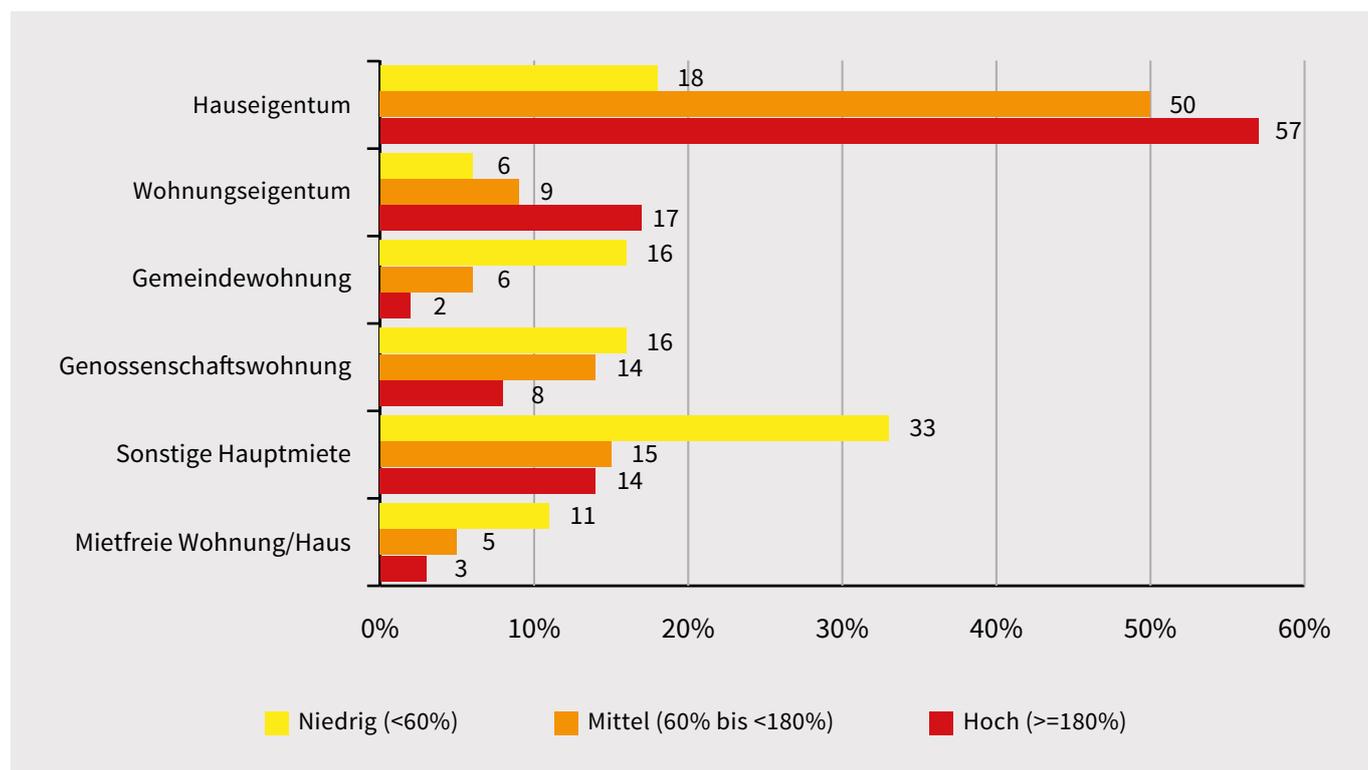
Eine wichtige Dimension der Wohnbedingungen ist der zur Verfügung stehende Wohnraum, also die Größe der jeweiligen Wohnung. Im Mittel (Median) sind Wohnungen von Personen mit niedrigem Einkommen mit 78m² um 22m² kleiner als jene der Gesamtbevölkerung, Wohnungen von Personen mit hohem Einkommen mit 139m² hingegen deutlich größer. Allerdings steht die Größe der Wohnung nicht allein im Zusammenhang mit dem Einkommen, sondern auch etwa mit der Haushaltsgröße oder dem Rechtsverhältnis.

Um die Haushaltsgröße zu berücksichtigen, kann die Nutzfläche pro Person berechnet werden. Auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen: Im Mittel über alle Personen stehen pro Person rund 45m² zur Verfügung, für Personen mit niedrigem Haushaltseinkommen sind es 37m², für Personen mit hohem Einkommen etwa 62m². Interessant ist, dass die zur Verfügung stehende Quadratmeteranzahl in den letzten Jahren insgesamt gestiegen ist (von im Mittel 42m² auf 45m²). Dieser Zuwachs betrifft aber in erster Linie Personen mit hohem Haushaltseinkom-

men: Die Quadratmeteranzahl ihrer Wohnungen ist im Vergleich zum Jahr 2008 sogar um 7m² höher (Anstieg von 55m² auf 62m²). Für Personen mit niedrigem Haushaltseinkommen ist die zur Verfügung stehende Quadratmeteranzahl hingegen gleich geblieben.

Dementsprechend sind Personen in Haushalten mit niedrigem Einkommen mit 16% in höherem Ausmaß von Platzmangel in der Wohnung betroffen.¹⁰⁴ Insgesamt sind 6% der österreichischen Bevölkerung von Überbelag betroffen, bei Personen in Haushalten mit hohem Haushaltseinkommen sind es nur 1%.

Grafik 11: Rechtsverhältnis nach Einkommensgruppen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015. Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens – siehe Tabelle 1. Personen in Haushalten. Mietfreie Wohnung/Haus: Haushalt ist nicht selbst Eigentümer, Haus- bzw. Wohnungsbetriebskosten (z.B. Lift, Müllabfuhr, etc.) werden vom Haushalt selbst bezahlt, jedoch keine Miete.

Wieviel kostet das Wohnen? Und: Wird Wohnen teurer?

Wohnen als Grundbedürfnis schafft unvermeidbare Kosten. Die Höhe dieser Kosten bestimmt mit, was für andere Dinge an Geld zur Verfügung steht, und ist folglich für Lebensqualität und -standard von entschei-

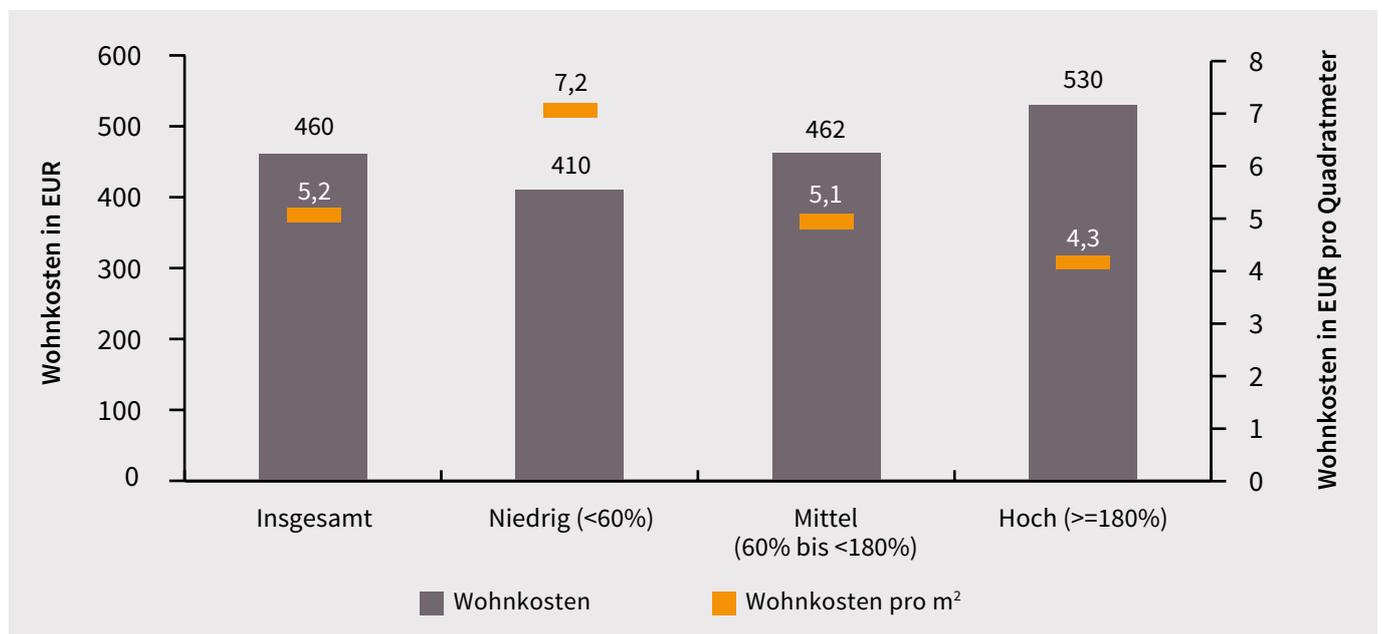
dender Bedeutung. Daher werden in EU-SILC auch die Wohnkosten der befragten Haushalte – als einzige Ausgabenkategorie – erfasst. Gemeint sind damit alle Kosten, die durch die Nutzung der Wohnung, in welcher der Haushalt lebt, entstehen.

¹⁰⁴ Dieser wird mit einem Indikator gemessen, der sich an der Definition von „Wiener Wohnen“ zum Überbelag als Vormerkgrund für den Zugang zu einer Gemeindewohnung orientiert – siehe Glossar.

Im Mittel betragen die Wohnkosten im Monat 460 EUR (d.h. die Hälfte der Haushalte gibt mehr, die andere Hälfte weniger als diesen Betrag für das Wohnen aus). Haushalte mit niedrigem Haushaltseinkommen zahlen mit 410 EUR etwa 10% weniger, jene mit hohem Einkommen mit 530 EUR rund 15% mehr. Haushalte mit hohem Einkommen haben damit etwa 30% höhere Wohnkosten als Haushalte mit niedrigem Einkommen – ihr äquivalisiertes Haushaltseinkommen ist allerdings mindestens dreimal so hoch. Haushalte mit niedrigem Einkommen sind demnach anteilmäßig wesentlich stärker durch Wohnkosten belastet. In der zeitlichen Entwicklung zeigt sich, dass die gesamten Wohnkosten seit dem Jahr 2008 um rund 19% gestiegen sind, und zwar für alle Einkommensgruppen im selben Ausmaß.

Um die Wohnungsgröße bei der Betrachtung der Wohnkosten mitzuberechnen, können die Wohnkosten pro Quadratmeter berechnet werden. Insgesamt betragen die Wohnkosten pro Quadratmeter 5,2 EUR. Der Vergleichswert für Personen in Niedrigeinkommenshaushalten ist mit 7,2 EUR um mehr als ein Drittel höher, die Quadratmeterkosten für Haushalte mit hohem Einkommen mit 4,3 EUR um rund 18% niedriger. Das hängt einerseits damit zusammen, dass sich die Rechtsverhältnisse je nach Einkommensgruppe unterschiedlich zusammensetzen, also etwa der Anteil an Mietwohnungen bei Personen mit niedrigem Haushaltseinkommen höher ist; und andererseits damit, dass die Quadratmeterkosten mit zunehmender Größe der Wohnung kleiner werden.¹⁰⁵

Grafik 12: Mittlere Wohnkosten und Wohnkosten pro Quadratmeter nach Einkommensgruppen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015. Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens – siehe Tabelle 1.

In der zeitlichen Entwicklung seit dem Jahr 2008 zeigt sich insgesamt ein Anstieg der Wohnkosten pro Qua-

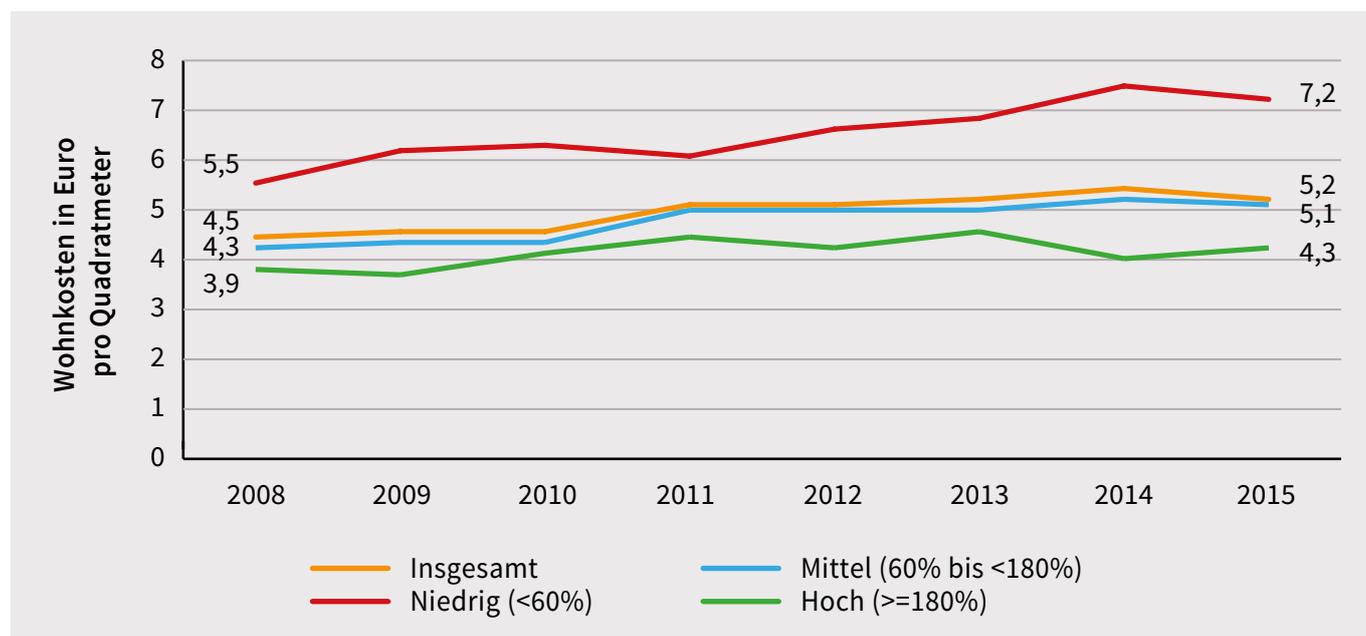
dratmeter um 18% (von im Mittel 4,5 EUR 2008 auf 5,2 EUR 2015 – siehe Grafik 13). Diese Belastung ist

¹⁰⁵ Vgl. hierzu Statistik Austria (2016c), S.47.

jedoch höchst ungleich verteilt: Die Wohnkosten pro Quadratmeter sind insbesondere für armutsgefährdete Haushalte deutlich angestiegen (um 31% von 5,5 auf 7,2 EUR). Dieser Anstieg ergibt sich aus der etwa gleichbleibenden durchschnittlichen Nutzfläche pro Person für diese Haushalte (bei steigender durchschnittlicher

Nutzfläche für alle anderen Haushalte) und allgemein steigenden Wohnkosten. Dadurch verteuerte sich Wohnen für armutsgefährdete Haushalte pro Quadratmeter überproportional. Am geringsten fällt der Wohnkostenanstieg pro Quadratmeter seit 2008 deshalb für Haushalte mit hohem Haushaltseinkommen aus (11%).

Grafik 13: Mittlere Wohnkosten pro Quadratmeter nach Einkommensgruppen 2008 bis 2015



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008 bis 2015. Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens – siehe Tabelle 1.

Welchen Anteil am Haushaltseinkommen haben Wohnkosten?

Der Wohnkostenanteil stellt dar, wieviel Prozent des Haushaltseinkommens für das Wohnen aufgewendet werden müssen. Der mittlere Wohnkostenanteil von Privathaushalten in Österreich beträgt 16%. Große Unterschiede zeigen sich nach dem Rechtsverhältnis: Haushalte in Mietwohnungen wenden im Mittel zwischen 23% (Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen) und 28% (sonstige Hauptmietwohnungen) ihres Haushaltseinkommens für das Wohnen auf, der Wohnkostenanteil bei Haushalten in Eigentümshäusern und -wohnungen ist nur etwa halb so groß (11% bzw.

14%). Der bereits zuvor aufgezeigte Zusammenhang zwischen Einkommensgruppen und Rechtsverhältnissen gestaltet nun auch entsprechend die Verteilung des Wohnkostenanteils nach Einkommensgruppen: Bei armutsgefährdeten Haushalten ist dieser Anteil mit 36% mehr als doppelt so hoch wie im Mittel, bei Haushalten mit hohem Einkommen mit 8% nur halb so hoch.

Energiekosten stellen einen wesentlichen Bestandteil der Wohnkosten dar. Im Mittel betragen die Energiekosten 122 EUR im Monat. Für Energie müssen die Privathaushalte in Österreich rund 4% ihres Haushaltseinkommens aufwenden. Die Energiekosten von

armutsgefährdeten Haushalten sind mit 100 EUR im Mittel rund 20% geringer als für die Gesamtbevölkerung, die von Haushalten mit hohem Einkommen mit 152 EUR um rund 25% höher. Für armutsgefährdete Haushalte beträgt jedoch der Energiekostenanteil mit 9% mehr als das Doppelte als im Durchschnitt der Bevölkerung, Haushalte mit hohem Einkommen geben mit 2% im Mittel nur einen wesentlich geringeren Anteil ihres Einkommens für Energie aus.¹⁰⁶

Wer hat (zu) hohe Wohnkosten?

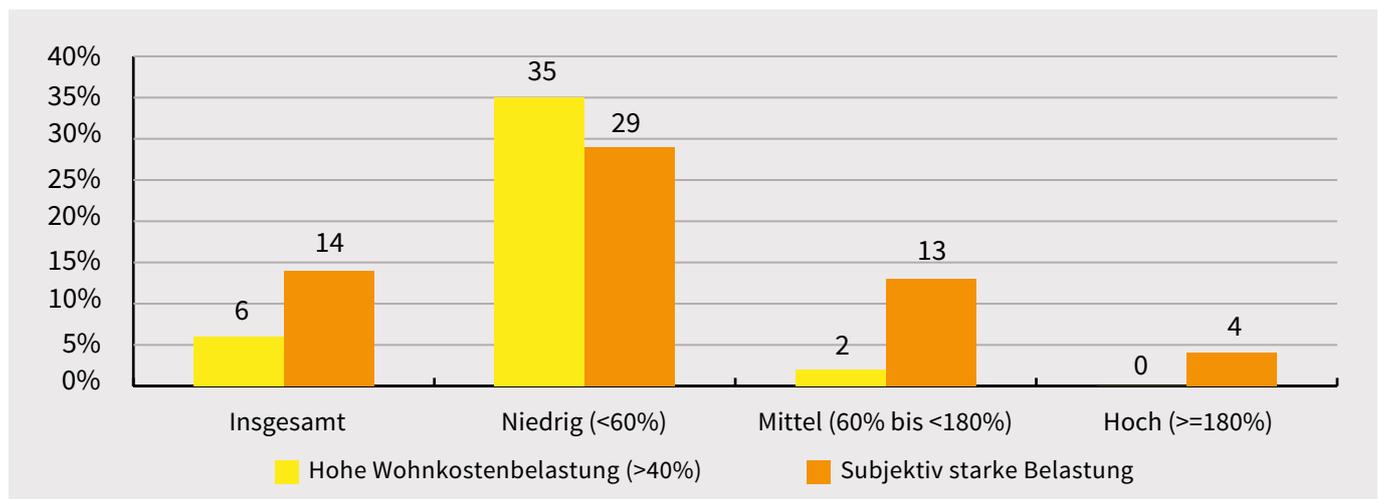
Wohnkosten als notwendige Ausgaben des Haushalts reduzieren das verfügbare Einkommen. Deshalb ist von Interesse, wie hoch der jeweilige Anteil der Wohnkosten am Haushaltseinkommen ist. Wird ein bestimmter Schwellwert überschritten, wird von hoher Wohnkostenbelastung gesprochen.¹⁰⁷

Eine Wohnkostenbelastung von über 40% ihres Haushaltseinkommens haben insgesamt 6% der Bevölke-

rung, das sind rund 536.000 Personen in 341.000 Haushalten. In höherem Ausmaß sind mit 17% Einpersonenhaushalte betroffen. Personen in armutsgefährdeten Haushalten haben zu mehr als einem Drittel (35%) eine hohe Wohnkostenbelastung, das sind rund drei Viertel aller Personen in dieser Lage.

Nicht nur die objektive Wohnkostenbelastung, gemessen über das Einkommen und die Kosten, sondern auch die subjektive Einschätzung der Belastung geben Auskunft über das Wohlergehen und die Lebensbedingungen der Haushalte. Demnach leben 14% der Personen in Haushalten mit subjektiv stark empfundener Belastung durch die Wohnkosten, bei armutsgefährdeten Personen ist der Anteil mit 29% doppelt so hoch – damit allerdings etwas geringer als der Anteil der Personen mit „objektiv“ hoher Wohnkostenbelastung. Insgesamt sind etwas weniger Personen von subjektiv starker Belastung durch Wohnkosten betroffen als von objektiv gemessenen hohen Wohnkosten.

Grafik 14: Hohe Wohnkostenbelastung und subjektiv starke Belastung durch Wohnkosten nach Einkommensgruppen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015. Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens – siehe Tabelle 1.

¹⁰⁶ Ausführlichere Informationen zu Energiekosten finden sich in Statistik Austria (2016c), S. 52ff.

¹⁰⁷ Für den Vergleich unterschiedlicher Konzepte siehe Heuberger/Zucha (2015). Hier wird die europäisch vereinheitlichte Definition herangezogen: Von hohem Wohnkostenaufwand wird dann gesprochen, wenn der Wohnkostenanteil über 40% beträgt (siehe Glossar).

12.3.5 Verschuldung und Zahlungsschwierigkeiten

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der finanziellen Situation von Privathaushalten in Österreich über das laufend bezogene Einkommen hinaus. Ergänzend zur Verteilung des Haushaltseinkommens (siehe Abschnitt 12.1) wird dargestellt, ob und wie Haushalte mit ihrem Einkommen auskommen und wie sich ihr finanzieller Spielraum gestaltet. Den Abschnitt über das Wohnen (siehe Abschnitt 12.3.4) fortsetzend wird nun auch die Finanzierung des Wohnraums über Kredite analysiert.

Schulden schränken aufgrund der laufenden Rückzahlungsverpflichtungen den finanziellen Spielraum eines Haushalts ein und reduzieren damit das de facto frei verfügbare Haushaltseinkommen. Gleichzeitig wird durch Verschuldung oftmals erst ein erwünschter materieller Lebensstandard ermöglicht (z.B. durch Wohnkredite, aber auch durch Kredite für Wohnungsausstattung, andere Konsumgüter, PKW, Reisen etc.). Zwar werden Schulden bzw. Rückzahlungsverpflichtungen nicht für die Berechnung des verfügbaren Haushaltseinkommens mitberücksichtigt¹⁰⁸, dennoch ist das Thema „Verschuldung“ wesentlich für die Berichterstattung über Lebensbedingungen: Schulden stellen nicht per se ein (finanzielles, gesellschaftliches oder sozialpolitisches) Problem dar, sondern sind zunächst einmal das Ergebnis einer geplanten, rationalen Entscheidung der Haushalte. Problematisch sind Schulden dann, wenn der Haushalt seinen Rückzahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Daher ist es wesentlich für eine Kreditaufnahme, wie gut der Haushalt die Chancen einschätzt, den Kredit auch tatsächlich zurückzahlen zu können.

Deshalb soll zuerst der Frage nachgegangen werden, welche Haushalte welche Art von Krediten haben, um

die Gründe zu verstehen, weswegen sich Haushalte verschulden. Im Folgenden wird untersucht, welche Haushalte (Rück-)Zahlungsschwierigkeiten haben. Im letzten Teil wird dargestellt, welche Haushalte über genügend finanzielle Möglichkeiten verfügen, sich unerwartete Ausgaben leisten zu können, und welche nicht. Im Fokus stehen auch hier die Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen.

Wie hängen Einkommenssituation und vorhandene Kredite zusammen?

Rund 42% der Personen leben in Haushalten, die einen oder mehrere laufende Kredite haben. Das Vorhandensein eines Kredites steht in Zusammenhang mit dem verfügbaren Haushaltseinkommen: Nur 25% der Personen der niedrigen Einkommensgruppe haben in ihrem Haushalt mindestens einen laufenden Kredit, bei Personen in Haushalten mit mittlerem oder hohem Einkommen beträgt dieser Anteil jeweils 44%. Es zeigt sich, dass eher die mittleren bzw. höheren Einkommensschichten Kredite aufnehmen.

Im Folgenden wird zwischen Krediten zur Schaffung von Wohnraum und Konsumkrediten unterschieden. Erstere dienen zur Errichtung bzw. zum Erwerb von Wohneigentum oder zur Finanzierung etwa des Genossenschaftsanteils bei Genossenschaftswohnungen, zweitere für alle sonstigen Zwecke.

Die Schaffung von Wohnraum ist der häufigste Grund für eine Kreditaufnahme (siehe Grafik 15): 22% der Bevölkerung haben (ausschließlich) einen laufenden Kredit für das Wohnen in ihrem Haushalt, 14% nur einen Konsumkredit. In Haushalten mit beiden Kreditarten leben 6% der Personen. Anders das Bild für Personen in armutsgefährdeten Haushalten: Hier ist der Anteil

¹⁰⁸ Sprich: sie werden nicht abgezogen; anders als in der Erhebung des Household Finance and Consumption Surveys (HFCS) der Österreichischer Nationalbank, wo Schulden den Vermögen gegenübergestellt werden, um das Nettovermögen zu ermitteln.

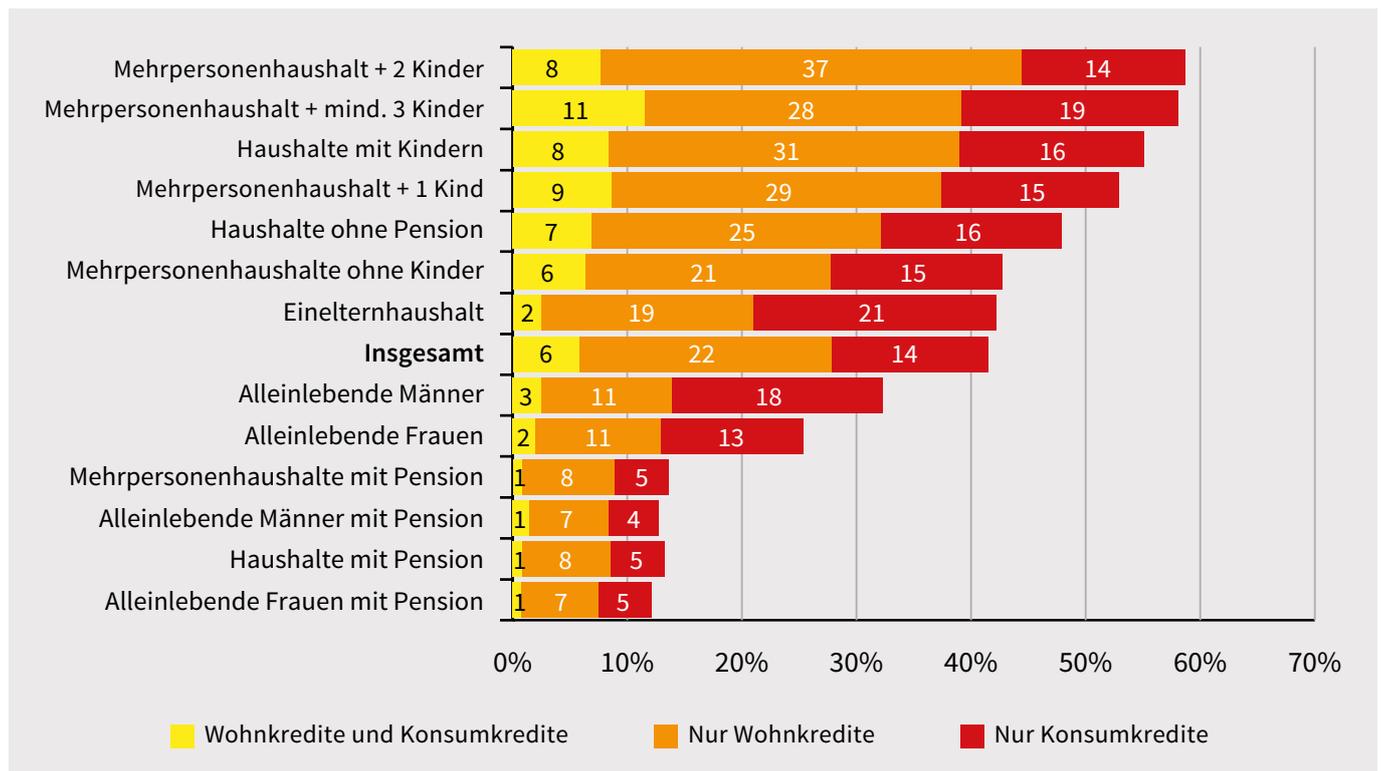
mit nur Wohnkrediten (6%) wesentlich niedriger und jener mit Wohn- und Konsumkrediten beträgt mit 2% nur etwa ein Drittel verglichen mit dem Gesamtdurchschnitt. Dafür sind Konsumkredite für Niedrig-einkommenshaushalte bedeutender: 17% haben (ausschließlich) Konsumkredite. Den höchsten Anteil an Wohnkrediten (30% ausschließlich und in Kombination mit Konsumkrediten) weisen Personen in Haushalten mit hohem Einkommen auf; sie wohnen auch häufiger in Eigentümshäusern bzw. -wohnungen.

Die Entscheidung sich zu verschulden, hängt auch von bestimmten Lebensphasen ab. Dies zeigt sich etwa

bei der Unterscheidung nach dem Haushaltstyp. Den höchsten Anteil an Krediten weisen Personen in Haushalten mit Kindern auf (55%); bei diesen ist auch der Anteil an Wohnkrediten (entweder alleine oder gemeinsam mit Konsumkredit) deutlich über dem Durchschnitt (39%). Einzige Ausnahme bilden Einelternhaushalte.

Interessant erscheint auch der merklich höhere Anteil an Haushalten mit nur Konsumkrediten bei männlichen Alleinlebenden ohne Pension – dies kann zum Teil auf Unterschiede in der Einkommenssituation (mit höherem Einkommen lassen sich Kreditverpflichtungen leichter eingehen) zurückzuführen sein.

Grafik 15: Kreditarten nach Haushaltstyp



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015. Personen in Haushalten. Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens – siehe Tabelle 1.

Wen treffen (Rück-)Zahlungsschwierigkeiten?

Zahlungsrückstände verweisen auf Liquiditätsprobleme des Haushalts, etwa aufgrund eines niedrigen

Einkommens bzw. Einkommensrückgangs oder -ausfalls, steigender Ausgaben oder mangelnder finanzieller Reserven. Können Haushalte ihren Zahlungsver-

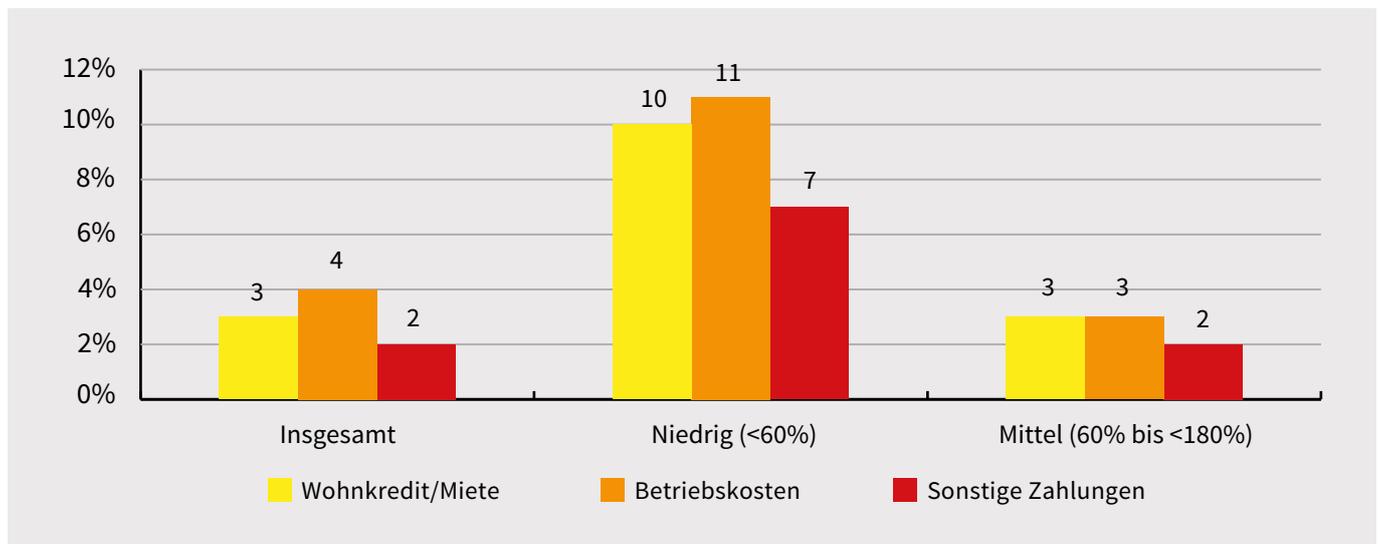
pflichtungen nicht mehr nachkommen, hat dies für den Haushalt zumeist unmittelbare Konsequenzen, u.a. die Reaktion der jeweiligen Gläubiger bzw. Kreditgeber (Mahnungen, Einforderung von Verzugszinsen, Verschlechterung der Bonität). Deshalb werden Zahlungsrückstände auch als eines der Merkmale für die EU-Definition erheblicher materieller Deprivation herangezogen (siehe Abschnitt 12.2).

Insgesamt leben rund 6% der Bevölkerung in Österreich in Privathaushalten mit Zahlungsrückständen. Dieser Anteil setzt sich zusammen aus Zahlungsrückständen bei Wohnkrediten und/oder Miete (3%), bei Betriebskosten (4%) oder bei sonstigen Zahlungen (2%) – diese können natürlich auch mehrfach im gleichen Haushalt

auftreten. Personen in armutsgefährdeten Haushalten haben ein höheres Risiko von Zahlungsrückständen (18%), wogegen nur etwa 1% der Personen in Haushalten mit hohem Einkommen betroffen sind.

Insgesamt gibt es die meisten Zahlungsrückstände aufgrund von wohnbezogenen Zahlungen. Der Unterschied zu anderen Zahlungsrückständen ist insbesondere bei armutsgefährdeten Personen deutlich: 10% für Wohnkredite oder Miete bzw. 11% für Betriebskosten gegenüber 7% für sonstige Zahlungen. Zahlungsrückstände in zumindest zwei Bereichen weisen insgesamt 2% der Bevölkerung auf, bei Personen in Haushalten mit niedrigem Einkommen sind es 8%.

Grafik 16: Zahlungsrückstände nach Einkommensgruppen



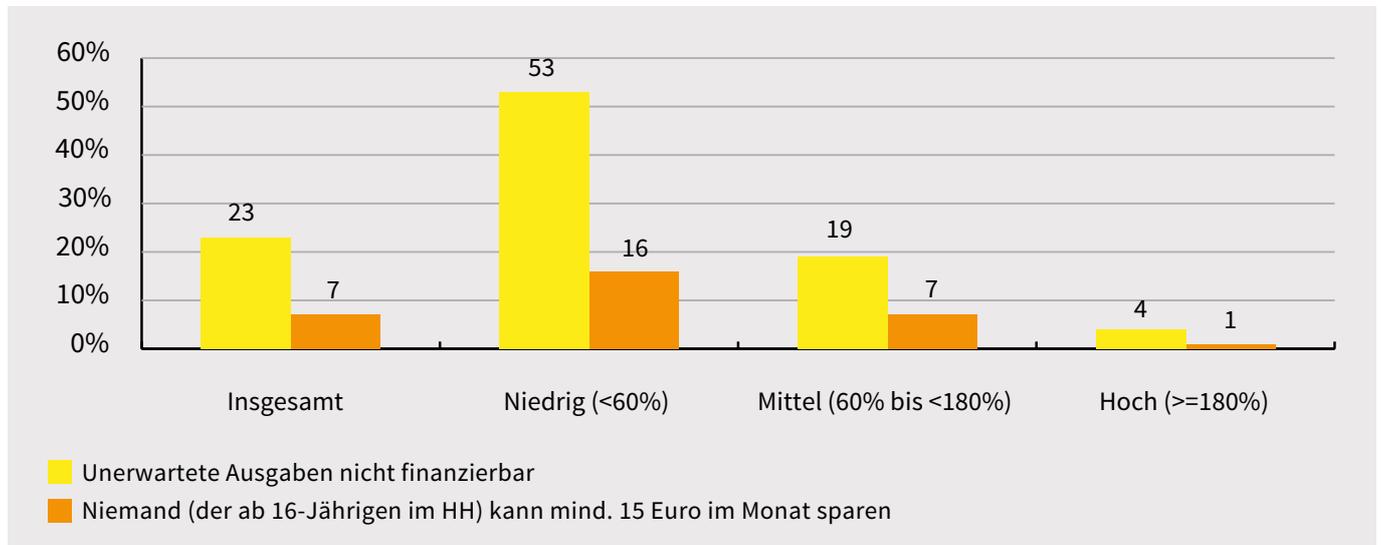
Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015. Personen in Haushalten. Gerundete Werte. Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens – siehe Tabelle 1. Personen mit hohem Einkommen liegen bei den drei Arten der Zahlungsrückstände jeweils unter 1% und werden daher nicht ausgewiesen.

Wer hat die Möglichkeit, unerwartete Ausgaben zu begleichen oder zu sparen?

Um die finanzielle Situation des Haushalts einzuschätzen, wird nicht nur nach aktuellen Zahlungsschwierigkeiten gefragt, sondern auch, ob etwaige

unerwartete Zahlungen bestritten werden können. Ebenso wird erfasst, ob die Mitglieder des Haushalts ab 16 Jahren die Möglichkeit haben, jeweils mindestens 15 EUR im Monat zu sparen.

Grafik 17: Unerwartete Ausgaben und Sparen nach Einkommensgruppen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015. Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens – siehe Tabelle 1. Personen in Haushalten.

Etwa 23% der Bevölkerung insgesamt leben in Haushalten, die nicht über die entsprechenden Ressourcen verfügen, unerwartete Ausgaben bezahlen zu können. Der Anteil hat sich in den letzten Jahren wenig verändert. Das Auftreten dieses Problems ist bei Personen in Haushalten mit niedrigem Einkommen mit 53% mehr als doppelt so hoch wie in Haushalten mit mittlerem Einkommen (19%).

Zusätzlich leben etwa 7% der Bevölkerung in Haushalten, in denen keine Person ab 16 Jahren mindestens 15 EUR sparen kann. In armutsgefährdeten Haushalten ist der Anteil mit 16% mehr als doppelt so hoch. Vor allem Personen in Einpersonenhaushalten und in Ein-Elternhaushalten haben nicht die Möglichkeit zu sparen.

12.3.6 Materielle Lebensbedingungen und finanzielle Einschränkungen

Wie in Abschnitt 12.2 gezeigt, sind in Summe 302.000 Personen von erheblichen materiellen Einschränkungen¹⁰⁹

betroffen, das sind 3,6% der Bevölkerung. Davon sind 165.000 Personen gleichzeitig materiell benachteiligt und haben niedrige Haushaltseinkommen. Das heißt, dass jene, die den Mindestlebensstandard nach europäischer Festlegung nicht erreichen, zu 55% auch armutsgefährdet sind.

Welchen Zusammenhang gibt es zwischen Einkommen und Lebensstandard?

Die Einkommenssituation von Haushalten hat viel damit zu tun, was sich Familien oder einzelne Haushaltsmitglieder leisten können bzw. worauf sie verzichten müssen. Doch es gibt auch scheinbar widersprüchliche Situationen, etwa wenn trotz niedrigem Einkommen die materiellen Lebensbedingungen „gut“ (im Sinne der Erfüllung der Mindestanforderungen) sind: 1.013.000 Personen sind armutsgefährdet, aber nicht materiell depriviert. Das Aufbrauchen von Ersparnissen oder das „Schulden machen können“ ermöglichen in solchen Fällen – zumindest über einen begrenzten Zeitraum –

¹⁰⁹ Siehe Glossar.

Konsum, der allein durch das laufende Einkommen nicht gedeckt wäre. Vielfach sind auch bestimmte langlebige Güter bereits im Haushalt verfügbar, da sie in Perioden mit höherem Einkommen angeschafft wurden. Durch die Betrachtung des laufenden Haushaltseinkommens, ohne Berücksichtigung von Vermögen, Ersparnissen oder Verschuldung (wie sie dem Indikator Armutsgefährdung zu Grunde liegt), kommt es also manchmal zu einer Nichtübereinstimmung von materieller und finanzieller Lebenslage. Deshalb ist eine einander ergänzende Darstellung – wie sie das Europa 2020-Sozialziel verfolgt – durchaus sinnvoll. Es wurde auch vielfach nachgewiesen, dass der Faktor „Zeit“ eine wesentliche Rolle spielt: Für die von Armutsgefährdung betroffenen Haushalte ist vor allem die Verweildauer in diesem Zustand wesentlich.¹¹⁰ Gordon et al. (2000) haben gezeigt, dass der Lebensstandard eines Haushalts erst allmählich und bei längerfristigem Verbleib auf niedrigem Einkommensniveau fällt. Wenn es noch die Möglichkeit gibt, Rücklagen aufzubreuchen oder Kredite aufzunehmen, können Einkommensverluste für eine gewisse Zeit abgefedert werden. Jedoch wurde bereits in Abschnitt 12.3.5 dargestellt, dass gerade Personen in Niedrigeinkommenshaushalten seltener die Möglichkeit haben, Ersparnisse zu konsumieren bzw. oft schon verschuldet sind. Daher stellen zusätzlich notwendige Ausgaben vielfach ein unüberwindbares Problem dar. 23% aller Menschen in Österreich leben in Haushalten, die keine unerwarteten Ausgaben in Höhe von 1.100 EUR finanzieren können.¹¹¹ In Niedrigeinkommenshaushalten sehen sich gar 53% der Personen nicht in der Lage, unerwartete Ausgaben zu bestreiten.

Umgekehrt können Einschränkungen sichtbar werden, die man auf Grund des Einkommens nicht vermuten würde: 137.000 Personen sind erheblich materiell benachteiligt, obwohl sie über ein mittleres Haushaltseinkommen verfügen.¹¹² Hier können hohe Ausgaben – etwa für das Wohnen, für Unterhaltsleistungen, für Konsumkredite oder auf Grund anderer Lebensumstände wie Krankheit – die Diskrepanz zwischen höherem Einkommen und niedrigem Lebensstandard erklären.

Im Großen und Ganzen gilt jedoch, dass die materielle Lebenslage eines Haushalts eng an dessen Einkommen gekoppelt ist. Ergänzend dazu stellt der Indikator der erheblichen materiellen Deprivation dessen Wirkung auf den tatsächlichen Lebensstandard in den Fokus.

Wie sehr sind Niedrigeinkommenshaushalte von materiellen und finanziellen Einschränkungen betroffen?

Während 2% der Personen in Haushalten mit mittlerem Einkommen als erheblich depriviert gelten, sind es 14% der Personen in Haushalten mit niedrigem Einkommen. Von den Gewohnheiten, die zum europäischen Mindestlebensstandard gerechnet werden, sind das Verbringen einer Urlaubswoche pro Jahr (auch, wenn dies nur bei Verwandten oder durch Zuschüsse finanziert ist) und eine ausgewogene Ernährung jene, bei denen einkommensbezogene Nachteile am häufigsten sichtbar werden.¹¹³ Mehr als ein Drittel der Personen in Niedrigeinkommenshaushalten können

¹¹⁰ Ergebnisse zu dauerhafter Armutsgefährdung siehe Statistik Austria 2016b, Tab. 5.6a und b.

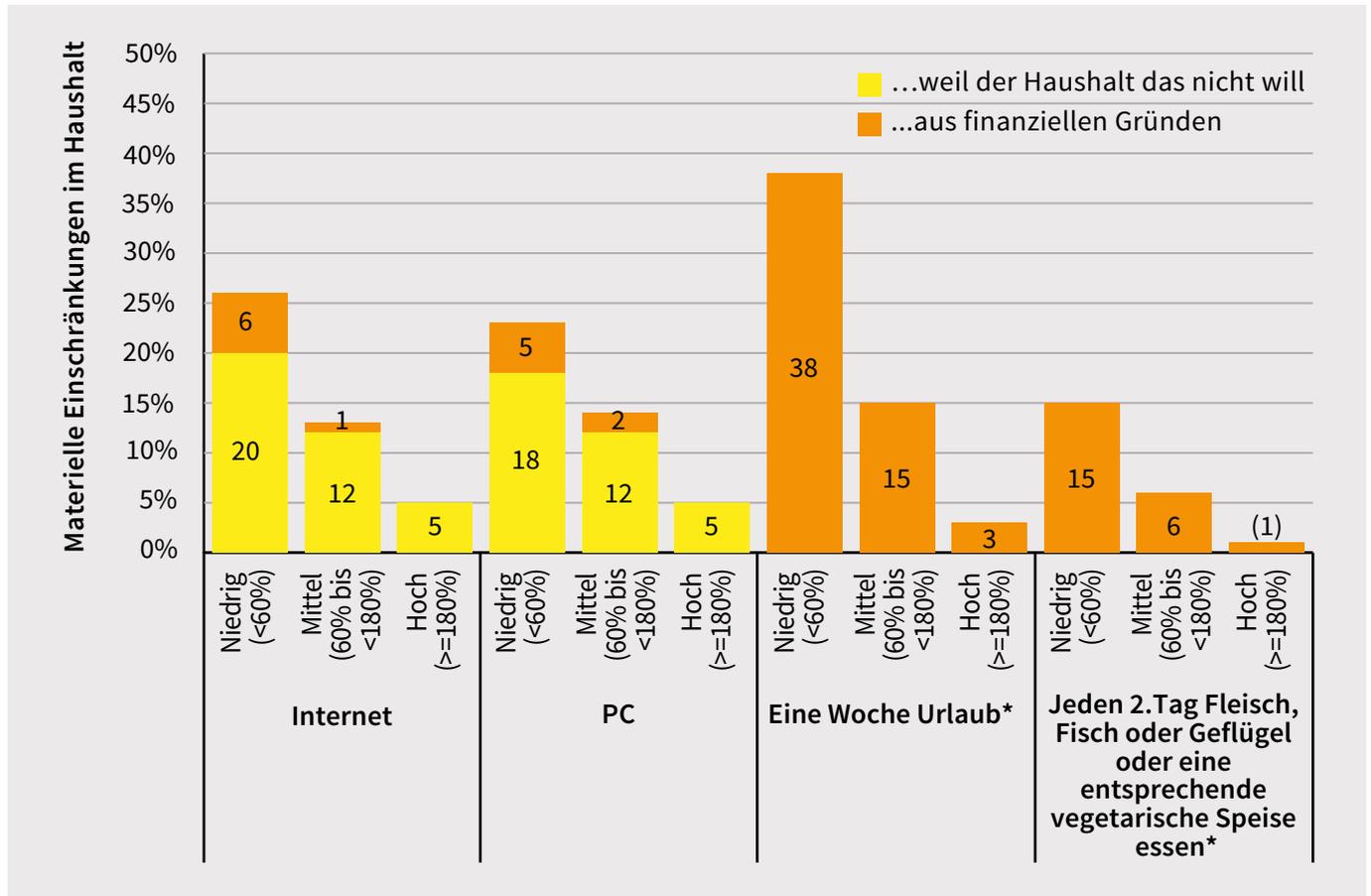
¹¹¹ Dies ist einer der neun Indikatoren für „erhebliche materielle Deprivation“ (mind. 4 von 9 Deprivationsmerkmalen müssen vorliegen – siehe auch Abschnitt 12.2) und jener, der am häufigsten bejaht wird.

¹¹² Hingegen gibt es im Bereich des hohen Einkommens praktisch keine Überschneidung mit erheblicher materieller Deprivation mehr.

¹¹³ Außerdem: unerwartete Ausgaben zu tätigen und Zahlungen rechtzeitig zu begleichen – siehe bereits Abschnitt 12.2. Eine vollständige Liste der europäischen sowie ergänzende nationale Indikatoren zur materiellen Lebenslage nach Einkommensgruppen und anderen Merkmalen siehe Statistik Austria 2016b, Tab. 2.2 und 2.3.

sich keinen Urlaub leisten. 15% müssen sich bei den Ausgaben für ihre Ernährung einschränken. Bereits im Bereich des mittleren Einkommens fallen diese Nennungen wesentlich geringer aus.

Grafik 18: Materielle Einschränkungen im Haushalt nach Einkommensgruppen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015. Personen in Haushalten. Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens – siehe Tabelle 1. Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert. Mit * gekennzeichnete Items zählen zu den neun Merkmalen erheblicher materieller Deprivation nach EU-Definition (vgl. Abschnitt 12.2) und berücksichtigen nur finanzielle Gründe und nicht „...weil der Haushalt es nicht will“.

Zusätzlich zu den europaweit einheitlich definierten Merkmalen des Lebensstandards sind auf der Haushaltsebene auch das Vorhandensein von Internet und PC relevant. Weitet man hier die Betrachtungsweise auf jene aus, die zusätzlich zur Nichtleistbarkeit Einschränkungen für den Haushalt aus anderen Gründen („der Haushalt will das nicht“) berichteten, sind jeweils

rund ein Viertel in Haushalten mit niedrigem Einkommen betroffen.¹¹⁴

Welche materiellen Benachteiligungen ergeben sich für Erwachsene?

Wie beim Lebensstandard der Haushalte als Ganzes sind auch persönliche finanzielle Einschränkungen vor-

¹¹⁴ Eine kritische Diskussion dieser – oft schwierigen – Unterscheidung zwischen Nicht-Leistbarkeit und Nicht-Verfügbarkeit aus sonstigen Gründen für die Messung von Deprivation findet sich im Bericht zu EU-SILC 2014 (Lamei et al., 2015, S. 34).

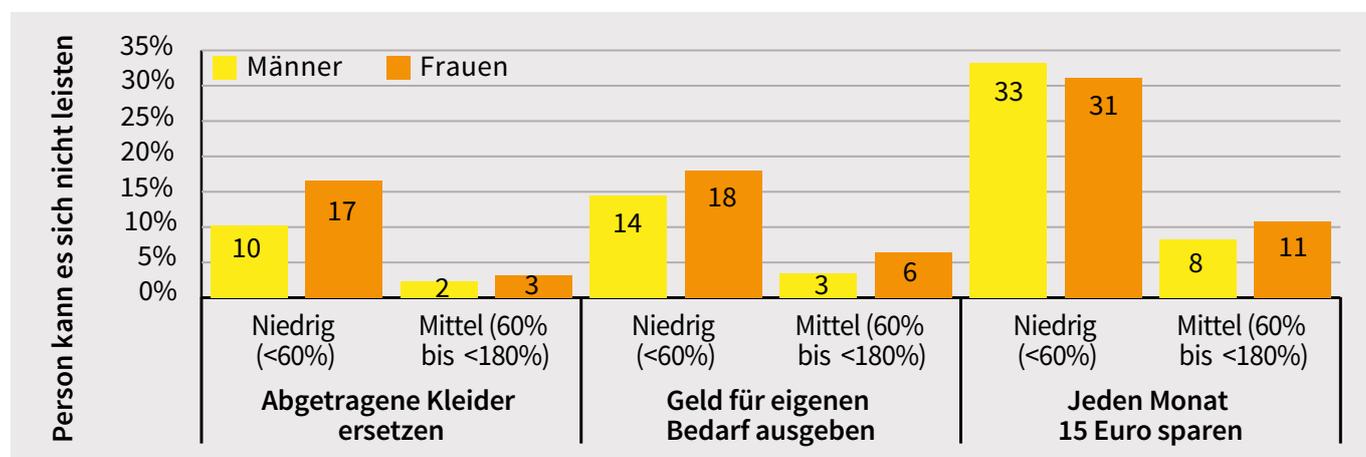
wiegend für Erwachsene in Niedrigeinkommenshaushalten gegeben. Personen in Haushalten mit hohem Einkommen haben selten finanzielle Gründe, auf materielle Güter oder Verhaltensweisen, die mit Kosten verbunden sind, zu verzichten.¹¹⁵ Das Potential, über einen Teil des Haushaltseinkommens individuell zu verfügen, scheint zum einen deutlich von der absoluten Einkommenshöhe abzuhängen; zum anderen ist es abhängig vom Geschlecht (auch innerhalb der Einkommensgruppen ergeben sich Unterschiede)¹¹⁶; den stärkeren Effekt hat die Einkommenshöhe.

Die Möglichkeit, abgetragene Kleidung durch neue zu ersetzen, fehlt bei 17% der Frauen und 10% der Männer in Haushalten mit niedrigem Einkommen. 18% der Frauen in Niedrigeinkommenshaushalten geben an, nicht jede Woche ein bisschen Geld für sich selbst aus-

geben zu können, bei den Männern sind es 14%.¹¹⁷ Bei mittlerem und hohem Haushaltseinkommen kommt das nur sehr selten vor. Mit dem Sparen verhält es sich auf höherem Niveau insgesamt und zwischen den Geschlechtern ähnlich: Am seltensten sparen können Frauen und Männer in Haushalten mit niedrigem Einkommen (31% bzw. 33%).

Als die trennschärfsten Merkmale für Deprivation, d.h. was sich Personen in Haushalten mit niedrigem Einkommen im Gegensatz zu den meisten anderen nur schwer leisten können, erweisen sich eigenes Sparen und mit Geld verbundene Freizeitaktivitäten (siehe Abschnitt 12.3.7). Auch das Treffen mit Freunden ist – wenn gemeinsam etwas konsumiert wird – einkommensabhängig (siehe ebd.).

Grafik 19: Nicht-Leistbarkeit für Frauen und Männer nach Einkommensgruppen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015. Personen ab 16 Jahren. Gerundete Werte. Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens – siehe Tabelle 1. Personen mit hohem Einkommen liegen bei Nichtleistbarkeit „abgetragene Kleider zu ersetzen“ und „Geld für eigenen Bedarf auszugeben“ jeweils bei 0 bis 1% und bei „jeden Monat 15 Euro sparen“ bei unter 3% und haben sehr geringe absolute Fallzahlen – sie werden daher nicht ausgewiesen.

¹¹⁵ Die Möglichkeit für persönliche Ausgaben von Erwachsenen soll nicht nur im Hinblick auf ihr eigenes (Erwerbs-)einkommen beurteilt werden – auch wenn ein Teil des Haushaltsbudgets für derartige persönliche Ausgaben verwendet werden kann, gilt die Ausgabe als leistbar.

¹¹⁶ Vgl. dazu ausführlicher Lamei et al. (2015) im Bericht zu EU-SILC 2014, S. 37ff.

¹¹⁷ Hier wurden 2014 höhere Quoten für Nicht-Leistbarkeit gemessen und teilweise größere Geschlechterunterschiede festgestellt (vgl. ebd., S. 39) – die Abhängigkeit von der Einkommensgruppe bleibt aber im Jahresvergleich deutlich.

Wie sind Kinder von geringem Lebensstandard betroffen?

Fast ein Viertel der im Jahr 2015 Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten sind Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren (24% bzw. 380.000 Personen). Das Risiko sozialer Ausgrenzung liegt für diese Altersgruppe mit 22% über dem der Gesamtbevölkerung (18,3%). 17% der unter 20-Jährigen leben in Haushalten mit niedrigem Einkommen, 78% in Haushalten mit mittlerem Einkommen und 5% in jenen mit hohem Einkommen – im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind Kinder und Jugendliche also bei den niedrigen Haushaltseinkommen über- und den hohen Haushaltseinkommen unterrepräsentiert (vgl. Tabelle 1).

Es zeigt sich, dass erhebliche materielle Deprivation (Europa 2020-Definition) Kinder und Jugendliche insbesondere in bestimmten Haushaltskonstellationen betrifft: Einelternhaushalte (10%) und Haushalte mit drei und mehr Kindern (6%) haben ein überdurchschnittliches Risiko materiell benachteiligter Lebenslagen – hingegen sind Haushalte mit einem (3%) oder zwei Kindern (2%) gut gegen diese Form sozialer Benachteiligung abgesichert.

Aus Sicht der Kinder, die in Niedrigeinkommenshaushalten aufwachsen, heißt das: Die Möglichkeiten sozialer Teilhabe – denselben Freizeitaktivitäten nachzugehen wie Gleichaltrige, Feste zu feiern, Freunde einzuladen und an kostenpflichtigen Schulaktivitäten teilzunehmen – sind deutlich eingeschränkt (siehe im Detail Grafik 23). 8% der jungen Menschen unter 20 Jahren, deren Haushalt in die niedrige Einkommenskategorie fällt, haben zu Hause keinen PC oder Laptop (und auch keinen Tablet-PC), 22 % leben in Haushalten ohne Internet.

Es ist deshalb so wichtig, auf diese Benachteiligungen hinzuweisen, da nicht nur der momentane Lebensstandard der Kinder Einschränkungen erfährt, sondern auch die indirekten Voraussetzungen für ihr zukünftiges Wohlergehen betroffen sind (vgl. Guio et al. 2012). So wurde bereits in Abschnitt 12.3.2 nachgewiesen, wie sehr in Österreich Bildungschancen – und damit auch die späteren Chancen auf existenzsichernd bezahlte Erwerbsarbeit – vom Haushaltseinkommen des Elternhaushalts abhängig sind.

12.3.7 Gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe

Das Einbezogen sein in soziale Netze und die Teilnahme an gemeinschaftlichen Aktivitäten stärkt den sozialen Zusammenhalt und gilt allgemein als erstrebenswert. Lebensqualität und sozialer Status werden neben dem ökonomischen auch von sozialem und kulturellem Kapital beeinflusst (vgl. Bourdieu 1982). Wer über stabile Sozialkontakte verfügt, verschafft sich Zugang zu Informationen, Erfahrungen und anderen potentiellen Unterstützungsquellen, die für das Erreichen von Lebenszielen und die Bewältigung von Herausforderungen in verschiedensten Kontexten förderlich sind. Das Ausmaß an sozialer Teilhabe hängt jedoch nicht nur von individuellen Entscheidungen oder der aktuellen Lebenssituation, sondern auch vom Lebensstandard und soziodemographischen Merkmalen ab.

Als Ebenen der sozialen Teilhabe können Beziehungen im Haushalt, in der Familie, im Freundeskreis oder in der Nachbarschaft, aber auch die Beteiligung an zivilgesellschaftlichen und politischen Prozessen genannt werden. Kulturelle Teilhabe umfasst das Ausüben von Freizeitaktivitäten, die zum psychischen und physischen Wohlbefinden beitragen. In diesem Abschnitt wird untersucht, welche Zusammenhänge sich zwischen den Möglichkeiten der Menschen, soziale Beziehungen in den oben genannten Bereichen aufzunehmen und zu pflegen mit der Einkommens-

verteilung zeigen. Gleiches wird für die kulturelle Teilhabe erörtert.¹¹⁸

Wie wirken sich Haushaltskonstellationen auf den Lebensstandard aus?

Der Haushalt bildet die primäre Ebene sozialer Kontakte einer Person: Mit wem man zusammenlebt, hat besonders starken Einfluss auf die eigenen Lebensbedingungen. Laut EU-SILC 2015 leben in Österreich hochgerechnet rund vier Fünftel der Bevölkerung ab 16 Jahren (rund 5,74 Millionen Menschen) in Mehrpersonenhaushalten.¹¹⁹ 1,42 Millionen ab 16-Jährige leben alleine, das sind 21% der Frauen und 18% der Männer. Alleine zu leben bedeutet, nicht direkt in eine Versorgungsgemeinschaft eingebunden zu sein, d.h. Lebenserhaltungskosten können nicht geteilt werden und finanzielle Absicherung oder ein Ausgleich durch die Einkommen anderer Haushaltsmitglieder ist nicht möglich. Ältere Menschen leben häufig allein – 38% aller Einpersonenhaushalte bestehen aus Menschen über 64 Jahre. Von den Frauen in dieser Altersgruppe lebt fast die Hälfte allein (45%); von den Männern nur rund ein Fünftel (21%). Neben Pensionistinnen und Pensionisten (34%) sind auch Arbeitslose (25%) verglichen mit Erwerbstätigen (15%) häufiger in Einpersonenhaushalten vertreten.

Zwischen der Haushaltsform und dem Lebensstandard, gemessen am Haushaltseinkommen, zeigt sich ein eindeutiger Zusammenhang: Mit 22% sind Alleinlebende in der Gruppe der Niedrigeinkommensbeziehenden mehr als dreimal so häufig vertreten wie in

der höchsten Einkommensgruppe (7%). Personen, die mit einem Partner (ohne Kinder) im Haushalt leben, müssen demgegenüber mit 8% deutlich seltener mit niedrigem Haushaltseinkommen auskommen, ebenso Familien (14%).

Auf Grund geschlechtsspezifischer Unterschiede bezüglich des Risikos sozialer Gefährdungslagen werden hier Frauen und Männer in Einperson- bzw. in Einelternhaushalten differenziert betrachtet. 22% der alleinlebenden Frauen gelten als Niedrigeinkommensbezieherinnen, 73% fallen in die Gruppe der mittleren Einkommen und nur 5% in die Gruppe der hohen Einkommen. Alleinlebende Männer sind demgegenüber mehr als doppelt so häufig (11%) Bezieher hoher Einkommen, am unteren Ende der Einkommensverteilung sind sie jedoch mit 21% in ähnlichem Maße von Einkommensarmut bedroht wie alleinlebende Frauen. Noch prekärer ist die Situation in Einelternhaushalten, wo die Erwerbseinbindung durch potentiell anfallende Kinderbetreuung erschwert wird: 30% der Mütter müssen mit einem Einkommen ihr Auslangen finden, das unter 60% des österreichischen Medianeinkommens liegt. Im hohen Einkommenssegment sind sie hingegen praktisch überhaupt nicht zu finden.¹²⁰

Beeinflussen Einkommensunterschiede die Sozialkontakte?

Soziale Kontakte außerhalb des Haushalts, als weitere Ebene der gesellschaftlichen Teilhabe, haben das Potential, emotional, materiell und mental unterstützend zu wirken. Weil aber soziale Beziehungen zeit-

¹¹⁸ Datenquelle hierfür ist das im Rahmen der Erhebung EU-SILC 2015 erfragte Sondermodul „Soziale und kulturelle Teilhabe“. Für die Analyse zur Verfügung standen die Angaben von 10.935 Personen ab 16 Jahren, die auf die Gesamtbevölkerung der Personen jener Altersgruppe hochgerechnet wurden. Für inhaltliche Details und eine tabellarische Darstellung der Ergebnisse siehe Statistik Austria (2016b), Kapitel 12.

¹¹⁹ Für eine detaillierte Darstellung der Zusammensetzung von Mehrpersonenhaushalten siehe Tabellen 12.1 und 12.2 im Tabellenband (ebd., S. 140ff).

¹²⁰ Aufgrund zu geringer Fallzahlen in der Stichprobe können an dieser Stelle keine Aussagen über die Situation von Vätern in Einelternhaushalten getroffen werden.

intensiv sind und sich sowohl organisatorisch als auch emotional aufwändig gestalten können, gehen sie zu Lasten von Ressourcen in anderen Bereichen und werden daher in bestimmten Situationen reduziert oder abgebrochen. So stellen etwa prekäre Lebenslagen die Pflege von sozialen Kontakten auf die Probe: Einerseits sind die für die Teilhabe vorhandenen (finanziellen, zeitlichen, gesundheitlichen oder anderen) Ressourcen eingeschränkt, andererseits kann der im Vergleich zu anderen als defizitär wahrgenommene eigene Lebensstandard einen durch Scham und Resignation bedingten Rückzug zur Folge haben.

Anhand der Daten des EU-SILC Moduls 2015 kann untersucht werden, ob das Maß sozialer Kontakte nach Einkommensgruppen variiert.¹²¹ Generell zeigt sich (vgl. Grafik 20), dass Unterschiede in der Kontakthäufigkeit stark mit dem Geschlecht zusammenhängen, während Abstufungen in der Intensität nach dem Einkommen je nach beobachteter Bezugsgruppe variieren. Über drei Viertel der Frauen pflegen, unabhängig von der Einkommensgruppe zu der ihre Haushalte gehören, intensiven Kontakt mit ihrer Verwandtschaft. Deutlich mehr als bei den Männern, bei welchen die Intensität des Kontakts mit der Höhe des Haushaltseinkommens leicht zunimmt: 64% der Männer mit niedrigem Einkommen und 69% mit hohem Einkommen geben an, wöchentlich persönlichen oder indirekten Kontakt zur Verwandtschaft zu haben.

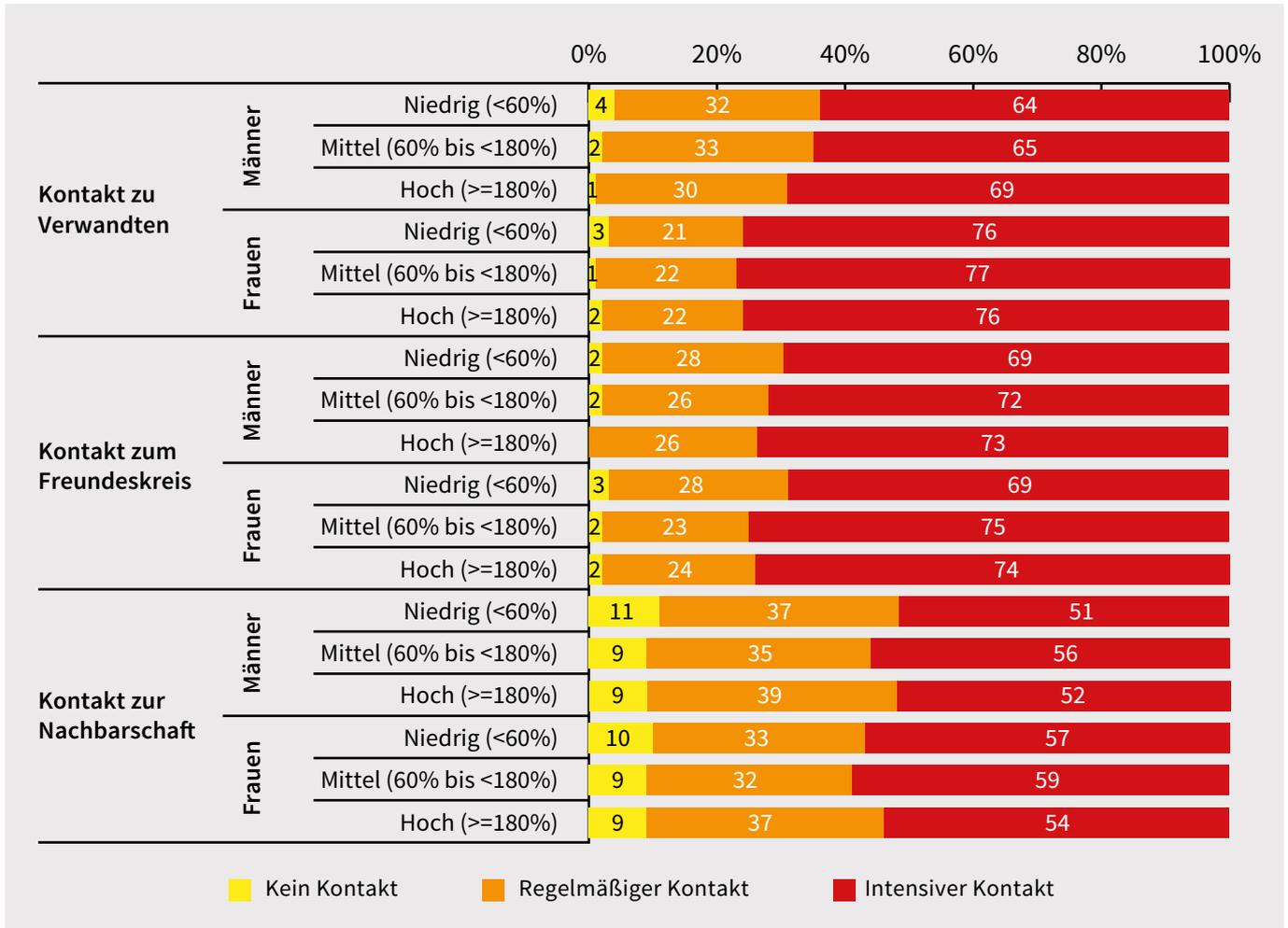
In der Beziehung zum Freundeskreis zeigt sich für Frauen und Männer mit niedrigem Einkommen dasselbe Muster: 69% geben an, intensiven Kontakt zu Freundinnen und Freunden zu pflegen, 28% haben regelmäßigen Kontakt mit ihnen. Mit dem Einkommen steigt auch die Intensität des Kontakts: 74% der Frauen und 73% der Männer mit hohem Einkommen haben intensiven Kontakt zu ihren Freundinnen und Freunden.

Neben Unterschieden in der Bedeutung von Familie und Freundeskreis nach dem Geschlecht, sind auch Alter, Haupttätigkeit und Haushaltsform bestimmende Merkmale für die Kontaktpflege.¹²² Sie haben maßgeblichen Einfluss darauf, welche Ressourcen zur Aufnahme und Erhaltung von Beziehungen zur Verfügung stehen oder durch sie zugänglich werden. Dass alleinlebende Frauen mit Pensionsbezug und solche in Eineltern-, aber auch in Mehrpersonenhaushalten mit zwei Kindern überdurchschnittlich häufig in intensivem Kontakt zu Verwandten und Freunden stehen, lässt schlussfolgern, dass sowohl das emotionale Bedürfnis nach Kontakt als auch Unterstützungsleistungen wie Kinderbetreuung oder Versorgungsleistungen Bestandteile der Beziehungen sind.

¹²¹ Die Intensität der Kontakte wird dabei nach „kein Kontakt/keine Verwandten/ FreundInnen/ NachbarInnen“, „regelmäßiger Kontakt“ und „intensiver Kontakt“ differenziert. „Intensiver Kontakt“ entspricht dabei wöchentlichen persönlichen Treffen und/oder indirekten Kontakten (per Telefon, SMS, Brief, Fax, Internet), „regelmäßiger Kontakt“ entspricht seltener als wöchentlichen persönlichen Treffen und indirekten Kontakten. Fälle ohne Angabe zur Kontakthäufigkeit wurden ausgeschlossen.

¹²² Für eine detaillierte tabellarische Darstellung der Kontakthäufigkeit nach soziodemographischen Merkmalen siehe Tabellen 12.4 bis 12.6 im Tabellenband zu EU-SILC 2015, S. 150ff (Statistik Austria 2016b). Das hier beschriebene Maß der Kontakthäufigkeit („intensiver Kontakt“) entspricht dort der Kategorie „Mindestens wöchentliche persönliche Treffen und indirekter Kontakt“ zu Verwandten, Freundeskreis oder Nachbarschaft. Auch eine textliche Darstellung der Ergebnisse des Sondermoduls ist seitens Statistik Austria in Planung.

Grafik 20: Kontakt zu Verwandten, Freundeskreis und Nachbarschaft nach Einkommensgruppen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015. Personen über 16 Jahren. Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens – siehe Tabelle 1. „Intensiver Kontakt“: wöchentliche persönliche Treffen und/oder indirekte Kontakte; „regelmäßiger Kontakt“: seltener als wöchentliche persönliche Treffen und indirekte Kontakte. Fälle ohne Angabe zur Kontakthäufigkeit wurden ausgeschlossen.

Insgesamt ist der Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Einkommensgruppe und sozialen Kontakten eher schwach ausgeprägt. Dieser Befund macht deutlich, dass sich finanzielle Benachteiligungen nicht in einem zusätzlichen Mangel an Sozialbeziehungen niederschlagen, bedeutet aber auch, dass sich soziale Eingebundenheit, zumindest was die Kontakthäufigkeit angeht, nicht nachweislich positiv auf den ökonomischen Lebensstandard auswirkt.

Wie wirken sich geringe Einkommen auf Beziehungen und soziale Aktivitäten aus?

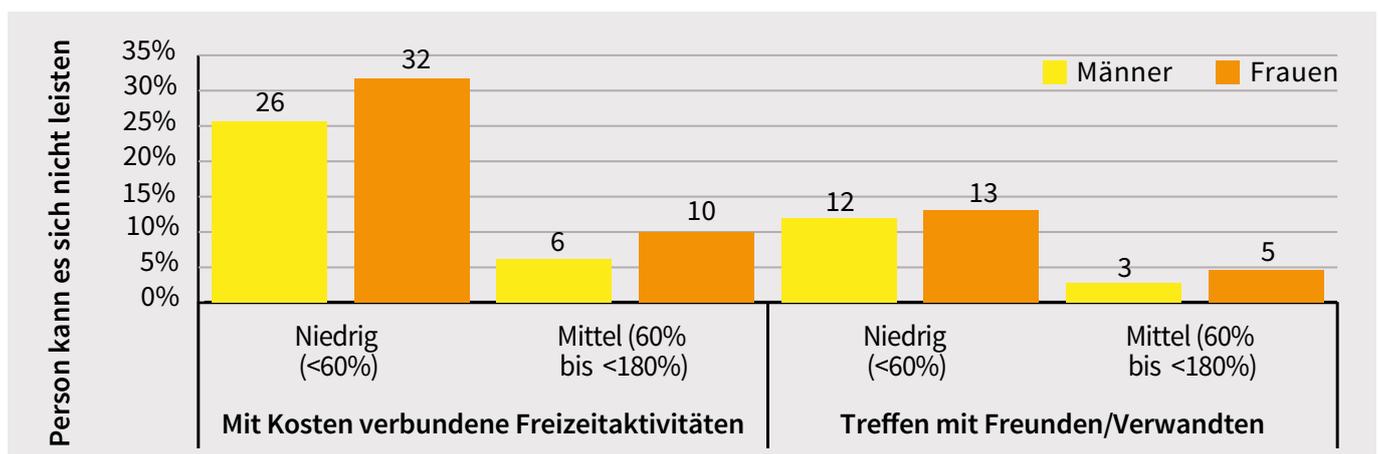
34% der Frauen und 33% der Männer haben seltener als einmal pro Woche persönlichen Kontakt zu Freunden oder Verwandten. Für Menschen mit niedrigem Einkommen kann der damit verbundene finanzielle Aufwand ein Hindernis darstellen, soziale Beziehungen einzugehen und aufrecht zu erhalten: So geben 13% der Frauen und 12% der Männer in der niedrigen Einkommensgruppe an, es sich nicht leisten zu können, einmal pro Monat Freunde oder Verwandte zu

treffen, um gemeinsam etwas zu essen oder zu trinken (vgl. Grafik 21).

Die Qualität sozialer Beziehungen wurde in EU-SILC anhand der Möglichkeit gemessen, andere Menschen um Hilfe bitten zu können sowie Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner für vertrauliche Themen zu haben. So zeigt sich, dass Menschen mit hohem Einkommen eher davon ausgehen, sich auf ihr soziales Netzwerk verlassen zu können: 98% der Frauen und 97% der Männer mit hohem Einkommen können mit Hilfe

von Verwandten, dem Freundeskreis oder der Nachbarschaft rechnen, unter Personen mit niedrigem Einkommen sind es bei beiden Geschlechtern jeweils nur 93%. Die Unterschiede nach der finanziellen Situation zeigen sich auch in der Verfügbarkeit von Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartnern für vertrauliche, persönliche Angelegenheiten: 99% der Frauen und 97% der Männer mit hohem Einkommen können darauf zurückgreifen, während dies mit niedrigem Einkommen seltener der Fall ist (94% Frauen, 92% Männer).

Grafik 21: Materielle Einschränkungen in der Freizeitgestaltung für Frauen und Männer nach Einkommensgruppen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015. Personen ab 16 Jahren. Gerundete Werte. Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens – siehe Tabelle 1. Personen mit hohem Einkommen liegen bei Nichtleistbarkeit von „mit Kosten verbundene Freizeitaktivitäten“ und „Treffen mit Freunden/Verwandten“ jeweils bei 0 bis 1% – sie werden daher nicht ausgewiesen.

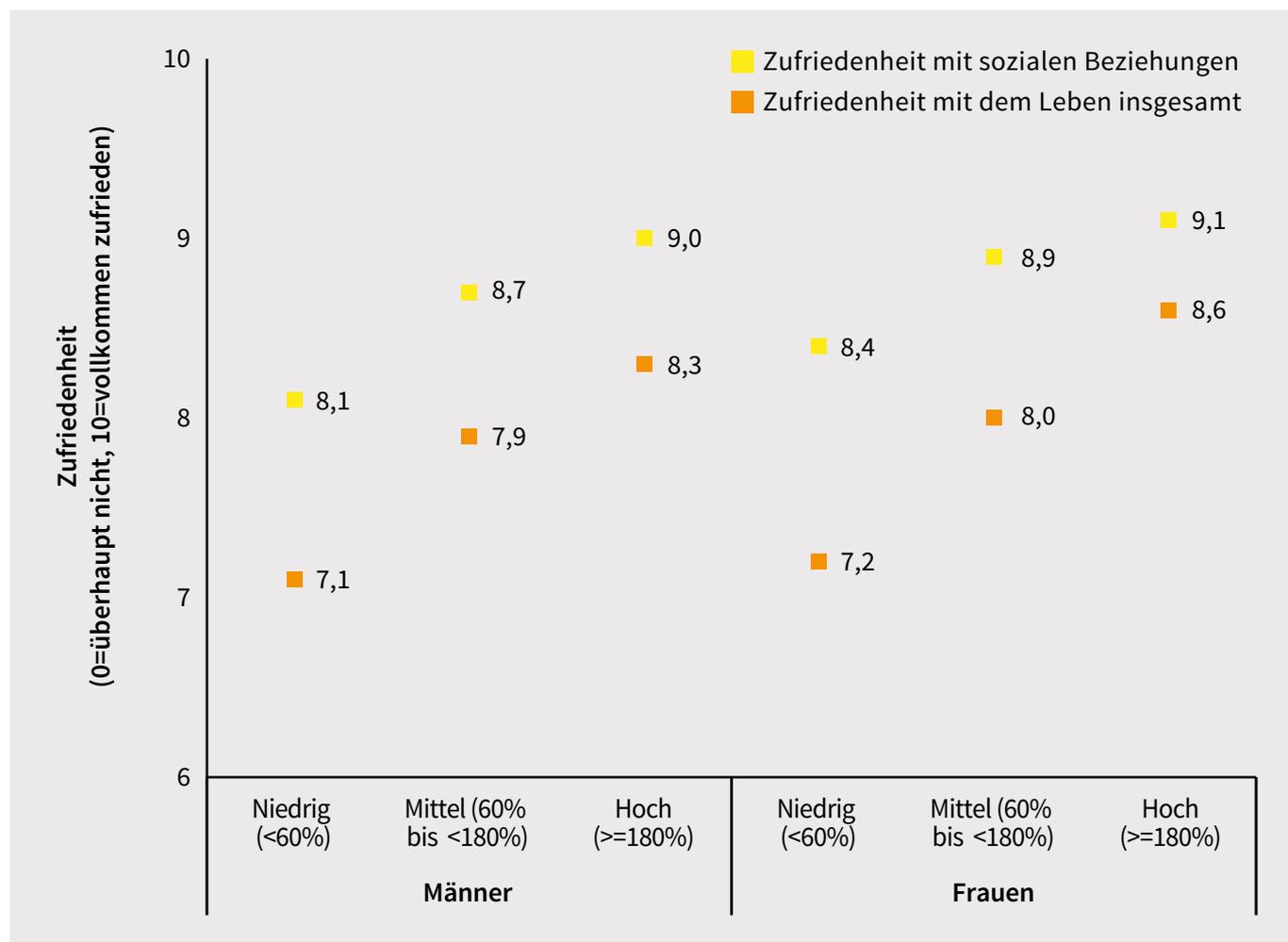
Welche Rolle spielen soziale Beziehungen für die Zufriedenheit mit dem Leben?

Wie zufrieden Menschen mit ihren persönlichen Beziehungen sind, zeigt Grafik 22 für die drei definierten Einkommensgruppen und stellt eine Verbindung zur Lebenszufriedenheit insgesamt her. Sowohl die allgemeine Lebenszufriedenheit, als auch die Zufriedenheit mit sozialen Beziehungen wird mit Werten über 7 auf einer 11-teiligen Skala (0 = überhaupt nicht zufrieden, 10 = vollkommen zufrieden) generell hoch bewer-

tet. Dennoch ist ein Zusammenhang mit dem Einkommen erkennbar: Je höher dieses ist, desto höher ist die durchschnittliche Zufriedenheit mit dem Leben im Allgemeinen. Und: Wer über ein höheres Einkommen verfügt, ist im Durchschnitt auch etwas zufriedener mit seinen sozialen Beziehungen. Die angegebenen Werte für die Zufriedenheit mit sozialen Beziehungen sind dabei über alle Einkommensgruppen hinweg höher als jene für die allgemeine Lebenszufriedenheit. Die größere Diskrepanz zwischen allgemeiner

Zufriedenheit und der mit den Sozialbeziehungen für Personen mit niedrigen Einkommen legt nahe, dass die Zufriedenheit mit den sozialen Kontakten nicht über Unzufriedenheit in anderen Lebensbereichen hinwegtrösten kann.

Grafik 22: Allgemeine Lebenszufriedenheit und Zufriedenheit mit sozialen Beziehungen nach Einkommensgruppen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015. Personen unter 16 Jahren in Haushalten.

Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens – siehe Tabelle 1.

Hängt gesellschaftliche Beteiligung vom Einkommen ab?

Neben den primären Beziehungen im Haushalt und sozialen Kontakten zu Verwandten und dem Freundeskreis bietet auch das Engagement in Vereinen, Verbänden oder anderen Non-Profit-Organisationen die Möglichkeit, soziale Kontakte oder soziale Anerkennung

zu erhalten. Die Bandbreite an Funktionen, die diese Organisationen erfüllen, ist groß, dementsprechend heterogen können sowohl die Motive für eine Beteiligung als auch die von jeder bzw. jedem Einzelnen eingesetzten und daraus gewonnenen Ressourcen sein.

Erkennbar ist: Der Grad der Beteiligung an zivilgesellschaftlichen und politischen Prozessen steigt mit der Höhe des Einkommens. Während 17% der Personen in Niedrigeinkommenshaushalten in den vergangenen zwölf Monaten in Vereinen oder Organisationen aktiv waren, sind es in der mittleren Einkommensgruppe 29% und in der hohen 32%; Männer weisen jeweils eine wesentlich höhere Beteiligung auf als Frauen. Häufiger leisten Niedrigeinkommensbeziehende Freiwilligenarbeit außerhalb einer Organisation (22%), aber auch bei Personen mit hohem Einkommen ist dieses Engagement stärker ausgeprägt (37%). Es zeigt sich, dass Freiwilligenarbeit sowohl in der niedrigsten, als auch in der höchsten Einkommensgruppe eher Frauensache ist.

Aktivitäten in politischen Parteien oder Berufsverbänden sowie die Teilnahme an Demonstrationen können unter dem Begriff „aktive Bürgerschaft“ zusammengefasst werden. Auch hier waren Personen mit hohem Haushaltseinkommen mit 20% mehr als doppelt so häufig involviert wie jene mit niedrigem (9%), aber auch Personen in der mittleren Einkommensgruppe setzten sich hier deutlich seltener ein (11%).

Wirkt sich das Einkommen auf die kulturelle Teilhabe aus?

Die Gestaltung der Freizeit leistet einen wichtigen Beitrag zum Wohlbefinden und zur Lebensqualität. Viele Aktivitäten sind aber mit Kosten für Anfahrtsweg, Eintritt, Mitgliedschaft, Ausrüstung oder Material verbunden und daher vor allem für Niedrigeinkommenshaushalte erschwert zugänglich. So können sich 29 von 100 Personen mit niedrigem Einkommen (Frauen: 32%, Männer: 26%) keine kostenpflichtigen Freizeitaktivitäten leisten, während dies für die mittlere Einkommensgruppe ein viel geringeres Problem darstellt (8%) und Personen in Haushalten mit hohem Einkom-

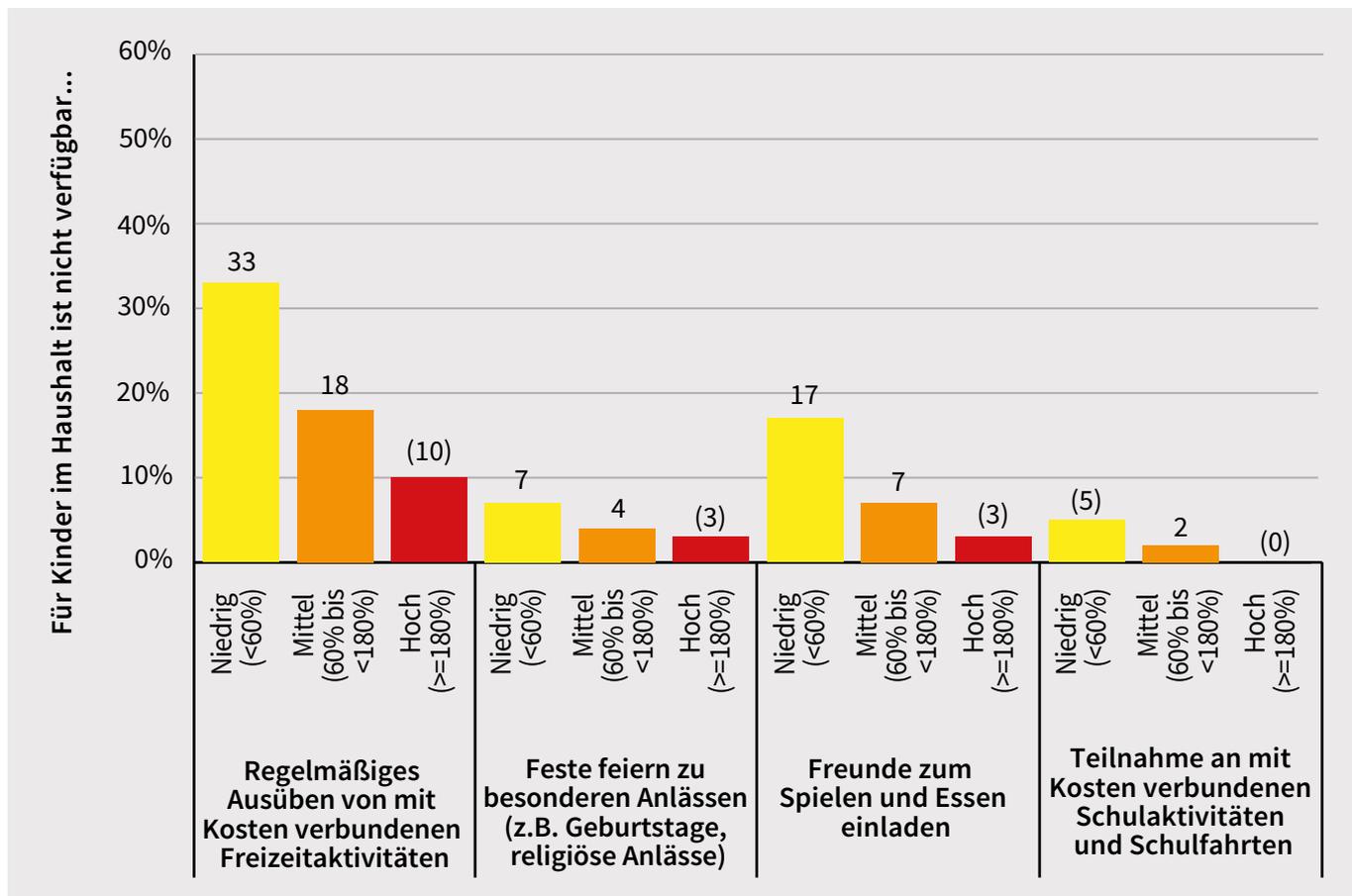
men in ihrer Freizeitgestaltung keinerlei Einschränkungen aus finanziellen Gründen erfahren (vgl. Grafik 21).

Zusätzlich zu den oben genannten Kosten können auch der Mangel an Informationen über Angebote oder Veranstaltungen sowie soziale Hürden den Zugang zu gesellschaftsüblichen Freizeitaktivitäten einschränken. So haben mit 60% um rund ein Drittel weniger Menschen mit niedrigem Einkommen in den vergangenen zwölf Monaten kulturelle Ereignisse und Einrichtungen wie Kino, Sportveranstaltungen, Live-Veranstaltungen oder Kulturstätten besucht als Personen mit hohem Einkommen (91%).

Welche Einschränkungen in der sozialen Teilhabe erfahren Kinder und Jugendliche?

Für Kinder können Freizeitaktivitäten neben dem Effekt der Erholung auch eine wichtige Funktion in Bezug auf die Entfaltung von Begabungen und die Aneignung sozialer Kompetenzen erfüllen. Ihre Freizeitgestaltung ist dabei, wie Grafik 23 zeigt, meist abhängig von der finanziellen Situation des Elternhaushalts. Für jedes dritte Kind (33%) aus Niedrigeinkommenshaushalten sind regelmäßige Freizeitaktivitäten nicht leistbar, wenn sie mit Kosten verbunden sind. Auch in Haushalten der mittleren Einkommensgruppe sind 18% der Kinder in ihrer Freizeitgestaltung finanziell eingeschränkt. Die Pflege sozialer Kontakte gestaltet sich für Kinder in armutsgefährdeten Haushalten ebenso deutlich schwieriger: 17% können aus finanziellen Gründen ihre Freunde nicht zum Spielen und Essen einladen und 7% müssen auf Feste zu besonderen Anlässen verzichten.

Grafik 23: Nicht-Verfügbarkeit von sozialer Teilhabe von Kindern nach Einkommensgruppen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015. Kinder und Jugendliche von 1 bis 15 Jahren; für Teilnahme an Schulaktivitäten: Kinder ab 6 Jahren, die eine Schule besuchen. Die angeführten Bedürfnisse sind nicht für jedes Kind im Haushalt verfügbar (Haushalt hat finanzielle Gründe oder will das nicht). Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens – siehe Tabelle 1. Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert.

Literatur

Altzinger, W./ Lamei, N./ Rimplmaier, B./ Schneebaum, A. (2013). Intergenerationelle soziale Mobilität in Österreich. In: Statistische Nachrichten 01/2013, S. 48-62. Wien.

BMASK/ Statistik Austria (2013). Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2011. Wien.

BMASK (2014). Sozialbericht 2013-2014. Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen. Wien.

Bourdieu P. (1982). Die feinen Unterschiede. Suhrkamp. Frankfurt am Main.

Europäische Kommission (2007). Special Eurobarometer 273/Wave 66.3. European Social Reality Report. Brüssel.

Europäische Kommission (2010). Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020. Brüssel.

Eurostat (2015). Smarter, greener, more inclusive? – Indicators to support the Europe 2020 strategy. Luxemburg.

Eurofound (2012). Third European Quality of Life Survey: Quality of Life in Europe. Impacts of the Crises. Luxemburg.

Gordon, D. et al (2000). Poverty and Social Exclusion in Britain. York.

Guio, A.-C./ Gordon D./ Marlier E. (2012). Measuring material deprivation in the EU: Indicators for the whole population and child specific indicators, Eurostat Methodologies and working papers. Luxemburg.

Heuberger, R./ Zucha, V. (2015): Wohnkosten und Wohnkostenbelastung in EU-SILC. In: Statistische Nachrichten 11/2015, S. 879 – 887. Wien.

Klimont, J./ Baldaszti, E. (2015). Österreichische Gesundheitsbefragung 2014. Hauptergebnisse des Austrian Health Interview Survey (ATHIS) und methodische Dokumentation. Wien.

Klotz, J./ Asamer, E. (2014). Bildungsspezifische Sterbetafeln 2006/2007 sowie 2011/2012. In: Statistische Nachrichten 03/2014, S. 209-214. Wien.

Lamei, N. et al. (2014a). Lebensbedingungen in Österreich. In: BMASK (2014), S. 293-335. Wien.

Lamei, N. et al. (2014b). Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. In: BMASK (2014), S. 337-368. Wien.

Lamei, N. et al. (2015). Lebensbedingungen in Österreich – ein Blick auf Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie (Mehrfach-)Ausgrenzungsgefährdete. Studie im Auftrag des BMASK. Wien.

Statistik Austria (2009). Zeitverwendung 2008/09. Ein Überblick über geschlechtsspezifische Unterschiede. Wien.

Statistik Austria (2014). Methodenbericht zur Rückrechnung von EU-SILC 2008-2011 auf Basis von Verwaltungsdaten. Wien.

Statistik Austria (2016a). Standarddokumentation zu EU-SILC 2015. Wien.

Statistik Austria (2016b). Tabellenband EU-SILC 2015. Wien.

Statistik Austria (2016c). Wohnen 2015 – Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik. Wien.

Steiner, M./ Pessl, G./ Karaszek, J. (2016). Ausbildung bis 18. Grundlagenanalysen zum Bedarf von und Angebot für die Zielgruppe. In: Sozialpolitische Studienreihe. Band 20. BMASK. Wien.

Till, M./ Klotz, J. (2015). Sterben Arme früher? In: Statistische Nachrichten 10/2015, S. 765-772. Wien.

Till, M./ Klotz, J./ Zucha, V. (2015). Eingliederungsindikatoren 2014. Kennzahlen für soziale Inklusion in Österreich. Wien.

Till, M. (2016). Eingliederungsindikatoren 2015. Kennzahlen für soziale Inklusion in Österreich. Wien.

Till-Tentschert, U./ Weiss, H. (2008): Armutslagen und Chancen für Eingliederung in Österreich. Arbeitspapier 1. Merkmale deprivierter Lebensführung in Österreich. Wien.

UNECE (2011). Canberra Group Handbook on Household Income Statistics. Second Edition. Geneva.

Glossar

Armutsgefährdung: Als armutsgefährdet gelten in der EU jene Haushalte, deren Äquivalenzeinkommen unter 60% des Medians aller Äquivalenzeinkommen des Landes liegt. Die Armutsgefährdungsschwelle 2015 beträgt für Alleinlebende 13.956 EUR pro Jahr bzw. 1.163 Euro pro Monat. Hinzuzurechnen sind 582 Euro pro Monat für jede weitere Person ab 14 Jahren und 349 Euro pro Monat für jedes Kind unter 14 Jahren im Haushalt.

Armutsgefährdungslücke: Sie ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Medianeinkommen von Armutsgefährdeten (jene mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle) und der Armutsgefährdungsschwelle. Der statistisch relevante Wert für die Armutsgefährdungslücke wird über den Median der Äquivalenzeinkommen der Armutsgefährdeten ermittelt. Dargestellt wird die Lücke in Prozent dieser Schwelle (Österreich 2015: 20,5%). Anders gesagt: Viele der armutsgefährdeten Personen haben erheblich weniger Einkommen als die statistische Einkommensarmut ausweist. Der Median zeigt daher die Differenz zwischen den tatsächlichen Einkommen der Armutsgefährdeten und der statistisch berechneten Armutsgefährdungsschwelle. Ein durchschnittlicher armutsgefährdeter Einpersonenhaushalt in Österreich benötigte 2015 demnach monatlich 239 EUR mehr Einkommen, um die Armutsgefährdungsschwelle zu überwinden.

Äquivalenzeinkommen (auch: verfügbares Pro-Kopf-Haushaltseinkommen): Um Haushalte unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, wird das äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen berechnet. Dazu wird das verfügbare Haushaltseinkommen durch die Summe der Konsumäquivalente des Haushalts (mittels EU-Skala bestimmt) dividiert – siehe Abschnitt 12.1.

Einkommensgruppen: Gemessen am Median des Äquivalenzeinkommens (der Wert, der die Verteilung der gesamten Bevölkerung in zwei gleich große Hälften teilt), das sind für 2015 23.260 EUR pro Jahr:

- niedrige Einkommen (unter 60% des äquivalisierten Medianeinkommens – 2015 unter 13.956 EUR pro Jahr; entspricht der Gruppe der Armutsgefährdeten)
- mittlere Einkommen (60% bis <180% des äquivalisierten Medianeinkommens – 2015 zwischen 13.956 und 41.868 EUR pro Jahr)
- hohe Einkommen (180% und mehr des äquivalisierten Medianeinkommens – 41.868 EUR pro Jahr und mehr) – siehe Abschnitt 12.1, Tabelle 1

Erhebliche materielle Deprivation, europäischer Mindestlebensstandard: Über neun Aussagen über die Leistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen für den Haushalt festgelegt. Bei Nichtleistbarkeit von mindestens vier dieser neun Merkmale wird eine erhebliche materielle Benachteiligung bzw. Einschränkung aller Personen dieses Haushalts angenommen – siehe Abschnitt 12.2.

Erwerbsintensität des Haushalts: Weist den Anteil der Erwerbsmonate aller Personen zwischen 18 und 59 (ohne Studierende) an der maximal möglichen Erwerbszeit im Haushalt im Referenzjahr aus; berücksichtigt werden dabei sowohl die Erwerbsmonate als auch die Wochenstunden. Ausgewiesen werden drei Kategorien:

- keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität (maximal 20% Erwerbsintensität)
- mittlere Erwerbsintensität (mehr als 20% und weniger als 85% Erwerbsintensität im Haushalt)
- hohe Erwerbsintensität (85% bis 100% Erwerbsintensität im Haushalt).

Europa 2020-Sozialzielgruppe Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung: Personen, auf die mindestens eines der drei folgenden Kriterien zutrifft:

- Armutsgefährdung oder
- keine/sehr niedrige Erwerbsintensität im Haushalt oder
- erhebliche materielle Deprivation – siehe Abschnitt 12.2

Hohe Wohnkostenbelastung: Der Anteil der Bevölkerung, bei dem sich die Wohnkosten insgesamt auf mehr als 40% des verfügbaren Nettohaushaltseinkommens belaufen (EU-Definition). Wohn- oder Mietbeihilfen werden in dieser Berechnung vom Wohnungsaufwand abgezogen und auch beim Haushaltseinkommen nicht berücksichtigt.

Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung: Gefährdung durch mindestens zwei von drei Bereichen der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung (= nationaler Eingliederungsindikator „manifeste Armut *neu*“).

Mehrfache Gesundheitseinschränkungen: Es treffen mindestens zwei der folgenden drei Merkmale zu:

- sehr schlechter allgemeiner Gesundheitszustand in der subjektiven Einschätzung
- chronische Krankheit
- starke Einschränkung bei der Verrichtung alltäglicher Arbeiten durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung seit mindestens einem halben Jahr.

Nicht-Inanspruchnahme einer medizinischen Leistung: Dies bedeutet, dass eine Person in den vergangenen 12 Monaten für sich selbst ein- oder mehrmals eine zahnmedizinische oder sonstige medizinische Untersuchung oder Behandlung unbedingt benötigt, aber trotzdem nicht in Anspruch genommen hat. Dies kann finanzielle, aber auch andere Gründe haben (z.B. Angst, zu lange Wartezeiten). Die Fragen werden getrennt für zahnmedizinische und sonstige medizinische Untersuchungen gestellt.

Niedriglohnbeschäftigung (nach ILO-Definition): Der Bruttostundenlohn von unselbständig Beschäftigten (mit einer Normalarbeitszeit von mindestens 12 Stunden, ohne Lehrlinge) liegt unter der Niedriglohngrenze von 2/3 des Bruttomedianlohns (unter 9,20 EUR brutto).

Schulden: (Rück-)Zahlungsverpflichtungen von Personen, die an Dritte geleistet werden müssen.

Überbelag: Als überbelegt zählt ein Haushalt, wenn die Wohnfläche weniger als 16m² beträgt, durchschnittlich weniger als 8m² pro Wohnraum zur Verfügung stehen oder die Anzahl der Personen die Anzahl der Wohnräume um zwei übersteigt (Kriterium der Gemeinde Wien bei der Vergabe von Gemeindewohnungen).

Unerwartete Ausgaben: Die Möglichkeit, nicht vorhergesehene Ausgaben bis zu 1.100 EUR aus eigenen Mitteln zu finanzieren (z.B. für Reparaturen); der Betrag entspricht der gerundeten monatlichen Armutgefährdungsschwelle aus EU SILC 2013.

Verfügbares Haushaltseinkommen: Nettojahreseinkommen als Summe der Erwerbseinkommen, Kapitalerträge, Pensionen und allfälligen Sozialtransfers im Haushalt abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und unter Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen und sonstigen Privattransfers zwischen Haushalten.

Wohnkosten: Die gesamten Kosten des Haushalts für Miete, Betriebskosten, Zinszahlungen für Kredite zur Schaffung von Wohnraum (bei Wohneigentum und Genossenschaftswohnungen), Heizung, Energie, Instandhaltung. Für Auswertungen auf Personenebene werden die Wohnkosten nach EU-Skala äquivalisiert.

Wohnkostenanteil: Der Anteil der Wohnkosten am gesamten Nettohaushaltseinkommen.

„Working poor“: Personen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre), die im Verlauf des Referenzjahres sechs Monate oder länger Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig waren und trotz Arbeit ein Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle haben.

Zahlungsrückstand: Aus finanziellen Gründen wurden regelmäßige Zahlungen (Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, Wohnnebenkosten, Gebühren für Wasser-, Müllabfuhr und Kanal, sonstige Rückzahlungsverpflichtungen) in den letzten 12 Monaten mindestens einmal nicht rechtzeitig beglichen.

Wilfried Altzinger

Stefan Humer

Mathias Moser

Wirtschaftsuniversität Wien

Forschungsinstitut „Economics of Inequality“ (INEQ)

KAPITELVERZEICHNIS

13. Entwicklung und Verteilung der Einkommen	228
13.1 Einleitung	228
13.2 Die Entwicklung der österreichischen Lohnquote im internationalen Vergleich	229
13.2.1 Zur Bedeutung von Lohnquoten – eine kurze Einführung	229
13.2.2 Die Entwicklung der Lohnquote in der EU-15	231
13.2.3 Die Entwicklung der Lohnquote in Österreich	233
13.2.4 Die wesentlichsten Bestimmungsgründe des Rückgangs der Lohnquote	236
13.3 Arbeits- und Kapitaleinkommen auf Haushaltsebene	238
13.3.1 Struktur der Haushalte	245
13.4 Spreizung bei Löhnen und Gehältern	248
13.4.1 Verteilung der Lohneinkommen	250
13.4.1.1 Einkommen nach Beschäftigungsintensität	251
13.4.1.2 Einkommen nach sozialrechtlicher Stellung	253
13.4.1.3 Entwicklung der Einkommensungleichheit	255
13.4.2 Entwicklung der Reallöhne	257
13.4.2.1 Entwicklung der Reallöhne nach Altersgruppen	258
13.5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	260
13.6 Literatur	264

13. ENTWICKLUNG UND VERTEILUNG DER EINKOMMEN¹²³

“More generally, the unequal distribution of both labour and capital income growth that went hand-in-hand with the decline of the labour share suggests that these trends might endanger social cohesion.” OECD 2012, 110

13.1 Einleitung

Gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner/in zählt Österreich zu den wirtschaftlich leistungsfähigsten Volkswirtschaften der Welt. So wurden nach Berechnungen von Statistik Austria im Jahr 2015 Waren und Dienstleistungen im Gesamtwert von circa 339,9 Mrd EUR produziert. Somit liegt Österreich mit einem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von 39.390 EUR innerhalb der EU nach Luxemburg, Irland und den Niederlanden an 4. Stelle. Ein verlässlicher Indikator für die Lebensbedingungen der Menschen in diesem Land ist das aber nicht. Spätestens mit der Veröffentlichung des Berichtes der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission zur Messung von Wohlstand und sozialem Fortschritt kommt der Frage nach der Verteilung von Ressourcen wieder stärkere Bedeutung zu. Anstelle einer reinen Durchschnittsbetrachtung soll die Beschreibung der Unterschiede und Ungleichheiten in der Gesellschaft einen realitätsnäheren Einblick in die Lebensrealitäten der Menschen liefern.

Auf Basis dieser Darstellung lässt sich über die Frage bzw. Existenz einer gerechten Einkommensverteilung wohl trefflich streiten. Dies ist klarerweise immer auch eine Frage des Standpunktes und der persönlichen

Betroffenheit. Auch die Ökonomie als Wissenschaft drückt sich im Gegensatz zur Philosophie (vgl. dazu Rawls 1979, Dworkin 1981 und Sen 2009) in der Regel vor dem Urteil, ab welchem Punkt Ungleichheiten als Ungerechtigkeiten anzusehen sind. Zweierlei kann den Diskurs jedoch unabhängig vom individuellen Standpunkt bereichern: Erstens, den empirischen Befund für Österreich mit der Entwicklung in anderen Ländern zu vergleichen und zweitens, die Entwicklung für ein Land (oder auch mehrere Länder) über eine gewisse Periode zu verfolgen. Somit lassen sich Unterschiede zwischen Ländern oder Ländergruppen bzw. Veränderungen über die Zeit feststellen und Aussagen treffen, ob die Einkommensverteilung in einem Land gleicher/ungleicher geworden ist bzw. wo ein Land im internationalen Vergleich liegt. Diese beiden Formen des Vergleichs werden im vorliegenden Beitrag auch vorgenommen.

Darüber hinaus stellt sich bei einem Einkommensbericht vor allem die Frage, welche Einkommen untersucht werden. Dies ist von der zu untersuchenden Fragestellung abhängig, darüber hinaus aber auch von der Datenverfügbarkeit. Im Bereich der Einkommensverteilung stößt man dabei rasch an Grenzen. Die mangelhafte Datenverfügbarkeit tritt besonders dort auf, wo „Macht- und Interessensfaktoren“ berührt werden (Nowotny 1979). Zweifelsohne ist dies auch heute noch sehr aktuell. Dennoch lassen sich Dank der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Österreichischen Nationalbank (OeNB), des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger (HV), der Statistik Austria, des österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) u.a. wichtige Verbesserungen im Bereich der Datenerfassung, -aufbereitung und -interpretation feststellen, auf die im Folgenden zurückgegriffen werden kann.

¹²³ Wir bedanken uns bei Johannes Biricz (Statistik Austria), Beate Schmotzer (HV), Judith Derndorfer und Stefan Kranzinger (INEQ) für die Unterstützung im Zuge der Aufbereitung der Daten für diesen Bericht, und bei Matthias Schnetzer (AK), Christine Mayrhober und Alois Guger (beide WIFO) für hilfreiche Anregungen und erhellende Diskussionen.

Ausgangspunkt unserer Überlegung ist die in vielen aktuellen Studien festgestellte Evidenz (siehe u.a. Alvaredo et al. 2013; Atkinson 2015; Bassanini und Manfredi 2012; Keeley 2015; OECD 2011; OECD 2012A), dass sich in den vergangenen drei Jahrzehnten die volkswirtschaftlichen Wachstumseffekte sehr ungleich auf einzelne Haushalte bzw. Individuen verteilt haben. Stellvertretend dafür steht eine aktuelle Studie von Emmanuel Saez (2016) für die USA. Nach seinen Berechnungen ist das gesamte Realeinkommen in der Periode 1993-2015 im Durchschnitt um 25,7% angestiegen. Während jedoch der Einkommensanstieg für die unteren 99% der Haushalte 14,3% ausmachte, stiegen die Realeinkommen des obersten 1% der US-amerikanischen Haushalte um 94,5%. Somit entfiel nur knapp die Hälfte (48%) vom gesamten Einkommenszuwachs auf die unteren 99%, während die andere Hälfte (52%) dem obersten 1% zu Gute kam.

Dass eine derart asynchrone Entwicklung der Einkommenszuwächse zu massiven sozialen Verwerfungen führen kann, wird in zahlreichen Berichten von OECD, Weltbank und IMF festgehalten. Die internationalen Organisationen weisen darüber jüngst verstärkt auf einen anderen Effekt der zunehmenden Ungleichverteilung der Einkommen hin: nämlich, dass sie zu einem Hemmnis für wirtschaftliches Wachstum werden kann (Ostry 2014; Cingano 2014).

Die Thematik der Einkommensverteilung in Österreich wird in diesem Beitrag in folgenden Schritten aufbereitet. Anfangs wird die Entwicklung der Einkommen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen untersucht. Danach erfolgt die Analyse der Verteilung

der Haushaltseinkommen. Im Anschluss daran wird die Verteilung der Einkommen und deren Entwicklung auf individueller Ebene dargestellt. Abschließend erfolgt die Zusammenfassung unserer Analysen und eine Diskussion möglicher wirtschaftspolitischer Maßnahmen.

13.2 Die Entwicklung der österreichischen Lohnquote im internationalen Vergleich

13.2.1 Zur Bedeutung von Lohnquoten – eine kurze Einführung

Die Lohnquote ist nach wie vor eine wichtige Maßzahl für die Verteilung von Arbeits- und Kapitaleinkommen.

Die Lohnquote ist der Anteil der Lohneinkommen am gesamten Volkseinkommen und ist seit Beginn der klassischen Ökonomie einer der wichtigsten Verteilungsindikatoren (Sandmo 2015). Insbesondere David Ricardo hat die Frage der funktionellen Einkommensverteilung¹²⁴ auf die verschiedenen Produktionsfaktoren als zentrale Frage der politischen Ökonomie gesehen. Im Vorwort zu seinem Meisterwerk „On the Principles of Political Economy and Taxation“ schrieb Ricardo (1817) dazu folgendes:

„Die Produkte der Erde – alles, was von ihrer Oberfläche durch die vereinte Anwendung von Arbeit, Maschinerie und Kapital gewonnen wird – werden unter drei Klassen der Gesellschaft verteilt, nämlich die Eigentümer des Bodens, die Eigentümer des Vermögens oder des Kapitals, das zu seiner

¹²⁴ Die funktionelle Verteilung beschreibt wie das erwirtschaftete Volkseinkommen auf die sogenannten „Produktionsfaktoren“ (Arbeit, Kapital) aufgeteilt wird. Die Lohnquote bildet dabei die Betrachtung des Faktors Arbeit ab: Wie hoch ist der Anteil der Löhne am Volkseinkommen? Spiegelbildlich dazu verhält sich die Gewinnquote, der Anteil der Betriebs- und Kapitaleinkommen. Zusammen addieren sich die Lohn- und die Gewinnquote auf 100%.

Bebauung notwendig ist, und die Arbeiter, durch deren Tätigkeit er bebaut wird. [...] Das Hauptproblem der Politischen Ökonomie besteht im Auffinden der Gesetze, welche diese Verteilung bestimmen.“ (Ricardo 1817)

Da die Bedeutung von Grund und Boden als eigenständiger Produktionsfaktor seit Mitte des 19. Jahrhunderts geringer geworden ist, hat sich die Diskussion über die funktionelle Einkommensverteilung insbesondere auf die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital konzentriert. Einer der wichtigsten Indikatoren ist dabei die Lohnquote.

Hinsichtlich der Berechnung der Lohnquote gilt es drei statistische sowie methodische Aspekte zu berücksichtigen (OECD 2012B; OECD 2016; Glyn 2011):

(1) Die Entwicklung der so genannten „unbereinigten“ Lohnquote wird zunächst auch von Veränderungen der Beschäftigungsstruktur beeinflusst. Wenn (z.B. aufgrund der Abwanderung aus der Landwirtschaft in den industriellen Sektor) der Anteil von unselbstständig Erwerbstätigen (gegenüber selbstständig Erwerbstätigen) an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen zunimmt, so wird (unter sonst gleichbleibenden Umständen) auch die Lohnquote steigen. Es sollten daher bei der Berechnung einer „bereinigten“ Lohnquote die Strukturverschiebungen zwischen Selbstständigen und Unselbstständigen berücksichtigt werden.¹²⁵

¹²⁵ Da in den vergangenen Jahrzehnten die Anzahl der (insbesondere weiblichen) Teilzeitarbeitskräfte stark gestiegen ist, müssten für die Bereinigung der Lohnquote korrekterweise Vollzeitäquivalente (anstatt der Anzahl der Beschäftigten) verwendet werden. Derartige Statistiken sind jedoch nur eingeschränkt verfügbar. In der vorliegenden Studie wird von einer derartigen Korrektur daher Abstand genommen.

¹²⁶ Eine korrekte Berücksichtigung der Arbeitseinkommen von Selbstständigen wird in jüngster Zeit insofern ein immer komplexeres Problem, als die Struktur der neuen Selbstständigen extrem heterogen ist (vgl. dazu Kap. 13.2.3.). Dabei finden sich nicht mehr nur Anwältinnen/Anwälte, Ärztinnen/Ärzte und andere Bezieher/innen von in der Regel überdurchschnittlichen Einkommen, sondern auch eine zunehmende Anzahl an Personen, welche de facto in einem direkten Dienstverhältnis zu einer/einem Arbeitgeber/in stehen, aber aus sozialversicherungsrechtlichen sowie steuerlichen Überlegungen zur Selbstständigkeit angehalten werden. Die Berücksichtigung eines adäquat imputierten Arbeitseinkommens für diese Selbstständigen bei der Berechnung der Lohnquote ist einstweilen noch nicht zufriedenstellend gelöst.

Bei der Berechnung der Lohnquote sollten drei Aspekte berücksichtigt werden:

1. die Veränderung der Struktur der Erwerbstätigen (Selbstständige und Unselbstständige)
2. imputierte Einkommen für die Selbstständigen
3. Ausschluss jener Top-Einkommen, welche de facto keine Arbeits-, sondern Kapitaleinkommen sind (Gehälter und Boni-Zahlungen von CEOs)

(2) Da Selbstständige nicht nur Einkommen aus Kapital erzielen, sondern auch Einkommen aufgrund ihrer selbstständigen Arbeit, haben sie de facto ein gemischtes Einkommen aus Arbeit und Kapital. Im Unterschied zur bisher üblichen Berechnungsmethode von Statistik Austria und WIFO, rechnet die OECD dies auch in die Lohnquote mit ein. Es wird daher bei der Berechnung der Lohnquote ein Einkommen aus Arbeit für Selbstständige imputiert (statistisch geschätzt), welches dem Durchschnittseinkommen der Unselbstständigen entspricht.¹²⁶

(3) Wie in der Einleitung kurz erwähnt, hat die Ungleichverteilung der Einkommen in den vergangenen Jahrzehnten insbesondere deshalb zugenommen, weil die Einkommen am oberen Rand der Verteilung besonders stark gestiegen sind. Dies gilt insbesondere für die angelsächsischen Länder, aber auch – wenngleich in geringerem Ausmaß – für die kontinentaleuropäischen Länder (vgl. Alvaredo et al. 2013). Ein Grund dafür ist u.a. die hohe Vergütung von Vorstandsmitgliedern, Ge-

schäftsführerinnen/Geschäftsführern und anderen unselbstständig Beschäftigten im höheren Management (vgl. dazu OECD 2011; Rechnungshof 2014, 2015). Auch wenn die Einkommen dieser Personen – rein statistisch gesehen – Arbeitseinkommen aus unselbstständiger Beschäftigung sind, sind sie de facto Einkommen für die Verwaltung, Führung und Gestaltung von großen und zumeist international agierenden Unternehmen, wodurch sie nur mehr einen geringen Bezug zu Arbeitseinkommen im klassischen Sinne aufweisen. Die OECD (2012A) hat daher eine Studie vorgelegt, die die Lohnquoten unter Ausschluss der Einkommen der Top 1% errechnet. Dabei zeigt sich, dass der Rückgang der Lohnquote 1990/2005 für die USA (-4,5 Prozentpunkte (PP) anstatt -2,3 PP) sowie für Kanada (-6,0 PP anstatt -3,1 PP) doppelt so hoch ausgefallen wäre, während sich für Frankreich, Italien, Spanien und den Niederland kaum Änderungen ergeben. Eine aktuelle Studie für die USA (Giovannoni 2014) kommt zu dem Ergebnis, dass eine um die Einkommen der Top-1% bereinigte Lohnquote aktuell sogar niedriger ist als in den 1930er Jahren. Unsere Analysen erlauben uns in diesem Zusammenhang auch erstmals Zahlen für Österreich vorzulegen (vgl. dazu Abbildung 9).

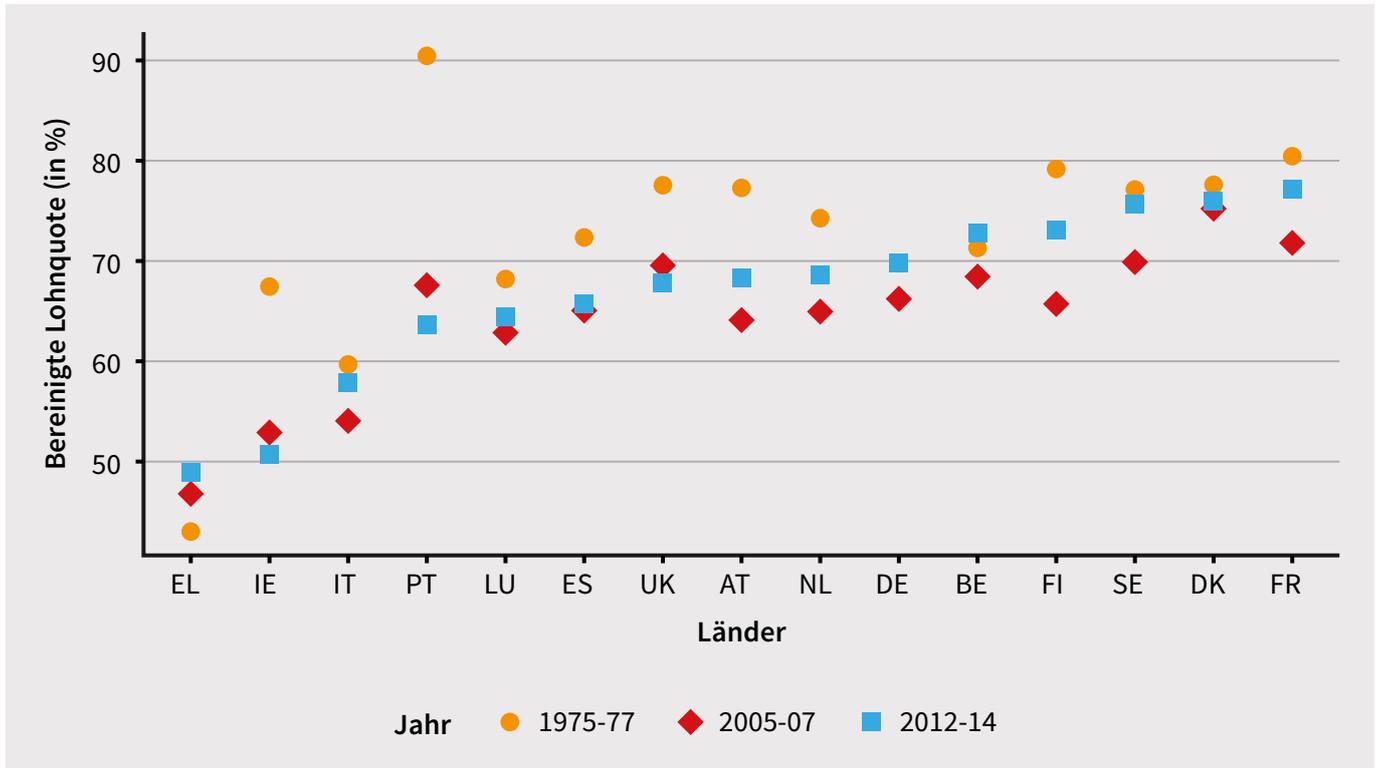
13.2.2 Die Entwicklung der Lohnquote in der EU-15

Bevor wir uns der Entwicklung der Lohnquote für Österreich widmen, ist es sinnvoll, sich zunächst die internationale Entwicklung näher anzusehen. Wir konzentrieren uns dabei aufgrund der besseren Vergleichbarkeit ausschließlich auf die EU-15.¹²⁷ Die Entwicklung der bereinigten Lohnquote für die EU-15 ist in Abbildung 1 für die Periode 1975-2014 dargestellt. Um die wesentlichen Änderungen über diese lange Zeitspanne verfolgen zu können, wurde die gesamte Periode in zwei Subperioden unterteilt: jene vor der Finanzkrise 2008 und jene danach.¹²⁸

¹²⁷ Jene Länder, welche ab 2004 in die EU aufgenommen wurden, ermöglichen einen Vergleich nur für einen relativ kurzen Zeitraum. Zudem sind die Entwicklungen in diesen Ländern stark durch den sogenannten Transformationsprozess bestimmt, wodurch eine Vergleichbarkeit nur eingeschränkt möglich ist.

¹²⁸ Um jährliche Schwankungen zu glätten, wurden dabei jeweils die Mittelwerte über drei Jahre berechnet (1975-77, 2005-2007 und 2012-2014).

Abbildung 1: Bereinigte Lohnquoten der EU-15 (1975-2014)



Quelle: AMECO (Daten), INEQ (Berechnung & Illustration);

Anmerkung: Bereinigt um die Veränderung des Anteils der unselbstständig Beschäftigten an den Erwerbstätigen gegenüber dem Basisjahr 2010 (vgl. dazu Pkt. (1) in Kap. 13.2.1); die Werte entsprechen jeweils dem dreijährigen Mittelwert (1975-77, 2005-07, 2012-14). Die Grafik enthält (von links nach rechts) die Länder Griechenland, Irland, Italien, Portugal, Luxemburg, Spanien, Vereinigtes Königreich, Österreich, Niederlande, Deutschland, Belgien, Finnland, Schweden, Dänemark und Frankreich.

Dabei zeigt sich, dass in der Periode 1975-2007 die bereinigte Lohnquote (mit der Ausnahme von Griechenland) in allen Ländern der EU-15 deutlich gefallen ist. Den stärksten Rückgang der Lohnquote weisen dabei neben Österreich (-13,1 PP) Irland (-14,6 PP), Finnland (-13,5 PP), die Niederlande (-9,3 PP), Frankreich (-8,7 PP) und Großbritannien (-8,0 PP) auf.¹²⁹ Der deutliche Rückgang der bereinigten Lohnquoten in den 1980er und 1990er Jahren wird auch in mehreren anderen internationalen Studien nachgewiesen und betont (OECD 2012A; Arpaia, Pérez, und Pichelmann

2009; Glyn 2011). Breuss (2007) zeigt in einer empirischen Untersuchung für die EU, dass jene Länder, die aufgrund der „Ostöffnung“ einen forcierten Strukturwandel in ihrer Handelsstruktur aufzuweisen hatten, auch einen stärkeren Rückgang der Lohnquote zu verzeichnen hatten.

In der Periode 1975 – 2007 ist in den Ländern der EU-15 die bereinigte Lohnquote um 3 bis 15 Prozentpunkte gefallen.

¹²⁹ Für Deutschland liegen in dieser Statistik aufgrund des Strukturbruchs 1991 keine Vergleichsdaten für 1975-77 vor. Die Entwicklung der Lohnquote im Deutschland der BRD verlief in dieser gesamten Periode jedoch generell sehr ähnlich jener Österreichs. Auch Deutschland weist für die Periode 1975-2007 einen Rückgang der Lohnquote um knapp 10% Prozentpunkte (PP) auf. Die Daten für Portugal können nicht interpretiert werden, da die Werte für 1975-77 als nicht plausibel erscheinen.

Allerdings unterscheiden sich die beiden Sub-Perioden vor und nach der Finanzkrise 2008 deutlich. Während in der Periode 1975-2007 die Lohnquoten deutlich gefallen sind, stieg in der Nachkrisenperiode 2008-2014 die Lohnquote in zwölf der 15 EU-Länder wieder an. Lediglich in Portugal, Irland und Großbritannien mussten leichte Rückgänge verzeichnet werden. Den stärksten Anstieg der Lohnquote verzeichneten Finnland (+7,4 PP), Schweden (+5,8 PP), Frankreich (+5,3 PP), Belgien (+4,3 PP) und Österreich (+4,2 PP). Trotz dieses Anstiegs konnte jedoch der drastische Rückgang der Lohnquote aus der Periode 1975-2007 mit der Ausnahme von Griechenland in keinem anderen Land kompensiert werden. Der Anstieg der Lohnquote in dieser Nachkrisenphase 2008-2014 ist in erster Linie auf den Rückgang der unternehmerischen Erträge zurückzuführen und weniger auf übermäßige Lohnsteigerungen.

Nach der Finanzkrise (2008-2014) ist die Lohnquote nahezu überall um zwei bis sechs Prozentpunkte gestiegen. Der starke Rückgang der Lohnquote aus der Periode 1975-2007 konnte damit jedoch bei weitem nicht kompensiert werden.

13.2.3 Die Entwicklung der Lohnquote in Österreich

In Abbildung 2 wird die bereinigte und die unbereinigte Lohnquote für Österreich für den Zeitraum 1960-2015 dargestellt. Diese lange Zeitreihe kann vereinfacht in drei Sub-Perioden unterteilt werden. In der Periode 1960-1980 befand sich die bereinigte Lohnquote relativ konstant auf sehr hohem Niveau. Charakteristisch sind für diese Periode der starke Rückgang der Zahl der Selbstständigen in der Landwirtschaft sowie der damit einhergehende Anstieg der Zahl der unselbstständig Beschäftigten in der industriellen Produktion. Diese Periode der wirtschaftlichen Prosperität nach Überwindung der ökonomischen Probleme der unmit-

telbaren Nachkriegszeit ging einher mit einer starken Verringerung der Arbeitslosigkeit sowie mit hohen Wachstumsraten. Generell war diese „goldene Periode der 60er Jahre eine Ausnahmeperiode, die nur so erklärbar ist, dass verschiedene günstige Momente zusammengetroffen sind.“ (Rothschild 2009).

In Österreich blieb die bereinigte Lohnquote in den 1960er und 1970er Jahren konstant auf sehr hohem Niveau.

Die politische Konstellation der Nachkriegswirtschaft war geprägt durch den breit getragenen Grundkonsens der Sozialpartner zum Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft in der 2. Republik. Kennzeichnend für diese Periode war neben dem Aufbau des Wohlfahrtsstaates vor allem eine relativ stabile Einkommensverteilung (vgl. Walterskirchen, 1979). Es muss hinzugefügt werden, dass Österreich in dieser Hinsicht keine Ausnahme gewesen ist. In allen westlichen Industriestaaten war die Periode 1950-1980 jene Periode mit der geringsten Ungleichheit in der Einkommensverteilung.

Der Rückgang in der Periode 1975-2007 war in Österreich mit 14,5 Prozentpunkten besonders deutlich.

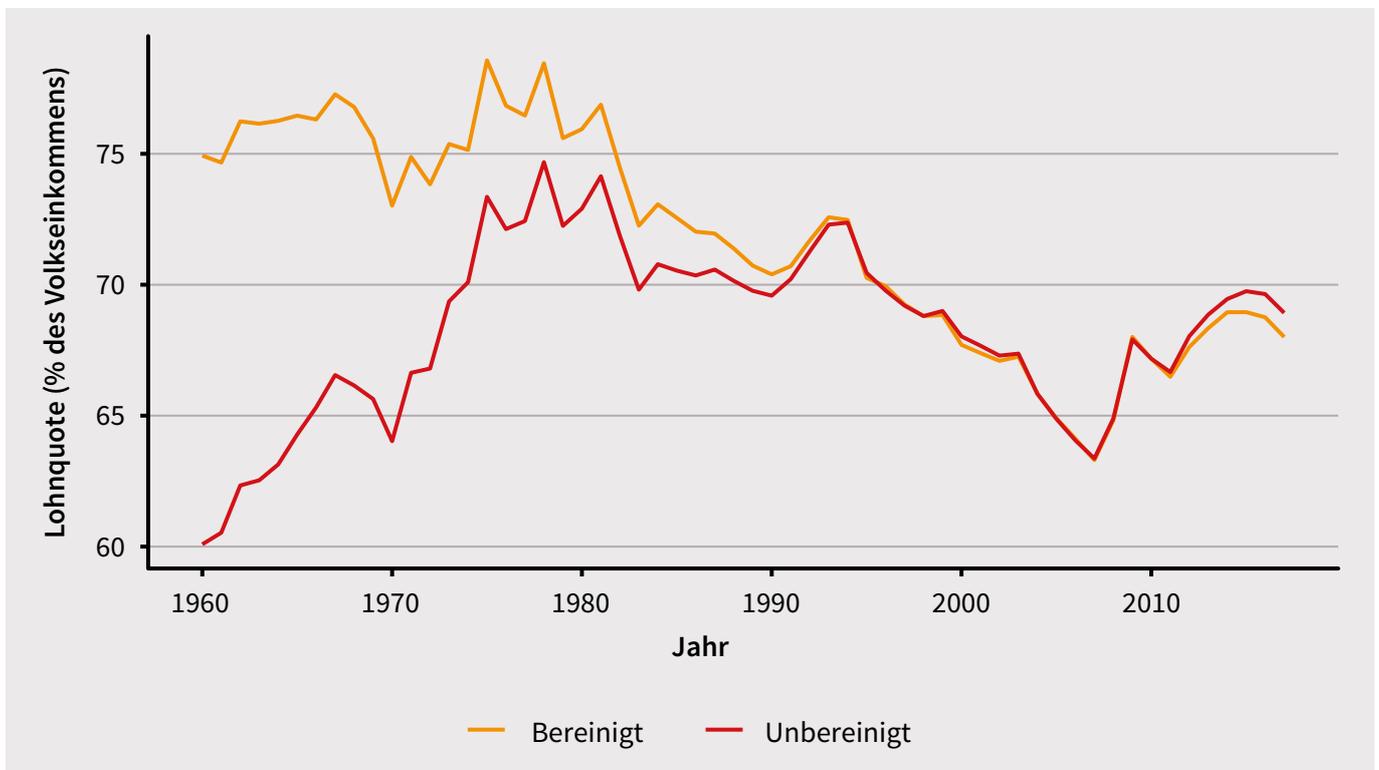
Die zweite Periode (1980-2007) ist hingegen von einem kontinuierlichen Rückgang der bereinigten Lohnquote geprägt, der begleitet wurde von einem rasanten Anstieg der Erträge in der Finanzbranche. Die Erklärungen für diese Entwicklung sind vielfältig: Neben technologischen Veränderungen hin zu arbeitsparendem technischen Fortschritt werden dabei auch immer die Auswirkungen der Globalisierung auf die Finanz-, Güter- und Arbeitsmärkte genannt (vgl. dazu Kap. 13.2.4).

13. ENTWICKLUNG UND VERTEILUNG DER EINKOMMEN

Die dritte Periode ist jene der Nachkrisenzeit (2008-2015). Wie bereits erwähnt sind derartige Nachkrisenphasen zumeist geprägt durch große Gewinneinbrüche und – zumindest kurzfristig – eine stabile Lohnentwicklung, welche einen Anstieg der Lohnquote bedingen. Es zeigt sich für diese Periode sowohl für Österreich als auch für die meisten anderen Länder der EU-15 ein deutlicher Anstieg der Lohnquote (vgl. Kap. 13.2.2). Überraschend ist jedoch, dass

dieser Anstieg in Österreich mit der Ausnahme von 2010 und 2011 bis 2013 anhielt und erst 2014/15 wieder leicht rückläufig war. Da aber die Löhne in dieser Periode nur geringfügige Zuwachsraten aufweisen (Bilek-Steindl 2016), kann der Anstieg der Lohnquote in dieser Periode vor allem durch die rückläufige Ertragsentwicklung der Unternehmen (Friesenbichler 2015) erklärt werden.

Abbildung 2: Lohnquote Österreichs (1960-2015)



Quelle: AMECO (Daten), INEQ (Berechnung & Illustration)

Anmerkung: Bereinigt um die Veränderung des Anteils der unselbstständig Beschäftigten an den Erwerbstätigen gegenüber dem Basisjahr 2010 (vgl. dazu Pkt. (1) in Kap. 13.2.1).

Wie in Abbildung 2 ersichtlich, hat sich in den Jahren 2012-14 auch erstmals das Angebot an Selbstständigen wieder erhöht, wodurch die unbereinigte Lohnquote höher ausfällt als die bereinigte. Es ist daher auch von Interesse sich die Struktur der selbstständig Beschäftigten näher anzuschauen (vgl. Abbildung 3).

Wie sich dabei zeigt, hat sich die Anzahl der Selbstständigen insgesamt in der Periode 1995-2015 von 467.000 auf 508.0000 gering erhöht. Diese scheinbare Stabilität ist jedoch durch einen starken Strukturwandel der Selbstständigen gekennzeichnet. So ging die Anzahl der Selbstständigen in der Landwirtschaft

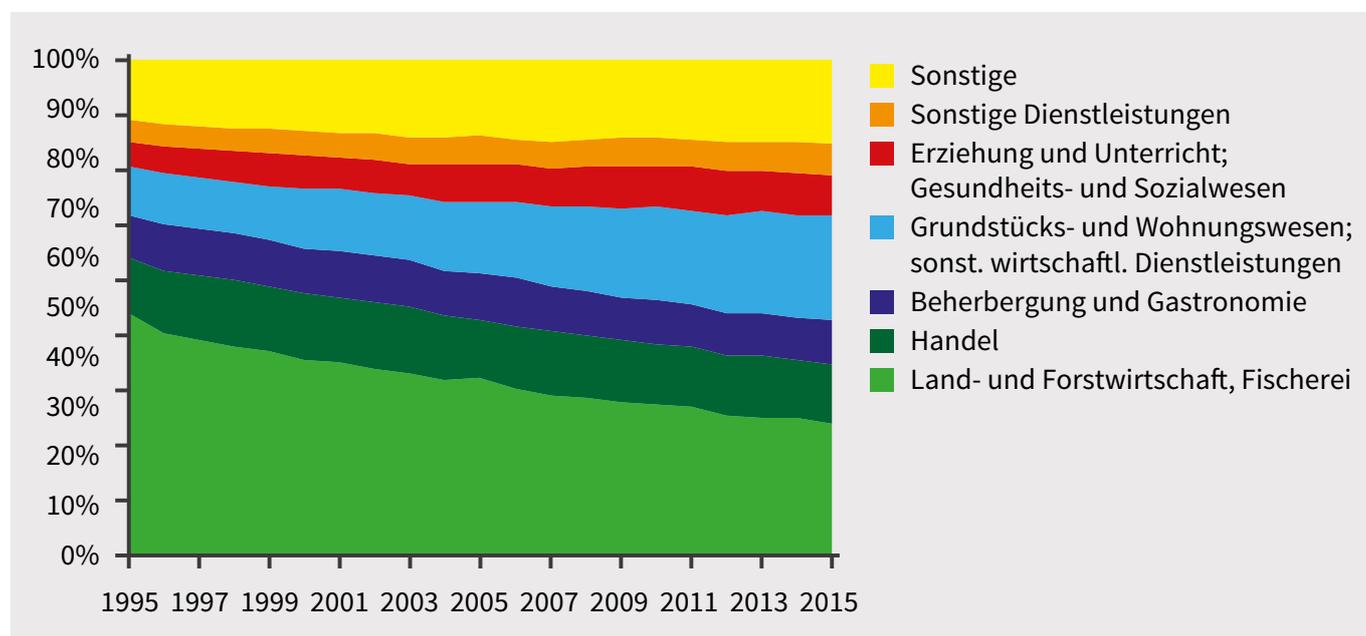
von 227.000 auf 135.000 zurück, womit sich deren Anteil an allen Selbstständigen von 48,7% auf 26,5% dramatisch reduzierte. Demgegenüber ist in der Wirtschaftsklasse „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ ein Anstieg von 46.000 auf 106.000 Personen (oder von 9,9% auf 20,9%) zu verzeichnen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sich in dieser Kategorie ein hoher Anteil an sogenannten „Scheinselbstständigen“¹³⁰ verbirgt (vgl. dazu auch den Beitrag von Jörg Flecker et.al. „Arbeit 4.0 – Auswirkungen technologischer Veränderungen auf die Arbeitswelt“). Wenngleich mit dieser Form von Arbeitsverhältnis eine Unzahl an sozialversicherungsrechtlichen Problemen verbunden ist, welche hier nicht dargelegt werden können, soll dennoch darauf hingewiesen werden, dass die Einkommen dieser de facto unselbstständig Erwerbstätigen („Scheinselbstständige“) in der Lohnquote

nicht berücksichtigt werden und somit die tatsächliche Lohnquote unterschätzt wird. Das Ausmaß dieser Unterschätzung ist jedoch gering. Selbst unter der Annahme, dass der gesamte Nettozuwachs an Selbstständigen nach 2011 auf „Scheinselbstständige“ zurückzuführen ist, würde die Lohnquote für 2015 um weniger als einen Prozentpunkt unterschätzt werden (vgl. Abbildung 2).

Innerhalb der Selbstständigen vollzog sich in der Periode 1995 – 2015 ein deutlicher Strukturwandel: starker Rückgang in der Landwirtschaft und ein ebenso starker Anstieg bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

Dabei scheint es sich vor allem um eine Zunahme von „Scheinselbstständigen“ zu handeln.

Abbildung 3: Struktur des selbstständig Erwerbstätigen (1995-2015)



Quelle: Statistik Austria (2016d) - Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1995-2015, Hauptergebnisse

¹³⁰ Unter „Scheinselbstständigkeit“ werden Arbeitsverhältnisse verstanden, in welchem die Person zwar de facto für eine/n unmittelbare/n Dienstgeber/in handelt, jedoch ohne Arbeitsvertrag und somit auch ohne sozialversicherungsrechtliche Absicherung. Diese zu organisieren bleibt der/dem Scheinselbstständigen selbst überlassen. Als Musterbeispiel wird dafür oft die/der Zeitungskolporteur/in genannt; derartige Dienstverhältnisse breiten sich inzwischen jedoch in vielerlei Dienstleistungsbereichen aus.

13.2.4 Die wesentlichsten Bestimmungsgründe des Rückgangs der Lohnquote

Die wesentlichsten Gründe für den starken Rückgang der Lohnquote in der Periode 1975-2007 sind:

- Intensivierung der Kapitalintensität der Produktion
- Globalisierung, die die Verhandlungsmacht von Arbeitnehmerinnen/-nehmern sowie Regulierungsbehörden auf nationaler sowie internationaler Ebene schwächte und gleichzeitig jene der multinational agierenden Unternehmen enorm stärkte

Der in nahezu allen entwickelten Industrieländern zu beobachtende langfristige Rückgang der Lohnquote seit Ende der 1970er Jahre wurde im vergangenen Jahrzehnt auch in der internationalen Literatur verstärkt diskutiert (OECD 2012a, Atkinson 2008, 2015). Die Erklärungen für den Rückgang der Lohnquote sind dabei vielfältig, konzentrieren sich aber zumeist auf Veränderungen in der Technologie sowie auf die Globalisierung. Gleichzeitig ging diese Phase von rückläufigen Lohnquoten einher mit hohen Renditen in der Finanzbranche.

Die Auswirkungen der neuen (Informations-)Technologien auf ökonomische Ungleichheiten stehen dabei im Fokus der ökonomischen Analysen. Guellec und Paunov (2016), zwei Ökonominen/Ökonomen der OECD, zeigen für die USA für die Periode 1970-2011, dass die Lohnquote in forschungsintensiven Branchen deutlich stärker zurückging als in Branchen mit geringer Forschungs- und Entwicklungsintensität. Karabarbounis et al. (2014) zeigen, dass insbesondere jene Länder

und Branchen, in denen eine relative Verbilligung von Investitionsgütern anzutreffen ist, einen deutlicheren Rückgang der Lohnquote aufweisen. Auch Arpaia, Pérez, und Pichelmann (2009) weisen darauf hin, dass sich die Lohnquoten in der Periode 1970-2004 in der EU-15 insbesondere aufgrund des technischen Fortschritts reduziert haben. Der technische Fortschritt war dabei gekennzeichnet durch eine Intensivierung der Kapitalintensität der Produktion sowie durch eine wechselseitige Ergänzung (Komplementarität) von technologischem Fortschritt und einer damit verbundenen stärkeren Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften.

Somit veränderte sich einerseits die Arbeitsnachfrage zu Ungunsten von geringer qualifizierten Arbeitskräften; andererseits veränderte sich aber – aufgrund der höheren Kapitalintensität der Produktion – auch die generelle Bedeutung von Kapitalbesitz. In mehreren Studien wird empirisch gezeigt, dass sich das Verhältnis von privatem Kapitalbesitz zum Bruttoinlandsprodukt in den vergangenen drei Jahrzehnten in den meisten Industrienationen verdoppelt hat (Piketty 2014; Roine und Waldenström 2015; Bach 2012). Dieser Bedeutungsgewinn des Produktionsfaktors Kapital geht sowohl mit einer stärkeren Verhandlungsmacht gegenüber dem Faktor Arbeit einher als auch gegenüber den nationalen und internationalen Institutionen, die die Rahmenbedingungen auf den nationalen wie globalen Güter- und Finanzmärkten regulieren.¹³¹ Da es bei diesem Prozess der Globalisierung zu einer Vielzahl an Verschränkungen und Rückkoppelungen zwischen Arbeits-, Kapital- und Gütermärkten kommt, ist eine isolierte Betrachtung einzelner Märkte nur ein-

¹³¹ Robert Reich, der ehemalige Arbeitsminister unter Präsident Bill Clinton und derzeit Professor für Öffentliche Politik an der Universität Berkeley, schreibt dazu in seinem jüngsten Beitrag Folgendes: „Mittlerweile bin ich jedoch zu der Überzeugung gelangt, dass ich bei meiner Erklärung der Entwicklung (der Weltwirtschaft, Anm. W.A.) ein Phänomen von kritischer Bedeutung übersehen habe – die zunehmende Konzentration politischer Macht in den Händen einer wirtschaftlichen und finanziellen Elite, der es gelungen ist, Einfluss auf die Regeln zu nehmen, nach denen die Wirtschaft „spielt““ (Reich 2016, 53).

geschränkt zielführend. Der Frage der Marktmacht von multinational agierenden Unternehmen muss somit in jeder Verteilungsanalyse eine besondere Rolle zukommen (Rothschild 2005; Atkinson 2015; OECD 2016).

Der Zuwachs des privaten Nettovermögens in den vergangenen drei Jahrzehnten und die hohe Konzentration haben die Bedeutung von Kapitalbesitz weiter erhöht.

Guellec und Paunov (2016) haben gezeigt, dass durch die Globalisierung nicht nur der Wettbewerb intensiviert wurde, sondern dass diese Entwicklung gleichzeitig auch die Marktkonzentration förderte. Dies gilt insbesondere für jene Branchen, welche durch hohe Technologieintensität gekennzeichnet sind. So lag 2011 der Marktanteil der fünf größten Unternehmen einer Branche in den USA in technologieintensiven Branchen mit 20-45% weit über dem Durchschnitt. Die Autorinnen/Autoren argumentieren, dass die hohe immaterielle Komponente der technologieintensiven Branchen sowohl zu hoher Innovation als auch zu hoher Marktmacht („winner takes all“) führen kann und somit auch zu hohen Erträgen. Während jedoch hohe Erträge aufgrund von Innovation generell eher auf Zustimmung stoßen, sind hohe Erträge aufgrund von Marktmacht ökonomisch wie sozial unerwünscht, da es sich hierbei in der Regel um die Ausnutzung von unvollständigen Wettbewerbsbedingungen handelt. Joseph Stiglitz hat dazu den Begriff „rent-seeking“ geprägt, worunter er jene ökonomischen Transaktionen versteht, bei welchen private und soziale Erträge auseinanderklaffen (Stiglitz 2014).

In technologieintensiven Branchen besteht eine außerordentlich hohe Marktkonzentration.

Atkinson (2015) widmet sich ebenfalls ausführlich der Frage der Marktmacht von Unternehmen. Während

Unternehmen aufgrund ihrer Marktposition entsprechende Möglichkeiten haben, einen Gewinnaufschlag („mark-up“) auf die Verkaufspreise ihrer Produkte zu setzen, haben Arbeitnehmer/innen aufgrund ihrer jeweiligen Marktmacht entsprechende Möglichkeiten für höhere Lohnforderungen. Die Globalisierung sowie die in den vergangenen drei Jahrzehnten gestiegene Arbeitslosigkeit haben jedoch die Verhandlungspositionen dieser beiden Marktteilnehmer asymmetrisch – zugunsten der Arbeitgeber/innen – verändert.

Durch die Machtkonzentration gelingt es der wirtschaftlichen und finanziellen Elite, stärkeren Einfluss auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen zu bekommen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass sowohl in Österreich als auch in den anderen Ländern der EU-15 ein kontinuierlicher Rückgang der bereinigten Lohnquote seit Ende der 1970er Jahre, dem konjunkturellen und wachstumspolitischen Höhepunkt in der Nachkriegszeit, stattgefunden hat. Der Tiefpunkt der Lohnquote lag im Jahre 2007, dem Jahr vor der Finanzkrise. In dieser 30-jährigen Periode fiel die Lohnquote in allen Ländern der EU-15 deutlich, in manchen sogar um zehn Prozentpunkte und mehr. Ursachen dieser Entwicklung waren vor allem technologische Veränderungen hin zu kapitalintensiveren Produktionsmethoden sowie die negativen Auswirkungen der Globalisierung auf die Verhandlungsposition von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern. Insbesondere hat aber in diesen 30 Jahren die Bedeutung des privaten Nettovermögens (in Relation zum Bruttoinlandsprodukt) stark zugenommen, und dies bei gleichzeitig extrem hoher Konzentration dieses Nettovermögens. Dadurch wurde die Verhandlungsposition des Faktors Kapital gegenüber den Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern als auch gegenüber nationalen und internationalen Organisationen bedeutend gestärkt. Auffallend ist der Anstieg der Lohnquote in der Nach-Krisenzeit 2008, der für zwölf Länder der EU-15 festge-

stellt wurde. Diese Periode ist gekennzeichnet durch ein relativ schwaches Wirtschaftswachstum, anhaltend hohe und steigende Arbeitslosigkeit und relativ bescheidene unternehmerische Erträge. Die in diesem Kapitel vorgenommene Untersuchung der Lohneinkommen hat hinsichtlich der Verteilung der Gesamteinkommen jedoch einen Faktor noch völlig unberührt gelassen: dies ist die Entwicklung der Kapitaleinkommen. Erst eine Mitberücksichtigung der Kapitaleinkommen kann valide Aussagen über die Verteilung des Wohlstands vermitteln. Dieser Frage wollen wir uns in den beiden folgenden Kapiteln (Kap.13.3 und Kap. 13.4) widmen.

13.3 Arbeits- und Kapitaleinkommen auf Haushaltsebene

Die gesamtwirtschaftliche Betrachtung der Entwicklung der Lohn- und Gewinnquoten¹³² gibt einen wichtigen Einblick in die Struktur der Einkommen in Österreich. Diese makroökonomischen Zusammenhänge sowie deren Veränderungen reichen für die Erforschung der sozialen und ökonomischen Zusammenhänge aber nicht aus. Aggregierte Erkenntnisse aus den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, wie etwa das Volkseinkommen auf Löhne und Gewinne verteilt ist, müssen dabei mit mikroökonomischen Informationen verknüpft werden, um ein detaillierteres Verständnis für die Zusammensetzung und Verteilung der Einkommen zu erhalten.

Für die Messung von Ungleichheit ist die Haushaltsbetrachtung zentral:

- Haushalte bilden „Ressourcengemeinschaften“
- Die Zuordnung von Kapitaleinkommen zu einzelnen Personen ist oftmals nicht möglich.

Ein erster Schritt um diese verfeinerte Analyse zu ermöglichen, ist die Betrachtung der Einkommensverteilung auf der Ebene österreichischer Haushalte. Die Haushaltsdefinition eignet sich speziell um die Ressourcengemeinschaft von Personen bestmöglich abbilden zu können: Ein Mehrpersonenhaushalt findet durch die gemeinsame Erzielung von Einkommen und die gemeinsame Nutzung von Investitionen (speziell Wohnraum) andere Voraussetzungen vor, als dies für Einzelpersonen der Fall wäre.

Hinzu kommt, dass eine Vielzahl von Ressourcen nur mit erheblichen Umständen einzelnen Haushaltsmitgliedern zuzuordnen sind. So profitiert der Haushalt beispielsweise gemeinsam von einer Eigentumswohnung und es ist oftmals schwierig, die Einkommen aus Sparbüchern, Aktien oder Mieten einzelnen Personen zuzurechnen. Unter der Annahme, dass Haushalte ihre Einnahmen und Ausgaben gemeinsam verwalten und bestreiten, lässt sich somit für Haushalte ein umfangreicheres Bild über deren ökonomische Situation zeichnen.

Die Betrachtung der Verteilung der Kapitaleinkommen nimmt dabei eine zentrale Rolle ein, um Veränderungen in der Lohnquote interpretieren zu können: Die Aufteilung in Kapital- (Gewinn-) und Lohnanteil am Volkseinkommen lässt nämlich keinen direkten Rückschluss auf die personelle Verteilung¹³³ zu. Je nachdem wie Lohn- und Kapitaleinkommen unter der Bevölkerung verteilt sind, ergeben sich so unterschiedliche indirekte Effekte aus einer Verschiebung der Lohnquote. Haben zwei Haushalte, die Maiers und die Grubers, eine ähnliche Einkommensstruktur (bspw. beziehen beide 90% ihres Einkommens aus unselbstständiger

¹³² Gewinnquote: Der Anteil von Nicht-Lohneinkommen am Volkseinkommen.

¹³³ Die personelle Einkommensverteilung beschreibt die Verteilung von Einkommen auf verschiedene ökonomische Akteurinnen/Akteure, etwa Personen oder Haushalte. Sie ist zu unterscheiden von der funktionellen Einkommensverteilung, die die Verteilung von Einkommen auf Produktionsfaktoren („Arbeit“ oder „Kapital“) angibt.

Tätigkeit und 10% aus Zinsen), dann führt ein Sinken der Lohnquote (unter sonst gleichbleibenden Umständen) zu keiner relativen Änderung zwischen den Haushalten: Sowohl die Maiers als auch die Grubers erhalten nun zwar weniger Lohneinkommen jedoch mehr Zinsen – die personelle Einkommensverteilung ist unverändert geblieben.

Die Entwicklung der Lohnquote alleine genügt nicht, um Veränderungen in der Einkommensverteilung von Haushalten oder Personen abzuleiten. Hierfür ist relevant, welche Haushalte wie stark von einem Sinken/Steigen der Lohnquote betroffen sind.

Was passiert nun in einem Szenario in dem Lohn- und Gewinneinkommen unterschiedlich verteilt sind? Nehmen wir an, Familie Maier ist nun ein Haushalt mit lediglich unselbstständigen Einkommen ohne Ersparnisse (also auch ohne Kapitaleinkommen). Parallel dazu haben die Grubers viel geerbt und können ihr Leben durch die Zinsen auf ihr Erbe bestreiten. Ein Sinken der Lohnquote führt nun (unter sonst gleichbleibenden Umständen) dazu, dass das Einkommen der Maiers relativ zu jenem der Grubers sinkt: Durch das Sinken der Lohnquote haben die Kapitaleinkommen – unter konstant bleibender Verzinsung – insgesamt an relativer Bedeutung gewonnen. Somit steigt auch das Einkommen von Familie Gruber relativ zu jenem der Maiers. Eine Änderung der funktionellen Verteilung führt hier automatisch zu einer Änderung der personellen Verteilung. Um verstehen zu können, welches dieser Szenarien für Österreich ein realistisches ist, wird dieses Kapitel die

personelle Verteilung der Bruttoeinkommen zwischen den Haushalten im Detail analysieren.

Wie gezeigt wurde, ist die Kenntnis über die personelle Verteilung aller Einkommensbestandteile eine Grundlage, um Effekte und Wirkungen ökonomischer Verschiebungen zu analysieren. All dies hängt jedoch zunächst von der Datenverfügbarkeit ab. In Österreich gibt es eine lange Historie von Forschung zur Einkommensungleichheit, die sich jedoch speziell auf Lohneinkommen (Steindl 1958; Suppanz und Wagner 1981; Gusenleitner et al. 1998; Guger 2005; Rocha-Akis 2016) bezieht und zu einem kleineren Teil auch selbstständige Einkünfte (Chaloupek 1977; Altzinger et al. 2012, Guger et al. 2014) erfasst. Die starke Konzentration der Verteilungsforschung auf diese beiden Einkommen ist jedoch ausschließlich das Ergebnis der Datenverfügbarkeit: Für diese, von der Einkommensteuer erfassten Einkommen gibt es administrative Datenquellen, die Analysen zu Armut, Reichtum und Verteilung im Allgemeinen ermöglichen. Dies trifft speziell auf die sieben Einkunftsarten des Einkommensteuergesetzes¹³⁴ zu, die jedoch nur einen Teil der gesamten Einkommen darstellen und diese nur unzureichend abdecken.¹³⁵

Die Verfügbarkeit von hochqualitativen Einkommensdaten ist eine Voraussetzung für die Analyse von Ungleichheit. In Österreich wird dies durch die anonyme Einhebung der Kapitalertragsteuer erschwert.

¹³⁴ Neben den (i) Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit unterliegen der Einkommensteuer Einkünfte aus (ii) Land- und Forstwirtschaft, (iii) selbstständiger Arbeit, (iv) Gewerbebetrieb, (v) Kapitalvermögen, (vi) Vermietung und Verpachtung sowie (vii) sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 EStG. Siehe auch § 2 EStG. Kapitaleinkommen unterliegen jedoch nur zu einem geringen Teil dem Einkommensteuertarif (z.B. ein „Substanzgewinn“ aus dem Überschuss von verkauften Aktien), da diese Einkünfte (wie z.B. Zinsen aus Sparbüchern und Wertpapieren) in der Regel mit der Kapitalertragsteuer endbesteuert sind und somit nicht in die Einkommensteuererklärung aufgenommen werden müssen.

¹³⁵ So sind die erfassten Betriebseinkommen nur schwer mit Lohneinkommen zu vergleichen, da beim Einkommensbegriff besondere Regelungen für Abschreibungen und den Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen gelten.

Während die Kapitaleinkommen einen nicht zu vernachlässigenden Teil der Gewinnquote ausmachen, wurde deren Verteilung in der ökonomischen Forschung bisher kaum berücksichtigt. Wie zuvor ist auch dies durch die (in diesem Fall mangelhafte) Datenverfügbarkeit begründbar: Vor 1992 wurden Kapitaleinkommen als Teil der Einkommensteuer von der jährlichen Steuererklärung erfasst und waren somit Personen eindeutig zurechenbar.¹³⁶ Durch die Einführung der Kapitalertragsteuer 1993 änderte sich dies insofern, als dass die meisten Kapitalerträge nicht mehr über die (personenbezogene) Einkommensteuer erfasst wurden, sondern die Steuern seither direkt von den Finanzinstituten an den Fiskus abgeführt werden („Endbesteuerung“). Somit wird jedoch seit 1993 auch keine personenbezogene Statistik mehr zu den Kapitaleinkommen erstellt, obwohl dies – rein technisch – sehr einfach möglich wäre. Diese Endbesteuerung hat somit drei Effekte: Unmittelbar handelt es sich nur um administrative Implikationen, da die Erhebung nun über die Finanzinstitute abgewickelt wird, anstatt über die (persönliche) Einkommensteuerveranlagung. Zentral dabei ist jedoch die Änderung der Tarifstruktur. Während vormals auf diese Finanzeinkommen der progressive Tarif der Einkommensteuer angewendet wurde, wird seit 1993 mit 25% bzw. 27,5% (für sonstige Finanzerträge wie Dividenden) eine Flat Tax angewendet. Dadurch ergibt sich eine starke Abflachung der Steuerprogression, die sich insbesondere bei jenen Einkommensgruppen mit hohen Kapitaleinkommen deutlich macht.

Zusätzlich ergab sich durch diese steuerliche Änderung auch eine erhebliche Wissens Einschränkung über die ökonomischen Konsequenzen dieser Besteuerung: Im Falle der Kapitalertragsteuern hat die wirtschaftspolitische Forschung durch die Anonymität der Endbesteuerung die Möglichkeit verloren, Regelungen in diesem Bereich auf deren ökonomische und sozialpolitische Sinnhaftigkeit hin zu überprüfen.

Als Ersatz für den Mangel an Steuerdaten können Befragungsdaten dienen. Für Österreich ist ein solcher Datensatz erstmals für das Jahr 2010 verfügbar: der „HFCS“.

Diese Situation hat sich in den letzten Jahren insofern verbessert, als dass durch die Erhebung des Household Finance and Consumption Survey (HFCS) der EZB/OeNB (vgl. Fessler et al., 2012) nun erstmals qualitativ hochwertige Daten, nicht nur zum Vermögen, sondern eben auch zu den gesamten Einkommen von privaten Haushalten verfügbar sind. Für die Analyse der Einkommen wären an dieser Stelle die Bruttomarkteinkommen¹³⁷ wünschenswert – diese bilden das gesamte erwirtschaftete Einkommen eines Haushaltes ab, sind aber in dieser Form nicht im HFCS enthalten. Einen guten Näherungswert an dieses Konzept stellen die Bruttoeinkommen dar, die jedoch einige Einkommensbestandteile nicht berücksichtigen (etwa Sozialversicherungsbeiträge der Dienstgeber/innen). Im Folgenden wird für die Haushaltsanalyse immer dieser Bruttoeinkommensbegriff verwendet.¹³⁸

¹³⁶ Aber auch bereits vor 1992 bestand das Problem, dass nur ein Teil der tatsächlichen Kapitaleinkommen in der Einkommensteuer auch effektiv angegeben wurde.

¹³⁷ Bruttomarkteinkommen sind alle am Markt erzielten Einkommen eines Haushaltes vor Abzug durch Steuern und Umverteilung durch Transfers.

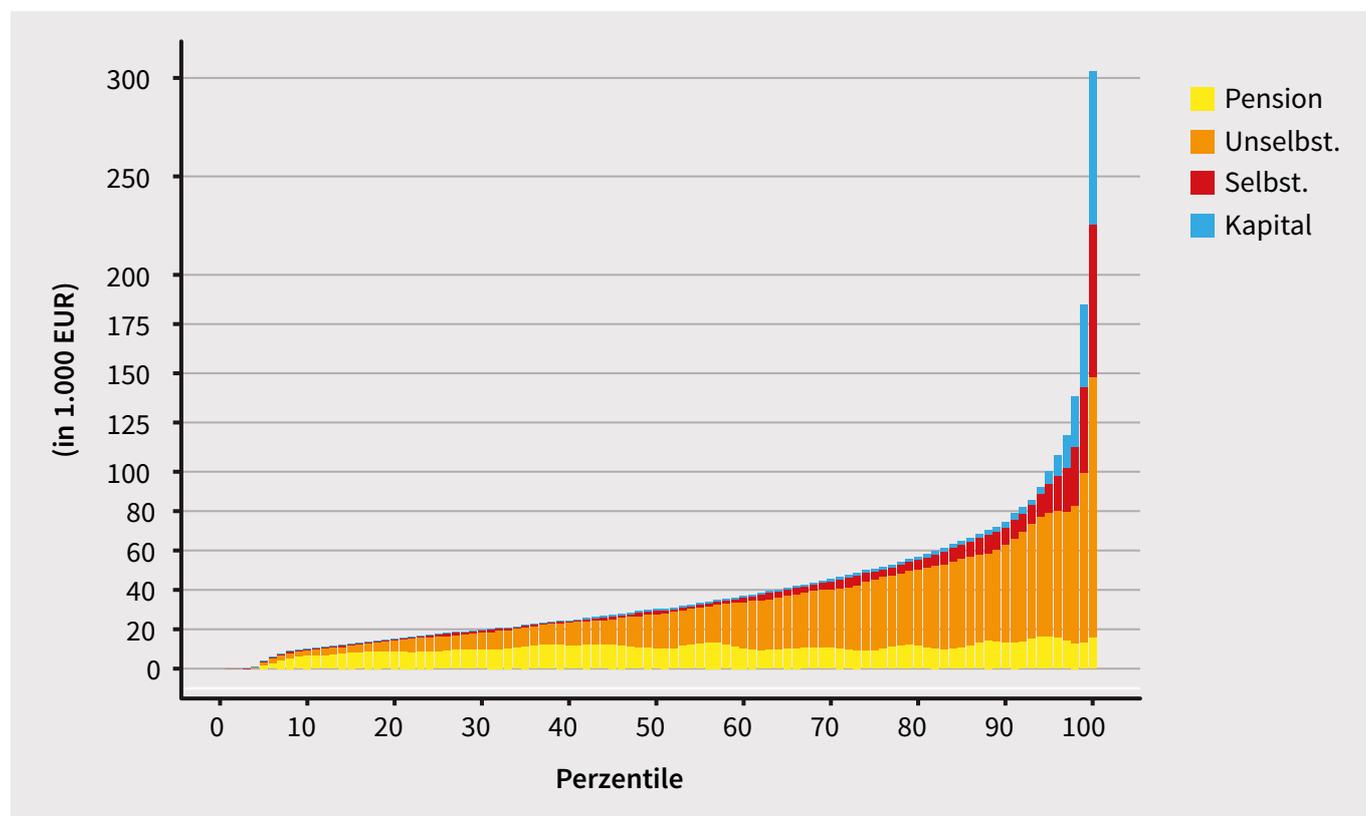
¹³⁸ Für eine Analyse der (äquivalisierten) Bruttomarkteinkommen auf Basis der Daten von EU-SILC siehe auch den Beitrag von Silvia Rocha-Akis „Monetäre Einkommensumverteilung durch den Staat 2010 und 2015“.

Ein weiterer Nachteil der HFCS-Erhebung ist, dass diese durch Untererfassung (non-response) an den Rändern der Verteilung gekennzeichnet ist und somit in der Regel eine deutliche Unterschätzung der Ungleichheit mit sich bringt. Dies trifft speziell bei Analysen der Vermögensverteilung zu, da besonders Vermögende ungerne Auskunft über ihre wahren Besitzverhältnisse geben. Während diese Untererfassung bei den Vermögen mit statistischen Methoden teilweise korrigiert werden kann (vgl. Eckerstorfer, et al., 2015; Vermeulen, 2016), ist dies bei den Kapitaleinkommen kaum möglich. Da Kapitaleinkommen in der Regel aus dem Vermögensbestand generiert werden, sind bei einer Untererfassung der Vermögen auch die Einkommen daraus am oberen Rand nur unzureichend abgebildet. Während

somit die Verfügbarkeit von administrativen Daten zu personellen Kapitaleinkommen ein Optimum darstellen würde, erlauben uns diese neuen Datenquellen, trotz aller Problematiken der Erhebung, erstmals (wieder) einen Blick auf die gemeinsame Verteilung von Einkommen aus Arbeit und Kapital in Österreich zu werfen.

Befragungsdaten sind von großer Bedeutung für die Forschung, da sie detailliertere Informationen als bspw. Steuerdaten enthalten. Sie haben jedoch den Nachteil, dass speziell einkommensreiche Personen nur ungerne Auskunft über ihre Verhältnisse geben. Somit wird die Ungleichheit in der Regel deutlich unterschätzt.

Abbildung 4: Bruttojahreseinkommen der Haushalte



Quelle: HFCS 2010 (Daten), INEQ (Berechnung & Illustration).

Verwendeter Einkommensbegriff: Bruttoeinkommen, vom Haushalt erzielte Einkommen vor Abzug der Steuern und Dienstnehmer/innenbeiträge zur Sozialversicherung.

Abbildung 4 zeigt die Verteilungsstruktur der Haushaltseinkommen für Perzentile, das sind alle Haushalte eingeteilt in 100 Gruppen nach der Höhe des Gesamteinkommens. Diese Darstellung ist ein Abbild der gesamten Bevölkerung und inkludiert somit alle privaten Haushalte in Österreich, die eine Art von Erwerbs-, Kapital- oder Pensionseinkommen beziehen.

Diese Analyse verwendet Bruttoeinkommen zur Messung von Ungleichheit. Das sind alle Einkommen aus Arbeit, Pension und Vermögen vor Abzug der Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge.

Aus der absoluten Höhe der Balken lassen sich grob drei Gruppen identifizieren: Ausgehend von der x-Achse finden sich zu Beginn jene Haushalte im 1.-10. Perzentil, die nur ein sehr geringes Einkommen erhalten. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um studentische Haushalte oder andere, die kein eigenes Einkommen beziehen, sondern auf private und/oder öffentliche Transfers, wie Mindestsicherung, Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe angewiesen sind. Im Durchschnitt ergibt sich somit im untersten Dezil ein sehr geringes Bruttojahreseinkommen. Darauf folgend zeigt sich ein linearer, kontinuierlicher Anstieg der Gesamteinkommen der bis etwa in das 75. Perzentil zu beobachten ist. An diesem Punkt zeigt sich, dass nur etwa 25% der Haushalte ein Einkommen von mehr als 50.000 EUR beziehen. Dieses Viertel der Haushalte weist jedoch eine deutlich andere Struktur auf, als zuvor bei den Haushalten rund um den Median¹³⁹ (das 50. Perzentil): Mit zunehmendem Einkommen wächst

ab diesem Punkt das Einkommen exponentiell. Im 95. Perzentil liegt das Gesamteinkommen bereits bei über 100.000 EUR und im obersten Prozent dann deutlich über 300.000 EUR. Es zeigt sich somit eindrücklich, dass speziell im obersten Bereich eine starke Konzentration von Einkommen stattfindet. Das 95. Perzentil der österreichischen Privathaushalte erhält aber immer noch nur ein Drittel vom obersten Prozent.

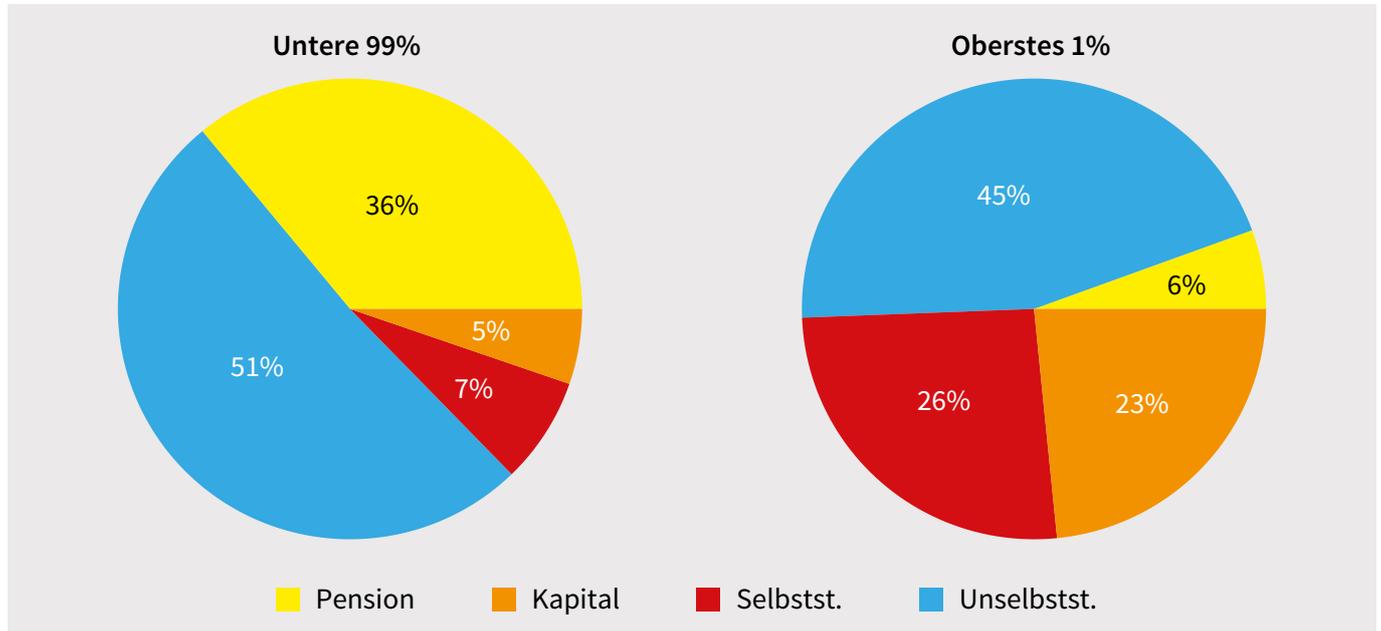
Die Ungleichheit von Einkommen wird typischerweise mit dem Gini-Koeffizienten¹⁴⁰ gemessen, der den Abstand der beobachteten Verteilung zu einer (theoretischen) Gleichverteilung misst. Für den Fall der Gesamteinkommen ist der Gini 0,423. Die Schwachstellen dieser Maßzahl treten speziell dann zu Tage, wenn Veränderungen hauptsächlich an den Rändern der Verteilung auftreten (Cowell 2011). Als Alternative werden oftmals verschiedene Quantilsratios vorgeschlagen, das ist das Einkommensverhältnis zweier Haushalte an verschiedenen Positionen der Verteilung. So beträgt etwa das P80-P20-Ratio¹⁴¹ (Verhältnis des 80. Perzentils zum 20. Perzentil) 3,62. Aufgrund der Extremwerte am oberen Rand der Verteilung bieten sich auch asymmetrische Indikatoren zur besseren Quantifizierung an. So erhält das oberste Prozent der Einkommen etwa 6,1-mal so viel wie ein Haushalt am Median (P99-P50-Ratio) und immerhin 2,5-mal so viel wie ein Haushalt an der Grenze zum obersten Dezil (P99-P90-Ratio).

¹³⁹ Der Median ist der Wert in der „Mitte“ der Verteilung: Das Medianeinkommen ist somit so gewählt, dass genau 50% der Haushalte weniger und 50% mehr als diesen Betrag erhalten.

¹⁴⁰ Mit dem Gini-Koeffizienten kann die Ungleichheit einer Verteilung gemessen werden. Sein Wert bewegt sich zwischen 0 und 1, wobei null eine vollständige Gleichverteilung und eins die größtmögliche Ungleichverteilung (ein Haushalt erhält das gesamte Einkommen) darstellt. Typische Werte für Einkommensverteilungen liegen zwischen 0,3 und 0,5.

¹⁴¹ Das P80-P20 Ratio misst das Verhältnis der Einkommen zwischen der Person am 80. Perzentil und jener am 20. Perzentil. Beträgt das Einkommen am 80. Perzentil 3.000 EUR und am 20. Perzentil 1.000, so wäre das P80-P20-Ratio $3.000/1.000 = 3$.

Abbildung 5: Struktur der Haushaltseinkommen



Quelle: HFCS 2010 (Daten), INEQ (Berechnung & Illustration)

Neben der Entwicklung der absoluten Einkommenshöhe über die Verteilung hinweg (siehe Abbildung 4), zeichnen sich auch in der Struktur der Haushaltseinkommen einige markante Trends ab. Abbildung 5 illustriert die Zusammensetzung der Einkommen im Durchschnitt über die untersten 99 Perzentile (links) sowie für das oberste Prozent der einkommensreichsten Haushalte (rechts). Dabei zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen beiden Gruppen: Im Durchschnitt beziehen die unteren 99% ihr Einkommen fast zur Hälfte aus unselbstständigen Einkommen. Ein weiteres Drittel besteht aus Pensionseinkommen der Haushalte, die bereits aus dem aktiven Erwerbsleben ausgeschieden sind. Das verbleibende Sechstel verteilt sich in ähnlichem Ausmaß auf selbstständige Einkommen und Kapitaleinkommen. Somit spielen diese beiden Einkommensquellen für einen Großteil dieser 99% der Haushalte keine nennenswerte Rolle – sie sind deutlich stärker auf Lohn- bzw. Pensionseinkommen angewiesen.

Kapitaleinkommen aus Spargbüchern oder Aktien sind für die unteren 99% kaum von Relevanz. Nur das oberste 1% der Haushalte erhält nennenswerte Kapitaleinkommen.

Dieses Bild wandelt sich deutlich, betrachtet man isoliert das oberste 1% der Haushalte mit einem Einkommen von mehr als 300.000 EUR im Jahr. Auch hier spielen unselbstständige Einkünfte eine wichtige Rolle: Sie tragen 45% zum gesamten Einkommen dieser Haushalte bei. Aus dem geringen Anteil der Pensionseinkommen zeigt sich, dass in diesem Bereich hauptsächlich Erwerbstätige zu finden sind. Im Vergleich zu den unteren 99% der Haushalte findet sich aber ein explosionsartiger Anstieg der Selbstständigen- sowie der Kapitaleinkommen. Die Erstgenannten liegen dabei mit 26% Anteil am Gesamteinkommen um 250% über dem Anteil der unteren 99%, bei den Kapitaleinkommen sind es bei 23% Anteil knapp 340%. Solche Einkommen aus Vermögen sind daher ein bedeutender Bestandteil des Haushaltseinkommens für die ein-

kommensstärksten Haushalte. Dieser exponentielle Trend beim Anstieg der Kapitaleinkommen kann generell bereits ab dem 95. Perzentil beobachtet werden, doch auch dort ist die Entwicklung dieser Einkommen nicht annähernd so extrem wie im obersten Perzentil.

An dieser Stelle bietet sich ein Blick zurück an die eingangs im Kapitel erwähnte, steuerpolitische Behandlung von unterschiedlichen Einkommen an. Die (anonyme) Endbesteuerung, also die Versteuerung außerhalb der persönlich zuordenbaren Einkommensteuer, ist durch die Einführung der Kapitalertragsteuer speziell für Einkommen aus Vermögensbeständen relevant. Wie die Analyse gezeigt hat, profitieren von dieser Sonderbehandlung speziell Haushalte im obersten Prozent, denn sie sind die einzigen, die wirklich namhafte Kapitaleinkommen beziehen. Viel mehr noch werden diese Einkommen mit einer 25%-igen Flat Tax besteuert, während die anderen Einkommen mit dem progressiven Einkommensteuertarif belastet werden. Auch hier gilt: Diese steuerliche Bevorzugung von Kapitaleinkommen ist vor allem für das oberste Prozent relevant – Haushalte darunter verfügen nicht über substantielle Kapitaleinkommen um von dieser Steu-
erdifferenz zu profitieren.

Bei einer separaten Betrachtung der unterschiedlichen Einkommensquellen wird schnell ersichtlich, dass die Ungleichheit stark variiert, je nachdem welche Einkommensart zugrunde gelegt wird. Die im österreichischen Diskurs zumeist diskutierten Ungleichheiten sind jene der unselbstständigen Einkommen sowie der Pensionseinkommen. Diese sind im internationalen Vergleich auch tatsächlich relativ gering. Während die Erwerbs- und Pensionseinkommen auf der Haushaltsebene einen Gini-Index von 0,4 aufweisen, rangiert derselbe Wert für die Kapitaleinkommen mit 0,93 am oberen Ende der Skala. Der durch die Datenverfügbarkeit vorgegebene Einkommensbegriff beeinflusst

somit immer auch die gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung von (messbarer) Ungleichheit. Anders gesagt: Fehlt uns das Wissen (die notwendigen Daten) zur Messung von sehr ungleichen Einkommensbestandteilen (etwa Kapitaleinkommen), unterschätzen wir das wahre Ausmaß der Ungleichheit dramatisch.

Im Zusammenhang mit der funktionellen Verteilung stellt sich nun noch die Frage, inwiefern aus diesen Erkenntnissen Veränderungen der funktionellen Verteilung auch relevant für die personelle Betrachtung sind. Zwar finden sich über weite Bereiche der Verteilung Erwerbs- und zu einem geringeren Ausmaß auch Kapitaleinkommen innerhalb ein und desselben Haushaltes, jedoch zeigt sich auch bei zunehmender Vermischung beider Einkommensarten, dass die Verteilungen von Kapital- und Gewinneinkommen sowie Arbeitseinkommen kaum miteinander zu vergleichen sind. Arbeitseinkommen sind über die gesamte Breite der österreichischen Haushalte zu verorten, während Kapitaleinkommen sehr konzentriert in den obersten Einkommensregionen aufzufinden sind. Unter der Annahme, dass sich mit der Veränderung der Lohnquote dieses generelle Bild nicht ändert, führt ein Sinken dieser indirekt zu einer höheren Ungleichheit in den personellen Einkommen. Dies rührt daher, dass analog zum Sinken der Lohnquote, die Gewinnquote steigt und deren Begünstigte tendenziell in den obersten 5% der Haushalte zu finden sind.

Inwiefern aber ein Steigen der Lohnquote zu einer egalitäreren Verteilung beiträgt, hängt wiederum davon ab, wie die steigende Lohnsumme verteilt wird. Hier zeigt die jüngste Forschung, dass speziell auf Manager/innengehälter Rücksicht genommen werden muss, deren reale Einkommensentwicklung jene des Rests der Bevölkerung in ökonomischen Boomphasen oftmals deutlich abhängen kann (vgl. Alvaredo et al., 2013).

13.3.1 Struktur der Haushalte

Wie bereits gezeigt, variiert die Einkommensstruktur der Haushalte beträchtlich über die Verteilung hinweg. Insofern stellt sich die Frage, welche Eigenschaften und Spezifika der Haushalte hierfür eine maßgebliche Rolle spielen. Zur Beantwortung dieser Frage ist jedoch eine zusätzliche Annahme notwendig: Während die Haushaltsbetrachtung die umfassendste Analyse von Einkommen ermöglicht (speziell in Hinblick auf Kapitaleinkommen), sind sozioökonomische Charakteristika in der Regel an Personen gebunden und somit für die Haushaltsanalyse nicht verfügbar. Um trotzdem eine Einteilung von Haushalten vornehmen zu können ist daher eine Regel notwendig, die einem Haushalt die passenden sozioökonomischen Charakteristika zuordnet. Es muss eine Person im Haushalt ausgewählt werden, deren Eigenschaften stellvertretend für den Haus-

halt analysiert werden können. Diese Auswahl ist bei Mehrpersonenhaushalten nicht trivial und eröffnet immer Potential für Verzerrungen in der Analyse. Gängige Kriterien zur Auswahl dieser „Referenzperson“ sind unter anderem Alter und Einkommen. Man geht hierbei davon aus, dass bspw. die Person mit dem höchsten Einkommen repräsentativ für den gesamten Haushalt ist, oder dass die älteste Person im Haushalt (im Gegensatz zu Kindern oder anderen Familienmitgliedern) die beste Näherung darstellt. Für die hier vorgestellten Ergebnisse, werden die Ausprägungen jener Person verwendet, die am besten über die Finanzsituation des Haushaltes Bescheid weiß (financially knowledgeable person).¹⁴² Diese Auswahl ist naheliegend, da diese Person als Beantworter/in des HFCS Fragebogens herangezogen wurde und somit am ehesten eine/n Haushaltsvorständin/-vorstand verkörpert.

Tabelle 1: Struktur der Haushalte

	P10	P25	Median	P75	P90	P99
Erwerbsstatus						
Nicht Erwerbstätig	1%	1%	0%	5%	2%	0%
Erwerbstätig	34%	49%	47%	66%	84%	78%
Temporär Abwesend	0%	0%	2%	7%	0%	9%
Arbeitslos	0%	11%	0%	1%	1%	0%
Student/in	17%	0%	3%	0%	1%	4%
Pension	48%	39%	48%	21%	11%	10%
Arbeitsmarktstatus						
Angestellt	25%	39%	41%	59%	75%	45%
Selbstst. mit Angestellten	7%	5%	1%	11%	5%	26%
Ein-Personenunternehmen	3%	6%	7%	2%	4%	16%
Geschlecht						
Männlich	17%	44%	45%	43%	55%	53%
Weiblich	83%	56%	55%	57%	45%	47%

¹⁴² Eine Analyse der Sensitivität dieser Auswahl findet sich in (Humer et al. 2014), wobei keine allzu großen Variationen durch die Wahl des Konzeptes auftreten. In vielen Fällen ist die financially knowledgeable person ident mit jener, die das höchste Einkommen bezieht. Oftmals ist es auch so, dass diese Person auch die älteste im Haushalt lebende ist. Ausnahmen gibt es hier bei Mehr-Generationen-Haushalten: Hier können im Haushalt lebende Kinder ein höheres Einkommen als die (pensionierten) Eltern erwirtschaften und somit ergeben sich unterschiedliche Referenzpersonen.

Fortsetzung von Tabelle 1: Struktur der Haushalte

	P10	P25	Median	P75	P90	P99
Bildung						
Mittelschule	23%	26%	16%	10%	2%	4%
Oberstufe	63%	62%	61%	69%	80%	72%
Universität	14%	12%	23%	21%	18%	24%
Ø Alter						
	49,22	52,29	54,45	45,49	48,75	49,22
Haushaltsgröße						
Gesamt	1,32	1,72	1,66	2,63	2,61	1,32
Erwachsene	1,15	1,34	1,46	2,35	2,38	1,15

Quelle: HFCS 2010 (Daten), INEQ (Berechnung & Illustration)

Anmerkungen: „Temporär abwesend“ umfasst Personen, die der Gruppe der Aktiven zuzurechnen sind, aber derzeit bspw. karenziert sind; Arbeitsmarktstatus umfasst weiters die Kategorie „Mithelfende“ (im Familienbetrieb), die aufgrund der geringen Anzahl (unter 1%) ausgeblendet wurde; Die Unterteilung der Bildung erfolgt in maximal Primärbildung (Volksschule, ausgeblendet), Mittelschule (Sekundarstufe I), Oberstufe (Sekundarstufe II und berufsbildende Schule) sowie Universität (Tertiärbildung inkl. Meisterprüfung).

In Tabelle 1 sind die zentralsten sozioökonomischen Eigenschaften der Haushalte sowie deren Anteilswerte an unterschiedlichen Positionen der Verteilung dargestellt. Den ersten und wohl zentralsten Analyseparameter bildet hier die Beteiligung am Erwerbsleben (Erwerbsstatus). Es zeigt sich deutlich, dass Einkommenshöhe und Erwerbstätigkeit stark aneinander gekoppelt sind. Der Anteil der Erwerbstätigen steigt von 34% im untersten Dezil auf knapp 50% beim Medianeinkommen, bis hin zu 84% im obersten Dezil. Diese gleichförmige Entwicklung findet ihren Gegenpart im Anteil der Personen im Ruhestand: Diese sind vor allem in der unteren Hälfte anzutreffen, mit Anteilen von 40% und darüber. Nach oben hin nimmt diese Gruppe aufgrund ihres niedrigeren Einkommensniveaus gegenüber der Erwerbsarbeit deutlich ab. Hervorzuheben ist, dass der Anteil der Pensionistinnen/Pensionisten im obersten Dezil deutlich unterdurchschnittlich bei 11% liegt, während dort zur gleichen Zeit ein

Großteil der Kapitaleinkommen konzentriert ist. Hohe Kapitaleinkommen können somit nicht automatisch als Ergebnis von lebenslanger Kapitalakkumulation betrachtet werden, denn in diesem Fall müssten Personen beim Pensionsantritt die höchsten Kapitaleinkommen beziehen, da sie im Erwerbsleben Vermögen ansparen konnten. Vielmehr werden die Kapitaleinkommen aber oftmals von Erbschaften bestimmt, wobei speziell in den obersten Prozenten der Verteilung umfangreiche Erbschaften relevant werden, die sowohl aus dem Hauptwohnsitz als auch aus anderen Vermögenswerten (Geld, Betriebe, weiteren Immobilien etc.) bestehen.¹⁴³ Dieses Auseinanderklaffen von hohen Kapitaleinkommen und Pensionsantritt zeigt sich ebenfalls bei der Betrachtung des Durchschnittsalters: Dieses sinkt bereits im 75. Perzentil ab, liegt im obersten Dezil mit 48,75 Jahren am Tiefpunkt der sechs betrachteten Verteilungspositionen und steigt im obersten Prozent nur wieder leicht auf 49 Jahre.

¹⁴³ Die Daten der OeNB zeigen, dass in den obersten 20% 64,7% aller Haushalte eine Erbschaft erhielten, während dies in den untersten 20% nur 9,6% waren. Zudem betrug die Median-Erbschaft für das oberste Fünftel 236.000 EUR, für das unterste Fünftel aber lediglich 14.000 EUR (Fessler et al., 2012, 62).

- Der Anteil der Erwerbstätigen steigt mit dem durchschnittlichen Einkommen.
- Vor allem Unternehmer/innen sind überdurchschnittlich an der Spitze der Einkommensverteilung zu finden.
- Ebenso hängen Bildung und Einkommen stark zusammen.

Die restlichen Gruppen des Erwerbsstatus sind deutlich kleiner als jene der Erwerbstätigen und Pensionistinnen/Pensionisten. Wie bereits erwähnt, finden sich im untersten Bereich der Einkommensverteilung vor allem studentische Haushalte (17%), die nur geringste Einkommen beziehen. Ebenfalls deutlich konzentriert sind arbeitslose Personen, die rund um das erste Quartil¹⁴⁴ einen Anteil von fast 11% haben, sonst aber kaum in Erscheinung treten. Diese Beobachtung zeigt deutlich, dass Arbeitslosigkeit vor allem ein Problem von Haushalten mit niedrigen Einkommen ist.

Schlüsselt man die Erwerbstätigen weiter auf in Unselbstständige und Unternehmer/innen, zeigt sich für erstere ein Verlauf sehr ähnlich zu jenem der gesamten Erwerbstätigkeit: Der Anteil der Unselbstständigen steigt kontinuierlich an und erreicht im 90. Perzentil sein Maximum. Die Analyse der Einkommensstruktur (siehe Abbildung 5) hat bereits einen Hinweis geliefert, dass der Anteil der Unselbstständigen am oberen Rand der Einkommensverteilung absinkt. Im obersten Perzentil beträgt er nur mehr knapp 45%. Das oberste Dezil der Verteilung ist somit schwerpunktmäßig Haushalten mit Unternehmenseinkommen vorbehalten, wobei nur wenige Unselbstständige derart hohe Einkommen erzielen können um in diesem Bereich der Statistik aufzuscheinen.

Abseits des obersten Einkommensbereiches zeigt sich für zwei Klassen von Unternehmer/innen ein getrenntes Bild. Einerseits sind dies Ein-Personenunternehmen (EPU), die vermehrt auch im untersten Bereich anzutreffen sind,¹⁴⁵ Einzelunternehmen mit weiteren Beschäftigten finden sich erwartungsgemäß deutlich weiter oben (im 75. Perzentil, 11%). Der zuvor benannte Trend im obersten Dezil gilt jedoch für beide gleichermaßen: Ihr Anteil steigt hier besonders stark und beträgt im obersten Prozent 16% (EPU) bzw. 26% an den Haushaltsreferenzpersonen.

Das Ausbildungsniveau der Referenzperson nach Haushaltseinkommen variiert stärker, zeigt jedoch trotzdem strukturelle Trends auf. Während in den Daten kaum Personen mit ausschließlich Primärbildung vorhanden sind, kann für Personen mit niedriger sekundärer Bildung (Neue Mittelschule, Unterstufe, Hauptschule) ein fallender Anteil über die Verteilung hinweg beobachtet werden. Deren Anteil beträgt im untersten Viertel noch etwa 25%, ist aber bereits ab dem Median unterhalb der 10% Marke. Die größte Gruppe bildet jene der Personen mit höherer Sekundarbildung, das sind Personen mit Berufsausbildung bzw. abgeschlossener Oberstufe/Matura. Diese sind über die gesamte Verteilung in hohem Maß vertreten. Mit zunehmendem Einkommen steigt auch dieser Anteil und beträgt im obersten Viertel zwischen 70-80% der Haushalte. Deutlich volatiler ist die Gruppe der Personen mit Tertiärbildung, diese ist erst im obersten Viertel mit Anteilen von über 10% zu beobachten. Während ihr Anteil am 90. Perzentil nur knapp 18% ausmacht, steigt dieser Wert im 99. Perzentil auf 24% an, sodass sich auch hier ein deutlicher Zusammenhang zwischen Einkommen und Bildung zeigt.

¹⁴⁴ Quartile teilen die Bevölkerung in vier gleiche große Gruppen zu je 25% Bevölkerungsanteil.

¹⁴⁵ Dabei handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um eine Vielzahl an sogenannten Scheinselbstständigen (vgl. dazu Kap. 13.2.3).

Während die Haushaltsgröße mit steigendem Einkommen erwartungsgemäß zunimmt, zeigt sich hier ein weiteres Spezifikum in Abhängigkeit vom Geschlecht der Referenzperson. Im untersten Dezil liegt die Anzahl der Erwachsenen im Haushalt bei knapp über eins, gleichzeitig ist die Anzahl der weiblichen Referenzpersonen mit 83% deutlich überdurchschnittlich. Mit zunehmender Haushaltsgröße – und damit höherem Anteil von Paarhaushalten – sinkt der Anteil der weiblichen Referenzpersonen. Dies ist ein Indiz dafür, dass Haushalte mit weiblichen Referenzpersonen stärker im untersten Einkommensbereich vertreten sind.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass es bei der Betrachtung nicht „die (eine) Ungleichheit“ von Einkommen gibt. Dieses Kapitel hat für österreichische Haushalte gezeigt, dass es einen deutlichen Unterschied macht, ob man von Lohn-, Selbständigen- oder Kapitaleinkommen spricht. Während unsere Wahrnehmung einer relativ egalitären Einkommensverteilung (im internationalen Vergleich) speziell auf Lohn- und Pensionseinkommen zutrifft, kann dies nicht auf Betriebs- und andere Kapitaleinkommen umgelegt werden. Diese sind deutlich stärker am obersten Rand der Einkommensverteilung (99. Perzentil) konzentriert und weisen eine erheblich höhere Ungleichheit auf.

Es konnte gezeigt werden, dass dies speziell aus zwei Gründen relevant ist: Einerseits handelt es sich hierbei um Haushalte mit speziellen Eigenschaften und Voraussetzungen. Diese Haushalte sind z.B. vermehrt erwerbstätig und überdurchschnittlich gebildet. Bildung und Arbeitsmarktintegration sind daher wichtige Handlungsfelder für die Politik um auf die Einkommensverteilung Einfluss zu nehmen. Als zweiten Punkt wurde die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Einkommen illustriert. Kapitaleinkommen sind großteils nicht der Einkommensteuer unterworfen,

sondern der niedrigeren und anonymen Kapitalertragsteuer. Aufgrund der Verteilung dieser Zins-, Dividenden- und Betriebseinkommen gibt es aber nur sehr wenige besonders einkommensstarke Haushalte, die von dieser Zweiteilung im Steuersystem effektiv profitieren.

13.4 Spreizung bei Löhnen und Gehältern

Idealerweise würde der nun folgende Abschnitt die Entwicklung und Verteilung der gesamten Bruttoeinkommen auf individueller Ebene darstellen. Wie jedoch bereits geschildert wurde, ist eine wirklich aussagekräftige Statistik dazu in Österreich nicht verfügbar. In diesem Zusammenhang ist es noch deutlicher als zuvor bei den Haushalten zu beobachten, welchen entscheidenden Einfluss das Steuerrecht auf die sozialstatistische Beschreibung der gesellschaftlichen Verhältnisse ausübt. Am politischen Aushandlungsprozess „**Wer zahlt wieviel Steuern auf welches Einkommen?**“ hängt daher auch immer die Frage „**Was wissen wir über die Entwicklung und Verteilung der verschiedenen Einkommenskomponenten?**“. Demokratiepoltisch ist dies ein nicht uninteressanter Zirkelschluss, da genau dieses Wissen meist die notwendige Voraussetzung für eine informierte Diskussion über die Ausgestaltung eines gerechten Steuersystems darstellt.

- Die Verteilung der gesamten Bruttoeinkommen auf individueller Ebene ist unbekannt.
- Das Steuerrecht hat großen Einfluss auf die statistische Erfassung der Einkommen.
- Beschränkung der Analyse auf einen Ausschnitt: Lohneinkommen.

Konkret sind es folgende steuerrechtliche Rahmenbedingungen, die bei der Analyse der administrativen

Einkommensstatistiken nicht in Vergessenheit geraten sollten:

Lohn- & Einkommensteuerstatistik sind zwei getrennte Statistiken mit einem sich überschneidenden Kreis von Einkommensempfängern. Die Lohnsteuerstatistik basiert auf den von den auszahlenden Stellen abgegebenen Lohnzetteln und beinhaltet alle im entsprechenden Kalenderjahr Lohnsteuerpflichtigen, d.h. alle unselbstständig Erwerbstätigen und Pensionistinnen/Pensionisten. In der Einkommensteuerstatistik finden sich hingegen jene Personen, die auch oder ausschließlich Einkommen aus einer der anderen sechs Einkommensarten des Einkommensteuergesetzes (EStG)¹⁴⁶ beziehen. Eine Person die sowohl selbst- als auch unselbstständig tätig war, ist somit in beiden Statistiken enthalten. Im Rahmen der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik konsolidiert die Statistik Austria die beiden Statistiken um Doppelzählungen zu vermeiden. Eine wesentliche Einschränkung der Vergleichbarkeit der Informationen aus der Lohnsteuerstatistik und der Einkommensteuerstatistik kann aber auch dadurch nicht behoben werden: Die Einkommen der Lohnsteuerstatistik sind prinzipiell vor Abzug der Werbungskosten (also vor Arbeitnehmer/innen/veranlagung) angegeben, während in der Einkommensteuerstatistik die Einkünfte in der Regel nach Abzug der Betriebsausgaben und Werbungskosten erfasst sind.¹⁴⁷

Endbesteuerter Kapitalerträge reißen eine Lücke in das Konzept einer möglichst vollständigen administrativen Einkommensstatistik auf individueller Ebene. Wie zuvor erwähnt sind mit Einführung der Kapitalertragsteuer nach 1992 die Einkünfte aus Zinsen und

Dividenden nicht mehr im Zuge der Einkommensteuererklärung erfasst, sondern deren Steuerlast wird direkt von den Banken und Versicherungen an die Finanzbehörden übermittelt. In den Steuerstatistiken verbleibt nur das aggregierte Aufkommen und das hat sich dynamisch entwickelt: Die Einnahmen des Staates aus der Besteuerung von Dividenden im Bereich der natürlichen Personen haben sich zwischen 1995 und 2015 von 222 Mio. EUR auf 1,9 Mrd. EUR nahezu verneunfacht (Statistik Austria 2016c).

Steuerrechtliche Änderungen führen nicht selten zu Strukturbrüchen in den Zeitreihen der Einkommensentwicklung, die die Interpretation über deren Verläufe erschweren. Zwei Beispiele aus jüngerer Vergangenheit seien angeführt: Am Beginn des Jahres 2001 trat eine Neuregelung der betrieblichen Pensionsvorsorge in Kraft. Aus diesem Grund wurden in dem Zeitraum davor besonders im obersten Einkommenssegment einmalig außerordentlich hohe Vorsorge-Auszahlungen beobachtet. Weiters wurden bis Mitte 2012 Einkünfte aus dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen mit der Hälfte des auf das gesamte Einkommen entfallenden Durchschnittsteuersatzes belegt und waren im Rahmen der sonstigen Einkünfte auch in den Einkommensteuererklärungen und -statistiken enthalten. Dies wurde von der Regelung abgelöst, diese speziellen Einkünfte mit dem Kapitalertragsteuersatz von 25% zu besteuern – solche Anteilsverkäufe sind seither auch nicht mehr statistisch erfasst. Das hat insofern auch Auswirkungen auf die Analyse der Gesamteinkommensentwicklung, da die Höhe dieser Einkommen nicht vernachlässigbar ist. Im Jahr 2011, dem letzten Jahr mit vollständiger Erfassung, summierten sich diese Einkünfte im obersten Dezil auf 535 Mio. EUR,

¹⁴⁶ Siehe Seite 239.

¹⁴⁷ Neben dem potentiell vorhandenen Gestaltungsspielraum bei der Einkommenssteuererklärung sollte noch festgehalten werden, dass alle Bestrebungen des Einzelnen zur Steuervermeidung und -hinterziehung tendenziell in der Einkommensteuerstatistik einen direkteren Einfluss auf die Untererfassung der Einkünfte haben.

wobei knapp 90% dieser Summe dem obersten Promille der Einkommensbezieher/innen zu Gute kam (Statistik Austria 2016b).

Neuartige Einkommensbestandteile wie zum Beispiel der Rückkauf der Aktienpakete von Managerinnen/Managern durch das eigene Unternehmen, sind weder in den individuellen Einkommensstatistiken noch in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erfasst (OECD 2016). Auch Wertzuwächse oder -verluste von Vermögensbeständen werden in den administrativen Statistiken nicht abgebildet.

Aufgrund dieser Einschränkungen ist es schlichtweg unmöglich eine vollständige und aussagekräftige Statistik der Verteilung der gesamten Bruttoeinkommen vorzulegen. Wir konzentrieren uns daher auf die Gruppe der unselbstständig Beschäftigten und deren Lohnneinkommen, die von Statistik Austria und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger ausgezeichnet werden und belastbare Vergleiche sowohl zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen als auch über die Zeit erlauben. Auf Basis der Erfahrung aus anderen Ländern (siehe bspw. Alvaredo 2013, Piketty und Zucman 2014) kann man darauf schließen, dass die anderen zuvor genannten Einkommenskomponenten stark mit der Einkommensposition korreliert sind und speziell für die Personen an der Spitze der Einkommensverteilung von Bedeutung sind. Von dieser Untererfassung am oberen Rand sind somit auch unsere Untersuchungen zur Entwicklung der Einkommensverteilung betroffen. Die statistisch gemessene Realität bleibt hinter der tatsächlichen Wirklichkeit zurück. Die präsentierten Indikatoren und Entwicklungen sind so auch als konservative Schätzer und untere Grenze zu interpretieren.

13.4.1 Verteilung der Lohnneinkommen

Im Jahr 2014 wurden in der Lohnsteuerstatistik insgesamt 127 Mrd. EUR Bruttoeinkommen¹⁴⁸ von 4,1 Mio. Beschäftigten (exklusive Lehrlinge) erfasst. Davon waren 53% männlich, folglich 47% weiblich. 67% arbeiten Vollzeit, 31% Teilzeit, bei den übrigen 2% ist die Beschäftigungsart unbekannt. 71% waren das gesamte Jahr durchgehend in einem Beschäftigungsverhältnis, knapp 9% weniger als drei Monate. Vor allem in Bezug auf Verteilungsfragen ist die Kenntnis über die Zusammensetzung der Grundgesamtheit ganz entscheidend für die Interpretation der einschlägigen Maßzahlen. Ungleichheit ist nicht gleichbedeutend mit Ungerechtigkeit. Es gibt verschiedenste Gründe, die uns erklären können warum Erwerbstätige unterschiedliche Löhne beziehen. Dies sind beispielsweise die erworbene Qualifikation, die Arbeitserfahrung, die mit der Tätigkeit verbundene Verantwortung, das Risiko bei der Berufsausübung, die individuelle Substituierbarkeit, die Branche bzw. wirtschaftliche Situation der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers aber auch die (Jahres)Arbeitszeit. Es sollte wenig verwundern, dass Jakob, der nur einige Monate oder zehn Stunden in der Woche arbeitet, am Ende des Jahres einen geringeren Bezug aufweist als Maria, die ganzjährig und Vollzeit erwerbstätig ist. Das Einkommen dieser beiden ist also nur bedingt direkt miteinander vergleichbar, dennoch ist es ein richtiges Abbild der Realität und gibt uns einen Hinweis über die Lebensrealitäten der Menschen.

Analysiert werden die Bruttomonatseinkommen der 4,1 Mio. unselbstständig Erwerbstätigen des Jahres 2014.

¹⁴⁸ Wie zuvor besteht hier das Bruttoeinkommen aus dem erhaltenen Bruttobezug vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und Steuer, verstehen sich jedoch exklusive der Sozialversicherungsbeiträge der Dienstgeber/innen sowie Lohnnebenkosten.

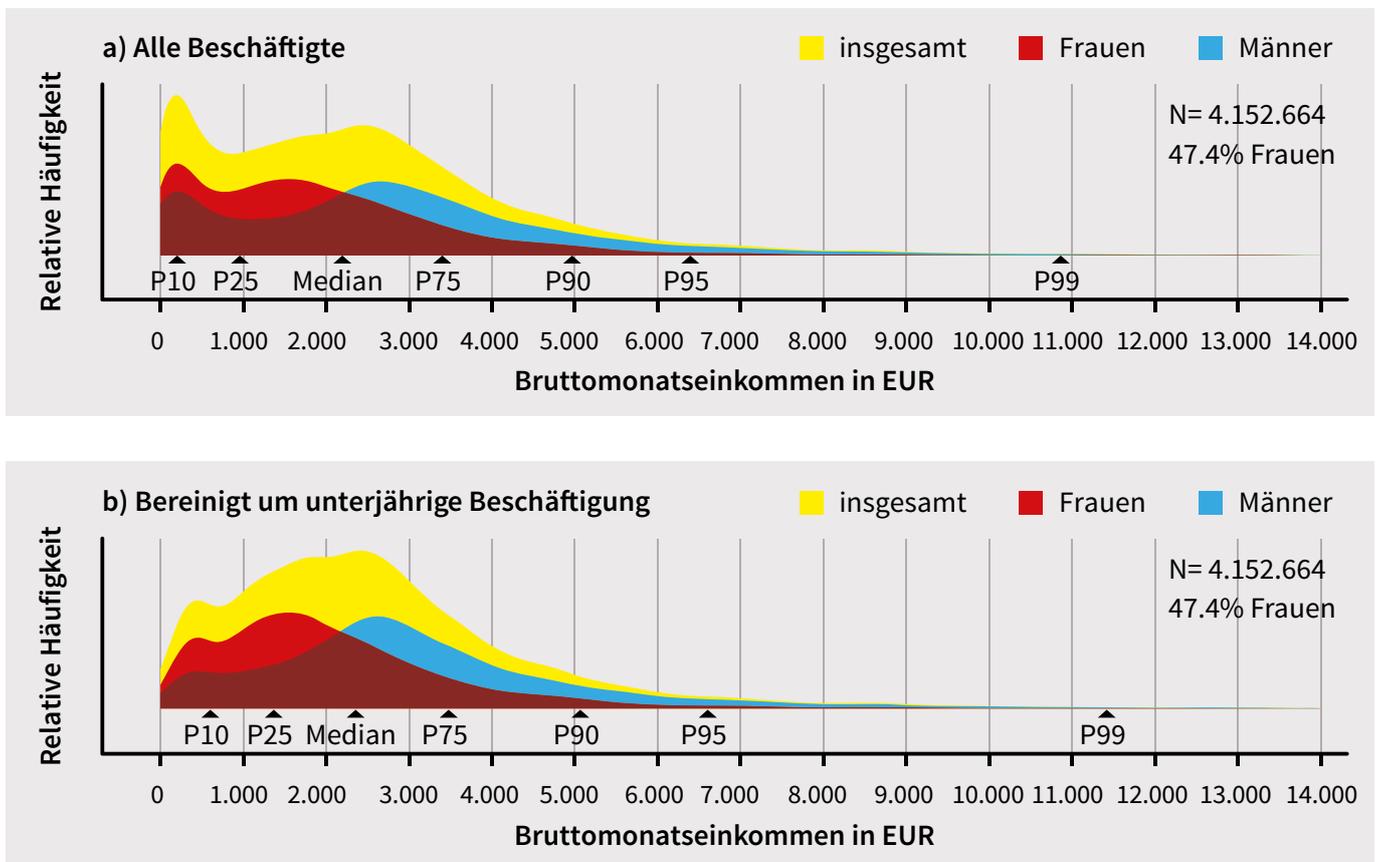
13.4.1.1 Einkommen nach Beschäftigungsintensität

Anhand von Abbildung 6 soll die Bedeutung der Wahl des Einkommenskonzepts und der betrachteten Bevölkerungsgruppe veranschaulicht werden. Sie zeigt uns die Häufigkeitsverteilung der auf das Monat herunter gerechneten Bruttobezüge inklusive 13. und 14. Gehalt¹⁴⁹ für drei unterschiedliche Betrachtungsweisen der Einkommensverteilung. Im ersten Teil der Grafik (Abbildung 6a) sind alle Unselbstständigen abgetragen, unerheblich welche Vertragsart und -dauer sie aufweisen. Auf den ersten Blick stechen zwei Eigenschaften ins Auge: Zum einen ist das die allgemein rechtsschiefe Verteilung. Es gibt viele Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen, ab 3.000 EUR Monatseinkommen nehmen die Häufigkeiten stark ab

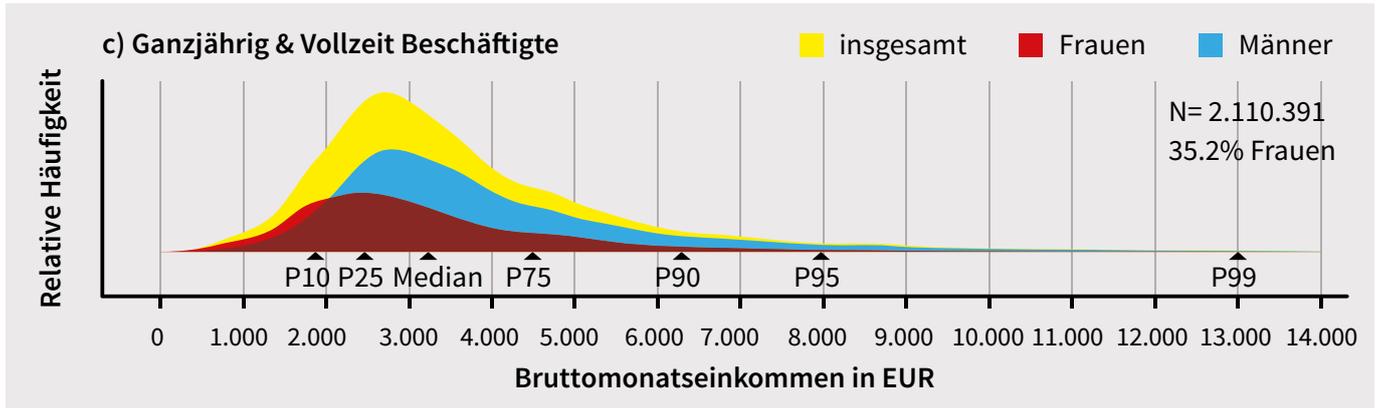
und ab ca. 8.000 EUR finden wir langsam auslaufend wenige Hocheinkommensbezieher/innen. Zweitens ist eine besonders stark ausgeprägte Häufung am unteren Ende des Einkommensspektrums sichtbar. Dabei handelt es sich um geringfügig Beschäftigte, (Ferial) Praktikantinnen/Praktikanten und Saisonarbeitende, die nur wenige Monate gearbeitet haben. Dies ist ein gängiges Muster, welches in groben Zügen die Einkommensverteilung in den meisten entwickelten Volkswirtschaften beschreibt.

Es gibt deutliche Unterschiede zwischen der Einkommensverteilung von Frauen und Männern. Unterjährige Beschäftigung und Teilzeit sind dabei wichtige Erklärungsfaktoren.

Abbildung 6: Verteilung der Bruttomonatseinkommen 2014



¹⁴⁹ Gesamter Bruttobezug inkl. Sonderzahlungen geteilt durch die Anzahl der Wochen in Beschäftigung multipliziert mit der durchschnittlichen Anzahl von Wochen pro Monat.



Quelle: Lohnsteuerstatistik (Daten), INEQ (Berechnung & Illustration)

Anmerkung: Die Grafik vergleicht die Häufigkeitsverteilung zwischen a) allen Beschäftigten, b) allen Beschäftigten bereinigt um unterjährige Beschäftigungsdauer und c) der Untergruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten für alle (Gelb) und getrennt für Frauen (Rot) und Männer (Blau). Je mehr Einkommen sich in einem bestimmten Bereich häufen, desto höher ist der Wert der Dichtefunktion. Im rechten Teil der Abbildung sind zusätzlich die jeweilige Anzahl an Personen (N) und der Anteil von Frauen angeführt.

Was ändert sich an diesem Bild, wenn wir um die unterjährige Beschäftigung bereinigen? Konkret wird dazu mithilfe der in Wochen angegebenen Informationen zur Bezugsdauer ein adaptierter Monatslohn berechnet¹⁵⁰, also ein fiktiver durchschnittlicher Monatslohn, der sich ergeben hätte, wenn alle Personen das ganze Jahr beschäftigt gewesen wären. Die Häufigkeitsverteilung in Abbildung 6b schiebt sich dadurch sichtbar nach rechts, in den Bereich von 2.000 EUR bis 3.000 EUR pro Monat. Alle Quantile¹⁵¹ wandern ein Stück weit nach oben, beispielsweise der Median von 2.195 EUR auf 2.355 EUR. Noch sichtbarer ist dies in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung: Das 10. Perzentil springt in dieser Betrachtung von 200 EUR auf 600 EUR, das 25. Perzentil von 959 EUR auf 1.367 EUR. Auch der Gini-Koeffizient, an sich ein eher wenig reagibles Maß, reduziert sich deutlich von 0,448 auf 0,399. Wir sehen also, dass unterjährige Beschäftigungsverhältnisse einen Teil der in der Lohnsteuerstatistik gemessenen Ungleichheit erklären können.

Es ist weitgehend bekannt, dass Frauen in den meisten Bereichen des Erwerbslebens ein niedrigeres Einkommen als ihre männlichen Kollegen beziehen. Dies wird auch in Abbildung 6b klar ersichtlich, wenn die Häufigkeiten von Frauen und Männern über das Spektrum der Bruttobezüge miteinander verglichen werden. Der untere Teil der Einkommensbeziehenden setzt sich zu fast zwei Dritteln aus Frauen zusammen. Die Flächen der weiblichen Unselbstständigen sind hier deutlich höher als jene der Männer. Knapp unter dem Median, bei einem Monatsbezug von ca. 2.000 EUR herrscht annähernde Parität der beiden Geschlechter. Bei höheren Einkünften nimmt die Anzahl der angetroffenen Frauen jedoch rapide ab und sie sind in Folge bis in die obersten Einkommensbereiche hinein deutlich unterrepräsentiert. 75% der Männereinkommen liegen über dem Medianeinkommen der Frauen (1.810 EUR). Dies gilt mit einer kleinen aber entscheidenden Adaption ebenso auch umgekehrt: drei Viertel der Frauen verdienen weniger als der Median der Männer (2.830 EUR).

¹⁵⁰ Siehe Seite 250.

¹⁵¹ Hier sind mit Quantilen verschiedene Positionen in der Verteilung gemeint. Abbildung 6 verwendet exemplarisch das 10. Perzentil (untere 10%, P10), 25. Perzentil (P25), sowie die Perzentile 50 (Median), 75, 90, 95 und 99.

Die ausschließliche Betrachtung der Einkommensverteilung aller Beschäftigten insgesamt würde somit eine wesentliche Dimension der Ungleichheit verschleiern: Den strukturellen Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern.

Eine wesentliche Determinante dieser Ungleichverteilung der Bruttoeinkommen zwischen den Geschlechtern ist das signifikant unterschiedliche Ausmaß von bezahlter Arbeitszeit. Über 75% aller Teilzeitbeschäftigten sind Frauen - dass sich daraus direkt niedrigere Löhne und ein starkes Ungleichgewicht in der Einkommensverteilung ergeben, liegt auf der Hand. Eine für diese Frage hilfreiche Bereinigung der Einkünfte um die Anzahl der in Beschäftigung geleisteten Arbeitsstunden ist mit den Daten der Lohnsteuerstatistik nicht möglich. Eine etwaige Teilzeitbeschäftigung wird zwar in den Daten ausgewiesen, aber nicht genau definiert. Somit ist eine Unterscheidung zwischen einer Anstellung von zehn Wochenstunden und einer 30 Stundenwoche nicht möglich. Ein Ansatz, um den Effekt der Teilzeitbeschäftigung auf die Einkommensverteilung zu quantifizieren, ist die Beschränkung der betrachteten Bevölkerung auf die ganzjährig Vollzeitbeschäftigten.

In der Häufigkeitsverteilung von Abbildung 6c bricht durch die Einschränkung auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte das Einkommenssegment unter 1.500 EUR nahezu vollständig weg. Die Quantilspunkte verschieben sich durchschnittlich um 1.000 EUR nach oben. So liegt das 10. Perzentil in dieser Bevölkerungsgruppe bei 1.870 EUR, der Median bei 3.230 EUR und das 90. Perzentil bei 6.290 EUR. Die Einkommen sind in dieser Gruppe deutlich gleichverteilt, der Gini beträgt 0,289. Doch selbst in dieser relativ homogenen Gruppe muss man das Einkommen des 90. Perzentils mehr als verdoppeln um zur unteren Grenze des obersten 1% zu gelangen (13.000 EUR). Ist dies nun die richtige Be-

trachtung der Einkommensungleichheit der Unselbstständigen? In der Regel nein, es kommt sehr stark auf den Blickwinkel und die Fragestellung an. Für die Untersuchung der Entwicklungen im Bereich der stabilen und nicht prekären Beschäftigungsverhältnisse ist sie ohne Frage sehr gut geeignet. Es sollte aber nicht aus den Augen verloren werden, dass es sich nur um einen Ausschnitt der Realität handelt. Es ist eine Untergruppe, die nur die Hälfte aller Beschäftigten (50,8%) umfasst. Deutlich wird dies auch in dem starken Rückgang der Fläche der Frauen in der Häufigkeitsverteilung, ihr Anteil geht hier von 47% auf 35% zurück.

Die Gruppe der stabilen Beschäftigungsverhältnisse (ganzjährig Vollzeit) umfasst nur die Hälfte der insgesamt 4 Mio. Beschäftigten.

13.4.1.2 Einkommen nach sozialrechtlicher Stellung

- Verteilung unter allen Arbeitenden relativ homogen, jedoch starke Unterschiede zwischen Frauen und Männern.
- Angestellte beziehen im Durchschnitt die höchsten Einkommen, zeigen aber auch die größte Streuung.
- Im öffentlichen Dienst finden sich die geringsten geschlechtsspezifischen Unterschiede.

Abbildung 7 vergleicht die Monatseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach den in der Lohnsteuerstatistik ausgewiesenen sozialrechtlichen Stellungen und Geschlecht. Mehr als 1,6 Mio. Menschen (40%) gehören der Gruppe der Arbeiter/innen an, 2 Mio. (47%) zu den Angestellten und 532.000 (13%) zu den öffentlich Bediensteten. In der letztgenannten Gruppe sind die Vertragsbediensteten und Beamtinnen/Beamten zusammengefasst.

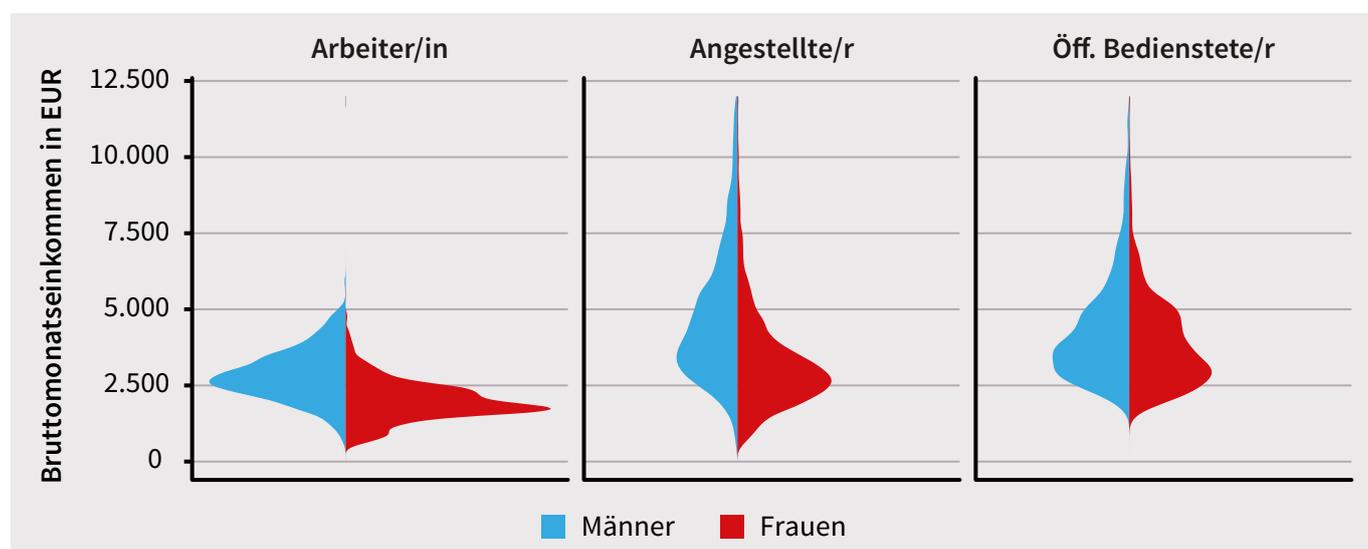
13. ENTWICKLUNG UND VERTEILUNG DER EINKOMMEN

Die Einkommen von Arbeiterinnen/Arbeitern liegen in der Regel unter den durchschnittlichen Bezügen der Gesamtpopulation. Auffallend ist hierbei, dass in dieser Gruppe nur vereinzelt monatliche Einkommen über 5.000 EUR erzielt werden. Weiters sticht der markante Unterschied der Häufigkeitsverteilung nach Geschlecht unter den Arbeiter/innen ins Auge. So liegen bei Frauen die Einkommen mit der größten Häufigkeiten trotz vergleichbarem Beschäftigungsumfang circa 1.000 EUR unter jenem der Männer.

Die Einkommen der Angestellten zeigen die größte Streuung. In der Grafik ist das durch die langgezogene Kurve erkennbar. Auch in dieser Gruppe fallen die Einkommen der Frauen hinter jene der Männer zu-

rück, jedoch nicht ganz so ausgeprägt wie unter den Arbeiterinnen/Arbeitern. Die Einkommen der Beamtinnen/Beamten und Vertragsbediensteten (4.190 EUR) liegen durchschnittlich über dem Vergleichswert aller unselbstständig Beschäftigten (3.850 EUR), jedoch unter jenem der Angestellten (4.520 EUR). Die Verteilung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst ist nahezu symmetrisch, nur im obersten Segment ab 7.000 EUR sind die Männer deutlich überrepräsentiert. Trotz dem ausgeprägten Auseinanderklaffen zwischen den Geschlechtern, sind die Einkommen unter den Arbeiterinnen/Arbeitern mit einem Gini von 0,183 am egalitärsten verteilt. Für die Angestellten ergibt sich ein Wert von 0,312, unter den öffentlich Bediensteten ist er 0,219.

Abbildung 7: Verteilung der Bruttomonatseinkommen der ganzjährig Vollbeschäftigten 2014 nach sozialrechtlicher Stellung



Quelle: Lohnsteuerstatistik (Daten), INEQ (Berechnung & Illustration)

Anmerkung: Die Abbildung stellt die relative Häufigkeit der Einkommen von Frauen und Männern nach sozialrechtlicher Stellung gegenüber. Je mehr Personen ein Einkommen in dem jeweiligen Bereich beziehen desto höher ist die Dichte an diesem Punkt.

Bis hierher können wir folgende Erkenntnisse aus der Analyse der Lohnsteuerstatistik 2014 festhalten. Die nicht unerhebliche Ungleichheit auf Ebene der Bruttomonatseinkommen kann zum Teil durch unterschiedli-

che Erwerbsintensitäten erklärt werden. Doch auch im relativ homogenen Sample der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten verbleiben signifikante Unterschiede nach Geschlecht und sozialrechtlicher Stellung.

13.4.1.3 Entwicklung der Einkommensungleichheit

Für die Darstellung der Entwicklung der Einkommensungleichheit im letzten Jahrzehnt kehren wir nun wieder zu der ursprünglichen Betrachtungsweise mit allen Unselbstständigen zurück. Tabelle 2 zeigt wie sich eine Reihe von Verteilungsmaßen zwischen 2005 und 2014 entwickelt hat. Allgemein lässt sich die bedeutendste Veränderung im Zeitraum 2005 bis 2008 verorten, in dieser Periode zeigen alle Indikatoren eine Zunahme der Einkommenskonzentration an. So steigt der Gini in den Jahren vor der Weltwirtschaftskrise um 10% von 0,40 auf 0,44. Ein alternatives aber weniger bekanntes Verteilungsmaß ist der Theil-Index. Wie der Gini deutet auch ein höherer Wert des Theil eine höhere Ungleichheit an. Er reagiert aber sensibler auf Änderungen an den Rändern der Verteilung und steigt bis 2008 sogar um 20% von 0,29 auf 0,35. Der Einkommensanteil der

unteren 20% reduziert sich um 2 Prozentpunkte, die wiederum in den obersten 20% aufgeschlagen werden. Am drastischsten wird die Entwicklung vom Verhältnis des 80. und 20. Perzentils angezeigt, es steigt vom 3,6-fachen auf das fünffache an. Seit dem Jahr 2009 zeigen die Indizes nur noch einen moderaten Anstieg, die Einkommensungleichheit blieb mehr oder weniger konstant.

- Vor 2008 deutliche Zunahme der Einkommenskonzentration, seither relativ konstant.
- Anteil der Frauen sinkt vom 47% unter allen Beschäftigten auf 8% im obersten Promille.
- Das Oberste Tausendstel konnte Anteil an den Gesamteinkommen in letzten 10 Jahren um ca. 30% erhöhen.

Tabelle 2: Entwicklung der Einkommensverteilung (2005-2014)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Allgemein										
Gini	0,40	0,40	0,43	0,44	0,44	0,44	0,45	0,45	0,45	0,45
Theil ¹	0,29	0,30	0,36	0,35	0,36	0,35	0,37	0,36	0,37	0,37
Punkt-Ratios										
MW/Median ²	1,16	1,16	1,16	1,17	1,16	1,16	1,17	1,17	1,17	1,16
P80/20	3,63	3,68	4,72	4,94	5,31	5,12	5,52	5,70	5,76	5,67
P99/50	4,52	4,39	4,79	4,80	4,90	4,87	4,96	4,89	4,94	4,95
Anteile										
1. Quintil ³	3,5%	3,45%	2,42%	2,26%	2,12%	2,20%	2,04%	2,01%	1,95%	1,97%
2. Quintil	11,49%	11,34%	10,22%	10,10%	9,77%	9,86%	9,66%	9,54%	9,53%	9,54%
3. Quintil	17,28%	17,25%	17,16%	17,15%	17,13%	17,13%	16,98%	17,03%	17,04%	17,13%
4. Quintil	23,75%	23,97%	24,11%	24,16%	24,33%	24,39%	24,42%	24,61%	24,54%	24,58%
5. Quintil	43,96%	43,99%	46,10%	46,32%	46,65%	46,41%	46,89%	46,81%	46,95%	46,78%

Quelle: Lohnsteuerstatistik (Daten), INEQ (Berechnung & Illustration)

¹ Der Theil-Index ist ein alternatives Maß zum Gini-Index, das sensibler auf Änderungen an den Rändern der Verteilung reagiert. Wie der Gini deutet auch ein höherer Wert des Theil eine höhere Ungleichheit an.

² MW/Median – das Mittelwert/Median-Verhältnis ist ein simples Maß zur Messung von Ungleichheit, indem es die Durchschnittseinkommen ins Verhältnis zum Einkommen am 50. Perzentil (Median) setzt. Ein höherer Wert bedeutet, dass mehr Einkommen in der oberen Hälfte der Verteilung angesiedelt ist (der Durchschnitt steigt stärker als der Median) und somit, dass die Verteilung ungleicher ist.

³ Quintile teilen die Verteilung in fünf gleiche große Teile zu je 20% Bevölkerungsanteil. Man spricht dann vom „ersten Quintil“ (unterste 20%) bis hin zum „obersten Quintil“ (5. Quintil, die obersten 20%).

Für die Entwicklung am obersten Rand der Verteilung wären Berechnungen auf Basis der 1% Stichproben der Lohnsteuerstatistik nur bedingt aussagekräftig, die Fallzahlen in der Stichprobe sind für die Analyse der obersten Einkommensbereiche zu klein. Eine Sonderauswertung des obersten Dezils von Registerdaten der Statistik Austria ermöglicht uns, hier belastbarere Zahlen diskutieren zu können (Statistik Austria 2016b). Im Jahr 2014 betrug der Einkommensanteil des obersten Dezils (Top 10%) 30,2% des gesamten Bruttoeinkommens. Doch auch innerhalb dieser Gruppe ist eine signifikante Konzentration an der Spitze zu bemerken. Der Anteil der Top 5% liegt bei 19,3%, jener des Top 1% bei 6,7% und der des obersten Tausendstels bei 1,7%. Im Durchschnitt sind die Einkommen im Top 1% somit ca. sieben-mal so groß wie unter der Gesamtbevölkerung, für das Top 0,1% liegt dieser Wert beim 17-fachen.

Die Zahlen beinhalten auch Evidenz für eine „gläserne Decke“, deren Überwindung Frauen auch im Jahr 2014

noch alles andere als leicht gemacht wird. Zur Erinnerung, der Anteil der Frauen an allen Unselbstständigen liegt bei knapp unter 50%, in der Untergruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten fällt er auf 35%. An der Spitze der Einkommensverteilung dünnt sich der Anteil an Frauen weiter aus. Im obersten Dezil liegt ihr Anteil bei knapp über 25%, im Top 1% bei 12% und im obersten Promille bei nur noch knapp über 8%.

Tabelle 3 zeigt die Veränderung der Einkommensanteile der obersten Einkommensgruppen für den Zeitraum 1996 bis 2014. Die Anteile der Top 10% und Top 5% sind bis vor 2004 nahezu konstant, steigen danach bis 2008 leicht an. Der Anteil des obersten Prozents entwickelt sich dynamischer und erhöhte sich in Relation zum Niveau des Jahres 1996 um mehr als 10%. Das oberste Promille, die Top 0,1%, konnten ihren Einkommensanteil im selben Zeitraum um ca. 30% vergrößern. Seit 2009 zeigen die Einkommensanteile einen leicht rückläufigen Trend und liegen nun in etwa beim Niveau des Jahres 2004.

Tabelle 3: Anteil der Top-Einkommen am Gesamteinkommen in Österreich (1996-2014)

Jahr	Top 10%	Top 5%	Top 1%	Top 0,1%
1996	29,50%	18,72%	6,27%	1,31%
1998	29,69%	18,89%	6,38%	1,38%
2000	30,02%	19,17%	6,58%	1,51%
2002	29,90%	19,06%	6,50%	1,46%
2004	30,37%	19,42%	6,77%	1,65%
2006	30,46%	19,50%	6,87%	1,73%
2008	30,62%	19,67%	7,00%	1,79%
2010	30,41%	19,44%	6,81%	1,67%
2012	30,57%	19,58%	6,89%	1,72%
2014	30,20%	19,30%	6,75%	1,67%
Veränderung von 1996 bis 2014	+2,4%	+3,1%	+7,8%	+27,6%

Quelle: Statistik Austria (Daten), INEQ (Berechnung & Illustration)

Anmerkung: Bruttolohnneinkommen ohne SV Beiträge

13.4.2 Entwicklung der Reallöhne

Vielleicht noch wichtiger für die individuelle Lebensrealität als die relative Position innerhalb der Einkommensverteilung ist die Veränderung der Konsummöglichkeiten, also die Lohnentwicklung bereinigt um die Veränderung des Preisniveaus¹⁵². Gemessen wird dies gemeinhin durch die von Statistik Austria berechnete Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI). Wenn sich allerdings nicht alle Preise im Gleichschritt verändern, hängt es von der Zusammensetzung des Güterbündels ab, inwiefern die/der Einzelne in der Gesamtbetrachtung von den Preisveränderungen betroffen ist (Fessler und Fritzer 2013; Statistik Austria 2016a). Wenn in Folge die Einkünfte mit der durchschnittlichen Inflation bereinigt werden, sollte berücksichtigt werden, dass die tatsächliche Situation wahrscheinlich noch ein Stück weit extremer ist als sie hier dargestellt wird. Im letzten Jahrzehnt waren es vor allem die Preise von Lebensmittel, Energie und Mieten, die überproportional gestiegen sind. Das sind jene Ausgabenkategorien, die tendenziell für untere Einkommensbeziehende eine größere Rolle spielen (vgl. dazu auch den Beitrag von Nadja Lamei u.a. „Lebensbedingungen, Armut und Einkommen in Österreich“). Die durchschnittliche Inflationsrate unterschätzt für diesen Teil des Einkommensspektrums mit großer Wahrscheinlichkeit die Veränderung des Preisniveaus. Die Reallohnentwicklung wird daher am unteren Ende zu positiv dargestellt, am oberen Ende hätten die niedrigeren Inflationsraten sogar noch stärkere Zuwächse der Konsummöglichkeiten zur Folge.

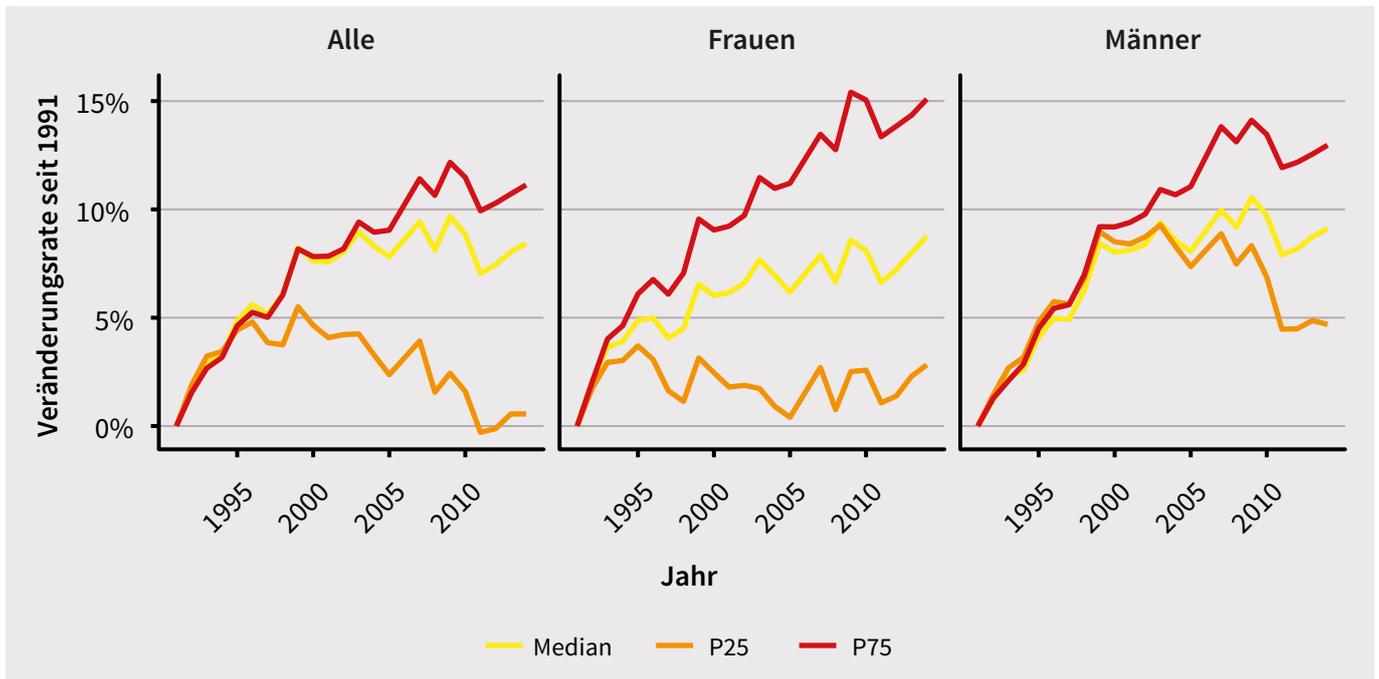
- Bis zur Jahrtausendwende stiegen Reallöhne über die Verteilung hinweg mit gleicher Rate an.
- Seit dem Jahr 2000 Stagnation der mittleren Einkommen, real haben niedrige Einkommen verloren, Einkommen über dem Median jedoch zugelegt.
- Unter den Männern tritt diese Spreizung im Vergleich zu den Frauen erst einige Jahre verzögert auf.

Auf Basis von Daten aus den Statistischen Handbüchern des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger (HVSV 1991–2014) ist es möglich, die Entwicklung der Reallöhne an unterschiedlichen Stellen der Einkommensverteilung seit dem Jahr 1991 nachzuzeichnen.¹⁵³ Eine wesentliche Einschränkung ist jedoch, dass es im Rahmen dieser Statistik nicht möglich ist, die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit konstant zu halten. Abbildung 8 zeigt die prozentuelle Veränderung seit 1991 sowohl für alle Arbeiter/innen und Angestellten, als auch getrennt für Frauen und Männer. Bei den Männern lässt sich bis zum Jahr 1999 ein stetiger Anstieg der Reallöhne beobachten, im Vergleich zum Jahr 1991 ergibt sich ein sattes Plus von 9% über das gesamte Einkommensspektrum. Bis 2003 stagniert die Lohnentwicklung, danach spreizt sie sich auf. Am Median sind die realen Einkommen weiter unverändert, am 75. Perzentil legen sie jedoch um weitere 5 Prozentpunkte zu. Im unteren Teil der Einkommensverteilung geht es hingegen abwärts, ganz Besonders gilt dies für die Jahre 2009 und 2010. Seither stagnieren sie auf dem Niveau von +5% im Vergleich zum Jahr 1991.

¹⁵² Im Allgemeinen versteht man darunter die Abweichungen der Preise eines bestimmten Güterbündels, die nicht durch Veränderungen der Qualität der Güter ausgelöst wurde.

¹⁵³ In den Statistiken des Hauptverbands werden die Einkommen zwar nur bis maximal zur Höchstbeitragsgrundlage (HBGL) erfasst, unsere Analyse des 25., 50. und 75. Perzentils aller Beschäftigten ist davon allerdings nicht beeinträchtigt. In der Untergruppe der männlichen Angestellten über 40 Jahren liegt hingegen auch das 75. Perzentil über der HBGL, eine detailliertere Darstellung nach sozialrechtlicher Stellung wäre somit nicht ohne Weiteres möglich.

Abbildung 8: Entwicklung der Reallöhne (1991-2014)



Quelle: Hauptverband (Daten), INEQ (Berechnung & Illustration)

Bei den Frauen tritt die Spreizung entlang der Einkommensverteilung schon früher ein. Während die realen Löhne am 25. Perzentil ab dem Jahr 1995 mit leichter Variation stagnieren, zeigen der Median und noch stärker das 75. Perzentil einen steigenden Trend. Obwohl die Reallöhne am 75. Perzentil der Frauen über die letzten beiden Jahrzehnte ein wenig stärker stiegen als am 75. Perzentil der Männer, sind die nominalen Einkommensunterschiede an diesem Punkt der Verteilung auch im Jahr 2014 immer noch beträchtlich. Betrachtet man Arbeiter/innen und Angestellte zusammen, ergibt sich eine monatliche Differenz von 1.152 EUR (Männer: 3.900 EUR vs. Frauen: 2.748 EUR), unter den Angestellten alleine sogar ein Wert von 1.974 EUR (Männer: 5.094 EUR vs. Frauen: 3.120 EUR).

In Summe bedeutet dies für die Gesamtbetrachtung beider Geschlechter seit dem Jahr 2000 eine Stagnation der Reallöhne in der Mitte der Einkommensverteilung und einen leichten Anstieg am 75. Perzentil. In der

unteren Hälfte der Einkommen sehen wir einen dynamischen Anstieg bis zum Jahr 1996, danach eine Phase der Stagnation und seit dem Jahrtausendwechsel einen stetigen Rückgang der realen Konsummöglichkeiten. Der starke Anstieg der Teilzeitbeschäftigung und befristeten Beschäftigungsverhältnisse von 13% im Jahr 1994 auf 28% im Jahr 2014 dürfte ein wichtiger Erklärungsfaktor für diese Entwicklung sein, das genaue Ausmaß des Effekts lässt sich auf Basis der Hauptverbandsdaten jedoch nicht quantifizieren.

13.4.2.1 Entwicklung der Reallöhne nach Altersgruppen

Tabelle 4 greift speziell die Gruppe der jungen Erwachsenen zwischen 20 und 30 Jahren heraus und vergleicht die Entwicklung der Reallöhne an verschiedenen Stellen der Einkommensverteilung in den Jahren 1991, 2000 und 2014. In der Mitte der Verteilung hat sich real zwischen 1991 und 2014 nur wenig verändert, der Saldo ist leicht positiv. Am Median der 20-24 Jähri-

gen geht es den Menschen daher heute – gemessen an ihren Konsummöglichkeiten – eine kleine Spur besser als den 20-24-jährigen vor einer Generation. Bei den 25-29-jährigen liegen diese Werte ein wenig höher, real sind ihre Monatslöhne um 4% höher als bei Gleichaltrigen vor einer Generation. Abseits vom Median wird eine deutliche Spreizung sichtbar. Die Personen am 25. Perzentil haben deutlich verloren (20 bis 24-Jährige: -8%, 25-29-Jährige: -3%), jenen am 75. Perzentil geht es heute besser (+5% bzw. +4%) als vor einer Generation. Auf ein ganzes Jahr hochgerechnet kann man die Entwicklung wie folgt zusammenfassen: Die 20-24-jährigen am 25. Perzentil haben im Vergleich nahezu ein

ganzes Monateinkommen verloren, jene am 75. Perzentil fast 2/3 eines Monateinkommens dazugewonnen. Die 25-29-jährigen am 25. Perzentil haben knapp ein Drittel eines Monateinkommens verloren, jene am 75. Perzentil ca. die Hälfte eines Monateinkommens dazubekommen.

- Auch in der Gruppe der jungen Erwachsenen zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen.
- Während die Reallöhne der unteren Hälfte gesunken sind, haben jene oberhalb des Medians zugelegt.

Tabelle 4: Entwicklung der Reallöhne nach Altersgruppen (1991, 2000 & 2014)

	Jahr	Geschlecht	Absolute Differenz pro Monat (in EUR) im Vergleich zu 2014			Relative Differenz im Vergleich zu 2014			Absolute Differenz pro Jahr im Vergleich zu Monatslohn 2014		
			P25	Median	P75	P25	Median	P75	P25	Median	P75
20 - 24 Jahre	1991	Alle	-117,6	27,8	127,9	-8,1%	1,4%	5,1%	-90%	17%	65%
	2000	Alle	-207,5	-94,9	-15,4	-14,3%	-4,8%	-0,6%	-150%	-55%	-7%
	1991	Frauen	-133,1	34,1	110,8	-10,4%	1,9%	5,0%	-113%	24%	63%
	2000	Frauen	-223,7	-77,2	-25,4	-17,5%	-4,4%	-1,1%	-178%	-50%	-14%
	1991	Männer	-119,3	97,8	143,7	-7,1%	4,4%	5,3%	-79%	55%	67%
	2000	Männer	-220,7	-32,3	10,0	-13,1%	-1,4%	0,4%	-139%	-17%	4%
25 - 29 Jahre	1991	Alle	-43,3	99,7	131,7	-2,6%	4,2%	4,4%	-30%	53%	55%
	2000	Alle	-141,4	-60,0	-30,3	-8,4%	-2,6%	-1,0%	-93%	-30%	-12%
	1991	Frauen	38,0	174,3	247,1	2,7%	8,4%	9,1%	33%	110%	120%
	2000	Frauen	-58,4	21,9	19,9	-4,1%	1,1%	0,7%	-47%	13%	9%
	1991	Männer	-59,7	80,6	108,8	-3,1%	3,1%	3,4%	-36%	39%	43%
	2000	Männer	-220,3	-98,1	-70,0	-11,3%	-3,8%	-2,2%	-122%	-44%	-26%

Quelle: Statistische Handbücher – Hauptverband der Sozialversicherungsträger (Daten), INEQ (Berechnung & Illustration)

Diese Entwicklungen werden wesentlich von der Dynamik im Zeitraum 1991 – 2000 geprägt. Nimmt man die Jahrtausendwende als Ausgangspunkt, so mussten

die Einkommen am Median und auch darunter teils kräftige Kaufkraftverluste hinnehmen, während die Reallöhne am 75. Perzentil stagnierten.

13.5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Dieser Beitrag hat sich zum Ziel gesetzt, Einkommensungleichheit als Phänomen mit vielschichtigen Facetten sichtbar und begreifbar zu machen. Dabei spielen sowohl die zeitliche Perspektive als auch die grundsätzliche Struktur von Einkommen und deren Verteilung eine zentrale Rolle. Die Bearbeitung dieses Vorhabens erfolgte dabei in drei Schritten, die aufeinander aufbauen und ein zunehmend detaillierteres und vollständigeres Bild von Einkommensungleichheit liefern sollen: Als Fundament der Analyse wurde die funktionelle Einkommensverteilung betrachtet, die auf die Ungleichheit zwischen den zwei zentralen Produktionsfaktoren „Arbeit“ und „Kapital“ fokussiert ist.

Sowohl für Österreich, aber auch für die anderen Länder der EU-15 zeigt sich dabei ein kontinuierlicher Rückgang der bereinigten Lohnquote seit Ende der 1970er Jahre. Ursachen dieser Entwicklung waren vor allem technologische Veränderungen hin zu kapitalintensiveren Produktionsmethoden sowie die negativen Auswirkungen der Globalisierung auf die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer/innen. Einherging diese Entwicklung aber auch mit hohen Erträgen in der Finanzbranche. Insgesamt hat in diesen drei Jahrzehnten die Bedeutung des privaten Nettovermögens (in Relation zum Bruttoinlandsprodukt) stark zugenommen – und dies bei gleichzeitig hoher Konzentration dieses Nettovermögens. Dadurch wurde die Verhandlungsposition des Faktors Kapital sowohl gegenüber den Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, aber auch gegenüber den nationalen sowie internationalen Organisationen im wirtschaftlichen Bereich bedeutend gestärkt.

In der Periode nach der Finanzkrise 2008–2014 konnte für zwölf Länder der EU-15 ein Anstieg der Lohnquote

festgestellt werden. Auch für Österreich zeigt sich, dass die bereinigte Lohnquote in der Periode 2008-15 um 4,0 PP auf 68,3% (Durchschnitt der Periode 2013-15) gestiegen ist. Aber dennoch lag sie 2015 noch immer 9 PP unter dem Wert der Jahre 1975-77. Diese Nachkrisen-Periode war gekennzeichnet durch ein relativ schwaches Wirtschaftswachstum, anhaltend hohe und steigende Arbeitslosigkeit, geringe Produktivitätszuwächse und bescheidenen unternehmerischen Erträgen, insbesondere im Produktionssektor.

Gegeben den Entwicklungen in dieser gesamtwirtschaftlichen Betrachtung, stellt sich die zentrale Frage, welche Auswirkungen diese Verschiebungen der Lohnquote auf die Verteilung von Einkommen auf Haushalte und Personen, also die personelle Verteilung, haben. Wie gezeigt wurde, bedarf die Beantwortung der Frage, ob eine Änderung in der funktionellen Verteilung Auswirkung auf die ökonomischen Verhältnisse zwischen Haushalten und Personen hat, einem detaillierteren Verständnis für die Einkommensverteilung. Dieses zu ermöglichen ist die Aufgabe von Kapitel 13.3, das untersuchte, wie Arbeits- und Kapitaleinkommen zwischen Haushalten verteilt sind.

Für die österreichischen Haushalte wurde dabei gezeigt, dass es einen wesentlichen Unterschied ausmacht, ob Lohneinkommen, Einkommen von Selbstständigen oder Kapitaleinkommen betrachtet werden. Hier musste in der Analyse speziell zwischen zwei Gruppen unterschieden werden, deren Verteilung sich deutlich voneinander unterscheidet. Zum einen sind dies Lohn- und Pensionseinkommen, die für Österreich umfangreich erforscht wurden. Es besteht zwar eine merkbare Ungleichheit, im internationalen Vergleich ist die Verteilung aber immer noch relativ egalitär. Auf der anderen Seite sind es Gewinn- (Betriebs-) und Kapitaleinkommen, die deutlich von diesem Bild abweichen. Sie sind extrem am obersten Rand der Ver-

teilung konzentriert, sodass de facto nur das oberste 1% signifikant von höheren Kapitaleinkommen profitieren kann.

Zudem variiert die sozioökonomische Struktur von Haushalten merklich über die Verteilung hinweg: Arbeitslosigkeit und (aktive) Erwerbsbeteiligung sind zentrale Faktoren für die eigene Position in der Verteilung, aber speziell auch Bildung führt dazu, dass Haushalte tendenziell in der oberen Hälfte der Verteilung aufzufinden sind. In Summe konnte so also gezeigt werden, dass Veränderungen in der funktionellen Verteilung höchst relevant für diese personelle Verteilung sind: Die Faktoren „Arbeit“ und „Kapital“, sowie die daraus resultierenden Einkommen sind stark unterschiedlich verteilt, sodass eine gesamtwirtschaftliche Verschiebung vom einen zum anderen Faktor in der Regel Auswirkungen auf die Ungleichheit zwischen Haushalten unterschiedlicher Einkommenshöhen und sozialer Zusammensetzung hat.

Noch einen tiefergehenden Schritt in die Analyse der Einkommen wagt Kapitel 13.4, in dem einzelne Einkommenskomponenten auf Personenebene und über die Zeit hinweg betrachtet werden. Dabei wurde gezeigt, dass die beobachtbare Ungleichheit eine Vielzahl von Bestimmungsgründen hat. Einerseits ist die Erwerbsbevölkerung sehr heterogen, speziell hinsichtlich der geleisteten Arbeitszeiten als auch der Erwerbsdauer: Sowohl unterjährig Beschäftigte als auch der große Anteil an Teilzeitbeschäftigten führen zu einer deutlichen Spreizung der Erwerbseinkommen. Doch auch für die relativ einheitliche Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten konnte immer noch eine bemerkenswerte Ungleichverteilung von Lohneinkommen festgestellt werden. Eine besonders zentrale Rolle nehmen in dieser Analyse Frauen ein, die nicht nur öfter von Teilzeitbeschäftigung betroffen sind, sondern auch nach sozialer Stellung deutliche Unterschiede zu

den Männern aufweisen. Speziell Arbeiterinnen finden sich deutlich häufiger in schlechter bezahlten Jobs als ihre männlichen Kollegen, selbiges gilt in geringerem Ausmaß auch für Angestellte. Lediglich im öffentlichen Dienst sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern einigermaßen vernachlässigbar.

Die personelle Betrachtung lässt zudem eine Analyse zu, die im Falle der Haushalte aufgrund mangelnder Daten (noch) nicht möglich ist: Die Beobachtung der Ungleichheit über die Zeit hinweg. Hier konnte gezeigt werden, dass die Verteilung der Lohneinkommen speziell von 2005-2008 deutlich ungleicher geworden ist, danach jedoch eher konstant blieb. Im selben Zeitraum haben sich speziell die Einkommensanteile der Top-Einkommen erhöht, eine Tendenz die mit steigendem Einkommen immer dramatischere Werte annimmt: Der Einkommensanteil des Top 0,1% stieg im Laufe des letzten Jahrzehnts um circa 30% an. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass die Frauenanteile in diesen Einkommensgruppen stark abfallen, sodass diese Einkommenszugewinne nicht nur die Verteilung zwischen arm und reich beeinflussen, sondern speziell auch zwischen Männern und Frauen.

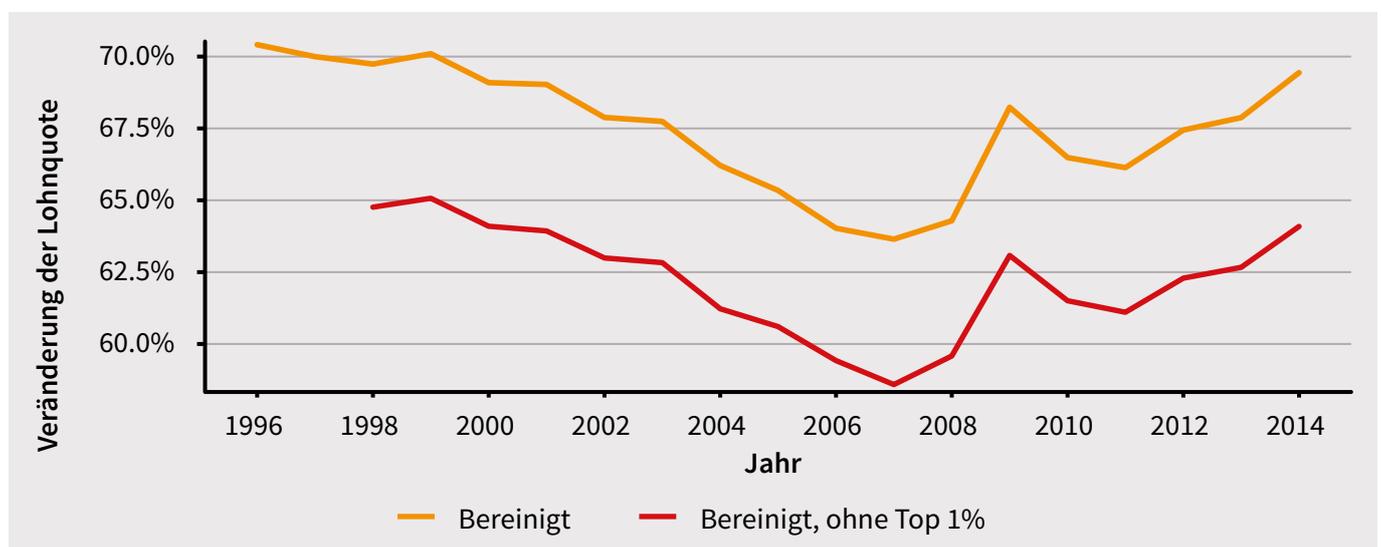
Diese Ergebnisse bringen somit deutlich zum Ausdruck, dass die Verteilung der Einkommen eine sehr komplexe Materie ist. Insbesondere wurde offensichtlich, dass die Entwicklung der Arbeitseinkommen alleine keine ausreichende Einschätzung der Wohlstandsentwicklung von Individuen und Haushalten ermöglicht. Nur durch die Miteinbeziehung der Kapitaleinkommen werden entsprechend valide Aussagen über die gesamte Einkommensverteilung und damit verbunden auch über Wohlfandeffekte möglich. Bei allen Analysen wird dabei deutlich, dass die Datenverfügbarkeit im Bereich von Kapitaleinkommen unzureichend ist. Insbesondere die Unmöglichkeit der personellen Zuordnung von endbesteuerten Kapitaleinkommen erschwert die Analyse.

Darüber hinaus sind jedoch auch Einschränkungen bei der Erfassung von Vermögensbeständen und den daraus erzielten Kapitaleinkommen – insbesondere im Top-Vermögensbereich – von großer Bedeutung.¹⁵⁴ Obwohl sich in dieser Hinsicht in den vergangenen Jahren – sowohl international als auch in Österreich – Verbesserungen gezeigt haben, wird deutlich, dass bei der Datenverfügbarkeit „Macht- und Interessensfaktoren“ mitwirken, welche jedoch sowohl für die wissenschaftliche Analyse als auch bei der Erarbeitung von effizienten wirtschaftspolitischen Maßnahmen äußerst hinderlich sind (vgl. dazu Nowotny 1979).

Hierbei spielt eine wichtige Rolle, dass die Einkommen der Top-1% zu einem großen Teil Einkommen von Spitzenmanagerinnen/-managern und leitenden Angestellten sind, aber auch Medien- und Sportstars. Da ein

Großteil dieser Personen einen Aufgabenbereich übernimmt, der unmittelbar der Verwaltung von Vermögensbesitz zuordenbar ist, müssten diese Einkommen eigentlich eher die Kategorie Gewinneinkommen als jener der Arbeitseinkommen zugeordnet werden. Aus diesem Grunde hat auch die OECD (2012) „bereinigte Lohnquoten“ berechnet, die die Einkommen der Top-1% exkludierten. Wir wollen daher abschließend eine derart „bereinigte Lohnquote“ auch für Österreich für die Periode 1996-2014 berechnen und verwenden dafür die Lohnsteuerstatistik. Wie aus Abbildung 9 ersichtlich wird, reduziert sich die so errechnete Lohnquote über den gesamten Zeitraum um ganze 5 PP. Der hohe Wert dieser Art von „bereinigter Lohnquote“ resultiert ausschließlich aus der enorm hohen Einkommenskonzentration am oberen Rand: 2014 erzielte das oberste 1% einen Einkommensanteil von 6,75%.

Abbildung 9: Bereinigte Lohnquoten für Österreich ohne Top 1% (1996-2014)



Quelle: Eurostat & Statistik Austria (Daten), INEQ (Berechnung & Illustration)

Anmerkung: Bereinigt um die Veränderung des Anteils der unselbstständig Beschäftigten an den Erwerbstätigen gegenüber dem Basisjahr 2010 (vgl. dazu Pkt. (1) in Kap.13.2.1).

¹⁵⁴ So weisen die Daten der Vermögenserhebung der OeNB ihren Top-Vermögenshaushalt mit 17 Mio. EUR aus. Vergleicht man dazu die TREND-Liste (<http://www.trendtop500.at/die-reichsten-oesterreicher/>) der 100 reichsten Österreicher und Österreicherinnen, wird dort der Haushalt auf Rang 100 mit einem Vermögen von 100 bis 300 Mio. EUR ausgewiesen. Die Top-0,0001% der Haushalte fehlen somit in der Erhebung der OeNB vollständig. Deren Vermögen alleine macht jedoch rund 10% des österreichischen Gesamtvermögens aus.

Welche wirtschaftspolitischen Empfehlungen lassen sich nun aus dieser Analyse ableiten? Zunächst muss der Appell an die politischen Entscheidungsträger/innen ergehen, dass es für Österreich höchst an der Zeit ist, Daten über die Arbeits- und Kapitaleinkommen administrativ einheitlich und jährlich für alle Individuen sowie auf Haushaltsebene gemeinsam zu erfassen. Rein technisch wäre dies kein Problem. Erst wenn der Forschung langfristige, standardisierte Zeitreihen zur Verfügung stehen, können detailliertere Untersuchungen über die Entwicklung der gesamten Einkommen und deren makroökonomischen Konsequenzen angestellt werden.

Zumeist werden als Ursachen steigender Einkommensungleichheit sowie fallender Lohnquoten sowohl der technologische Wandel als auch die Globalisierung genannt. Um technologisch bedingte Einkommensungleichheit zu reduzieren, wird üblicherweise empfohlen das Qualifikationsniveau der gering qualifizierten Beschäftigten zu verbessern. Diese Forderung ist sicherlich angebracht, kann die Grundsatzproblematik der ungleichen Einkommensverteilung aber nicht lösen. Diese wird vor allem durch die extremen Einkommenszuwächse an der Spitze der Einkommenspyramide verursacht, eine Entwicklung der durch Qualifikation alleine sicherlich nicht entgegengewirkt werden kann. Um der hohen Kapitalkonzentration oder der exorbitanten Entlohnung von Spitzenmanagerinnen/managern entgegenzuwirken, bedarf es somit wohl noch anderer Maßnahmen als einer Verbesserung der Bildung.

Wenn über Bildungspolitik und Ungleichheit gesprochen wird, dann sollte vor allem die große Bedeutung der vorschulischen Bildung hervorgehoben werden. In keiner Lebensphase werden die Wege zur Ungleichheit so drastisch gelegt bzw. entschärft wie im Vorschulalter; und in keiner Lebensphase kann der

Staat so stark, so effizient und so kostengünstig zum Ausgleich der (familiär bedingten) Ungleichheiten beitragen wie in dieser Phase (Altzinger et al. 2013; Heckman 2012).

Darüber hinaus gilt es insbesondere steuerliche Fragen neu zu regeln. Wenn – wie gezeigt wurde – ein Großteil der Ungleichheiten „kapital-bedingt“ sind, müssen steuerliche Maßnahmen insbesondere dort ansetzen. Dies bedeutet in erster Linie eine Steuer bei der Vermögensübertragung. Die Daten der OeNB lassen erwarten, dass der Vermögenstransfer über Erbschaften in den nächsten zwei Jahrzehnten von jährlich 12 Mrd. EUR (2015) auf über 20 Mrd. EUR (2035) ansteigen wird (Humer 2014). Es ist einfach vorherzusagen, dass diese bevorstehenden enormen Vermögenstransfers von zentraler Bedeutung für die zukünftige Erzielung und Verteilung von Kapitaleinkommen sein werden (vgl. dazu auch den Beitrag von Pirmin Fessler und Martin Schürz „Zur Mitte in Österreich“). Die Wiedereinführung einer Erbschaftsteuer ist daher dringlicher denn je.

Doch auch die direkten Steuern auf Einkommen bedürfen einer grundlegenden Reform. In Österreich herrscht eine ausgeprägte Schieflage zwischen Steuern auf Arbeit und Kapital. Dies drückt sich nicht zuletzt in der unterschiedlichen Besteuerung durch die Einkommensteuer, mit ihrem progressiven Tarif, sowie der Kapitalertragsteuer, mit ihrer niedrigeren Flat Tax Rate aus. Speziell unter dem Gesichtspunkt, dass ein Großteil der Bevölkerung fast ausschließlich auf Erwerbseinkommen angewiesen ist und nur eine kleine Elite signifikante Kapitaleinkommen erwirtschaften kann, muss die anonyme Einhebung der Kapitalertragsteuer überdacht werden und deren Niveau korrigiert werden. Dies könnte die Grundlage für eine Entlastung der Arbeitseinkommen bieten und somit den Konsum einer breiten Mehrheit der Bevölkerung stärken.

Last but not least muss aufgrund der weitreichenden technologischen Änderungen auch über die zentrale Frage „Who owns the robot?“ gesprochen werden. Diese Frage wurde von der US-amerikanischen Ökonomin Laura Tyson aufgeworfen (McKinsey Global Institute 2014) und bezieht sich auf die Thematik, dass die Kapitalintensität bei der Erstellung von Gütern und Dienstleistungen permanent zunimmt und somit auch die Rolle des Faktors Kapital an Bedeutung gewinnt. Zugleich wird jedoch eine Vielzahl an technischen Innovationen unter sehr aktiver Beteiligung und Unterstützung durch den öffentlichen Sektor im Bereich der Grundlagenforschung erst ermöglicht (Mazzucato 2013). Insofern erscheint es konsequent und logisch zu sein, dass dem öffentlichen Sektor auch ein stärkeres Mitwirkungsrecht bei der Gestaltung des technischen Fortschrittes eingeräumt wird (Atkinson 2015).

Wie Atkinson (2015) in seinem Buch „Inequality – What can be done?“ deutlich macht, kommt es nicht nur darauf an über Ungleichheit zu sprechen, die zentrale Frage ist welche politischen Ansatzpunkte es gegen ihren weiteren Anstieg und das damit verbundene politische Risiko gibt. Generell gilt für die Realisierung aller Vorschläge immer, dass dies eine Frage der Macht- und Kräfteverhältnisse ist.

13.6 Literatur

Altzinger, W., C. Berka, S. Humer und M. Moser (2012): „Die langfristige Entwicklung der Einkommenskonzentration in Österreich 1957-2009. Teil 2: Methodik und Ergebnisse“. In: *Wirtschaft und Gesellschaft* 38 (1), S. 77–102.

Altzinger, W., N. Lamei, B. Rumplmaier, und A. Schneebaum (2013): *Intergenerationelle soziale Mobilität in Österreich*. *Statistische Nachrichten*, 68 (1). pp. 48-62.

Alvaredo, F., A. B. Atkinson, T. Piketty und E. Saez (2013): „The Top 1 Percent in International and Historical Perspective“. In: *Journal of Economic Perspectives* 27 (3), S. 3–20.

Arpaia, A., E. Pérez und K. Pichelmann (2009): *Understanding labour income share dynamics in Europe*. *European Economy Economic Papers* 379. Brussels: European Commission.

Atkinson, A. B. (2009): „Factor shares: The principal problem of political economy?“ In: *Oxford Review of Economic Policy* 25 (1), S. 3–16.

Atkinson, A. B. (2013): „Ensuring social inclusion in changing labour and capital markets“. In: *Economic papers* 481, S. 1–64.

Atkinson, A. B. (2015): *Inequality - What can be done?* Harvard University Press.

Bach, S. (2012): *Vermögensabgaben – ein Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen in Europa*, In: *DIW Wochenbericht* Nr. 28.2012, S. 3-11.

Bassanini, A. und T. Manfredi (2012): *Capital“s grabbing hand? A cross-country/cross-industry analysis of the decline of the labour share*. *OECD Social, Employment and Migration Working Paper*. Paris: OECD.

Bilek-Steindl, S. u.a. (2016): „Leichte Verbesserung der heimischen Konjunktur - Die österreichische Wirtschaft im Jahr 2015“. In: *WIFO-Monatsberichte* 89 (4), S. 227–300.

Breuss, F. (2007): *Globalization, EU Enlargement and Income Distribution*. *WIFO Working Papers*, No. 296.

- Chaloupek, G. (1977): „Die Verteilung der persönlichen Einkommen in Österreich.“ In: *Wirtschaft und Gesellschaft* 3), S. 9–22.
- Cingano, F. (2014): Trends in income inequality and its impact on economic growth. OECD Social, Employment and Migration Working Papers 163. OECD.
- Cowell, F. (2011): *Measuring inequality*. Oxford University Press.
- Dworkin, R. (1981): What is Equality? Part 2: Equality of Resources, in: *Philosophy and Public Affairs*.
- Fessler, P. und F. Fritzer (2013): „The Distribution of Inflation among Austrian Households“. In: *Monetary Policy & the Economy*, S. 12–28.
- Fessler, P., P. Mooslechner und M. Schürz (2012): Household Finance and Consumption Survey des Eurosystems 2010, Erste Ergebnisse für Österreich, In: *Geldpolitik und Wirtschaft*, 3, S. 26–67.
- Fitoussi, J.-P., A. Sen und J. Stiglitz (2010): Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress.
- Freeman, R. B. (2015): Who owns the robots rules the world, IZA World of Labor, url: <http://wol.iza.org/articles/who-owns-the-robots-rules-the-world>.
- Friesenbichler, K., W. Hölzl und K. Hölzl (2015): „Cash-Flow-Quote gesunken – Die Ertragskraft der österreichischen Sachgütererzeugung 2014“. In: *WIFO-Monatsberichte* 88 (9), S. 719–729.
- Förster, M., A. Llana-Nozal und V. Nafilyan (2014): Trends in Top Incomes and their Taxation in OECD Countries. OECD Social, Employment and Migration Working Paper 159. OECD.
- Giovannoni, O. (2014): What do we know about the labor share and the profit share? Part III: Measures and structural factors. Economics Working Paper Archive 805. Levy Economics Institute. url: https://ideas.repec.org/p/lev/wrkpap/wp_805.html.
- Glyn, A. (2011): „Functional distribution and inequality“. In: *Oxford Handbook of Economic Inequality*. Hrsg. von W. Salverda, B. Nolan und T. M. Smeeding. Oxford: Oxford University Press.
- Guellec, D. und C. Paunov (2016): The Impacts of Innovation and ICT on Market Structures and on the Distribution of Income. OECD.
- Guger, A. und M. Marterbauer (2005): „Langfristige Tendenzen der Einkommensverteilung in Österreich“. In: *WIFO Monatsberichte*.
- Guger, A., C. Mayrhuber, und M. Scheiblecker (2014): Möglichkeiten zur Ermittlung und Systematisierung der Nicht-Lohn-Erwerbseinkommen und ihrer Verteilung in Österreich. WIFO Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Gusenleitner, R., Winter-Ebmer, R. und Zweimüller, J. (1998): “The distribution of earnings in Austria 1972–1991”, *Allgemeines Statistisches Archiv* 82, S. 275–290.

- Heckman, J. (2012): Invest in early childhood development: Reduce deficits, strengthen the economy. Short summary. Heckman Equation project. url: <http://heckmanequation.org/content/resource/invest-early-childhood-development-reduce-deficits-strengthen-economy> (besucht am 10. Juni 2016).
- Humer, S. (2014): Aufkommen von Erbschaftssteuern. Modellrechnung exemplarischer Tarife. *Wirtschaft und Gesellschaft* 40 (1): 151-160.
- Humer, S., M. Moser, M. Schnetzer, M. Ertl und A. Kilic (2014): Sozioökonomische Charakteristika der Vermögensverteilung in Österreich. *Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft* 136. AK Wien.
- HVSV (1991-2015): Statistisches Handbuch. Hauptverband der Sozialversicherungsträger.
- Karabarbounis, L. und B. Neiman (2014): „The global decline of the labor share“. In: *The Quarterly Journal of Economics* 129 (1), S. 61–103.
- Keeley, B. (2015): *Income Inequality - The Gap between Rich and Poor*. OECD Publishing.
- Mazzucato, M. (2013): *The Entrepreneurial State: Debunking Public vs. Private Sector Myths*. Anthem Press.
- McKinsey Global Institute (2014): *Automation, jobs, and the future of work*. Interview with Laura Tyson and others. url: <http://www.mckinsey.com/global-themes/employment-and-growth/automation-jobs-and-the-future-of-work>.
- Nowotny, E. (1979): „Zur „Machtlosigkeit“ der Wirtschaftswissenschaft. Über einige Ursachen und Wirkungen“. In: *Beiträge zur Diskussion und Kritik der neoklassischen Ökonomie*. Hrsg. von E. M. u. E. N. Laski K. Berlin: Springer, S. 29–45.
- OECD (2008): *Growing Unequal? Income distribution and poverty in OECD countries*. Paris: OECD Publishing.
- OECD (2011): *Divided We Stand: Why Inequality Keeps Rising*. Paris: OECD Publishing.
- OECD (2012a): „Labour Losing to Capital: What Explains the Declining Labour Share?“ In: *OECD Employment Outlook 2012*. OECD Publishing.
- OECD (2012b): „Reducing income inequality while boosting economic growth: Can it be done?“ In: *Economic Policy Reforms 2012: Going for Growth*. OECD Publishing.
- OECD (2015): *In It Together: Why Less Inequality Benefits All*. Paris: OECD Publishing.
- OECD (2016): *Economic Policy Reforms 2016: Going for Growth Interim Report*. OECD Publishing.
- Ostry, J., A. Berg und C. Tsangarides (2014): *Redistribution, Inequality, and Growth*. Staff Discussion Notes 14/2. IMF. url: <https://www.imf.org/external/pubs/cat/longres.aspx?sk=41291>.
- Piketty, T. (2014): *Capital in the Twenty-First Century*. Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.
- Piketty, T. und G. Zucman (2014): „Capital is Back: Wealth-Income Ratios in Rich Countries 1700–2010“. In: *The Quarterly Journal of Economics* 129 (3), S. 1255–1310.

- Rawls, J. (1971): A Theory of Justice. Harvard University Press, Cambridge.
- Rechnungshof (2014): Einkommensbericht 2014. url: <http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/einkommensbericht-20141.html>.
- Rechnungshof (2015): Einkommensbericht 2015. url: <http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/einkommensbericht-20151.html>.
- Reich, R. (2016): Land ohne Hoffnung? Die USA und der Teufelskreis aus Geld und Macht. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 9/2016, S. 51-62.
- Ricardo, D. (1817): On the Principles of Political Economy and Taxation. London: Library of Economics und Liberty. url: <http://www.econlib.org/library/Ricardo/ricP1.html>.
- Rocha-Akis, S. u.a. (2016): Umverteilung durch den Staat in Österreich. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Roine, J. und D. Waldenström (2015): „Long Run Trends in the Distribution of Income and Wealth“. In: Handbook of Income Distribution. Hrsg. von A. Atkinson und F. Bourguignon. Bd. 2. Amsterdam: Elsevier.
- Rothschild, K. (2005): „New Worlds–New Approaches: A Note on Future Research Strategies“. In: Kyklos 58 (3), S. 439–447.
- Rothschild, K. (2009): Die große Chance für Reformen haben wir schon versäumt. Interview vom 16. Oktober. KORSO. url: <http://korso.at/content/view/4006/100/>.
- Saez, E. (2016): „Striking it Richer: The Evolution of Top Incomes in the United States (Updated with 2015 preliminary estimates)“. url: <http://eml.berkeley.edu/~saez/saez-UStopincomes-2015.pdf>.
- Sandmo, A. (2015): „The Principal Problem in Political Economy: Income Distribution in the History of Economic Thought“. In: Handbook of Income Distribution. Hrsg. von A. Atkinson und F. Bourguignon. Bd. 2a. Elsevier, S. 3–65.
- StatistikAustria(2016a):PersönlicherInflationsrechner. url: http://www.statistik.at/persoelicher_inflations_rechner/.
- Statistik Austria (2016b): „Unveröffentlichte Sonderauswertung der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik“.
- Statistik Austria (2016c): Steuern und Sozialbeiträge in Österreich - Einnahmen des Staates und der EU. url: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=030947.
- Statistik Austria (2016d): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1995-2015, Hauptergebnisse. url: http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/20/index.html?includePage=detailedView§ionName=Volkswirtschaftliche+Gesamtrechnungen&pubId=507.
- Steindl, J. (1958): „Die Stichtung der persönlichen Einkommen in Österreich“, WIFO Monatsbericht.
- Sen, A. (2009). The Idea of Justice. Harvard University Press, Cambridge.

Stiglitz, J. (2012): The Price of Inequality: How Today's Divided Society Endangers Our Future, W. W. Norton & Company, New York.

Suppanz, H. und M. Wagner (1981): Einkommensverteilung in Österreich, Ein einführender Überblick, München.

Vermeulen, P. (2016); Estimating the top tail of the wealth distribution, European Central Bank, Working Paper Series, no.1907, May 2016.

Walterskirchen, E. (1979): Die Entwicklung der Lohnunterschiede in Österreich, in: WIFO-Monatsbericht 1 /1979, S.9-22.

Pirmin Fessler
Martin Schürz¹⁵⁵

Österreichische Nationalbank

KAPITELVERZEICHNIS

14. Zur Mitte in Österreich	270
14.1 Einleitung	270
14.2 Die Mitte in Österreich	271
14.2.1 Definitionen der Mitte	271
14.2.2 Einkommen, Konsum und Vermögen	279
14.3 Charakterisierung einer gefährdeten Mitte	282
14.4 Diskussion und Schlussfolgerungen	287
Literatur	288
Anhang	290

¹⁵⁵ Österreichische Nationalbank, Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen, pirmin.fessler@oenb.at, martin.schuerz@oenb.at; Die von den Autoren in der Studie zum Ausdruck gebrachte Meinung gibt nicht notwendigerweise die Meinung der Österreichischen Nationalbank oder des Eurosystems wieder. Wir danken Markus Marterbauer für seine Kritik.

14. ZUR MITTE IN ÖSTERREICH

Die Mitte der Gesellschaft ist eine zentrale Größe im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Diskurs. Was unter Mitte der Gesellschaft verstanden wird, ist aber oft nicht dasselbe. Einerseits sieht sich eine große Mehrheit der Menschen in der Mitte verortet. Andererseits wird darunter höchst Unterschiedliches, etwa die Mittelschicht, die Mittelklasse, der Mittelstand, eine Wertegemeinschaft, ein bestimmtes Milieu oder ein bestimmtes Konsumverhalten verstanden.

Ausgehend von gängigen Definitionen in der sozialwissenschaftlichen Literatur, vertiefen wir das Verständnis von der Mitte in Österreich. Wir zeigen, dass die Mitte nach üblichen Definitionen sehr heterogen zusammengesetzt ist und Menschen mit unterschiedlichen Berufen, Qualifikationen, Einkommen und Vermögen umfasst. Eine besonders wichtige Unterscheidung innerhalb der Mitte besteht zwischen einer über Vermögen abgesicherten Mitte und einer Gruppe, die auf eine Absicherung durch den Wohlfahrtsstaat angewiesen ist. Die eine Gruppe wird durch Erbschaften begünstigt, die andere Gruppe kann durch eigene Sparleistungen kaum Vermögen aufbauen.

14.1 Einleitung

Die Diskussion über soziale Ungleichheit hat in den letzten Jahren an Schwung gewonnen. In der gesellschaftlichen Zeitdiagnostik spielt der Begriff der Mitte eine große Rolle. Debatten entzündeten sich an der Frage, wie es der Mitte geht, ob sie wächst oder schrumpft und welche Ängste sie plagen (siehe Grabka 2016, PEW Research Center 2015). Damit einher geht eine Sorge um die soziale Stabilität der Gesellschaft. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) sieht die „Mitte als sensibles Zentrum der Gesellschaft“.

Die vormals drastischen Unterschiede der Lebensrealitäten der eigentumslosen Arbeiter/innen und der Besitzenden im 19. Jahrhundert näherten sich im 20. Jahrhundert immer mehr an und es entstand eine breite „Mittelschicht“ in den europäischen Wohlfahrtsstaaten. Ein sicheres Beschäftigungsverhältnis, ein Eigenheim - insbesondere am Land - in der Stadt eine leistbare Mietwohnung, ein Urlaub im Jahr, ein Auto und ein Fernseher und hin und wieder der Besuch von Gaststätten waren Kennzeichen dieser Mitte. Eingebettet war dieser individuelle materielle Wohlstand in einem sozialstaatlichen Absicherungsrahmen hinsichtlich Gesundheit, Bildung und Alter. Gleichzeitig ging der Aufstieg der westlichen Mittelschicht einher mit einem Anstieg der Ungleichheit zwischen den Ländern. Ende des 20. Jahrhunderts waren 80% der Einkommensungleichheit zwischen Haushalten durch deren Wohnsitz in einem bestimmten Land statistisch erklärbar (Milanovic 2011).

Wer über Reichtum spricht bezieht sich gewöhnlich auf Vermögen, wer über Armut spricht hingegen meist auf Einkommen. Doch wie soll die Mitte beschrieben werden? Meist wird das Einkommen herangezogen, doch oft wird auch das Eigenheim als Kennzeichen der Mitte genommen.

In Kapitel 14.2 untersuchen wir die Mitte in Österreich. Wir verwenden zur Charakterisierung gängige Definitionen aus der Wissenschaft und zeigen potentielle Nachteile dieser methodischen Zugänge. In Kapitel 14.3 präsentieren wir ausgehend von den Empfehlungen der Stiglitz/Sen/Fitoussi Kommission (Stiglitz et al. 2009) einen dreidimensionalen Ansatz, um die Mitte in Österreich über Einkommen, Konsum und Vermögen zu charakterisieren. Dabei teilen wir die Mitte nach Einkommen und Konsum in eine vermögendere und eine weniger vermögende Mitte auf. In Kapitel 14.4 diskutieren wir die Ergebnisse und

ziehen Schlussfolgerungen für die Diskussion um die Mitte.

14.2 Die Mitte in Österreich

Die Rede von der Mitte ist normativ aufgeladen. Mit dem Bild zur Mitte in der Gesellschaft werden positive Assoziationen geweckt und es wird eine Abgrenzung zu Unten und zu Oben vorgenommen. Doch Mitte ist mehr als eine soziale Ortsangabe. Ihr Platz zwischen Unten und Oben ist ein besonderer. Der Mitte wird eine tragende und stabilisierende Rolle zugeschrieben. In ihr werden der soziale Ausgleich, die gesellschaftliche Integration und die Teilhabechancen verwirklicht und auch das Versprechen von Aufstiegsmöglichkeiten und sozialer Sicherheit und Statusgewinn wird durch die Mitte verkörpert. Vogel konstatiert: „Die Mittelschicht ist als soziale und wirtschaftliche Existenzform nicht zuletzt ein Produkt moderner Wohlfahrtsstaatlichkeit“ (Vogel 2011, S. 508). Gegeben der gängigen Definitionen der Ökonomie ist die mittlere Lage heute wichtiger als jene an den Rändern. Oben und Unten sind zahlenmäßig weniger Menschen vertreten als in der Mitte.

14.2.1 Definitionen der Mitte

In der sozialwissenschaftlichen Literatur lassen sich zwei Konzepte der Mitte unterscheiden: ein einkommensfokussiertes Konzept in der Ökonomie und ein breites soziologisches Konzept zur sozialen Schichtung.

Die in der ökonomischen Diskussion üblichen Definitionen der Mitte orientieren sich eng am Einkommen. Vorrangig aus Messbarkeitsgründen ist in der Ökonomie demnach ein eingeschränktes Verständnis von Mittelschicht anzutreffen. Es werden Einkommensgruppen festgelegt und es wird deren Veränderung über die Zeit beschrieben. Durch die Bestimmung der unteren und oberen Einkommensgrenzen werden un-

ausgesprochen auch Verständnisse von Armut und Reichtum vermittelt.

In der Soziologie hingegen wird ein breites Konzept befürwortet, welches neben dem Einkommen die berufliche Stellung und die Qualifikation einbezieht. Auch die Kultur der Mitte spielt eine Rolle. So speist sich historisch die Kultur der Mittelschicht aus bürgerlichen Werten der Familie, Pflicht und Ordnung. Auch Leistungsorientierung und Sparsamkeit werden der Mitte zugeordnet. Doch weder gibt es klare Berufe der Mitte noch ein eindeutiges Oben und Unten bei den Berufen. Innerhalb der Mitte finden sich schichtinterne Unterschiede aber auch schichtübergreifende Gemeinsamkeiten. Typische Denkweisen zur Abgrenzung der Mitte von Oben und Unten sind nicht vorhanden. Studien, die sich neuerdings wieder am Begriff der Klasse orientieren, nehmen sich noch Anspruchsvolleres vor (siehe The Great British Class Survey <http://www.bbc.co.uk/science/0/21970879>). Andererseits gibt es auch rezente Beispiele die lediglich die Bildungsabschlüsse zur Charakterisierung der Mitte heranziehen (Putnam 2015, Murray 2012).

Auch in Österreich wird die Diskussion zur Mitte von den üblichen Definitionen geprägt. Diese orientieren sich meist am Median des Nettoäquivalenzhaushaltseinkommens. Der Fokus auf das mit der OECD-Skala äquivalenzskalierte Einkommen stellt einen indirekten Bezug zum potentiellen Konsum her. Nach der OECD-Skala (OECD-modified scale, die in diesem Bericht auch als EU-Skala bezeichnet wird) geht der/die Hauptbezieher/in des Einkommens mit dem Faktor 1,0 in die Gewichtung ein, alle anderen Mitglieder des Haushaltes im Alter von 14 und mehr Jahren mit 0,5 und alle anderen mit 0,3. Zugrunde liegen zwei Annahmen. Erstens, dass Skaleneffekte bestehen, also dass pro Person weniger Einkommen benötigt wird, um denselben Lebensstandard zu haben, wenn es mehr

Personen im Haushalt gibt. Zweitens, dass Kinder unter 14 Jahren weniger benötigen als Erwachsene.

Tabelle 1 gibt einen Überblick zu ausgewählten Definitionen der Mitte, wie sie in der Ökonomie üblich sind.

Für Entwicklungsländer werden auch Festlegungen verwendet, die sich an verfügbaren US-Dollarbeträgen (etwa 2-13 USD) pro Tag orientieren (Ravallion 2010 oder Banerjee und Duflo 2008).

Tabelle 1: Ausgewählte ökonomische Definitionen der „Mitte“

Quelle	Institut	Variable	Bezeichnung	Definition
Goebel et al. 2010	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	Einkommen	Mittelschicht	70-150% des Median Nettoäquivalenzeinkommens; Bedarfsgewichtet nach OECD-Skala
Grabka et al. 2016	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	Einkommen	Mittelschicht	67-200% des Median Bruttoeinkommens; Bedarfsgewichtet mit der Quadratwurzel der Haushaltsgröße
Ravallion 2010	Weltbank	Einkommen	middle class	75-125% des Median Nettoäquivalenzeinkommens
Atkinson und Brandolini 2011	Oxford, Banca d'Italia	Einkommen	middle class	75-125% des Median Nettoäquivalenzeinkommens
OECD 2014	OECD	Einkommen	middle class	P20-P80 der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen
Piketty 2013	Paris School of Economics	Vermögen	middle class	P50-P90 der Verteilung der Nettovermögen
Sozialbericht 2016	Statistik Austria	Einkommen	mittlere Einkommen	60-180% des Median Nettoäquivalenzeinkommens; Bedarfsgewichtet nach OECD-Skala

Quelle: Eigene Darstellung. OeNB.

Auch in diesem Sozialbericht werden im Kapitel „Verteilung der Haushaltseinkommen und Lebensbedingungen in Österreich“, die „mittleren Einkommen“ von 60% bis 180% des Median des Nettoäquivalenzeinkommens definiert. Dies erschwert aber einen internationalen Vergleich, da in anderen Ländern meist auf symmetrische Definitionen zurückgegriffen wird, die entweder direkt an Perzentilen¹⁵⁶ orientiert sind und so die Mitte über die Zeit per Definition stabil halten, oder symmetrisch am Median ausgerichtet sind.

Vorab ist klar, dass jede Abgrenzung der Mitte auf sozialstatistischer Willkür beruht und Zweifel nach sich ziehen kann. In Folge einer Festlegung auf 75-175% oder 70-150% des Nettoäquivalenzeinkommens beginnt etwa die Oberschicht bereits bei relativ niedrigen Einkommen. Ein Lehrerehepaar mittleren Alters würde dann zur Oberschicht zählen. Im Verständnis der Bevölkerung sind Lehrer aber oft eine typische Berufsgruppe der Mittelschicht.

¹⁵⁶ Perzentile sind die Grenzwerte einer nach der Größe sortierten Verteilung in 100 gleich große Teile. Das 50. Perzentil ist der Median, der die Verteilung in zwei gleich große Segmente teilt und an dem 50% der Fälle unterhalb und 50% der Fälle oberhalb liegen.

Ein indirekter Zugang bei der Frage der Schichtzugehörigkeit kann bei den Interviewerinnen/Interviewern einer Erhebung ansetzen. Interviewer/innen können gefragt werden, zu welcher Schicht sie ihre Interviewpartner/in zählen. Die Interviewer/innen im HFCS 2014 etwa nehmen Einschätzungen zur Schichtzugehörigkeit der von ihnen befragten Haushalte vor. Der Vorteil dieser Fragevariante besteht darin, dass die Interviewer/innen ihre Einschätzung auf Basis ihrer Interaktion mit den Befragten treffen können, also nicht nur die Informationen aus dem Interview einfließen sondern auch der Eindruck von Lage und Wohnung, das Aussehen, die Mimik und die Körpersprache, aber auch das sprachliche Ausdrucksvermögen der/des Befragten. Ergebnis unserer Befragung ist, dass die Interviewer/innen sehr nahe an eine klassische 20%-60%-20% Einschätzung für die Größenordnungen von Unterschicht-Mittelschicht-Oberschicht kommen, wie sie etwa die OECD nach Nettoäquivalenzeinkommensquintilen verwendet.

Tabelle 2 zeigt das Ergebnis dieser Interviewer/inneneinschätzung zur Schichtzugehörigkeit der Befragten und stellt sie der einkommensbasierten OECD-Definition der Mitte gegenüber. Rund 44% der von den Interviewerinnen/Interviewern als Unterschicht eingeschätzten Haushalte finden sich im untersten Einkommensquintil wieder, etwas über 50% sind aber tatsächlich im mittleren Einkommensbereich zu finden und rund 4% die als Unterschicht eingeschätzt werden, sind sogar im obersten Einkommensquintil. Die als Mittelschicht eingeschätzten rund 60% der Haushalte finden sich zu beinahe 70% auch in den drei mittleren Einkommensquintilen (= Mitte nach OECD-Definition). Mit rund 15% bzw. 16% finden sich ähnliche Größenordnung im unteren bzw. oberen Einkommensbereich wieder. Die von den Interviewerinnen/Interviewern als Oberschicht eingeschätzten Haushalte sind zu rund der Hälfte im oberen Einkommensquintil und zu rund der Hälfte in der Mitte zu finden.

Tabelle 2: Einschätzung der Interviewer/innen und einkommensbasierte OECD-Definition der Mitte

	Anteile in % der Haushalte	Äquivalenzeinkommensgruppen		
		P1-P20	P21-P80	P81-P100
		20,0	60,0	20,0
Unterschicht	23,1	44,3	51,3	4,4
Mittelschicht	59,4	15,2	68,5	16,2
Oberschicht	17,5	4,4	48,2	47,4

Quelle: HFCS Austria 2014. OeNB.

International durchgesetzt haben sich folgende zwei Ansätze zur Definition der Mitte:

1) Die Mitte wird über 75-125% des Nettoäquivalenzeinkommens festgelegt (siehe Ravallion 2010 und Atkinson und Brandolini 2011). Die Begründung für die Wahl der unteren Grenze von 75% des Median lautet, dass ein Abstand zur Armutsschwelle, die bei 60% des

Median liegt, notwendig ist. Warum dies aber 15 Prozentpunkte und nicht 10 oder 20 sind, bleibt offen. Meist wird jedenfalls auf die quantitative Veränderung der Größe der Mitte fokussiert. Schrumpft oder wächst die Mitte oder bleibt sie stabil, ist dann die Forschungsfrage.

2) Der zweite international übliche Ansatz ist jener, der die Mitte vom 20. Perzentil bis zum 80. Perzentil der Nettoäquivalenzeinkommen definiert (OECD 2014). Durch die so fixierte Größe steht der Anteil der Mitte an den gesamten Einkommen im Mittelpunkt. Nach beiden Definitionen ist in Österreich die Mitte seit den 80er Jahren bis 2004 deutlich geschrumpft bzw. die Mitte hat deutlich an Einkommensanteil verloren (siehe Atkinson und Brandolini 2011).

In den USA (siehe PEW Research Center 2015) und auch in Deutschland (Grabka et al. 2016) wurden in den letzten Jahren auch Definitionen die auf die Bruttoäquivalenzeinkommen fokussieren, verwendet.

Üblicherweise wird aber bei Definitionen der Mitte auf das Nettoäquivalenzeinkommen Bezug genommen, denn damit sind potentielle Konsummöglichkeiten der Haushalte umfasst. Eine Definition der Mitte allein über den Konsum ist in der ökonomischen Literatur unüblich. Die für Entwicklungsländer üblichen Definitionen von Armut über bestimmte Absolutbeträge pro Tag in USD kommen einer Konsumorientierung aber sehr nahe.

Neben Einkommen und Konsummöglichkeiten existieren auch Definitionen, die auf das Vermögen abzielen. So fokussiert Piketty (2013) auf die vermögende Mittelschicht, jene 40% der Haushalte in der Nettovermögensverteilung die in einer Vermögensbeurteilung direkt über dem Median liegen (P50-P90). Diese Gruppe kann ihr Vermögen zur Absicherung verwenden und ihre Kinder finanziell unterstützen. Piketty argumentiert, dass der Vermögensaufbau kennzeichnend war für die in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts entstandene Mittelschicht. Gab es zuvor nur sehr

reiche Haushalte und Haushalte mit kaum Vermögen, kam es durch die Weltwirtschaftskrise und die Zerstörungen von Vermögen im zweiten Weltkrieg zu einer relativen materiellen Nivellierung. Nachfolgend wurde durch eine starke Gewerkschaftsbewegung, eine progressive Besteuerung von Einkommen, einen bedeutsamen staatlichen Sektor und Vollbeschäftigung das Entstehen einer Mittelschicht ermöglicht.

Eine Gemeinsamkeit aller vorhandenen Definitionen zur Mitte besteht darin, dass sie auf bestimmte Lebensbedingungen abzielen. Eine realitätsnahe und gesellschaftlich relevante Definition von Mitte müsste zusätzliche auch Habitus, Mentalität und Status beachten, da der Mitte oft ein bestimmter Lebensstil zugeschrieben wird.

Die Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress (CMEPSP) (Stiglitz et al. 2009) hat in ihrem Report¹⁵⁷ dargelegt, dass bei Fragen nach den Lebensbedingungen ein multidimensionaler Zugang wichtig ist. Diese Multidimensionalität bedingt eine Vielzahl von Kombinationen zwischen Einkommen, Vermögen und Ausgaben für die privaten Haushalte der Mitte.

Ein hohes Einkommen kann mit hohem Vermögen und hohem Konsum zusammengehen. Ein Beispiel wäre ein/e Selbstständige/r mittleren Alters. Aber auch ein niedriges Einkommen in Verbindung mit einem hohen Vermögen und einem niedrigen Konsum ist denkbar. Beispiel wäre ein/e Student/in, der eine Immobilienerbschaft antritt. Ihr/Sein geringes Einkommen und niedriges Konsumniveau ist temporär für die Lebensphase der Ausbildung. Meist wird das Einkommen

¹⁵⁷ Die Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress (CMEPSP) war eine Kommission von Expertinnen/Experten, die im Auftrag der französischen Regierung untersuchte, mit welchen Mitteln sich Wohlstand und sozialer Fortschritt messen lassen, ohne sich einseitig auf Einkommensgrößen wie das Bruttosozialprodukt zu stützen.

über den Lebenszyklus schwanken und in der Mitte sollten eher Menschen mittleren Alters vertreten sein. Doch auch hochverschuldete Haushalte mit mittlerem Einkommen und niedrigem Konsum sind denkbar. Diese Vielzahl an Möglichkeiten in der Wirklichkeit zeigt von vornherein die Schwächen abstrakter eindimensionaler Zugänge zur Bestimmung der Mitte.

Zentrale Empfehlung der CMEPSP von Stiglitz, Sen und Fitoussi, die mittlerweile in die Arbeit fast aller nationalen Statistikinstitute und vieler staatlicher und privater Organisationen einfließt, ist daher, Einkommen, Konsum und Vermögen auf Haushaltsebene zu betrachten. Zudem sollen die Verteilungen dieser drei Größen berücksichtigt werden, und insofern möglich, auch ihre gemeinsame Verteilung auf Haushaltsebene analysiert werden. Ein solches konzeptuelles Anliegen von Multidimensionalität der Mitte ist praktisch schwer umzusetzen, weil kaum entsprechende Datensätze zur Verfügung stehen. EU-SILC ist etwa auf Einkommen und Konsum konzentriert und in der Konsumerhebung fehlen Angaben zum Vermögen.

2006, zwei Jahre vor Ausbruch der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, initiierte die Europäische Zentralbank (EZB) mit dem Household Finance and Consumption Network (HFCN) einen Zusammenschluss von Statistikerinnen/Statistikern, Notenbankexpertinnen/-experten und ausgewählten Ökonomen/Ökonomen. Zentrale Aufgabe des HFCN war es, harmonisierte Daten zu den Haushaltsbilanzen der privaten Haushalte im Euroraum zu erheben. Bis zu diesem Zeitpunkt waren keine Mikrodaten auf Haushaltsebene zu Vermögen und Verschuldung im Euroraum verfügbar.

Wenngleich EU-SILC für Einkommen und die Konsumerhebung für Konsum deutlich detailliertere Daten beinhalten erlaubt der HFCS (www.hfcs.at) es erstmals, alle in Tabelle 1 dargestellten und besprochenen Definitionen gemeinsam anzuwenden.

Wenn wir in dieser Studie von Einkommen sprechen meinen wir das mit der OECD-Skala¹⁵⁸ gewichtete Nettoäquivalenzeinkommen. Als Konsumvariable verwenden wir die typischen monatlichen Ausgaben für Güter und Dienstleistungen, exklusive Mieten und Kreditrückzahlungen und exklusive langlebiger Konsumgüter. Auch den Konsum gewichten wir mit der OECD-Skala zum Äquivalenzkonsum. Wir verwenden diese Konsumdefinition weil sie am ehesten von denen im HFCS verfügbaren Variablen die Lebensverhältnisse der in den Haushalten lebenden Personen widerspiegelt. Das Nettovermögen setzt sich zusammen aus Sach- und Finanzvermögen weniger Verschuldung. Beim Sachvermögen sind für die Mitte insbesondere Immobilien und Autos von Bedeutung. Beim Finanzvermögen hauptsächlich Giro- und Sparkonten sowie Bausparverträge und Lebensversicherungen (siehe Anhang für detaillierte Definitionen).

Wird die Vielfalt der wissenschaftlichen Möglichkeiten von Definitionen zur Mitte in Österreich angewandt, zeigt sich, dass nur 19,2% der Haushalte auf Basis der HFCS Daten in allen Definitionen der Mitte vertreten sind. Tabelle A1 im Anhang zeigt diese Überlappungen, wobei 1 eine Zugehörigkeit zur Mitte und 0 keine Zugehörigkeit nach der jeweiligen Definition bedeutet. Zeile 2 zeigt jene 19,2% der Haushalte an, die nach allen Definitionen zur Mitte gehören. Das bedeutet, dass je nachdem welche Definition der Mitte verwendet wird,

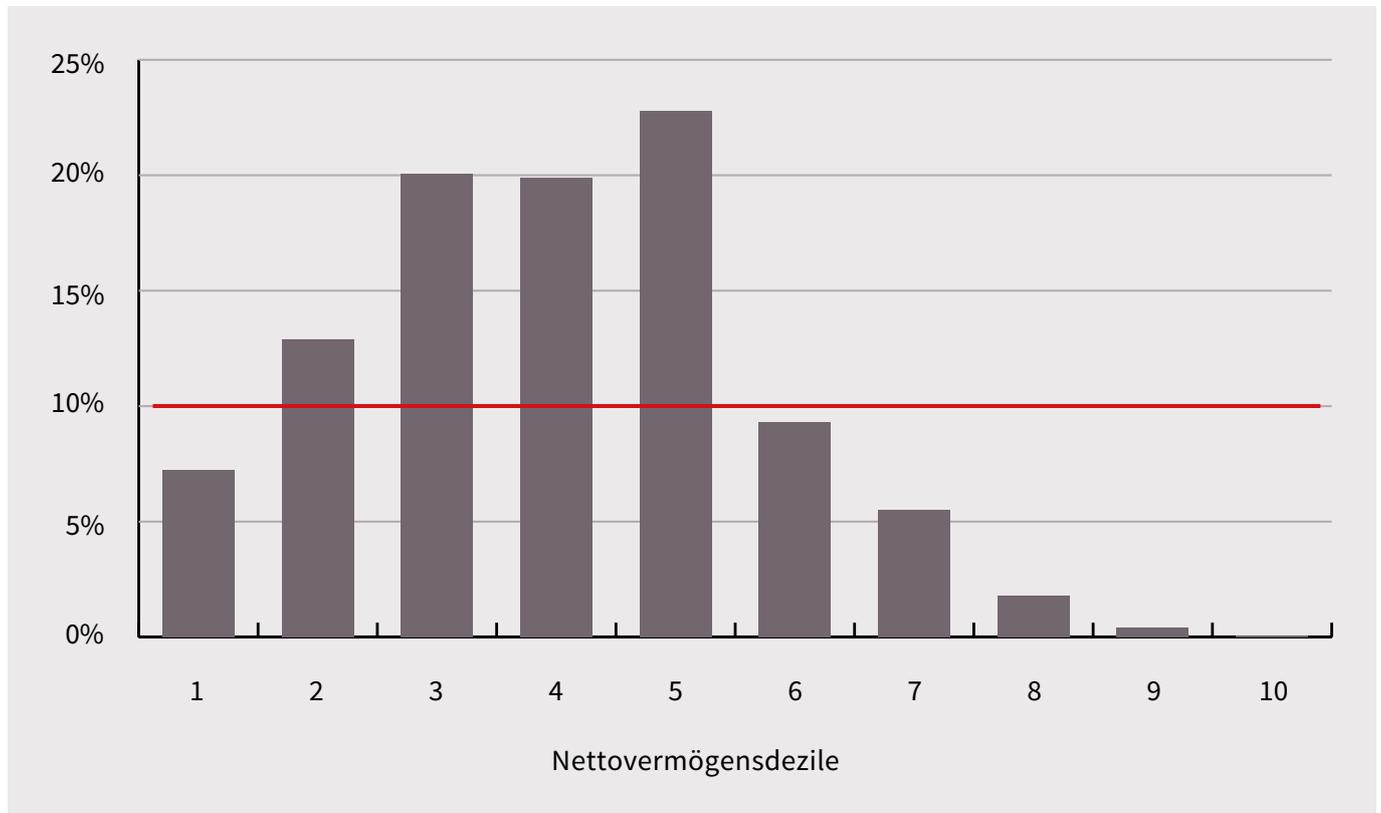
¹⁵⁸ Ein illustratives Beispiel: Hat ein 3-Personen-Haushalt mit 2 Erwachsenen und einem Kind ein Nettoeinkommen von 1800 EUR ist das Nettoäquivalenzeinkommen $1800/(1+0,5+0,3)=1000$ EUR, das Einkommensniveau dieser Familie entspricht dem eines Einpersonenhaushalts mit 1000 EUR Nettoeinkommen ($1000/1=1000$).

über ganz unterschiedliche Haushalte geredet wird. Wir können schlussfolgern, dass die große Mehrheit (91%) in einer bestimmten Abgrenzung zur Mitte gezählt werden kann, da nur 8,7% der Haushalte nach keiner der üblichen Definitionen zur Mitte gehören (siehe Tabelle A1 im Anhang, Zeile 3). Demnach gäbe es nur wenige Haushalte, die Unten oder Oben in der gesellschaftlichen Hierarchie stehen. Dies entspricht auch medialen Debatten, wo nur besonders prekarierte oder elitäre gesellschaftlichen Gruppen nicht zur Mitte gezählt werden. Eine Mitte, zu der fast alle zählen, verliert aber viel an Aussagekraft, weil ihr die Trennschärfe fehlt.

Zudem wird die Mitte in sozialwissenschaftlichen Analysen oft isoliert betrachtet. Damit einhergehend werden die Begriffe Oberschicht und Unterschicht in Debatten weitgehend vermieden. Oberschicht ist in der öffentlichen Wahrnehmung zu sehr mit Privilegien konnotiert und Unterschicht wird mit Diskriminierungen verbunden. Die isolierte Betrachtung der Forschungseinheit Mitte vermeidet implizite Wertungen aber nicht, sondern versteckt diese nur besser. Wer etwa die Werte der Mitte begrüßt, kritisiert implizit die Haltung der Unter- und/oder Oberschicht.

Eine statistische Klassifikation von Unten, Mitte und Oben der Gesellschaft ist nur ein methodischer Zugang zur Frage nach der gesellschaftlichen Mitte. Eine Alternative ist zur sozialen Ortsbestimmung in der Gesellschaft Menschen direkt zu befragen. Wie nehmen sie selbst ihre Stellung in der Gesellschaft wahr? Eine Frage im HFCS zielt auf die Wahrnehmung der eigenen Position in der Vermögensverteilung, woraus sich Rückschlüsse über Vorstellungen zur Mitte in Bezug auf das Vermögen ableiten lassen: „Wenn Sie das gesamte Nettovermögen Ihres Haushalts in Betracht ziehen, was denken Sie, in welchem Bereich der Verteilung Sie sich befinden? Bitte ordnen Sie sich einer der Kategorien von 1 bis 10 zu, wobei sich die 1 auf die niedrigsten 10% und 10 auf die höchsten 10% der Haushaltsvermögen in Österreich beziehen.“ Einerseits zeigt sich ein geringes Wissen über die Verteilung der Vermögen in Österreich. Es ist für Menschen offenkundig schwierig, sich mit dem eigenen Vermögen richtig in der Vermögensverteilung einzuordnen. Und andererseits sinkt die Wahrscheinlichkeit einer richtigen Positionierung von Unten nach Oben in der Verteilung beträchtlich. Im 7. Dezil treffen nur mehr 3,2% Personen eine richtige Zuordnung. Und im obersten Dezil schätzt dann niemand mehr, die eigene Vermögensposition richtig ein und alle drängen Richtung Vermögensmitte (siehe Grafik 1 sowie Fessler, Lindner und Schürz 2016).

Grafik 1: Selbsteinschätzung in Nettovermögensdezile, in % der Haushalte

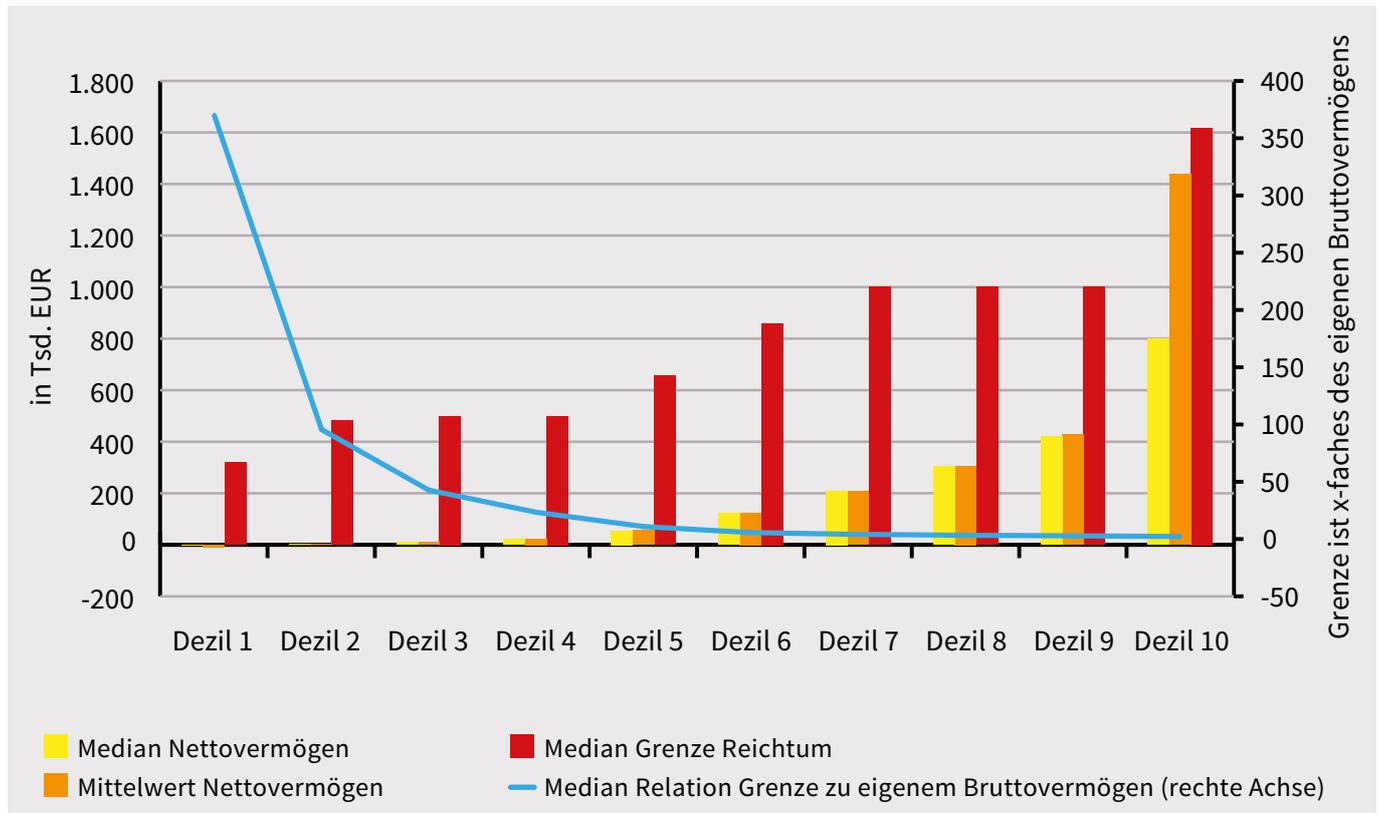


Quelle: HFCS Austria 2014, OeNB.

In den Selbstwahrnehmungen der Bevölkerung verorten sich demnach viele fälschlich in der Mitte. Die wahrgenommene Vermögensungleichheit in Österreich liegt folglich weit unter der gemessenen Ungleichheit. Und dies obwohl die im HFCS gemessene Vermögensungleichheit die tatsächliche Ungleichheit bereits beträchtlich unterschätzt (Vermeulen 2016). Wird aber die ungleiche Wirklichkeit gleicher wahrgenommen als sie tatsächlich ist, so verfälscht dies auch die Präferenzen der Bevölkerung in der Wirtschaftspolitik und insbesondere in der Fiskalpolitik bei Fragen der Vermögensbesteuerung.

Neben einer relativen Positionierung des Haushaltsvermögens in der Vermögensverteilung kann auch nach den Größenordnungen in EUR gefragt werden. In der 2. Welle des HFCS findet sich die Frage: „Ab welchem Haushaltsvermögen würden Sie persönlich einen Haushalt als reich bezeichnen?“. Bis zu dieser Grenze sehen die Menschen folglich nur arme Haushalte oder der Mitte zugehörige Haushalte. Die subjektive Reichtumsschwelle steigt mit dem Vermögen kontinuierlich an (siehe Grafik 2). Wird Reichtum im ersten Dezil noch mit einem Wert von rund 320.000 EUR festgelegt, so sind es im obersten Dezil rund 1,6 Mio. EUR.

Grafik 2: Ab wann beginnt Reichtum?



Quelle: HFCS Austria 2014. OeNB.

Je vermögender jemand ist, desto höher setzt sie/er die subjektive Grenze von Reichtum an. Als reich sehen sich sogar im Top-Dezil nur ganz wenige vermögende Haushalte. Reichtum vermuten Reiche bei jenen, welche noch ein wenig mehr an Ressourcen als sie selbst haben. Aus Sicht der Vermögenden ist die Mitte folglich viel breiter als aus Sicht der Ärmeren. Aus Sicht des untersten Dezils würden fast 1 Mio. Haushalte zu den Reichen (1/4 der gesamten 3,9 Mio. Haushalte) zählen, aus der Perspektive des obersten Dezils sind es hingegen nur rund 55.000 Haushalte (siehe Tabelle 3). Laut der im HFCS beobachteten Verteilung halten die Vermögendsten 1% in Österreich rund ein Viertel des ge-

samten Nettovermögens. Dabei handelt es sich jedoch um eine starke Unterschätzung, da es in Vermögenserhebungen aus verschiedenen Gründen zu einem starken Mittelschichtsbias kommt¹⁵⁹ (siehe Fessler, Lindner und Schürz 2016). Aktuelle Schätzungen gehen tatsächlich von bis zu 34% Anteil des tatsächlich vermögendsten 1% aus (Vermeulen 2016).

Folglich laufen die Wahrnehmungen in der Bevölkerung zur Mitte weit auseinander. Und diese Wahrnehmungen sind nicht zufällig verteilt über die Allgemeinheit. Auch ist es nicht fehlendes Wissen, welches Bilder zur Mitte prägt, sondern die Höhe des eigenen

¹⁵⁹ Das liegt einerseits daran, dass vor allem sehr vermögende Haushalte nur schwer über freiwillige Erhebungen zu erreichen sind bzw. die Teilnahme verweigern. Andererseits ist es darin begründet, dass tendenziell Vermögende eher dazu neigen Vermögen zu „vergessen“ oder nicht anzugeben. Auch besonders arme Haushalte sind schwerer zu erreichen bzw. überschätzen ihre Vermögenswerte.

Vermögens bestimmt die Wahrnehmung der Mitte. Und auch wer erbt, sieht Reichtum erst bei substantiell höheren Werten beginnen. Folglich wird eine zahlenmäßig größere Mitte wahrgenommen und die Gruppe von Reichen macht dann gerade mal nur 3,3% aus. Aus den Angaben der Haushalte im obersten Nettovermögensdezil zu Reichtum ergibt sich sogar eine Gruppe von nur 1,4% Reicher.

Für öffentliche wirtschaftspolitische Debatten zur Ungleichheit, die von medialen Interventionen von vergleichsweise einkommens- und vermögensstärkeren Personen geprägt sind, bedeutet dies, dass die

privaten Vermögenshintergründe von Politikerinnen/Politikern und Journalistinnen/Journalisten, von Relevanz sind, weil diese subjektiv die Mitte weit nach oben reichen lassen. Journalistinnen/Journalisten beschreiben Immobilien im Wert von mehreren hundert tausend Euros als Eigenheime der Mitte, obwohl es de facto die Immobilien der Oberschicht sind. Und in der Wirtschaftspolitik werden bei etwaigen Vorschlägen zu einer Erbschafts- oder Vermögenssteuer sehr hohe Freibeträge gewählt mit dem Argument, man wolle nicht die Mitte treffen. In Wirklichkeit wären nur Personen aus den obersten Perzentilen der Vermögensverteilung betroffen.

Tabelle 3: Ab welchem Haushaltsvermögen würden Sie persönlich einen Haushalt als reich bezeichnen?

	Median in Tsd. EUR	als reich wahrgenommene Haushalte in %	Anzahl in Tsd.
Insgesamt	800	5,0	192,5
Erben	1.000	3,3	129,3
Nicht Erben	500	10,8	416,9
Eigentümer des Hauptwohnsitz	1.000	3,3	129,3
Mieter	500	10,8	416,9
Unterstes Nettovermögensdezil	321	23,6	911,8
Oberstes Nettovermögensdezil	1.618	1,4	55,4

Quelle: HFCS Austria 2014. OeNB.

14.2.2 Einkommen, Konsum und Vermögen

Die Vielfalt in der Mitte lässt sich bereits allein anhand der drei Variablen Einkommen, Konsum und Vermögen erkennen. Werden analog zur OECD-Definition¹⁶⁰ jeweils die mittleren 60% als Mitte definiert zählen nur 27% in allen drei Dimensionen zur Mitte und über ein Viertel (9,7% + 8,6% + 7,0%) zählen nach jeweils nur einem Kriterium zur Mitte (siehe Tabelle A2 im Anhang):

so sind 9,7% nur dem Konsum nach nach den mittleren 60% in Österreich zugehörig. Weitere 8,6% zählen dem Vermögen nach zur Mitte, aber nicht nach Konsum und Einkommen. Und 7% sind zwar in Bezug auf ihr Einkommen in der Mitte aber nicht ihrem Vermögen und Konsum nach. Die Schlussfolgerung lautet: je nachdem welche Variable betrachtet wird, Einkommen, Konsum oder Vermögen, wird die Mitte anders aussehen.

¹⁶⁰ Für Einkommen und Konsum verwenden wir dabei die OECD-Äquivalenzskalierung. Für Vermögen gibt es keine etablierte Vorgehensweise. Aus diesem Grund definieren wir die Mitte zuerst anhand von Einkommen und Konsum und analysieren dann entlang des Vermögens beziehungsweise auf Unterschiede in der Haushaltsstruktur.

Ausgehend von Einkommen und Konsum sollen nun die Unterschiede bei der Vermögensausstattung betrachtet werden.

Der grün unterlegte Bereich bildet in Tabelle 4 die Mitte. Dabei handelt es sich nun um die Gruppe jener Haushalte die sowohl in Bezug auf ihr Einkommen als auch in Bezug auf ihren Konsum jeweils zu den mittleren 60% gehören.

Dieser Bereich umfasst annähernd 40% der Haushalte. Der mittlere dieser Haushalte hat ein Nettovermögen von 71,5 Tsd. EUR. Rund 10% haben weniger als 2.500 EUR und 10% haben mehr als 451,9 Tsd. EUR. D.h. sogar eine Einengung auf diese Gruppe in der Mitte, die sowohl in Hinblick auf Einkommen als auch in Hinblick auf Konsum zu den mittleren 60% zählt, zeigt noch beträchtliche Unterschiede in der Vermögensposition. Die Haushalte der Mitte sind demnach keineswegs eine homogene Gruppe wenn es um ihre Vermögensausstattung geht. Blau markiert sind jene rund 31% der Haushalte die bezüglich Einkommen und/oder Kon-

sum zu den unteren 20% gehören, es demnach nicht in die Mitte schaffen, sondern einkommens- und/oder konsummäßig darunter liegen.

Die dritte, rot markierte Gruppe, in der rund 29 % der Haushalte liegen, umfasst jene Haushalte, die in Bezug auf Einkommen und Konsum mindestens zur Mitte jedoch in mindestens einer der beiden oder beiden Größen zu den oberen 20% gehören.

Während die Mitte bei einer Definition nach Einkommen und Konsum rund 40% der Haushalte in Österreich ausmacht, bleiben je etwa 30% im unteren bzw. oberen Bereich. In den Randbereichen, also den Kombinationen mit sehr niedrigem Einkommen und sehr hohem Konsum (0,7%) und sehr hohem Einkommen aber niedrigem Konsum (1,0%) finden sich nur sehr wenige Haushalte. Das zeigt, dass der Konsum im Allgemeinen hauptsächlich aus laufendem Einkommen bestritten wird, und daher der Zusammenhang Einkommen und Konsum relativ stark ist.

Tabelle 4: Mitte nach Einkommen und Konsum

			Äquivalenzkonsum		
			Untere 20%	Mittlere 60%	Obere 20%
Nettoäquivalenzeinkommen	Untere 20%	Anteil der Haushalte in dieser Gruppe in %	8,7	10,6	0,7
		10 % haben weniger als ... an Nettovermögen	-1,0	-0,9	-0,2
		der mittlere Haushalt hat ... an Nettovermögen	5,1	9,7	7,8
		10 % haben mehr als ... Nettovermögen	267,5	302,1	263,8
	Mittlere 60%	Anteil der Haushalte in dieser Gruppe in %	10,4	39,7	10,9
		10 % haben weniger als ... an Nettovermögen	2,6	2,5	5,2
		der mittlere Haushalt hat ... an Nettovermögen	127,4	71,5	94,9
		10 % haben mehr als ... Nettovermögen	463,7	451,9	494,3
	Obere 20%	Anteil der Haushalte in dieser Gruppe in %	1,0	9,6	8,3
10 % haben weniger als ... an Nettovermögen		35,2	20,0	18,3	
der mittlere Haushalt hat ... an Nettovermögen		398,2	283,0	303,1	
	10 % haben mehr als ... Nettovermögen	1.075,5	752,4	1.043,2	

Quelle: HFCS Austria 2014. OeNB.

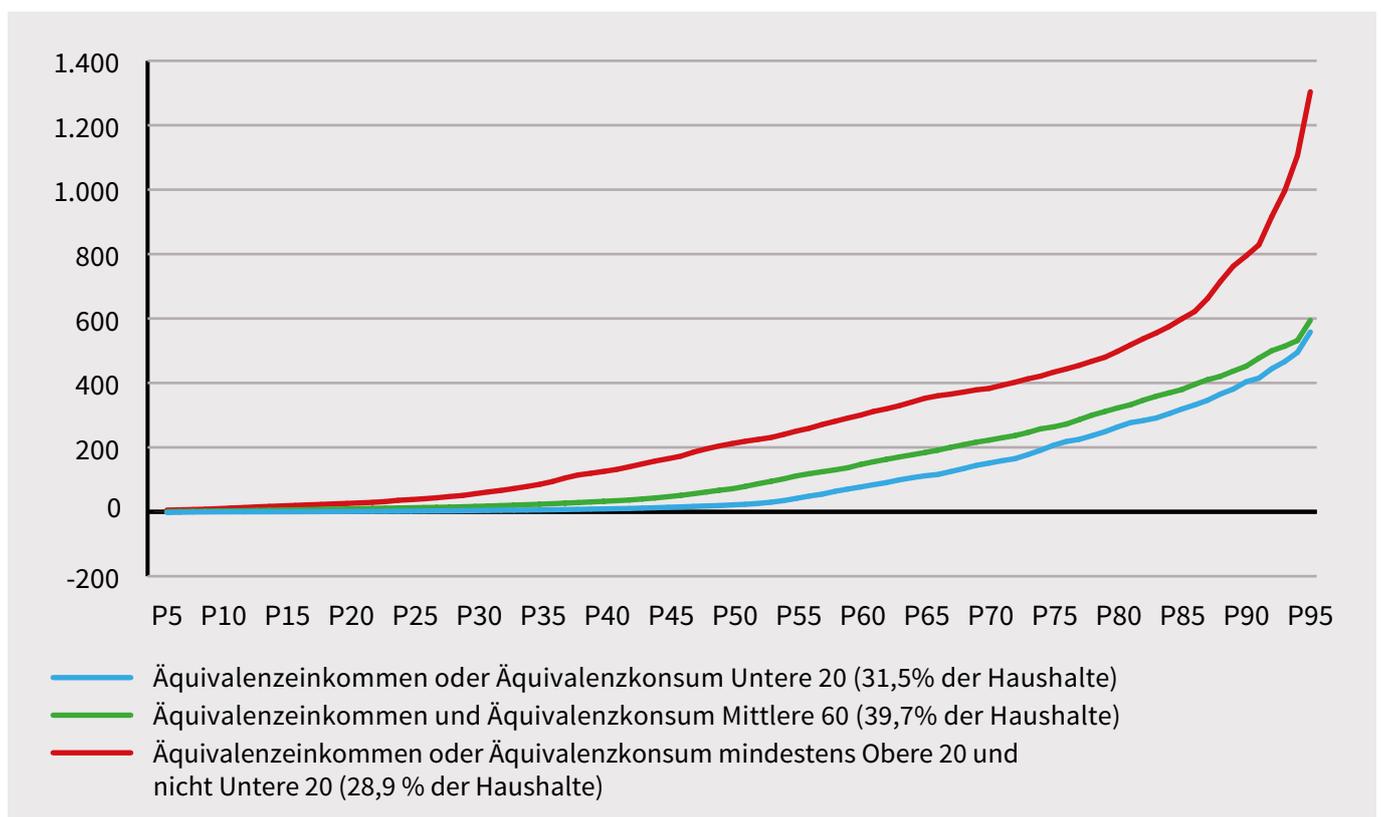
Anmerkungen: Nettovermögenswerte sind in Tsd. EUR angegeben

Grafik 3 zeigt jeweils die gesamte Nettovermögensverteilung der drei Gruppen. Zwei Sachverhalte sind dabei besonders interessant:

Einerseits zeigt sich, dass in jeder der drei nach Einkommen und Konsum definierten Gruppen jeweils eine beträchtliche Anzahl an Haushalten relativ wenig Vermögen und eine andere Gruppe von Haushalten relativ viel Vermögen hat. Selbst in der in Bezug auf Einkommen und Konsum oberen Gruppe (rot) haben noch rund 10% aller Haushalte weniger als 10.000 EUR an Nettovermögen. In der unteren Gruppe (blau) sind

das rund 42% und in der mittleren (grün) rund 21%. Umgekehrt haben immerhin noch 10% der unteren Gruppe (blau) mehr als 400.000 EUR Nettovermögen und gehören damit auch in Bezug auf die gesamte Verteilung bereits zum vermögensreichsten Quintil. Doch nur die obere Gruppe kann sich in Bezug auf Vermögen deutlich von der unteren Gruppe absetzen, die mittlere Gruppe hingegen bleibt über die gesamte Verteilung hinweg vergleichsweise nah an der unteren. Mit anderen Worten: Unten und Mitte sind einander in Bezug auf Vermögen näher als Mitte und Oben.

Grafik 3: Verteilung der Nettovermögen, in Tsd. EUR



Quelle: HFCS Austria 2014. OeNB.

14.3 Charakterisierung einer gefährdeten Mitte

Im Folgenden wollen wir uns nun nur auf die mittlere Gruppe konzentrieren. Ihr Vermögensmedian liegt mit rund 72.000 EUR recht nahe am Median der gesamten Vermögensverteilung von 86.000 EUR, während jener der unteren Gruppe mit rund 20.000 EUR und jener der oberen Gruppe mit rund 210.000 EUR deutlich davon abweichen. Auch der Knick, ab welchem die Vermögensverteilung der Mitte steiler ansteigt befindet sich nahe dem Median (siehe Grafik 3). Wir können demnach eine vermögendere Mitte von einer weniger vermögenden Mitte unterscheiden.

Wir unterteilen die in Tabelle 4 identifizierte Einkommens- und Konsummitte, deren Vermögen wir in Grafik 3 jenen der Einkommens- und Konsum-Ärmeren bzw. Einkommens- und Konsum-Reicheren gegenübergestellt haben, im nächsten Schritt in Tabelle 5 in eine Gruppe deren Nettovermögen über dem Median der Gesamtverteilung (rund 86.000 EUR) liegt und eine Gruppe, für die das Nettovermögen darunter liegt. Nach Thomas Pikettys Definition (siehe Tabelle 1) würde jene Gruppe die darunter liegt, aufgrund fehlenden Vermögens nicht zur Mitte gehören, nach den klassischen einkommensbasierten Definitionen hingegen schon. Thomas Piketty begründet seine Definition von Mitte damit, dass Menschen ein gewisses Vermögen zur Absicherung (etwa für Notfälle, Alter und Krankheit) benötigen, um der Mitte zuzugehören. Wir argumentieren, dass dies für die USA, auf die sich seine Analyse vorrangig bezieht und für Länder mit vergleichsweise wenig ausgebautem Wohlfahrtsstaat

zutreffen mag. In Ländern mit einem gut ausgebautem Wohlfahrtsstaat, in denen der Großteil der Absicherung vom Staat organisiert wird und nicht über private Vermögensakkumulation, halten wir private Vermögensbestände als Zugehörigkeitsmerkmal der Mitte für weniger bedeutsam.

In Tabelle 5 ist zu erkennen, dass es für diese beiden ähnlich großen Gruppen der Mitte kaum Unterschiede beim Einkommen und beim Konsum gibt. Beide gehören aufgrund unserer Definition zu den mittleren 60% in Bezug auf Konsum und Einkommen. Dieser Befund ist bemerkenswert, da eine stärkere positive Korrelation zwischen Einkommen, Konsum und Vermögen erwartet hätte werden können. So könnte gemutmaßt werden, dass jene Haushalte mit höheren Einkommen, auch einen höheren Konsum und höhere Vermögen aufweisen, oder das bei gleichem Einkommen jene mit einem niedrigeren Konsum ein höheres Vermögen haben, weil sie mehr sparen. Davon ist bei dieser Aufteilung aber nichts zu sehen.

Das durchschnittliche monatliche Nettoäquivalenzeinkommen beträgt in beiden Gruppen rund 1.500 EUR. Doch die Unterschiede beim Vermögen sind beträchtlich: der Median und auch der Durchschnitt des Nettovermögens ist mehr als 20-mal so hoch bei der oberen Gruppe der Mitte wie bei der unteren Gruppe der Mitte. Die Unterschiede im Vermögen gehen nicht mit unterschiedlichen Einkommen einher. Auch ihr Konsum ist ähnlich hoch. Worin sind diese großen Unterschiede in der Mitte dann begründet?

Tabelle 5: Einkommens- und Konsummitte nach Vermögen aufgliedert, in Tsd. EUR

	Mitte: Einkommen und Konsum zwischen P20 und P80 (39,7% der Haushalte, rund 1,5 Mio. Haushalte)	
	Nettovermögen < Median der Gesamtpopulation	Nettovermögen > Median der Gesamtpopulation
Anteile in %	51,9	48,1
Nettovermögen		
P10	0,1	123,1
Median	13,2	273,1
Mittelwert	18,4	374,9
P90	54,5	607,9
Monatliches Äquivalenzbruttoeinkommen		
P10	1,4	1,4
Median	2,0	2,1
Mittelwert	2,1	2,3
P90	3,0	3,3
Monatliches Äquivalenznettoeinkommen		
P10	1,2	1,2
Median	1,4	1,5
Mittelwert	1,5	1,5
P90	1,9	1,9
Monatlicher Äquivalenzkonsum		
P10	0,5	0,5
Median	0,6	0,6
Mittelwert	0,6	0,6
P90	0,8	0,8

Quelle: HFCS Austria 2014. OeNB.

Tabelle 6 enthält Hinweise zur Beantwortung dieser Frage. Einerseits sind Unterschiede in der Haushaltsgröße maßgeblich. In der vermögensschwächeren Gruppe der Mitte sind deutlich mehr Einpersonenhaushalte vertreten. Die Haushaltsgröße ist in der vermögensreicheren Gruppe höher (1,8 versus 2,5 durchschnittliche Haushaltsgröße). Doch dies erklärt die massiven Vermögensunterschiede von 1:20 bei weitem nicht.

Es finden sich in der vermögensärmeren Gruppe auch mehr jüngere Personen (das durchschnittliche Alter liegt bei rund 49 Jahren versus rund 56 Jahren), die noch nicht so viel Zeit hatten ein Vermögen aufzubauen. Aber auch diese 7 Jahre an Unterschied bieten keine hinreichende Erklärung für die Differenzen beim Vermögen. Es wird kaum jemand aus der vermögensärmeren Gruppe der Mitte gelingen, nahezu 360.000 EUR (Unterschied im durchschnittlichen Vermögen zwischen beiden Grup-

pen) in nur 7 Jahren aus dem Einkommen anzusparen. Für solche Sparleistungen reichen die Einkommen der Mitte nicht, egal ob es sich um die vermögensärmere oder die vermögensreichere Mitte handelt.

Drittens, auch die Berufe und Qualifikationen zwischen den beiden Gruppen sind unterschiedlich. Es gibt mehr Arbeiter/innen, Angestellte und Arbeitslose in der Gruppe der Vermögensschwächeren und mehr Beamtinnen/Beamte in der vermögenderen Gruppe. Das deutet darauf hin, dass Beschäftigungssicherheit und langfristige Einkommenssicherheit eine wichtige Rolle für die Vermögensbildung spielen. Doch auch mehr Landwirtinnen/Landwirte finden sich in der vermögenderen Gruppe. Die spezifische Rolle des Gebrauchsvermögens in der Landwirtschaft muss beachtet werden. Für den Vermögensaufbau bietet dies aber keine Erklärung, hier sind Erbschaftshäufigkeiten und Erbschaftshöhen zu beachten.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen von niedrigerem Wirtschaftswachstum, hoher Arbeitslosenquote, insbesondere hoher Jugendarbeitslosigkeit und geringerer Verzinsung von relativ sicher veranlagtem Vermögen kann der Vermögensaufbau jüngerer Menschen nicht in gleicher Weise wie bei der vorhergehenden Generation erfolgen. Da die jüngeren Menschen heute erst später ins Berufsleben starten, prekärere Jobs haben, einen häufigeren Jobwechsel erfahren und eine höhere Einkommensunsicherheit hinnehmen müssen, wird die Unsicherheit in vielen sozialen Dimensionen immer größer und die Frage nach dem privaten Vermögen wichtiger. Wenn die Politik Menschen entsprechend ihrer Fähigkeit zur Selbstsicherung unterscheiden will, kommt sie an der Bezugnahme auf Vermögen nicht vorbei.

Denn die entscheidende Kluft in der Mitte wird durch den Immobilienbesitz markiert. Die vermögensstärkere Gruppe lebt im Eigentum, die andere Gruppe der Mitte in Miete. Das überrascht zwar nicht, da das Eigentum am Hauptwohnsitz einen Vermögensbestandteil darstellt. Doch das Merkmal Miete versus Eigentum besitzt eine hohe Trennschärfe, da es zeigt, dass ein Teil der Mitte unter bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungen gefährdet ist. Für die Mieter/innen kann soziale Sicherheit und Statussicherheit aus dem Beschäftigungsverhältnis, der Qualifikation oder dem Wohlfahrtsstaat resultieren. Gerade dort drohen Abstiegsrisiken (Nachtwey 2016). Arbeitsplatzverlust, Schwächung von sozialen Sicherheitsmechanismen, erhöhte Konkurrenz im Bildungssektor markieren Einfallstore steigender Unsicherheit. Einschnitte im Lebenslauf wie Scheidung, Krankheit, Arbeitslosigkeit, etc. sind mit den privaten Vermögensreserven schwer aufzufangen. Und gerade solche Krisen finden sich auch deutlich häufiger in der gefährdeten Mitte.

Geht es darum die Mitte vor einem Abrutschen in die Prekarisierung zu bewahren und die Mitte als zentralen Bestandteil unserer Gesellschaft in ihrer Breite möglichst abzusichern, müssen die Haushalte, die im Hauptwohnsitz in Miete leben, wohlfahrtsstaatlich abgesichert werden. Ihr Konsumniveau können sie nur solange halten, solange sie vom Wohlfahrtsstaat hinreichend geschützt werden und nicht gezwungen werden, Vermögen für Alter, Bildung, Krankheit und Arbeitslosigkeit anzusparen. Dieser Gruppe ist Wohneigentum nicht durch Erbe direkt oder indirekt zugefallen und auf Basis ihres Einkommens ist ihnen ein schuldenfinanziertes Immobilieneigentum verwehrt. Da ein Markt für Subprime Kredite¹⁶¹ allein aus Überlegungen der Finanzstabilität nicht gangbar ist

¹⁶¹ Als Subprime Kredite werden Hypothekarkredite an private Haushalte bezeichnet, die eine besonders niedrige Bonität und ein hohes Ausfallrisiko haben, weil sich die Haushalte diese Kredite aufgrund ihres Einkommens oder Vermögens nicht leisten können bzw. nur unter besonders günstigen zukünftigen Entwicklungen leisten könnten.

und das bereits angesparte Vermögen im familiären Kontext von den Älteren an die Jüngeren vererbt wird, wird der familiäre Hintergrund für die Lebenschancen immer wichtiger.

Tabelle 6: Sozioökonomische Charakteristika der Mitte

Anteile in %	Mitte Einkommen und Konsum zwischen P20 und P80 (39,7% der Haushalte, rund 1,5 Mio. Haushalte)	
	Nettvermögen < Median der Gesamtpopulation	Nettvermögen > Median der Gesamtpopulation
	51,9	48,1
Eigentumsverhältnis am Hauptwohnsitz		
(Teil-)Eigentum	7,3	89,6
Miete	83,4	8,5
Unentgeltlich	9,3	2,0
Haushaltsgröße		
1 Person	50,9	20,6
2 Personen	29,3	43,0
3 Personen	10,0	14,1
4 Personen	6,7	15,0
5 und mehr Personen	3,1	7,3
Alter der Referenzperson		
16 bis 29 Jahre	19,6	5,1
30 bis 39 Jahre	18,3	10,7
40 bis 49 Jahre	15,4	19,8
50 bis 64 Jahre	22,3	33,1
65 bis 74 Jahre	14,1	19,8
75 Jahre und älter	10,3	11,4
Geschlecht der Referenzperson		
Frau	58,0	51,6
Beruf der Referenzperson		
Selbstständig	2,1	4,7
(Fach)Arbeiter/in	22,9	8,6
Angestellte/r	32,8	29,2
Beamte/r	1,9	4,1
Landwirt/in	0,0	2,5
Pension	34,2	43,3
Arbeitslos	2,3	1,5
Sonstige	3,9	6,1

Fortsetzung Tabelle 6 siehe nächste Seite

Fortsetzung von Tabelle 6:

	Mitte Einkommen und Konsum zwischen P20 und P80 (39,7% der Haushalte, rund 1,5 Mio. Haushalte)	
	Nettovermögen < Median der Gesamtpopulation	Nettovermögen > Median der Gesamtpopulation
Anteile in %	51,9	48,1
Bildung der Referenzperson		
Maximal Pflichtschule	17,6	11,9
Lehre, Berufsschule	47,9	38,7
Mittelschule, Matura	26,8	34,3
Universität, Fachhochschule	7,7	15,0

Quelle: HFCS Austria 2014. OeNB.

Tabelle 7 zeigt, dass nahezu ein Drittel der vermögenden Mitte den Hauptwohnsitz, in dem sie leben, geerbt haben. Mehr als die Hälfte von ihnen hat überhaupt schon geerbt. Bei der weniger vermögenden Mitte hingegen sind es nur 2%, die ihr Eigenheim geerbt haben, und lediglich 20% mit bereits angefallenen Erbschaften und mit deutlich niedrigeren Erbsummen insgesamt. Auch der Unterschied beim Anteil der Haushalte in denen bereits etwas geerbt wurde lässt sich nicht aus dem Altersunterschied der Referenzpersonen (49 versus 56 Jahre im Durchschnitt) erklären. Erbschaften kommt eine entscheidende Rolle zu (siehe Piketty 2013, Fessler und Schürz 2015). Das bedeutet, dass die

schablonenartige Figur des „kleinen Häuselbauers“, der im wirtschaftspolitischen Diskurs oft eine wichtige Rolle spielt, in der Wirklichkeit selten anzutreffen ist (siehe auch Fessler und Schürz 2010). Selbst erarbeitete Eigenheime sind maximal bei einem Viertel der Mitte zu finden. Denn mehr als die Hälfte lebt in Miete. Von der anderen Hälfte wurde zu fast einem Drittel das Eigenheim direkt geerbt und zu mehr als der Hälfte wurde schon geerbt, was einem direkten oder indirekten Beitrag zum Eigenheim gleichkommt. Das Erben spaltet die Mitte und verschärft die Chancenungleichheit in der Gesellschaft.

Tabelle 7: Erbe und Vermögen der Mitte

	Mitte	
	Nettovermögen < Median der Gesamtpopulation	Nettovermögen > Median der Gesamtpopulation
Anteile in %	51,9	48,1
Erben		
Insgesamt	20,9	54,7
Hauptwohnsitz	1,6	28,1

Quelle: HFCS Austria 2014. OeNB.

14.4 Diskussion und Schlussfolgerungen

Die Bezeichnung „Die Mitte“ hat den Vorteil von unscharfen Begriffen: Es kann ziemlich viel darunter verstanden werden. Dies ist aber auch der Nachteil von vagen Begriffen. Die Mitte in Österreich ist jedenfalls keine homogene Schicht, sondern sie besteht aus einem relativ vermögenden und einem relativ vermögensarmen Segment. Wichtiger als die Vermessung der Einkommensmitte ist ihre Erweiterung um die Vermögenskomponente. Wird Vermögen in die Analyse der Mitte einbezogen, zeigt sich dass der Wohlfahrtsstaat es erlaubt, dass in der Mitte relativ unabhängig vom Vermögen konsumiert werden kann. Einkommen ist relevanter für die Mitte als privates Vermögen, solange letzteres angesichts einer öffentlichen Pensionsversicherung, Kranken- und Arbeitslosenversicherung, und eines umfassenden und teils subventionierten Mietmarktes nicht benötigt wird.

Mario Draghi erkannte diese Problematik bereits 2007 (Luxembourg Wealth Study Conference in Rome, July 2007):

„In a society where employment tends to be permanent and where the welfare state generously supplies education, health and housing benefits, covers against the risk of unemployment and protects old-age income levels, the regularity of actual and expected income flows ensures living standards are maintained and holdings of wealth are less important. When these conditions cease to hold, on account of greater job insecurity or reduced social expenditure, wealth takes on a new significance for household prosperity.“

Ein geschwächter Staat bietet in einem ökonomisch schwachen Umfeld aber immer weniger an Sicherheit für die Bevölkerung. Für die vermögensärmere Mitte bedeutet dies steigende Unsicherheit. Diese Sorge

der Mitte vor einem Abrutschen nach unten verstärkt Tendenzen einer gesellschaftlichen Polarisierung. Wenn aus Zukunftssorge aber weniger konsumiert wird, wird sich das negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirken. Es wird auch gesellschaftlich problematisch sein, wenn aus Sorge um hinreichende zukünftige Absicherung etwa auf aktuell notwendige Bildungsausgaben für die Kinder verzichtet wird. Dann ist ein Abrutschen in der nächsten Generation noch wahrscheinlicher.

Die entscheidende Trennlinie bei den materiellen Ressourcen in der Mitte markiert die Erbschaft. Die Abschaffung der Erbschaftssteuer in Österreich 2008 hat ein entscheidendes Privileg der Vermögenden noch verstärkt. Wer erbt, hat Vermögensreserven für Krisenzeiten. Die anderen Menschen benötigen für ihren Lebensstandard neben dem Arbeitseinkommen dringend den Wohlfahrtsstaat. Dieser muss nicht nur für die Armen sondern auch für große Teile der Mitte gestärkt werden.

Die gefährdete Mitte ist dadurch charakterisiert, dass ihnen Wohneigentum nicht direkt oder indirekt vererbt wurde. Auf Basis ihres relativ niedrigen Einkommens und der fehlenden Eigenmittel ist ihnen ein schuldenfinanziertes Immobilieneigentum verwehrt. Da ein Markt für Subprime Kredite, allein aus Überlegungen der Finanzstabilität, unerwünscht ist und bereits angespartes Vermögen im familiären Kontext von den Älteren an die Jüngeren vererbt wird, wird der familiäre Hintergrund für die Lebenschancen immer wichtiger. Dies verstärkt die gesellschaftlichen Ungleichheitstendenzen.

Literatur

- Banerjee, Abhijit V. und Esther Duflo. 2008. What is middle class about the middle classes around the world? *Journal of Economic Perspectives*. Vol. 22(2).
- Fessler, Pirmin und Martin Schürz. 2015. Private wealth across European countries: The Role of Income, Inheritance and the Welfare State. In: ECB WP 1847.
- Fessler, Pirmin, Peter Lindner und Esther Segalla. 2014. Net wealth across the euro area – why household structure matters and how to control for it. ECB Working Paper No 1663.
- Fessler, Pirmin und Martin Schürz. 2010. Informationen zum „kleinen Häuselbauer“, *Wirtschaft und Gesellschaft - WuG*, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik, Vol. 36(2): 181-198.
- Fessler, Pirmin, Peter Lindner und Martin Schürz. 2016. Household Finance and Consumption Survey 2014: first results for Austria (second wave). In: *Monetary Policy & the Economy* Q2/16.
- Goebel, Jan, Martin Gornig und Hartmut Häußermann. 2010. Polarisierung der Einkommen: Die Mittelschicht verliert. *Wochenbericht des DIW Berlin* Nr. 24/2010.
- Grabka, Markus M. und Joachim R. Frick. 2008. Schrumpfende Mittelschicht – Anzeichen einer dauerhaften Polarisierung der verfügbaren Einkommen? *DIW Wochenbericht* 10/2008.
- Grabka, Markus M., Jan Goebel, Carsten Schröder und Jürgen Schupp. 2016. Mittlere Einkommen in Deutschland und den USA. *Wochenbericht des DIW Berlin* Nr. 18/2016.
- Lengfeld, Holger und Jessica Ordemann. 2016. Die Angst der Mittelschicht vor dem sozialen Abstieg revisited: eine Längsschnittanalyse 1984-2014. *SOEP Papers* 862.
- Marterbauer, Markus. 2007. Wem gehört der Wohlstand? Zsolnay.
- Mau, Steffen. 2014. Die Mittelschicht – das unbekannte Wesen. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ)*, Beilage zur Wochenzeitschrift „Das Parlament“, Vol. 64(49): 3-10.
- Milanovic, Branko. 2011. *The Haves and the Have-Nots: A Brief Idiosyncratic History of Global Inequality*. Basic Books. 2012.
- Murray, Charles. 2012. *Coming Apart: The State of White America, 1960-2010*. New York, NY: Crown Forum Publishing.
- Nachtwey, Oliver. 2016. *Die Abstiegs-gesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne*. Edition Suhrkamp. Frankfurt am Main.
- Noll, Heinz-Herbert und Stefan Weick. 2011. Schichtzugehörigkeit nicht nur von Einkommen bestimmt in: *GESIS Informationsdienst Soziale Indikatoren* 45.
- OECD. 2014. *All on board. Making Inclusive Growth happen*.

- Pew Research Center. 2015. The American Middle Class Is Losing Ground: No longer the majority and falling behind financially. Washington, D.C., Dezember, www.pewsocialtrends.org/files/2015/12/2015-12-09_middle-class_FINAL-report.pdf.
- Piketty, Thomas. 2013. Capital in the Twenty-First Century. Harvard University Press.
- Piketty, Thomas. 2014. Capital in the Twenty-First Century: a multidimensional approach to the history of capital and social classes. In: The British Journal of Sociology, Vol. 65(4): 736-747.
- Putnam, Robert D. 2015. Our Kids: The American Dream in Crisis. New York, NY: Simon & Schuster.
- Ravallion, Martin. 2010. The Developing World's Bulging (but Vulnerable) Middle Class. World Development, Vol. 38(4).
- Savage, Mike. 2015. An interview with Thomas Piketty. London School of Economics International Inequalities Institute Working Paper 1.
- Schürz, Martin. 2016 Die Rückkehr der sozialen Frage. In: Zeitschrift für Individualpsychologie Vol. 41(3): 197-206.
- Stiglitz, Joseph E., Amartya Sen und Jean-Paul Fitoussi. 2009. Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress.
- The Great British Class Survey 2013. <http://www.bbc.co.uk/science/0/21970879>
- Therborn, Göran. 2012. Class in the 21st century. New Left Review 78.
- Vogel, Berthold. 2011. Mittelschicht im Wohlstandskonflikt. In: Wirtschaftsdienst, 91. Jahrgang, 2011. Heft 8, 507-525.
- Vermeulen, Philip. 2016. Estimating the top tail of the wealth distribution. ECB Working Paper 1907.

Anhang

Definitionen:

Konsum

Der HFCS beinhaltet nur wenige Fragen zum Konsum. Das liegt daran, dass der Fragebogen aufgrund der Erhebung der Haushaltsbilanz sehr umfangreich ist. Wir verwenden den äquivalenzgewichteten Konsum von Konsumgütern und Dienstleistungen um unsere Mitte in Bezug auf Konsum zu definieren. Diese Größe sollte am ehesten etwas über die Lebensverhältnisse aussagen. Miete und Kreditrückzahlungen werden dabei nicht berücksichtigt und auch größere Anschaffungen nicht. Aufgrund der Definition spielt nur der Rang der Konsumhöhe in der Verteilung, nicht aber die genaue Höhe des Konsums selbst eine Rolle.

Frage im HFCS-Fragebogen zu Konsum:

- Wie viel (geben Sie / gibt Ihr Haushalt) typischerweise pro Monat ungefähr für alle Konsumgüter und Dienstleistungen aus?

Hierzu zählen Ausgaben für Speisen und Getränke für zu Hause und außer Haus, Betriebskosten, Gebühren, Freizeitgestaltung, wie Kino oder Konzerte, Kleidung etc.

Bitte lassen Sie Miete, Steuern, finanzielle Zahlungen (z.B. Kreditrückzahlungen, Versicherungsprämien, Pensionseinzahlungen, etc.) und Einmalzahlungen (z.B. Wertsachen, Autos, größere Haushaltsgeräte, Möbel, etc.) unberücksichtigt.

Einkommen

Der HFCS erfasst das Bruttoeinkommen im Detail.

Grundlage für das in diesem Artikel verwendete Äquivalenzeinkommen ist aber die Frage nach dem gesamten monatlichen Nettoeinkommen des Haushalts. Diese Einkommensinformation ist wahrschein-

lich mit stärkeren Messungsgenauigkeiten behaftet, als das detailliert erhobene Bruttoeinkommen im HFCS. Für unsere Definition der Mitte ist aber ein Nettoeinkommenskonzept besser geeignet. Zudem spielen bei der Definition nach Perzentilen die Werte selbst keine Rolle sondern lediglich ihr Rang in der Verteilung, was Messungsgenauigkeiten weniger bedeutsam macht.

Frage im HFCS-Fragebogen zu Einkommen:

- Wie hoch schätzen Sie, ist Ihr monatlich verfügbares Nettoeinkommen / das monatlich verfügbare Nettoeinkommen Ihres Haushalts insgesamt?

Ich meine dabei die Summe, die sich aus Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Rente oder Pensionen ergibt. Rechnen Sie bitte auch die Einkünfte aus öffentlichen Beihilfen, Einkommen aus Vermietung, Verpachtung, Wohngeld, Kindergeld und sonstige Einkünfte hinzu und ziehen Sie dann Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ab.

Vermögen

Das Vermögen der Haushalte ist der Kern der Erhebung im HFCS. Es wird über eine Vielzahl von einzelnen Fragen erhoben. Grafik A1 zeigt einen Überblick über die Zusammensetzung des Vermögens. Eine (konsumbasierte) Äquivalenzskalierung wird beim Vermögen nicht verwendet. Vermögen erfüllt eine Vielzahl von Funktionen. Bei der Interpretation muss berücksichtigt werden, dass es sich um Vermögen auf Haushalts- und nicht Personenebene handelt (siehe Fessler, Lindner und Segalla 2014 zu diesem Thema).

Grafik A1: Vermögensbilanz der privaten Haushalte nach HFCS



Quelle: Eigene Darstellung. OeNB..

Tabelle A1: Zugehörigkeit zur Mittelschicht nach verschiedenen Definitionen

PEW2015 / Grabka 2016	Goebel 2010	Ravallion 2010 / Atkinson und Brandolini 2011	OECD 2014	Piketty 2013	Sozialbericht 2016 (Statistik Austria)	Anteil in % aller Haushalte
1	1	1	1	0	1	24,0
1	1	1	1	1	1	19,2
0	0	0	0	0	0	8,7
0	0	0	0	0	1	6,4
1	1	0	1	0	1	5,2
1	1	0	1	1	1	4,5
0	1	1	1	0	1	4,2
1	0	0	0	0	1	4,1
1	0	0	0	1	1	4,0
0	0	0	0	1	0	3,2
1	1	0	0	1	1	2,7
1	1	0	0	0	1	2,5
0	0	0	0	1	1	2,1
1	0	0	0	0	0	2,0
0	1	1	1	1	1	1,8
0	1	0	1	0	1	1,5
0	1	0	0	0	1	1,4
1	0	0	0	1	0	1,4
0	1	0	1	1	1	0,6
0	1	0	0	1	1	0,6

Quelle: HFCS Austria 2014. OeNB.

Anmerkung: 0 bedeutet eine Definition trifft nicht zu, 1 bedeutet eine Definition trifft zu.

Tabelle A2: Zugehörigkeit zur Mitte bei Einkommen, Konsum und Vermögen

Nettoäquivalenzeinkommen	Mittlere 60%			Anteil in % aller Haushalte
	Äquivalenzkonsum	Nettovermögen		
1	1	1		26,6
1	0	1		14,3
1	1	0		13,2
0	1	1		10,5
0	0	0		10,1
0	1	0		9,7
0	0	1		8,6
1	0	0		7,0

Quelle: HFCS Austria 2014. OeNB.

Anmerkung: 0 bedeutet eine Definition trifft nicht zu, 1 bedeutet eine Definition trifft zu.

KAPITELVERZEICHNIS

15. Monetäre Einkommensumverteilung durch den Staat 2010 und 2015	294
15.1 Einleitung	294
15.2 Ausgangsbasis für den Umverteilungsprozess: Die Bruttomarkteinkommen	295
15.3 Monetäre Sozialleistungen	299
15.4 Sozialabgaben und Einkommensteuer	303
15.5 Monetäre Einkommensumverteilung	306
15.6 Steuerreform 2015/16	310
15.7 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	313
15.8 Literaturhinweise	314
Anhang – Methode und Datengrundlage	316

15. MONETÄRE EINKOMMENS- UMVERTEILUNG DURCH DEN STAAT 2010 UND 2015

15.1 Einleitung

In Österreich ist die Verteilung der Markteinkommen zwischen 2000 und 2010 deutlich ungleicher geworden¹⁶². Wie in den jüngsten WIFO-Umverteilungsstudien¹⁶³ ausführlich dargelegt, ist auch die Ungleichheit nach Umverteilung durch Steuern, Sozialabgaben und öffentliche Geld- und Sachleistungen – die in der ersten Hälfte des Jahrzehnts stabil geblieben war – zwischen 2005 und 2010 erheblich gestiegen. In der vorliegenden Studie wird ausgehend von den Markteinkommen die Umverteilungswirkung des Steuer- und Transfersystems im Jahr 2015 auf der Grundlage der Daten des EU-SILC und des WIFO-Mikrosimulationsmodells untersucht und mit den Ergebnissen für das Jahr 2010 verglichen. Der Beitrag soll in erster Linie folgende Fragen beantworten: (1) Wie hat sich die Markteinkommensverteilung zwischen 2010 und 2015 entwickelt? (2) Wie verteilen sich die öffentlichen monetären Sozialleistungen auf die privaten Haushalte? (3) Ist das Abgabensystem progressiver geworden? (4) Hat sich die Umverteilungswirkung des Abgaben- und Transfersystems in den Krisenjahren 2010-2015 verstärkt oder abgeschwächt? (5) Inwiefern sind von der Steuerreform 2015/16 Änderungen im Umverteilungsprozess zu erwarten?

Die Ausgangsbasis der Untersuchung bilden die Bruttomarkteinkommen der privaten Haushalte in Österreich. Diese setzen sich aus den Erwerbs- und Vermögenseinkommen zusammen und schließen wie in den oben genannten Studien auch die imputierten Mieten, also den Mietwert des selbstgenutzten Eigentums, ein. Um die Wirkungen des Abgaben- und Transfersystems auf die Einkommensverteilung zu analysieren, wird zunächst die Verteilung der Markteinkommen, dann jene der Gesamteinkommen (Markteinkommen einschließlich monetäre öffentliche Sozialleistungen) und schließlich jene der verfügbaren Einkommen (Gesamteinkommen abzüglich Sozialabgaben und Einkommensteuer) nach Einkommensquantilen (Dezile und Terzile) des Haushaltsbruttogesamteinkommens¹⁶⁴ dargestellt (Abbildung 1).

Wie in den oben genannten Umverteilungsstudien handelt es sich auch in diesem Beitrag um die Analyse der vertikalen Umverteilungswirkung innerhalb eines Jahres, also die Veränderung der Einkommenssituation der privaten Haushalte zwischen den Einkommenschichten durch monetäre Sozialleistungen auf der einen und durch Steuern und Abgaben auf der anderen Seite¹⁶⁵. Indem die Anteile des jeweiligen Einkommens (Markt-, Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen), die auf die Haushalte in den einzelnen Einkommensquantilen entfallen, verglichen werden, können Aussagen über die Umverteilungsströme gemacht und die Verteilungs- und Umverteilungswirkungen untersucht werden.

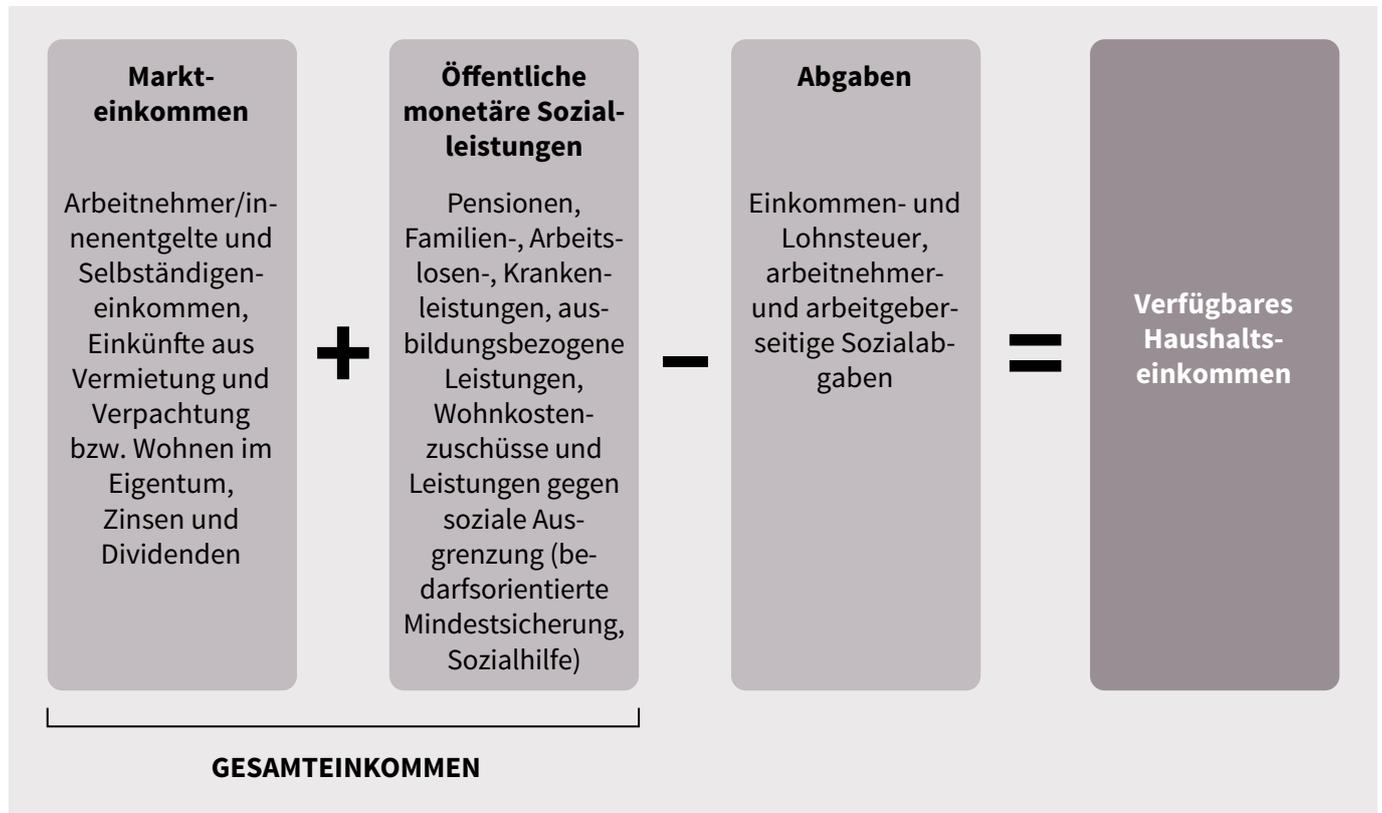
¹⁶² Vgl. Guger - Rocha-Akis (2016).

¹⁶³ Vgl. Guger et al. (2009) und Rocha-Akis et al. (2016).

¹⁶⁴ Eine Beschreibung der verwendeten Datenbasis und des methodischen Vorgehens ist im Anhang zu finden.

¹⁶⁵ Davon zu unterscheiden sind Analysen der horizontalen Umverteilung, die den Einfluss von Steuern und/oder Transfers auf die relative Einkommensposition von Haushalten mit unterschiedlichen Merkmalen (etwa mit und ohne Kinder) aber gleichem Einkommen untersucht.

Abbildung 1: Vom Markteinkommen zum verfügbaren Haushaltseinkommen



Q: WIFO.

15.2 Ausgangsbasis für den Umverteilungsprozess: Die Bruttomarkteinkommen

Der Ausgangspunkt für die Umverteilungsanalyse sind die Markteinkommen der im Inland ansässigen privaten Haushalte. Abbildung 2 stellt die relativen Anteile der einzelnen Komponenten des Markteinkommens¹⁶⁶ – Arbeitnehmer/innenentgelte, Selbständigeneinkommen¹⁶⁷ und Vermögenseinkommen¹⁶⁸ (einschließlich imputierter Mieten) – für das Jahr 2015 dar.

Die Arbeitnehmer/innenentgelte machen rund 80% der Markteinkommen aus, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Vermögenseinkommen trotz Matching mit den HFCS-Daten nur etwa 62% des entsprechenden Aggregats in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) erfassen und damit deutlich unterschätzt werden¹⁶⁹. Wie Übersicht 1 zeigt, sind die Markteinkommen äußerst ungleich verteilt: Die 10% einkommensreichsten Haushalte verfügten im Jahr 2015 im Durchschnitt über einen Markteinkommensanteil, der 32 Mal höher war als jener, der auf die 10% einkom-

¹⁶⁶ Alle Einkommen sind äquivalenzgewichtet (s. Anhang).

¹⁶⁷ Hierzu zählen die Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, Handels- und Gewerbebetrieb, freiberuflicher Tätigkeit, Werkvertrag, freiem Dienstvertrag und sonstige selbständige Einkommen.

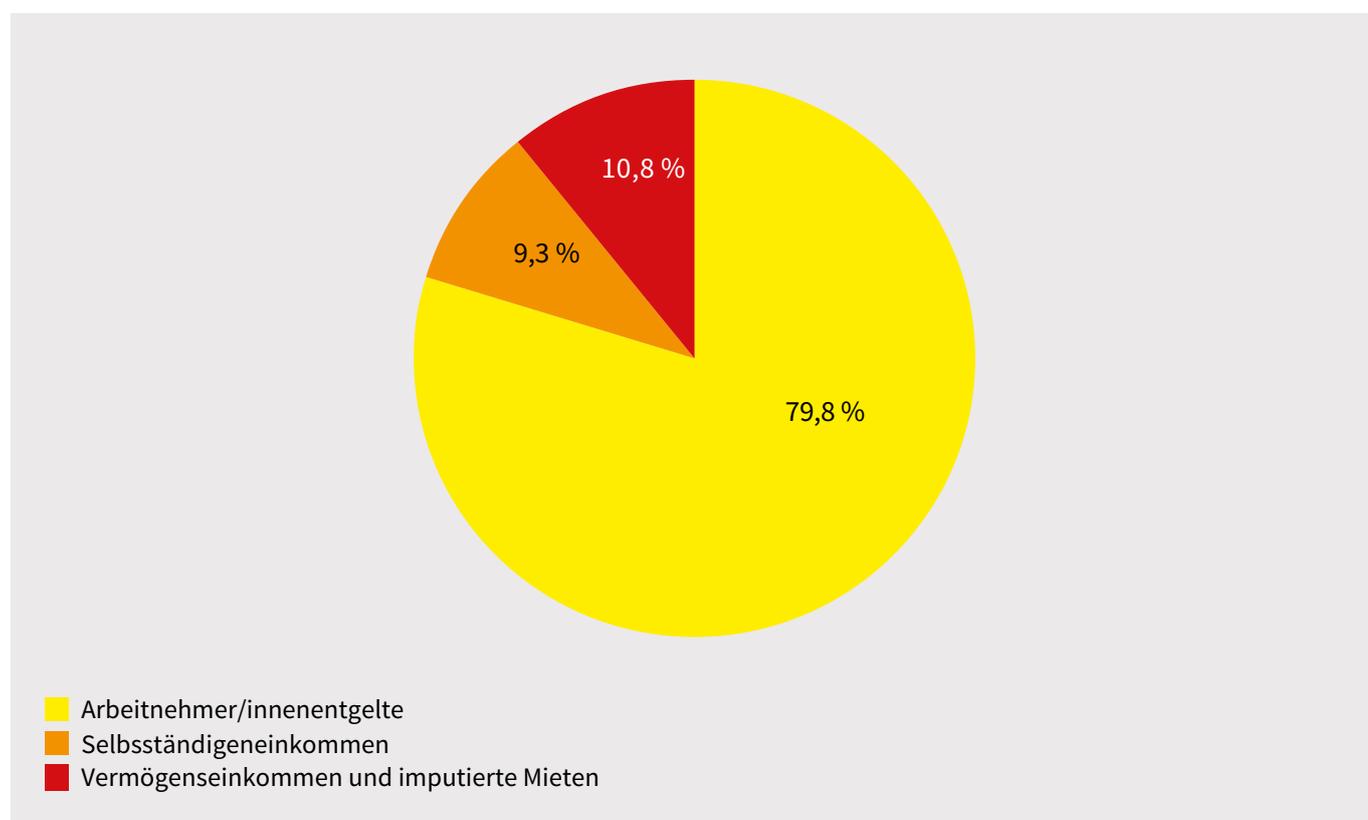
¹⁶⁸ Einkünfte aus Zinsen, Dividenden, Vermietung und Verpachtung.

¹⁶⁹ Vgl. Rocha-Akis – Steiner – Zulehner (2016).

mensärmsten Haushalte entfiel. Auffällig ist auch, dass diese Relation seit 2010 relativ stabil geblieben ist. Die stark gestiegene Spreizung zwischen hohen und niedrigen Markteinkommen in den Vorkrisenjahren (Rocha-Akis et al., 2016) verharrt damit seit 2010 auf hohem Niveau. Diese Beständigkeit ist in erster Linie auf die Verteilung der Arbeitnehmer/innenentgelte zurückzuführen, die sich zwischen 2010 und 2015

kaum verändert hat. Hingegen sind die Anteile der Vermögenseinkommen im obersten Dezil zugunsten jener der Haushalte zwischen dem 5. und dem 9. Dezil gefallen¹⁷⁰, während die Anteile des Selbständigeneinkommens im oberen Einkommensdrittel deutlich und im unteren Einkommensdrittel leicht auf Kosten der mittleren Einkommensgruppen gestiegen sind.

Abbildung 2: Zusammensetzung des Bruttomarkteinkommens 2015



Q: EU-SILC, HFCS, WIFO-Berechnungen.

Die Berechnung basiert auf absoluten (nicht äquivalenzgewichteten) Euro-Beträgen.

¹⁷⁰ Diese Entwicklung ist auch im Vergleich zwischen 2010 und 2013 (auf Basis nicht hochgerechneter Daten) zu verzeichnen. Ein umfassender Vergleich der Vermögensverteilung zwischen 2010 und 2014 auf der Grundlage der entsprechenden Wellen des HFCS findet sich in Fessler – Lindner – Schürz (2016).

Übersicht 1: Verteilung der Komponenten des Bruttomarkteinkommens

Haushaltsbruttogesamteinkommen	Bruttomarkteinkommen							
	Arbeitnehmer/in-nenentgelte		Selbständigen-einkommen		Vermögens-einkommen und imputierte Mieten		Insgesamt	
	2010	2015	2010	2015	2010	2015	2010	2015
Dezil	Anteile in % (äquivalenzgewichtet)							
1.	0,7	0,7	1,0	1,7	2,7	2,7	1,0	1,0
2.	1,5	1,5	2,6	3,7	5,2	5,2	2,0	2,1
3.	2,5	2,6	5,4	4,0	5,9	5,8	3,2	3,1
4.	3,9	4,1	6,5	5,0	6,9	7,1	4,5	4,6
5.	6,0	6,0	8,3	5,0	7,1	7,5	6,3	6,1
6.	8,3	8,5	7,4	8,1	8,3	9,0	8,2	8,5
7.	11,4	11,3	7,2	8,3	8,8	9,1	10,7	10,8
8.	15,1	14,7	10,2	8,4	9,4	10,2	13,9	13,6
9.	19,9	19,3	12,8	14,1	12,4	12,5	18,3	18,0
10.	30,8	31,3	38,6	41,7	33,3	31,0	31,9	32,3
Terzil								
1.	5,9	6,0	10,9	11,0	16,0	16,0	7,6	7,6
2.	24,2	24,6	25,1	22,0	25,8	27,2	24,4	24,6
3.	70,0	69,4	64,0	67,1	58,3	56,9	67,9	67,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	in Mrd. EUR (nicht äquivalenzgewichtet)							
Insgesamt	130,4	155,7	17,5	18,2	19,6	21,2	167,6	195,1
	Verteilungsmaße (äquivalenzgewichtet)							
Gini	0,42	0,41	0,57	0,66	0,58	0,57	0,52	0,53
Perzentilrelationen								
P90/P10	17,43	14,67	62,00	115,82	118,78	96,23	31,13	33,73
P90/P50	2,24	2,25	3,84	5,23	2,33	2,27	2,88	2,86
P10/P50	0,13	0,15	0,06	0,05	0,02	0,02	0,09	0,09

Q: EU-SILC, HFCS, WIFO-Berechnungen.

Äquivalenzgewichtung nach der EU-Skala (s. Anhang).

Dezile und Terzile des Bruttoäquivalenzgesamteinkommens der privaten Haushalte (Summe aus Markteinkommen und staatlichen und privaten Transfers).

Getrieben wurde diese Entwicklung durch eine kräftige Zunahme im Anteil der Personen mit Selbständigen-einkommen in den unteren Einkommensdezilen und einem leichten Rückgang im oberen Einkommensdezil

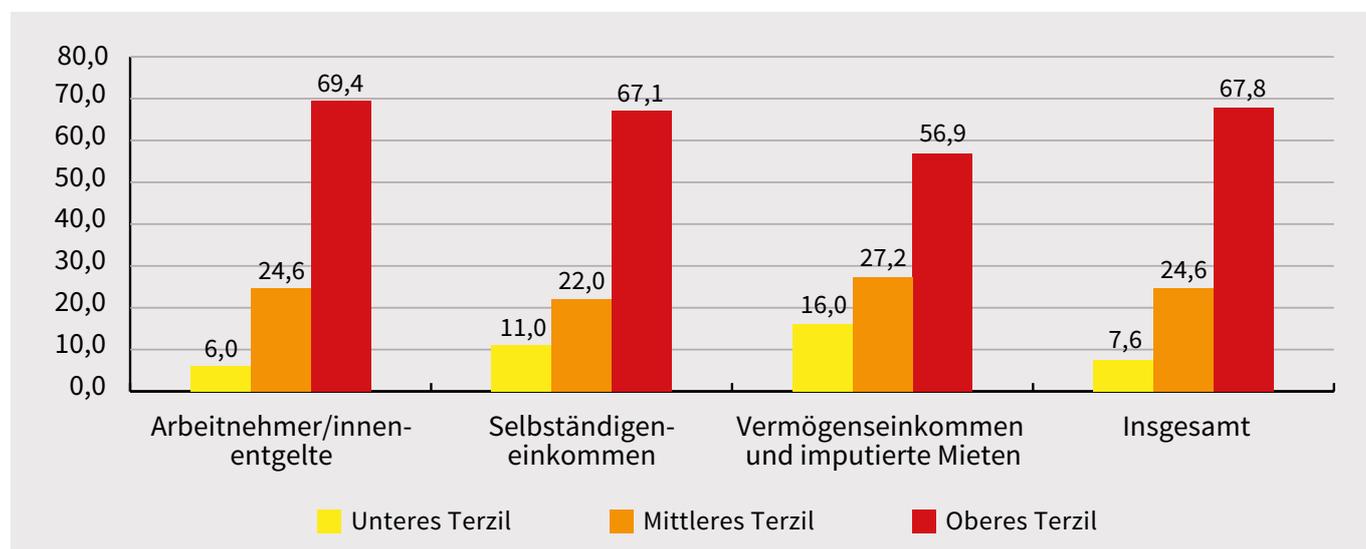
(s. Übersicht A im Anhang). In Summe haben sich die Änderungen in der Verteilung der Selbständigen- und Vermögenseinkommen gegenseitig größtenteils aufgehoben, sodass die Verteilung der Markteinkommen

zwischen 2010 und 2015 praktisch unverändert geblieben ist. Auf das untere Einkommensdrittel entfielen 2015 7,6% (+/- 0,0 Prozentpunkte (PP)), auf das mittlere 24,6% (+0,2 PP) und auf das obere 67,8% (-0,1 PP) (Abbildung 3). Der Gini-Koeffizient, der vor allem auf Veränderungen in der Mitte der Verteilung reagiert, deutet insbesondere aufgrund der ungleicheren Verteilung der Selbständigeneinkommen tendenziell auf einen leichten Anstieg der Ungleichheit in der Verteilung der Markteinkommen zwischen 2010 und 2015 hin (2010: 0,52; 2015: 0,53). Werden als Ungleichheitsmaße die Dezilverhältnisse, die die Relation zwischen zwei Punkten in der Einkommensverteilung darstellen, herangezogen, zeigt sich ein etwas differenzierteres Bild:

Während sich die Ungleichheit der Markteinkommen sowohl in der oberen als auch in der unteren Einkommenshälfte (laut der Maße P90/P50 und P10/P50) auch

hier relativ stabil darstellt, deutet das Verhältnis P90/P10 – der obere Grenzwert des Einkommens im 9. Dezil relativ zu jenem im 1. Dezil – auf eine gestiegene Spreizung der Einkommen an den Rändern der Verteilung hin. Konkret erhöhte sich diese Relation von 31,1 auf 33,7 (Übersicht 1). Dies entspricht einem Anstieg von etwa 8%. Verantwortlich dafür sind auch hier die deutlich ausgeprägten Veränderungen im Bereich der Selbständigeneinkommen: Das Verhältnis P90/P10 stieg zwischen 2010 und 2015 in diesem Fall von 62,0 auf 115,8 (+86,8%). Hingegen reduzierte sich dieses Verhältnis für die Vermögenseinkommen (einschließlich imputierter Mieten) von 118,8 auf 96,2 (-19% und für die Arbeitnehmer/innenentgelte von 17,4 auf 14,7 (-15,5%) (Übersicht 1). Über die Entwicklung in der Verteilung der jeweiligen Einkommensquellen jenseits des 9. Dezils lassen die verwendeten Daten keine eindeutigen Schlüsse zu¹⁷¹.

Abbildung 3: Verteilung der Komponenten des Bruttomarkteinkommens nach Terzilen 2015, in %



Q: EU-SILC, HFCS, WIFO-Berechnungen.

Die Berechnung basiert auf nach der EU-Skala äquivalenzgewichteten Werten.

Terzile des Bruttoäquivalenzgesamteinkommens der privaten Haushalte (Summe aus Markteinkommen und staatlichen und privaten Transfers).

¹⁷¹ Vgl. Eckerstorfer et al. (2013) und Humer et al. (2014). Zudem sind die Dezilrelationen aufgrund der Untererfassung der Vermögenseinkommen als Untergrenze anzusehen.

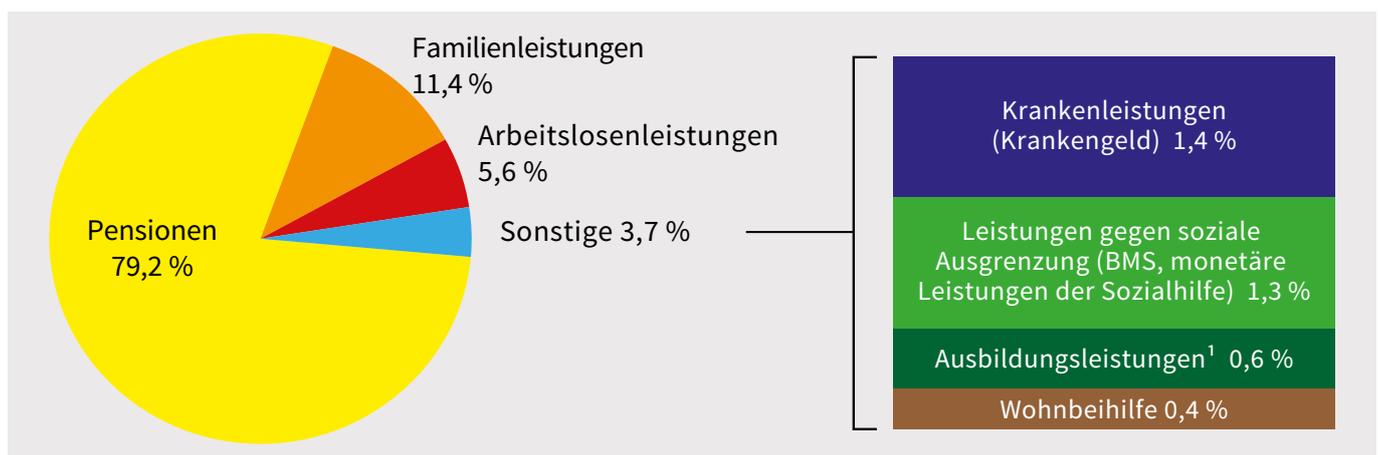
15.3 Monetäre Sozialleistungen

Der Großteil der staatlichen Umverteilung findet durch monetäre und reale Sozialleistungen statt¹⁷². Diese Transfers tragen dazu bei, dass sich das Bruttoeinkommen deutlich gleichmäßiger verteilt als das Markteinkommen. Im Gegensatz zu den großen WIFO-Umverteilungsstudien¹⁷³ werden im vorliegenden Beitrag ausschließlich die monetären Sozialleistungen berücksichtigt, da die Quantifizierung und Zurechnung der öffentlichen Sachleistungen wie etwa der Besuch einer Schule oder die Versorgung während eines Krankenhausaufenthalts auf die privaten Haushalte mit erheblichem Mehraufwand verbunden wäre und daher den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Die öffentlichen Sachleistungen verbessern tendenziell die Lage der markteinkommensschwachen Haushalte. In Rocha-Akis et al. (2016) macht das Volumen der berücksichtigten monetären Sozialleistungen für das Jahr 2010 etwa die Hälfte des Volumens der gesamten berücksichtigten sozial- und wohlfahrtsstaatlichen

Leistungen aus. Besonders im Bereich Gesundheit und Bildung spielen universelle Sachleistungen (wie etwa der Besuch öffentlich finanzierter Schulen und anderer Bildungseinrichtungen, Krankenhausleistungen und sonstige ambulante und stationäre Leistungen) eine wichtige Rolle, da alle Haushalte diese unabhängig von ihrem Einkommen gleichermaßen in Anspruch nehmen können und demnach ihre relative Bedeutung für Haushalte mit niedrigem Einkommen wesentlich höher ist als für einkommensstärkere Haushalte.

Die in diesem Beitrag berücksichtigten Transfers umfassen im Wesentlichen die monetären Alters-, Familien-, Arbeitslosen-, Kranken-, Ausbildungsleistungen sowie die Leistungen gegen soziale Ausgrenzung (Bedarfsorientierte Mindestsicherung und andere monetäre Leistungen der Sozialhilfe) und die Wohnbeihilfe. Das für das Jahr 2015 hochgerechnete Gesamtvolumen dieser Transfers beträgt rund 64,7 Mrd. EUR und liegt damit um 18,4% höher als 2010 (54,7 Mrd. EUR).

Abbildung 4: Zusammensetzung der monetären öffentlichen Sozialleistungen 2015



Q: EU-SILC, WIFO-Berechnungen.

Berechnungen basieren auf absoluten (nicht-äquivalenzgewichteten) Euro-Beträgen.

¹ Ausbildungsleistungen enthalten Stipendien sowie Schülerbeihilfen. BMS steht für Bedarfsorientierte Mindestsicherung.

¹⁷² Vgl. Guger et al. (2009) und Rocha-Akis et al. (2016).

¹⁷³ Guger (1987, 1996), Guger et al. (2009), Rocha-Akis et al. (2016).

Die Altersleistungen, in denen die Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätspensionen der gesetzlichen Pensionsversicherung und der Beamtensysteme zusammengefasst werden, machten 2015 mit rund 79% den größten Anteil der gesamten berücksichtigten monetären Sozialleistungen aus¹⁷⁴ (Abbildung 4). Das erfasste Volumen erhöhte sich zwischen 2010 und 2015 um rund 22%. Die Mindestpension (Aufstockung von geringen Pensionen auf den Ausgleichszulagenrichtsatz von 872,31 EUR monatlich) und die Höchstpension (3.226,51 EUR brutto monatlich, ausgenommen ist der Beamtenbereich) tragen dazu bei, dass diese Einkommen gleichmäßiger über die Quantile des Gesamteinkommens verteilt sind als die Arbeitnehmer/innenentgelte. Die Verteilung der Altersleistungen ist zwischen 2010 und 2015, so wie die Verteilung der Pensionsbeziehenden zwischen 2010 und 2013 (s. Übersicht A im Anhang), recht stabil geblieben. Auf das untere Einkommensdrittel entfielen 2015 26,2% (2010: 26,6%), auf das mittlere 39,8% (2010: 39,8%) und auf das obere 34,0% (2010: 33,6%) des gesamten Pensionseinkommens (Übersicht 2). Auf Basis der bisherigen Befunde kann bereits jetzt vorweggenommen werden, dass ausgehend von den Markteinkommen die Pensionen allein aufgrund ihres Volumens und ihrer Verteilung maßgeblich zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Einkommen beiträgt.

Die zweitgrößte Gruppe der berücksichtigten monetären Sozialleistungen bilden die Familienleistungen. Zu ihnen zählen die Familienbeihilfe, der Kinderab-

setzbetrag, der Mehrkindzuschlag, das Wochen-, das Kinderbetreuungs- und Schulgeld sowie der staatliche Unterhaltsvorschuss¹⁷⁵. Ihr Anteil belief sich 2015 auf rund 11% aller öffentlichen Geldleistungen. Im Gegensatz zu den anderen Sozialleistungen ist die Summe der erfassten monetären Familienleistungen zwischen 2010 und 2015 trotz Anhebung der Familienbeihilfe seit 2014 leicht gesunken (-0,7%), während die Anzahl der Kinder in etwa gleich geblieben ist. Auch der Anteil der monetären Familienleistungen an den gesamten monetären Sozialleistungen ist laut den Daten des EU-SILC gesunken (2010:14%; 2013:12%; 2015:11%). Dies dürfte v.a. eine Folge der Änderungen in den Regelungen für den Anspruch auf die Familienbeihilfe im Jahr 2011 sein (Wegfall der Familienbeihilfe für Kinder, die sich in Ausbildung befinden und den 24. Geburtstag erreicht haben; Ersatz der 13. Familienbeihilfe durch das Schulstartgeld für 6-15-Jährige Kinder)¹⁷⁶. Wie das BMASK (2016) zeigt, sind allerdings die hier nicht berücksichtigten staatlichen Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen, die sich 2015 auf knapp 20% der gesamten (monetären und nicht-monetären) Sozialleistungen für Familien und Kinder beliefen, in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen¹⁷⁷. Insofern führt die Nicht-Berücksichtigung der öffentlichen Sachleistungen wie eingangs erwähnt zu einer verzerrten Darstellung des Umverteilungsprozesses. Da der Großteil der monetären Familienleistungen einkommensunabhängig gewährt wird, wird die Verteilung der Mittel auf die privaten Haushalte im Wesentlichen durch das Vorhandensein und das Alter der Kinder bestimmt. Der

¹⁷⁴ Wie bereits einleitend festgehalten, werden die vertikalen Umverteilungsströme zwischen den Haushalten innerhalb eines Jahres berechnet.

¹⁷⁵ Steuervergünstigungen für Familien wie der Alleinverdiener/Innen-, Alleinerzieher/Innen- und Unterhaltsabsetzbetrag, der Kinderfreibetrag und die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten werden im Zuge der Simulation der Einkommensteuer (s. Kapitel 4) mit dem WIFO-Mikrosimulationsmodell berücksichtigt.

¹⁷⁶ S. Schratzenstaller (2015A) für eine detaillierte Beschreibung der familienpolitischen Leistungen in Österreich.

¹⁷⁷ Eine umfassende Darstellung der familienpolitischen Ausgaben der öffentlichen Hand sowie deren Verteilung auf die privaten Haushalte im Jahr 2010 findet sich in Rocha-Akis et al. (2016).

leichte Rückgang im Anteil der Familienleistungen im oberen Einkommensdrittel und der entsprechende Anstieg im mittleren und unteren Einkommensdrittel lassen sich dementsprechend in erster Linie durch den verringerten Anteil an Kindern im oberen Terzil erklären (s. Übersicht A im Anhang).

Markante Veränderungen in der Verteilung der monetären Sozialleistungen zwischen 2010 und 2015 sind im Bereich der Leistungen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit, die 2015 knapp 6% der monetären Sozialleistungen ausmachten (Abbildung 4), zu verzeichnen. Die Leistungen umfassen im Wesentlichen das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe und die Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts während der Teilnahme an einer Weiterbildung. Waren die Arbeitslosenleistungen bereits 2010 in einem hohen Ausmaß im unteren Drittel der Gesamteinkommensverteilung konzentriert (60,4%), so stieg dieser Anteil zwischen 2010 und 2015 um rund 3 Prozentpunkte (63,3%) bzw. im untersten Einkommensdezil um 6 Prozentpunkte von 22,6% auf 28,7% (Übersicht 2). Dies ist auf den höheren Anteil an Notstandshilfebeziehenden im unteren Terzil zurückzuführen (s. Übersicht A im Anhang). Diese Dynamik dürfte in erster Linie mit der Verfestigung der Arbeitslosigkeit in Zusammenhang stehen, denn die Lohnersatzleistungen, die für die Haushalte im unteren Einkommensbereich eine wichtige Einkommensquelle darstellen¹⁷⁸, fallen mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit geringer aus und reduzieren das Haushaltseinkommen, sodass die betroffenen Haushalte ihre Position in der Einkommenshierarchie nicht halten können. In Bezug auf das Volumen der erfassten Arbeitslosenleistungen ist zwischen 2010 und 2015 in Relation zu den gesamten monetären Leistungen ein unterdurchschnittlicher Anstieg von 11% festzustellen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich in dieser Zeit-

periode von 6,9% auf 9,1%, während sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den gesamten Arbeitslosen von 2,7% auf 9,8% mehr als verdreifachte (laut AMS).

Eine noch stärkere Verschiebung in den Anteilen der bezogenen Sozialleistungen zwischen 2010 und 2015 ist in der Kategorie „Sonstige Sozialleistungen“ auf der Ebene der Terzile zu erkennen. Diese Leistungskategorie setzt sich aus den monetären Krankenleistungen (Krankengeld, Unfallrente), der bedarfsorientierten Mindestsicherung bzw. Geldleistungen der Sozialhilfe, den monetären ausbildungsbezogenen Leistungen (Stipendien) und Wohnbeihilfen zusammen und machte in Summe lediglich rund 3,7% (2010: 3,3%) der gesamten monetären Leistungen aus (Abbildung 4). Der Anteil dieser Leistungen, der auf die Haushalte im unteren Einkommensdrittel entfiel, erhöhte sich zwischen 2010 und 2015 von 60,6% auf 65,2% um knapp 5 Prozentpunkte und ging im oberen Einkommensdrittel entsprechend zurück (2010: 17,9%; 2015: 13,7%; Übersicht 2). Obwohl unter der Rubrik „Sonstige Leistungen“ die Leistungen gegen soziale Ausgrenzung die stärkste Dynamik aufwiesen (das erfasste Volumen stieg zwischen 2010 und 2015 von 0,34 Mrd. EUR auf 0,85 Mrd. EUR), gehen die Anteilsverschiebungen ausschließlich auf die ausbildungsbezogenen Leistungen und die Wohnbeihilfe zurück, die sich 2015 stärker im unteren Terzil konzentrierten als 2010.

Sowohl 2010 als auch 2015 kommen rund 30% aller monetären Sozialleistungen den Haushalten im unteren Terzil zugute, rund 38% entfallen auf die Haushalte im mittleren Terzil und knapp 32% auf jene im oberen Terzil (Übersicht 2). Im Vergleich dazu zeigt sich in den Ergebnissen der jüngsten WIFO-Umverteilungsstudie für das Jahr 2010, die auch die öffentlichen Sachleistungen berücksichtigt, dass ein deutlich größerer An-

¹⁷⁸ Vgl. Rocha-Akis et al., 2016.

15. MONETÄRE EINKOMMENSUMVERTEILUNG DURCH DEN STAAT 2010 UND 2015

teil der öffentlichen Sozialleistungen auf das untere Terzil entfällt. Die Anteile der monetären und realen Transfers betragen für die Haushalte im unteren, mittleren und oberen Terzil jeweils 42%, 32% und 26%.

Übersicht 2: Verteilung von monetären Sozialleistungen

Haushaltsbruttogesamteinkommen	Monetäre Sozialleistungen											
	Pensionen		Familienleistungen		Arbeitslosenleistungen		Sonstige		Insgesamt ohne Pensionen		Insgesamt	
	2010	2015	2010	2015	2010	2015	2010	2015	2010	2015	2010	2015
Dezil	Anteile in % (äquivalenzgewichtet)											
1.	3,3	3,1	8,5	9,0	22,6	28,7	28,6	28,3	16,6	19,6	5,7	5,8
2.	8,4	8,1	8,5	8,9	21,4	17,7	17,1	19,9	14,1	14,1	9,4	9,1
3.	11,1	11,1	9,9	9,9	12,0	13,9	12,5	12,8	11,0	11,8	11,1	11,2
4.	12,2	12,6	10,4	11,1	9,3	7,2	8,2	8,7	9,6	9,3	11,7	12,0
5.	11,7	12,8	12,8	13,2	9,1	9,1	7,2	6,3	10,6	10,3	11,5	12,4
6.	12,1	11,0	11,9	11,5	7,0	8,2	5,8	6,5	9,3	9,3	11,6	10,7
7.	11,2	10,7	11,3	11,2	6,1	5,4	5,4	4,5	8,6	7,9	10,7	10,2
8.	10,2	10,6	9,7	10,1	6,2	3,5	6,4	5,1	8,0	6,9	9,8	10,0
9.	9,8	9,8	9,8	9,4	3,8	3,3	4,5	4,7	6,9	6,4	9,3	9,3
10.	10,0	10,4	7,3	5,6	2,3	3,1	4,3	3,2	5,2	4,3	9,2	9,4
Terzil												
1.	26,6	26,2	30,4	31,8	60,4	63,3	60,6	65,2	45,4	49,4	29,9	29,9
2.	39,8	39,8	38,7	39,5	25,3	24,6	21,5	21,1	31,3	30,6	38,3	38,3
3.	33,6	34,0	30,9	28,6	14,3	12,1	17,9	13,7	23,3	20,0	31,8	31,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	in Mrd. EUR (nicht äquivalenzgewichtet)											
Insgesamt	42,1	51,3	7,4	7,4	3,3	3,7	1,8	2,4	12,5	13,4	54,7	64,7
	Verteilungsmaße (äquivalenzgewichtet)											
Gini	0,36	0,37	0,33	0,33	0,52	0,50	0,63	0,65	0,43	0,44	0,51	0,52

Q: EU-SILC, HFCS, WIFO-Berechnungen.

Äquivalenzgewichtung nach der EU-Skala (s. Anhang).

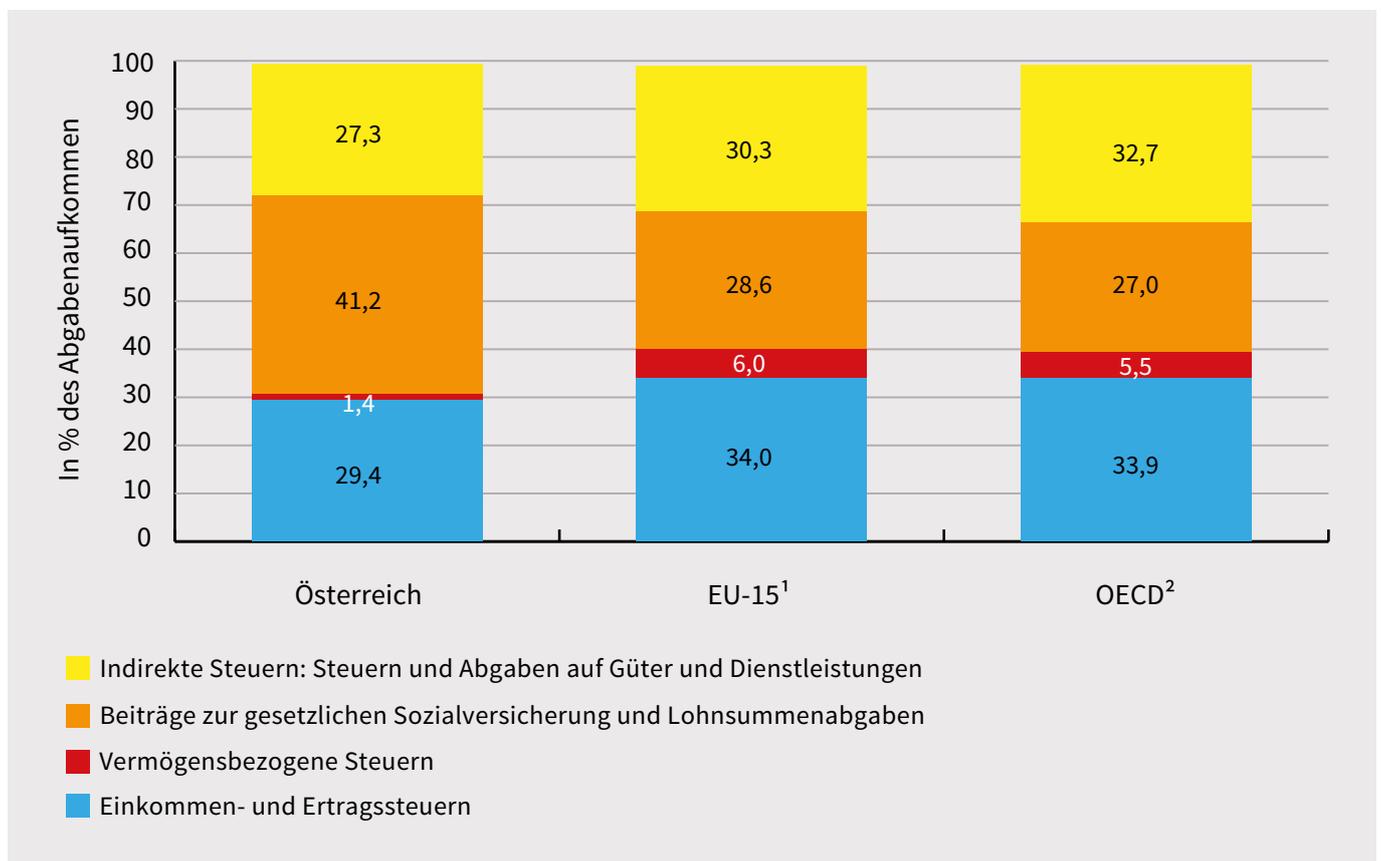
Dezile und Terzile des Bruttoäquivalenzgesamteinkommens der privaten Haushalte (Summe aus Markteinkommen und staatlichen und privaten Transfers).

15.4 Sozialabgaben und Einkommensteuer

In Österreich wird der Faktor Arbeit – über Einkommensteuern, Lohnsummen- und Sozialversicherungsabgaben – im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch belastet. Insbesondere auf die lohnabhängigen Sozialversicherungsbeiträge legt Österreich ein sehr hohes Gewicht: Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Lohnsum-

menabgaben machten hier im Jahr 2014 rund 41% des Abgabenaufkommens aus; im Schnitt der EU 15 und der OECD lag der entsprechende Anteil bei rund 29% bzw. 27%. Vermögensbezogene Steuern spielen hingegen in Österreich eine weitaus geringere Rolle als im EU- und OECD-Schnitt: Während im Jahr 2014 in Österreich nur 1,4% des Abgabenaufkommens aus vermögensbezogenen Steuern stammten, betrug der Anteil im Durchschnitt der EU 15 bzw. der OECD 6% bzw. 5,5% (2013) (Abbildung 5).

Abbildung 5: Steuern und Sozialabgaben im internationalen Vergleich 2014



Q: OECD, Revenue Statistics. WIFO-Berechnungen.

Die Differenz auf Hundert beruht auf zwei Positionen, die geringe Anteile haben (Other Taxes and Custom duties collected for the EU).

¹ Ungewichteter Durchschnitt.

² 2013er-Werte.

Aufgrund ihrer Abgabenstruktur¹⁷⁹ wirken die Sozialabgaben bezogen auf das Einkommen, auf das sie anfallen, regressiv. So wurden 2010 die Arbeitnehmer/innenentgelte der Haushalte im oberen Einkommensdrittel mit einem effektiven Sozialabgabensatz von rund 31% weniger stark belastet als die Haushalte im unteren und mittleren Einkommensdrittel bei einem entsprechenden Abgabensatz von rund 35% (Guger – Rocha-Akis, 2016). Die Einkommensteuer weist hingegen eine progressive Struktur auf, trägt aber erheblich weniger zum Abgabenaufkommen bei. Bezogen auf die Arbeitnehmer/innenentgelte lag der effektive Lohnsteuersatz für die Haushalte im unteren Einkommensdrittel bei 3%, im mittleren bei 7% und im oberen bei 14%. Während der effektive Abgabensatz auf Unselbständigeneinkommen 2010 im Durchschnitt aller Haushalte gut 43% (effektive durchschnittliche Lohnsteuerleistung 11%, effektiver Sozialabgabensatz 32%) betrug, lag der durchschnittliche effektive Steuersatz auf Einkünfte aus Zinsen und Dividenden bei 25% und jener auf die Erträge aus Vermietung und Verpachtung bei 21% (ebenda).

Aus Übersicht 3 geht hervor, dass die Haushalte im unteren und mittleren Einkommensdrittel 2015 einen höheren anteilmäßigen Beitrag zum Gesamtaufkommen der Einkommensteuer leisteten als 2010¹⁸⁰. Dies, obwohl sich die Verteilung der Arbeitnehmer/in-

nenentgelte zwischen 2010 und 2015 nur unwesentlich verändert hat und im Jahr 2013 die Solidarabgabe¹⁸¹ eingeführt wurde. Konkret stieg der Anteil am Einkommensteueraufkommen im unteren Terzil, in dem viele Haushalte über kein oder ein nur geringes Erwerbs- oder Pensionseinkommen verfügen, von 2,4% auf 3,5% und im mittleren Terzil von 20,0% auf 21,8%. Dementsprechend fiel der Anteil im oberen Terzil um knapp 3 Prozentpunkte und betrug 2015 74,7%. Auch die Anteile am Sozialbeitragsaufkommen sind im unteren und mittleren Terzil trotz der außertourlichen Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung¹⁸² tendenziell gestiegen. Erklären lässt sich dies zum einen dadurch, dass sich der Anteil der Personen mit einem zu versteuernden jährlichen Einkommen über dem Grundfreibetrag von 11.000 EUR im unteren Einkommensdrittel von 16,5% auf 19% erhöht hat (s. Übersicht A im Anhang)¹⁸³. Auch innerhalb dieser Haushalte ist der Anteil der Personen, die Einkommensteuer zahlen, gestiegen. Ein weiterer Grund für den höheren Aufkommensbeitrag der Haushalte im unteren und mittleren Terzil könnte die kalte Progression sein, die an den Übergangsstellen des Einkommensteuertarifs besonders hoch ist und vorwiegend Personen mit mittlerem Einkommen betrifft (Steiner – Wakolbinger, 2015). Die Progressionsmaße von Kakwani (1977) und Suits (1977), deren Werte sich zwischen 2010 und 2015 reduzierten, bestätigen, dass die Progressivität (Haushalte

¹⁷⁹ Beim Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze (2010: monatlich 366,33 EUR; 2015: monatlich 405,98 EUR) unterliegt der gesamte Monatslohn einem weitgehend proportionalen Abgabensatz. Für Einkommensteile über der Höchstbeitragsgrundlage (2010: monatlich 4.110,00 EUR; 2015: monatlich 4.650,00 EUR) fallen keine Beiträge an.

¹⁸⁰ Informationen zur Simulation der Abgaben mit dem WIFO-Mikrosimulationsmodell befinden sich im Anhang.

¹⁸¹ Bis 2013 wurden Sonderzahlungen (wie der Urlaubszuschuss, die Weihnachtsremuneration und Jubiläumsgelder) mit 6 % begünstigt besteuert. Seitdem wird die begünstigte Besteuerung durch das Stabilitätsgesetz 2012 für Besserverdiener eingeschränkt und es gilt ein eigener progressiver Steuertarif für die sonstigen Bezüge. Korrespondierend dazu wird der Gewinnfreibetrag für die Selbständigen an die Änderung der Besteuerung sonstiger Bezüge angepasst (Schratzstaller, 2015B).

¹⁸² Im Jahr 2013 wurde die Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung um 90,00 EUR monatlich außertourlich (d.h. über die übliche jährliche Aufwertung hinaus) erhöht (ASVG 108 Abs. 3).

¹⁸³ Die Verteilung der Personen mit einem sozialversicherungspflichtigen Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze hat sich hingegen zwischen 2010 und 2015 nicht verändert.

Übersicht 3: Verteilung und Progressionswirkung von Sozialbeiträgen und Einkommensteuer

Haushaltsbruttogesamteinkommen	Sozialbeiträge		Einkommensteuer		Sozialbeiträge und Einkommensteuer insgesamt	
	2010	2015	2010	2015	2010	2015
Dezil	Anteile in % (äquivalenzgewichtet)					
1.	0,6	0,6	-0,2	-0,1	0,3	0,3
2.	1,7	1,7	0,1	0,3	1,1	1,2
3.	3,0	3,2	1,6	2,1	2,5	2,8
4.	4,5	4,6	3,1	4,0	4,0	4,3
5.	6,6	6,7	5,0	5,8	6,0	6,3
6.	8,8	9,1	7,1	7,2	8,1	8,3
7.	12,2	12,0	9,0	9,2	11,0	10,9
8.	15,9	15,6	12,5	12,7	14,7	14,4
9.	20,1	20,1	18,8	17,5	19,6	19,1
10.	26,6	26,3	43,0	41,2	32,7	32,4
Terzil						
1.	6,7	7,0	2,4	3,5	5,1	5,5
2.	26,3	26,5	20,0	21,8	23,9	24,6
3.	67,1	66,5	77,6	74,7	71,0	69,9
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	in Mrd. EUR (nicht äquivalenzgewichtet)					
Insgesamt	43,7	51,8	24,6	33,8	68,3	85,6
	Verteilungsmaße (äquivalenzgewichtet)					
Gini	0,52	0,52	0,54	0,52	0,51	0,50
	Progressionsmaße (äquivalenzgewichtet)					
Kakwani	0,095	0,094	0,214	0,193	0,131	0,123
Suits	0,080	0,079	0,246	0,222	0,135	0,127

Q: EU-SILC, HFCS, WIFO-Berechnungen.

Äquivalenzgewichtung nach der EU-Skala (s. Anhang).

Sozialbeiträge setzen sich aus Arbeitnehmer/innen- und Arbeitgeber/innenanteil zusammen.

Dezile und Terzile des Bruttoäquivalenzgesamteinkommens der privaten Haushalte (Summe aus Markteinkommen und staatlichen und privaten Transfers).

mit zunehmenden Einkommen führen einen höheren prozentualen Anteil ihres Einkommens als Abgabe ab) von Einkommensteuer und Sozialabgaben im betrachteten Zeitraum nachgelassen hat¹⁸⁴. Dies ist ausschließlich auf die schwächere Progressionswirkung der Einkommensteuer zurückzuführen; jene der Sozialabgaben blieb nahezu unverändert (Übersicht 3).

An dieser Stelle sei noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass die Konsumsteuern, die zu den aufkommensstärksten Steuern zählen, und sich durch ihre regressive Abgabenstruktur auszeichnen, aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit rezenter Konsumerhebungsdaten aus der Betrachtung ausgeklammert werden mussten. Wie Rocha-Akis – Steiner – Zulehner (2016) zeigen, fiel 2010 die Belastung durch indirekte Steuern für die Haushalte im 1. Dezil mit rund 21% des Bruttogesamteinkommens am höchsten aus und sank zwischen dem 2. und 10. Dezil kontinuierlich auf rund 5% des Bruttogesamteinkommens.

15.5 Monetäre Einkommensumverteilung

Wie in Kapitel 2 bereits erwähnt, ist die Konzentration des Bruttomarkteinkommens beträchtlich. Auf die 10% der einkommensschwächsten Haushalte entfiel im Jahr 2015 1% während auf die 10% der einkommensstärksten Haushalte 32% des gesamten Bruttomarkteinkommens entfielen. Die Einkommensanteile im unteren, mittleren und oberen Einkommensdrittel betragen jeweils rund 8%, 25% und 68%. Der Gini-Koeffizient der Markteinkommen lag bei 0,53.

Werden die Bruttopensionen zu den Bruttomarkteinkommen addiert, steigen die Einkommensanteile im unteren und mittleren Einkommensdrittel um 4,5 bzw. 3,7 Prozentpunkte; der Gini-Koeffizient fällt deutlich um 0,16 Punkte auf das gleiche Niveau wie 2010 (0,37). Bis zum 7. Dezil steigen die Einkommensanteile der Haushalte durch die Hinzurechnung der Pensionen relativ zu jenen des Bruttomarkteinkommens (Übersicht 4).

Durch die zusätzliche Berücksichtigung der übrigen monetären Sozialleistungen steigen die Einkommensanteile im unteren Einkommensdrittel 2015 noch einmal um 2,5 Prozentpunkte auf 14,6%. Grund dafür sind vorwiegend die Umverteilungswirkungen durch die Arbeitslosenversicherungsleistungen, von denen insbesondere die Haushalte in den unteren drei Dezilen betroffen sind. Von den quantitativ wesentlich gewichtigeren monetären Universalleistungen im Rahmen der Familienpolitik profitieren hingegen alle Haushalte mit Kindern in ähnlichem Ausmaß, sodass ausschließlich die Haushalte im oberen Einkommensdrittel, die in der äquivalisierten Darstellung 2015 einen geringeren Anteil an Kindern aufweisen als 2010, Einkommensanteile verlieren (-2,4 Prozentpunkte). Die bedarfsgeprüften Leistungen wirken zwar stark von oben nach unten umverteilend, haben aber aufgrund ihres geringen Volumens nur einen geringen Effekt auf die Ungleichheitsreduktion. In Summe fällt der Gini-Koeffizient vom Übergang des Bruttomarkteinkommens einschließlich Pensionen (Primäreinkommen) zum Primäreinkommen einschließlich aller monetären Sozialleistungen (Bruttogesamteinkommen) nur um 0,02 Punkte auf 0,35 (Übersicht 4).

¹⁸⁴ Der Kakwani-Index ist definiert als Differenz zwischen dem Konzentrationskoeffizienten der Abgabe bezogen auf das Bruttoeinkommen und dem Gini-Koeffizienten des Bruttoeinkommens. Für ein progressives Abgabensystem ist der Kakwani-Index größer als 0, für ein regressives System kleiner als 0. Ein Wert von 0 impliziert ein proportionales Abgabensystem. Der Suits-Index misst unmittelbar die Konzentration der Abgabenlast bezogen auf die Konzentration der Bruttoeinkommen. Dadurch ist sein Wertebereich normiert auf +1 bei vollständiger Abgabenprogression und 1 bei vollständiger Regression.

Übersicht 4: Monetäre Einkommensumverteilung

Haushaltsbruttogesamteinkommen	Bruttomarkteinkommen		Bruttomarkteinkommen und Pensionen		Bruttogesamteinkommen (Bruttomarkteinkommen einschl. monetäre Sozialleistungen)		Verfügbares Einkommen (Bruttogesamteinkommen abzüglich Einkommensteuer, KEST und Sozialbeiträge)	
	2010	2015	2010	2015	2010	2015	2010	2015
Dezil	Anteile in % (äquivalenzgewichtet)							
1.	1,0	1,0	1,5	1,5	2,5	2,6	3,3	3,5
2.	2,0	2,1	3,6	3,5	4,3	4,3	5,5	5,6
3.	3,2	3,1	5,1	5,1	5,6	5,6	6,7	6,9
4.	4,5	4,6	6,3	6,5	6,6	6,7	7,7	7,8
5.	6,3	6,1	7,6	7,7	7,8	7,9	8,6	8,7
6.	8,2	8,5	9,1	9,1	9,1	9,0	9,6	9,6
7.	10,7	10,8	10,8	10,8	10,4	10,4	10,7	10,7
8.	13,9	13,6	13,0	12,8	12,4	12,1	12,1	11,9
9.	18,3	18,0	16,2	16,0	15,3	15,1	14,1	13,9
10.	31,9	32,3	26,7	27,0	26,1	26,3	21,7	21,6
Terzil								
1.	7,6	7,6	12,1	12,1	14,5	14,6	16,4	18,4
2.	24,4	24,6	28,1	28,3	28,2	28,2	31,1	30,6
3.	67,9	67,8	59,8	59,6	57,4	57,2	52,5	51,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	in Mrd. EUR (nicht äquivalenzgewichtet)							
Insgesamt	167,6	195,1	209,7	246,4	223,9	261,5	147,9	168,1
	Verteilungsmaße (äquivalenzgewichtet)							
Gini	0,52	0,53	0,37	0,37	0,35	0,35	0,28	0,27
Perzentilrelationen								
P90/P10	31,128	33,727	6,128	6,206	5,090	5,160	3,486	3,301
P90/P50	2,878	2,856	2,193	2,184	2,118	2,122	1,769	1,732
P10/P50	0,092	0,085	0,358	0,352	0,416	0,411	0,508	0,525

Q: EU-SILC, HFCS, WIFO-Berechnungen.

Äquivalenzgewichtung nach der EU-Skala (s. Anhang).

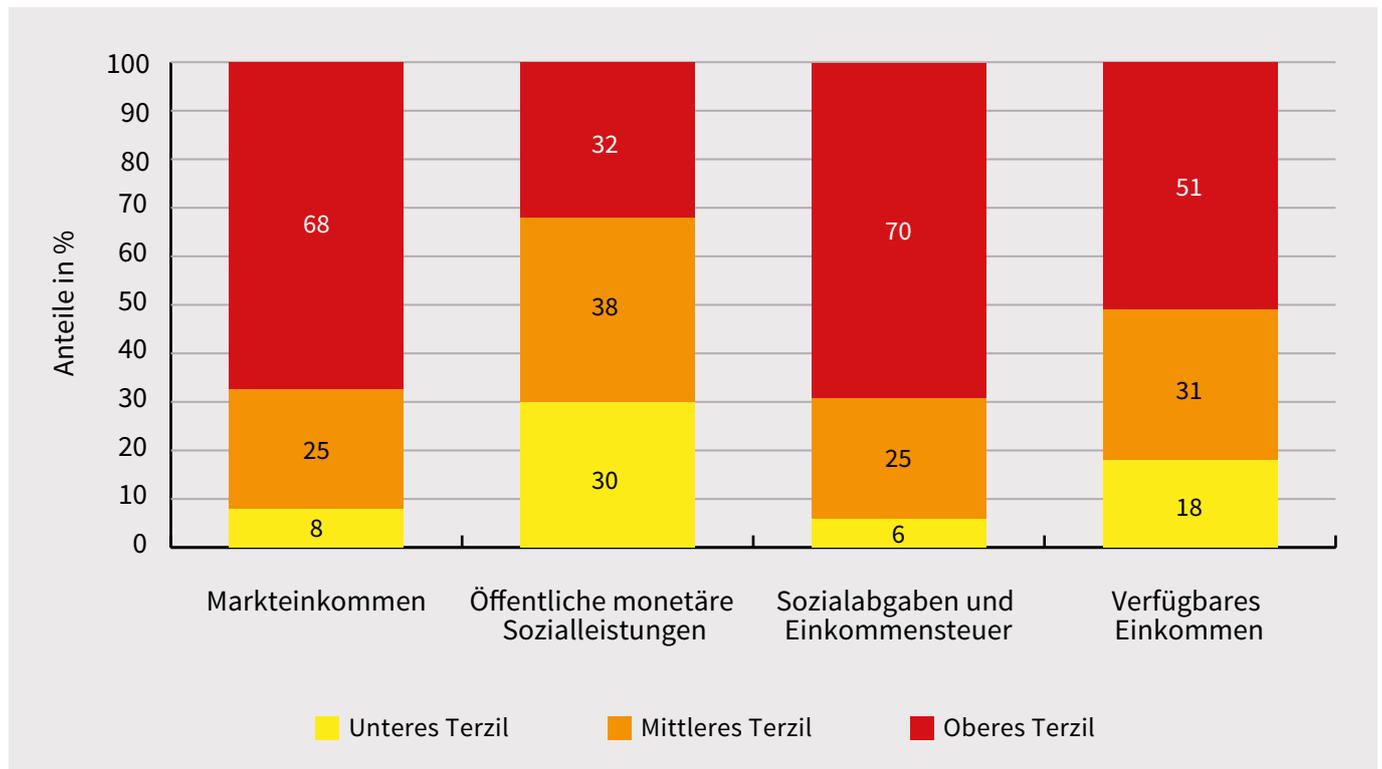
Sozialbeiträge setzen sich aus Arbeitnehmer/innen- und Arbeitgeber/innenanteil zusammen.

Dezile und Terzile des Bruttoäquivalenzgesamteinkommens der privaten Haushalte (Summe aus Markteinkommen (Erwerbs- und Vermögenseinkommen) und staatlichen und privaten Transfers).

Schließlich stellen die letzten beiden Spalten in Übersicht 4 den Umverteilungseffekt durch Sozialbeiträge und Einkommensteuer dar. Obwohl es zwischen 2010 und 2015 keine nennenswerten Reformen im Bereich der Einkommensteuer und der Sozialabgaben gegeben hat und die Verteilung der Arbeitnehmer/innenentgelte relativ stabil geblieben ist, stieg der Anteil des Einkommens nach Sozialabgaben und Einkommensteuer im unteren Terzil zwischen 2010 und 2015 von 16,4% auf 18,4%. Das mittlere und obere Terzil verloren entsprechend Anteile. Der Gini-Koeffizient sank beim Übergang vom Bruttogesamteinkommen zum verfügbaren Einkommen 2015 um 0,08 Punkte auf 0,27. Gleichzeitig deuten Progressionsmaße für 2015 auf eine weniger progressive Wirkung der Einkommensteuer als 2010 hin (Kapitel 4). Interessanterweise geht diese Entwicklung mit einem höheren Beitrag zum Abgabenaufkommen bzw. einem höheren Anteil an Personen mit einem zu versteuernden Einkommen über dem Grundfreibetrag im unteren und mittleren Einkommensdrittel einher (s. Kapitel 4). Der Anteil am Abgabenaufkommen der Haushalte im oberen Einkommensdrittel ist hingegen gefallen.

Abbildung 6 fasst den Umverteilungseffekt nach Terzilen des Gesamteinkommens bildhaft zusammen. Die Haushalte im unteren Einkommensdrittel erhielten 2015 8% des Markteinkommens und 18% des verfügbaren Einkommens; auf das mittlere Einkommensdrittel entfielen 25% des Markteinkommens und 31% des verfügbaren Einkommens; die Haushalte im oberen Einkommensdrittel verfügten über 68% der Markteinkommen und 51% des verfügbaren Einkommens. Im Vergleich zu den Ergebnissen der jüngsten WIFO-Umverteilungsstudie für das Jahr 2010, die auch die Umverteilung durch öffentliche Sachleistungen berücksichtigt, sind die öffentlichen Transfers, wenn nur die monetären Sozialleistungen in Betracht gezogen werden, deutlich gleichmäßiger auf die Terzile verteilt. Auf die Haushalte im mittleren Terzil entfiel mit 38% der größte Anteil der monetären Sozialleistungen, gefolgt von den Haushalten im oberen Terzil (32%) und im unteren Terzil (30%). Der Anteil der Sozialabgaben und Einkommensteuer ist hingegen in den einzelnen Terzilen weitgehend proportional zum Anteil der Markteinkommen (1. Terzil: 6%; 2. Terzil: 25%; 3. Terzil: 70%).

Abbildung 6: Gesamteffekt der monetären Umverteilung nach Terzilen 2015



Q: EU-SILC, HFCS, WIFO-Berechnungen.

Berechnungen basieren auf nach der EU-Skala äquivalenzgewichteten Werten.

Terzile des Bruttoäquivalenzgesamteinkommens der privaten Haushalte (Summe aus Markteinkommen (Erwerbs- und Vermögenseinkommen) und staatlichen und privaten Transfers).

Übersicht 5 stellt abschließend die Entwicklung der Ungleichheit Österreichs im internationalen Vergleich dar. Ersichtlich ist, dass sich Österreich hinsichtlich der Entwicklung der Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen (gemessen anhand des Gini-Koeffizienten) in den Krisenjahren 2010 bis 2015 dadurch aus-

zeichnet, dass deren Ungleichheit nicht gestiegen ist. Im Gegenteil gehört Österreich gemeinsam mit Großbritannien, Belgien und Finnland zu jenen Ländern, in denen der Gini-Koeffizient zwischen 2010 und 2015 gefallen ist.

Übersicht 5: Vergleich der Gini-Koeffizienten des verfügbaren Äquivalenzeinkommens der EU-15

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2010-2015 ¹ in PP
	in %						
EU-15	30,6	30,9	30,4	30,5	30,9	n.v.	+0,3
EU-28	30,5	30,8	30,4	30,5	30,9	n.v.	+0,4
Belgien	26,6	26,3	26,5	25,9	25,9	26,2	-0,4
Dänemark	26,9	26,6	26,5	26,8	27,7	27,4	+0,5
Deutschland	29,3	29,0	28,3	29,7	30,7	n.v.	+1,4
Finnland	25,4	25,8	25,9	25,4	25,6	25,2	-0,2
Frankreich	29,8	30,8	30,5	30,1	29,2	n.v.	-0,6
Griechenland	32,9	33,5	34,3	34,4	34,5	34,2	+1,3
Großbritannien	32,9	33,0	31,3	30,2	31,6	32,4	-0,5
Italien	31,7	32,5	32,4	32,8	32,4	n.v.	+0,7
Irland	30,7	29,8	29,9	30,0	30,8	n.v.	+0,1
Luxemburg	27,9	27,2	28,0	30,4	28,7	n.v.	+0,8
Niederlande	25,5	25,8	25,4	25,1	26,2	26,4	+0,9
Österreich	28,3	27,4	27,6	27,0	27,6	27,2	-1,1
Portugal	33,7	34,2	34,5	34,2	34,5	34,0	+0,3
Schweden	24,1	24,4	24,8	24,9	25,4	n.v.	+1,3
Spanien	33,5	34,0	34,2	33,7	34,7	34,6	+1,1

Q: Eurostat.

PP steht für Prozentpunkte.

n.v. steht für nicht vorhanden.

¹ bzw. letztverfügbares Jahr

15.6 Steuerreform 2015/16

Am 7. Juli 2015 wurde das Steuerreformgesetz 2015/16 mit dem Ziel beschlossen, Lohn- und Einkommensteuerpflichtige spürbar zu entlasten¹⁸⁵. Das WIFO hat auf Basis seines Mikrosimulationsmodells eine Ex-ante Evaluierung der Verteilungs- und Aufkommenswirkungen dieser Reform vorgenommen (Rocha-Akis, 2015).

Die in der Simulation berücksichtigten Änderungen in den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen werden in Übersicht 6 dargestellt, in dem die Regelungen vor (Basisszenario) und nach (Reform-szenario) Einführung der Steuerreform gegenübergestellt werden.

¹⁸⁵ Eine Auflistung der beschlossenen Maßnahmen und deren Volumen findet sich in Schratzenstaller (2015B).

Übersicht 6: In der Simulation berücksichtigte Veränderungen der steuerrechtlichen Regelungen durch die Steuerreform 2015/16

2016	Basisszenario		Reformszenario	
	Zu versteuernde Einkommensteile (Jahreseinkommen) in EUR	Nomineller Steuersatz in %	Zu versteuernde Einkommensteile (Jahreseinkommen) in EUR	Nomineller Steuersatz in %
Einkommenssteuertarif¹	0 bis 11.000	0,0	0 bis 11.000	0,0
	11.001 bis 25.000	36,5	11.001 bis 18.000	25,0
	25.001 bis 60.000	43,214	18.001 bis 31.000	35,0
	Ab 60.001	50,0	31.001 bis 60.000	42,0
			60.001 bis 90.000	48,0
			90.001 bis 1,000.000	50,0
		Ab 1,000.001	55,0	
Negativsteuer: Rückerstattung eines Teiles der Arbeitnehmer/innenbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung²				
Unselbständig Beschäftigte	10%, höchstens 110 EUR p. a.		50%, höchstens 400 EUR p. a.	
Pensionistinnen und Pensionisten	Kein Anspruch		50%, höchstens 110 EUR p. a.	
	in EUR			
Summe aus Arbeitnehmer- und Verkehrsabsetzbetrag	345		400	
Kinderfreibetrag				
Von einem Elternteil beansprucht	220		440	
Von beiden Elternteilen beansprucht	132		300 ³	
Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung	4.740		4.840	

Q: Rocha-Akis (2015).

¹ Eine genaue Aufschlüsselung des Einkommensteuertarifs einschließlich Solidarbeitrag ist Schratzenstaller (2015B) zu entnehmen.

² Der Pendlerzuschlag wird nicht simuliert.

³ Annahme zum Zeitpunkt der Erstellung der Simulation: 263 EUR. Die Änderung des Einkommensteuergesetzes § 106a, Erhöhung des Kinderfreibetrages auf 300 EUR jährlich pro Elternteil, trat mit 15.08.2015 in Kraft.

Die Ergebnisse dieser Analyse werden hier zusammengefasst:

Unter der Annahme einer vollständigen Inanspruchnahme der Negativsteuer ist nach den Simulationsergebnissen durch die Anpassung des Lohn- und Einkommensteuertarifs, die Anhebung und Ausweitung der Negativsteuer, die Anhebung des Kinderfreibetrages, die Integration des Arbeitnehmer/innenabsetzbetrages in den Verkehrsabsetzbetrag (und dessen Erhöhung) sowie die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung in Summe mit einem Einnahmefall von 4,94 Mrd. EUR zu rechnen. Zu mehr als der Hälfte des Einnahmefalles (rund 56%) werden dadurch die Haushalte im oberen Drittel der äquivalenten Nettohaushaltseinkommen entlastet. 32% entfallen auf das mittlere Drittel und 12% auf das untere.

Die Nettoeinkommen steigen absolut und relativ zum Nettoeinkommen im Basisszenario sowohl mit der Höhe des Nettoindividualeinkommens als auch mit der Höhe des verfügbaren äquivalenten Haushaltseinkommens. Die relativ höchsten Nettoeinkommenszuwächse verzeichnen Haushalte im siebenten bis neunten Dezil der Verteilung der Nettohaushaltseinkommen. Während in den unteren zwei Dezilen nur wenige Haushalte begünstigt sind, da sie über ein zu geringes Einkommen verfügen, profitieren in der oberen Hälfte der Verteilung nahezu alle Haushalte von dieser Reform¹⁸⁶.

In Rocha-Akis – Steiner – Zulehner (2016) wird untersucht, inwiefern sich der Progressions- und Umverteilungsgrad des österreichischen Steuer- und Sozialabgabensystems zwischen 2007 und 2016 geändert

hat. Um die Auswirkungen von Reformen zu isolieren, wird die Bevölkerungs-, Erwerbs- und Konsumstruktur der privaten Haushalte als konstant angenommen (Referenzjahr ist das Jahr 2010). Demnach führt die Steuerreform 2015/16 zu einem höheren Progressions- und Umverteilungsgrad der Einkommensteuer. Allerdings erhöht sich die Belastung durch Sozialbeiträge in den unteren Dezilen, während sie in den oberen Dezilen sinkt. Zudem bewirkt der starke Anstieg der Miet- und Lebensmittelpreise für die niedrigen Einkommen eine zunehmende Belastung durch indirekte Steuern. Insgesamt bleibt die Umverteilungswirkung des Abgabensystems nahezu konstant, da die reforminduzierte stärkere Progressionswirkung der Einkommensteuer durch die Abschwächung der Umverteilungswirkung durch die weitaus gewichtigeren Sozialbeiträge und indirekten Steuern aufgehoben wird.

In welchem Ausmaß sich die Umverteilungswirkung des Abgabensystems mit Einführung der Steuerreform tatsächlich geändert hat, hängt in einem nicht unwesentlichen Maß von den Änderungen in der Bevölkerungsstruktur (Alterung, Migration, Fertilität), der Erwerbsstruktur (Partizipation, Arbeitszeit) und Konsumstruktur ab. Insofern lassen sich endgültige Aussagen über die Verteilung und Umverteilung der Einkommen durch den Staat im Jahr 2016 erst in einer ex-post Evaluierung bzw. auf Basis rezenterer Daten ausmachen. Die zwischen 2010 und 2015 festgestellte schwächere Progressionswirkung der Einkommensteuer (Kapitel 4) dürfte sich durch die veränderten steuerrechtlichen Regelungen (und insbesondere durch den modifizierten Einkommensteuertarif) im Zuge der Steuerreform jedenfalls umgekehrt haben.

¹⁸⁶ Ähnliche Ergebnisse lieferten die Untersuchungen vom Österreichischen Parlament, Budgetdienst (2016).

15.7 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Verteilung der Bruttomarkteinkommen der privaten Haushalte in Österreich, die zwischen 2005 und 2010 deutlich ungleicher geworden ist, verharrt seitdem auf einem hohen Niveau: Die 10% einkommensstärksten Haushalte verfügten im Jahr 2015 im Durchschnitt über einen Markteinkommensanteil, der 32 Mal höher war als jener, der auf die 10% einkommenschwächsten Haushalte entfiel. Während die Spreizung der Arbeitnehmer/innenentgelte und der Vermögenseinkommen (einschließlich imputierter Mieten) zwischen 2010 und 2015 leicht zurückging, nahm die Ungleichheit im Bereich der Selbständigeneinkommen deutlich zu. Getragen war diese Entwicklung durch eine Zunahme der Konzentration an Selbständigen im unteren Drittel der Verteilung der Haushaltseinkommen.

Die monetäre Einkommensumverteilung durch Steuern, Sozialabgaben und Transfers führt dazu, dass die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte deutlich gleichmäßiger verteilt sind als die Bruttomarkteinkommen. Der Gini-Koeffizient betrug 2015 für die Bruttomarkteinkommen 0,53 und reduzierte sich nach der monetären Umverteilung auf 0,27¹⁸⁷. Über 60% der monetären Ungleichheitsreduktion erfolgte über die Pensionsversicherungsleistungen. Die Umverteilungswirkungen der monetären Familien-, Arbeitslosen-, Kranken-, Ausbildungsleistungen sowie der Leistungen gegen soziale Ausgrenzung und die Wohnbeihilfe trugen hingegen nur zu etwa 8% der Verringerung des Gini-Koeffizienten bei. Die bedarfsgeprüften Leistungen wie die Bedarfsorientierte Mindestsicherung lösen zwar eine starke Umverteilungswirkung von

oben nach unten aus, haben aufgrund ihres geringen Volumens aber einen untergeordneten Einfluss auf die Gesamteinkommensverteilung. Zwischen 2010 und 2015 ist im Bereich der Arbeitslosenversicherungs-, der ausbildungsbezogenen Leistungen und der Wohnbeihilfe eine etwas stärkere Konzentration auf die unteren Dezile zu verzeichnen. Auffallend ist der deutlich höhere Anteil an Notstandshilfebeziehenden in den Haushalten im unteren Einkommensdrittel, der mit der Verfestigung der Arbeitslosigkeit in Zusammenhang steht.

Das österreichische Abgabensystem hängt im internationalen Vergleich in einem sehr hohen Ausmaß von an den Faktor Arbeit gekoppelten Sozialabgaben ab. Einkommensteuern und vermögensbezogene Steuern, die deutlich zur Progressivität des Abgabensystems beitragen, spielen hingegen eine weitaus geringere Rolle. Zwischen 2010 und 2015 hat sich die Progressionswirkung der Einkommensteuer verringert. Gleichzeitig hat sich der Beitrag zum Sozialbeitrags- und Einkommensteueraufkommen der Haushalte im unteren und mittleren Einkommensdrittel erhöht. Etwa 30% der Ungleichheitsreduktion ist auf die Umverteilung über das Einkommensteuer- und Sozialabgabensystem zurückzuführen. Allerdings konnten die stark regressiven indirekten Steuern, die einen hohen Anteil am Abgabenaufkommen ausmachen, in diesem Beitrag nicht berücksichtigt werden, da keine rezenten Konsumerhebungsdaten verfügbar sind. Die Umverteilungswirkung durch das Abgabensystem wird in dieser Hinsicht folglich überschätzt.

Neuere Untersuchungen zeigen, dass das Einkommensteuersystem durch die Tarifänderungen im Zuge der jüngsten Steuerreform deutlich progressiver ge-

¹⁸⁷ Würden neben den monetären Transfers auch die sozial- und wohlfahrtsstaatlichen Sachleistungen (wie die Gesundheits- und Bildungsleistungen) in die Analyse einbezogen, würde das Ausmaß der gemessenen Umverteilung höher ausfallen.

worden ist¹⁸⁸. Die Umverteilungswirkung durch die gewichtigeren Sozialbeiträge hat sich hingegen in den letzten Jahren abgeschwächt, während die Belastung durch indirekte Steuern in den einkommensschwächeren Haushalten gestiegen ist. Diese Ergebnisse basieren auf der Annahme einer konstanten Bevölkerungs-, Erwerbs- und Konsumstruktur (Basisjahr 2010). Da die tatsächliche Belastung durch Abgaben maßgeblich von den Veränderungen in diesen Strukturen abhängt, ist der Einfluss der Reform auf die tatsächliche Verteilung der Steuerlast eine empirische Frage, die sich nur auf der Grundlage aktueller Daten beantworten lässt. Die zwischen 2010 und 2015 festgestellte schwächere Progressionswirkung der Einkommensteuer (Kapitel 4) dürfte sich durch die veränderten steuerrechtlichen Regelungen (und insbesondere durch den modifizierten Einkommensteuertarif) im Zuge der Steuerreform jedenfalls umgekehrt haben.

Insgesamt zeigen die Auswertungen, dass die Verteilung der Bruttomarkteinkommen der privaten Haushalte im Jahr 2015 tendenziell etwas ungleicher, die verfügbaren Einkommen hingegen etwas gleichmäßiger verteilt waren als im Jahr 2010. Auch im internationalen Vergleich sticht Österreich dadurch hervor, dass die Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen in den Krisenjahren 2010-2015 nicht ungleicher geworden ist. Im Gegenteil gehört Österreich gemeinsam mit Großbritannien, Belgien und Finnland zu jenen Ländern, in denen der Gini-Koeffizient der verfügbaren Haushaltseinkommen zwischen 2010 und 2015 gefallen ist. Der Befund einer relativ stabilen Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen erlaubt allerdings keine Aussagen über die Veränderung der relativen Wohlstandssituation aus Sicht der privaten

Haushalte. Neuere Untersuchungen zeigen, dass sich die Verbraucherpreise für Haushalte mit unterschiedlichen Merkmalen unterschiedlich entwickeln¹⁸⁹ und Preissteigerungen in wichtigen Ausgabenkategorien wie etwa Wohnungsmieten und Nahrungsmittel einkommensschwächere Haushalte überdurchschnittlich stark belasten¹⁹⁰. Insofern nimmt die individuelle Kaufkraft einen großen Stellenwert für die wahrgenommene relative Wohlstandssituation der Haushalte ein und sollte in weiteren Studien komplementär aufgegriffen werden.

15.8 Literaturhinweise

BMASK, „Sozialausgaben in Österreich“, Sozialbericht 2015-2016, Wien 2016.

Eckerstorfer, P., Halak, J., Kapeller, J., Schütz, B., Springholz, F., Wildauer, R., „Bestände und Verteilung der Vermögen in Österreich“, Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 122, 2013.

Fessler, P., Fritzer, F., „The distribution of inflation among Austrian households“, Monetary policy & the economy : quarterly review of economic policy, 3, S. 12-28, Wien, Österreichische Nationalbank, 2013.

Fessler, P., Lindner, P., Schürz, M., „Eurosystem Household Finance and Consumption Survey 2014“. First results for Austria (second wave), Monetary Policy & the Economy Q2/16, Österreichische Nationalbank, 2016.

Guger, A., Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich, Wien, 1996.

¹⁸⁸ Rocha-Akis-Steiner-Zulehner (2016).

¹⁸⁹ Fessler und Fritzer (2013) zeigen u.a. einen negativen Zusammenhang zwischen Einkommen und Inflation auf der Haushaltsebene.

¹⁹⁰ Rocha-Akis-Steiner-Zulehner (2016).

- Guger, A., Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich, Wien, 1987.
- Guger, A., Agwi, M., Buxbaum, A., Festl, E., Knittler, K., Halsmayer, V., Pitlik, H., Sturn, S., Wüger, M., Umverteilung durch den Staat in Österreich, Wien, 2009.
- Guger, A., Rocha-Akis, S., „Umverteilung durch den Staat in Österreich“, WIFO-Monatsberichte, 2016, 89(5), S. 347-359.
- Humer, S., Moser, M., Schnetzer, M., Ertl, M., Kilic, A., „Einkommensverteilung in Österreich. Eine komparative Analyse von Mikrodatensätzen“. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 125, 2014.
- Melguizo, Á., González-Páramo, J.M., “Who bears labour taxes and social contributions? A meta-analysis approach”, SERIEs 4(3), S.247-271, 2013.
- Österreichisches Parlament Budgetdienst, „Analyse Steuerreform 2015/2016“, Juni 2015.
- Rocha-Akis, S., „Verteilungseffekte der Einkommensteuerreform 2015/16“, WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 387-398.
- Rocha-Akis, S., Bierbaumer-Polly, J., Einsiedl, M., Guger, A., Klien, M., Leoni, Th., Lutz, H., Mayrhuber, Ch., Umverteilung durch die öffentlichen Haushalte in Österreich, Wien, 2016.
- Rocha-Akis, S., Steiner, V., Zulehner, C., Verteilungswirkungen des österreichischen Steuer- und Sozialabgabensystems 2007/2016, WIFO-Monatsberichte, 2016, 89(5), S. 347-359.
- Schratzenstaller, M. (2015A), „Familienpolitische Leistungen in Österreich im Überblick“, WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(3), S. 185-194.
- Schratzenstaller, M. (2015B), „Steuerreform 2015/16 – Maßnahmen und Gesamteinschätzung“, WIFO-Monatsbericht, 2015, 88(59), S. 371-385.
- Statistik Austria, Methodenbericht EU-SILC 2012, Wien, 2013.
- Statistik Austria, Tabellenband EU-SILC 2011 VWD Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Wien, 2014.
- Steiner, V., Wakolbinger, F., „Steuerreform 2015/16 und kalte Progression 2010/2019. Eine Mikrosimulation für Österreich“, WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 425-430.

Anhang – Methode und Datengrundlage

Der Analyse liegen die Verwaltungsdatensätze des EU-SILC (European Union Survey on Income and Living Conditions) der Wellen 2011 und 2014 zugrunde. Diese enthalten neben Informationen über die Zusammensetzung der Haushalte sowie soziodemographische Merkmale auch monatsbezogene Daten des Vorjahres zu der Hauptaktivität (unselbständige und selbständige Erwerbstätigkeit, Pension, Arbeitslosigkeit, Elternkarenz, etc.) und den Vorjahreseinkommen aus unterschiedlichen Quellen einschließlich öffentlicher Geldleistungen der einzelnen Haushaltsmitglieder bzw. des Haushalts (Statistik Austria, 2014). Die Abgaben werden mit dem WIFO-Mikrosimulationsmodell, das die wichtigsten Bestandteile des österreichischen Steuer-, Sozialversicherungs- und Transfersystems umfasst, für die jeweiligen Jahre berechnet. Neben den Sozialabgaben für unterschiedliche Berufs- und Altersgruppen wird auf dieser Basis für jede Person im Datensatz die Lohn- und Einkommensteuerschuld auf der Grundlage der relevanten steuer- und sozialrechtlichen Regelungen simuliert¹⁹¹. Im vorliegenden Beitrag wird der Großteil der monetären Sozialtransfers aus EU-SILC entnommen¹⁹². Die Einkünfte aus Zinsen und Dividenden werden durch Matching mit den

letzterverfügbaren Daten des HFCS (Household Finance and Consumption Survey) in den Datensatz integriert.

Das verfügbare Nettoeinkommen der einzelnen Personen wird somit für jede Beobachtung in der Stichprobe unter Berücksichtigung des individuellen Haushaltskontexts (Partnereinkommen, Zahl und Alter der Kinder usw.) berechnet¹⁹³. Im Allgemeinen beziehen sich die verwendeten Einkommensdaten jeweils auf das Vorjahr, also auf die Jahre 2010 und 2013. Für die Untersuchung des Jahres 2015 werden die Einkommen und die Sozialleistungen fortgeschrieben¹⁹⁴. Auf dieser Basis werden die Abgaben für das Jahr 2015 mit dem WIFO-Mikrosimulationsmodell berechnet.

Im Hinblick auf die Abgabenbelastung wird angenommen, dass die Einkommensteuer und die Arbeitnehmer/innenbeiträge zur Sozialversicherung von den Unselbständigen, denen sie zugerechnet werden, getragen werden. Auch hinsichtlich der Arbeitgeber/innenbeiträge zur Sozialversicherung wird, wie in der VGR üblich, eine Überwälzung auf die Arbeitseinkommen unterstellt. Empirische Untersuchungen zur tatsächlichen ökonomischen Inzidenz von Sozialversicherungsbeiträgen liefern keine eindeutigen Ergebnisse¹⁹⁵.

¹⁹¹ Unter die Sozialbeiträge fallen die arbeitnehmer/innen- und arbeitgeber/innenseitige Pensions-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung, der Wohnbauförderungsbeitrag, die Arbeiterkammerumlage, der IESG-Zuschlag (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz), der Dienstgeber- und Dienstgeberinnenbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, der Zuschlag zum Dienstgeber- und Dienstgeberinnenbeitrag, die Kommunalsteuer und der Beitrag zur betrieblichen Mitarbeitervorsorgekasse. Für die Simulation der Einkommensteuer werden neben dem Einkommensteuertarif und den diversen Steuerabsetz- und -freibeträgen die Negativsteuer, die Solidarabgabe, die Werbekostenpauschale, die Sonderausgabenpauschale sowie die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten berücksichtigt. Die Steuer auf Kapitalerträge (Kapitalertragsteuer) geht ebenfalls in die Simulation ein.

¹⁹² Lediglich die Familienbeihilfe wird simuliert.

¹⁹³ Geringfügige Abweichungen zwischen den hier dargestellten Auswertungen für das Jahr 2010 und jenen in der letzten WIFO-Umverteilungsstudie (Rocha-Akis et al., 2016A) gehen auf methodische Unterschiede zurück (s. Rocha-Akis-Steiner-Zulehner (2016B)).

¹⁹⁴ Hierzu werden die nach Dezilen verfügbaren Daten aus dem Einkommensbericht von Statistik Austria, die VGR, die Nichtfinanziellen Sektorkonten von Statistik Austria, EU-SILC und die WIFO-Konjunkturprognose als Quellen herangezogen.

¹⁹⁵ In einer Meta-Analyse aus 52 empirischen Untersuchungen kommen Melguizo und González-Páramo (2013) zu dem Schluss, dass die Arbeitgeber/innen in OECD-Ländern langfristig zwischen 66% und 90% der lohnbezogenen Abgaben in Form geringerer Löhne auf die Arbeitnehmer/innen überwälzen.

Für die Einteilung der Haushalte in Einkommensgruppen wird, ähnlich wie in Rocha-Akis et al. (2016) und Rocha-Akis – Steiner – Zulehner (2016), ein breites Einkommenskonzept, nämlich das des Bruttogesamteinkommens, verwendet. Dieses setzt sich für jeden Haushalt aus der Summe der Bruttomarkteinkommen (Arbeitnehmer/innenentgelte einschließlich des Arbeitgeber/innenanteils zur Sozialversicherung, Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Vermögenseinkommen einschließlich des Mietwerts des selbstgenutzten Eigentums (imputierte Mieten), den öffentlichen monetären Transfers sowie den Renten aus privaten Systemen und den privaten Transfers zwischen privaten Haushalten zusammen. Zu den öffentlichen monetären Transfers zählen, neben den Alterssicherungsleistungen, die Familien-, Arbeitslosen-, Kranken-, Ausbildungs-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen, sowie die Leistungen gegen soziale Ausgrenzung und die Wohnungsbeihilfe. Die Transfers zwischen privaten Haushalten setzen sich aus Unterhaltszahlungen und sonstigen privaten Transfers zusammen. Um Haushalte unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, werden diese Haushaltseinkommen mit der international üblichen EU-Skala (oder neuen OECD-Skala) gewichtet¹⁹⁶ bzw. äquivalisiert und als bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen interpretiert. Im Folgenden werden die Verteilungen nach Dezilen und Terzilen des Bruttogesamtäquivalenzeinkommens der privaten Haushalte ausgewiesen¹⁹⁷.

Die Umverteilungsanalyse unterscheidet sich von den großen bisherigen Umverteilungsstudien des WIFO (Guger, 1987, 1996, Guger et al., 2009, Rocha-Akis et al., 2016) – abgesehen von dem deutlich geringeren De-

tailgrad – auch dahingehend, dass die indirekten Steuern ausgeblendet werden, da die letzten verfügbaren Daten der Konsumerhebung aus dem Jahr 2009/10 stammen und daher keine neuere Information über das Konsumverhalten der privaten Haushalte vorliegt. Zudem wird die staatliche Umverteilung durch nicht-monetäre Sozialleistungen nicht berücksichtigt. Da die Konsumsteuern zu den aufkommensstärksten Steuern zählen, und die Haushalte mit geringen Einkommen überproportional belasten, wird die Umverteilungswirkung entsprechend unterschätzt. Andererseits entfällt der Großteil der sozialen Sachleistungen auf die Bereiche Gesundheit (z.B. stationäre und ambulante Gesundheitsversorgung), Bildung (z.B. Besuch einer Bildungseinrichtung) und Familie (z.B. institutionelle Kinderbetreuung) und kommt allen Haushalten unabhängig von ihrem Einkommen zugute, sodass deren relative Bedeutung für Haushalte mit niedrigen Einkommen deutlich höher ist als für Haushalte mit hohem Einkommen (ebenda).

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei der Interpretation von geringen Anteilsverschiebungen zwischen den Quantilen Vorsicht geboten ist, da es sich zum einen bei den EU-SILC Daten um freiwillige Haushaltsbefragungen und zum anderen bei den Auswertungen für 2015 um hochgerechnete Daten auf Basis des Einkommensjahres 2013 handelt, denen die Annahme einer zwischen 2013 und 2015 konstanten Bevölkerungs- und Erwerbsstruktur zugrunde liegt. Im vorliegenden Beitrag werden insbesondere die Unterschiede zwischen 2010 und 2015 hervorgehoben. Detaillierte Beschreibungen der diversen Verteilungen für das Jahr 2010 finden sich in Rocha-Akis et al. (2016) und Rocha-Akis – Steiner – Zulehner (2016).

¹⁹⁶ Demnach erhält die erste Person im Haushalt ein Gewicht von eins, weitere Personen im Alter von 14 Jahren oder darüber 0,5 und Personen unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3.

¹⁹⁷ Die Haushalte werden nach der Höhe ihrer Bruttogesamtäquivalenzeinkommen aufsteigend sortiert und in zehn (Dezile) bzw. drei (Terzile) gleich große Gruppen geteilt.

15. MONETÄRE EINKOMMENSUMVERTEILUNG DURCH DEN STAAT 2010 UND 2015

Übersicht A: Verteilung der Personen nach Einkommensart

Dezil	Personen mit Bezug von ...											
	Unselbständigen-einkommen			Selbständigen-einkommen			Einkommen-steuerpflichtigem Einkommen			Arbeitslosen-leistungen		
	2010	2013	Diff.	2010	2013	Diff.	2010	2013	Diff.	2010	2013	Diff.
	in %	in PP		in %	in PP		in %	in PP		in %	in PP	
1.	4,6	3,8	-0,7	3,7	6,8	+3,2	0,4	1,0	+0,6	15,8	17,0	+1,1
2.	5,0	5,1	+0,2	5,9	6,4	+0,5	3,7	4,9	+1,3	15,6	14,3	-1,3
3.	6,0	5,6	-0,4	8,2	8,5	+0,3	8,9	9,7	+0,8	11,8	11,5	-0,3
4.	7,6	8,1	+0,5	10,3	9,5	-0,8	11,1	11,1	+0,0	11,1	11,0	-0,1
5.	9,6	9,5	-0,1	11,2	9,5	-1,6	11,2	11,1	-0,1	10,3	11,1	+0,8
6.	11,2	11,0	-0,2	11,0	10,1	-0,9	11,8	12,0	+0,1	10,1	11,0	+1,0
7.	12,8	13,9	+1,0	10,7	11,4	+0,7	12,6	12,0	-0,6	8,7	9,7	+1,0
8.	14,2	13,7	-0,4	10,4	10,5	+0,0	13,2	12,7	-0,5	7,9	6,0	-1,9
9.	14,5	15,1	+0,6	11,7	11,7	+0,0	13,4	12,9	-0,5	5,0	4,7	-0,4
10.	14,6	14,1	-0,5	17,0	15,6	-1,4	13,7	12,7	-1,1	3,6	3,6	+0,0
Insgesamt	100,0	100,0		100,0	100,0		100,0	100,0		100,0	100,0	
Terzil												
1.	18,0	17,2	-0,7	21,2	24,9	+3,7	16,5	19,0	+2,5	47,2	47,6	+0,4
2.	34,5	35,3	+0,8	36,5	33,9	-2,6	38,9	38,5	-0,4	34,2	35,0	+0,8
3.	47,5	47,5	-0,0	42,3	41,3	-1,1	44,5	42,5	-2,1	18,6	17,4	-1,2
Insgesamt	100,0	100,0		100,0	100,0		100,0	100,0		100,0	100,0	

Q: EU-SILC, WIFO-Berechnungen.

BMS steht für Bedarfsorientierte Mindestsicherung.

Diff. in PP steht für Differenz zwischen 2010 und 2013 in Prozentpunkten.

„...“ ... niedrige Fallzahl in der Stichprobe.

Dezile und Terzile des Bruttoäquivalenzzesamteinkommens der privaten Haushalte (Summe aus Markteinkommen (Erwerbs- und Vermögenseinkommen) und staatlichen und privaten Transfers).

Einkommensteuerpflichtige Einkommen sind jährliche zu versteuernde Einkommen über dem Grundfreibetrag von 11.000 EUR.

15. MONETÄRE EINKOMMENSUMVERTEILUNG DURCH DEN STAAT 2010 UND 2015

Personen mit Bezug von ...												Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird									
Arbeitslosenleistungen (Fortsetzung)						BMS und Sozialhilfe			Pensions- leistungen			Kinder bis 18 Jahre			Kinder bis 23 Jahre						
Davon Arbeits- losengeld			Davon Not- standhilfe																		
2010	2013	Diff.	2010	2013	Diff.	2010	2013	Diff.	2010	2013	Diff.	2010	2013	Diff.	2010	2013	Diff.	2010	2013	Diff.	
in %		in PP	in %		in PP	in %		in PP	in %		in PP	in %		in PP	in %		in PP	in %		in PP	
12,0	12,5	+0,5	30,8	35,1	+4,3	38,4	36,3	-2,1	6,0	7,7	+1,6	9,4	8,9	-0,5	8,0	7,8	-0,2				
13,8	12,9	-0,9	24,3	21,2	-3,1	31,7	26,8	-4,9	12,4	11,5	-0,9	9,8	10,4	+0,6	8,3	9,3	+1,0				
11,6	10,6	-1,0	11,2	15,3	+4,1	12,5	16,1	+3,6	14,4	14,8	+0,5	9,9	10,6	+0,8	9,2	9,6	+0,3				
12,2	12,3	+0,1	8,3	8,3	-0,0	.	.		13,8	13,8	-0,0	11,1	11,8	+0,7	10,9	11,6	+0,7				
11,0	11,2	+0,1	8,9	7,3	-1,6	.	.		12,0	13,2	+1,2	13,4	13,1	-0,3	12,6	12,1	-0,5				
10,4	12,9	+2,4	6,9	5,0	-1,9	.	.		11,7	10,2	-1,5	12,8	13,0	+0,2	12,5	12,3	-0,2				
10,0	11,0	+1,0		9,2	9,4	+0,2	10,4	10,5	+0,2	11,2	12,0	+0,8				
9,2	6,6	-2,6		7,7	7,9	+0,3	8,7	9,5	+0,9	10,4	10,4	+0,0				
5,3	5,6	+0,3		7,0	5,7	-1,2	8,2	7,1	-1,1	9,0	9,2	+0,2				
4,3	4,4	+0,1		5,8	5,7	-0,2	6,4	5,0	-1,4	7,8	5,7	-2,1				
100,0	100,0		90,3	92,1		82,6	79,2		100,0	100,0		100,0	100,0		100,0	100,0					
41,8	41,2	-0,6	68,9	76,0	+7,1	84,6	82,3	-2,3	37,2	38,2	+1,0	32,6	34,4	+1,8	28,9	30,8	+1,9				
37,1	38,8	+1,7	24,3	18,8	-5,5	9,2	11,4	+2,2	39,7	39,8	+0,0	40,7	40,3	-0,4	40,1	40,1	+0,0				
21,1	20,0	-1,1	6,8	5,2	-1,6	6,2	6,3	+0,1	23,1	22,1	-1,0	26,7	25,3	-1,4	31,0	29,1	-1,9				
100,0	100,0		100,0	100,0		100,0	100,0		100,0	100,0		100,0	100,0		100,0	100,0					

Ulrike Huemer

Stefan Fuchs

Hedwig Lutz

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

KAPITELVERZEICHNIS

16. Verteilung der Arbeitszeit	322
16.1 Entwicklung des Arbeitsvolumens	322
16.2 Die Arbeitszeitlandschaft unselbständig Beschäftigter	326
16.2.1 Entwicklung der Normalarbeitszeit	326
16.2.2 Arbeitszeitprofile nach Branche, Berufe und Ausbildung	328
16.2.3 Arbeitszeitprofile im Erwerbs- und Lebenszyklus	333
16.2.4 Gründe für die Teilzeitbeschäftigung	335
16.2.5 Zwischen Wunsch und Wirklichkeit	335
16.2.6 Österreich im europäischen Vergleich	337
16.3 Zusammenfassung	340
16.4 Literatur	342

16. VERTEILUNG DER ARBEITSZEIT

Die Erwerbsarbeitszeitlandschaft hat sich in den letzten Jahren nachhaltig verändert. Um sich ein umfassendes Bild von der Erwerbsintegration unterschiedlicher Gruppen am Arbeitsmarkt zu machen, reicht der Blick auf die Entwicklung der Beschäftigungszahlen bzw. der Beschäftigungsquote nicht mehr aus – denn diese Kennzahlen basieren auf der Zählung von Köpfen oder Beschäftigungsverhältnissen. So implizieren steigende Beschäftigungszahlen nicht mehr automatisch, dass gesamtgesellschaftlich mehr bezahlte Erwerbsarbeit geleistet wird. Genauso ist es möglich, dass das Arbeitsvolumen sinkt oder gleich bleibt und von mehr Personen mit einer geringeren Erwerbsarbeitszeit geleistet wird.

16.1 Entwicklung des Arbeitsvolumens

Die Zahl der aktiv unselbständig Beschäftigten¹⁹⁸ ist in den letzten Jahren – mit Ausnahme des Krisenjahres 2009 – stetig gestiegen¹⁹⁹: Laut Arbeitskräfteerhebung (AKE) wuchs sie von 3,192 Mio. im Jahr 2005 auf 3,532 Mio. im Jahr 2015, das entspricht einer Zunahme von 10,7%. Die Beschäftigung der Frauen erhöhte sich mit 15,1% stärker als jene der Männer mit 6,9%; der Frauenanteil unter den aktiv unselbständig Beschäftigten kletterte auf 47,5%. Das Arbeitsvolumen (einschließlich Zweittätigkeit) wuchs im Vergleichszeitraum mit insgesamt 1,7% deutlich schwächer als die Beschäftigung – und zwar von 5.584,3 Mio. Stunden (2005) auf 5.677,3 Mio. (2015). Damit liegt es nach wie vor unter dem Vorkrisenniveau von 2008 (5.895,4 Mio.

Stunden). Getragen wird der relativ schwache Anstieg der gesamtwirtschaftlich geleisteten Arbeitsstunden ausschließlich vom Arbeitsvolumenzuwachs der aktiv unselbständigen Frauen (+6,8%), während das Arbeitsvolumen der aktiv unselbständig beschäftigten Männer zurück ging und im Jahr 2015 unter dem Niveau von 2005 lag (-1,7%).

Das Arbeitsvolumen in der VGR und der AKE

Zahlen zum Arbeitsvolumen liefern die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) und die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (AKE), mit voneinander abweichenden Ergebnissen. Hintergrund dafür sind definitorische und methodische Unterschiede. Ein wesentlicher Unterschied besteht in der Grundgesamtheit: Die AKE folgt dem Inländer/innenkonzept, die VGR dem Inlandskonzept. Damit enthält die AKE all jene Beschäftigten, die ihren Wohnsitz in Österreich haben. Dies inkludiert Erwerbstätige, die im Inland wohnen, aber im Ausland einer Erwerbsarbeit nachgehen (Auspendler/innen) und schließt Erwerbstätige aus, die im Ausland wohnen aber zu Erwerbszwecken nach Österreich kommen (Einpendler/innen). Genau umgekehrt verhält es sich bei der VGR, die die Produktion und Erwerbstätigkeit innerhalb der geografischen Grenzen Österreichs erfasst: Die Grundgesamtheit in der VGR enthält Beschäftigte aus dem Ausland, die für Erwerbszwecke nach Österreich einpendeln und schließt umgekehrt in Österreich wohnhafte Personen aus, die im Ausland einer Beschäftigung nachgehen. Gerade die Zahl der Einpendler/innen ist in den letzten Jahren markant gestiegen, wodurch die Erwerbstätigkeit in

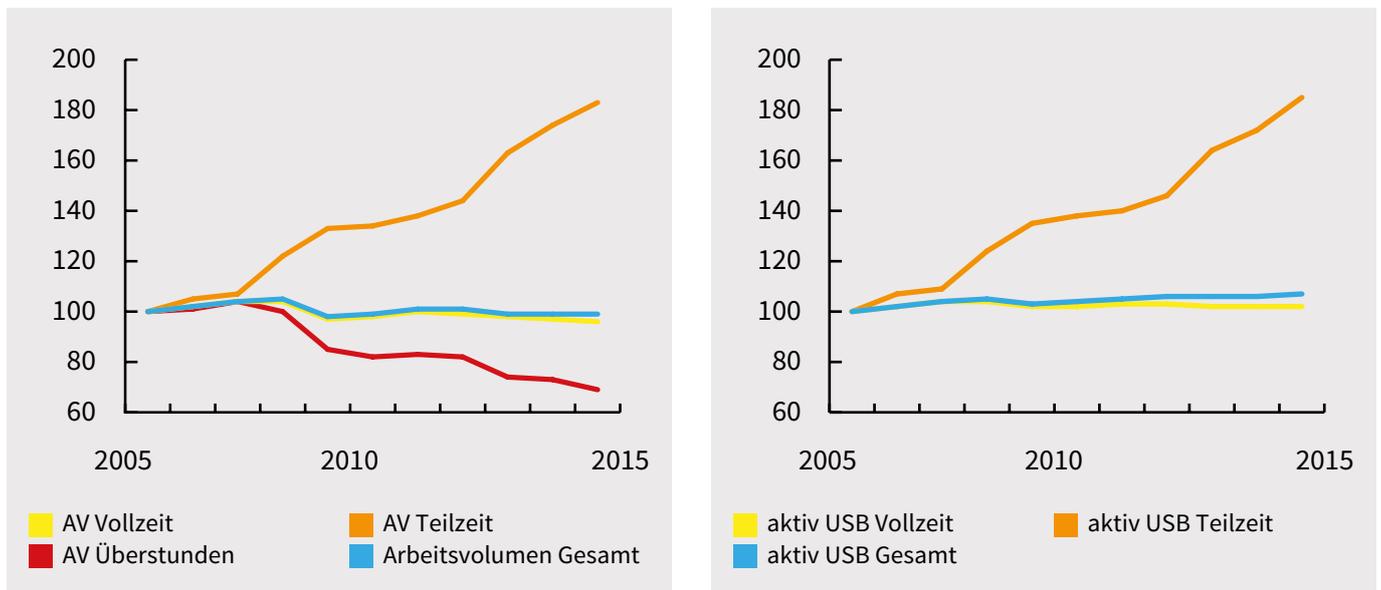
¹⁹⁸ Definition der Beschäftigung nach Labour Force Konzept. Erwerbstätig ist, wer in der Referenzwoche mind. eine Stunde gearbeitet hat. Karenz- und Kindergeldbeziehende bleiben bei den aktiv unselbständig Erwerbstätigen unberücksichtigt.

¹⁹⁹ Nach Geschlecht betrachtet sank die aktive unselbständige Beschäftigung der Männer laut AKE nicht nur 2009, sondern auch 2014. Bei den Frauen stieg dagegen die Zahl der aktiv unselbständig beschäftigten laut AKE kontinuierlich, auch im Krisenjahr 2009.

der AKE unterschätzt wird. Bei den unselbständig Beschäftigten gilt dies insbesondere ab 2011, dem Jahr der Arbeitsmarktöffnung für die EU-Beitrittsländer des Jahres 2004. Dies dürfte auch der Grund dafür sein, dass das Arbeitsvolumen der Unselbständigen laut VGR seit 2014 höher ausfällt als laut AKE (zwischen 2005 und 2013 lag das Arbeitsvolumen der Unselbständigen laut VGR stets unter jenem laut AKE).²⁰⁰

Ungeachtet der tendenziellen Untererfassung des in Österreich erbrachten Arbeitsvolumens und damit der Beschäftigung in der Arbeitskräfteerhebung basieren die folgenden Arbeitszeitbefunde auf der Arbeitskräfteerhebung, da diese detailliertere Angaben zur Arbeitszeit liefert. Die Auswertungen erfolgen für die aktiv unselbständig Beschäftigten, Personen in Elternkarenz bleiben somit unberücksichtigt.

Abbildung 1: Entwicklung des Arbeitsvolumens (AV) der aktiv unselbständigen Beschäftigung (USB) von Männern, Index 2005=100



Quelle: AKE-Mikrozensus, WIFO-Berechnungen. Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienstler, ohne Personen in Elternkarenz (mit aufrehtem Dienstverhältnis). Erwerbstätige nach dem ILO-Konzept.

²⁰⁰ 2005 betrug das geleistete Arbeitsvolumen der unselbständig Beschäftigten laut VGR 5.448,2 Mio. Stunden, das sind um 136,1 Mio. Stunden weniger als laut AKE (5.584,3 Mio. Stunden). 2011 lagen die Vergleichszahlen laut VGR bei 5.651,3 Mio. Stunden und damit um 101,3 Mio. Stunden unter dem AKE Arbeitsvolumen (5.752,6 Mio. Stunden). Zwischen 2012 und 2015 stieg das Arbeitsvolumen laut VGR von 5.688,4 Mio. Stunden auf 5.696,4 Mio. Stunden (insgesamt +0,1%); in der AKE sank es kontinuierlich von 5.746,5 Mio. Stunden auf 5.677,3 Mio. Stunden (insgesamt -1,2%).

Die im Vergleich zur Beschäftigungsdynamik schwache Zunahme des Arbeitsvolumens²⁰¹ der aktiv unselbstständig Beschäftigten geht auf mehrere Entwicklungen zurück:

- Erstens steigt insbesondere die Zahl der Angestellten, deren – im Vergleich zu den Arbeiter/innen und öffentlich Bediensteten – höhere Teilzeitquote die durchschnittlich tatsächliche geleistete Arbeitszeit drückt (Famira – Mühlberger – Fuchs, 2013).
- Zweitens nimmt – insgesamt und pro Kopf – die Zahl der geleisteten Überstunden und Mehrarbeitsstunden²⁰² ab (siehe Abbildung 1 und Abbildung 2). Wurde 2005 noch 6,4% des Arbeitsvolumens (in der Haupttätigkeit) im Rahmen von Überstunden erbracht, sank der Anteil bis 2015 auf 4,5%.²⁰³ Das abnehmende Volumen an Überstunden geht auf die kleiner werdende Zahl an Überstundenleistenden (-9,6%) und den Rückgang in der durchschnittlichen Zahl an Überstunden pro Überstundenleistenden (von 9,2 auf 7,2 Stunden pro Woche) zurück.²⁰⁴

Der Rückgang der geleisteten Überstunden spiegelt sich auch in der durchschnittlich tatsächlich geleisteten Arbeitszeit von Vollzeitkräften wider: Sie sank zwischen 2005 und 2015 um 2 Stunden von 37,2 auf 35,2 Stunden pro Woche.²⁰⁵ Trotz zunehmender Zahl an Vollzeitbeschäftigten (+1,7%)²⁰⁶ ging damit das im Rahmen von Vollzeitjobs erbrachte Arbeitsvolumen zurück (siehe Abbildung 1 und Abbildung 2).

- Drittens steigt die im Rahmen von Teilzeitjobs geleistete Summe an Arbeitsstunden rapide (siehe Abbildung 1 und Abbildung 2), bei in etwa gleich bleibender durchschnittlicher Wochenarbeitszeit von Teilzeitkräften (18,1 Stunden). Infolgedessen steigt die Zahl der Teilzeitbeschäftigten stark an (+43,4%).

²⁰¹ In der AKE wird zwischen dem Arbeitsvolumen in der Haupt- und Nebentätigkeit unterschieden. Beim Arbeitsvolumen in der Haupttätigkeit wird zwischen Voll- und Teilzeitjobs (Zuordnung aufgrund einer Selbsteinschätzung) differenziert. Darüber hinaus wird das Überstunden- bzw. Mehrarbeitsvolumen in der Haupttätigkeit ausgewiesen. Dem Arbeitsvolumen in der Zweittätigkeit kommt, gemessen am gesamten geleisteten Arbeitsvolumen (2015: Frauen 1,3%, Männer 1,5%), nur eine geringe Bedeutung zu. Im Betrachtungszeitraum sank es bei den Männern und blieb bei den Frauen in etwa stabil.

²⁰² Im Folgenden wird die Bezeichnung „Überstunden“ synonym für Überstunden und Mehrarbeitsstunden verwendet.

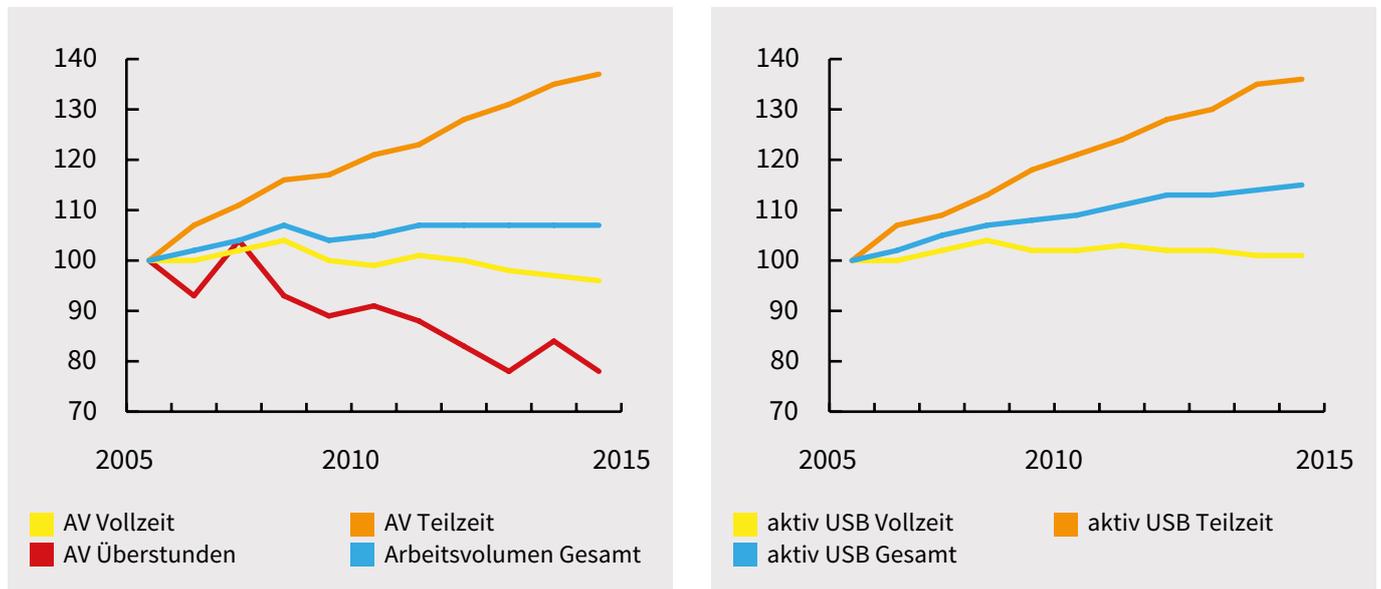
²⁰³ Bei den Männern sank der Anteil der Über- oder Mehrarbeitsstunden, gemessen an den geleisteten Arbeitsstunden in der Haupttätigkeit, von 7,7% auf 5,4%. Bei den Frauen von 4,5% auf 3,3%.

²⁰⁴ Bei den Männern sank die Zahl der Überstundenleistenden um 11,3%, bei den Frauen um 6,1%. Die Zahl der geleisteten Überstunden sank um 2,2 Stunden auf 7,7 bei den Männern, und um 1,3 Stunden auf 6,4 Stunden bei Frauen.

²⁰⁵ Bei den Frauen um 1,6 Stunden auf 33,9 Stunden pro Woche. Bei den Männer um 2,2 Stunden auf 35,9.

²⁰⁶ Die Zahl der vollzeiterwerbstätigen Frauen stieg zwischen 2005 und 2015 um 0,7% (Männer +2,3%).

Abbildung 2: Entwicklung des Arbeitsvolumens (AV) der aktiv unselbständigen Beschäftigung (USB) von Frauen, Index 2005=100



Quelle: Mikrozensus – Arbeitskräfteerhebung, WIFO-Berechnungen. Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienstler, ohne Personen in Elternkarenz (mit aufrechtem Dienstverhältnis). Erwerbstätige nach dem ILO-Konzept.

Gesamtwirtschaftlich betrachtet konnte der Zuwachs im Arbeitsvolumen Teilzeitbeschäftigter (+43,2%) den Rückgang im Arbeitsvolumen Vollzeitbeschäftigter (-3,7%) mehr als kompensieren. Es zeigen sich jedoch geschlechtsspezifische Unterschiede: Das in Teilzeit erbrachte Arbeitsvolumen der unselbständig beschäftigten Männern erhöhte sich zwischen 2005 und 2015, ausgehend von einem geringen Niveau, um 83,4% (70,9 Mio. Stunden) auf 155,8 Mio. Stunden, bei den Frauen um 37,1% (209,3 Mio. Stunden) auf 773,1 Mio. Stunden. Anders als bei den Frauen (Abbildung 2) reichte bei den Männern (Abbildung 1) der starke Zuwachs jedoch nicht aus, um die Verluste im Arbeitsvolumen Vollzeitbeschäftigter (Männer -3,6% bzw. -118,4 Mio. Stunden und Frauen -3,8% bzw. -61,3 Mio. Stunden zwischen 2005 und 2015) zu kompensieren.

Insgesamt impliziert das Auseinanderdriften von Beschäftigung und Arbeitsvolumen in den letzten Jahren einen Rückgang der durchschnittlichen tatsächlich geleisteten Arbeitszeit pro Woche; sie sank im Zeitraum 2005 bis 2015 von 33,7 auf 30,9 Wochenstunden.²⁰⁷ Bei den Frauen sank die durchschnittliche tatsächlich geleistete Arbeitszeit um 2,1 Stunden auf 26,9 Stunden pro Woche, bei den Männern um 3,0 Stunden pro Woche auf 34,6. Damit hat eine „individuelle“ Arbeitszeitverkürzung und damit Arbeitsumverteilung stattgefunden (Seifert, 2014).

²⁰⁷ Durchschnittliche Arbeitszeit bezogen auf das Arbeitsvolumen in der Haupt- und Nebentätigkeit. Wird das Arbeitsvolumen in der Haupttätigkeit auf die Zahl der Erwerbstätigen verteilt, sank die durchschnittliche Arbeitszeit von 33,1 auf 30,5 Stunden pro Woche.

16.2 Die Arbeitszeitlandschaft unselbstständig Beschäftigter

Die skizzierte durchschnittliche Wochenarbeitszeit ist nicht zwangsläufig gleichmäßig über alle Erwerbstätigen verteilt. Vielmehr zeigt sich eine deutliche Heterogenisierung der Arbeitszeit: So ist ein Teil der Erwerbspersonen von langen Wochenarbeitsstunden betroffen, die potenziell die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben erschweren und sich auf die Gesundheit²⁰⁸ auswirken, während andere – teilweise auch unfreiwillig – gar nicht oder in deutlich geringerem Umfang erwerbstätig sind.

Wie stark unterscheiden sich die Arbeitszeiten von Männern und Frauen und warum? Gibt es Unterschiede nach verschiedenen Gruppen am Arbeitsmarkt? Sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihrem Arbeitszeitarrangement zufrieden? Und stellt die derzeitige österreichische Arbeitszeitlandschaft ein Spezifikum innerhalb der Europäischen Union dar? Diese Fragen werden im Folgenden auf Basis der wöchentlichen Normalarbeitszeit²⁰⁹ beantwortet. Sie gibt die üblicherweise geleisteten Wochenarbeitsstunden, inklusive regelmäßig geleisteter Überstunden und exklusive Mittagspausen von über einer halben Stunde an und hat – anders als die tatsächlich geleistete Arbeitszeit – keinen Bezug zur Referenzwoche, auf die sich die Befragung bezieht. Die tatsächlich geleistete Arbeitszeit, auf deren Basis das Arbeitsvolumen berechnet wird, bezieht sich demgegenüber auf die jeweilige Referenzwoche der Befragung. Sie liegt aufgrund von arbeitszeitverkürzenden Faktoren

wie Urlaubstagen, Krankenständen oder Feiertagen im Durchschnitt deutlich unter der wöchentlichen Normalarbeitszeit.

16.2.1 Entwicklung der Normalarbeitszeit

Die durchschnittliche wöchentliche Normalarbeitszeit aktiv unselbständiger Beschäftigter lag 2015 in Österreich bei 35,9 Stunden. Frauen gehen durchschnittlich 31,6 Stunden einer Erwerbsarbeit nach, Männer – angesichts einer deutlich niedrigeren Teilzeitquote – im Schnitt 39,8 Stunden pro Woche. Daraus ergibt sich eine geschlechtsspezifische Arbeitszeitlücke von durchschnittlich 8,3 Stunden pro Woche für das Jahr 2015. Die Durchschnittsbetrachtung von Arbeitszeiten verdeckt allerdings, dass sich die Arbeitszeitprofile verschiedener Gruppen am Arbeitsmarkt unterscheiden. Anhand von sechs Arbeitszeitkategorien soll das Phänomen der zunehmenden Heterogenität der Arbeitszeitlandschaft abgebildet werden: Kurze Teilzeit mit bis zu 11 Wochenarbeitsstunden, Teilzeitarrangements mit 12 bis 24 Stunden und lange Teilzeit mit 25 bis 35 Wochenarbeitsstunden, Vollzeitarrangements mit 36 bis 40 Stunden pro Woche sowie überlange Vollzeitarrangements mit 41 bis 59 Stunden bzw. 60 Stunden und mehr.²¹⁰

Gemäß den jüngsten Zahlen (2015) erweist sich bei den aktiv unselbständig beschäftigten Männern die Vollzeitbeschäftigung mit mindestens 36 Wochenstunden nach wie vor als der Arbeitszeitstandard (siehe Übersicht 1): 61,3% der Männer arbeiten üblicherweise zwischen 36 und 40 Stunden pro Woche (im Durchschnitt 39,3 Stunden), weitere 25,2% zwischen 41 bis

²⁰⁸ Für einen Literaturüberblick zu den Folgekosten langer Arbeitszeiten siehe Keil – Leoni (2011).

²⁰⁹ Die Normalarbeitszeit ist nicht zu verwechseln mit der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Arbeitszeit. In Österreich beträgt die gesetzliche Normalarbeitszeit 40 Stunden pro Woche und 8 Stunden pro Tag. Zahlreiche kollektivvertragliche Regelungen sehen jedoch kürzere Wochenarbeitszeiten vor (Eichmann et al., 2010).

²¹⁰ Die Verteilung der Beschäftigung zeigt starke Häufungspunkte bei 20, 25 und 30 Stunden pro Woche sowie bei 39 bzw. 40 Wochenstunden.

59 Stunden (im Durchschnitt 46,5 Stunden) und 3,0% Prozensatz der aktiv teilzeitbeschäftigten Männer mit 60 Stunden und mehr. Im Gegensatz dazu liegt der 35 oder weniger Wochenstunden bei lediglich 10,3%.

Übersicht 1: Entwicklung der Arbeitszeitprofile von Männern, 2005-2015

Stundenkategorie	Verteilung in %											
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
0-11 Stunden	1,5	1,7	1,7	2,0	2,2	2,3	2,3	2,4	2,6	2,9	3,0	
12-24 Stunden	2,2	2,2	2,1	2,5	2,6	2,6	2,7	2,7	3,0	3,0	3,3	
25-35 Stunden	2,4	2,5	2,5	2,6	3,1	3,2	3,0	3,2	3,6	3,7	3,9	
36-40 Stunden	59,6	60,0	60,1	60,1	59,9	61,4	62,0	61,3	61,7	62,1	61,3	
41-59 Stunden	26,8	26,8	27,3	27,0	27,0	25,5	25,6	26,3	25,2	24,8	25,2	
60+ Stunden	6,2	6,1	5,8	5,4	4,8	4,8	4,2	3,9	3,6	3,3	3,0	
stark schwankend	1,3	0,7	0,4	0,4	0,3	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Quelle: AKE – Mikrozensus, WIFO-Berechnungen. – Aktiv unselbständig beschäftigte Männer. Normalarbeitszeit in der Haupttätigkeit. Werte für „stark schwankend“ ab 2009 stark zufallsbehaftet bzw. statistisch nicht interpretierbar.

Im Vergleich zu den Männern gibt es bei den aktiv unselbständig beschäftigten Frauen deutlich mehr Variation in den Arbeitszeitprofilen (siehe Übersicht 2): Zwar ist auch bei den Frauen die Arbeitszeitkategorie mit 36 bis 40 Stunden Erwerbsarbeit pro Woche relativ am häufigsten verbreitet, allerdings mit einem Anteil von 40,3% deutlich seltener als bei Männern. Und auch der Anteil der Frauen, die von überlangen Arbeitszeiten betroffen sind, fällt mit 10,2% markant niedriger aus. Gleichzeitig kommt den Teilzeitarangements wesentlich mehr Bedeutung zu: 7,8% der Frauen gehen einer Erwerbsarbeit in kurzer Teilzeit nach (im Schnitt 7,5 Stunden wöchentlich), 19,2% sind zwischen 12 und 24 Stunden tätig (im Schnitt 19,0 Stunden pro Woche) und 22,4% üben einen Job mit langer Teilzeit aus (im Durchschnitt 29,4 Stunden pro Woche). Insgesamt ist damit bei den aktiv unselbständig beschäftigten Frauen – anders als bei den Männern – das Verhältnis zwischen

Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungsarrangements mittlerweile beinahe ausgewogen.²¹¹ Dies ist das Ergebnis einer Entwicklung, die mit Beginn der 1990er Jahre ihren Anfang genommen hat (Baierl – Kapella, 2014).²¹²

Zeitverzögert und von einem deutlich geringeren Niveau ausgehend ist auch bei den Männern die Teilzeitquote gestiegen. Bei den Frauen ging der kontinuierliche Anstieg der Teilzeitbeschäftigung Hand in Hand mit einem Anstieg der Erwerbstätigkeit. Das bedeutet, dass die steigende Teilzeitbeschäftigung der Frauen weniger auf eine Verdrängung von Vollzeitbeschäftigung durch Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen ist als vielmehr auf zusätzliche weibliche Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt. Bei den Männern trifft dagegen die steigende Teilzeitquote auf eine stagnierende Beschäftigungsquote; somit kommt es tendenziell zu einer Substitution von Vollzeit durch Teilzeit.

²¹¹ 49,4% der aktiv unselbständig beschäftigten Frauen gaben 2015 an, weniger als 36 Stunden pro Woche zu arbeiten (Teilzeit). Auf Basis der Selbsteinschätzung lag die Teilzeitquote mit 47,9% geringfügig niedriger.

²¹² Bis zum Ende der 1980er Jahre lag die Teilzeitquote der Frauen stabil bei rund 15% (Baierl – Kapella, 2014).

Übersicht 2: Entwicklung der Arbeitszeitprofile von Frauen, 2005-2015

Stundenkategorie	Verteilung in %										
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
0-11 Stunden	6,6	6,7	6,7	7,2	7,5	7,5	7,5	7,5	7,4	7,7	7,8
12-24 Stunden	17,6	18,7	18,5	17,9	18,5	18,6	18,9	18,8	18,6	19,7	19,2
25-35 Stunden	17,6	17,7	17,9	18,8	19,1	19,7	19,7	20,7	21,4	21,6	22,4
36-40 Stunden	44,6	44,4	44,2	43,6	42,9	42,4	42,8	41,6	41,8	40,6	40,3
41-59 Stunden	11,1	10,3	10,7	10,7	10,6	10,3	9,9	10,1	9,6	9,3	9,4
60+ Stunden	1,6	1,4	1,6	1,5	1,2	1,2	1,1	1,2	0,9	1,0	0,8
stark schwankend	0,9	0,7	0,5	0,4	0,3	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: AKE – Mikrozensus, WIFO-Berechnungen. – Aktiv unselbständig beschäftigte Frauen. Normalarbeitszeit in der Haupttätigkeit. Werte für „stark schwankend“ ab 2008 stark zufallsbehaftet, ab 2011 statistisch nicht interpretierbar.

Insgesamt hat die Teilzeitbeschäftigung in den letzten zehn Jahren in allen drei Teilzeitkategorien relativ an Bedeutung gewonnen, und zwar sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen. Besonders dynamisch haben sich lange Teilzeitarrangements von Frauen entwickelt (+4,8 Prozentpunkte). Gleichzeitig blieb die durchschnittliche Arbeitszeit in den drei Teilzeitkategorien in etwa konstant.²¹³

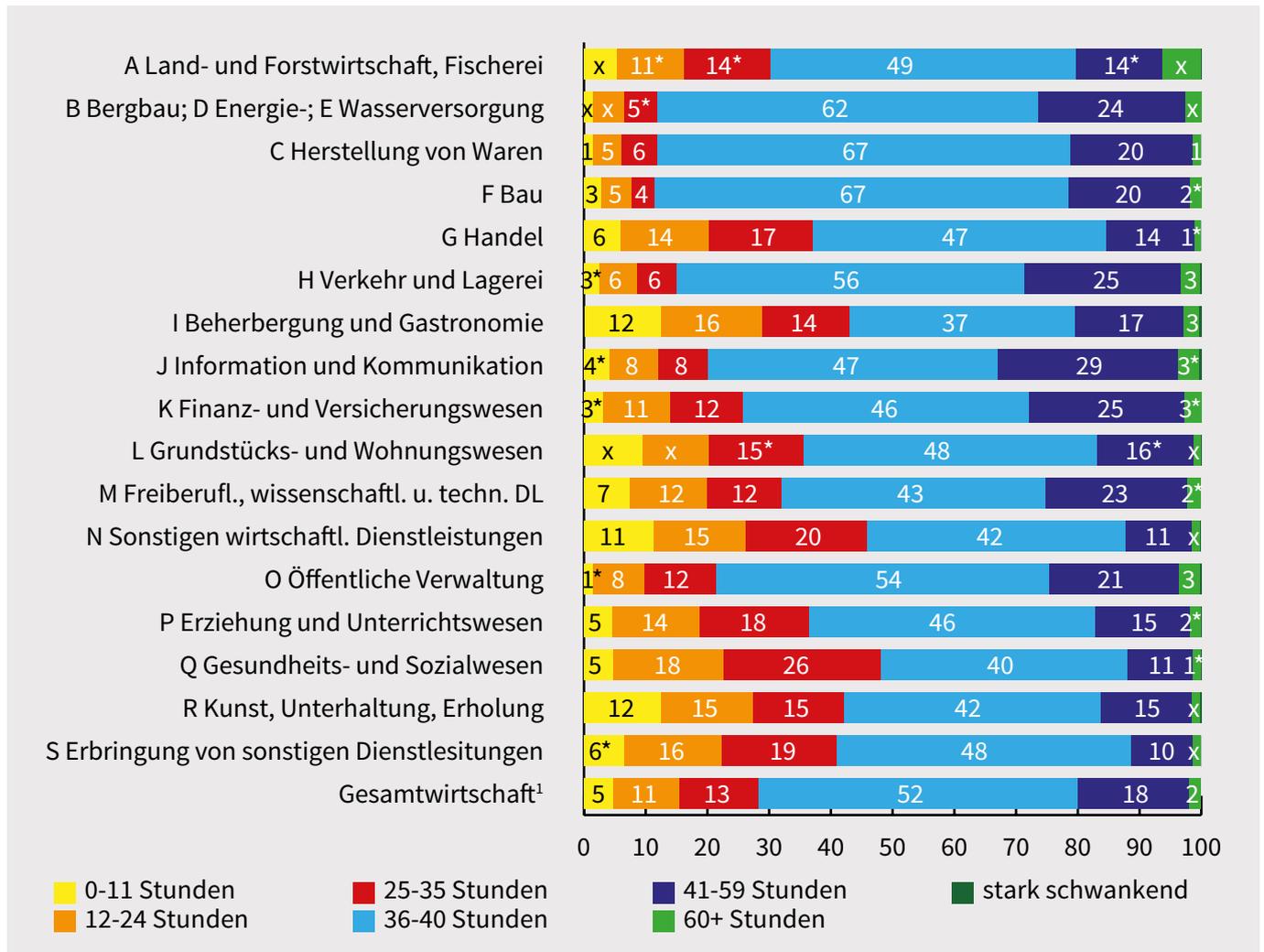
16.2.2 Arbeitszeitprofile nach Branche, Berufe und Ausbildung

Die Arbeitszeitprofile der aktiv unselbständig Beschäftigten unterscheiden sich auch nach Sektoren (vgl. Abbildung 3). Dabei ist eine Polarisierung der Arbeitszeiten zu beobachten: Branchen mit einem hohen Anteil an Beschäftigten mit kurzen Arbeitszeiten stehen Branchen mit einem hohen Anteil an Beschäftigten mit überlangen Arbeitszeiten gegenüber. Zu den Branchen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Beschäftigten in kurzen Teilzeitarrangements von ma-

ximal 11 Stunden Normalarbeitszeit pro Woche (Gesamtwirtschaft 4,6%) zählen etwa das Beherbergungs- und Gaststättenwesen (12,2%) sowie die Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (11,2%). Überlange Normalarbeitszeiten von 41 und mehr Stunden pro Woche (Gesamtwirtschaft 19,9%) sind vor allem im Informations- und Kommunikationswesen (32,7%), im Verkehrs- und Lagereiwesen (28,6%) sowie im Finanz- und Versicherungswesen (27,9%) stark verbreitet.

²¹³ Die durchschnittliche Normalarbeitszeit auf Arbeitsplätzen mit kurzer Teilzeit (bis 11 Stunde pro Woche) lag 2015 bei 7,4 Stunden. Lange Teilzeitarrangements weisen im Durchschnitt eine Normalarbeitszeit von 29,6 Stunden pro Woche auf und bei Teilzeitarrangements mit 12 bis 24 Stunden sind es im Durchschnitt 18,9 Stunden pro Woche.

Abbildung 3: Arbeitszeitprofile aktiv unselbständig Beschäftigter nach Branchen (in%), 2015



Quelle: AKE – Mikrozensus, WIFO-Berechnungen. Verteilung der aktiv unselbständigen Beschäftigung nach der wöchentlichen Normalarbeitszeit. Frauen 15 bis 59 Jahre, Männer 15 bis 64 Jahre. – Werte mit *: stark zufallsbehaftet. x: statistisch nicht interpretierbar; Werte für „stark schwankend“ statistisch nicht interpretierbar.

¹ Auf Grund der fehlenden Interpretierbarkeit werden die Branchen „T Private Haushalte“ und „U Exterritoriale Körperschaften“ nicht gesondert dargestellt – in den Werten der Gesamtwirtschaft sind T und U enthalten.

Arbeitszeitverhältnisse mit 36 bis 40 Stunden pro Woche stellen einzig im Produktionsbereich den Arbeitszeitstandard dar: Rund zwei Drittel bis knapp drei Viertel der Beschäftigten im Bergbau, der Sachgüterproduktion, der Energieversorgung und dem Bauwesen fallen in diese Arbeitszeitkategorie, während in der Gesamtwirtschaft der Anteil bei 51,8% liegt. Dabei handelt es sich um typische Männerbranchen mit einem geringen Frauenanteil. Im Dienstleistungssektor sind die Arbeitszeitprofile dagegen heterogener. Der Großteil der Dienstleistungsbranchen weist überdurchschnittlich hohe Teilzeitquoten auf (gesamtwirtschaftlicher Durchschnitt 27,2%), und zwar sowohl bei den Frauen als auch den Männern.

Die Teilzeitquote differiert zudem stark nach der beruflichen Tätigkeit. Auf Ebene der Berufshauptgruppen (ISCO-08) findet sich eine überdurchschnittlich hohe Teilzeitquote in den Dienstleistungsberufen (31,2%), während sie im Produktionsbereich (18,8%) und im öffentlichen Dienst (17,8%) deutlich niedriger liegt.

Die Teilzeitquote differiert zudem stark nach der beruflichen Tätigkeit. Auf Ebene der Berufshauptgruppen (ISCO-08) findet sich eine überdurchschnittlich hohe Teilzeitquote in den Dienstleistungsberufen (31,2%), während sie im Produktionsbereich (18,8%) und im öffentlichen Dienst (17,8%) deutlich niedriger liegt.

lich hohe Konzentration an teilzeitbeschäftigten Frauen in Hilfs- und Dienstleistungsberufen: Knapp zwei Drittel der weiblichen Hilfsarbeitskräfte üben ihre Tätigkeit im Rahmen eines Teilzeitjobs aus, in den Dienstleistungsberufen haben rund 58% eine Teilzeitanstellung. Die geringste Teilzeitquote gibt es unter weiblichen Führungskräften und in den technischen Berufen des mittleren Qualifikationssegments (Handwerksberufe, Bedienerinnen von Anlagen und Maschinen bzw. Montageberufe) – jenen Berufshauptgruppen, in denen auch Männer die geringsten Teilzeitquoten aufweisen.

Interessant ist zudem der Blick auf die Berufsstruktur teilzeitbeschäftigter und vollzeitbeschäftigter Männer bzw. Frauen. Sie zeigt, dass die berufliche Segregation²¹⁴ zwischen Männern und Frauen geringer ausfällt, wenn sie den Job in Teilzeit anstelle von Vollzeit ausüben – je höher die Wochenarbeitszeit, umso stärker ausgeprägt ist demnach die berufliche Segregation (Sparreboom, 2014). Die geringere geschlechtsspezifische berufliche Segregation innerhalb von Teilzeitanarrangements deutet laut Sparreboom (2014) darauf hin, dass sich die beruflichen Möglichkeiten auch von Männern reduzieren, sobald sie anstelle von Vollzeit Teilzeit arbeiten wollen. Mit anderen Worten sind die Möglichkeiten in Teilzeit zu arbeiten nicht gleich über alle Berufe verteilt. Zu diesem Befund kommen auch Connolly – Gregory (2009) für Großbritannien; sie zeigen, dass ein großer Teil der Frauen, die von einer Vollzeitanstellung auf einen Teilzeitjob wechseln, einen beruflichen Abstieg in Kauf nehmen müssen.

Teilzeitbeschäftigte sind Vollzeitbeschäftigten im Hinblick auf den Zugang zu bestimmten Arbeitsplätzen also nicht gleichgestellt. Eindrücklich zeigt sich dies am Beispiel von Führungspositionen, in denen sich kaum Teilzeitbeschäftigte finden (Klenner – Kohaut, 2010, zitiert nach Absenger et al., 2014). Abgesehen von organisatorischen Hürden nennen Baierl – Kapella (2014) die Betriebskultur als Erklärungsfaktor. Demnach müssen Arbeitskräfte, um keine Karrierenachteile befürchten zu müssen, flexibel verfügbar sein und ihre privaten Verpflichtungen den betrieblichen unterordnen (Lott, 2015). Doch selbst wenn die Arbeitszeitreduktion nur temporär ist, bleibt der Zugang zu bestimmten Arbeitsplätzen schwierig. Zum einen überschneidet sich die „Phase der Familiengründung mit der karriereintensiven [Phase der] beruflichen Entwicklung“ (Wanger, 2015), zum anderen häufen teilzeitbeschäftigte Frauen weniger Erfahrungswissen an als vollzeitbeschäftigte Männer. Die Folge sind eingeschränkte Aufstiegschancen, die damit letztlich der Segregation am Arbeitsmarkt Vorschub leisten. Segregation mindert die Chancengleichheit von Männern und Frauen, wenn sie mit Ausschluss- oder Abschottungsprozessen einher geht und festigt „geschlechtshierarchische Strukturen“²¹⁵ (Leitner – Dibiasi, 2015).

²¹⁴ Unter beruflicher Segregation versteht man die ungleiche Präsenz von Gruppen – hier von Männern und Frauen – in Berufen.

²¹⁵ Etwa Unterschiede im Einkommen oder der beruflichen Position von Männern und Frauen. So zeigen Geisberger – Glaser (2014), dass 24,4% des Gender Pay Gap in Österreich auf sektorale und berufliche Segregation zurückzuführen ist.

Übersicht 3: Teilzeitquote und Berufsstruktur (ISCO-08) von teilzeit- und vollzeitbeschäftigten Männern und Frauen, 2015

	Teilzeitquote		Arbeitsstunden pro Woche		Verteilung nach Berufen			
	in %		Mann	Frau	Teilzeit		Vollzeit	
	Mann	Frau			in %			
	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau
(1) Führungskräfte	4,0	21,6	45,7	39,9	2,7	1,3	6,5	4,1
(2) Akademische und vergleichbare Berufe	12,8*	38,2	40,3	34,8	19,6	13,7	13,6	20,0
(3) Techniker/innen / gleichrangige nicht-technische Berufe	8,2	41,9	40,5	33,4	18,1	17,6	20,5	22,0
(4) Bürokräfte und verwandte Berufe	11,5	44,6	38,6	31,9	7,4	16,4	5,9	18,4
(5) Dienstleistungsberufe und Verkäufer/innen	22,4	57,6	37,1	29,5	25,0	31,7	8,9	21,1
(6) Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft	(x)	41,9*	41,1	32,8*	1,1	0,4	1,2	0,5
(7) Handwerks- und verwandte Berufe	3,3	27,6	39,7	34,6	8,9	1,5	26,3	3,7
(8) Bediener/innen von Anlagen/Maschinen, Montageberufe	6,8	29,5	40,7	34,6	7,6	1,2	10,7	2,5
(9) Hilfsarbeitskräfte	14,0	65,5	37,3	26,5	9,3	16,2	5,9	7,7
Insgesamt inkl. (0) Soldatinnen/Soldaten	9,3	47,4	40,0	31,8	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: AKE – Mikrozensus, WIFO-Berechnungen. – Aktiv unselbständig beschäftigte Frauen (15 bis 59 Jahre) und Männer (15 bis 64 Jahre). Unterscheidung zwischen Voll- und Teilzeit auf Basis der Selbsteinschätzung der Befragten. Berufsgliederung gemäß ISCO-08; Rest auf 100%: Berufshauptgruppe 0 „Angehörige der regulären Streifkräfte“. – mit * gekennzeichnete Werte sind stark zufallsbehaftet. (x): statistisch nicht interpretierbar.

Lesebeispiel zur beruflichen Segregation (ungleiche Verteilung von Männern und Frauen auf Berufe): 26,3% der Männer in Vollzeit üben einen Handwerks- oder verwandten Beruf aus, aber nur 3,7% der vollzeitbeschäftigten Frauen. Die ungleiche Präsenz von Männern und Frauen reduziert sich deutlich, wenn teilzeitbeschäftigte Männer und Frauen betrachtet werden – 8,9% der Männer und 1,5% der Frauen üben einen Handwerks- oder verwandten Beruf aus.

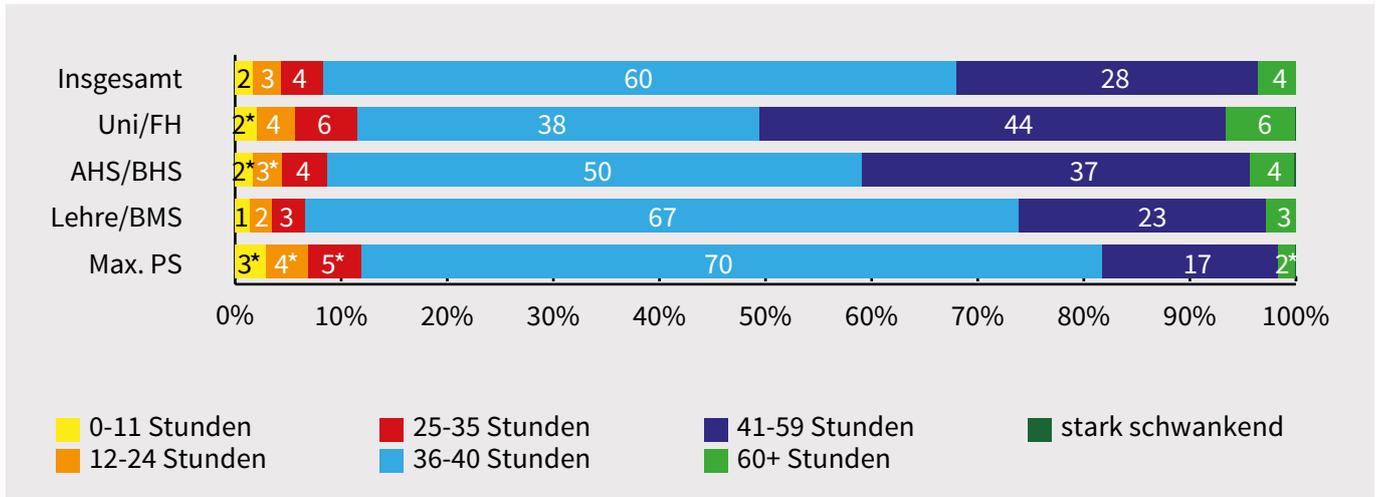
Das Ausmaß der Erwerbsintegration differiert mit der Ausbildung: je höher der Ausbildungsabschluss, desto höher die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit. In der Altersgruppe der 30- bis 64-Jährigen²¹⁶ sind hoch qualifizierte Männer (Uni- oder FH-Abschluss) im Durchschnitt um 3,6 Stunden länger pro Woche erwerbstätig als gering qualifizierte Männer (maximal Pflichtschulabschluss). Vor allem überlange Arbeitszeiten (41 und mehr Stunden pro Woche) gewinnen mit zunehmendem Bildungsgrad auf Kosten der Voll-

zeitarrangements mit 36 bis 40 Stunden an Gewicht. Hat unter den männlichen Beschäftigten mit maximal Pflichtschulabschluss nur knapp jeder Fünfte (18,3%) eine überlange Wochenarbeitszeit, so ist es bei den Universitäts- oder Fachhochschulabsolventen jeder Zweite (50,5%). Bei den Pflichtschulabsolventen sind dagegen Arbeitszeiten von 36 bis 40 Stunden pro Woche der Arbeitszeitstandard.

²¹⁶ 15- bis 29-Jährige bleiben von der Betrachtung ausgeschlossen, da sie sich noch in Ausbildung befinden können. Ab dem Alter von 30 Jahren sollte die Ausbildungsphase abgeschlossen sein.

16. VERTEILUNG DER ARBEITSZEIT

Abbildung 4: Arbeitszeitprofile von aktiv unselbständig beschäftigten Männern nach Ausbildungsabschluss, 2015

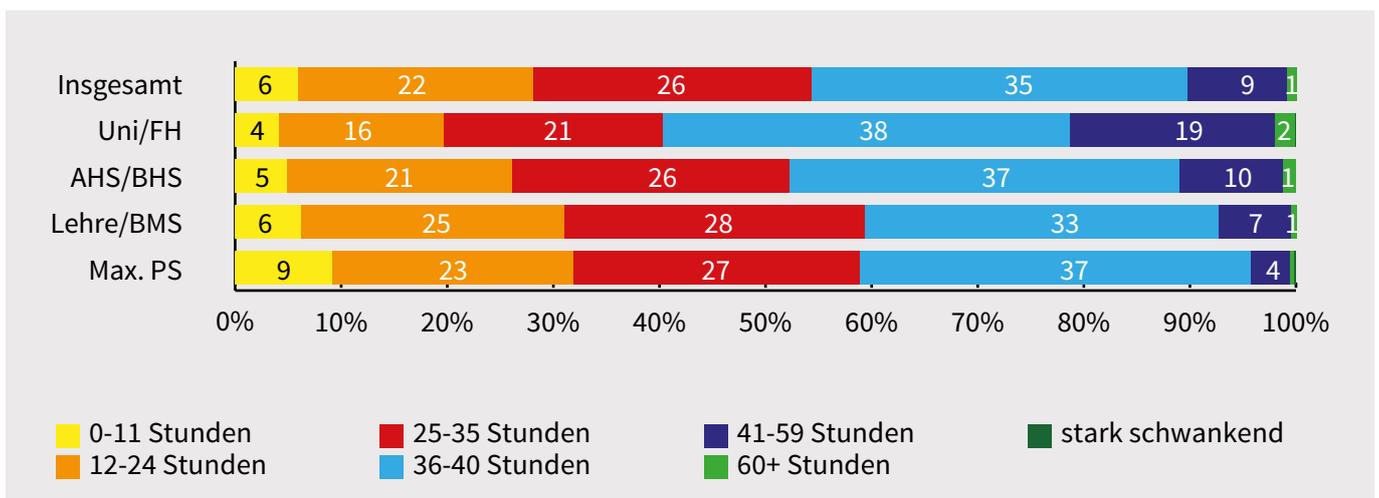


Quelle: AKE – Mikrozensus, WIFO-Berechnungen. Männer 30 bis 64 Jahre. „Stark schwankend“ statistisch nicht interpretierbar. Anteile für Teilzeitkategorien in den Ausbildungsniveaus Max. Pflichtschule (1.-3. Kat.), AHS/BHS (1.+2. Kat.), Uni/FH (1. Kat.) stark zufallsbehaftet.

Anders als bei den Frauen weisen allerdings hoch qualifizierte Männer auch eine überdurchschnittlich hohe Teilzeitquote auf (10,6% auf Basis der Selbsteinschätzung der Befragten); höher ist sie nur bei den gering Qualifizierten (11,1%). Bei den Frauen sinkt mit zunehmendem Bildungsgrad die Teilzeitquote: Unter den

Frauen (30 bis 59 Jahre) mit Uni- oder FH-Abschluss üben 38,8% ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis aus, unter den Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss 57,1%. Gleichzeitig steigt bei den Frauen – ebenso wie bei den Männern – mit dem Bildungsabschluss die Bedeutung überlanger Wochenarbeitszeiten.

Abbildung 5: Arbeitszeitprofile von aktiv unselbständig beschäftigten Frauen nach Ausbildungsabschluss, 2015



Quelle: AKE – Mikrozensus, WIFO-Berechnungen. Frauen 30 bis 59 Jahre. „Stark schwankend“ statistisch nicht interpretierbar. Anteile für „60+ Stunden“ in den Ausbildungsniveaus Max. Pflichtschule und AHS/BHS statistisch nicht interpretierbar, für Lehre/BMS sowie Uni/FH stark zufallsbehaftet.

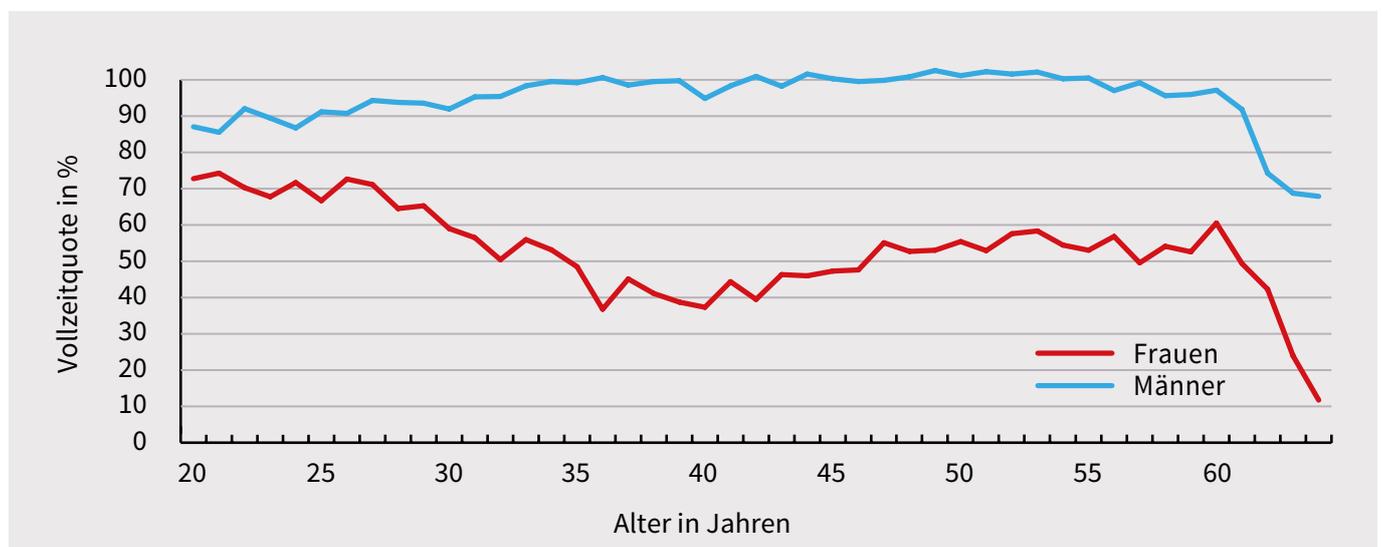
Umgerechnet auf die durchschnittliche Wochenarbeitszeit bedeutet das, dass hoch qualifizierte Frauen 34,9 Stunden pro Woche und damit im Schnitt um 5,5 Stunden mehr arbeiten als gering qualifizierte Frauen. Mit zunehmendem Bildungsabschluss steigt bei den Frauen demnach nicht nur die Erwerbsbeteiligung und angesichts eines geringeren Arbeitslosigkeitsrisikos die Beschäftigungsquote, sondern auch das Ausmaß der Erwerbsintegration (sprich die Erwerbsarbeitszeit).

16.2.3 Arbeitszeitprofile im Erwerbs- und Lebenszyklus

Die Arbeitszeitprofile variieren nicht nur nach dem Geschlecht, sondern auch im Laufe des Erwerbslebens: Bei den aktiv unselbständig beschäftigten Männer

dominieren in allen Altersgruppen Vollzeitarrangements die Erwerbstätigkeit – Teilzeit spielt nur in jungen Jahren und kurz vor dem Regelpensionsalter eine nennenswerte Rolle. Bei den Frauen sind demgegenüber Teilzeitarrangements in allen Altersgruppen weit verbreitet. Am niedrigsten ist der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen am Beginn der Erwerbsbiographie – entsprechend klein ist die durchschnittliche Arbeitszeitlücke zwischen Männern und Frauen in dieser Lebensphase. Die Bedeutung der Teilzeitbeschäftigung steigt jedoch bei den Frauen relativ rasch mit dem Alter an und mit ihr nimmt die Arbeitszeitlücke zwischen Männern und Frauen zu. Sie ist im Haupterwerbssalter am größten, parallel zur Familienphase, und verringert sich etwas gegen Ende des Erwerbslebens, ohne sich jedoch zu schließen.

Abbildung 6: Vollzeitquote aktiv unselbständig Beschäftigter, nach Alter und Geschlecht, 2015



Quelle: AKE – Mikrozensus, WIFO – eigene Berechnung. Teilzeitabgrenzung auf Basis der Selbsteinschätzung der Befragten. Aktiv unselbständige Beschäftigung zwischen 20 und 64 Jahren.

Ob und in welchem Umfang Frauen einer Erwerbstätigkeit nachgehen, hängt stark von der familiären Situation ab. In diesem Sinne ist die große Verbreitung von Teilzeitjobs Ausdruck der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, in der sich Frauen viel stärker als Män-

ner in Betreuungs- und Hausarbeit engagieren. Die Familiengründung stellt mithin eine Zäsur im Erwerbsverhalten der Frauen dar. Männer dagegen passen ihr Erwerbsverhalten kaum an; durchgängige Vollzeit-Erwerbsbiographien bleiben die Norm.

Übersicht 4: Erwerbsmuster von Paaren (in %), 2015

	(Ehe-)Paare ohne Kinder	(Ehe-)Paare mit Kindern, nach Anzahl der Kinder unter 15 Jahre			
		1 Kind unter 15 Jahren	2 Kinder unter 15 Jahren	3 oder mehr Kinder unter 15	Kind(er) 15 Jahre oder älter
Vollzeit / Vollzeit	48,1	24,8	13,7	9,2	34,5
Vollzeit / Teilzeit	22,5	45,9	56,1	38,6	42,9
Vollzeit / NET	11,4	15,0	17,8	31,0	11,6
Teilzeit / Vollzeit	3,3	2,4	1,3*	(x)	1,8*
Teilzeit / Teilzeit	3,4	2,7	3,1	(x)	1,6*
Teilzeit / NET	1,1*	1,2*	(x)	(x)	(x)
NET / Vollzeit	4,2	1,9*	(x)	(x)	2,7
NET / Teilzeit	2,9	2,9	2,7	(x)	2,5
NET / NET	3,0	3,2	3,3	11,2	2,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: AKE Mikrozensus, WIFO-Berechnungen; Auswertung in Anlehnung an Wanger (2015). – NET steht für Nicht-Erwerbstätig. Ausgeschlossen sind Paarhaushalte, in denen mindestens eine Person im Ruhestand ist. Paare sind Personen zwischen 15 und 64 Jahre, die im selben Haushalt leben. Unterscheidung zwischen Voll- und Teilzeit auf Basis der Selbsteinschätzung der Befragten.

* Werte mit weniger als 6.000 Personen (hochgerechnet) sind sehr stark zufallsbehaftet. (x) Werte mit weniger als 3.000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

In knapp der Hälfte aller Paarhaushalte ohne Kinder sind sowohl der Mann als auch die Frau Vollzeit erwerbstätig (48,1%). Sobald jedoch ein Kind unter 15 Jahren im gemeinsamen Haushalt lebt, halbiert sich der Anteil der Paarhaushalte, in denen beide Partner einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen (24,8%). Mit zunehmender Zahl an Kindern unter 15 Jahren schwindet zudem die Bedeutung dieser Erwerbskonstellation. Stattdessen dominiert in Paarhaushalten mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren das Zuverdienermodell, bei dem der Mann vollzeit- und die Frau teilzeitbeschäftigt ist. Das impliziert, dass der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt von Frauen zumeist über Teilzeitarrangements erfolgt. Angesichts der hohen Teilzeitquoten bei Frauen über 40 Jahre handelt es sich aber oftmals nicht um eine vorübergehende, sondern eine dauerhafte individuelle Arbeitszeitverkürzung (siehe Abbildung 6). Dies dürfte auch einen relativ hohen Anteil an vollzeitbe-

schäftigten Männern und teilzeitbeschäftigten Frauen in Paarhaushalten ohne Kinder erklären (22,5%), da hierunter auch Paare fallen, deren Kinder bereits aus dem gemeinsamen Haushalt ausgezogen sind. Eine andere Erklärung dafür, dass das Zuverdienermodell für einen nicht unerheblichen Teil der Paarhaushalte ohne Kinder die realisierte Erwerbskonstellation darstellt, liefert Kümmerling (2015): Ihre Analyse zeigt, dass „[...] die Phase des Auseinanderdriftens der Arbeitszeit von Männern und Frauen nicht erst zu dem Zeitpunkt beginnt, in dem Kinder im Haushalt leben, sondern schon vorher, in der Phase der festen Paarbildung und [des] Zusammenlebens“. Damit werden die Weichen für eine traditionelle Rollenverteilung bereits sehr früh gestellt.

Traditionelle Strukturen der Arbeitsteilung sind in beiden Haushaltstypen verbreitet – in 11,4% der Paarhaushalte ohne Kind(er) arbeitet der Mann Vollzeit

und die Frau geht keiner Beschäftigung nach. Etwas höher liegt der Anteil in Paarhaushalten mit einem Kind (15,0%) oder 2 Kindern (17,8%) unter 15 Jahren. Sprunghaft steigt die Bedeutung des Alleinverdiener/innenmodells in Paarhaushalten mit 3 oder mehr Kindern unter 15 Jahren (31,0%) – offenbar dürfte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab 3 Kindern deutlich schwieriger zu bewerkstelligen sein.

16.2.4 Gründe für die Teilzeitbeschäftigung

Die Arbeitszeitmuster von Paaren machen die Bedeutung der Teilzeitarbeit als Instrument zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich; allerdings kaum für Männer, sondern fast ausschließlich für Frauen. Die individuellen Gründe für Teilzeitarbeit unterstreichen dieses Bild (siehe Übersicht 5). 15- bis 59-jährige Frauen nennen als häufigsten Grund für eine reduzierte Arbeitszeit die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen (38,0%). An zweiter Stelle folgen andere persönliche oder familiäre Gründe (18,6%). Bei den 15- bis 64-jährigen Männern geben nur 5,0% die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen als Beweggrund an. Viel mehr Gewicht haben Bildungsambitionen: 28,8% der Männer üben einen Teilzeitjob aus, weil sie eine schulische oder berufliche Aus- oder Fortbildung absolvieren. Jeweils knapp 1/5 der Männer (18,2%) und Frauen (17,6%) wollen keine Vollzeitbeschäftigung. Bei den Männern gibt ein ähnlich hoher Anteil (19,7%) an, keine Vollzeitstelle zu finden und damit unfreiwillig teilzeitbeschäftigt zu sein. Bei den Frauen ist der Anteil mit 11,4% etwas geringer. Die Gründe für die Teilzeitbeschäftigung ändern sich auch im Lebenszyklus:

Am Beginn des Erwerbslebens (20 bis 24 Jahre) nennen auch Frauen überwiegend Ausbildungsmotive als Grund für Teilzeitarbeit. Im Haupterwerbssalter (30 bis 44 Jahre) dominiert²¹⁷ die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen und bei den 45- bis 59-Jährigen stehen andere persönliche oder familiäre Beweggründe bzw. der fehlende Wunsch nach einer Vollzeitstelle klar im Vordergrund.²¹⁸

Für die Beurteilung von Teilzeitbeschäftigung ist die Frage der Freiwilligkeit zentral. Sie fällt unterschiedlich aus, je nachdem ob Teilzeitarrangements aus Mangel an Vollzeitbeschäftigungsmöglichkeiten realisiert werden oder der individuellen Präferenz nach einer Arbeitszeitverkürzung entsprechen. EUROSTAT definiert unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung sehr eng – sie wird, gefragt nach den Gründen für Teilzeit, auf die Antwortmöglichkeit „weil Sie keine Vollzeitstelle finden konnten“ reduziert. Nach dieser Definition übt die Mehrzahl der aktiv Unselbständigen in Österreich freiwillig eine Teilzeitbeschäftigung aus. Doch selbst nach dieser engen Definition von Freiwilligkeit können Arbeitskräfte mit ihrer Wochenarbeitszeit unzufrieden sein und etwa eine längere oder aber auch kürzere Wochenarbeitszeit im Rahmen der Teilzeitbeschäftigung präferieren.

16.2.5 Zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Werden Teilzeitbeschäftigte nach ihrer präferierten Wochenarbeitszeit²¹⁹ gefragt, zeigen sich, je nach Beweggrund für Teilzeitbeschäftigung, unterschiedlich hohe unerfüllte Arbeitszeitwünsche. Im Durchschnitt wollen teilzeitbeschäftigte Frauen anstelle von

²¹⁷ Je nach Altersgruppe schwankt der Anteil zwischen 55,1% (40-44 Jahre) und 72,1% (35-39 Jahre).

²¹⁸ Jeweils rund 30% der teilzeitbeschäftigten Frauen zwischen 45 und 59 Jahren geben, an keine Vollzeitstelle zu wollen oder aber aus sonstigen persönlichen oder familiären Gründen eine Teilzeitbeschäftigung auszuüben.

²¹⁹ Im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung wird nach den gewünschten Gesamtarbeitsstunden pro Woche gefragt. Dieser gewünschten wöchentlichen Gesamtarbeitszeit wird die normalerweise geleistete Arbeitszeit gegenübergestellt. Für eine Vergleichbarkeit muss sowohl auf die Normalarbeitszeit in der Haupt- als auch Nebentätigkeit zurückgegriffen (und die Summe gebildet) werden.

16. VERTEILUNG DER ARBEITSZEIT

22,5 Stunden pro Woche 24,9 Stunden pro Woche einer wöchentliche Gesamtarbeitszeit von 27,0 Stunden, Erwerbsarbeit nachgehen (+2,4 Stunden); teilzeitbe- das entspricht einer Erhöhung um 5,4 Stunden. schäftigte Männer wünschen sich im Durchschnitt eine

Übersicht 5: Normalarbeitszeit und Arbeitszeitwünsche pro Woche nach Voll- und Teilzeit, Geschlecht und dem Grund für Teilzeitarbeit, 2015

	Anteil in %	Arbeitszeit in Stunden		
		Normal	Präferenz	Lücke
Frauen				
Teilzeitbeschäftigung nach Grund für Teilzeit				
Betreuung von Kindern/pflegebedürftigen Erwachsenen	38,0	21,7	23,9	2,1
Kein Wunsch nach Vollzeitjob	17,6	24,7	24,7	0,0
Andere persönliche oder familiäre Gründe	18,6	23,8	24,9	1,1
Vollzeittätigkeit ist nicht zu finden	11,4	24,5	32,5	8,0
Schulische oder berufliche Aus- oder Fortbildung	9,1	15,4	18,8	3,4
Wegen Krankheit	2,5	21,0	23,7	2,7
Aus sonstigen Gründen	2,8	25,0	29,3	4,3
Teilzeit	100,0	22,5	24,9	2,4
Vollzeit		40,9	38,9	-2,0
Insgesamt		32,2	32,2	0,1
Männer				
Teilzeitbeschäftigung nach Grund für Teilzeit				
Betreuung von Kindern/pflegebedürftigen Erwachsenen	5,0	26,7	28,6	1,9
Kein Wunsch nach Vollzeitjob	18,2	26,1	27,3	1,2
Andere persönliche oder familiäre Gründe	14,6	25,9	28,1	2,2
Vollzeittätigkeit ist nicht zu finden	19,7	21,0	35,5	14,5
Schulische oder berufliche Aus- oder Fortbildung	28,8	15,2	19,1	4,0
Wegen Krankheit	5,5	18,1	23,3	5,2
Aus sonstigen Gründen	8,1	27,2	32,3	5,1
Teilzeit	100,0	21,6	27,0	5,4
Vollzeit		42,5	40,7	-1,7
Insgesamt		40,5	39,5	-1,1

Quelle: AKE – Mikrozensus, WIFO-Berechnungen, Berechnungen der Arbeitszeitlücke auf Basis ungerundeter Werte. Auswertung in Anlehnung an Wanger (2015). – Grundgesamtheit sind aktiv unselbständig beschäftigte Frauen (15 bis 59 Jahre) und Männer (15 bis 64 Jahre). Die Normalarbeitszeit bezieht sich auf die Summe der üblicherweise geleisteten Wochenarbeitszeit in der Haupt- und Nebentätigkeit, ohne Personen mit stark schwankenden Arbeitszeiten. Die Arbeitszeitpräferenz bezieht sich auf die gesamte gewünschte Wochenarbeitszeit. Berücksichtigt wurden alle aktiv unselbständig Erwerbstätigen, auch jene ohne Änderungswünsche. Unterteilung in Vollzeit und Teilzeit auf Basis einer Selbsteinschätzung der Befragten.

Differenziert nach den Motiven für die Teilzeitbeschäftigung ist erwartungsgemäß das Ausmaß der unerfüllten Arbeitszeitwünsche bei jenen am größten, die angeben, keine Vollzeitstätigkeit zu finden und somit unfreiwillig teilzeitbeschäftigt zu sein: Die Betroffenen würden gerne im Durchschnitt um wöchentlich 8,0 Stunden (Frauen) bzw. 14,5 Stunden (Männer) mehr erwerbstätig sein. Aber auch freiwillig teilzeitbeschäftigte Männer und Frauen würden eine längere Wochenarbeitszeit im Rahmen der Teilzeitbeschäftigung bevorzugen (vgl. Übersicht 5). Dabei gilt: Je kürzer die wöchentliche Normalarbeitszeit ist, desto höher ist im Durchschnitt das Ausmaß der gewünschten Arbeitszeiterhöhung. Und umgekehrt – je länger die wöchentliche Normalarbeitszeit ausfällt, desto höher ist im Durchschnitt das Ausmaß der gewünschten Arbeitszeitreduktion. Das bedeutet, dass es auch bei Vollzeitbeschäftigten Veränderungspotenzial gibt; sie wünschen sich im Durchschnitt kürzere Wochenarbeitszeiten: Aktiv unselbständig beschäftigte Frauen würden gerne ihre Vollzeiterwerbstätigkeit um 2 Stunden pro Woche reduzieren, aktiv unselbständig beschäftigte Männer um 1,7 Wochenstunden.²²⁰ Über alle Arbeitszeitkategorien betrachtet wollen aktiv unselbständig beschäftigte Männer (15-64 Jahre) im Durchschnitt 39,5 Stunden pro Wochen und aktiv unselbständig beschäftigte Frauen (15-59 Jahre) durchschnittlich 32,2 Stunden erwerbstätig sein.

Eine im Durchschnitt gewünschte kürzere oder längere Gesamtarbeitszeit bedeutet jedoch nicht, dass alle Erwerbstätigen ihre Wochenarbeitszeit gerne anpassen

würden. Das Gegenteil ist der Fall: Etwa drei Viertel der aktiv unselbständig Beschäftigten äußern keinen Veränderungswunsch.²²¹ Die individuelle Arbeitszeitpräferenz ist allerdings keine fixe Größe, sondern von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig und somit letztlich politisch gestaltbar (Eurofound, 2001).

16.2.6 Österreich im europäischen Vergleich

In allen Ländern der Europäischen Union arbeiten Frauen im Durchschnitt weniger Stunden pro Woche (Normalarbeitszeit) als Männer. Die geschlechtsspezifische Arbeitszeitlücke bei unselbständig Erwerbstätigen beträgt im EU-28-Durchschnitt 5,8 Stunden, wobei sie in den alten Mitgliedsländern (EU-15: 6,7 Stunden) höher und in den neuen Mitgliedsstaaten niedriger ausfällt. Hintergrund sind die unterschiedliche Verbreitung und das unterschiedliche Stundenausmaß von Teilzeitarrangements: Im europäischen Durchschnitt arbeitet fast jede dritte Frau Teilzeit (Teilzeitquote EU-28: 32,6%)²²² und knapp jeder zehnte Mann (EU-28: 8,5%). Dabei zeigen sich enorme länderspezifische Unterschiede.

Die Niederlande führen die Teilzeitstatistik sowohl bei den Männern als auch den Frauen an: Für niederländische Frauen stellt die Teilzeitbeschäftigung bereits die Norm dar (Teilzeitquote 78,7%). Sie blicken auf eine lange Tradition von Teilzeitarrangements zurück, die in den 1950er Jahren ihren Anfang nahm (Baierl – Kapella, 2014). Mit deutlichem Abstand folgen Österreich und Deutschland (jeweils 47,7%), Belgien (44,3%)

²²⁰ Frauen mit überlangen Wochenarbeitszeiten (60 Stunden und mehr) wollen im Schnitt um 14,3 Stunden pro Woche weniger Erwerbsarbeit leisten (Gesamtarbeitszeitwunsch im Durchschnitt 51,6 Stunden), Männer mit überlangen Wochenarbeitszeiten wollen im Schnitt um 12,6 Stunden pro Woche weniger Erwerbsarbeit leisten (Gesamtarbeitszeitwunsch im Durchschnitt 52,1 Stunden). In der Arbeitszeitkategorie 41 bis 59 Stunden wollen Frauen im Durchschnitt ihre Erwerbsarbeitszeit um 4,7 Stunden (auf durchschnittlich 41,3 Stunden pro Woche) reduzieren, Männer um 3,5 Stunden (auf durchschnittlich 43,3).

²²¹ Bei 70,1% der Teilzeitbeschäftigten und 74,4% der Vollzeitbeschäftigten decken sich die realisierte und präferierte Wochenarbeitszeit.

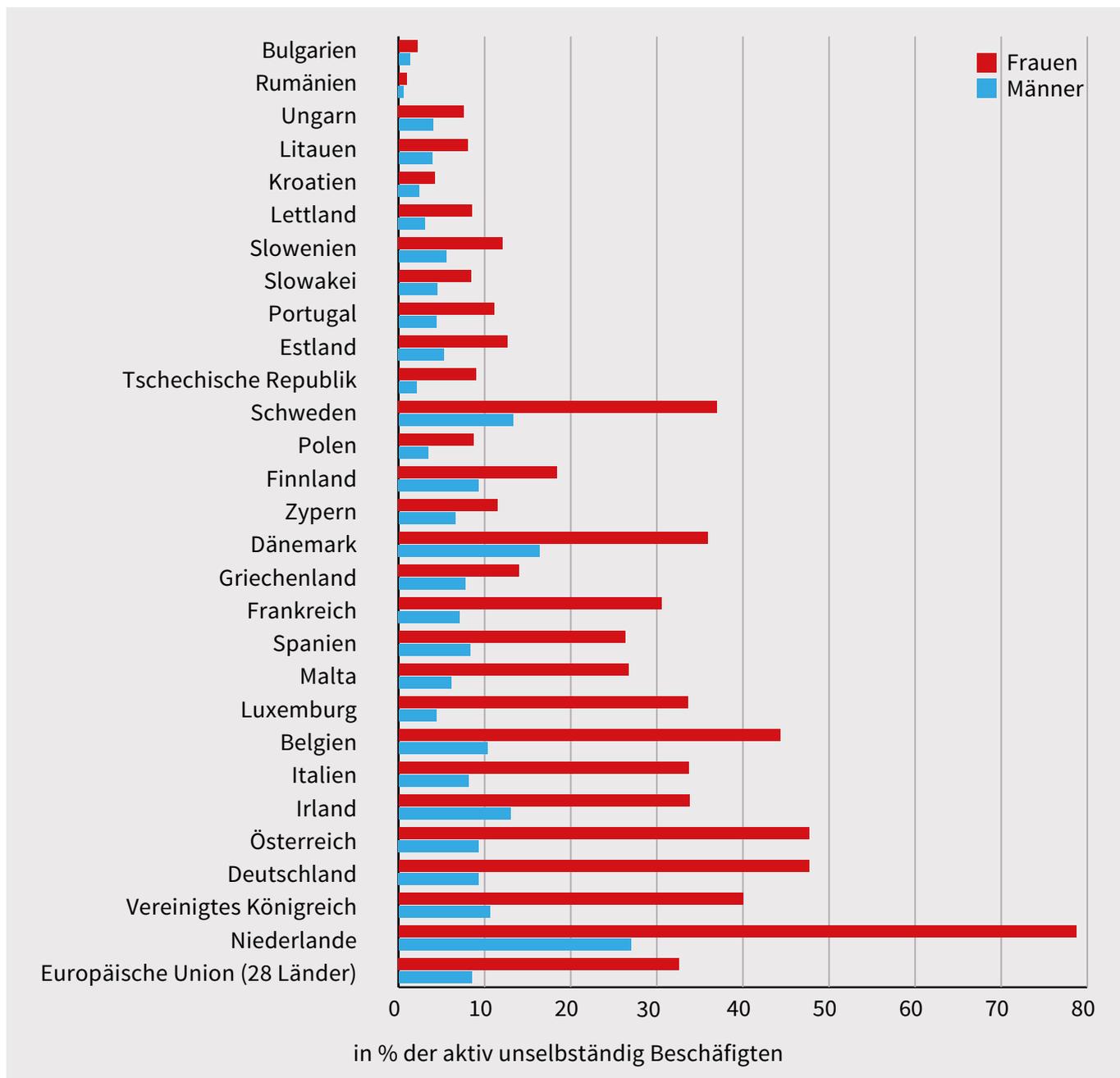
²²² Selbsteinschätzung der aktiv unselbständig Erwerbstätigen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren. Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2015.

16. VERTEILUNG DER ARBEITSZEIT

und Großbritannien (40,0%) mit ebenfalls überdurchschnittlich hohen Teilzeitquoten. Am anderen Ende

des Spektrums finden sich Rumänien (0,9%), Bulgarien (2,2%) und Kroatien (4,2%).

Abbildung 7: Teilzeitquoten aktiv unselbständig Beschäftigter im EU-Vergleich, 2015, nach Geschlecht



Quelle: EUROSTAT (LFS-Sonderauswertung), WIFO-Berechnungen. Unselbständig Erwerbstätige (15 bis 64 Jahre) exklusive Personen in Mutterschutz oder Elternkarenz. Teilzeit nach Selbsteinschätzung der Befragten. Reihung analog nachfolgender Abbildung.

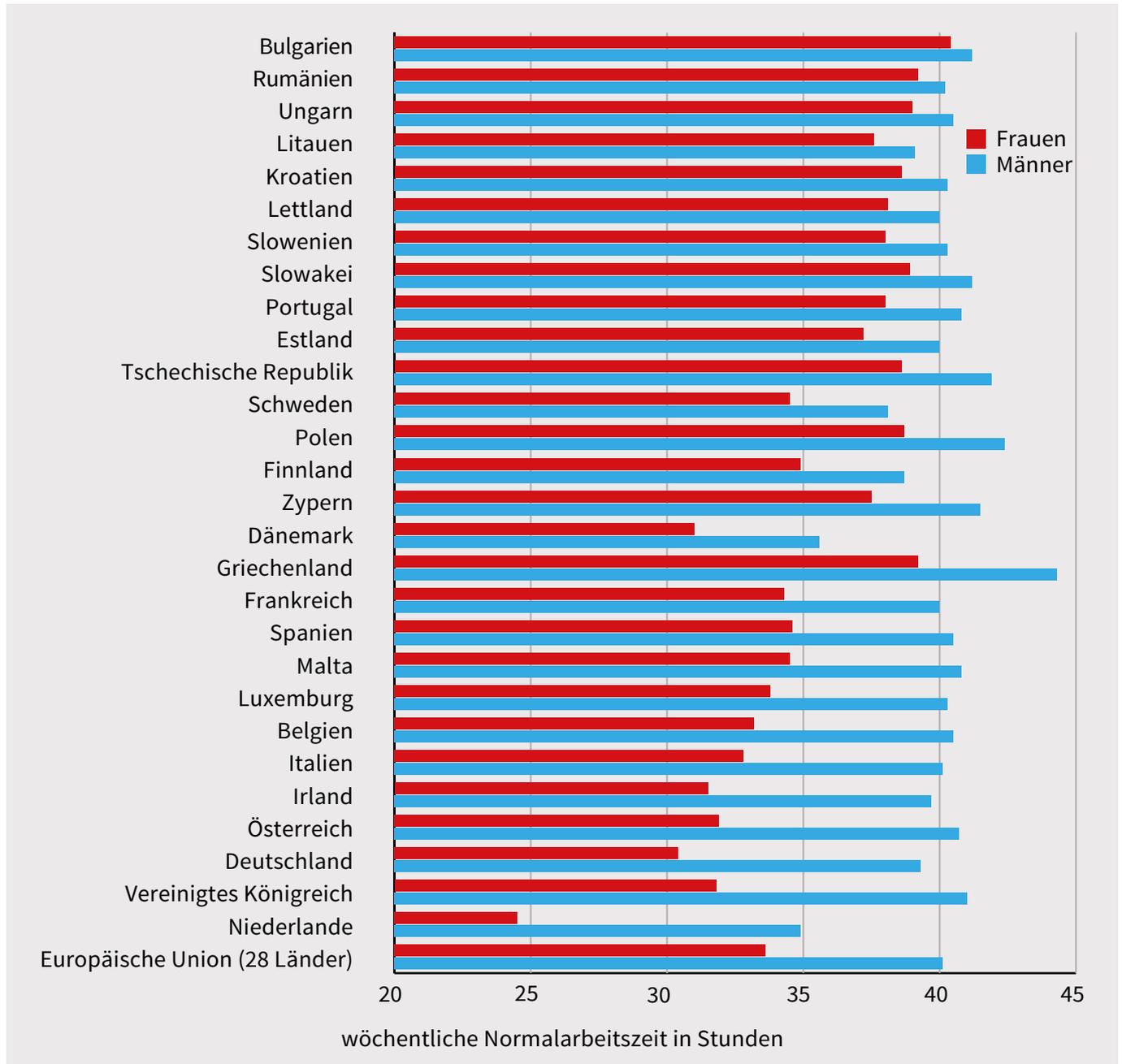
Unter Männern ist die Teilzeitbeschäftigung allgemein weniger stark verbreitet; die Teilzeitquote liegt zwi-

schen 0,6% in Rumänien und 27,0% in den Niederlanden. Nach den Niederlanden folgt auf Platz zwei Dä-

nemark mit 16,4%. Österreich nimmt im europäischen Ländergefüge mit einer leicht überdurchschnittlichen Teilzeitquote der Männer (9,3%) Rang 10 ein. Der Un-

terschied in den geschlechtsspezifischen Teilzeitquoten ist in Österreich jedoch beträchtlich und wird nur von den Niederlanden übertroffen.

Abbildung 8: Durchschnittliche normale Wochenarbeitszeit im EU-Vergleich, 2015, nach Geschlecht



Quelle: EUROSTAT. Durchschnittliche Normalarbeitszeit der Erwerbstätigen (Unselbständige). Gereiht nach der Arbeitszeitlücke. Länder gereiht nach dem Ausmaß der Arbeitszeitlücke zwischen Männern und Frauen. Unselbständig Erwerbstätige inklusive Personen in Elternkarenz (15 bis 64 Jahre).

Die Arbeitszeitprofile in der Europäischen Union sind insgesamt alles andere als einheitlich. Maßgeblich gestaltet werden sie von den institutionellen Regeln zur Arbeitszeitregulierung in den jeweiligen Ländern, die auf nationaler Ebene durch gesetzliche Arbeitszeitstandards, auf Branchenebene im Rahmen von Kollektivverträgen, auf Betriebsebene oder auf individueller Ebene angesiedelt sein können (Anxo – O'Reilly, 2000). Geschlechtsspezifische Unterschiede in den länderspezifischen Arbeitszeitprofilen werden dagegen stark von anderen Faktoren determiniert. Für die Vollzeiterwerbstätigkeit von Frauen spielen gesellschaftliche Normvorstellungen ebenso eine Rolle wie ökonomische Notwendigkeiten oder die Verfügbarkeit von Kinderbetreuung – entweder formal in öffentlichen Einrichtungen oder informell etwa durch Großeltern (Eurofound, 2012).

In den meisten osteuropäischen Ländern²²³ ist Eurofound (2012)²²⁴ zufolge die Arbeitszeit zwischen Männern und Frauen relativ gleichverteilt, mit einer hohen Konzentration auf eine 40-Stunden-Woche. Angesichts der niedrigen Teilzeitquote erfolgt der Arbeitsmarktzugang in diesen Ländern, überspitzt formuliert, entweder in Vollzeit oder gar nicht. In den nordischen Ländern²²⁵ wiederum sind Vollzeitarrangements mit 36 bis 39 Wochenstunden die am häufigsten realisierte Arbeitszeitkategorie von Männern und Frauen, gefolgt von der 40-Stunden-Woche bei Männern bzw. der 30- bis 35-Stunden-Woche bei Frauen. In den kontinental- und südeuropäischen Ländern²²⁶, zu denen Öster-

reich zählt, sind die Geschlechterunterschiede in den Arbeitszeitprofilen stark ausgeprägt, mit einer hohen Konzentration auf Teilzeitarrangements bei Frauen und auf Vollzeitarrangements bei Männern. Anders als bei den nordischen Ländern, bei denen laut Eurofound (2012) eine Annäherung der Arbeitszeitprofile zwischen Männern und Frauen beobachtet werden kann, sehen sie für die kontinental- und südeuropäischen Länder eher ein Auseinanderdriften.

Positiv mit der Teilzeitquote der Frauen korreliert ist die Beschäftigungsquote der Frauen (Eurofound, 2012). Das bedeutet, dass Länder mit einer höheren Teilzeitquote tendenziell eine höhere Beschäftigungsquote aufweisen. Negativ ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, der Zusammenhang mit der durchschnittlichen Arbeitszeit – je höher die Beschäftigungsquote, desto geringer ist tendenziell die durchschnittliche Wochenarbeitszeit (Kümmerling, 2013).

16.3 Zusammenfassung

Die wöchentliche Erwerbsarbeitszeit ist in Österreich in vielerlei Hinsicht ungleich verteilt. Sie differiert nach Geschlecht, ausgeübter Tätigkeit und Branche und stellt ein Abbild von Arbeitsplatz- und personenspezifischen Gegebenheiten dar. Vor allem die geschlechtsspezifische Dimension zieht sich wie ein roter Faden durch die österreichische Arbeitszeitlandschaft. Beeinflusst wird sie in hohem Maße von der ungleichen

²²³ Lettland, Zypern, Tschechien, Litauen, Slowakei, Bulgarien, Polen und Ungarn (mittel- und osteuropäische Ländercluster in der EUROFOUND-Studie).

²²⁴ Die Clusterbildung in der EUROFOUND (2012) Studie erfolgt auf Basis des Arbeitsstandard-Index (LRS – Labour Rights Standard Index) und des Gender Empowerment Measurements (GEM). Damit werden einerseits die nationalen Systeme der Arbeitsbeziehungen abgebildet (LRS), andererseits wird die länderspezifische Ungleichheit von Männern und Frauen in der politischen und ökonomischen Partizipation gemessen (GEM). Die Clusterbildung dient nicht der Etablierung einer neuen Wohlfahrtsstaattypologie, sondern ist auf die Fragestellung der Studie zugeschnitten: Erklärt werden sollen die geschlechtsspezifische Unterschiede in der Arbeitszeitverteilung (Erwerbsarbeit einerseits und unbezahlter Arbeit andererseits) und der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

²²⁵ Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland und die Niederlande (nordische Cluster in der EUROFOUND-Studie).

²²⁶ Belgien, Österreich, Deutschland, Frankreich, Portugal, Spanien, Slowenien, Luxemburg, Italien, Griechenland (kontinental- und südeuropäische Cluster in der EUROFOUND-Studie).

Verteilung von Betreuungspflichten und damit der Aufteilung zwischen bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Familienarbeit.

In Österreich ist fast jede zweite Frau teilzeitbeschäftigt, aber nur knapp jeder zehnte Mann. Die Teilzeitquote der Frauen ist auch im europäischen Vergleich hoch und senkt die durchschnittliche wöchentliche Normalarbeitszeit: Sie beträgt 32,7 Stunden pro Woche – das liegt um 8,8 Stunden unter der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von Männern. Vollzeitbeschäftigte Frauen sind im Durchschnitt jünger, höher gebildet und finden sich häufiger in höher qualifizierten Tätigkeiten als teilzeitbeschäftigte Frauen. Teilzeitbeschäftigte Frauen arbeiten häufiger im Handel sowie in Dienstleistungsberufen und leben häufiger in einer Partnerschaft mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren als vollzeitbeschäftigte Frauen. Vollzeitbeschäftigte Männer sind demgegenüber im Durchschnitt älter als teilzeitbeschäftigte Männer und arbeiten häufiger in der Sachgütererzeugung. Teilzeitbeschäftigte Männer arbeiten häufiger im Handel, dem Unterrichts- und dem Gesundheitswesen und üben häufiger Dienstleistungsberufe oder höher qualifizierte Tätigkeiten aus. Anders als bei den Frauen sind teilzeitbeschäftigte Männer häufiger höher gebildet als vollzeitbeschäftigte. Frauen reduzieren häufig ihre Arbeitszeit, weil sie Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene betreuen, Männer, weil sie sich aus- oder weiterbilden.

12,5% der Teilzeitbeschäftigten geben an, keine Vollzeitstelle zu finden – sie sind nach der Definition von EUROSTAT unfreiwillig teilzeitbeschäftigt und wür-

den gerne mehr Stunden pro Woche Erwerbsarbeit leisten. Unerfüllte Arbeitszeitpräferenzen hegen aber auch freiwillig Teilzeitbeschäftigte; das Ausmaß differiert dabei je nach Grund für die Teilzeitbeschäftigung. Insgesamt würden teilzeitbeschäftigte Frauen im Durchschnitt gerne 2,4 Stunden pro Woche und teilzeitbeschäftigte Männer 5,4 Stunden pro Woche mehr arbeiten. Generell gilt dabei: Je kürzer die wöchentliche Normalarbeitszeit ausfällt, desto höher ist im Durchschnitt die gewünschte Arbeitszeiterhöhung. Und umgekehrt. Beschäftigte mit langen Arbeitszeiten wünschen sich im Durchschnitt kürzere Arbeitszeiten. Das Veränderungspotenzial bei vollzeitbeschäftigten Männern beträgt im Durchschnitt 1,7 Stunden pro Woche, bei den Frauen 2,0 Stunden.

Kontrovers wird die Teilzeitbeschäftigung in der Literatur bewertet. Teilzeitarangements können eine Möglichkeit darstellen, unterschiedliche Gruppen mit einer geringen Erwerbsneigung für den Arbeitsmarkt zu mobilisieren, wie etwa Mütter mit kleinen Kindern, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Ältere (OECD, 2010, Garnero, 2016). In puncto Arbeitszufriedenheit kann die individuelle Arbeitszeitreduktion einen positiven Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben leisten und sich positiv auf die Gesundheit auswirken (OECD, 2010).

Gleichzeitig sind Teilzeitjobs im Vergleich zu Vollzeitjobs mit einer Reihe von Nachteilen behaftet (OECD, 2010, Schulze – Buschoff, 1999). Diese betreffen die Bezahlung²²⁷, die Arbeitsplatzsicherheit sowie die beruflichen Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten. Hinzu kommt die im erwerbszentrierten österreichi-

²²⁷ Aufgrund des geringeren Wochenstundenausmaßes liegt der Bruttomonatslohn von teilzeitbeschäftigten Frauen im Durchschnitt unter jenem von vollzeitbeschäftigten Frauen. In Hinblick auf den Bruttostundenlohn deuten rezente Studien darauf hin, dass es in Österreich keinen Teilzeitabschlag für Frauen gibt (Böheim et al., 2013). Das bedeutet, dass der Bruttostundenlohn von vollzeitbeschäftigten und teilzeitbeschäftigten Frauen in etwa gleich hoch ist. Die Nettolöhne von teilzeitbeschäftigten Frauen sind aufgrund des progressiven Steuertarifs sogar höher als jene von vollzeitbeschäftigten Frauen.

schen sozialen Sicherungssystem mitunter prekäre soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit und im Alter, da die eingesetzte Erwerbsarbeitszeit und das damit erzielte Entgelt die Basis für das Arbeitslosengeld und die Pensionshöhe sind. Dies führt in Paarhaushalten zu finanzieller Abhängigkeit vom Partner, die innerfamiliären Machtverhältnisse verschieben sich zugunsten des Mannes. Bricht der Familienverbund auseinander, steigt das (Alters-)Armutsrisiko von Frauen. Die ungleiche Inanspruchnahme von Teilzeitarangeements zwischen Männern und Frauen und die damit einhergehende große Arbeitszeitlücke zwischen den Geschlechtern ist zudem mit einem „Gleichstellungsproblem“ (Klenner, 2015) verbunden, da Teilzeitbeschäftigte in puncto Arbeitsplatzzugang, Arbeitsbedingungen und Aufstiegschancen Vollzeitbeschäftigten gegenüber benachteiligt sind (Nicolaisen, 2011, zitiert nach Klenner, 2015).

16.4 Literatur

- Absenger, N., Ahlers, E., Bispinck, R., Kleinknecht, A., Klenner, C., Lott, Y., Pusch, T., Seifert, H., Arbeitszeiten in Deutschland – Entwicklungstendenzen und Herausforderungen für eine moderne Arbeitszeitpolitik, WSI Report 19, 2014.
- Anxo, D., O'Reilly, J., Working time regimes and transitions in comparative perspective, in O'Reilly, J., Cebrián, I., Lallement, M. (Hrsg.), Working time changes: Social integration through transitional labour market, Edward Elgar, Cheltenham, 2000.
- Baierl, A., Kapella, O., Trend zur Teilzeit – Bestandaufnahme und Auswirkungen für Beruf und Familie, Working Paper Nr. 81, Universität Wien, 2014. Wanger, S., Traditionelle Erwerbs- und Arbeitszeitmuster sind nach wie vor verbreitet, IAB-Kurzbericht, 4/2015.
- Böheim, R., Rocha-Akis, S., Zulehner, Ch., Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern: Die Rolle von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung, WIFO Monatsberichte 11/2013.
- Connolly, S., Gregory, M., “The part-time pay penalty: Earnings trajectories of British Women”, in: Oxford Economic Papers Volume 61, Issue supplement 1, i76-i97, 2009.
- Eichmann, H., Flecker, J., Beuernfeind, A., Saupe, B., Vogt, M., Überblick über Arbeitsbedingungen in Österreich, Sozialpolitische Studienreihe – Band 4, BMASK, Wien, 2010.
- Eurofound (2012), Working time and work-life balance in a life course perspective, Eurofound, Dublin.
- Eurofound, 2001, Beschäftigung und Arbeitszeit in Europa, <http://www.uni-mannheim.de/edz/pdf/ef/01/ef-0158de.pdf>
- Famira-Mühlberger, U., Fuchs, S., Unbezahlte Überstunden in Österreich, WIFO Monographie, 2013.
- Garnero, A., Are part-time workers less productive and underpaid? IZA World of Labor 2016: 249.
- Geisberger, T., Glaser, T., Geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede – Analysen zum „Gender Pay Gap“ auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2010. In: Statistische Nachrichten 3/2014, 215-226.
- Keil, A., Leoni, T., Folgekosten langer Arbeitszeiten – Kommentierter Literaturüberblick, WIFO Monographie, Wien, Mai 2011.

- Klenner, C., Kohaut, S., Vollzeit, Teilzeit, Minijobs. In: Projektgruppe GiB (Hg.): Geschlechterungleichheiten im Betrieb. Arbeit, Entlohnung und Gleichstellung in der Privatwirtschaft, 1. Auflage Berlin: edition sigma (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, 110), 2010.
- Klenner, C., Geschlechtergerechte Arbeitszeiten: Teilzeitarbeit für Frauen und Vollzeitarbeit für Männer? WSI – Hans-Böckler-Stiftung, 2015.
- Kümmerling, A. 2013, Arbeiten und Leben in Europa – Arbeitszeit und Work-Life-Balance aus einer Lebensphasenperspektive, IAQ-Report 02-2013.
- Kümmerling, A., Beschäftigungsentwicklung und Arbeitszeiten von Frauen in Deutschland – eine Erfolgsgeschichte, Zeitschrift für Arbeitswissenschaft, Jänner 2015.
- Leitner, A., Dibiasi, A., (2015), Frauenberufe – Männerberufe. Ursachen und Wirkungen der beruflichen Segregation in Österreich und Wien, in: Stadt Wien, MA57 – Frauenabteilung Wien. (Hrsg.), Trotz Arbeit arm. Frauen und Segregation am Arbeitsmarkt, 2, Frauen. Wissen. Wien, Wien, 41-104.
- Lott, Y. (2015): Flexible Arbeitszeiten – für alle gleich? Die Arbeitszeitdebatte und ihre gleichstellungspolitischen Konsequenzen, In: Gegenblende (33).
- Nicolaisen, H. (2011): Increasingly equalized? A Study of Part-Time Work in “Old” and “New” Part-Time Work Regimes. Nordic Journal of working life studies I (August), 95-115.
- OECD, How good is part-time work? In: OECD Employment Outlook 2010. Moving Beyond the Jobs Crisis, Paris, 2010.
- Schulze Buschoff, K., Teilzeitarbeit im europäischen Vergleich, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf, 1999.
- Seifert, H., Renaissance der Arbeitszeitpolitik: selbstbestimmt, variable und differenziert, WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung, 2014.
- Sparreboom, T. Gender equality, part-time work and segregation in Europe, International Labour Review, Vol. 153 (2014), No. 2.
- Wanger, S., Traditionelle Erwerbs- und Arbeitszeitmuster sind nach wie vor verbreitet, IAB-Kurzbericht, 4/2015.

KAPITELVERZEICHNIS

17. Verteilung der sozialen Krisenfolgen: Verschiebungen seit 2008	346
17.1 Rahmenbedingungen und Krisenabfolgen	346
17.1.1 Wirtschaftseinbruch, kurze Erholung und Flaute	346
17.1.2 Angespannte Arbeitsmarktlage neben Beschäftigungszuwächsen	348
17.1.3 Stabile Konsumquote und rückläufige Sparquote	349
17.1.4 Krisenabfolgen und politische Gegenstrategien	351
17.1.5 Aktuelle Herausforderungen und Ausblick	354
17.2 Arbeitsmarkt und Beschäftigung	355
17.2.1 Merkmale des Anstiegs der Arbeitslosigkeit 2008 bis 2015	355
17.2.2 Steigende Beschäftigungszahlen durch Frauen und Teilzeit	359
17.3 Einkommensentwicklungen seit Krisenbeginn	363
17.3.1 Reallohnverluste bei den unteren Personeneinkommen	363
17.3.2 Entwicklung der Haushaltseinkommen weitgehend stabil	365
17.3.3 Kein genereller Anstieg der Einkommensungleichheit seit 2008	367
17.3.4 Krisenbedingter Bruch bei der funktionalen Einkommensverteilung	368
17.4 Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung: Rückgang trotz Krise	370
17.4.1 Rückläufige Einkommensarmut seit 2008	370
17.4.2 „Working Poor“ nach Altersgruppen im EU-Vergleich	371
17.4.3 Kein krisenbedingter Anstieg extremer Armutslagen	373
17.4.4 Zahlungsstörungen bei Privatkrediten	373
17.5 Subjektives Wohlbefinden und Einstellungen	374
17.6 Fazit	376

17. VERTEILUNG DER SOZIALEN KRISENFOLGEN: VERSCHIEBUNGEN SEIT 2008

17.1 Rahmenbedingungen und Krisenabfolgen

Eine schwerwiegende Auswirkung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zeigte sich bereits während des drohenden Zusammenbruchs der internationalen Finanzmärkte 2008: Die Komplexität der Ereignisse führte zu einer breiten gesellschaftlichen Verunsicherung, nicht zuletzt auch in Bezug auf den Lebensstandard und die soziale Sicherheit. Die konkreten Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Gesellschaft waren zunächst kaum abschätzbar und viele Veränderungen zeigten bzw. zeigen ihre tatsächliche Dimension erst nach Jahren.

Der vorliegende Beitrag soll krisenbedingte Verschiebungen im Bereich des sozialen Zusammenhalts in Österreich beleuchten und darstellen, wo sich Chancen und Risiken in den letzten acht Jahren neu verteilt haben – sowie auch auf sozialstaatliche Abfederungen und Kontinuitäten hinweisen. Ein zeitlicher Vergleich zum Vorkrisenjahr 2008 in ausgewählten Bereichen soll einen Überblick bieten und insbesondere jene Bevölkerungsgruppen hervorheben, welche die Verlierer/innen dieser Entwicklungen waren bzw. sind. Da in den letzten acht Jahren verschiedene krisenbedingte Wirkungszusammenhänge aufgetreten sind, soll am Beginn ein kurzer Abriss der (europäischen) Krisen stehen, welchen in der Folge auch entsprechende politische Maßnahmen in Österreich zugeordnet werden.

Diese Vorgangsweise soll einen Beitrag dazu leisten, die Beschreibung sozialer Entwicklungen nicht auf die geläufigen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Kennzahlen zu beschränken.²²⁸ Darüber hinaus kann diese Perspektive eine übersichtliche Darstellung der sozialen Brennpunkte ermöglichen und Hinweise geben, welche Teile der österreichischen Bevölkerung die höchsten gesellschaftlichen Kosten der Finanzkrise tragen – und wo sich die akuten und zukünftigen sozialpolitischen Herausforderungen zeigen (werden).

17.1.1 Wirtschaftseinbruch, kurze Erholung und Flaute

Ende 2008 konnte die bevorstehende „Wucht des Aufpralls“ der internationalen finanzökonomischen Verwerfungen in Österreich noch kaum eingeschätzt werden: Die etablierten österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute IHS und WIFO rechneten zu diesem Zeitpunkt für 2009 zwar mit einer Rezession oder Stagnation²²⁹, der zu erwartende reale BIP-Rückgang wurde damals mit höchstens 0,1% bis 0,5% geradezu optimistisch beziffert.²³⁰ Der reale Wirtschaftseinbruch 2009 lag letztendlich bei 3,8%, wobei dieser ohne die umfassenden nationalen und internationalen konjunkturstützenden Maßnahmen weitaus drastischer ausgefallen wäre. Die internationale Verflechtung der Wirtschaftskrise zeigte sich nicht zuletzt im erheblichen Rückgang bei den Exporten: 2009 kam es bei den gesamten Wareneinfuhren im Vergleich zum Vorjahr zu Einbußen von rd. 20% (im Wert von insgesamt deutlich über 23 Mrd. EUR); aber auch die Einfuhren verringerten sich schlagartig um ca. 18%.²³¹

²²⁸ siehe auch Initiative „Beyond GDP“: http://ec.europa.eu/environment/beyond_gdp

²²⁹ vgl. Wifo/IHS: 2009 erreicht Rezession Österreich; in: Die Presse vom 19.12.2008:

http://diepresse.com/home/wirtschaft/finanzkrise/439034/WifoIHS_2009-erreicht-Rezession-Osterreich

²³⁰ vgl. Scheiblecker, Marcus (WIFO): Prognose für 2009 und 2010: Europas Wirtschaft in der Rezession – heimische Wirtschaftspolitik dämpft den Abschwung; Wien, Dezember 2008, S.1.

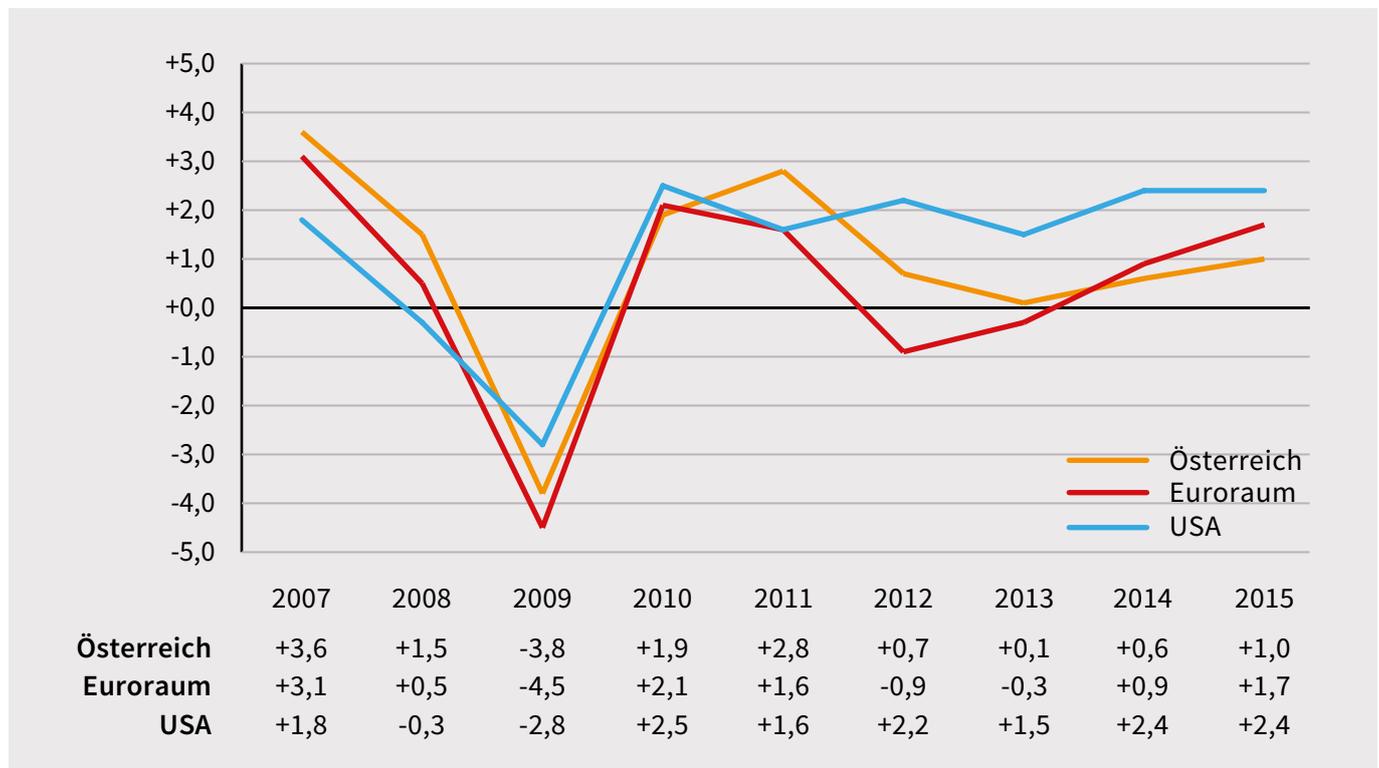
²³¹ vgl. Wohlmuth, Stefan: Außenhandel im Jahr 2009; in: Statistik Austria (Hrsg.): Statistische Nachrichten 8/2010, S. 708-710

Zwei Konjunkturpakete sowie eine auf das Jahr 2009 vorgezogene Steuerreform umfassten insgesamt ein Wirkungsvolumen von rd. 12 Mrd. EUR; gemessen am Bruttoinlandsprodukt zeigte sich, dass diese stabilisierenden Krisenmaßnahmen in Österreich (mit ca. 4% des BIP) zu den größten im OECD-Vergleich gehörten. Ohne diese Maßnahmen – und jener wichtiger Export-

länder – wäre für 2010 ein um etwa 2% geringeres Wirtschaftswachstum zu erwarten gewesen.²³²

Tatsächlich bewirkten die antyzyklischen Maßnahmen, dass sich die Wirtschaftslage von 2010 bis 2012 deutlich verbesserte.

Grafik 1: BIP-Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %, real



Quelle: Eurostat, World Bank

Die letzten Jahre waren in Österreich hingegen wieder von bescheidenem Wirtschaftswachstum geprägt. Nachdem die expansive Konjunkturpolitik vor allem im Euroraum auch mit teils massiven Anstiegen der Staatsschulden einherging (v.a. in Irland, Griechenland und Portugal), verloren in der Folge die am stärksten betroffenen EU-Mitgliedstaaten das Vertrauen der in-

ternationalen Finanzmärkte und Rating-Agenturen; entschlossene gemeinsame Euro-Rettungsmaßnahmen wurden notwendig. In diesem Zusammenhang wird die multiple Krisenbelastung in Europa deutlich: Bereits ab dem Jahr 2010 setzte diese als „Eurokrise“ bezeichnete Staatsschuldenkrise ein und wirkte sich in der Folge wiederum deutlich negativ auf das

²³² vgl. Breuss, Fritz/Kaniovski, Serguei/Schratzenstaller, Margit: Gesamtwirtschaftliche Effekte der Konjunkturbelebungsmaßnahmen; in: WIFO Monatsberichte 9/2009, S. 675

Wirtschaftswachstum (v.a. im Euroraum) aus – nicht zuletzt aufgrund der EU-weit forcierten nationalen Austeritätsprogramme („EU-Sparpolitik“).

Österreich musste zwischen 2012 und 2014 mit einem realen BIP-Wachstum von unter einem Prozent kämpfen, im Euroraum insgesamt kam es sogar zu einem BIP-Rückgang. Im Vergleich dazu konnte sich beispielsweise die US-Wirtschaft relativ konstant erholen und erreichte ab 2014 wieder Wachstumsraten von deutlich über 2 Prozentpunkte (siehe Grafik 1).

17.1.2 Angespannte Arbeitsmarktlage neben Beschäftigungszuwächsen

Die Einflussfaktoren auf die sozialen Entwicklungen in Österreich gestalteten sich daher bereits seit 2008 sehr ungünstig und die wirtschaftlichen Verwerfungen machten sich unmittelbar am Arbeitsmarkt bemerkbar: Bereits im März 2009 hat sich die Zahl der beim AMS²³³ registrierten Arbeitslosen gegenüber März 2008 von 210.000 auf 271.000 (d.h. um +29%)²³⁴ erhöht. Während es in den folgenden zwei Jahren v.a. aufgrund der verstärkten aktiven Arbeitsmarktpolitik und der einsetzenden Wirkung der Konjunkturpakete zu einem leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit gekommen ist, zeigte sich in den Folgejahren bis zuletzt eine fortgesetzte Verschärfung der Arbeitsmarktprobleme in Österreich: Zwischen 2011 und 2015 kam es insgesamt zu einer Zunahme um rd. 107.600 auf 354.300 Arbeitslose.

Auch im europäischen Vergleich hat sich die weithin günstigere Arbeitsmarktlage in Österreich etwas relati-

viert: Nahm die österreichische Arbeitslosenquote von Juni 2011 bis zum selben Monat im Jahr 2013 EU-weit den niedrigsten Platz ein, liegt diese derzeit im guten Mittelfeld mit 5,9% an 8. Stelle.²³⁵ Ein EU-Vergleich der Arbeitslosenquoten bzw. deren Entwicklung seit 2008 zeichnet ein vielschichtiges Bild der Problemlagen – trotz krisenbedingtem Negativtrend erweist sich die österreichische Arbeitsmarktlage jedoch weiterhin als vergleichsweise günstig (siehe Grafik 2).

Die europaweit ungleiche Verteilung der sozialen Krisenfolgen zeigt sich gerade im Bereich der Arbeitslosigkeit: Während in stark betroffenen EU-Staaten seit 2008 Anstiege von bis zu 17 Prozentpunkte stattgefunden haben und über 20% der Bevölkerung arbeitslos sind (Griechenland und Spanien), liegt der EU-28-Durchschnitt der Zunahme bei 2,4 Prozentpunkten und das Niveau der Arbeitslosigkeit zuletzt bei 8,8%.

In Österreich erfolgte im selben Zeitraum mit +1,6 Prozentpunkten eine unterdurchschnittliche Zunahme und auch das Niveau der Arbeitslosigkeit lag zuletzt im 2. Quartal 2016 mit 6,1% deutlich unter dem EU-Durchschnitt.

Dennoch haben die Österreicher/innen derzeit mit der höchsten Arbeitslosigkeit seit 60 Jahren zu kämpfen. In diesem Zusammenhang ist relevant, dass auch die Zahl der Beschäftigten seit 2008 um fast 150.000 Personen zugenommen hat – allerdings ist hier ausschlaggebend, in welcher Qualität diese Beschäftigungszunahme erfolgt ist. Können die zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse die gestiegene Ar-

²³³ Arbeitsmarktservice: www.ams.at > Arbeitsmarktdaten

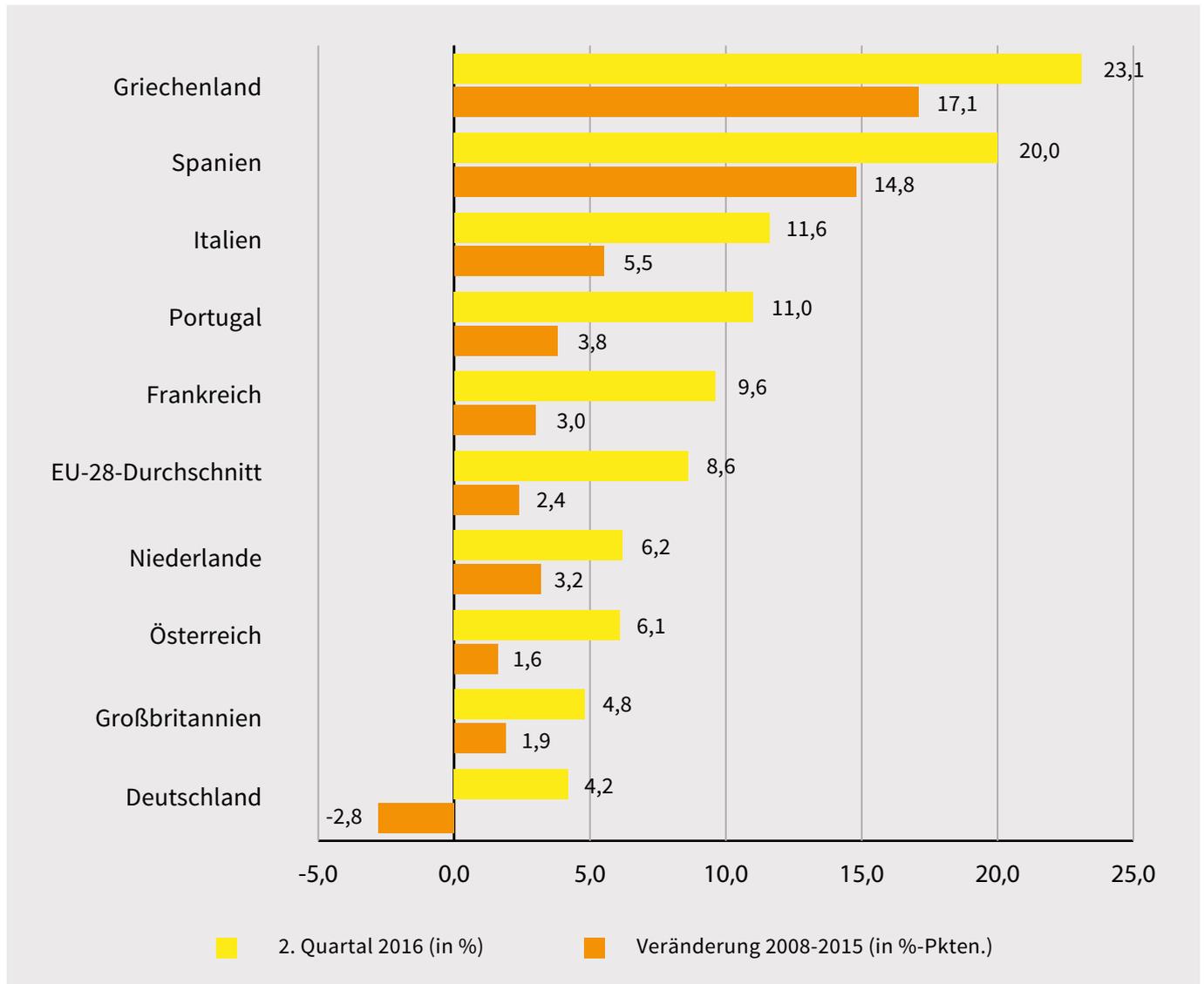
²³⁴ vgl. Monitoring über Sozialdaten (04/2009): www.sozialministerium.at > Service | Medien > Downloads (Suchbegriff: „Sozialdatenmonitoring“)

²³⁵ aktuelle Arbeitsmarktdaten: www.sozialministerium.at > Arbeit | Behinderung > Arbeitsmarkt > Arbeitsmarktdaten (Anm.: Eine Ursache für das höhere Niveau der österreichischen Arbeitslosenquote ab 2014 besteht auch in von Statistik Austria umgesetzten Verbesserungen bei der Berechnungsmethode.)

beitslosigkeit zumindest teilweise entschärfen, oder kennzeichnet diese steigende Beschäftigung hierfür unzureichende Eigenschaften (z.B. in Bezug auf die

verfügbare Arbeitszeit oder in Hinblick auf das Rechtsverhältnis)?

Grafik 2: Arbeitslosigkeit – Vergleich ausgewählter EU-Mitgliedstaaten seit 2008 und Stand 2016



Quelle: Eurostat (letzte Aktualisierung 6.10.2016)

Eine weitere wichtige Frage, die in diesem Beitrag geklärt werden soll, ist die Gefährdungsverteilung in Bezug auf die zunehmende Arbeitslosigkeit: Für welche Bevölkerungsgruppen kam es verstärkt zu krisenbedingten Brüchen oder Nachteilen im Erwerbsleben, wer sind die größten Verlierer/innen der Krise?

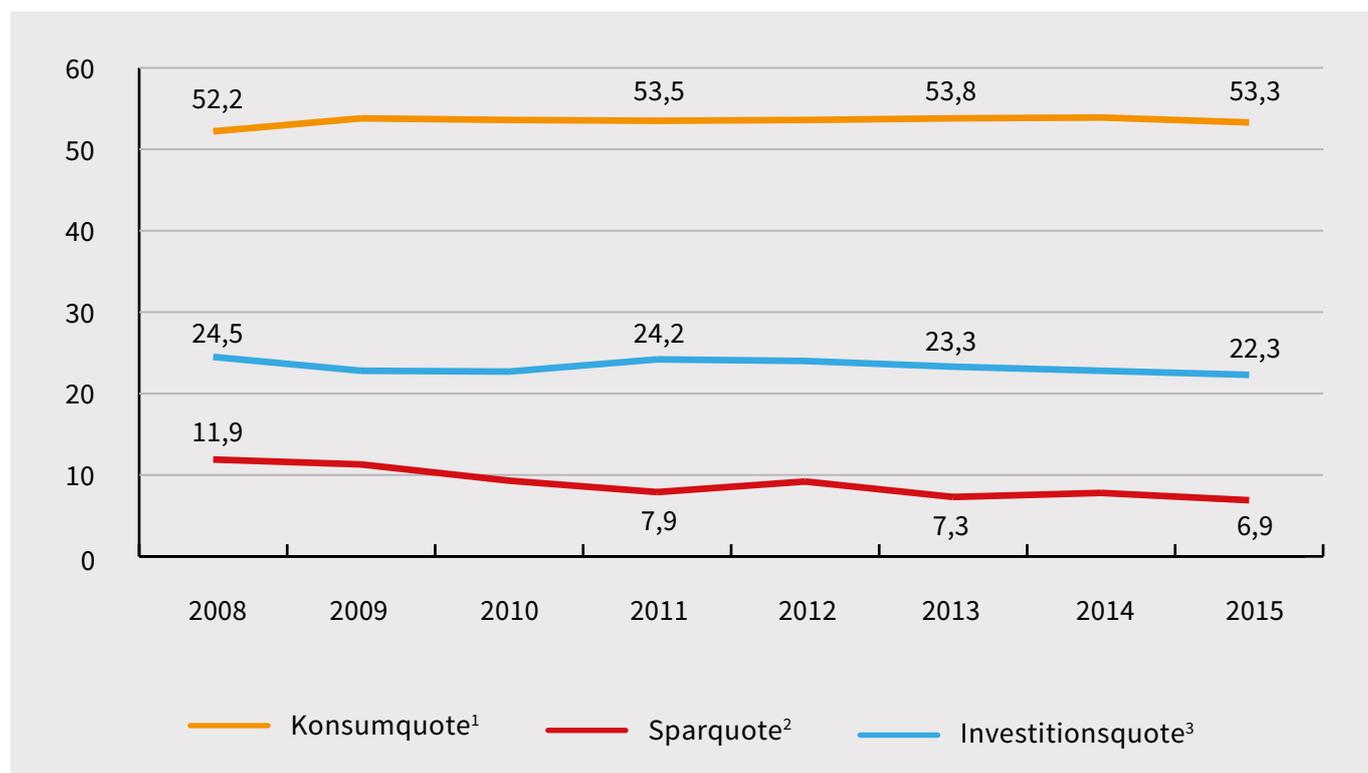
17.1.3 Stabile Konsumquote und rückläufige Sparquote

An der Schwelle des Übertritts der Krise auf die österreichische Realwirtschaft Ende 2008 war die Besorgnis groß, dass sich die Zukunftsängste der Bevölkerung in einem massiven Einbruch der Einzelhandelsumsätze

niederschlagen würden. Ein drastischer Rückgang des Konsums hätte die Rezession verstärkt und den positiven Effekten der Konjunkturmaßnahmen entgegengewirkt. Doch bereits das Weihnachtsgeschäft 2008

sorgte für eine erste Entwarnung²³⁶ und auch in den nächsten Jahren stärkte eine stabile Konsumquote die österreichische Wirtschaft.

Grafik 3: Konsum-, Spar- und Investitionsquote (in %) 2008-2015



Quelle: OeNB, Statistik Austria, WIFO

¹ Konsumquote: Anteil des privaten Konsums am Bruttoinlandsprodukt

² Sparquote (netto): Anteil des Sparens der privaten Haushalte am ges. verfügbaren Einkommen

³ Investitionsquote: Anteil der Unternehmensinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt

Daneben weist indessen eine deutlich sinkende Sparquote darauf hin, dass dieser Konsum zunehmend nicht mehr nur aus laufenden Einkommen gedeckt wurde bzw. werden kann (siehe Grafik 3); darüber hinaus bestehen auch verminderte Sparanreize infolge des Absinkens der Einlagezinsen²³⁷. Demgegenüber ist die

Investitionsquote der österreichischen Unternehmen zwar (v.a. zwischen 2012 und 2015) insgesamt um etwa 2 Prozentpunkte gesunken, ein ausgeprägter Rückgang wie bei der Sparquote der privaten Haushalte seit 2008 um 5 Prozentpunkte ist jedoch nicht feststellbar. Diese relativ stabile Investitionstätigkeit vor allem seit

²³⁶ vgl. Meldung der Austria Presse Agentur vom 22. Dezember 2008: „Christkind trotz Krise: Weihnachtsgeschäft wie Vorjahr“

²³⁷ vgl. Interview mit Rechts- und Staatswissenschaftler Dr. Wolfgang Hetzer: „Der Sparer wird schleichend enteignet“; in: Der Standard vom 17.3.2016, S. 13.

Beginn der Krise stellt keine Selbstverständlichkeit dar, das zeigen beispielsweise Rückgänge im selben Zeitraum von über 11 Prozentpunkten in Portugal oder von rd. 4 Prozentpunkten in Italien.²³⁸

Dass die Investitionsfreudigkeit der österreichischen Unternehmen im Krisenverlauf keinen substanziellen Einbruch erlitten hat, liegt nicht zuletzt auch an den konjunkturstützenden Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung, die u.a. im nächsten Abschnitt überblickshaft dargestellt werden.

17.1.4 Krisenabfolgen und politische Gegenstrategien

Seit 2008 wirkten unterschiedliche Ausprägungen krisenhafter Entwicklungen in Europa auf Österreich ein. Diese bewirkten wiederum spezifische politische Maßnahmen. Folgende Tabelle 1 gibt hiervon einen komprimierten Überblick. Darüber hinaus kann diese Darstellung behilflich sein, in der Folge auch verteilungswirksame Entwicklungen besser einordnen zu können:

Tabelle 1: Krisenabfolgen und Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung

Wirtschafts- und Finanzkrise	
Zeitraum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beginn: Platzen der US-Immobilienblase im Sommer 2007 ▪ Krise erfasst österreichische Realwirtschaft im Herbst 2008 ▪ einschneidendes Krisenjahr in Österreich: 2009
Verlauf	<p>US-Immobilien- und Spekulationskrise 2007: Häufung von uneinbringlichen („faulen“) Krediten; Eskalation aufgrund des Zusammenbruchs der Investmentbank „Lehman Brothers“ im September 2008; massive Kursverluste an den Börsen; weltweit massive Einbrüche bei der Industrieproduktion und ein stark angeschlagenes internationales Bankensystem führte zu stockender Kreditvergabe an die Realwirtschaft ► daher staatliche Garantien und Bankenrettungen (Verhinderung einer längerfristigen „Kreditklemme“) ► Entwicklungen führten zu einem starken Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (v.a. 2009) und zur Wirtschaftskrise</p>
Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorziehen der für 2010 geplanten Steuerreform auf 2009 (Entlastung v.a. für Personen mit geringem/mittlerem Jahreseinkommen; Ausweitung der Spendenabsetzbarkeit; Besteuerung von Aktienoptionen für Manager/innen; höhere Freibeträge für Selbstständige inkl. Ein-Personen-Unternehmen; Familienpaket); Volumen (Abgaben-Minderaufkommen): ca. 3 Mrd. EUR/Jahr ▪ Arbeitsmarktpakete I und II (rd. 570 Mio EUR 2009/2010) ▪ Konjunkturpaket I (Beschluss Oktober 2008): Investitionen in Infrastruktur, Finanzierungskosten senkung für Unternehmen (Ausweitung staatlicher Haftungen und Garantien sowie Ermöglichung günstiger Kreditkonditionen zur Abwendung der befürchteten „Kreditklemme“), Erhöhung der Einkommen privater Haushalte, Unterstützung österreichischer Export-Unternehmen und Investoren; Volumen: insg. ca. 2,2 Mrd. EUR für 2009 und 2010 ▪ Konjunkturpaket II (Beschluss Dezember 2008): regionale Beschäftigungsoffensive, kostenloses Kindergartenjahr, Forschungsförderung, Investitionen in Infrastruktur (v.a. Bauwirtschaft); Volumen: insg. ca. 1,6 Mrd. EUR für 2009 und 2010

²³⁸ Bruttoinvestitionsquoten – Eurostat-Abfrage vom 31.8.2016 (<http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do>)

Fortsetzung Tabelle 1:

Staatsschulden- bzw. Eurokrise	
Zeitraum	Beginn ab 2010, nachdem Griechenlands Kreditwürdigkeit von der Ratingagentur „Standard&Poor’s“ im Oktober des Vorjahres herabgesetzt wurde; sukzessives „Downgrading“ Griechenlands und weiterer Staaten der Eurozone (v.a. Italien, Spanien, Portugal und Zypern) sowie negative Trendeinschätzungen für fast alle Mitgliedstaaten der Eurozone; tendenzielle Entspannung ab 2014
Verlauf	Staatsschuldenkrisen von Euro-Mitgliedstaaten: unterschiedliche Ausprägungen je nach Eurozonen-Mitglied; im Mittelpunkt standen jeweils Herabstufungen der Kreditwürdigkeit (durch Ratingagenturen) aufgrund hoher Staatsverschuldungen, die sich u.a. im Zuge der Konjunkturprogramme nach Eintritt der Wirtschafts- und Finanzkrise verschärften (betroffen waren insbesondere Griechenland, Spanien, Portugal, Italien, Irland, Zypern und Slowenien); die betroffenen Euro-Mitgliedsstaaten erhielten auf den internationalen Finanzmärkten keine leistbaren Refinanzierungen mehr ► EU-Länder mit ausreichender Bonität stellten Darlehen bereit („Euro-Rettungsschirm“, ESM ¹); gleichzeitig setzte die EU Initiativen zur Haushaltsdisziplin v.a. der Eurozonen-Mitgliedstaaten („Schuldenbremse“ = EU-Fiskalpakt, „Sixpack“ ²) ► die gesamte Eurozone wurde wirtschaftlich geschwächt (die in vielen Staaten umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen erschwerten zusätzlich die konjunkturelle Erholung ; in vielen Krisenländern kam es zu Kürzungen im Sozialsystem und Kaufkraftverlusten)
Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung	<p>Budgetkonsolidierung in Österreich ab 2010 > „Sparpaket“-Einigung 2012:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sturktuelles gesamtstaatliches Defizit soll nach den Maßnahmen den Zielen der österreichischen „Schuldenbremse“² entsprechen (2017 max. 0,45% des BIP); Volumen insgesamt: 26,5 Mrd. EUR (2012 bis 2016) <p>Maßnahmen-Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage (Arbeitslosen- und Pensionsversicherung) ▪ Aufnahmestopp für den öffentlichen Dienst bis 2014 ▪ Verwaltungsreformen (Einsparungen u. Effizienzsteigerungen) ▪ Streichung der Spekulationsfrist beim Immobilien-Verkauf ▪ bis 2016 befristeter Solidarbeitrag (Angestellte ab 184.000 EUR brutto/Jahr) ▪ Abgeltungsabgabe für un versteuerte Gelder auf schweizerischen Konten ▪ Befürwortung der Einführung einer Finanztransaktionssteuer nach EU-Modell ▪ Halbierung der staatlichen Prämie für die Privatvorsorge und das Bausparen <p>In bestimmten Bereichen aber auch zusätzliche Investitionen (2012-2016):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulen (1,6 Mrd. EUR), Universitäten (Uni-Milliarde ab 2013), Gesundheit, Infrastruktur, Sicherheit, Arbeitsmarkt (750 Mio. EUR Arbeitsmarktoffensive für Ältere), Pflege (Verlängerung des Pflegefonds); bestehende „Offensivmittel“ blieben unangetastet ▪ keine Anhebung von Massensteuern

Quellen: Bundeskanzleramt, BMF, IHS, WIFO

¹ ESM = Europäischer Stabilitätsmechanismus (www.esm.europa.eu)

² Information des Europäischen Parlaments: www.europarl.europa.eu > Informieren > Kurzdarstellungen zur Europäischen Union > Wirtschafts- und Währungsunion > Kapitel 4.2.1 „Ein neuer Rahmen für die Fiskalpolitik“

Diese Übersicht zeigt, dass in der Abfolge der Krisenentwicklungen zunächst kaufkraftstärkende sowie investitionsstützende Maßnahmen getroffen wurden (Entlastung niedriger und mittlerer Einkommen durch das Vorziehen der Steuerreform, Konjunkturpakete mit starkem Schwerpunkt auf Infrastruktur-Investitionen). In einem späteren Schritt wurden jedoch im Rahmen des Konsolidierungspakets öffentliche Ausgaben wieder reduziert. Denn wie in anderen EU-Staaten auch hat sich in Österreich der öffentliche Schuldenstand seit 2008 stark erhöht, nämlich bis 2015 um insgesamt rd. 18 Prozentpunkte auf ca. 86% des BIP. Allerdings relativieren Vergleiche zu Entwicklungen in anderen Eurozonen-Staaten im selben Zeitraum wie Italien (+30,3 Prozentpunkte auf 132,7%), Portugal (+57,3 Prozentpunkte auf 129%) oder Griechenland (+67,5 Prozentpunkte auf 176,9%) das Ausmaß des krisenbedingten Staatsschuldenzuwachses in Österreich.²³⁹

Dessen ungeachtet wurden – v.a. vor dem Erfahrungshintergrund der rigorosen Kreditwürdigkeitshierabstufungen von (krisengebeutelten) Staaten – in Österreich und ganz Europa Konsolidierungspakete geschnürt (siehe Tabelle 1). Diese „kollektive EU-Sparpolitik“ verminderte die wirtschaftliche Dynamik des Euroraums in den letzten Jahren deutlich.

In Zusammenhang mit der Budgetkonsolidierung in Österreich wurde aber auch erkennbar, dass die Stärkung der Verteilungsgerechtigkeit zunehmende Bedeutung bei der Gestaltung der politischen Maßnahmen einnahm: Neben der Einführung eines Solidar-

beitrags von Personen mit sehr hohen Einkommen wurden auch mit Hilfe der Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage und mit der Streichung der Spekulationsfrist bei Immobilienverkäufen diesbezügliche Akzente gesetzt.

Die Tatsache, dass die Wirtschaftskrise ihren Ursprung in einer Spekulationskrise hatte, führte zu einer verstärkten Sensibilisierung dahingehend, dass die Kosten der Sparpakete nicht zu Lasten jener Bevölkerungsgruppen mit geringen Einkommen gehen sollten. Eine in Bezug auf das Einnahmenvolumen symbolische Entscheidung, welche diese Haltung vermitteln sollte, war die Wiedereinführung der Schaumweinsteuer („Sektsteuer“) 2014²⁴⁰, während das Sparpaket dezidiert keine Erhöhung von Massensteuern²⁴¹ vorsah.

All diese Akzentuierungen müssen aber im Kontext der Dimensionen budgetärer Anstrengungen, die beispielsweise im Rahmen des Finanzmarktstabilitätsgesetzes zu Beginn der Wirtschaftskrise bereits 2008 getroffen wurden, relativiert werden: Der österreichische Bankensektor wurde durch Übernahme von Haftungen sowie Gewährung von Darlehen an Bank- und Finanzinstitute, durch Zuführung von Eigenmitteln und z.T. durch Übernahme von Eigentumsrechten in Ausnahmefällen (z.B. Kommunalkredit, Hypo Alpe Adria) massiv gestützt. Bereits damals wurde vom Gesetzgeber ein finanzieller Rahmen von bis zu 22 Milliarden EUR zur Verfügung gestellt, wobei die Instrumente „Zuführung von Eigenkapital“ sowie „Übernahme von staatlichen Haftungen“ am stärksten in Anspruch ge-

²³⁹ Eurostat-Daten „Öffentlicher Schuldenstand“ (letztes Update vom 10.10.2016)

²⁴⁰ vgl. Linsinger, Eva: Sektsteuer: Abgaben für „Reiche und Lustige“ haben eine lange Tradition; in: Profil 17.12.2013: <http://www.profil.at/oesterreich/sektsteuer-abgaben-reiche-lustige-tradition-370729> (Anm. d. Verf.: Laut Angaben des Bundesministeriums für Finanzen lag der Abgabenerfolg bei der Schaumweinsteuer im Jahr 2015 bei rd. 20 Mio. EUR.)

²⁴¹ vgl. Bundeskanzleramt Österreich: Konsolidierungspaket 2012-2016; Wien Februar 2012, S. 2.

nommen wurden.²⁴² Der österreichische Fiskalrat bezifferte indessen, dass bis Ende 2015 insgesamt 35,7 Mrd EUR der Bruttoverschuldung auf Maßnahmen im Rahmen des Bankenpakets zurückzuführen sind.²⁴³

Daneben berechnete die Statistik Austria die erwarteten Gesamtkosten für die österreichischen Steuerzahler/innen, welche sich alleine im Zuge der Verstaatlichung der gescheiterten Hypo Alpe Adria-Bank bzw. im Zusammenhang mit deren Abbaugesellschaft HETA²⁴⁴ ergeben, auf insgesamt 12,5 Mrd. EUR²⁴⁵. Die Ausgestaltung einer gerechten Verteilung diesbezüglicher budgetärer Einschränkungen wird eine der großen zukünftigen Herausforderungen darstellen.

Im Vergleich dazu: Die jährlichen Ausgaben für die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) beliefen sich 2015 – ebenfalls laut Statistik Austria – auf 0,8 Mrd. EUR (das sind 0,8% an den gesamten Sozialausgaben).

17.1.5 Aktuelle Herausforderungen und Ausblick

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen seit 2008 kommt auch dem im Jahr 2015 von Österreich geleisteten Beitrag bei der Bewältigung der Flüchtlingsbewegungen nach Europa²⁴⁶ eine verteilungspolitische Dimension zu: Eine der zentralen Aufgaben der nächsten Jahre wird zweifelsfrei in der erfolgreichen Bewältigung der beruflichen und sozialen Integration dieser Bevölkerungsgruppe liegen.

Erste Erhebungen des Arbeitsmarktservice (AMS) zeigen, dass die beruflichen Kompetenzen der flüchtenden Menschen unterschiedlich ausgeprägt sind: Während beispielsweise von den Flüchtlingen aus Afghanistan nur 26% eine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung erworben haben, liegt dieser Anteil bei den erhobenen Personen aus Syrien bei 67%. Das AMS hat in diesem Zusammenhang 2016 rund 68 Mio. EUR für Maßnahmen zur Integration von Asylberechtigter in den Arbeitsmarkt investiert, v.a. in Form von Deutschkursen, Aus- und Weiterbildungen und im Bereich der Anerkennung von Qualifikationen.²⁴⁷

Europa steht weiterhin vor großen Herausforderungen – nicht nur in Bezug auf die Flüchtlingskrise. Auch das eingetretene Pro-Brexit-Votum in Großbritannien hat neue wirtschaftliche und europapolitische Unsicherheiten hervorgerufen. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute IHS und WIFO prognostizierten im Herbst 2016 für das laufende Jahr ein reales BIP-Wachstum von 1,7% und für 2017 mit 1,5% einen Wert im Euroraum-Durchschnitt. Darüber hinaus wurde festgehalten, dass der private Konsum 2016 erstmals seit drei Jahren wieder gestiegen ist und das österreichische Wirtschaftswachstum in selben Jahr mit +1,7% den Rückstand zum Euro-Raum und zu Deutschland überwunden habe. Darüber hinaus schätzen die WIFO-Experten/Expertinnen die negativen Effekte des „Brexits“ auf Österreichs Wirtschaft als geringfügig ein (weniger als 0,1% des BIP 2017).²⁴⁸

²⁴² vgl. Bundesministerium für Finanzen: www.bmf.gv.at > Finanzmarkt > Finanzmarktstabilitätspaket

²⁴³ vgl. Information des Büros des Fiskalrates vom 12. Jänner 2016: Das „österreichische Bankenpaket“ und die Staatsfinanzen (www.fiskalrat.at > Publikationen > Sonstige Studien)

²⁴⁴ HETA ASSET RESOLUTION AG (www.heta-asset-resolution.com)

²⁴⁵ vgl. Meldung der Austria Presse Agentur vom 26. Juni 2016: „Hypo-U-Ausschuss – Hypo als Milliardengrab für Steuergeld“

²⁴⁶ laut Asylstatistik des Innenministeriums rd. +60.300 Anträge im Vergleich zum Jahr 2014

²⁴⁷ vgl. Sozialministerium >Service | Medien >News & Veranstaltungen > Archiv (12.1.2016): „Kompetenzchecks als Ausgangsbasis für Flüchtlingsintegration“

²⁴⁸ vgl. WIFO: Prognose für 2016 und 2017: Konsum wächst erstmals seit drei Jahren wieder, Wien, September 2016, S. 1-6

Trotz dieser günstigeren konjunkturellen Aussichten prognostiziert das Arbeitsmarktservice auch für 2017 einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit, da v.a. das Arbeitskräfteangebot stärker als die Beschäftigung zunehmen werde.²⁴⁹ Eine zuletzt veröffentlichte mittelfristige WIFO-Prognose erwartet aus demselben Grund sinkende Arbeitslosenzahlen in Österreich erst für das Jahr 2021.²⁵⁰

17.2 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Im ersten Abschnitt wurde die allgemeine Entwicklung der Arbeitslosigkeit seit 2008 dargestellt. Dieser Teil des Beitrags soll die spezifische Verteilung dieses Anstiegs sowie des gleichzeitigen Beschäftigungszuwachses beleuchten.

17.2.1 Merkmale des Anstiegs der Arbeitslosigkeit 2008 bis 2015

Während sich zunächst im Krisenjahr 2009 die gestiegene Arbeitslosigkeit vor allem auf die Berufsgruppe „Industrie und Gewerbe“ konzentrierte (aufgrund der bereits erwähnten Einbrüche bei der Industrieproduktion), verteilten sich die Anstiege in den Folgejahren über alle Branchen weitgehend ausgleichend, sodass sich mittlerweile kein Wirtschaftszweig als markanter „Krisenverlierer“ abhebt.

Bei einer Betrachtung in Bezug auf die Ausgangslage 2008 vermitteln soziodemografische Eigenschaften wie Alter, Geschlecht, Bildungsstand oder Staatsangehörigkeit der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen ein aussagekräftigeres Bild (siehe Tabelle 2):

Tabelle 2: Zahl der arbeitslosen Personen nach Bildung, Alter und Geschlecht 2008-2015

	Insgesamt			Absolute Veränd. 2008-2015	Veränderung 2008-2015 in %		
	2008	2009	2015		Insgesamt	Frauen	Männer
Bildung							
Kein Schulabschluss	12.063	14.057	23.220	+11.157	+92,5	+86,5	+97,1
Pflichtschule	87.134	104.478	141.029	+53.895	+61,9	+52,9	+69,3
Lehrausbildung	73.598	93.140	115.401	+41.803	+56,8	+48,7	+61,2
Höhere Schule	17.539	22.073	33.464	+15.925	+90,8	+82,5	+99,9
Akademische Ausbildung	8.649	10.663	21.515	+12.866	+148,8	+149,2	+148,3
Alter							
jünger als 25 Jahre	34.069	42.908	46.701	+12.632	+37,1	+26,0	+45,8
von 25 bis unter 50 Jahre	134.564	165.672	213.816	+79.252	+58,9	+53,2	+63,8
ab 50 Jahre	43.620	51.728	93.814	+50.194	+115,1	+116,5	+114,2
Insgesamt¹	212.253	260.309	354.332	+142.079	+66,9	+59,7	+72,6

Quelle: BaliWeb-Abfrage; AMS, HVS

¹ Die Summe der Arbeitslosen in allen Bildungskategorien ist geringer als jene in der Zeile „Insgesamt“, da unter diesen auch die Kategorien „Unbegeklärt“ und „Mittlere Ausbildung“ enthalten sind, die nicht ausgewiesen wurden.

²⁴⁹ vgl. AMS/Synthesis Forschung: Vorübergehend verlangsamter Anstieg der Arbeitslosigkeit – Quartalsprognose zum österreichischen Arbeitsmarkt 2016/2017; Wien, September 2016, S. 5-9

²⁵⁰ vgl. WIFO-Presseinformation: Mittelfristige WIFO-Prognose: Arbeitslosigkeit steigt bis 2019/20 weiter; Wien, Oktober 2016, S. 1-2

Im Krisenjahr 2009 erfolgte die Zunahme der Arbeitslosigkeit noch in allen drei dargestellten Altersgruppen relativ gleichmäßig (mit einer geringfügig höheren relativen Betroffenheit der jüngeren Bevölkerung). In der Gesamtbetrachtung der Kategorie „Alter“ ist jedoch auffallend, dass die stärkste absolute Zunahme mit rd. 79.300 Personen zwar erwartungsgemäß bei den Personen im Erwerbssalter zwischen 25 und 50 Jahren stattgefunden hat; die höchste relative Zunahme ist zwischen 2008 und 2015 hingegen mit 115% bei den älteren Erwerbstätigen festzustellen.²⁵¹

In diesen Zahlen schlagen sich neben demografischen Effekten aber auch langfristige Bemühungen der Bundesregierung nieder, frühzeitige Pensionierungen zurückzudrängen und mit Hilfe beruflicher Rehabilitierungsmaßnahmen die Zahl der (unbefristeten) Invaliditätspensionistinnen/-pensionisten zu begrenzen.

Betrachtet man die Zunahme der Arbeitslosigkeit seit Beginn der Krise nach dem Bildungsstatus, zeigt sich eine vielschichtige Entwicklung seit 2008: Einerseits wird deutlich, dass jene Personen, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen, in absoluten Zahlen mit einer Zunahme um fast 54.000 auf rd. 141.000 Arbeitslose bis zum Jahr 2015 die größte Risikogruppe darstellen; andererseits kam es beispielsweise auch bei den Akademikerinnen/Akademikern zu einem spürbaren Anstieg (rd. +13.000 Personen), wobei hier das Niveau mit etwa 21.500 arbeitslosen Personen hingegen deutlich geringer ist.

Denn während Personen ohne einen die Pflichtschule übersteigenden Bildungsabschluss seit 2008 in etwa konstant einen Anteil von 46% an den gesam-

ten Arbeitslosen einnehmen, liegt der Akademiker/innen-Anteil 2015 bei nur 5% (2008: 3,3%). Die Arbeitslosenquoten nach Bildungsabschluss sind in diesem Zeitraum an beiden „Extremen“ gestiegen: Jene der Nur-Pflichtschul-Abgänger/innen um fast 12 Prozentpunkte auf 26% im Jahr 2015; jene der Akademiker/innen um 1,5 Prozentpunkte auf 3,4%.²⁵²

In diesem Sinne konnte höhere Bildung zwar nicht gänzlich vor der zunehmenden Arbeitslosigkeit schützen – ein deutliches Signal ist aber, dass sich insgesamt etwa 45% der gesamten Zunahme der Arbeitslosigkeit zwischen 2008 und 2015 auf Personen mit keinem oder nur Pflichtschulabschluss verteilt hat.

Die geschlechtsspezifische Verteilung zeigt in fast allen Bildungskategorien (außer bei den „Akademischen Ausbildungen“) sowie in der Gesamtbetrachtung eine deutlich stärkere prozentuelle Zunahme der Arbeitslosigkeit bei den Männern. Zwischen 2008 und 2015 erhöhte sich der Anteil der Männer an den gesamten arbeitslosen Personen um etwa zwei Prozentpunkte auf rd. 58%.

Ausländer/innen kämpfen in Österreich seit 2008 mit einem deutlich erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko: Lag der Anteil der Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft an den gesamten Arbeitslosen vor Beginn der Krise bei 82%, so sank dieser Anteil bis 2015 um rd. 10 Prozentpunkte auf 73%. Insbesondere Personen aus Drittstaaten sind in Österreich einem zunehmenden Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt: Während ihr Bevölkerungsanteil laut Statistik Austria 2015 nur rd. 6,6% umfasst, lag ihr Anteil an den gesamten Arbeitslosen im selben Jahr bei rd. 16%. An dieser Stelle ist hinzuzufügen, dass auch das Arbeitskräfte-

²⁵¹ Es bestehen hier auch geringfügige Effekte der Alterung (langzeitbeschäftigungslose Personen fallen innerhalb des Beobachtungszeitraumes in eine höhere Alterskategorie).

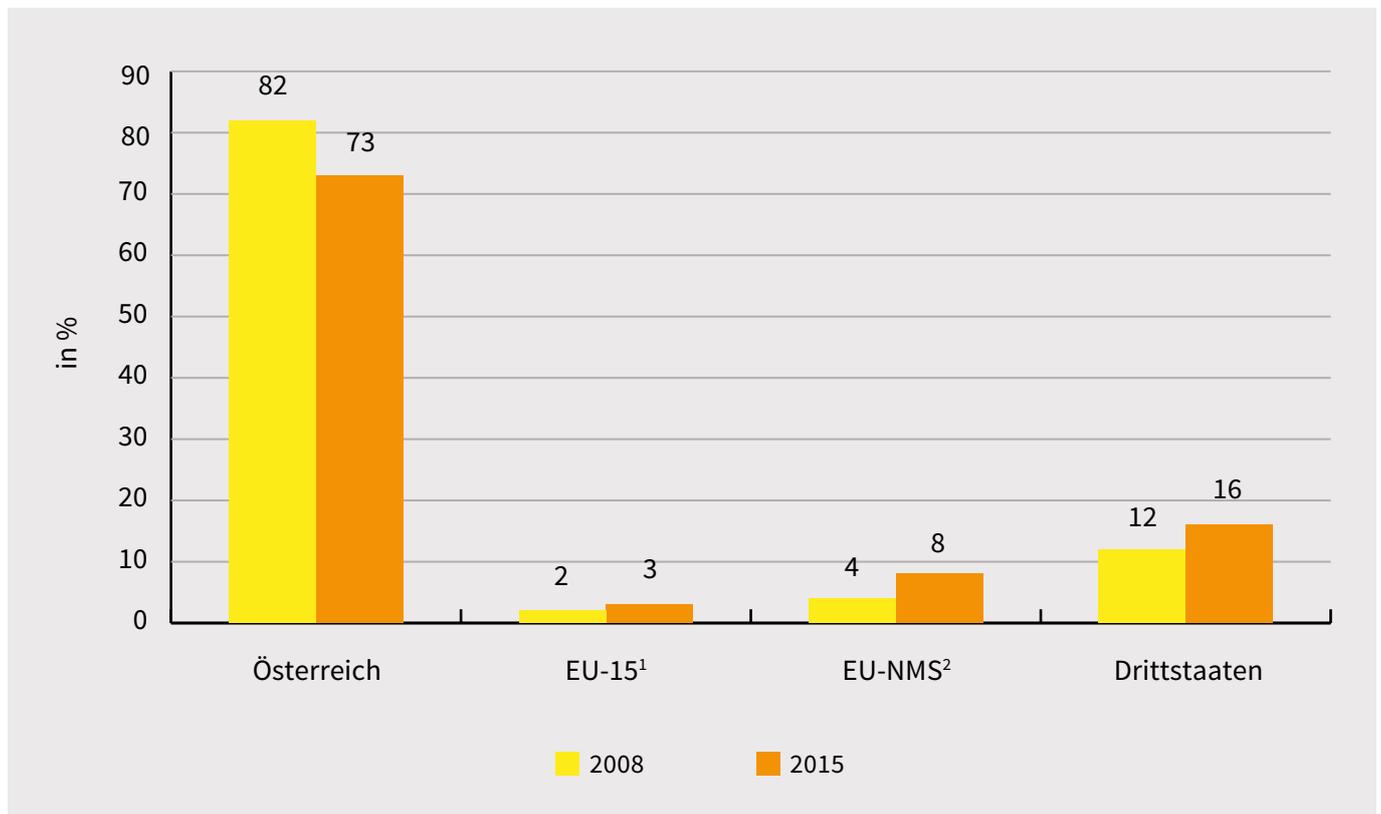
²⁵² vgl. www.ams.at > Arbeitsmarktdaten > Berichte und Auswertungen > Arbeitsmarkt & Bildung

potenzial²⁵³ im selben Zeitraum um beinahe 290.000 Personen oder 8% angewachsen ist.

Die Entwicklung der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit weist auf eine zunehmende Zahl von Personen hin, die gravierende Probleme haben, wieder ein geregeltes Erwerbsleben führen zu können. Diese Verteilung der Dauer der Arbeitslosigkeit wurde in den Jahren seit Beginn der Krise ebenfalls ungleicher: Während der Anteil jener arbeitslosen Personen, die

länger als zwölf Monate von Arbeitslosigkeit betroffen waren, zwischen 2008 und 2015 um sieben Prozentpunkte angestiegen ist und sich die Gesamtzahl jener Personen insgesamt versechsfachte, blieb jener Anteil der zwischen drei und sechs Monate arbeitslos Gemeldeten relativ konstant. Demgegenüber sank hingegen der Anteil jener Personen, die nur kurze Arbeitslosigkeitsperioden von unter drei Monaten erleben im gesamten Zeitverlauf sogar um 17 Prozentpunkte.

Grafik 4: Veränderung der Anteile an den gesamten arbeitslosen Personen nach Staatsangehörigkeit zwischen 2008 und 2015



Quelle: BaliWeb-Abfrage; AMS, HVS

¹ ohne Österreich

² EU-Mitgliedstaaten der Erweiterungsrunden 2004, 2007 inkl. Kroatien

²⁵³ Das Arbeitskräftepotenzial (nationale Definition) umfasst alle unselbstständig Erwerbstätigen und die registrierten arbeitslosen Personen.

Tabelle 3: Arbeitslose Personen nach Vermerk- bzw. Verweildauer 2008-2015

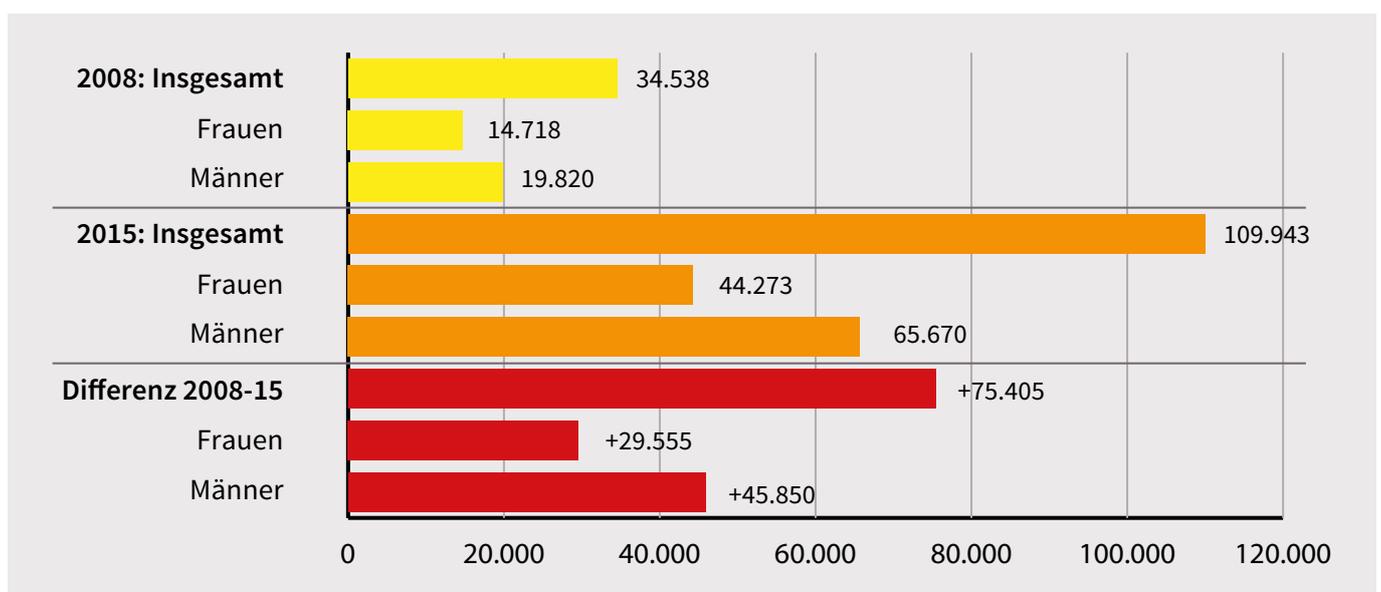
	2008	2015	Veränderung 2008-15 in %	Anteile 2015 in %	Veränd. der Anteile 08-15 in %-Punkten
bis unter 3 Monate	139.988	173.866	+24	49	-17
3 Monate bis unter 6 Monate	45.164	78.701	+74	22	+1
6 Monate bis unter 1 Jahr	21.355	67.004	+214	19	+9
1 Jahr und länger	5.746	34.760	+505	10	+7

Quelle: Quelle: BaliWeb-Abfrage; AMS, HVS

Mit fortwährender Dauer der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt wird somit auch jene Personengruppe größer, der es aufgrund unterschiedlicher Nachteile (v.a. Qualifikationshintergrund und gesundheitliche Probleme) besonders schwerfällt, einen neuen Arbeitsplatz zu finden bzw. langfristig zu behalten. Diese Tendenz bildet sich noch deutlicher in der Zahl der langzeitbeschäftigungslosen Personen ab: Im Un-

terschied zur Kategorie „Langzeitarbeitslosigkeit“ werden bei diesem Konzept all jene berücksichtigt, die länger als 365 Tage als arbeitslos registriert sind oder auch an einer (AMS-)Schulung teilnehmen bzw. sich auf Lehrstellensuche befinden. Erst eine Unterbrechung von über 62 Tagen (längere Krankheit oder Arbeitsaufnahme²⁵⁴) unterbricht Langzeitbeschäftigungslosigkeit.

Grafik 5: Langzeitbeschäftigungslosigkeit 2008-2015 (in Personen)



Quelle: AMS

²⁵⁴ „Bezugssperre“ gilt nicht als Unterbrechung.

Wie in Grafik 5 ersichtlich wird, kam es zwischen 2008 und 2015 zu einem deutlichen Anstieg dieser von der angespannten Arbeitsmarktlage am schwerwiegendsten betroffenen Bevölkerungsgruppe: Der Zuwachs um rd. 75.400 Personen auf insgesamt rd. 110.000 Personen bedeutet zudem mehr als eine Verdreifachung dieser von langfristiger Erwerbsferne geprägten Menschen. Laut einer Darstellung des AMS lag der Langzeitbeschäftigungslosen-Anteil an den arbeitslosen Männern im November 2015 mit 34,2% höher als jener unter den arbeitslosen Frauen (28,4%). Darüber hinaus sind arbeitslose Personen ab 45 Jahren (+8%-Pkte.), Arbeitslose mit höchstens Pflichtschulabschluss (rd. +4%-Pkte.) sowie v.a. jene mit einer gesundheitlichen Vermittlungseinschränkung (+21%-Pkte.) überdurchschnittlich von Langzeitbeschäftigungslosigkeit betroffen.²⁵⁵

Junge Menschen mit ähnlich gelagerten Schwierigkeiten am Beginn ihrer Erwerbskarrieren werden mit der Kennzahl NEET²⁵⁶ erfasst. Es handelt sich hierbei um Personen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren, die erwerbslos sind und auch an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen (EU-Definition). Wenngleich Österreich bei dieser Kennzahl insgesamt zwischen 2008 und 2015 einen weitgehend konstanten Verlauf vorweisen kann und mit zuletzt 7,5% im Vergleich zum EU-Durchschnitt (12%) ein relativ geringes Niveau einnimmt, besteht doch ein geschlechtsspezifischer Unterschied im Zeitverlauf: Während die männliche NEET-Quote seit 2008 um fast einen Prozentpunkt auf 7,7% zugenommen hat, ist jene der jungen Frauen im selben Vergleichszeitraum 0,8 Prozentpunkte zurückgegangen.

Über den gesamten Beobachtungszeitraum betrachtet wurde der höchste NEET-Wert in Österreich mit 8,2% im Krisenjahr 2009 gemessen.²⁵⁷

17.2.2 Steigende Beschäftigungszahlen durch Frauen und Teilzeit

Auch wenn dieser Befund widersprüchlich erscheint: Die – wie bereits beschrieben – fast kontinuierlich steigende Arbeitslosigkeit in Österreich seit Beginn der Krise(n) ging mit steigenden Beschäftigungszahlen einher. Um diese Aussage nachvollziehbar zu machen, lohnt sich ein Blick auf die Qualität dieser neuen (unselbstständigen) Beschäftigungsverhältnisse.

Eine Möglichkeit liegt in der Betrachtung der Verteilung zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen: Während 2008 die Teilzeitquote, also der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den gesamten unselbstständig Erwerbstätigen, insgesamt bei 23% lag, erhöhte sich dieser Anteil bis zum Jahr 2015 auf 28%. Dieser Anstieg ist bei beiden Geschlechtern erfolgt, jedoch nicht im selben Ausmaß und vor allem auch nicht vom selben Niveau ausgehend: Während die Frauen-Teilzeitquote von 2008 bis 2015 um 5,7 Prozentpunkte angewachsen ist und am Ende dieses Zeitraums den Wert 47,8% eingenommen hat, stieg diese bei den Männern im selben Zeitraum um 3,2 Prozentpunkte, erreichte aber auch 2015 den vergleichsweise niedrigen Wert von 9,8%.

Mit Hilfe von Tabelle 4 wird ersichtlich, dass die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten im Vergleichszeitraum insgesamt um knapp 156.000 Personen (+4,5%) angestiegen ist, dieser Zuwachs aber nur Teilzeit-

²⁵⁵ vgl. Arbeitsmarktservice Österreich: *Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbeschäftigungslosigkeit; Spezialthema zum Arbeitsmarkt*, November 2015, S. 3: http://www.ams.at/_docs/001_spezialthema_1115.pdf

²⁵⁶ NEET = Not in Education, Employment, or Training

²⁵⁷ Eurostat-Abfrage: *nichterwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen (NEET), Altersgruppe der 15-24-Jährigen* (<http://ec.europa.eu/eurostat> - Code: tesem150)

17. VERTEILUNG DER SOZIALEN KRISENFOLGEN: VERSCHIEBUNGEN SEIT 2008

Erwerbstätige umfasst; in Summe kam es von 2008 bis 2015 zu einem Anstieg der Teilzeit-Beschäftigten von rd. 213.400 Personen, die Zahl der Vollzeit-Erwerbstä-

tigen nahm hingegen im selben Zeitraum um 57.400 ab.

Tabelle 4: Entwicklung unselbstständig Erwerbstätige 2008-2015, nach Voll-/Teilzeit und Geschlecht

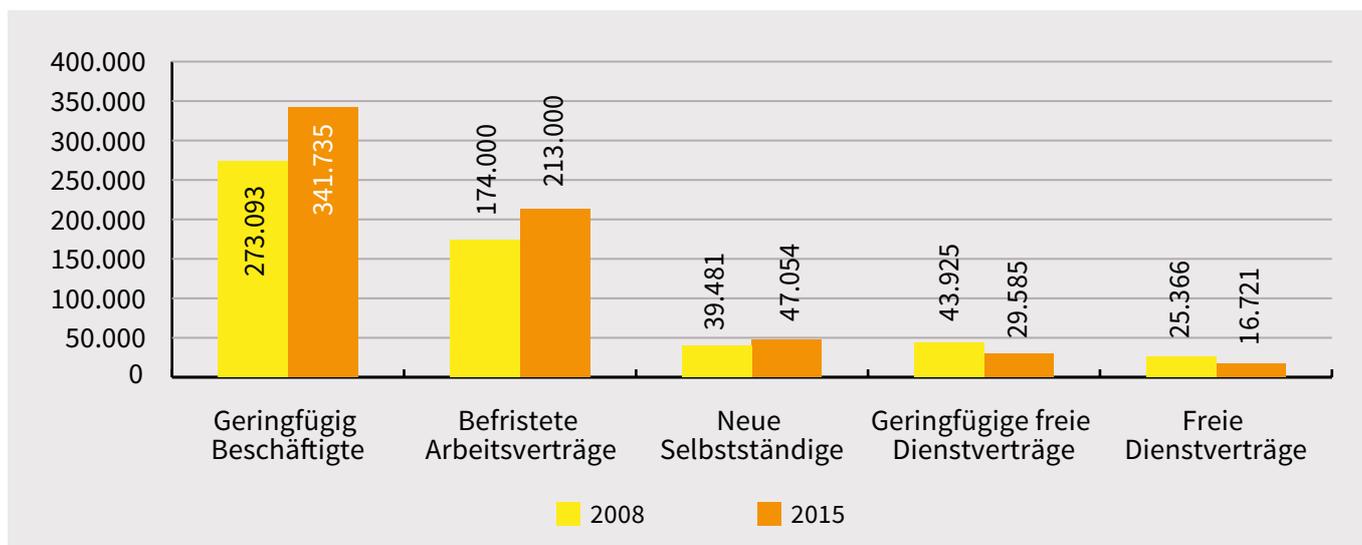
	Unselbstständig Erwerbstätige im Jahr 2015	Gesamtentwicklung Veränd. seit 2008		Vollzeit-Erwerbstätige Veränd. seit 2008		Teilzeit-Erwerbstätige Veränd. seit 2008	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Insgesamt	3.609.200	+155.900	+4,5%	-57.400	-2,2%	+213.400	+26,5%
Männer	1.875.900	+32.100	+1,8%	-28.100	-1,6%	+60.200	+49,7%
Frauen	1.751.300	+123.900	+7,6%	-29.300	-3,1%	+153.200	+22,4%

Quelle: Statistik Austria; Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Netto-Beschäftigungszuwachs zu rd. 79% von Teilzeit arbeitenden Frauen getragen wird – wohingegen die Vollzeit-Beschäftigungsverhältnisse bei beiden Geschlechtern seit 2008 deutlich sowohl bei Männern (-1,6%) als auch bei Frauen (-3,1%) abnehmen.

Eine weitere wesentliche Perspektive besteht in der Entwicklung der atypischen Beschäftigungsverhältnisse: In Grafik 6 werden die Veränderungen für folgende Hauptkategorien atypischer Beschäftigungsformen dargestellt: geringfügig Beschäftigte, befristete Arbeitsverträge, „Neue Selbstständige“, geringfügige freie Dienstverträge und andere freie Dienstverträge.

Grafik 6: Atypische Beschäftigung 2008-2015



Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Eurostat

Die zunehmende Bedeutung der geringfügigen Beschäftigung hält an: Im Jahr 2015 gab es rd. 68.600 mehr geringfügig Beschäftigte als 2008. Auch diese Entwicklung ist in den Kontext der angespannten Arbeitsmarktlage zu setzen, da der monatliche Richtwert für geringfügige Beschäftigung²⁵⁸ als Zuverdienstgrenze beim Arbeitslosengeld und bei der Notstandshilfe sowie auch beim Bezug vorzeitiger Pensionsleistungen (z.B. Korridor pension) herangezogen wird. So haben beispielsweise allein die Fälle einer Kombination zwischen geringfügiger Beschäftigung und dem Bezug einer Arbeitslosenleistung bereits zwischen 2008 und dem darauffolgenden Jahr um 1,3 Prozentpunkte (rd. +4.600 Fälle) zugenommen.²⁵⁹ Bis zum Jahr 2015 betrug die Zunahme bei dieser Kombination (seit 2008) insgesamt rd. 23.500 Personen²⁶⁰.

Auch die befristeten Arbeitsverhältnisse haben seit 2008 stark zugenommen, nämlich um 39.000 oder 22% auf rd. 213.000 Verträge im Jahr 2015. Dieser Trend liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt (+1,4%); in Deutschland kam es bei den befristeten Arbeitsverträgen im selben Vergleichszeitraum sogar zu einem Rückgang von rd. 3%.

2015 arbeiteten darüber hinaus rd. 47.000 Menschen als „Neue Selbstständige“ und damit um ca. 7.600 mehr als 2008. Diese wachsende Zahl an Unternehmer/innen ohne Gewerbeschein(pflicht) sind in Bereichen tätig, die früher in erster Linie unselbstständige

Beschäftigungsverhältnisse begründeten (z.B. Therapeutinnen/Therapeuten, Gutachter/innen, Autorinnen/Autoren, Vortragende)²⁶¹. Während 2008 nur rd. 42% der „Neuen Selbstständigen“ Frauen waren, erhöhte sich dieser Anteil bis 2015 auf knapp 45%.

Bei den „Freien Dienstverträgen“ ist im selben Zeitverlauf hingegen eine deutliche und kontinuierliche Reduktion feststellbar (auch bei der Variante unter der Geringfügigkeitsgrenze). Diese Entwicklung wurde nicht zuletzt von gewerkschaftlichen Forderungen unterstützt, welche davon ausgehen, dass der Großteil der Freien Dienstnehmer/innen aus rechtlicher Sicht eigentlich (kollektivvertraglich geregelte) Angestelltenverträge erhalten müssten.²⁶² Darüber hinaus wurden Kostenvorteile für Arbeitgeber/innen reduziert, da Freie Dienstnehmer/innen ab 2008 sowohl in die Arbeitslosenversicherung, in die „Abfertigung NEU“ als auch in die Insolvenzentsicherung einbezogen wurden.

Vollzeit-Arbeitsvolumen geringer als 2008

Ein Jahresvergleich zwischen 2008 und 2015 zum Gesamtausmaß des Arbeitsvolumens, das sind die insgesamt geleisteten Arbeitsstunden unselbstständig Beschäftigter, bestätigt die Tendenz zur Teilzeit in Österreich und zeigt darüber hinaus einen Trend zur Reduktion geleisteter Überstunden. In der Gesamtbetrachtung hat das Arbeitsvolumen unselbstständig Beschäftigter, Selbstständiger und Mithelfender²⁶³ seit 2008 um 5% abgenommen.²⁶⁴

²⁵⁸ monatliche „Geringfügigkeitsgrenze“ 2016: 415,72 EUR

²⁵⁹ vgl. Riesenfelder, Andreas u.a.: *Geringfügige Beschäftigung in Österreich; Sozialpolitische Studienreihe – Band 9*, Wien 2011, S. 58

²⁶⁰ Durchschnitt Jänner bis Oktober 2015 (Quelle: AMS DWH)

²⁶¹ vgl. www.help.gv.at > Suchbegriff: Neue Selbstständige

²⁶² vgl. Kainrath, Verena: *Frei, billig, ungeschützt*; in: *Der Standard* vom 31. Juli 2013, S. 17

²⁶³ Das sind z.B. Familienangehörige, die in einem Familienbetrieb mitarbeiten.

²⁶⁴ Diese Daten beruhen auf der Arbeitskräfteerhebung nach dem Inländerkonzept; werden Daten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung herangezogen, die auch jene steigende Anzahl ausländischer Beschäftigter berücksichtigt, die im Ausland wohnen (Einpendler/innen), ergibt sich ein Anstieg beim Arbeitsvolumen (nähere Informationen dazu siehe Kapitel 16 „Verteilung der Arbeitszeit“ im Abschnitt 16.1).

Tabelle 5: Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen in der Haupttätigkeit, insgesamt; Summe in Mio. Stunden

	Insgesamt ¹		Unselbstständige				darunter	
	2015	Veränd. in % zu 2008	Vollzeit		Teilzeit		Überstunden	
			2015	Veränd. in % zu 2008	2015	Veränd. in % zu 2008	2015	Veränd. in % zu 2008
Insgesamt	6.654,3	-5,0%	4.668,2	-7,6%	929,0	+22,9%	253,0	-27,2%
Industrie und Gewerbe²	1.837,5	-4,5%	1.583,1	-6,3%	107,9	+22,6%	72,3	-30,1%
Herstellung von Waren	1.139,2	-0,4%	1.004,9	-1,0%	71,9	+28,7%	45,3	-24,5%
Bau	598,2	-12,2%	485,5	-16,7%	30,0	+8,1%	22,2	-39,5%
Dienstleistungen²	4.437,3	-3,8%	3.042,7	-8,2%	812,4	+22,5%	179,0	-25,6%
Handel, Instandhaltung	921,6	-15,4%	614,5	-19,5%	189,4	+6,2%	31,5	-37,4%
Verkehr und Lagerei	359,6	-5,0%	302,2	-7,8%	26,1	+31,0%	19,2	-31,1%
Beherbergung u. Gastronomie	384,9	-14,7%	222,0	-16,7%	72,4	+28,0%	12,8	-38,5%
Öffentliche Verwaltung	470,5	-2,0%	409,7	-3,7%	60,9	+11,3%	25,7	-21,3%
Gesundheits- und Sozialwesen	577,9	+7,4%	349,4	-5,2%	175,7	+39,4%	20,9	-17,6%
bei Leiharbeitsfirma angestellt³	122,2	+5,2%	104,8	+2,7%	17,4	+22,5%	4,0	-29,0%

Quelle: Statistik Austria

¹ Mit Ausnahme der Kategorie „bei Leiharbeitsfirma angestellt“ enthalten die Werte auch das Arbeitsvolumen Selbstständiger/Mithelfender.

² Die jeweiligen Unterkategorien stellen eine unvollständige Auswahl dar.

³ Angestellte bei Leiharbeitsfirmen scheinen auch als Teilmenge in den anderen Kategorien auf.

Bei den unselbstständig Beschäftigten spiegelt sich die zuvor beschriebene Beschäftigungsentwicklung (siehe Tabelle 5): Während seit 2008 das Vollzeit-Arbeitsvolumen um 7,6% abgenommen hat, hat jenes der Teilzeit-Beschäftigten im selben Zeitraum um 22,9% zugenommen. Der Vollzeit-Rückgang war im Vergleichszeitraum am stärksten in den Branchen „Handel und Instandhaltung“ (-19,5%) sowie „Be-

herbergung und Gastronomie“ und „Bau“ (jeweils 16,7%).

Die Teilzeit nahm zwischen 2008 und 2015 wiederum in den Branchen „Verkehr und Lagerei“ (+31%), „Herstellung von Waren“ (+28,7%) sowie „Beherbergung und Gastronomie“ (+28%) am deutlichsten zu. Der über alle Branchen relativ gleichmäßig verteilte Überstunden-

Rückgang von insgesamt 27,2% weist zudem darauf hin, dass der Wegfall regulärer Vollzeit-Arbeitsverhältnisse nicht mit Hilfe einer zunehmenden Inanspruchnahme von (bezahlten) Überstunden kompensiert wurde.

Während bei den Männern die Teilzeit-Zunahme in der Branche „Dienstleistungen“ im Beobachtungszeitraum am stärksten ausgeprägt war (+54,9%), zeigte sich dieser bei Frauen im Bereich „Industrie und Gewerbe“ mit 20,4%. Die Vollzeit-Volumina gingen sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen bei den Dienstleistungen am stärksten zurück (-8,3% bzw. 7,9%).

17.3 Einkommensentwicklungen seit Krisenbeginn

Diese schwierige Arbeitsmarktlage wirkt sich vor allem auch auf die Verteilung der unselbstständigen Einkommen aus. Die personellen (also individuellen) Einkommen verzeichneten aufgrund der zunehmenden Arbeitslosigkeit sowie steigenden Teilzeit-Beschäftigung v.a. in den unteren Einkommensgruppen Rückgänge, da vermehrt niedrige (personelle) Jahreseinkommen

lukriert wurden. Diese Verluste konnten auf Ebene der Gesamteinkommen der Haushalte noch bis vor kurzem – v.a. auch durch die wachsende (Teilzeit-)Erwerbsbeteiligung der Frauen – weitgehend abgedeckt werden.

17.3.1 Reallohnverluste bei den unteren Personeneinkommen

Die in Tabelle 6 dargestellte Entwicklung der Bruttojahreseinkommen zwischen 2008 und 2014 zeigt einerseits deutlich, dass die Zuwächse des unteren Einkommensviertels – aber auch des Medianeinkommens – deutlich unter der Inflation für diesen Zeitraum liegen (lag insgesamt bei 12,2%²⁶⁵), womit hier Reallohnverluste bestehen. Allerdings spiegelt diese Entwicklung vielmehr bereits behandelte (strukturelle) Änderungen auf dem Arbeitsmarkt wider, nämlich die Zunahme der Teilzeit sowie nichtganzzähriger Beschäftigung aufgrund von gestiegener Arbeitslosigkeit. Daher befinden sich im unteren Einkommensviertel nur noch wenige Vollzeitbeschäftigte. Diese Entwicklungen werden eingehend im Kapitel 13 „Entwicklung und Verteilung der Einkommen“ im Abschnitt 13.4.1 behandelt.

Tabelle 6: Entwicklung der Bruttojahreseinkommen¹ (unselbstständig Erwerbstätige) 2008-2014, in EUR

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2008-14 in %
Unterstes Einkommensviertel²	11.375	11.237	11.213	11.087	11.227	11.283	11.497	+1,1%
Medianeinkommen³	24.253	24.449	24.516	24.843	25.373	25.767	26.273	+8,3%
Dritthöchstes Einkommensviertel⁴	37.102	37.601	37.974	38.470	39.450	40.155	40.840	+10,1%

Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerdaten

¹ ohne Lehrlinge

² 1. Quartil: 25% der Bevölkerung verfügen über ein Bruttojahreseinkommen unter diesen Grenzwerten.

³ 2. Quartil: Anzahl der Einkommensbezieher/innen über und unter diesen Grenzwerten ist gleich groß

⁴ 3. Quartil: 75% der Bevölkerung erzielen Bruttojahreseinkommen unter diesen Grenzwerten.

²⁶⁵ lt. Wertsicherungsrechner von Statistik Austria: www.statistik.at/Indexrechner/Controller (VPI 2005)

Um die Entwicklung der Bruttojahreseinkommen unabhängig von diesen Faktoren beschreiben zu können, ist es naheliegend, sich nur auf die Einkommen von Vollzeitbeschäftigten zu konzentrieren. Damit be-

schränkt man sich zwar nur auf einen Ausschnitt der Einkommenswirklichkeit, dieser sollte aber jedenfalls inflationsbereinigt ein „Auskommen mit dem Einkommen“ ermöglichen.

Tabelle 7: Entwicklung der Bruttojahreseinkommen¹ ganzjährig Vollzeitbeschäftigter 2008 und 2014, in EUR

	2008			2014			Veränderung 2008-14 in %		
	1. Quartil ²	Median	3. Quartil ³	1. Quartil ²	Median	3. Quartil ³	1. Quartil ²	Median	3. Quartil ³
Unselbstständig Erwerbstätige	25.993	34.173	47.469	29.689	38.956	54.232	+14,2%	+14,0%	+14,2%
Frauen	21.692	29.183	40.295	25.508	34.092	47.096	+17,6%	+16,8%	+16,9%
Männer	28.649	36.893	51.535	32.111	41.556	58.090	+12,1%	+12,6%	+12,7%
Arbeiter/innen	22.075	27.860	34.187	24.895	31.347	38.400	+12,8%	+12,5%	+12,3%
Frauen	16.630	20.103	24.451	19.440	23.209	28.309	+16,9%	+15,5%	+15,8%
Männer	24.870	29.899	35.948	27.622	33.325	40.043	+11,1%	+11,5%	+11,4%
Angestellte	28.234	38.970	56.243	32.804	45.202	64.704	+16,2%	+16,0%	+15,0%
Vertragsbedienstete	27.472	33.211	41.950	31.837	38.237	49.445	+15,9%	+15,1%	+17,9%
Beamtinnen/Beamten	38.190	47.614	58.492	43.905	54.254	65.971	+15,0%	+13,9%	+12,8%

Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerdaten

¹ ohne Lehrlinge

² 25% der Bevölkerung verfügen über ein Bruttojahreseinkommen unter diesen Grenzwerten.

³ 75% der Bevölkerung erzielen Bruttojahreseinkommen unter diesen Grenzwerten.

In Tabelle 7 werden daher die Einkommensviertel ganzjährig Vollzeitbeschäftigter für 2008 und 2014 auch nach sozialrechtlicher Stellung dargestellt. Hier zeigt sich, dass sich Veränderungen in beinahe allen Kategorien relativ deutlich über der Inflationsentwicklung von 12,2% befinden:

In der Gesamtbetrachtung der unselbstständig Erwerbstätigen verzeichnen die Frauen²⁶⁶ im untersten Viertel der Einkommensverteilung mit 17,6% die höchsten Zuwächse. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass sich die Beschäftigungsquote der Frauen im selben Zeitraum ebenfalls deutlich erhöht hat, nämlich um 2,5 Prozentpunkte auf 70,1% (hierbei

²⁶⁶ Anteil der erwerbstätigen Frauen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren (gemäß EU-Arbeitskräfteerhebung) an der gesamten weiblichen Bevölkerung derselben Altersgruppe (Eurostat-Definition)

spielen auch Generationeneffekte eine Rolle). Jene der Männer ist von 2008 bis 2014 hingegen um 1,8 Prozentpunkte auf 78,3% gesunken.

Bei näherer Betrachtung dieser Entwicklung nach beruflichen Kategorien wird deutlich, dass die verhaltene Gesamtentwicklung der Einkommen ganzjährig Vollzeitbeschäftigter Männer an den Reallohnverlusten von Arbeitern in allen drei untersuchten Einkommensvierteln liegt: Bei den männlichen Arbeitern liegt die günstigste Entwicklung beim Medianeinkommen, das sich allerdings zwischen 2008 und 2014 auch nur um 11,5% erhöht hat; sie befindet sich demnach 0,7 Prozentpunkte unter der Preissteigerung dieses Zeitraums; den geringsten Zuwachs erzielte das unterste Einkommensviertel männlicher Arbeiter mit nur 11,1%.

Dessen ungeachtet besteht bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten (lt. Statistik Austria) eine deutliche geschlechtsspezifische Einkommensdifferenz in Bezug auf die Bruttojahreseinkommen, da Frauen 2014 im Durchschnitt 18% weniger als Männer verdienen. Dieser Wert ist allerdings rückläufig und hat im Jahr 2008 noch 20,9% betragen.²⁶⁷

Deutlich überdurchschnittliche Einkommensentwicklungen sind bei den ganzjährig vollzeitbeschäftigten Angestellten sowie bei den öffentlich Bediensteten zu beobachten.

17.3.2 Entwicklung der Haushaltseinkommen weitgehend stabil

Auf Haushaltsebene werden zum einen die Einkommen aller gemeinsam lebenden Personen berücksichtigt, weshalb auch die gemeinsame finanzielle Situation abgebildet werden kann; darüber hinaus zeigt sich hier auch die Wirkung der sozialstaatlichen Leistungen, da diese je nach Haushaltskonstellation und Lebenssituation ihrer Mitglieder gewährt werden. Eine umfassende Beschreibung der öffentlichen Umverteilungswirkungen auf Haushaltsebene befindet sich im Kapitel 15 „Ein Vergleich der monetären Einkommensumverteilung 2010 und 2015“.

Ein Vergleich des „verfügbaren Haushaltseinkommens“ ermöglicht daher eine „realistischere“ Abbildung der Entwicklungen des monetären Lebensstandards, da nicht nur die Erwerbseinkommen, sondern auch allfällige Sozialleistungen (nämlich Geldleistungen), Pensionen, Kapitalerträge sowie auch Unterhaltsleistungen und etwaige Privattransfers zwischen Haushalten ihre Berücksichtigung finden.

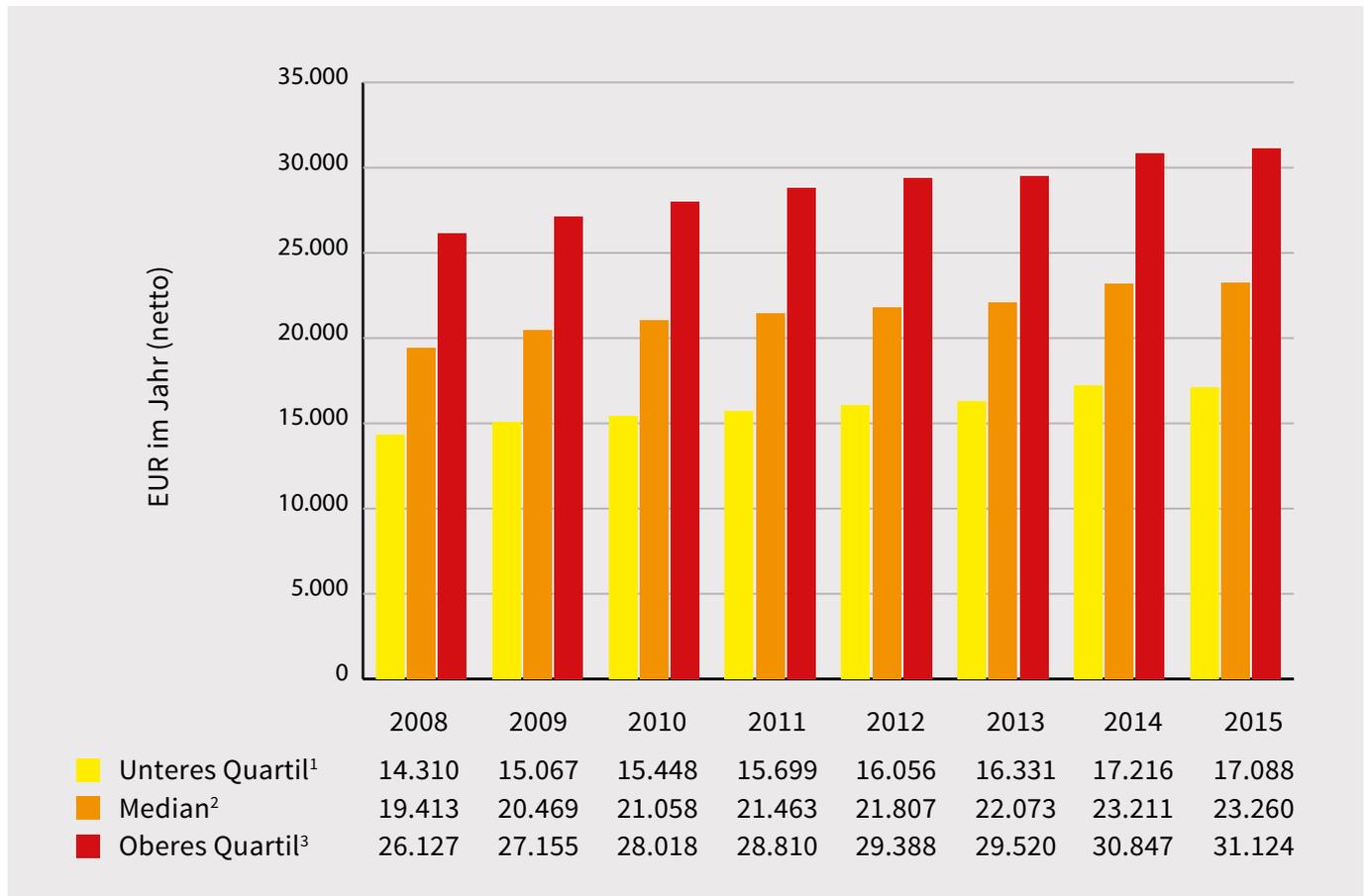
Des Weiteren werden auch die Steuer- und Sozialversicherungsabgaben abgezogen, wodurch ein Netto-Haushaltseinkommen dargestellt werden kann. Auf Grundlage der unterschiedlichen Konsumbedürfnisse je nach Haushaltszusammensetzung wird ein vergleichbares Pro-Kopf-Nettohaushaltseinkommen errechnet. Als Datengrundlage wird die Erhebung EU-SILC²⁶⁸ herangezogen.²⁶⁹

²⁶⁷ Der EU-Vergleiche herangezogene „Gender-Pay-Gap“ basiert auf den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der unselbstständig Beschäftigten in der Privatwirtschaft und betrug 2014 22,2% (EU-Durchschnitt: 16,7%); auch dieser Wert hat sich seit 2008 signifikant um 2,9 Prozentpunkte verringert. (Quelle: Eurostat)

²⁶⁸ **European Union Statistics on Income and Living Conditions**

²⁶⁹ Nähere Informationen zu EU-SILC sowie zur Berechnung des äquivalisierten Pro-Kopf-Haushaltseinkommens siehe Kapitel 12 „Lebensbedingungen, Armut und Einkommen in Österreich“ (v.a. Abschnitt 12.1).

Grafik 7: Entwicklung der Pro-Kopf-Nettohaushaltseinkommen (äquivalisiert) 2008-2015, in EUR



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC

¹ unteres Quartil: Grenze zwischen dem ersten und zweiten Einkommensviertel

² Median: Bei Reihung der Einkommen der Größe nach befindet sich dieser Wert genau in der Mitte

³ oberes Quartil: Grenze zwischen dem dritten und vierten Einkommensviertel; oberhalb befindet sich das höchste Einkommensviertel

Die krisenbedingten Einkommensverluste aus der steigenden Arbeitslosigkeit konnten auf Haushaltsebene über lange Zeit zumindest teilweise gelindert werden: Über den gesamten Zeitverlauf zeigen sich in allen dargestellten Einkommensquartilen sowie beim Median (= 2. Quartil) deutlich über der Inflation liegende Veränderungen von über 19%. Daran kann abgelesen werden, dass nicht zuletzt auch die Leistungen des Sozialstaats (u.a. auch die Arbeitslosenversicherungsleistungen) auf Ebene der Haushalte stabilisierend wirkten.

Zuletzt rückläufige Tendenz bei den niedrigen Einkommen

Allerdings ist zuletzt zwischen 2014 und 2015 beim untersten Einkommensviertel erstmals seit 2008 ein geringfügiger Rückgang um 0,7% (oder -128 EUR) festzustellen, während beim Median sowie beim oberen Einkommensviertel zumindest leichte Zuwächse erfolgt sind. Parallel zu dieser Entwicklung hat sich in dieser Periode die Zunahme der Arbeitslosigkeit verschärft; ein Zeichen dafür, dass auch die ausgleichenden Effekte bei den Haushaltseinkommen an ihre Grenzen stoßen.

Tabelle 8: Veränderungen beim (äquivalisierten) Pro-Kopf-Nettohaushaltseinkommen von 2014-2015

	1. Quartil	Median	3. Quartil
Insgesamt	-0,7%	0,2%	0,9%
Männer:			
20-39 Jahre	-4,7%	-1,3%	-1,4%
40-64 Jahre	-0,1%	0,2%	-0,3%
65 Jahre +	1,0%	2,7%	1,2%
Frauen:			
20-39 Jahre	0,7%	-1,9%	-1,9%
40-64 Jahre	1,6%	0,6%	-0,7%
65 Jahre +	1,0%	2,5%	0,7%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2014 und 2015

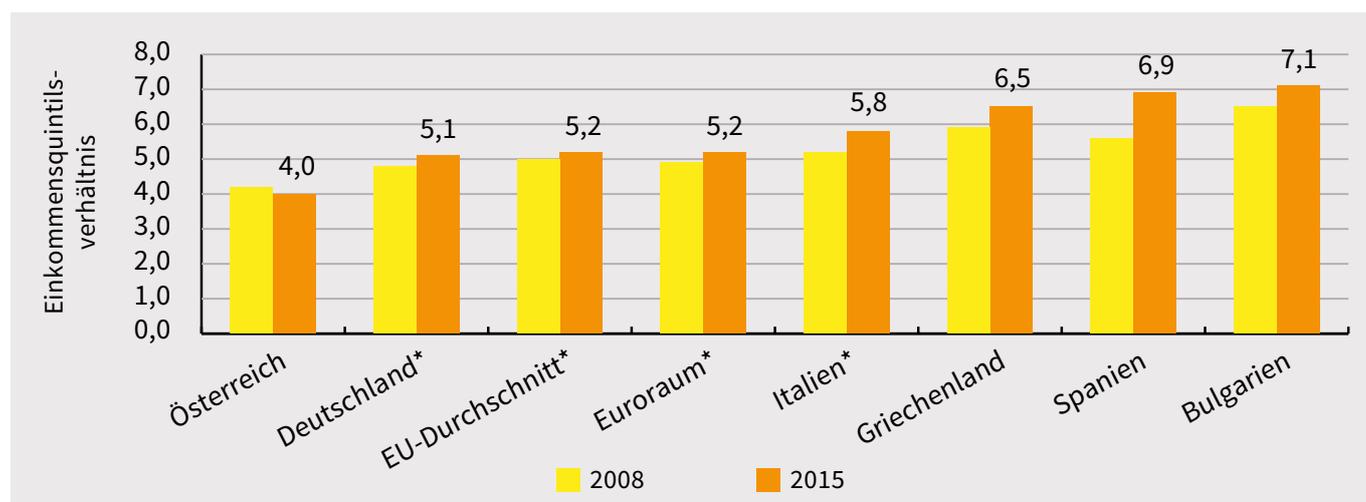
Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass dieser Rückgang vor allem junge Menschen zwischen 20 und 39 Jahren - und im Niedrigeinkommensbereich v.a. junge Männer - betraf: Hier zeigen sich zuletzt reale Einkommensverluste.²⁷⁰ Ein weiterer Hinweis auf die in Abschnitt 2.1 getroffene Aussage, dass die Bevölkerung mit auslän-

discher Staatsbürgerschaft in einem stärkeren Ausmaß vom Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen ist, zeigt sich auch bei der letztverfügbaren Entwicklung des Nettohaushaltseinkommens: Während Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft zwischen 2014 und 2015 auch im untersten Einkommensviertel insgesamt einen Zuwachs von zumindest rd. 0,3% auf jährlich 18.354 EUR lukrieren konnten, nahm dieser Wert im selben Zeitraum bei Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft um rd. 3% ab und lag 2015 bei 11.774 EUR.

17.3.3 Kein genereller Anstieg der Einkommensungleichheit seit 2008

Eine Möglichkeit, europaweit vergleichbare Daten zur Einkommensungleichheit darzustellen, besteht im sogenannten „Einkommensquintilsverhältnis“: Darunter ist jener Wert zu verstehen, der das Verhältnis des Gesamteinkommens jener 20% der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen (oberes Einkommensfünftel od. -quintil) zum Gesamteinkommen jener 20% mit dem niedrigsten Einkommen (unteres Einkommensfünftel) beschreibt.

Grafik 8: Ungleichheit der Einkommensverteilung (Einkommensquintilsverhältnis), Vergleich ausgewählter EU-Staaten, 2008-2015



Quelle: Eurostat, EU-SILC; * letztverfügbarer Wert

²⁷⁰ Diese werden wiederum auch von der jeweiligen Haushaltszusammensetzung beeinflusst.

Steigt dieser Wert, passt das Gesamteinkommen des „untersten Fünftels“ demzufolge häufiger in das „oberste Fünftel“, was ein stärkeres Ungleichverhältnis widerspiegelt. Hier wird wiederum das mit Hilfe der Erhebung EU-SILC errechnete verfügbare Äquivalenzeinkommen herangezogen (siehe Abschnitt 3.2).

Seit dem Jahr 2008 kann in Österreich aus dieser Perspektive eine weitgehend konstante Entwicklung der Einkommensverteilung festgestellt werden: Der Wert verringerte sich bis zum Jahr 2015 sogar geringfügig um 0,2 Punkte auf 4,0.

Auch im internationalen Vergleich zeigt sich, dass in Österreich dieser Wert vergleichsweise niedrig ist und sich die Einkommensverteilung auf Basis dieses Verhältnisses ausgewogener darstellt: Nicht nur der EU-Durchschnittswert sowie jener für Deutschland liegen um rd. einen Punkt höher, auch Spitzenwerte 2015 wie in Spanien (6,9) oder Rumänien (8,3) sowie ungünstige Entwicklungen in einigen EU-Staaten seit 2008 zeigen, dass sich die Situation in Österreich – aus dieser Perspektive – vergleichsweise günstig abbildet.

Allerdings ist an dieser Stelle hinzuzufügen, dass diese Zahlen keine Aussagen zu den Entwicklungen an den „extremen“ Rändern der Verteilung ermöglichen: Eine wichtige Perspektive besteht nämlich darin, wie sich die Spitzeneinkommen im Vergleich zu den geringe(re)n Einkommen entwickeln und ob der Anteil der höchsten Einkommen am Gesamteinkommen zu- oder abnimmt. Ergebnisse dazu (sowie weitere Details) sind im Kapitel 13 „Entwicklung und Verteilung der Einkommen“ zu finden.

In diesem Beitrag wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass bei der Untersuchung der Einkommensungleichheit vor allem auch die Wahl der untersuchten Einkommenskomponenten ausschlaggebend ist: Wie bereits dargestellt, ergibt die Verteilungsbetrachtung der verfügbaren Haushaltseinkommen auf Grundlage der Erwerbs- und Pensionseinkommen sowie der Sozialleistungen und geleisteten Abgaben eine im internationalen Vergleich relativ geringe Ungleichverteilung. Bei diesen Einkommensdaten sind Vermögens- und Kapitalerträge jedoch nur teilweise erfasst (vor allem hohe Kapitaleinkommen sind untererfasst). Bei Erweiterung der Perspektive auf alle Kapitaleinkommen mit Hilfe der Erhebung HFCS²⁷¹ wird ein weitaus unausgewogeneres Bild sichtbar, wenngleich die Datenlage noch immer unzureichend ist (siehe auch Kapitel 14 „Zur Mitte in Österreich“).

17.3.4 Krisenbedingter Bruch bei der funktionalen Einkommensverteilung

In diesem Zusammenhang ist auch die Aufteilung des Volkseinkommens²⁷² relevant, nämlich einerseits in den Anteil der Arbeitnehmer/innen-Entgelte und andererseits in jenen der Unternehmens- und Vermögenserträge („funktionelle Einkommensverteilung“). Die Lohnquote misst den Anteil der Gesamteinkommen aus unselbstständiger Beschäftigung am gesamten Volkseinkommen. Diese Kennzahl zeigt seit der Krise eine andere Entwicklung als im langfristigen Verlauf: Wie auch im Abschnitt 13.2 des Kapitels zur Einkommensverteilung dargestellt, hat sich seit 2008 die bereits seit Jahrzehnten rückläufige bereinigte Lohnquote um 5,1 Prozentpunkte auf 69,5% im Jahr 2015 erhöht. Diese Entwicklung spiegelt zum einen die seit der Krise zum Teil verhaltene Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen wider, ist aber

²⁷¹ Household Finance and Consumption Survey (www.hfcs.at)

²⁷² Das Volkseinkommen ist die Summe der Arbeitnehmer/innenentgelte sowie Unternehmens- und Vermögenseinkommen, die Inländer/innen (Institutionen und Personen, die ihren ständigen Sitz bzw. Wohnsitz im Inland haben) zugeflossen sind. (Quelle: Gabler Wirtschaftslexikon)

auch Ausdruck einer relativ stabilen Lohnentwicklung seit der Krise. Diese kann auch an den Lohnstückkosten abgelesen werden, die in Österreich seit 2008 insgesamt über dem EU-Durchschnitt gestiegen sind. Die Lohnstückkosten zeigen die Entwicklung der Kosten für Löhne und Gehälter im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsentwicklung²⁷³.

Während stark steigende Lohnstückkosten einerseits mit Nachteilen für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes in Verbindung gebracht werden, würden deutlich fallende Lohnstückkosten in wirtschaftlich schwierigen Zeiten vor allem auf reale Einkommensverluste bzw. auf eine (zu) verhaltene Lohnpolitik hinweisen:

Tabelle 9: Reale Entwicklung der nominalen Lohnstückkosten (Index: 2005 = 100)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Österreich	99,2	98,4	100,3	103,7	102,5	101,2	102,5	103,4
Euroraum*	98,9	97,9	99,6	102,9	101,4	101,0	101,6	101,3
EU-28	98,9	98,0	99,0	102,2	100,7	100,0	100,7	100,3
Deutschland	97,7	95,4	96,8	101,0	98,9	98,7	100,3	100,1

Quelle: Eurostat; *18 Länder

Während vor 2008 die Lohnstückkosten noch sanken, erfolgte vor allem 2008/09 ein im Vergleich zu den EU- und Euroraum-Staaten stärkerer Anstieg, wobei hier auch die krisenbedingt geringere Produktivitätsentwicklung eine Rolle spielt. Aber auch die jährlichen Veränderungen der letzten Jahre 2014 (+2,1%) und 2015 (+1,5%) lagen deutlich über dem EU- und Euroraum-Durchschnitt und gleichauf mit Deutschland.

Im Zusammenhang mit der Lohnpolitik ist auch der Anteil der Niedriglohnbeziehenden von Bedeutung²⁷⁴. Ein diesbezüglicher Indikator misst jene Beschäftigten in Österreich, welche weniger als zwei Drittel des Medianstundenlohnes erhalten. Dieser Anteil ist bei der Gesamtbevölkerung zwischen 2008 und 2015 insgesamt leicht von 15,1% auf 14,3% gesunken – allerdings zeigt

sich auch hier zuletzt eine Eintrübung: 2015 kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem deutlichen Anstieg um 1,6 Prozentpunkte.

Diese Kennzahl beschreibt darüber hinaus, dass die im nächsten Kapitel näher behandelte Bevölkerungsgruppe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten einerseits einen mehr als doppelt so großen Anteil von Niedriglohnbeziehenden auf sich vereint und dieser zuletzt (zwischen 2014 und 2015) auch mit 6,1 Prozentpunkten überdurchschnittlich angestiegen ist.²⁷⁵ Diese Entwicklung deckt sich mit der zuletzt steigenden Arbeitslosigkeit, welche insbesondere die Situation armuts- oder ausgrenzungsgefährdeter Personen weiter verschärft.

²⁷³ reale Veränderung des Bruttoinlandsprodukts siehe Abschnitt 17.1.1

²⁷⁴ vgl. *Eingliederungsindikatoren 2015 – Kennzahlen für soziale Inklusion in Österreich; Studie der Statistik Austria im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz; Wien, September 2016; S. 37*

²⁷⁵ vgl. *ebenda*

17.4 Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung: Rückgang trotz Krise

Wie auch im Kapitel 12 „Lebensbedingungen, Armut und Einkommen“ (siehe Abschnitt 12.2) dargestellt, hat sich die Zielgruppe für Armutsbekämpfung der EU-Strategie „Europa 2020“ seit dem Jahr 2008 bis 2015 um etwa 147.000 Menschen verringert. Österreichs nationales Ziel, dass sich bis 2020 mindestens 235.000 weniger Personen in den gemessenen Armutslagen befinden, wurde daher erfreulicherweise bereits 2015 zu über 60% erfüllt.

Allerdings ist es wichtig, diese insgesamt günstige Entwicklung differenziert zu betrachten: Diese Zielgruppe aus drei unterschiedlich definierten armutsbezogenen Ausprägungen, wovon zwei rückläufig sind (Einkommensarmut sowie Leistbarkeit von bestimmten Aufwendungen)²⁷⁶. Die dritte Teilgruppe der Personen in Haushalten mit keiner oder sehr geringer tatsächlicher Erwerbstätigkeit ist seit 2008 angestiegen, um etwa 54.000 Personen – vor allem zwischen 2013 und 2014. Dieser Anstieg wurde zwar von den günstigen rückläufigen Entwicklungen bei den beiden anderen Ausprägungen von Armut- und sozialer Ausgrenzung mehr als wettgemacht, dennoch spiegeln sich auch hier negative arbeitsmarktbezogene Einflüsse wider. Der Anteil der Gruppe mit keiner oder geringer Erwerbseinbindung an der gesamten Zielgruppe vergrößerte sich seit 2008, nämlich um 6,1 Prozentpunkte auf 33,9%.

Allerdings waren 2015 in etwa 235.000 Personen allein von dieser erwerbsbezogenen Problemlage betroffen, ohne ein anderes Merkmal dieser Zielgruppe aufzuweisen. Dies zeigt zum einen, dass die automatischen

Stabilisatoren des Sozialstaats (v.a. die Arbeitslosenversicherungsleistungen)²⁷⁷ über Krisenzeiten armutsvermeidend wirken, zum anderen wird hier deutlich, dass eine Besserung der Arbeitsmarktlage hohes Potenzial für die Erreichung des EU-Armutsreduktionsziel freisetzen würde.

17.4.1 Rückläufige Einkommensarmut seit 2008

Die Armutsgefährdungsquote ist die bekannteste Kennzahl für relative Einkommensarmut. Sie erfasst die Anzahl an Personen, die über weniger als 60% des mittleren nationalen Pro-Kopf-Haushaltseinkommens (Medianeinkommen) verfügen²⁷⁸. Armutsgefährdet waren nach dieser Definition 2015 rd. 1,2 Mio. Personen oder 13,9% und damit um ca. 74.000 Personen (oder 1,3 Prozentpunkte) weniger als vor der Krise im Jahr 2008. Die Sozialleistungen reduzierten die Armutsgefährdung in Österreich 2015 um rd. 46%; seit 2008 hat dieser Effekt um etwa 5 Prozentpunkte zugenommen.

Je nachdem wie sich das Medianeinkommen in Österreich entwickelt, ändert sich auch die sogenannte Armutsgefährdungsschwelle – jene monetäre Grenze also, die von Einkommensbeziehenden überschritten werden muss, um keiner Armutsgefährdung ausgesetzt zu sein. Daher bildet die Armutsgefährdungsquote zugleich auch immer Änderungen bei der Einkommensverteilung ab.

Gerade die Wirtschafts- und Finanzkrise führte – zumindest kurzfristig – zu Änderungen bei der Einkommensverteilung, daher ist es gerade in diesem Zusammenhang interessant, wie sich die Zahl der armutsgefährdeten Personen entwickelt hätte, wenn die Armutsgefährdungsschwelle vom Jahr vor der Krise

²⁷⁶ siehe Indikatoren „Armutsgefährdung“ und „Materielle Deprivation“

²⁷⁷ Arbeitslosengeld, Notstandshilfe

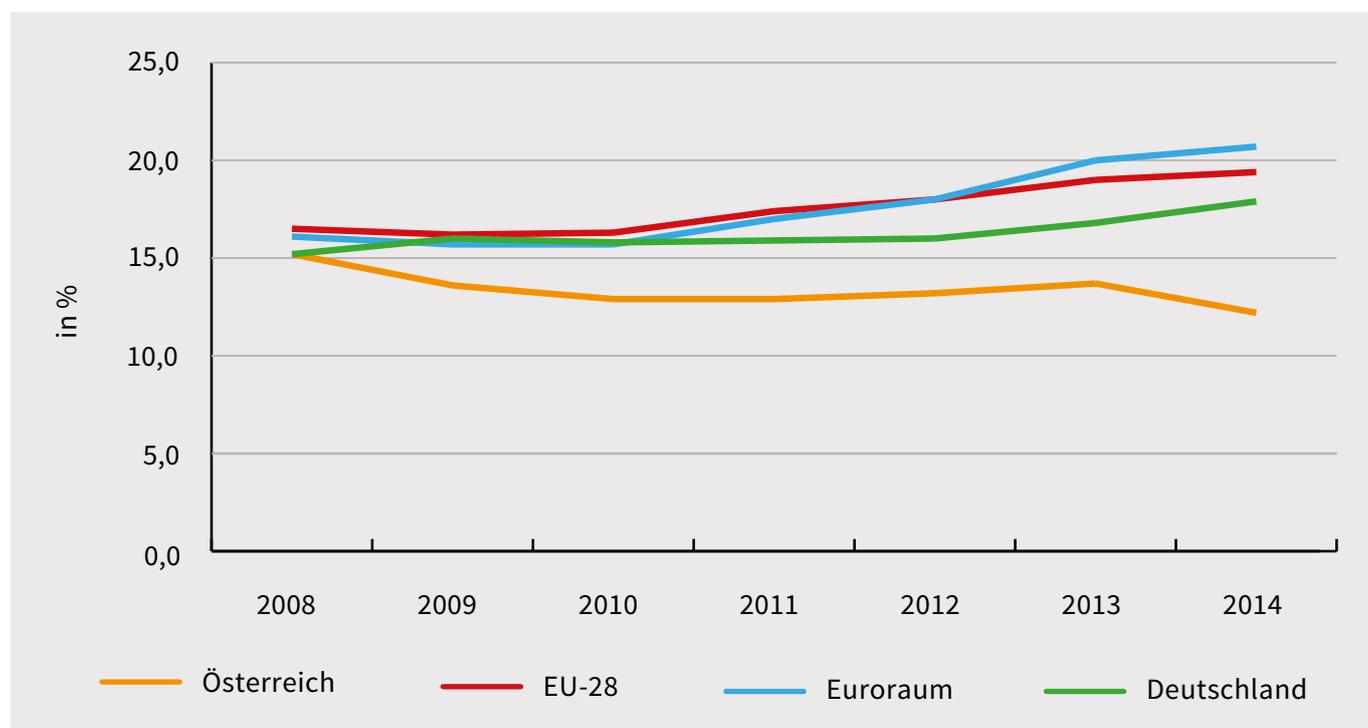
²⁷⁸ genaue Definition siehe Kapitel 12 „Lebensbedingungen, Armut und Einkommen“ (Abschnitt 12.2)

herangezogen und für die Folgejahre nur inflationsangepasst wird. Diese „im Basisjahr 2008 verankerte Armutsgefährdungsquote“ zeigt, dass in diesem Fall die Armutsgefährdungsquote noch stärker rückläufig wäre – nämlich um 2,6 Prozentpunkte auf 12,6%.

Das bedeutet, dass trotz des in Wirklichkeit höheren Anstiegs der Armutsgefährdungsschwelle ein Teil der Betroffenen Einkommenszuwächse deutlich über der Inflation lukrieren konnten – und somit die Armutsgrenze überschritten haben. Dass diese günstige Ent-

wicklung im Bereich der Einkommensarmut nicht EU-weit vorliegt, zeigen die gegenteiligen Trends in Bezug auf den EU-Durchschnitt oder auch beispielsweise in Deutschland: Während 2008 mit einer Armutsgefährdungsquote von 15,2% exakt dieselbe Ausgangslage vorlag, nahm die im Jahr 2008 verankerte Quote in Österreich bis 2014²⁷⁹ deutlich ab (12,2%), während sich jene in Deutschland im selben Zeitraum auf 17,9% erhöhte. Auch die Durchschnittswerte der EU und des Euroraums weisen steigende verankerte Armutsquoten auf.

Grafik 9: Armutsgefährdungsquote verankert im Basisjahr 2008 – Österreich im Vergleich



Quelle: Eurostat

17.4.2 „Working Poor“ nach Altersgruppen im EU-Vergleich

Mit Hilfe der Arbeits-Armutsgefährdungsquote wird der Anteil jener Erwerbstätigen dargestellt, die trotz Arbeit nur ein Einkommen unter der Armutsgefähr-

dungsschwelle erlangen. Da die Einkommen auch hier auf Basis der Erhebung EU-SILC herangezogen werden, spielt wiederum auch die jeweilige Haushaltskonstellation eine wichtige Rolle. Je größer die Familie bzw. der Haushalt ist, desto höher muss das Gesamt-

²⁷⁹ letztverfügbare vergleichbare Daten

einkommen sein, um nicht als „arm trotz Arbeit“ zu gelten.

In Österreich lag der Anteil der „Working Poor“ der 18- bis 64-Jährigen an den gesamten Erwerbstätigen im Vorjahresjahr 2008 bei 8,5% und damit exakt im EU-Durchschnitt. Bis zum Jahr 2015 sank die Quote bis 2015 auf 7,8%, womit in Österreich ein gegenläufiger Trend zum EU-Durchschnitt vorlag – dieser lag 2015 um 1,8 Prozentpunkte höher bei 9,6% (letzter verfügbarer Vergleichswert). Diese Gesamtbetrachtung schildert demnach eine vergleichsweise günstigere und rückläufige Entwicklung im Bereich „Armut trotz Arbeit“ in Österreich.

Setzt man den Fokus hingegen auf die Altersgruppe der jungen Erwerbstätigen zwischen 20 und 29 Jahren, zeigt sich ein ungleiches Bild: Hier liegt das Niveau in Österreich bereits 2008 mit 9,6% über dem EU-Durchschnitt (8,6%); dieser Abstand vergrößert sich danach in den Jahren 2012 und 2014. In der Gesamtbetrachtung kommt es bis 2015 jedoch wieder zu einer Annäherung an den EU-Wert (bei rd. 10%).

Eine geschlechtsspezifische Betrachtung bei diesen jungen „Working Poor“ weist darauf hin, dass bei den

jungen Männern im verfügbaren Vergleichszeitraum ab 2012 (mit einem Höchstwert in diesem Jahr von 12,9%; siehe Tabelle 10) eine deutliche Verschärfung der Lage eingetreten ist; bei den jungen Frauen kam es im Jahr 2013 mit 12% zu einer fast ebenso starken Betroffenheit. Während diese Werte zwischen 2012 und 2014 teilweise deutlich (bis zu 3,4 Prozentpunkte) über dem jeweiligen EU-Durchschnitt lagen, erfolgte bei beiden Geschlechtern bis 2015 wieder ein leichter Rückgang auf rd. 10% „Working Poor“. Insgesamt ist in Österreich somit seit 2008 in dieser Altersgruppe keine signifikante Verschlechterung bei dieser Problemlage festzustellen.

Es zeigt sich dennoch, dass sich in Österreich unter den jungen Erwerbstätigen zwischen 20 und 29 Jahren ein überdurchschnittlicher Anteil von „Working Poor“ befindet; die EU-Durchschnittswerte in dieser Altersgruppe unterscheiden sich hingegen nicht signifikant von jenen der 18- bis 64-Jährigen Erwerbstätigen. Wenngleich diese Ergebnisse immer auch vor dem Hintergrund der jeweiligen Haushaltszusammensetzung zu deuten sind, ergänzen sie die erwähnten Tendenzen im Bereich der Arbeitslosigkeit bzw. Beschäftigung (Abschnitt 17.2.2) sowie bei der Einkommensentwicklung (Abschnitt 17.3.2).

Tabelle 10: Arbeits-Armutsgefährdungsquote („Working Poor“) 2008 bis 2015: Junge Erwerbstätige zwischen 20 und 29 Jahren

		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Veränd. 2008-15 in %-Punkten
Österreich:	Insgesamt	9,6	9,4	8,6	8,9	12,1	11,0	9,2	10,0	+0,4
	Frauen	10,1	9,4	9,1	9,2	11,2	12,0	8,1	10,5	+0,4
	Männer	9,1	9,5	8,1	8,7	12,9	10,3	10,1	9,6	+0,5
EU-Durchschnitt:	Insgesamt	8,6	8,2	8,2	9,4	9,1	9,0	10,3	10,3	+1,7
	Frauen	8,5	7,5	8,0	9,9	8,7	8,2	10,0	9,6	+1,1
	Männer	8,7	8,7	8,3	8,9	9,5	9,7	10,6	10,9	+2,2

Quelle: Eurostat

17.4.3 Kein krisenbedingter Anstieg extremer Armutslagen

Der bereits erwähnte multidimensionale Ansatz der EU-Strategie „Europa 2020“ in Bezug auf die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ermöglicht die Beobachtung von drei unterschiedlichen Gruppen, zwischen welchen Überschneidungen in unterschiedlichen Ausprägungen²⁸⁰ existieren: Mit einer besonders hohen Belastung ist jene Bevölkerungsgruppe konfrontiert, die von allen drei Ausprägungen der Europa 2020-Zielgruppe betroffen ist – also demnach zu niedrige Einkommen bezieht, sich eine zu hohe Anzahl von bestimmten Ausgaben nicht leisten kann und darüber hinaus in einem Haushalt mit sehr geringer oder keiner Erwerbsbeteiligung (z.B. aufgrund von Arbeitslosigkeit, nur geringfügiger Beschäftigung) leben.

Es zeigt sich aber, dass diese Gruppe seit dem Jahr 2008 deutlich kleiner geworden ist, nämlich von rd. 102.000 Personen auf etwa 70.000 Personen im Jahr 2015 – was einem Rückgang von insgesamt 31,4% entspricht.²⁸¹

Einen ähnlichen Ansatz verfolgt der nationale Indikator für soziale Inklusion „Manifeste Armut“, der Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung misst. Dieser erfasst jene Menschen, die von zwei oder drei Ausprägungen der Europa 2020-Zielgruppe betroffen sind: Bei dieser Gruppe zeigt sich seit 2008 im gesamten Zeitraum keine signifikante Veränderung: 2015 waren 4,5% der Bevölkerung manifest arm, das sind etwa 385.000 Personen.²⁸²

Auch wenn man untersucht, welche Personen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren von manifester Armut betroffen waren, zeigt sich, dass dieser Anteil an der Gesamtbevölkerung 2009 und 2015 mit 2,9% exakt derselbe ist (mit nur geringfügigen und nicht signifikanten Schwankungen) in den Jahren dazwischen. Allerdings hat seit 2012 der Anteil dieser Personen an der gesamten Europa 2020-Zielgruppe zugenommen.²⁸³

Eine Gruppe stark armutsbetroffener Menschen kann von den diesbezüglichen Erhebungen allerdings nicht ausreichend erfasst werden, nämlich obdachlose Personen. Um für diese extreme Problemlage einen Trend abbilden zu können, wurde der Indikator „Registrierte Wohnungslosigkeit“ entwickelt, welcher v.a. Personen erfasst, die in Einrichtungen für Wohnungslose gemeldet sind.²⁸⁴ Zwischen 2008 und 2013 zeigte sich hier ein deutlich steigender Trend (+41%); danach kam es wiederum zu einem leichten Rückgang um etwa 940 Personen auf insgesamt rund 15.100 „registrierte Wohnungslose“ im Jahr 2015.

17.4.4 Zahlungsstörungen bei Privatkrediten

Eine aufschlussreiche Perspektive und Zusatzinformation im Zusammenhang mit Armut und sozialer Ausgrenzung besteht in den Zahlungsstörungen bei Privatkrediten, da sich hierin auch Brüche in der Leistbarkeit von notwendigen Ausgaben widerspiegeln. Die verfügbaren Daten zeigen, dass ab dem Krisenjahr 2009²⁸⁵ die Zahlungsstörungen fast kontinuierlich angestiegen

²⁸⁰ siehe auch Kapitel 12 „Lebensbedingungen, Armut und Einkommen in Österreich“ (Abschnitt 12.2)

²⁸¹ vgl. *Social Europe: 2016 Annual report of the Social Protection Committee on key social challenges and the results of the Social Protection Performance Monitor (SPPM); Country Profile Austria*, S. 2

²⁸² vgl. *Eingliederungsindikatoren 2015 – Kennzahlen für soziale Inklusion in Österreich; Studie der Statistik Austria im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz; Wien, September 2016; S. 21*

²⁸³ vgl. *ebenda*, S. 23

²⁸⁴ Definition und weiterführende Details: www.sozialministerium.at > Soziales|KonsumentInnen > Soziale Themen > Soziale Sicherheit > Sozialpolitische Analysen > Eingliederungsindikatoren 2015 – Kennzahlen für soziale Inklusion in Österreich (S. 30 ff.)

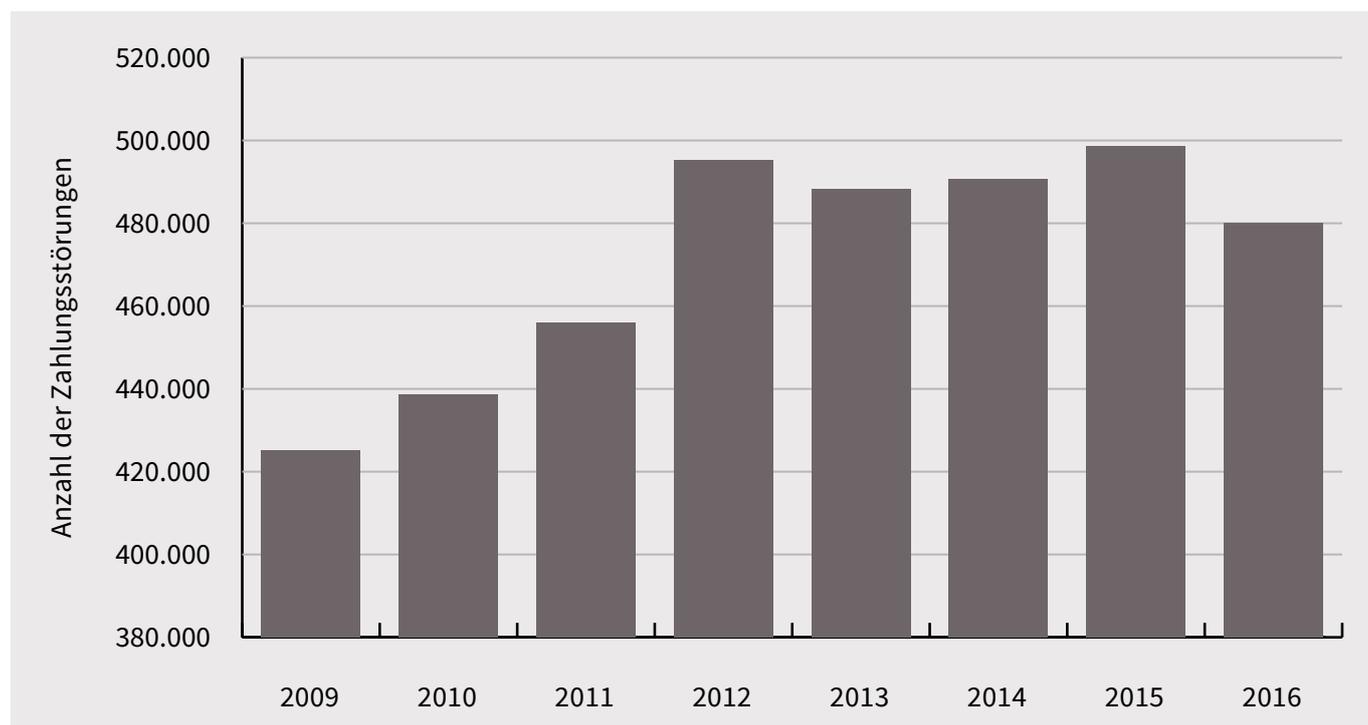
²⁸⁵ Aufgrund eines Datenbruchs können hier vergleichbare Daten erst ab dem Jahr 2009 dargestellt werden.

sind, im letzten Jahr erfolgte hingegen ein Rückgang. Über den gesamten Zeitverlauf besteht allerdings unverändert ein deutlicher Zuwachs von 12,9%.

Da eine Person mehreren Zahlungsstörungen ausgesetzt sein kann, liegt die Zahl der Personen mit

massiven Zahlungsstörungen im August 2016 mit rd. 160.000 Personen niedriger, der Anstieg seit August 2009 liegt aber mit insgesamt 10% fast in derselben Höhe. Auch bei dieser Personenzahl ist zuletzt zwischen 2015 und 2016 ein Rückgang (um etwa 5.800 Personen) feststellbar.

Grafik 10: Anzahl der Zahlungsstörungen bei Privatkrediten 2009 bis 2016¹



Quelle: KleinKreditEvidenz des Kreditschutzverbandes 1870

¹ Vergleichsmonat jeweils August; eine Person kann mehrere Zahlungsstörungen aufweisen

Da Zahlungsstörungen zumeist erst zeitversetzt nach dem Auftreten bestimmter Problemlagen (wie z.B. Arbeitslosigkeit) zu Tage treten, ist noch nicht abschätzbar, ob diese aktuellen Rückgänge einen längerfristigen Trend ankündigen.

17.5 Subjektives Wohlbefinden und Einstellungen

Abschließend werden in folgender Tabelle einige Befragungsergebnisse des „European Social Survey“

(ESS) angeführt, um neben den Entwicklungen der Rahmenbedingungen und faktischen sozialen Auswirkungen auch Veränderungen im Bereich der subjektiven Wahrnehmungen abzubilden. Hierfür wird jeweils der letztverfügbare Wert vor Eintritt der Krise mit jenem zuletzt erhobenen verglichen:

Tabelle 11: Daten zu subjektivem Wohlbefinden und Einstellungen in Österreich:

Antworten u. Fragestellungen	Ergebnis 2006 (vor der Krise)	Ergebnis 2014	Veränderung in Prozentpunkten
Sehr hohe generelle Lebenszufriedenheit	17,2%	15,0%	-2,2
Frage nach dem Glücksempfinden: Sehr glücklich	31,9%	27,3%	-4,6
Sehr guter subjektiver Gesundheitszustand	32,3%	31,0%	-1,3
Fühle mich in meiner Wohngegend draußen abends sehr unsicher	3,6%	2,6%	-1,0
Überhaupt kein Vertrauen in das Europäische Parlament	12,8%	18,8%	+6,0
Gänzlich kein Vertrauen gegenüber dem Rechtssystem	2,8%	5,5%	+2,7
Kein oder fast kein Vertrauen in Politiker	25,5%	23,8%	-1,7
Die Europäische Integration ist bereits zu weit fortgeschritten	11,4%	20,4%	+9,0
Starke Unzufriedenheit mit der heimischen Wirtschaftssituation	2,5%	5,6%	+3,1
Starke Zustimmung: Regierung sollte Einkommensunterschiede reduzieren	30,9%	40,3%	+9,4
darunter nach Altersgruppen: 14-25 Jahre	23,2%	39,7%	+16,5
25-55 Jahre	32,1%	40,4%	+8,3
55+ Jahre	33,9%	41,4%	+7,5
Größtmögliche Zustimmung: Gleichbehandlung und gleiche Chancen für alle	32,7%	37,6%	+4,9

Quelle: European Social Survey (ESS) Runden 2006 und 2014

Diese Fragen-Auswahl bietet nur einen begrenzten Ausschnitt subjektiver Einschätzungen zu krisenrelevanten Themen. Dennoch zeigen sich markante Veränderungen zwischen den Ergebnissen vor und nach Eintritt der Krise:

Beispielsweise wurde nach den krisenbedingten Erfahrungen auf die Frage, ob die Regierung Einkommensunterschiede reduzieren sollte, mit 40,3% ein um

9,4 Prozentpunkte höherer Anteil starker Zustimmung gemessen.²⁸⁶ Hierbei ist auffallend, dass der stärkste Zuwachs mit 16,5% in der jüngeren Altersgruppe zwischen 14 und 25 Jahren erfolgt ist, die somit zuletzt fast auf den hohen Durchschnittswert aufgeschlossen haben (wohingegen in dieser Altersgruppe vor der Krise eine deutlich unterdurchschnittliche Zustimmung in dieser Frage vorherrschte).

²⁸⁶ Der Wert starker und grundsätzlicher Zustimmung lag bei dieser Frage zuletzt bei insgesamt rd. 83% (+13 Prozentpunkte seit 2006).

Ein ähnlich hoher Zuwachs zeigte sich bei der Frage, ob die Europäische Integration bereits zu weit fortgeschritten sei: 20,4% stimmten hier zu, ein Plus von 9 Prozentpunkten; auch das Vertrauen in das Europäische Parlament hat stark abgenommen. Diese Ergebnisse wirken vor dem Hintergrund der „Eurokrise“ und vor Eintritt der Flüchtlingskrise und des Brexit ernüchternd.

Aber auch subjektive Einschätzungen zur Gesundheit, Lebenszufriedenheit und zum Glücksempfinden haben teilweise deutlich abgenommen. Die Unzufriedenheit mit der wirtschaftlichen Situation ist erwartungsgemäß gestiegen, aber gestärkt scheint auch das Bewusstsein für gleiche Chancen und Gleichbehandlung aus der Krise hervorgegangen zu sein.

17.6 Fazit

Die sozialstaatlichen Schutzsysteme mit ihren automatischen Stabilisatoren spielten eine zentrale Rolle bei der Bewältigung und Abfederung der krisenbedingten sozialen Verwerfungen, stärkten die Kaufkraft und sind damit auch eine wichtige Säule der österreichischen Wirtschaft.

Dennoch: Die Linderung krisenbedingter sozialer Auswirkungen konnte bei weitem nicht verhindern, dass Menschen in Österreich Opfer der nicht zuletzt durch Spekulationen hervorgerufenen Finanzkrise ab 2007 wurden. Die aufgrund der gestiegenen Arbeitslosigkeit verminderten Erwerbschancen führten insbesondere bei folgenden Gruppen vermehrt zu Brüchen in den Erwerbskarrieren:

- Der Gesamtzuwachs der Arbeitslosigkeit betrifft seit 2008 in einem überdurchschnittlichen Ausmaß Männer sowie Personen ab dem Alter von 50 Jahren.
- Nach Bildungshintergrund sind in der Gesamtbeurteilung fast zur Hälfte Personen betroffen, die

höchstens über einen Pflichtschulabschluss verfügen. Allerdings kam es seit 2008 auch bei den Akademiker/innen und Personen mit höherer Schulbildung zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit, wenngleich auf einem deutlich niedrigeren Niveau.

- Ausländer/innen haben seit der Krise ein noch größeres Arbeitslosigkeitsrisiko als davor.
- Vor allem Frauen, aber auch zunehmend Männer finden verminderte Chancen vor, einer Vollzeit-Standardbeschäftigung nachgehen zu können. Der gesamte Beschäftigungszuwachs seit 2008 besteht aus rd. 156.000 Teilzeit-Erwerbstätigen, darunter sind zu 79% Frauen.
- Es gibt seit 2008 um ca. 25% mehr geringfügig Beschäftigte (rd. +68.600 Personen), etwa 7.600 mehr Neue Selbstständige und fast 40.000 mehr befristete Arbeitsverhältnisse.
- Stagnierende bzw. real rückläufige Einkommen zeigen sich insbesondere bei den Vollzeitbeschäftigten (männlichen) Arbeitern. Zuletzt kam es auch vor allem bei den niedrigen Pro-Kopf-Nettohaushaltseinkommen junger Männer (20-39 Jahre) zu Einkommenseinbußen.

Allerdings ist auch festzuhalten, dass sich in Österreich im gesamten Zeitraum seit Eintritt der Krise jene Bevölkerungsgruppe fast kontinuierlich und deutlich verringert hat, die als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht definiert wurde. Dieser europaweit seltene Erfolg ist nicht zuletzt auch Ergebnis eines starken sozialstaatlichen Netzes, deren Sozialleistungen Armutsgefährdung aktuell fast halbieren.

Darüber hinaus ist zudem kein Anstieg extremer Armutslagen feststellbar. Diese Entwicklung stellt eine wichtige Voraussetzung dafür dar, dass kein krisenbedingtes Erodieren sozialer Sicherheit stattfindet. Im Vergleich zum Jahr 2013 hat auch die Zahl der „registrierten Wohnungslosen“ zuletzt - erstmals seit

Beginn der Krise - wieder ein niedrigeres Niveau erreicht (siehe Abschnitt 17.4.3). Die in diesem Zeitraum erfolgte Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) leistete in diesem Zusammenhang jedenfalls einen wichtigen Beitrag.

Die steigende Zahl der Bezieher/innen²⁸⁷ dieser Leistung deutet damit auch auf ihre Funktion als ein automatischer Stabilisator in Krisenzeiten hin und erwies sich als wichtiges Element der basalen Stützung des sozialen Friedens in Österreich.

²⁸⁷ seit dem Jahr 2012 bis 2015 ca. +28,5% BMS-Bezieher/innen

Jörg Flecker

Universität Wien

Thomas Riesenecker-Caba

Annika Schönauer

Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA)

KAPITELVERZEICHNIS

18. Arbeit 4.0 – Auswirkungen technologischer Veränderungen auf die Arbeitswelt	380
18.1 Technologie als Ermöglicherin des Wandels der Arbeit	380
18.2 Auswirkungen auf die Arbeitswelt	382
18.2.1 Umstrukturierung und Neuorganisation mittels IKT	382
18.2.2 Neue IKT-gestützte Arbeitsformen	383
18.2.3 Beschäftigungswirkungen der Digitalisierung von Arbeit	385
18.3 Aktuelle und zukünftige Herausforderungen und Handlungsfelder	387
18.3.1 Qualifikationsanforderungen und Arbeitsmarktpolitik	387
18.3.2 Polarisierung und Prekarisierung, Verteilung von Arbeit	388
18.3.3 Schutz personenbezogener Daten	389
18.3.4 Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen	391
18.4 Fazit: Gestaltung von Technik und Arbeit	391
18.5 Literatur	393

18. ARBEIT 4.0 – AUSWIRKUNGEN TECHNOLOGISCHER VERÄNDERUNGEN AUF DIE ARBEITSWELT

18.1 Technologie als Ermöglicherin des Wandels der Arbeit

Die Arbeitswelt befindet sich stetig im Umbruch – eine wesentliche Rolle spielen dabei technologische Veränderungen. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), die industrielle Automation sowie neue Arbeitsformen und Marktplätze im Internet bedeuten teils weitreichende Neuerungen, teils wird Bekanntes unter neuen Begrifflichkeiten diskutiert. So findet im Zusammenhang mit der erweiterten Informationsverarbeitung in der industriellen Produktion im deutschsprachigen Raum der Begriff „Industrie 4.0“, im

angelsächsischen Sprachraum aber jener der „cyber-physical systems“ (CPS²⁸⁸) Anwendung.

Aus einer v.a. in Deutschland und Österreich propagierten – und unten dargestellten – Chronologie wurde der Begriff „Arbeit 4.0“ abgeleitet, der sehr unspezifisch gebraucht wird und für verschiedenste Veränderungen, die durch eine intensive Nutzung von IKT zustande kommen, Verwendung findet.

Möglich wurde die Digitalisierung vieler privater und beruflicher Bereiche nicht zuletzt durch den Siegeszug des Internets dank schnellerer Informationsverarbeitung und Kommunikation/Kollaboration über Breitband, der Entwicklung „smarter“ Geräte (z.B. „Smart Phone“) zur Herausbildung neuer Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeiten (Soziale Medien, Onlinehandel) sowie damit direkt verbundener

Chronologie der Entwicklung zur Industrie 4.0

Phase	Entwicklungsschritte	Beispiele
1. Industrielle Revolution (Ende 18. Jhdt.)	Mechanik	Webstuhl
2. Industrielle Revolution (Beginn 20. Jhdt.)	Elektrik	Fließband
3. Industrielle Revolution (Beginn 1970er Jahre)	IT / Automatisierung / Digitales Büro	3.1 Desktop PC / Drucker / Roboter 3.2 Internet 3.2.1 Web 1.0 / Laptop / Handy / PDA 3.2.2 Web 2.0 / Broadband / Social Media 3.2.3 Mobile / Big Data
4. Industrielle Revolution (heute)	Intelligente Fabrik / Vernetztes Büro	CPS / RFID ¹ / 3D-Drucker / M2M ² / Internet der Dinge

Quelle: Adaption von Viernull Magazin 2016

¹ RFID steht für „radio-frequency identification“ und bezeichnet die Identifizierung mit Hilfe elektromagnetischer Wellen (Sender-Empfänger-Systeme). Dies wird z.B. bei Chipkarten verwendet (zur Zeiterfassung, Zutrittskontrolle).

² M2M steht für „machine to machine“ und bezeichnet den automatisierten Informationsaustausch zwischen Endgeräten wie Maschinen, Automaten, Fahrzeugen oder Containern untereinander oder mit einer zentralen Leitstelle.

²⁸⁸ CPS steht für „cyber-physical systems“ und bezeichnet den Verbund softwaretechnischer Komponenten primär im Produktionsbereich mit mechanischen und elektronischen Teilen, die über eine Dateninfrastruktur, wie z.B. das Internet, kommunizieren. In Deutschland wird der Begriff „Industrie 4.0“ verwendet.

Industriezweige (App-Industrie). „Cloud-computing“, bei dem neben Infrastruktur Rechen- und Speicherkapazitäten sowie Programme über das Netz extern zur Verfügung gestellt werden, heben nicht nur den Prozess der Auslagerung der IT-Funktion auf eine neue Stufe, sondern erleichtern es auch Kleinbetrieben und Neugründungen, Arbeit auszuführen, die den Zugang zu großer Computerleistung voraussetzt (Zysman & Kenney, 2015).

Internet der Dinge

Hagleitner, ein österreichisches Unternehmen für Hygieneprodukte (z.B. Seifenspender), stattet immer mehr seiner Seifen- und Handtuchspender mit intelligentem Innenleben aus. Sensoren erfassen beispielsweise den Verbrauch und kommunizieren diese Informationen über Funk und Internetverbindung in betriebliche ERP-Systeme²⁸⁹. Mitarbeiter/innen des jeweiligen Unternehmens und auch Servicepersonal des Anbieters können somit zeitgerecht zu den verschiedenen Standorten geschickt werden, um die notwendigen Dienstleistungen durchzuführen. Auch die Abrechnung gegenüber den Kundinnen/Kunden vereinfacht sich immens. Analysiert werden diese Daten in einem „Big Washroom Data System“²⁹⁰.

Immer mehr Arten von Daten werden erzeugt, sei es in betrieblichen Informationssystemen, durch Nutzung mobiler Endgeräte, durch Bilder einer Videoaufnahme, durch das Hinterlassen von Kommentaren in sozialen Netzwerken, durch eingebettete Systeme oder Sensoren in Geräten und Maschinen oder durch GPS²⁹¹-Daten aus

Fahrzeugen. Das geht mit neuen Formen der oft zeitkritischen Aufbereitung strukturierter und unstrukturierter Daten einher. Hierzu werden sogenannte Big Data-Systeme eingesetzt, verbunden mit neuen Formen der Datenaufbereitung, um daraus erweiterte Informationen und Handlungsmöglichkeiten abzuleiten („predictive analytics“). Diese Form der Datenhaltung wirft aber auch, wie später noch auszuführen ist, eine Reihe datenschutzrechtlicher Fragen auf, da eine Speicherung von Daten mit einem möglicherweise erst in der Zukunft liegenden Verwendungszweck doch einer Vorratsdatenspeicherung ähnelt.

Insgesamt lassen sich in den letzten beiden Jahrzehnten folgende Stufen der gesteigerten Informatisierung und Digitalisierung der Arbeit nachvollziehen:

1. Ausweitung der Anwendung elektronischer Geräte und Software auf immer mehr berufliche Tätigkeiten und Arbeitsorte
2. Verbindung des Arbeitsmittels Computer mit Kommunikationstechniken
3. Nutzung des Internets als globalen Informations- und „Arbeitsraum“ (Boes & Pfeiffer, 2006)
4. Ermöglichung grenzüberschreitender Wertschöpfungsketten auch in den Dienstleistungen
5. Verstärkung der Digitalisierung der Arbeit durch zunehmend immaterielle Arbeitsgegenstände und Produkte, nicht zuletzt in der internetgestützten Wirtschaft selbst
6. ortsunabhängige Vermittlung und entsprechende Gestaltung digitaler Arbeit durch Internetplattformen

²⁸⁹ ERP steht für „enterprise-resource-planning“ und bezeichnet IT-Systeme, die zur Planung und Steuerung der betriebswirtschaftlichen Aufgabenbereiche (Logistik, Finanzen, Personal) eines Unternehmens eingesetzt werden. Der bekannteste Anbieter von ERP-Systemen ist das deutsche Unternehmen SAP.

²⁹⁰ <https://www.youtube.com/watch?v=kFuyzLF5Vew>

²⁹¹ GPS steht für „global positioning system“ und bezeichnet ein globales Positionsbestimmungssystem.

18.2 Auswirkungen auf die Arbeitswelt

18.2.1 Umstrukturierung und Neuorganisation mittels IKT

Informations- und Kommunikationstechnologien und insbesondere das Internet ermöglichen oder erleichtern es, Arbeit organisatorisch neu einzubetten und geografisch zu verteilen. Schon die Verlagerung von Produktionsarbeit vom globalen Norden in den globalen Süden ab den 1970er-Jahren setzte Informatisierung und Kommunikationstechnik voraus. Seither ist die informationstechnische Steuerung der Wertschöpfungsketten deutlich intensiviert und verfeinert worden. So werden in der Bekleidungsbranche kontinuierlich die Verkaufszahlen für einzelne Kleidungsstücke ausgewertet und davon abhängig die global verteilte Produktion und Logistik gesteuert (Flecker et al., 2008). IKT ermöglichen in diesem Zusammenhang die kurzzyklische Planung und komplexe Steuerung geografisch verteilter Fertigung von Gütern, wodurch u.a. Druck auf die Löhne und Arbeitsbedingungen ausgeübt wird.

Unter dem Schlagwort „Offshoring“ wurden ab den 1990er-Jahren typische Angestelltentätigkeiten wie Buchhaltung, Lohnverrechnung, technische Entwicklung, Kundinnen-/Kundenbetreuung oder Marketing in Länder mit niedrigeren Lohnkosten und Sozialstandards verlegt. Entsprechend entwickelte sich in Ländern wie Indien beispielsweise eine besonders stark wachsende Branche für „Business Process Outsourcing“ oder „Information Technology Enabled Services“ (ITES) (Noronha & D’Cruz, 2008; Taylor et al., 2009).

Eine weitere organisatorische Veränderung betraf die Auslagerung der Unternehmensfunktion Informa-

tionstechnik, also der früheren EDV-Abteilungen, aus Industrie- und Dienstleistungsbetrieben sowie öffentlichen Verwaltungen an internationale Konzerne (Miozzo & Grimshaw, 2011). Zur Auslagerung (Outsourcing) kommt die geografische Verlagerung hinzu, welche die physischen Rechenzentren, die Wartung von Software und Netzwerken oder die Betreuung der IT-Benutzer/innen (Helpdesk) betreffen kann.

Zunehmende Informatisierung und elektronische Vernetzung ermöglichten es zudem, verschiedene Verwaltungs- und Abwicklungstätigkeiten aus einzelnen Abteilungen und Betrieben herauszulösen und organisatorisch und räumlich zu konzentrieren. Die dadurch entstehende Organisationsform wird in den letzten Jahren zunehmend als „Shared Service Centres“ bezeichnet. Diese übernehmen inhaltlich beispielsweise Buchhaltung, Reisekostenabrechnung, Personalverrechnung, Rechnungsprüfung und andere Verwaltungsfunktionen, aber auch die Kundinnen-/Kundenbetreuung.

Shared Service Centres

Wie viele Unternehmen im Telekommunikationsbereich betreibt Vodafone (seit 2007) seine eigenen „Shared Service Centres“ in Mittel- und Osteuropa, die seither Ziel für Verlagerungen aus anderen europäischen Ländern sind. Aktuell hält das Unternehmen Zentren in Ungarn (Budapest mit über 1.500 Beschäftigten), Rumänien (Bukarest mit über 3.000 Beschäftigten), Portugal und auch in Indien und Ägypten. Zwischen 2012 und 2014 stieg die Zahl der weltweit in „Shared Service Centres“ von Vodafone Beschäftigten um 6.000 und erreichte damit über 13.300. Bis 2016 ist ein Anstieg auf 16.000 geplant.²⁹²

²⁹² Romania Insider: <http://www.romania-insider.com/vodafone-opens-new-shared-services-center-in-romania/>; July, 2014
Vodafone, Annual Report 2013: https://www.vodafone.com/content/annualreport/annual_report13/downloads/operations_2015.pdf
Vodafone, Annual Report, 2014; S. 32: https://www.vodafone.com/content/annualreport/annual_report14/downloads/full_annual_report_2014.pdf

Die Informatisierung und Digitalisierung sowie die umfassende Nutzung des Internets ermöglichen es, die Konsumentinnen/Konsumenten stärker in Wertschöpfungsprozesse einzubeziehen. Damit ist zum einen die Ausweitung der Selbstbedienung bei Banken, Versicherungen, Reisevermittlungen etc. gemeint, zum anderen die unbezahlte Arbeit bei der Entwicklung von Software, beim Design von Produktion oder bei der Erstellung von Inhalten für digitale Medien. Die Umstrukturierungen bedeuten also nicht nur Veränderungen innerhalb der Erwerbsarbeit, sondern auch Verschiebungen zwischen Erwerbs- und Konsumarbeit mit entsprechenden Verlusten an bezahlter Arbeit.

18.2.2 Neue IKT-gestützte Arbeitsformen

Im Zusammenhang mit Arbeit 4.0 stellen sich im Hinblick auf Technikgestaltung und Arbeitsorganisation zunächst folgende Fragen: Wie weit soll die Automation getrieben werden? Welche Rolle wird demgegenüber den Arbeitenden und ihrem Erfahrungswissen beigemessen? Je nachdem, welche Antworten diese Fragen finden, kann man zwischen einem „Automatisierungsszenario“, das einen möglichst sich selbst steuernden, technischen Produktionsprozess zum Ziel hat, einerseits und einem „Werkzeugszenario“ unterscheiden, in dem die Technik die Arbeitenden unterstützt (Windelband & Spöttl, 2012).

Transport und Logistik

Werden LKW-Fahrer/innen von Tourenmanagementsystemen unterstützt und können sie dabei die Reihenfolge der Aufträge selbst bestimmen, neue Aufträge hinzunehmen und direkt mit Kundinnen/Kunden kommunizieren, so entspricht diese Gestaltung einem Werkzeugszenario. Werden aber die Touren auf Basis automatisiert erfasster Daten vollständig vom System geplant und dem Fahrer/der Fahrerin vorgegeben, büßt dieser/diese Handlungsspielräume und Kompetenzen ein (Windelband et al., 2010).

In der industriellen Produktion kommt auf der arbeitsorganisatorischen Ebene noch hinzu, wie die Arbeitsteilung zwischen den beschäftigten Personen ausgelegt wird und welche Entscheidungskompetenzen diesen jeweils zukommen. Hirsch-Kreinsen (2014a) unterscheidet in dieser Hinsicht die „polarisierte Organisation“ von der „Schwarmorganisation“. Während die „Schwarmorganisation“ durch eine lockere Vernetzung zwischen qualifizierten und gleichberechtigten Arbeitenden gekennzeichnet ist, herrscht in der „polarisierten Organisation“ eine klare Trennung zwischen Hochqualifizierten mit Entscheidungsbeugnissen und abgewerteten ausführenden Arbeitenden vor. In welche Richtung die Umsetzung des Konzepts der Industrie 4.0 gehen wird, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Damit sind auch die Verteilungswirkungen noch ein Stück offen: Wie viele Beschäftigte werden eingesetzt und können an der Wertschöpfung partizipieren? Personen mit welchen Qualifikationsniveaus finden Beschäftigungs- und Lernchancen vor?

Auch im Bereich digitaler Arbeit wäre es verfehlt, von einer eindeutigen und notwendigen Entwicklungsrichtung der Arbeit auszugehen. Entgegen den häufig kolportierten Erwartungen über die „Wissengesellschaft“ zeigen Befunde der Arbeitsforschung, dass die Informatisierung und Digitalisierung von Arbeit zum Teil mit der Ausweitung von Handlungsspielräumen, mit Höherqualifizierung und partizipativen Managementformen einhergehen. Im Gegensatz dazu finden wir bei fortgeschrittenen Anwendungen von IKT aber häufig auch hoch arbeitsteilige, standardisierte und dequalifizierende Formen der Arbeitsgestaltung.

Ein Beispiel für die degradierende Wirkung digitaler Arbeit ist vielfach die Sachbearbeitung in „Shared Service Centers“ (Howcroft & Richardson, 2012) oder im öffentlichen Dienst (Carter et al., 2011) sowie in der Kundinnen-/Kundenbetreuung über Callcenter (Bain et al.,

2002; Sproll, 2016). Dabei wird Arbeit aus ihren Kontexten gelöst und in einzelne Verrichtungen aufgegliedert, für welche standardisierte Vorgaben entwickelt werden. Die Folge dieser traditionellen Rationalisierungsstrategie ist die Ersetzbarkeit und Verbilligung der Arbeitskraft sowie ihre gesteigerte Kontrollierbarkeit. Bei digitaler Arbeit kommt hinzu, dass die Standardisierung die Auslagerung und die geografische Verlagerung der Arbeit erleichtert – wie auch die Nutzung von Aus- und Verlagerungsmöglichkeiten die Standardisierung vorantreiben kann (Flecker & Schönauer, 2016).

Crowdworking

Im Unterschied zu Internetplattformen, die örtlich gebundene Dienste (wie Übernachtung, Taxi, Reinigung, Handwerk) vermitteln, werden die internetgestützten Vermittler von ortsungebundener, digitaler Arbeit (wie Dateneingabe, grafisches Design, Übersetzung oder Videoschnitt) als Crowdworking-Plattformen bezeichnet.

Bei „Crowdworking“ werden zwei Bereiche mit deutlich verschiedener Arbeitsweise unterschieden: „Microwork“ einerseits und Auslagerung digitaler Projektarbeit andererseits. „Microwork“ bezeichnet die Erledigung kleinteiliger Aufgaben im Bereich der immateriellen Arbeit. Häufig beschrieben werden in diesem Zusammenhang die Plattformen Amazon Mechanical Turk (Lehdonvirta & Ernkvist, 2011; Howcroft & Bergvall-Kåreborn, 2014; Lehdonvirta, 2016) und, im deutschen Sprachraum, Clickworker. Arbeiten wie die Kategorisierung von Bildern oder Videos, die Eingabe der Daten von Einkaufsbelegen etc. werden auf diesen Plattformen so aufbereitet, dass sie zu hochgradig repetitiver Arbeit werden, die pro einzelner, oft nur Sekunden benötigter Verrichtung jeweils mit wenigen oder Bruchteilen von Cent entlohnt werden. Solche degradierte, niedrig entlohnte und völlig ungeschützte Erwerbsarbeit ist zweifellos ein gesellschaft-

liches Problem. Sie kann aber auch als Hinweis auf andere Arbeitsmarktprobleme, wie Arbeitslosigkeit, Niedriglohnbeschäftigung und Unsicherheit, gesehen werden, wenn Personen gezwungen sind, auf diese Weise Geld (dazu) zu verdienen. Nach einer deutschen Untersuchung sind die „Microworkers“ eher jung, relativ hoch gebildet und üben diese Tätigkeit in geringem Umfang neben einer anderen Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung aus (Bertschek et al., 2015).

Das „Crowdsourcing“ digitaler Projektarbeit etwa in der Kreativwirtschaft (grafisches Design, Modedesign, Video, Audio, Webdesign etc.) enthält in der Regel deutlich umfangreichere Aufgaben. Die Vermittlung zwischen Auftraggeber/in und Auftragnehmer/in kann dabei auf zwei grundlegend unterschiedliche Arten erfolgen. Einerseits erfolgt die Vergabe von Aufträgen im Wettbewerbsverfahren („Pitch“): Auf eine Einladung hin werden mehr oder weniger fertige Produkte eingereicht und nur die/der Gewinner/in wird bezahlt, während die anderen Teilnehmer/innen leer ausgehen. Die andere Form der Vergabe erfolgt durch ein Ausschreibungsverfahren, bei dem Angebote (Preis, zeitlicher Rahmen) eingereicht werden und im Anschluss ein Zuschlag erteilt wird. Erst danach wird mit der Bearbeitung des Auftrags begonnen. Zusätzlich werden auf manchen Plattformen noch weitere Vertriebsmodelle angeboten, etwa Onlineshops, auf denen fertige Produkte (bspw. Logos, Videointros, Texte, Designs) zu Fixpreisen angeboten werden können.

Bei dieser Form der Auslagerung wird ein Arbeitsverhältnis, also eine rechtlich geregelte Beziehung zwischen Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen, sowohl zwischen Auftraggeber/innen und Ausführenden, als auch zwischen Plattform und Arbeitenden vermieden. Die Betreiber/innen der Internet-Plattformen treten vielmehr als Vermittler/

innen auf: Sie bringen Arbeitskräfte, die ihre Dienste über die Plattform anbieten, mit Auftraggebern/-geberinnen zusammen, die für ein bestimmtes Projekt oder eine Tätigkeit eine Arbeitskraft suchen. Und sie bieten umfangreiche Funktionen für die Kommunikation zwischen Auftraggebern/-geberinnen und Auftragnehmern/-nehmerinnen, für die Abwicklung der Bezahlung und für die Bewertung der Arbeitsleistung an. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass durch „Crowdworking“ nur bedingt ein globaler Arbeitsmarkt entsteht. Zwar kennt das Internet keine nationalstaatlichen Grenzen, doch Sprachgebiete sind vielfach nach wie vor relevant, wodurch außer im angelsächsischen Raum die Internetplattformen primär im nationalstaatlichen Rahmen aktiv sind (Mandl et al., 2015).

Für die Qualität der Arbeit sind die Organisationsformen und Regeln der Plattformen und insbesondere die auf der Plattform einsehbaren Kundinnen-/Kundenbewertungen und die damit verbundene Online-Reputation relevant. Sie stellt für mögliche Auftraggeber/innen ein wichtiges Auswahlkriterium dar (Schörpf et al., 2016).

18.2.3 Beschäftigungswirkungen der Digitalisierung von Arbeit

Die Auswirkungen der Digitalisierung von Arbeit auf die Beschäftigung, also die Zahl der Arbeitsplätze, werden sehr unterschiedlich beurteilt. In den Medien werden vielfach Schreckensszenarien kolportiert, die sich in das Muster „Uns geht die Arbeit aus“ fügen. Die Gründe für die Dynamiken der Beschäftigung sind jedoch vielfältig. Sie hängen häufig mit den Möglichkeiten zusammen, die durch digitale Technologien entstehen, sind jedoch nie allein diesen zuzuschreiben. Wichtige Trends sind dabei die im Folgenden beschriebene Rationalisierung und Automatisierung, die Verlagerung von Arbeit und die Konsumarbeit („Prosumption“).

Rationalisierung und Automatisierung

Die Grundlage für häufig kolportierte Schreckensszenarien sind oft die vielzitierte „Oxford-Studie“ (Frey & Osborne, 2013) und weitere Studien dieser Art. Frey und Osborne beschrieben das Automationsrisiko von Berufen anhand ihres Gehalts an Routinetätigkeiten, aber auch an Nicht-Routinetätigkeiten, die durch die Weiterentwicklung der Technologie in wohldefinierte Probleme umgewandelt werden können, sowie unter Berücksichtigung von Hindernissen für Automatisierung wie den Bedarf an sozialer Intelligenz, Kreativität oder Wahrnehmungsfähigkeiten. Sie schätzten auf dieser Basis, dass 47 Prozent aller Arbeitsplätze in den USA in den nächsten Jahren automatisierbar seien.

Andere Studien gingen in eine ähnliche Richtung oder gaben eher Entwarnung. Ein Beispiel für Letzteres ist die Untersuchung von Arntz u.a. (2016), die zeigt, dass im Durchschnitt der 21 untersuchten OECD-Länder 9% und in Österreich 12% der Arbeitsplätze automatisierbar seien. Nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) über die Beschäftigungswirkungen von Industrie 4.0 in Deutschland (Weber 2015) werden bis 2020 250.000 zusätzliche Arbeitsplätze und der Wegfall von 260.000 Arbeitsplätzen erwartet. 2030 sollen 460.000 wegfallenden Arbeitsplätzen 400.000 zusätzliche gegenüberstehen. Das bedeutet, dass die Beschäftigungswirkungen im Saldo relativ gering sind, dass es aber einige Verschiebungen in einer Vielzahl an Berufsfeldern geben wird. Damit wiederholt sich ein alter Befund der Arbeits- und Industriesoziologie, nämlich, dass es Rationalisierungsverlierer/innen und Rationalisierungsgewinner/innen gibt, dass Tätigkeiten wegfallen und andere dazu kommen, dass Berufe an Bedeutung verlieren, andere an Bedeutung gewinnen oder überhaupt neu entstehen.

Verlagerung von Arbeit

Im Bereich der Digitalisierung der Arbeit kam es in den letzten beiden Jahrzehnten zu einer erheblichen Verschiebung in der internationalen Arbeitsteilung. Die Verlagerung von Arbeit aus Nordamerika und Westeuropa nach Asien hat in Ländern wie Indien, Vietnam und China zu einer großen Zahl an Arbeitsplätzen im Bereich der Software-Entwicklung, der Produktentwicklung, des „Business Process Outsourcing“ oder der „IT enabled services“ geführt. Auch wenn digitale Arbeit nicht per se ortsunabhängig ist, haben technische Entwicklung und Reorganisation der Unternehmen und Produktionsnetzwerke dazu beigetragen, dass Unternehmen im Hinblick auf den Standort für digitale Arbeit große Wahlmöglichkeiten haben. Dabei sind drei Formen der Verlagerung von Arbeit zu unterscheiden:

- Verlagerung von Arbeit innerhalb von Unternehmen bzw. Konzernen: Konzerne werden ständig organisatorisch und räumlich umstrukturiert. Von IBM heißt es, dass das Unternehmen seit 2012 mehr Personen in Indien beschäftigt als in den USA.²⁹³
- Verlagerung durch „Outsourcing“: Die Auslagerung an Dienstleistungsunternehmen kann vor Ort oder grenzüberschreitend erfolgen.
- Verlagerung durch „Crowdsourcing“: Bisher wird die Verbreitung von „Crowdsourcing“ als marginal eingestuft (Mandl, 2016, S. 117). Es könnte aber über die bisher marginale Bedeutung hinausgelangen, wenn Unternehmen Arbeit systematisch in dieser Form auslagern.

Konsumarbeit und „Prosumption“

Für die Einschätzung der Beschäftigungswirkungen im Land ist nicht nur die Möglichkeit der Automatisierung und der Verlagerung von Tätigkeiten relevant. Gerade im Zusammenhang mit digitaler Arbeit stellt sich die

Frage der Einbeziehung der Kundinnen/Kunden und der Bürgerinnen/Bürger in die Wertschöpfung bzw. Verwaltung neu. Selbstbedienung wird nun auf neue Bereiche ausgeweitet, aber auch in den klassischen Bereichen, wie dem Einzelhandel oder im Bankwesen, weiter forciert. Gerade im Zusammenhang mit der zunehmenden Abwicklung von Geschäften über das Internet wird Druck auf die Konsumentinnen/Konsumenten ausgeübt, einen immer größeren Teil der Arbeit zu übernehmen. Oft findet man auf den Internetseiten keine Mitarbeiter/innen, kann sie über Telefon nur sehr schwer erreichen und ist daher gezwungen, die Arbeit zu erledigen, die mit der Produktauswahl, der Dateneingabe, der Bezahlung etc. verbunden ist (Ritzer et al., 2012, S. 385). Weitere Beispiele für Prosumption sind die als Wettbewerbe oder Spiele organisierten Formen unbezahlter Arbeit.

„Prosumption“

Der Dienst reCAPTCHA bietet an sicherzustellen, dass ein Zugriff im Internet durch einen Menschen und nicht durch ein Programm erfolgt. Dafür werden verzerrte Buchstaben und Ziffern dargestellt, die eingegeben werden müssen, um z.B. Zugang zu einer Dienstleistung im Internet zu erlangen. Zugleich dient diese Eingabe durch Konsumentinnen/Konsumenten der Digitalisierung von Schrift, etwa von schwer lesbaren Straßennamen oder Hausnummern für Google Earth: Anstelle einer Dateneingabe durch bezahlte Arbeitskräfte wird diese unbezahlte Arbeit von Konsumentinnen/Konsumenten genutzt.

²⁹³ <http://nypost.com/2013/10/05/bm-now-employs-more-workers-in-india-than-us/>

18.3 Aktuelle und zukünftige Herausforderungen und Handlungsfelder

18.3.1 Qualifikationsanforderungen und Arbeitsmarktpolitik

Wie bereits beschrieben, wird von den meisten Beobachterinnen/Beobachtern davon ausgegangen, dass einfache Tätigkeiten schnell und bald automatisiert werden. Dies betrifft auch jene einfachen Verrichtungen, die bisher Bestandteil der Arbeit von höher Qualifizierten waren. Übrig bleiben, so die gängige Argumentation, die komplexeren Arbeiten, wodurch die Arbeit in vielen Bereichen schwieriger und anstrengender wird. Arbeiten, die uns leicht von der Hand gehen, fallen weg. Tatsächlich werden sowohl die „smarte“ Fabrik als auch das zukünftige Büro als hochkomplexes, wandlungsfähiges und flexibles System gestaltet sein. Das braucht vermehrt Beschäftigte, die als Entscheider und Steuerer agieren (können). Problemlösungsfähigkeiten, selbstgesteuertes Handeln, Kommunikationsfähigkeiten werden neben den technischen Sach- und Anwendungskennnissen gefordert, insbesondere dann, wenn die Facharbeit durch Planungs- und Entscheidungsaufgaben angereichert wird (Holtgrewe et al., 2016). Dazu müssen sie breit qualifiziert sein und durch eine lernförderliche Arbeitsorganisation sowie eine breit angelegte Weiterbildung unterstützt werden, die selbstständiges Arbeiten fördert und als aktives Instrument systematischer Personalentwicklung und Aufstiegsförderung konzipiert ist (Promotorengruppe Kommunikation der Forschungsunion Wirtschaft – Wissenschaft, 2013).

In der Befragung des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) stimmten 80% der befragten Industrieunternehmen folgender Aussage zu: „Um den Anforderungen an die Flexibilität des Personaleinsatzes in fünf Jahren gerecht zu werden, müssen ihre Produktionsmitarbeiter zusätzlich quali-

fiziert werden“ (Spath, 2013, S. 86). 58% halten für die Einführung von „cyber-physical-systems“ „zukünftig eine systematischere Entwicklung der Kompetenzen der Mitarbeiter“ für notwendig (ebd., S. 124). Dagegen argumentieren Pfeiffer und Suphan (2015), dass Beschäftigte (in Deutschland) bereits jetzt sehr häufig unter Unsicherheit handeln und Probleme lösen müssen. Über 70% verfügen über einen hohen „Arbeitsvermögensindex“, der den Nicht-Routinegehalt der Arbeit misst. Die Autorinnen/Autoren nehmen daher an, dass die Arbeitenden die durch Industrie 4.0 notwendige Weiterqualifizierung ohne Probleme werden bewältigen können. Die wichtigere Frage scheint eher zu sein, ob in der Technik- und Arbeitsgestaltung das vorhandene Erfahrungswissen der Beschäftigten ausreichend Berücksichtigung findet oder eher technikzentrierte Entwicklungen vorherrschen.

Die Behauptung, dass höhere Qualifikationen erforderlich würden, trifft aber keineswegs auf alle Arbeitsplätze zu. Teil dieser Entwicklung ist auch, dass gerade durch datentechnische Unterstützung manche Arbeitsprozesse hoch standardisiert werden und dann auch von Angelernten erledigt werden können. Neue dequalifizierte und repetitive Arbeiten, bei denen die Arbeitenden vom IKT-System gesteuert und überwacht werden, sind beispielsweise in der Lagerlogistik zu beobachten. Aber auch für die Vereinfachung und Computersteuerung von Sachbearbeitung finden sich Beispiele in „Shared Service Centres“ oder im öffentlichen Dienst (Howcroft & Richardson, 2012; Carter et al., 2011).

Der Arbeitsmarkt für niedrig Qualifizierte wird voraussichtlich dennoch weiter unter Druck geraten. In der Literatur wird verbreitet die These vom „qualifikationsverzerrten technologischen Wandel“ („skill-biased technological change“) vertreten, der zufolge unqualifizierte Arbeit durch Technikeinsatz stärker eingespart

werden kann (Berman et al., 1998). Zudem sind die betroffenen Arbeitskräfte vermehrt mit inländischer und globaler Konkurrenz konfrontiert: Aus- und Verlagerungen und auch Migrationsbewegungen führen zu Druck auf Löhne und Gehälter.

Allerdings hängen die Folgen von der gewählten Arbeitsorganisation ab. Wie erwähnt haben die unterschiedlichen möglichen Pfade der Arbeitsorganisation, die „polarisierte“ oder die „Schwarmorganisation“ (Hirsch-Kreinsen, 2014b), verschiedene Auswirkungen auf die Qualifikationsanforderungen, je nachdem, ob Überwachungsaufgaben standardisiert und Planungstätigkeiten abgetrennt werden oder man auch anspruchsvollere Aufgaben an die Tätigkeiten der ausführend Arbeitenden anlagert.

Arbeit 4.0-Szenarien sind Anlass, bekannte Anforderungen an Modernisierung und Durchlässigkeit schulischer und beruflicher Bildungssysteme erneut zu artikulieren. Spath fordert eine weniger selektive als fördernde Ausrichtung beruflicher Bildung und „kompakte zertifizierte Inhalte, die ‚on-the-job‘ erworben werden können“ (Spath, 2013, S. 125f.). Komplexe, datenintensive Prozesse kompetent steuern und dirigieren zu können, wird sowohl beim Lernen als auch beim Entwickeln entsprechender Lernformen wesentlich mehr Zeit und Ressourcen brauchen, als es die Verheißungen der Automatisierung und allumfassender Datenverfügbarkeit nahelegen (Holtgrewe et al., 2016).

In der Berufsbildungsdiskussion ist nicht ausgemacht, dass Weiterqualifizierung angesichts der Umstrukturierung von Arbeit auf mehr Akademisierung hinauslaufen muss (z.B. Hirsch-Kreinsen, 2013). Steigende Qualifikationsanforderungen erschöpfen sich nicht in formalen Zertifikaten, sondern betreffen alle Qualifikationsgruppen, und selbst Einfacharbeiten kommen

nicht ohne Umsicht, Durchblick und soziale Kompetenzen aus (Holtgrewe et al., 2016). Österreich hat mit seinem System der dualen Berufsausbildung in vielen Berufen vergleichsweise gute Voraussetzungen, nahe am tatsächlichen Bedarf auszubilden.

18.3.2 Polarisierung und Prekarisierung, Verteilung von Arbeit

Mit der Digitalisierung und Vernetzung geht ein weiterer Schub in den Veränderungen der Beschäftigungsformen einher. Das Normalarbeitsverhältnis ist zwar auch bei digitaler Arbeit noch immer weit verbreitet, aber es wird zunehmend ausgehöhlt. Outsourcing ermöglicht Kollektivvertragsflucht und die Auslagerung von Arbeit an Dienstleister/innen und Selbstständige lässt vielfach das Normalarbeitsverhältnis verschwimmen (Flecker, 2010). Zugleich stellt sich an den Rändern der Arbeitswelt die Frage, was überhaupt (Erwerbs)Arbeit ist, insofern immer mehr Tätigkeiten den Konsumentinnen/Konsumenten aufgebürdet oder die Nutzer/innen unbezahlt in Prozesse der Wertschöpfung im Internet einbezogen werden (Voß & Rieder, 2005; O’Neil & Frayssé, 2015).

Unternehmen nutzen wie oben beschrieben die technischen Möglichkeiten, um ihre Organisation umzustrukturieren, Aufgaben auszulagern, ins Unternehmen zurückzuholen oder geografisch zu verlagern. Damit geht eine Fragmentierung der Beschäftigung einher, durch die es immer häufiger vorkommt, dass Kolleginnen/Kollegen in ein und demselben Betrieb unterschiedliche Arbeitgeber/innen (Meil, 2009; Flecker, 2010) oder dass Beschäftigte auf der anderen Seite des Globus dieselbe/denselben Arbeitgeber/in haben. Diese Prozesse bewirken jedoch, dass bisherige Institutionen des Arbeitsmarkts, wie Beschäftigungsschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, Kollektivverträge und Strukturen für den sozialen Dialog, teilweise wirkungslos werden.

Werden die Möglichkeiten der Digitalisierung ausgeschöpft, so wird die globale Konkurrenz und der damit verbundene Druck auf Löhne und Gehälter für deutlich mehr Beschäftigtengruppen relevant. Die Hoffnung, dass digitale Arbeitsformen Beschäftigungsmöglichkeiten für Österreichs periphere Regionen bringen würden, besteht weiter. Die Erfolge sind bisher jedoch gering. Callcenter galten lange Zeit als solche Hoffnungsträger – es zeigte sich jedoch, dass auch die Betreiber/innen dieser vermeintlich mobilen Dienstleistungen die Nähe zu städtischen Großräumen suchen und nur begrenzt in ländliche Regionen gelockt werden können. „Crowdwork“, als neue Form der Heimarbeit, birgt sehr wohl Potential, Arbeit in periphere Regionen zu bringen. Sie geht jedoch wie beschrieben meist mit formaler Selbständigkeit und Prekarität fördernden Arbeitsbedingungen einher.

Die Entwicklung des Einsatzes digitaler Technologien verläuft nach Branchen und Sektoren sehr unterschiedlich. In einigen Dienstleistungsbranchen wird die Selbstbedienung auf Basis der Informatisierung ausgebaut – man denke an die Selbstbedienungsterminals oder an „Online-Banking“ im Bankensektor – oder mobile digitale Technologien neu eingeführt, wie etwa die Steuerung via „Smart Phones“ in der mobilen Pflege. In Produktion und Logistik stehen nach mehreren Wellen der Automation und Computersteuerung jetzt weitere Innovationen an (Robotik, „cyber physical Systems“²⁹⁴).

Aufgrund unterschiedlicher Verteilung von Männern und Frauen auf Berufe, Branchen und Positionen betreffen Rationalisierung und Automation Männer und Frauen in unterschiedlicher Weise. Neben den Nachteilen gibt es eine Chance für Frauen, ihre Erwerbsbeteiligung zu erhöhen, da vorherrschende stereotype

Annahmen, wie die geringere Körperkraft von Frauen, durch Entwicklungen im Zuge der Automatisierung an Relevanz verlieren. Nimmt man Verteilungsfragen in den Blick, spielt neben der globalen und der geschlechtergerechten Verteilung von Arbeit auch die Dimension des Alters eine nicht unwesentliche Rolle. Sind es „die Alten“, die sich in der Arbeitswelt etablieren konnten und sich aufgrund ihrer Erfahrung bewähren, oder sind es „die Jungen“, die „digital natives“, die die Herausforderungen des technischen Wandels wie selbstverständlich annehmen, die in Zukunft Arbeit haben werden? Für beide Gruppen gilt, der technische Wandel ist mit persönlichen Investitionen verbunden und diese müssen als sinnvoll bewertet werden, im Sinne von „der Aufwand zahlt sich für mich aus“. Es braucht also klare Entwicklungsperspektiven, gerade wenn es darum geht, dass Beschäftigte auf Technologien basierende Rationalisierungsstrategien mittragen sollen.

18.3.3 Schutz personenbezogener Daten

Bei Arbeiten in (über)betrieblichen Informations- und Kommunikationssystemen können eine Vielzahl unterschiedlicher personenbezogener Mitarbeiter/innen-Daten anfallen. Trifft dies zu, sind einerseits datenschutzrechtliche Bestimmungen zu berücksichtigen (die auch den Umgang mit Kundinnen-/Kundendaten regeln), andererseits definiert das Arbeitsverfassungsgesetz Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrates beim Einsatz unterschiedlicher technischer Systeme.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden in den nächsten zwei Jahren eine bedeutende Veränderung erfahren, wurde doch nach jahrelanger Diskussion mit April 2016 die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verabschiedet. Diese wird mit 25. Mai 2018 im gesamten EU-Raum die jeweiligen nationalen Gesetze (und die Datenschutzrichtlinie aus

²⁹⁴ Definitionen siehe Abschnitt 18.1

dem Jahre 1995) ersetzen und Anforderungen an Systeme und Verantwortliche definieren, die sich – so die Hoffnung vieler – an den technologischen Veränderungen und am digitalen Zeitalter orientieren.

Ziel des Datenschutzes ist es einerseits, die Grundrechte und Grundfreiheiten und insbesondere den Schutz der personenbezogenen Daten von Betroffenen zu gewährleisten und andererseits Pflichten zur Datensicherheit zu definieren, die betriebliche Verantwortliche zu erfüllen haben.

Als personenbezogene Daten gelten – so Artikel 4 der DS-GVO – „alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (...) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann“.²⁹⁵ Diese umfassende Definition zeigt bereits die Vielfältigkeit auf, in der heute ein Personenbezug durch die Nutzung verschiedener technischer Systeme und Geräte herstellbar ist.

Die in der DS-GVO definierten Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten werden für weitreichende Diskussion sorgen, da deren Einhaltung nachzuweisen und seitens der Verantwortlichen „Rechenschaft“ zu legen ist. Denn Artikel 5²⁹⁶ fordert im Umgang mit personenbezogenen Daten neben deren

- Zweckbindung („für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden“), unter anderem
- eine Datenminimierung („dem Zweck angemessen [...], auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt“) und
- Speicherbegrenzung („nur so lange [...], wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist“).

Im betrieblichen Umfeld fällt die Verantwortung, Daten von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern vor überschießender Kontrolle zu schützen, in der Regel dem Betriebsrat zu. Betriebsvereinbarungen im Sinne der §§ 96, 96a oder 97 ArbVG²⁹⁷ sollen dabei betriebliche „Spielregeln“ definieren, welche Daten aufgezeichnet, ausgewertet oder übermittelt werden, wer die Berechtigung zur Verwendung dieser Daten besitzt und inwieweit technische Systeme die Handhabung der Daten protokollieren. Eine Aufgabe, die Betriebsräte, die in der Regel mit sehr vielfältigen technischen Informations- und Kommunikationssystemen konfrontiert sind, oft überfordert. Insbesondere die Entwicklungen der letzten Jahre, wie der Einsatz mobiler Endgeräte, die Ortung von Firmenfahrzeugen (und deren Ausstattung mit Sensorsystemen) oder die Datenhaltung in der „Cloud“ unterstützt durch externe Dienstleister/innen erzeugen eine technische und organisatorische Komplexität, die oft aufgrund fehlender Information nur unzureichend geregelt werden kann.

²⁹⁵ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016, Artikel 4:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&rid=1>

²⁹⁶ ebd. Artikel 5

²⁹⁷ Arbeitsverfassungsgesetz, Fassung vom 05.08.2016 §§ 96, 96a, 97:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008329>

18.3.4 Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen

Technische Innovationen wie „Smart Phones“, „Tablets“, VPN-Zugänge²⁹⁸ usw. lassen die Grenzen zwischen Arbeit und Leben vielfach noch stärker verschwimmen. Nun bezahlen die Arbeitenden „Zuckerl“, wie das „Home Office“, flexible Arbeitsorte oder Vertrauensarbeitszeit, oft mit ausgedehnter beruflicher Erreichbarkeit in der Freizeit. Vor großen Herausforderungen steht angesichts der weiteren räumlichen und zeitlichen Entgrenzung der Arbeit die Regulierung der Arbeitszeit. Nicht ohne Grund wird aktuell das Recht, in der Freizeit „offline“ zu sein, diskutiert. Für 2015 fand die Statistik Austria heraus, dass unter Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten rund 22% aller Mitarbeiter/innen tragbare Geräte mit mobilem Internetzugang zur Verfügung gestellt bekommen („Laptop“, „Tablet“, Mobiltelefon); in Branchen wie der IKT liegt dieser Anteil bei mehr als 65% (Statistik Austria, 2015).

Viele Arbeiten lassen sich theoretisch zu jeder Tages- und Nachtzeit mit Hilfe mobiler Geräte aus der Ferne ausführen. Diese Entwicklung bietet Chancen für eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Leben, allerdings kann auch die Familien- und Freizeit unter dem Vorbehalt stehen, dass im Betrieb oder auf Seiten der Kundinnen/Kunden nichts anfällt. Dabei wird es immer mehr dem Individuum überantwortet, Grenzen zu ziehen und sich gegen ständige Erreichbarkeit zu entscheiden. Dies erweist sich in prekären Beschäftigungsbedingungen, wie etwa der selbständigen Arbeit über Crowdsourcing-Plattformen vielfach als Ding der Unmöglichkeit (Schörpf et al., 2016).

Es gibt jedoch auch gegenläufige Tendenzen. In einer deutschen Studie ging der Anteil unter allen unselbständig Beschäftigten, die häufig zuhause arbeiten, seit dem Höchststand im Jahr 2008 wieder zurück;

bei Akademiker/innen etwa von 33% auf 25% (Brenke, 2014). Brenke spricht von einer Anwesenheitskultur in den Unternehmen und dass vielen Mitarbeiter/innen, die häufig von zu Hause arbeiten, der direkte Kontakt zu den Kollegen und Kolleginnen fehlt. Isoliertes Arbeiten schlägt sich bei vielen auf die Motivation und auch die Interessen der Arbeitnehmer/innen lassen sich so schlechter vertreten (Brenke, 2014).

Wenn vernetzte und gegebenenfalls betriebsübergreifende Arbeitsprozesse auch ortsunabhängig gesteuert werden können, stellen sich auch Fragen der Regelung, Abgrenzung und Honorierung von Rufbereitschaften oder kurzfristigen Anforderungen (Holtgrewe et al., 2016). Zum Beispiel führt die Abwicklung der Einsatzpläne und Zeitaufzeichnung via „Smart Phone“ in der mobilen Pflege zu einschneidenden Folgen für die Beschäftigten: Was früher in der persönlichen Kommunikation geklärt wurde, erfolgt heute anonymisiert via Anweisungen per „Smart Phone“. Dieses Unsichtbar-Werden kann zu Schwierigkeiten bei der Artikulation von Bedürfnissen und der Abstimmung untereinander sowie zu Anerkennungsproblemen führen.

18.4 Fazit: Gestaltung von Technik und Arbeit

Die Technik bestimmt weder die Organisation von Unternehmen oder Wertschöpfungsketten noch die Form der Arbeit. Sie ist vielmehr als „Ermöglicherin“ zu sehen, welche die aus ökonomischen, politischen oder sozialen Gründen vorangetriebenen Entwicklungen umsetzbar macht oder erleichtert (Pfeiffer, 2010). Auch wenn arbeitsbezogene Entscheidungen vielfach auf nachfolgenden Ebenen der Organisation oder der Arbeitsgestaltung fallen, sollte den Konzepten der Technikgestaltung dennoch Augenmerk geschenkt

²⁹⁸ VPN steht für „virtual private network“ und meint ein virtuelles privates (in sich geschlossenes) Kommunikationsnetz.

werden: Mit einer technikzentrierten Entwicklungsperspektive können viele Chancen auf Beschäftigung und günstige Arbeitsbedingungen verschenkt werden, während eine humanzentrierte Technikentwicklung gerade arbeitsorientierte politische Ziele berücksichtigen kann. Geht es nicht um „Automation um jeden Preis“ und wird aktiv nach Möglichkeiten gesucht, die Bedingungen an bestehenden Arbeitsplätzen zu verbessern, so sind andere Verteilungswirkungen und für die Beschäftigten günstigere Folgen zu erwarten als bei einer rein auf Technik fixierten Entwicklung. Daraus ist abzuleiten, dass in aktuellen Diskussionen etwa über Industrie 4.0 technologiepolitische Maßnahmen zur Humanisierung der Arbeit eingefordert werden können und sollen. Für humanzentrierte Technikentwicklung gibt es aufgrund der „Ironien der Automation“ gute Argumente: Demnach müssen gerade bei den am weitesten automatisierten Systemen, bei denen nur selten manuell eingegriffen wird, die Anlagenbediener/innen am besten ausgebildet sein, damit sie im Fall von (seltenen) Abweichungen rasch und kompetent reagieren können (Baxter et al., 2012). Insofern hat es Sinn, Anlagen und die Arbeit daran von vornherein lernförderlich und offen für kompetente Eingriffe zu konzipieren.

Auf der Ebene der Organisation und der Arbeitsgestaltung kann man auch auf dem neuen Technologielevel den Taylorismus fortsetzen, Industriearbeit inhaltlich entleeren, Beschäftigte durch vernetzte Technologien kleinteilig kontrollieren und steuern und das „Dirigieren“ von Wertschöpfungsprozessen kleinen Gruppen von Hochqualifizierten überlassen. Dabei entsteht die Gefahr, dass menschliche Arbeitskraft abgewertet wird. Oder man kann intelligente sozio-technische Systeme gestalten, in denen ergonomisch entlastete Beschäftigte die Techniken eigenverantwortlich, qualifiziert und selbstorganisiert als „smarte“ Werkzeuge nutzen. Man kann also auch die

Beschäftigten aufwerten und ihnen steigende Beschäftigungsqualität sichern. Und man kann – und wird wahrscheinlich – verschiedenste Mittelwege und Mischformen „kontrollierter Autonomie“ oder „hybrider Steuerung“ einschlagen (Holtgrewe et al., 2016).

Auch hinsichtlich der Büroarbeit, der Forschung und Entwicklung und den Dienstleistungen entsprechen die Befunde der Arbeitsforschung nur zum Teil den häufig gehegten Erwartungen im Hinblick auf die Entwicklung zu einer Wissensgesellschaft. Aus dem Charakter von Wissens- oder Informationsarbeit war häufig abgeleitet worden, dass die Ausweitung von Handlungsspielräumen und partizipative Managementformen notwendige Begleiterscheinungen der Informatisierung und Digitalisierung von Arbeit sind. Auch wenn dies im Bereich der Hochqualifizierten zutrifft, finden sich bei fortgeschrittenen Anwendungen von IKT vielfach auch hoch arbeitsteilige und standardisierte Formen neo-tayloristischer Arbeitsgestaltung etwa in der Sachbearbeitung in „Shared Service Centers“, im öffentlichen Dienst sowie in der Kundinnen-/Kundenbetreuung über Callcenter. Daran lässt sich erkennen, dass die Anwendung von IKT es erlaubt, höchst unterschiedliche Organisationsformen, gesellschaftliche Entwicklungen und soziale Verhältnisse in die eine oder andere Richtung auf die Spitze zu treiben. Als Beispiel für die degradierte Variante digitaler Arbeit wird häufig „Microwork“ herangezogen, wie es über bestimmte Internet-Plattformen vermittelt wird. Dabei handelt es sich aber nur um die Spitze des Eisbergs einer breiteren Entwicklung in Richtung Standardisierung und Abwertung von Arbeit innerhalb und außerhalb von Unternehmen und öffentlichen Organisationen.

Die vielfach größere Ortsunabhängigkeit digitaler Arbeit erlaubt es, sie grenzüberschreitend zu verlagern und über globale Wertschöpfungsnetze zu verteilen.

Damit verschob sich die internationale Arbeitsteilung weiter, und es entstanden Erwerbschancen in Ländern mit niedrigen Lohnkosten. Insofern die Arbeit auf diese Weise aus der nationalstaatlichen Regulierung herausgelöst oder auf diese stärkerer Druck ausgeübt wird, stellt sich eine alte Frage neu: Wie organisieren sich die Arbeitenden in digitaler Beschäftigung, von manchen als globales „Cybertariat“ (Huws, 2014) bezeichnet, um Mindeststandards und angemessene Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen zu erreichen? Ansatzpunkte ergeben sich dabei auch daraus, dass sich die Arbeit über das Internet nicht im globalen Cyberspace auflöst, sondern in der Regel noch im nationalstaatlichen, zumindest aber europäischen Rahmen verbleibt. Zudem bieten Kommunikationstechnologien und soziale Medien zusätzliche Möglichkeiten für die Arbeitenden, sich zu vernetzen und zu organisieren.

Schließlich stellt sich, wie schon bei früheren Automationswellen, die wichtige Frage, wie die Beschäftigungspolitik auf die Digitalisierung reagieren kann. Angesichts der dreifachen Bewegung: Automation, Verlagerung und Kundinnen-/Kundenarbeit, bei bereits hoher Arbeitslosigkeit und niedrigen Wachstumsraten muss die Sicherung von Arbeitsplätzen für die erwerbsfähige Bevölkerung in den nächsten Jahren Priorität bekommen. Die strukturellen Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt – Bedeutungsverluste für manche Berufe und das Entstehen neuer – erfordert weiterhin Maßnahmen der Bildungs- und aktiven Arbeitsmarktpolitik. Automation, Verlagerung von Arbeit und Selbstbedienung reduzieren bei niedrigem Wachstum das Volumen der Erwerbsarbeit. Angesichts der bereits hohen Arbeitslosigkeit ist eine Umverteilung der Arbeit in Form einer Arbeitszeitverkürzung dringend geboten. Aber muss es überhaupt eine schlechte Nachricht sein, dass weniger Erwerbsarbeit übrigbleibt? Für Keynes bedeutete technologische Arbeitslosigkeit in den 1930er-Jahren nicht nur,

dass „wir schneller Mittel entdecken, Arbeit zu sparen, als neue Verwendungen für die Arbeit finden“, sondern langfristig auch, dass die „Gesellschaft ihr ökonomisches Problem gelöst hat“, also die Knappheit überwunden ist. Eine solche Sicht erlaubt es, auf die aktuellen Entwicklungen um Arbeit 4.0 einen optimistischeren Blick zu werfen: Wir könnten in Zukunft mit deutlich weniger Erwerbsarbeit auskommen, wenn eine gerechtere Verteilung sicherstellt, dass alle an der stärker automatisierten Wertschöpfung teilhaben können.

18.5 Literatur

Arntz, M., Gregory, T., Ziehran, U. (2016): The risk of automation for jobs in OECD countries: a comparative analysis. OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 189, Paris

Bain, P., Watson, A., Mulvey, G., Taylor, P. & G. Gall (2002): Taylorism, targets and the pursuit of quantity and quality by call centre management. *New Technology, Work and Employment*, 17, (3), 170–185.

Baxter, G., Rooksby, J., Wang, Y. & Khajeh-Hosseni, A. (2012): The ironies of automation ... still going strong at 30? In: *Proceedings of the 30th European Conference on Cognitive Ergonomics (ECCE'12)*, S. 65–71.

Berman, E., Bound, J. & Machin, St. (1998): Implications of skill-biased technological change. In: *The Quarterly Journal of Economics*, November 1998: 1245 – 1279.

Bertschek, I., Ohnemus, J. & Viète, St. (2015): Befragung zum sozioökonomischen Hintergrund und zu den Motiven von Crowdworkern, Forschungsbericht 462, Mannheim: ZEW

- Brenke, K. (2014): Heimarbeit: immer weniger Menschen in Deutschland gehen ihrem Beruf von zu Hause aus nach. In: DIW Wochenbericht 8 / 2014 S. 131-139 http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.437991.de/14-8-1.pdf [zuletzt aufgesucht am 9.9.2016]
- Carter, B., Danford, A., Howcroft, D., Richardson, H., Smith, A. & Taylor, P. (2011): „All they lack is a chain”: lean and the new performance management in the British civil service. *New Technology, Work and Employment*, 26 (2), 83–97.
- COST (2012): Memorandum of Understanding for the implementation of a European Concerted Research Action designated as COST Action IS1202: Dynamics of Virtual Work, Brüssel, http://w3.cost.eu/fileadmin/domain_files/ISCH/Action_IS1202/mou/IS1202-e.pdf
- Flecker, J., Pfadenhauer, M., Grenz, T. & Schörpf, P. (2016): Gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter des Internet: Digitalisierung der Arbeit und Mediatisierung sozialer Welten. In: *Gesellschaft im Wandel. Reihe: University – Society – Industry. Beiträge zum lebensbegleitenden Lernen und Wissenstransfer*. Uni Wien
- Flecker, J. (2010): Fragmenting labour: organisational restructuring, employment relations and the dynamics of national regulatory frameworks. In: *Work Organisation, Labour and Globalisation*, 4 (1): 8 – 23.
- Flecker, J., Holtgrewe, U., Schönauer, A., Dunkel, W. & Meil, P. (2008): Restructuring across value chains and changes in work and employment – case study evidence from the clothing, food, IT and public sectors, HIVA, Leuven
- Flecker, J., Schönauer, A. (2016): The Production of ‚Placelessness’: Digital Service Work in Global Value Chains. In: Flecker, J (ed.): *Space, Place and Global Digital Work*, London: Palgrave Macmillan
- Frey, C. B. & Osborne, M. A. (2013): *The future of employment: how susceptible are jobs to computerisation*. Oxford
- Hirsch-Kreinsen, H. (2013): Wie viel akademische Bildung brauchen wir zukünftig? Ein Beitrag zur Akademisierungsdebatte. In: *Analysen und Argumente*. Konrad Adenauer Stiftung, Ausgabe 136 http://www.kas.de/wf/doc/kas_36053-544-1-30.pdf?131114122814
- Hirsch-Kreinsen, H. (2014a): Wandel von Produktionsarbeit – „Industrie 4.0“. In: *WSI-Mitteilungen*, Jg.67 (2014), H.6, S.421–429.
- Hirsch-Kreinsen, H. (2014b): Welche Auswirkungen hat „Industrie 4.0“ auf die Arbeitswelt? WISODirekt Dezember 2014
- Holtgrewe, U., Riesenecker-Caba, T. & Flecker, J. (2016): „Industrie 4.0“ Eine arbeitssoziologische Einschätzung. FORBA im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/digitalerwandel/Industrie_4.0.pdf [zuletzt aufgesucht am 30.6.2016]
- Howcroft, D. & Richardson, H. (2012). *The Back Office Goes Global: Exploring Connections and Contradictions in Shared Service Centres*. *Work, Employment & Society*, 26 (1), 111–27.
- Howcroft, D., & Bergvall-Kåreborn, B. (2014): Amazon Mechanical Turk and the Commodification of Labour. *New Technology, Work & Employment*, 29(3), 213-223.

- Huws, U. (2014): Labour in the global digital economy. New York: Monthly Review Press
- Keynes, J.M. (1930): Wirtschaftliche Möglichkeiten unserer Enkelkinder, „The Nation & The Athenaeum“, http://www.sokratischer-marktplatz.de/pdf/Text_Keynes_Enkelkinder.pdf
- Lehdonvirta, V. & Ernkvist, M. (2011): Knowledge Map of the Virtual Economy. Washington DC: World Bank.
- Lehdonvirta, V. (2016): Algorithms That Divide and Unite: Delocalization, Identity, and Collective Action in ‘Microwork’. In J. Flecker (Hrsg.), Space, Place and Global Digital Work. London: Palgrave Macmillan.
- Leimeister, J.M. & Zogaj, S. (2013): Neue Arbeitsorganisation durch Crowdsourcing. Eine Literaturstudie (No. 287). Düsseldorf: Böckler Stiftung.
- Mandl, I. (2016): Working conditions in crowd employment and ICT-based mobile work. In: Wobbe, W., Bova, E. & Dragomirescu-Gaina, C. (eds.): The digital economy and the single market – employment prospects and working conditions in Europe, Brussels: FEPS, 111 – 138.
- Mandl, I., Riso, S. & Gerogiannis, E. (2015): New forms of employment. Dublin: Eurofound.
- Meil, P. (2009): Value chain restructuring and its effects on the employment relationship and working conditions. In: Meil, P. (ed.): Challenges for Europe under value chain restructuring. Leuven: HIVA, 11 – 26.
- Miozzo, M. & Grimshaw, D. (2011): ‘Capabilities of large services outsourcing firms: the „outsourcing plus staff transfer model“ in EDS and IBM’, Industrial and Corporate Change 20(3): 909–940.
- Noronha, E. & D’Cruz, P. (2008): The dynamics of teleworking: Case studies of women medical transcriptionists from Bangalore India. Gender, Technology and Development (2008), 12 (2): 157–183.
- O’Neil, M. & Frayssé, O. (Hrsg.) (2015): Digital Labour and Prosumer Capitalism. The US Matrix. London: Palgrave Macmillan.
- Pfeiffer, S. (2010): Technisierung von Arbeit. In F. Böhle, G. G. Voß, & G. Wachtler (Eds.), Handbuch Arbeitssoziologie. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften, 231–362.
- Pfeiffer, S. & Suphan, A. (2015): Der AV-Index. Lebendiges Arbeitsvermögen und Erfahrung als Ressourcen auf dem Weg zu Industrie 4.0. Working Paper 2015 #1 (draft v1.0 vom 13.04.2015). Internet: <http://www.sabine-pfeiffer.de/files/downloads/2015-Pfeiffer-Suphan-draft.pdf> [zuletzt aufgesucht am 30.6.2016]
- Promotorengruppe Kommunikation der Forschungsunion Wirtschaft–Wissenschaft (2013): Umsetzungsempfehlungen für das Zukunftsprojekt Industrie 4.0. Abschlussbericht des Arbeitskreises Industrie 4.0. Frankfurt a. Main.
- Ritzer, G., Dean, P. & Jurgenson, N. (2012): The Coming of Age of the Prosumer. In: American Behavioral Scientist 56(4) 379–398.
- Ritzer, G. & Jurgenson N. (2010): Production, Consumption, Prosumption The nature of capitalism in the age of the digital ‘prosumer’. Journal of Consumer Culture 10: 13–36.

- Schorpf, Ph., Flecker, J., Schönauer, A. & Eichmann, H. (2016): Triangular love-hate. Management and control in creative crowdworking. In: *New Technology, Work and Employment* (im Erscheinen).
- Spath, D. (Hg.) (2013): *Produktionsarbeit der Zukunft – Industrie 4.0*. Stuttgart.
- Sproll, M. (2016): Missing Links in Service Value Chain Analysis – The Case of Call Centres in the Brazilian Banking Sector. In: J. Flecker (Hrsg.): *Space, Place and Global Digital Work*. London: Palgrave Macmillan.
- Statistik Austria (2015): Europäische Erhebung über den IKT-Einsatz in Unternehmen 2015. Beschäftigte in Unternehmen, die mit tragbaren Geräten mit mobilem Internetzugang ausgestattet wurden, 2015. www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022199 [zuletzt aufgesucht am 1.7.2016]
- Taylor, P., D’Cruz, P., Noronha, E. & Scholarios, D. (2009): Indian Call Centres and Business Process Outsourcing: A Study in Union Formation. *New Technology, Work and Employment*, 24(1):19-42.
- Viernull Magazin (2016): Vom „Web 2.0“ zur „Industrie 4.0“: Wo blieb das „3.0“? <http://www.viernull-magazin.de/news/news-texte/vom-web-20-zur-industrie-40/> [zuletzt aufgesucht am 1.7.2016]
- Voß, G. & Rieder, K. (2005): *Der arbeitende Kunde: Wenn Konsumenten zu unbezahlten Mitarbeitern werden*. Frankfurt: Campus.
- Windelband, L. & Spottl, G. (2012): Diffusion von Technologien in der Facharbeit und deren Konsequenzen für die Qualifizierung am Beispiel des „Internet der Dinge“. In: Fashauer, U., Furstenuau, B. & Wuttke, E. (Hg.): *Berufs- und wirtschaftspädagogische Analysen – Aktuelle Forschungen zur beruflichen Bildung*. Opladen [u.a.], S. 205–219.
- Zysman, J. & Kenney, M. (2015): ‘Where will work come from in the era of the cloud and Big Data? Will escaping the commodity trap be our undoing? BRIE Working Paper 2014-6’, <http://www.brie.berkeley.edu/wp-content/uploads/2015/02/Where-Will-Work-Come-from-in-the-Era-of-the-Cloud-and-Big-Data.pdf>.

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00-0

sozialministerium.at